Die Grenzboten


Dei
Sub Numine
Viget



XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

№ 14.

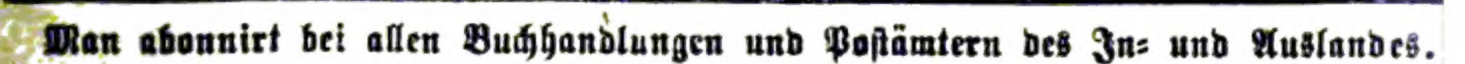
Ausgegeben am 29. März 1872.

Inhalt:

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

31. Jahrgang.

I. Semester. II. Band.

Leipzig,
Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)
1872.



Inhaltsverzeichniß.

Jahrgang 1872. Zweites Vierteljahr.

Literatur und Kunst.

Kleine Besprechungen.



Auswahl aus den kleineren Schriften von Jacob Grimm.

Die kleineren Schriften von Jacob Grimm umfassen 5 Bände, die in den Jahren 1864 bis 1870 herausgekommen sind. Aus dieser größeren Sammlung ist die obige Auswahl in Einem Bande das vorige Jahr erschienen.

Auch demjenigen, der vielfach theilnehmend mitten in den Interessen unserer Zeit steht, kommt außer dem engeren Kreise seiner Studien heute so viel Kostbares, allgemein zugänglich Gemachtes aus alter und neuester Zeit vor, daß er sich manche Perle, die der Strom des Tages an ihm vorüberführt, muß entgehen lassen. Die Zeit reicht nicht aus, die Perlen alle aufzuheben, geschweige denn, sie in ruhiger Sammlung zu genießen. Es gibt aber noch immer, wie zu allen Zeiten, Solche, die mit oder ohne Diogeneslaterne nach Menschen suchen. Möchte wenigstens von diesen Keiner sich die obige Auswahl entgehen lassen! Und wer unter den mannigfaltigen Befriedigungsmitteln der Bildung in inniger ganzer Menschheit die schönste Befriedigung findet, der greife nach diesen Schriften. Ihre Gegenstände liegen von dem augenblicklichen Tagesinteresse weit ab, meist sind es Erinnerungen an persönliche Begegnisse des Verfassers, Widmungen seiner Schriften, Gedenkreden auf verstorbene Zeitgenossen, oder kurze Andeutungen über wissenschaftliche Gegenstände, sofern sie eine Beziehung zu dem unmittelbaren Leben darbieten. Aber nicht die Gegenstände machen den Werth der Sammlung aus, sondern der Reichthum und die Einfalt eines großen und edeln Herzens, die sich bei jeder zufälligen Berührung einer inneren Saite wie unwillkürlich bewegen und in harmonischer Fülle, in anmuthiger Regellosigkeit nach einem verborgenen Gesetz erklingen.

Der Mann, dem diese kleinen Redewerke, sämmtlich Kinder der Gelegenheit, entsprungen, ist als gelehrter Forscher ein hochgefeierter Name, in hohen und niederen Kreisen längst bekannt, wenn auch, was in der Natur der Sache liegt, nur von Wenigen erkannt. Viele, die ihn nennen und die auch ungefähr wissen, worin er geforscht und über welche Gegenstände er geschrieben, haben darum doch keine Vorstellung, was sein Leben und Arbeiten für unser und unseres Volkes Dasein bedeutet. Läßt sich dies mit Einem Worte sagen?

— Der Mensch ist eine armselige Eintagsfliege, der nicht zusammenhängt und nicht seine Zusammengehörigkeit fühlt mit denen, die vor ihm waren, die mit ihm sind, und die nach ihm sein werden. Des Menschen Zusammenhang mit der Menschheit, des Menschen Zusammengehörigkeit mit einem bestimmten Volke zu sichern und zu erkennen, darauf ist von je das mannigfaltigste Bemühen mit den mannigfaltigsten Mitteln gerichtet gewesen. Aber niemals ist das Walten des Geistes, wie er ein Volk sich schafft und bildet, wie er in dessen jugendlichen Ahnungen und Geheimnissen, in seinen Räthseln und Wundern, in seinen Heiligthümern und Lebensordnungen sich offenbart und verschleiert — niemals ist die Jugendperiode eines Volkes, niemals das Fortwirken der unbewußten Lebenskraft in den reifen Perioden des bewußten Lebens so erkannt und erforscht worden, wie von Jacob Grimm die unbewußt schaffende Seele des deutschen Volkes. Es ist, als ob der Zauberbrunnen wieder zu fließen begönne, der lange vertrocknet war, aus dem die Gestalten des Lebens empordringen. Einst und jetzt ist wieder Eins, was zerstückt und verkümmert war, fließt wieder in einem ewig lebendigen Strom dahin. Freilich nur dem Auge des Sehers, der in den verblichenen Denkmalen zu lesen versteht. Aber die Gesichte des Sehers kommen auf tausendfältigen Wegen der nationalen Bildung, der nationalen Lebenskraft und Selbstverständniß zu Gute.

Dem Mann, der so sein Auge versenkt hat in den untheilbaren Strom der schaffenden Lebenskraft des deutschen Volksthumes, dem knüpft sich bei einem Anlaß der Gegenwart das Heut an das Gestern und an das Künftige, der Tag an das Ewige. Es ist, als hörten wir einen jener Weisen des Märchens reden, die uralt sind und eben darum gegen das Alter gefeit, wo Alter ist wie ewige Jugend, nicht wie Jugendblüthe, aber wie unvergängliche Frucht. Von dem Alltäglichen werden wir hier zu dem geführt, was unvergänglich und köstlich ist.

Der Mann, der uns so geleitet, vergißt sich selbst und lehrt uns, unser vergessen in der Betrachtung lebendigen Waltens, wo alles Einzelne getragen wird und ebenso verschwindet. Nicht schwer und räthselhaft, nicht in künstlichen Gedankenreihen führt er uns zu dem Spiegel seiner Gesichte. Es ist das Einfachste, das scheinbar Selbstverständliche, was er abhebt von der Oberfläche der Erscheinungen. Indem wir dem aufgenommenen Punkt folgen, gewahren wir einen fortlaufenden Faden, an den uns haltend, wie im Märchen, wir uns auf den Grund der Dinge versetzt finden. Solche Selbstlosigkeit des Betrachters erzeugt wohl zuweilen, wir gestehen es, ein gewisses Durcheinander der Dinge, der Bilder, wie es im Strom des Lebens ist. Nicht so vornehm stolz und klar wie Goethe hält Jacob Grimm sich von dem eindringenden Fluß der umgebenden Dinge zurück. Der mächtige Geist des Dichters hält

die Theile der Strömung auseinander und weist jeder Strömung ihr klar bezeichnetes Bett an. Aber die Schönheit und Reinheit der einzelnen Spiegelung, die Innigkeit und Tiefe ist bei Jacob Grimm so ähnlich Goethe, wie bei keinem zweiten Deutschen.

Durchwandern wir flüchtig die einzelnen Aufsätze der Sammlung. Es ist anziehend zu gewahren, wie bei der Verschiedenartigkeit der Gegenstände die Lieblingsüberzeugungen des Verfassers sich unerwartet hervordrängen und doch sich immer mit dem Thema sinnig und natürlich verknüpfen. Eine Befriedigung seltener Art gewährt es dann, diese Lieblingsgedanken aus dem Grundzug des Schriftstellers zu verstehen.

Die Sammlung eröffnet mit dem bekannten Bruchstück einer Selbstbiographie, das nicht weiter als an das Ende des Casseler Aufenthaltes reicht. Diese Erzählung in ihrer unvergleichlichen Schlichtheit, welche den einfachen und einförmigen Anfang eines gelehrten Lebens beschreibt, dessen Größe in den Früchten seiner stillen Arbeit liegt, ist wohl den meisten auch der hiesigen Leser eingeprägt. Das Einfachste auf die einfachste Weise beschrieben, und doch überall der Athemzug einer eben so hohen als kindlich reinen Seele. Wir heben nur eine einzige Bemerkung daraus hervor. Indem er von der Dürftigkeit seiner Jugend spricht und äußert, daß ihn dieselbe nie geschmerzt habe, fügt Jacob Grimm hinzu: „ich möchte sogar die Behauptung allgemeiner fassen und vieles von dem, was Deutsche überhaupt geleistet haben, grade dem beilegen, daß sie kein reiches Volk sind. Sie arbeiten von unten herauf und brechen sich viele eigenthümliche Wege, während andere Völker mehr auf einer breiten gebahnten Heerstraße wandeln.“ — Dieselbe Betrachtung kehrt in einer späteren Abhandlung über Schule, Universität, Akademie wieder. An der letzteren Stelle bemerkt Jacob Grimm, daß es nicht immer die Güte der Schule ist, welche solche Schüler hervorbringt, die später Großes leisten. Wir unsererseits müssen wohl gestehen, daß ein solcher Zweifel zu verkehrten Folgerungen führen könnte; grade so wie wir es nicht beklagen dürfen, daß dem deutschen Volke endlich die Bahnen eröffnet sind, zum Reichthum zu gelangen. Aber der Zug, aus dem solche Ansichten stammen, muß uns mit Ehrfurcht erfüllen. Es ist der Zug einer Seele, die durch und durch Leben ist, die überall dem Leben lauscht, seinen Erweckern und seinen Feinden, die in dem zerklüfteten Gestein, über welches der Bach um so kräftiger dahinstürzt, einen Erwecker, in dem breiten Gefilde, in dem er sich verliert, einen Feind sieht. Diese Seele erkannte nur da Leben, wo die ganze Ursprünglichkeit des Lebens ist; von blos mitgetheilter, nur fortgeflanzter Bewegung wandte sie sich als von einer unechten, künstlichen ab.

Der zweite Aufsatz der Sammlung behandelt die Entlassung aus der göttinger Professur, von welcher Jacob Grimm als Theilnehmer an dem

Protest der Sieben betroffen wurde. Ereignisse wie dieses stehen für uns augenblicklich in einer ungünstigen Ferne. Sie liegen viel zu weit von dem Zusammenhang der Tagesbegebenheiten, als daß sie um dieser Willen noch Aufmerksamkeit gewönnen. Und sie liegen viel zu nah, um einer Kette von Wirkungen anzugehören, deren Glieder bereits geschlossen sind. Dem Glied einer geschlossenen Kette wendet sich auch in bewegten Zeiten die Theilnahme der Forschung zu, weil das Bedürfniß des Geistes niemals ruht, aus welchem die historische Betrachtung stammt, Abschnitte des Völkerlebens in ihrer inneren Verkettung als einheitliche Schöpfungen aufzufassen. Die Lehrjahre des deutschen Volkes, in denen es seine politische Nationalität suchte, werden einst hohe Aufmerksamkeit finden, wie sie es verdienen. Nur jetzt nicht, da wir eben die trüben Erinnerungen dieser Lehrlingszeit mit dem gehobenen Gefühl neu erlangter Freiheit hinter uns werfen. Jacob Grimms Erzählung aber von seinem Antheil an einem seiner Zeit lange nachklingenden Act dieser Lehrlingsperiode kann keine Zeit, auch die unserige nicht, ohne Theilnahme lesen. Ein Fremdling in allen technischen Bestandtheilen der Politik, d. h. einer praktischen Kunst, in der das letzte Ziel dem sittlichen Element angehört, bei deren Ausübung im Uebrigen aber Technik und das natürliche Element sich überall durchdringen, faßt er an jener Aufhebung der Verfassung im Königreich Hannover nur die rein sittliche Seite ins Auge. Er sieht in ihr, und mit vollem Grund, den willkürlichen Bruch eines in innerlich unanfechtbarer Geltung bestehenden Rechtes. Die Art nun, wie er es begründet, daß er, der stille Gelehrte, dem die Fragen der praktischen Regierung so fern, an dem Protest gegen eine Regierungshandlung sich betheiligt, ist hinreißend schön. Ihm ist die Wissenschaft wohl eine Beschäftigung mit Dingen, die weit unter und über der Oberfläche des Daseins liegen, aber doch um keinen Preis ein selbstsüchtiges Spiel mit einer dem Ganzen des Lebens blos nach Willkür entzogenen Gedankenreihe; vielmehr ein Versenken in die lauteren Quellen alles Lebens, ein Versenken, aus dem für den Betrachter ein eigenes Dasein in voller Lauterkeit folgt, und eine Bewährung dieser Lauterkeit auch dem unmittelbaren Leben gegenüber, nicht aber eine stumpfe Abwendung. Das Leben ist nur Eines und ein untheilbares. Dieses Gefühl finden wir immer wieder bei Jacob Grimm. Ihm ist die Wissenschaft, um mit Schleiermacher zu reden, nicht ein Theil des getheilten Lebens, sondern sie weilt im Mittelpunkt und im Ganzen des Lebens, mit anderen Worten: sie ist ihm Religion. Bringt schon die Wissenschaft an sich es mit, daß ihre Jünger Wahrheit und Sittlichkeit bewähren müssen, so noch mehr, wenn die Jünger der Wissenschaft zugleich Jugendbildner sind. Auch hier wieder versteht er das Werk der Jugendbildung nicht als Ueberlieferung der todten Theile des Wissens, sondern als Eröffnung des Einen

Wissensquells, dem die bestimmte Wissenschaft nur zur unentbehrlichen Einfassung dient.

Der dritte Aufsatz der Sammlung giebt italienische und skandinavische Reiseeindrücke. Diese Eindrücke tragen die Form freien Geplauders wie zur Unterhaltung. Aber sie wurden in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelesen, und beneidenswerth wäre die Körperschaft, wie berühmt und hochgelehrt sie sei, die öfters dergleichen zu hören bekäme.

Nach einer Schilderung italienischer Natur, gegen deren wenige Striche das Meiste verblaßt, was über den unzählige Male behandelten Gegenstand dem deutschen Leser vorkommt, geht der Reisende gleichsam spielend und beiläufig zu einer Vergleichung des deutschen und des italienischen Volkes über. Er beginnt mit einigen flüchtigen feinen Bemerkungen über Aehnlichkeiten der beiden Sprachen, die man gewöhnlich für die am meisten von einander abstehenden unter den modernen Culturspracheh hält. Sodann wirft der Reisende einen Blick auf die Geschichte der Länder. Die politische Zerstückelung der Völker fällt ihm als gemeinsamer Zug auf. Man erwäge, daß die Abhandlung, von der wir hier sprechen, im Jahre 1844 gelesen wurde. Grimm sagt: „In Deutschland und in Italien sind es zwei Ideale und höhere Einflüsse von beinahe gleicher Stärke, welche die Zerstückelung zugleich begünstigten und entschuldigten: Kaiser und Papst. Es ist in der Geschichte ohne anderes Beispiel, daß eine große, ihrer Macht und Thaten sich bewußte Nation solche Zerstückelung erfuhr wie die deutsche. Durch lang hergebrachte, mißverstandene Anwendung der gemeinen Erbfolge wurden edle Volksstämme gesprengt, unter sich sondernde Söhne, ja an die Männer von Erbtöchtern hingegeben, und im verminderten Umfang der Gebiete auch Band und Gefühl des alten Zusammenhanges geschwächt. Was sich nicht vererben ließ, konnte durch Kauf, Tausch und Gewaltstreiche in andere Hand gebracht werden: gegen solchen entnervenden Wechsel der Fürsten und Herren im Mittelalter sind Verlust und Eroberung, die aus Schlachten hervorgehen, ein Glück zu nennen; weil in den Herzen sie die männliche Empfindung des Siegs oder der Rache hinterlassen, jene langsam und ungewahrt abstumpfen.“ Hiergegen vergleiche man die kürzlich an diesem Orte von uns erwähnten Fabeln, die Gervinus über deutsche Territorialität auftischt. Dieser giebt vor, zu glauben, es habe der Wiener Congreß in Deutschland gerade so viel Stämme vorgefunden, als diese beruflose Versammlung deutsche Bundesstaaten sanctionirt hat; er giebt vor, zu glauben, die deutschen Stämme wohnten so zerrissen, wie die Grenzen der sogenannten deutschen Staaten zur Zeit des Bundes waren, dessen von Gervinus beweinte Zerstörung mit ihren vernichteten „Stämmen“ das segensreichste Werk der deutschen Geschichte ist.

Allerdings weiß auch Grimm für die politische Zersplitterung Deutschlands einen Trost zu finden: den nämlich, daß die nach Außen gehende Freiheit nach Innen geschlagen sei. Aber er weiß recht gut, daß die äußere Freiheit, welche nichts anderes ist als die politische Organisation, nachgeholt werden muß, oder das Volk wird sammt der innern Freiheit und ihren nutzlos bleibenden Schätzen unfruchtbar zu Grunde gehen.

Unser Reisender verläßt einen Augenblick die tiefsinnige Parallele deutscher und italienischer Geschichte, um sich an der Hand der Reiseeindrücke dem freien Strome seiner Gedanken hinzugeben. Er kommt auf die Museen zu sprechen, deren Einrichtung von Rom sich über Europa verbreitet hat. Ihm ist lebendig, daß alle Kunstwerke ursprünglich für besondere Stellen geschaffen und unmittelbar auf sie berechnet sind. Er begreift sehr wohl, daß das Bewahren der längst schon ihrem ursprünglichen Ort entfremdeten Werke in eigenen Räumen unerläßlich, und ihr Anhäufen ein nothwendiges Uebel geworden ist. „Nichtsdestoweniger läßt sich behaupten, solche Sammlungen, in welchen man kein Bedenken trägt, neben Athene Mänaden, neben eine milde Madonna die Abbildung des gemarterten Laurenzius oder eine flämische Zechgesellschaft zu stellen, seien für den reinen Geschmack statt erweckend, verwirrend, und für den Beschauer, der zahllosen Empfindungen und Gedanken hintereinander unterworfen werde, wenn er sie auch sammeln könne, peinlich."

Was würde Grimm erst gesagt haben, wenn er an eines unserer heutigen Schaufenster träte! Wenn er neben den Photographien der classischen Bildwerke aller Kunstepochen, von Gemälden und Statuen, in eben so regellosem Wechsel die Größen des Tages erblicken müßte, Tänzerinnen und Minister, Generale und Pastoren! — Er rettete sich aus der Unruhe der Kunstsammlungsvillen auf das forum romanum. Das ging vor Jahren in Rom und geht vielleicht noch einige Zeit. Wohin würde er sich in anderen Großstädten vor dem Wirrwarr und Andrang des immer breiter und heftiger anschwellenden modernen Lebens retten! Nicht überall giebt es ein forum romanum. Aber das reine und große Gemüth kann sich überall, selbst in dem großen Strom der modernen Profanation, der schlimmer ist als das Gewühl der Hölle, erhalten. Daraus schöpfen wir die Hoffnung, daß Scham und Schönheit die Welt eines Tages wieder ordnen und adeln werden.

Nach tiefsinnigen Bemerkungen über das Typische in der hellenischen, über das Portraitartige in der bildenden Kunst der Renaissance, nach feinen Erwägungen über den ästhetischen Werth der italienischen Epen des 16. Jahrhunderts, der zu leicht befunden wird, um ein Maß für das moderne Epos abzugeben, gerade wie das sogenannte classische Drama der Franzosen zu unecht ist für ein Maß des Drama, wendet sich der Reisende wieder der geschichtlichen Parallele zu. Im Jahre 1844 schrieb er die Worte: „Was auch

kommender Zeiten Schoos in sich berge, die Macht, deren Flamme wir noch aufflackern sehen, wird nicht ewig über Italien lasten, und wenn Friede und Heil des ganzen Welttheils auf Deutschlands Stärke und Freiheit beruhen, so muß sogar diese durch eine in den Knoten der Politik noch nicht abzusehende, aber dennoch mögliche Wiederherstellung Italiens bedingt erscheinen." War das nicht prophetisch gesprochen? Wer dachte an solche Möglichkeiten im Jahre 1844? Die Tagespolitik kannte dergleichen nicht und hegte solche Möglichkeiten nicht einmal als verwegene Illusionen. Der tiefe Forscher aber, dem Vergangenheit und Zukunft zusammenfließen, sprach sie mit kindlicher Zuversicht aus, angestaunt vernommen, aber gehört unbeherzigt, bis die stillen Kräfte, deren Walten ihm vor Augen lag, sich Glauben und Gewalt erzwangen.

Der fünfte Aufsatz enthält die Rede auf Lachmann mit ihrer unübertrefflichen Charakteristik dieser Persönlichkeit und mit ihrer so einfachen und doch erschöpfenden Gegenüberstellung der beiden Arten der Philologie, der auf den bewegten Inhalt und der auf die krystallisirte Form gerichteten.

Dtr sechste Aufsatz enthält die Rede auf Wilhelm Grimm, jene Rede, deren Eingang man nie ohne Bewegung lesen kann. In einer bekannten Stelle des Sophokles spricht Antigone, als sie zum Tode geführt werden soll, das Wort, daß alle Grade der Familienverwandtschaft ersetzlich sind, nur der geschwisterliche nicht. Viele nahmen Anstoß an der Stelle, unter andern auch Goethe, und neuerdings ist glücklich bis auf Weiteres entdeckt worden, daß die Worte eingeschoben sind. Die Wahrheit derselben aber, ob sophokleisch oder nicht, legt Jacob Grimm dar, als er vom Bruder spricht. Einfach wie das Ei des Columbus ist seine Bemerkung, daß nur Geschwister ein ganzes Leben nebeneinander durchleben können. Die Kinder haben der Eltern Jugend nicht gesehen, die Gatten nicht einer des anderen Jugend; Eltern wissen, daß sie der Kinder Alter nicht sehen. Nur Geschwister können von der Grenze des Lebens mit einander ausgehen und an der anderen Grenze wieder zusammentreffen, nachdem sie die zwischenliegende Bahn, mehr oder minder eng verbunden, durchwandert. Das Band, von dem Jacob Grimm sprach, war ein vollkommenes gewesen.

Von dem siebenten Aufsatz, der vielbekannten Rede über das Alter, wenden wir uns sogleich zu dem achten über Schule, Universität und Akademie. In diesem Aufsatz findet sich die schöne Vergleichung des Lehrens und Lernens mit dem Nachweis, daß Lernen das Höhere von beiden ist. Hier haben wir wieder den Mann in seiner innersten Eigenschaft, einen Geist, der ganz Leben ist und nur im Lebendigen lebt. Es giebt ein todtes Lehren, das gleichwohl Nutzen schaffen kann, aber kein todtes Lernen, das irgend was bedeutet. Lernen ist lebendiger als Lehren. Darum möchte Jacob Grimm einen Ort des

Lernens schaffen für die höchste Stufe der Weisheit, die nach ihm die Stufe der wahren Lernfähigkeit ist. Jenseit der Schule und der Universität möchte er eine Akademie errichtet sehen, einen Gelehrtenkreis, der dem Lernen und Mittheilen lebt, aber nicht dem gebundenen Mittheilen. Jacob Grimm möchte, daß dieses Kreises Mitglieder das Lehren bereits hinter sich haben, daß der Staat ihnen die zum Forschen nöthige Unabhängigkeit gewährt, daß sie die in ihrer fest bestimmten Zahl entstehenden Lücken durch eigene Wahl ergänzen und zwar aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes. Jeder Gelehrte, dem eine solche Stellung werthvoll sein kann, darf den Ruf in die Akademie erhalten und annehmen. So Jacob Grimm's Gedanke, dessen Verwirklichung gewiß zum Segen der deutschen Wissenschaft ausfallen könnte, ja müßte, wenn nicht etwa schwer abzusehende Fehler bei der Ausführung willkürlich begangen würden. Und sollte das deutsche Reich nicht eines Tages die zu einer solchen Institution erforderlichen Mittel für seine Gelehrten übrig haben? Wir zweifeln nicht daran, wann erst die Einsicht wird verbreitet sein, welche Lebenskräfte des deutschen Volkes von seiner Wissenschaft genährt werden, von jener Flamme, die sich bisher so gut wie selbst genährt hat.

Der neunte Aufsatz enthält die berühmte Abhandlung über den Ursprung der Sprache. Wem das Thema nicht fremd ist, das keinem in irgend einem Sinn Gebildeten fremd sein sollte, der kennt auch diese Abhandlung oder weiß doch Einiges aus ihr. Wenn wir einige ihrer Gedanken hier dem Leser zurückrufen, so geschieht es, um dieselben durch Danebenstellung anderer Gedanken zu verdeutlichen.

Jacob Grimm widerlegt zuerst die beiden Annahmen, als ob die Sprache angeboren, das heißt anerschaffen, und dann, als ob sie durch Offenbarung in die Menschheit gepflanzt worden sein könne. Die letzte Annahme läßt keinen originellen Gegenbeweis mehr zu, nachdem wir bereits durch Lessing wissen, daß nur das sich offenbaren läßt, was der Zögling vermöge seiner Anlage auf längerem Wege selbst hätte finden müssen. Die andere Annahme aber, daß die Sprache anerschaffen sei, widerlegt Jacob Grimm nach seiner Art mit einigen einfachen und originellen Instanzen.

Wenn sich nun Jacob Grimm dafür entscheidet, die Sprache für einen menschlichen, mit voller Freiheit seinem Ursprung und Fortschritt nach von uns selbst gemachten Erwerb zu erklären, wenn er sie weiterhin als Werk der Erfindung bezeichnet, so vermögen wir uns theilweise dem hierin liegenden Gedanken, aber nicht der Ausdrucksweise anzuschließen. Mit voller Freiheit beim ersten Ursprung wie beim späteren Fortschritt ist die Sprache nicht erworben, und sie ist kein Werk der Erfindung. Erfinden heißt zur Lösung einer erkannten Aufgabe ein Mittel auf dem Wege absichtlichen Suchens finden. Die Sprache ist aber ihrem Ursprung nach das Werk eines unwill-

kürlichen Dranges, ihrer Vervollkommnung nach das Erzeugniß des Zusammenwirkens von bedingter Absichtlichkeit mit dem unwillkürlich fortwaltenden Trieb. Es ist vielleicht der Mangel einer scharfen Fassung des Freiheitsbegriffes, eine Ausdehnung dieses Begriffes, wobei derselbe seine Grenzen bis unmittelbar an das Gebiet der physischen Nothwendigkeit erstreckt, welche Jacob Grimm dazu gebracht hat, die Sprache ausschließlich als Erzeugniß der Freiheit anzusehen.

Weit tiefer ist er, wenn er die Sprache aus der denkenden Anlage des Menschen herleitet, so daß die Sprache mit der Entfaltung des Denkens fortschreitet und verfällt. Jacob Grimm sagt seinerseits: Mit der freien Entfaltung des Denkens. Darauf ist zu entgegnen: Das Denken ist die Freiheit, aber erst von einer erreichten hohen Stufe an; vorher ist es nur die Anlage zur Freiheit. Wenn aber das Denken die Stufe der Freiheit erreicht hat, ist das Hauptwerk der Sprachbildung gethan, wie schon Hegel hervorhebt. Daraus folgt, daß die Sprache zwar einer fortschreitenden Arbeit des Menschengeistes ihre Ausbildung verdankt, daß aber die eigentliche Entwickelung der Sprache vielmehr ein unbewußtes, als ein freies Sichselbstentfalten des Denkens ist.

Jacob Grimm unterscheidet drei Stufen der Sprachentwickelung. Zuerst die Stufe des bloßen Nebeneinanders sinnlicher Vorstellungen, auf welcher alle Beziehungen der Worte aufeinander mittelst selbständiger sinnlicher Vorstellungen angedeutet werden. Dann die zweite Stufe, auf welcher, wie Jacob Grimm nunmehr selbst sagt, ein unbewußt waltender Sprachgeist auf die Nebenbegriffe schwächeres Gewicht fallen läßt, und dieselben verdünnt und gekürzt sich der Hauptvorstellung als mitbestimmende Theile anfügen. Diese zweite Stufe bezeichnet Jacob Grimm als die des größten Reichthumes sinnlicher Formen der Flexion. Auf der dritten Stufe wird der Formenreichthum wieder entäußert, die Beziehungsbegriffe treten wieder als selbständige Worte hervor, aber als grammatisch unterschiedene Wortclassen und nicht mehr als sinnliche Vorstellungen, sondern als bloße Formbegriffe. Auf dieser Stufe besitzt die Sprache die vollkommenste Ausdrucksfähigkeit für den inneren Reichthum der Gedanken — durch die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, die sie mit einem einfachen, leicht beweglichen, aber in der Beweglichkeit stets übersichtlichen Apparat beherrschen kann.

Hierbei ist es nützlich, sich zu erinnern, daß Jacob Grimm's Stufen der Sprachentwickelung nicht zusammenfallen mit der bekannten, zuerst von Friedrich Schlegel aufgestellten Spracheintheilung. Nach der letzteren zerfallen die Sprachen in einsilbige, agglutinirende und flectirende. Die sogenannten einsilbigen Sprachen decken sich völlig mit der ersten Stufe der Sprachentwickelung bei Jacob Grimm. Die agglutinirenden Sprachen aber sind bei ihm

übergangen oder, wenn man es lieber so ansehen will, zusammengefaßt mit der ersten Stufe der flectirenden Sprachentwickelung. Doch wird man anerkennen müssen, daß die Stufe der Agglutination als eine selbständige, als ein Uebergang mitten inne steht zwischen der ersten coordinirenden Stufe und der flectirenden, wo die Subordination der Worte nicht allein begonnen, sondern durchgeführt ist einestheils bis zur Ausstoßung des concreten Vorstellungsinhaltes gewisser Wörter, andererseits bis zur lautlichen Verschlingung dieser zu Verhältnißbestimmungen erhobenen Wörter in das Lautzeichen der Hauptvorstellung, das von ihnen nur modificirt wird. Wenn nun die Unterscheidung der beiden flectirenden Stufen der Sprachentwickelung, der einen, wo die Flexion für die Wortbeziehung Alles ist, der anderen, wo sie nur noch ein Hülfsmittel derselben unter anderen geblieben, ohne Widerspruch richtig aufgestellt ist, so wird man auf vier Stufen der Sprachentwickelung kommen müssen, wenn man nicht vorzieht, die zweite und dritte Stufe als Unterabtheilungen einer den Extremen zu coordinirenden Mittelstufe zu fassen. Uebergangen oder auch nur verwischt werden aber darf die agglutinirende Sprachstufe nicht.

Weit eingreifender noch ist die Einsicht, daß die von Grimm unterschiedenen Sprachentwickelungsstufen sämmtlich einen Zustand voraussetzen, wo der Sprachstoff der sinnlichen Vorstellungen bereits vorhanden, das heißt gebildet ist. Wie ist er gebildet worden? Grimm beginnt die Sprachentwickelung mit der Einwirkung des logischen Denkens auf die sinnlichen Vorstellungen. Es ist kein Pleonasmus, von logischem Denken zu sprechen. Es gibt ein Denken, das, indem es operirt, sich noch keines seiner Triebräder bewußt ist, noch keines derselben zur Vorstellung herausgearbeitet hat. Die Sprache beginnt mit der Entwickelung dieses Denkens. Das Herausarbeiten der logischen Triebräder zu Begriffsvorstellungen und zu entsprechenden Formwörtern ist die zweite Hauptstufe der Sprachentwickelung, von welcher die von Grimm aufgezählten nur Unterstufen sind. Die erste Hauptstufe der Sprachentwickelung beruht auf dem Denken als symbolisirender Thätigkeit. Aus den Reizen der Außenwelt erzeugt das erwachende Bewußtsein zuerst Empfindungsbilder mit entsprechenden Lautzeichen, dann Sinnenbilder, bei welchen das menschliche Lautzeichen in einem weniger unwillkürlichen Zusammenhang bereits zum relativ freigeformten Lautabbild wird. Man könnte diese beiden von uns als Hauptstufen bezeichneten Sprachperioden als die symbolisirende und organisirende Sprachthätigkeit bezeichnen, wobei zu beachten ist, daß die symbolisirende Thätigkeit auch während der organisirenden niemals ruht.

Wir übergehen die übrigen Aufsätze unserer Sammlung und verweilen nur noch bei einer kleinen, auf einer Germanistenversammlung gehaltenen Rede über den Werth der ungenauen Wissenschaften. Das Wort allein ver-

dient ein Denkmal. Hätten die Vertreter der Geisteswissenschaften doch den Muth Jacob Grimm's, zu wissen und zu bekennen, daß sie die Pfleger der ungenauen Wissenschaften sind. Hätten wir doch die Klarheit über unsere Aufgabe, um die Natur derselben auszusprechen und, indem wir sie aussprechen, uns ihrer nicht zu schämen, sondern auf sie stolz zu sein. Grimm hebt nur einen Vorzug der ungenauen Wissenschaften hervor, daß sie viel fester auf dem Boden des Vaterlandes stehen. Er hätte sagen können, daß mit dem sittlichen Menschengeist nur die ungenauen Wissenschaften unmittelbar zu thun haben oder, daß die Wissenschaft des Sittlichen eine ungenaue ist.

Ist denn eine ungenaue Wissenschaft noch Wissenschaft, liegt in der Bezeichnung nicht eine contradictio in adjecto? Nein! Wenn schon die Mathematik Operationen mit unbestimmten Größen kennt, so kennt noch mehr die Geisteswissenschaft solche mit niemals völlig bestimmbaren Kräften. Nicht absolut bestimmbar, darum doch nicht vom Wissen ausgeschlossen, darum doch nicht unerkennbar sind die Elemente des Sittlichen; aber auch nicht trennbar in einen absolut erkennbaren und einen ebenso unerkennbaren Theil. Vielmehr gibt es Kräfte, die der Geist nur als bewegliche erfassen und in ihrer Beweglichkeit doch erreichen kann. Herbart glaubte, auf Schleiermacher herabsehen zu können, weil dieser von Naturgesetzen gesprochen, die Ausnahmen zulassen. Solche Gesetze seien keine Naturgesetze. Und Helmholtz klagt über die philologisch vorgebildeten Schüler, welche von der Sprache her überall an Ausnahmen gewöhnt sind. Aber anders waltet die Einheit, welche sich in Mannigfaltiges ergießt, und die, welche nur sich selbst wiederholt. In Eines Schauen des Mannigfaltigen ist ungenaue Wissenschaft. Ob sich die organische Einheit in der Mannigfaltigkeit jemals wird erkennen lassen als gegenseitige Beschränkung in sich völlig bestimmter Kräfte, ist ein Geheimniß, das die arbeitende Forschung vor sich hat. So lange die Forschung bis dahin nicht vorgedrungen, werden die ungenauen Wissenschaften nicht nur bestehen, sondern in der Erkenntniß den ersten Platz behaupten.

Wo wir die Spuren Jacob Grimm's gehen, da finden wir nur Leben und Freiheit. Nur in diesem Elemente wollte dieser Geist athmen.

Constantin Rößler.

Zur Geschichte der Internationale.

3. Die Organisation derselben.

In London war man übereingekommen, daß der erste jährliche Congreß im Jahre 1865 zu Brüssel stattfinden sollte, und in Erwartung dieses großen Tages machte man sich in England sowie in Frankreich, Italien und der Schweiz mit Eifer an das Werk der Werbung für den Bund. Der provisorische Centralrath des Bundes wählte eine Deputation, um dies für England zu besorgen. Die dortigen Vereine nahmen die Werber freundlich auf, baten sich aber Zeit zur Ueberlegung der Sache aus. Der erste, der seinen Beitritt erklärte, war der italienische Arbeiterverein in London, der zugleich Hoffnung machte, daß die 400 Arbeitervereine Italiens sich sammt und sonders dem Bunde anschließen würden. Dann traten der alte deutsche Arbeiter-Bildungsverein und zwei andere deutsche Gesellschaften in London bei. In Greenwich wurde ein Zweigverein gegründet. Im März 1865 erklärte die Shoemakers-Union ihren Anschluß, und in den nächsten zwölf Monaten folgten noch elf englische Arbeitergenossenschaften diesem Beispiel.

In Frankreich schien Manchen in Folge der geringen Unterstützung, welche 1864 die Candidatur Tolains für den Gesetzgebenden Körper gefunden hatte, die Internationale wenig Zukunft zu haben. Dieselben täuschten sich jedoch. Dank der Demoralisation, welche der Anblick des scandalösen Geldaufhäufens der Anhänger des Decembermannes und der Mangel an aller politischen Freiheit unter den Bevölkerungen der großen Städte und vorzüglich unter den arbeitenden Classen erzeugt hatte, war den Aposteln der Internationale der Erfolg nur zu sehr gesichert. Dazu kam, daß die Arbeiterbevölkerung, namentlich die in den großen Fabriken beschäftigte, bereits in zahlreiche Genossenschaften eingereiht war, von denen die einen im Lichte der Oeffentlichkeit, unter irgend einem unschuldigen Gewande, als Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, Bildungsvereine u. dgl. existirten, während die andern, die solche Verhüllung verschmäht, im Schatten lebten und dabei von der Polizei nicht ungekannt waren, aber geduldet wurden. So bewirkten die Missionäre des Londoner Centralraths ihre Bekehrungen gleich gruppenweise. Ein in der Rue des Gravilliers Nr. 44 eröffnetes Bureau sammelte die Beitrittserklärungen und Beiträge. Alles ging ganz offen und ungenirt zu, und die Eröffnung jenes Bureaus wurde sogar in den Zeitungen angezeigt. Nach den Aeußerungen Varlins, der sich später vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht wegen staatsgefährlicher Umtriebe zu verantworten hatte, und der 1871 eine wichtige Rolle in der Commune spielte, zählte die Internationale „nach einigen Monaten eine hinreichend große Menge von Anhängern, um die Meinung zu

rechtfertigen, daß die Idee verstanden worden sei und sich ihren Weg bahnen werde. Eine Subcommission, aus Arbeitern verschiedener Gewerke zusammengesetzt, bildete sich, um die Correspondenten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und vorzüglich, um den Congreß vorzubereiten, welcher stattfinden sollte. Es war in der That hochnothwendig, daß Frankreich, welches die Genossenschaft erdacht, dort würdig vertreten war."

Wenn der Congreß im Jahre 1865 nicht stattfand, so will Varlin dies damit erklären, daß Belgien sein Gesetz über die Fremden in einer der projectirten Zusammenkunft ungünstigen Weise abgeändert hatte. Die richtige Deutung wird aber wohl darin liegen, daß man noch nicht genug Anhänger gefunden hatte, um eine effectvolle Versammlung in Scene setzen zu können. Ein wenig gefüllter Saal, in dem nur wenige Nationen vertreten waren, hätte den Bourgeois nicht imponirt und die Proletarier entmuthigt. Dazu kamen aber noch einige andere Hindernisse rascher Zunahme und Organisation des Bundes. Vierzehn Mitglieder des provisorischen Centralraths waren zugleich Mitglieder des obersten Rathes der neugegründeten Reform-League und hatten in dieser Eigenschaft alle Hände voll zu thun. Ferner hatte der Centralrath Streit mit den Pariser Freunden bekommen, welchen der mit Vertheidigung des Bundes in der französischen Presse beauftragte Lefort als „Bourgeois-Republikaner" nicht gefiel, und als demselben darauf seine Stellung vom Centralrath entzogen wurde, traten die Italiener aus dem Bunde, wie es hieß, auf Anregung Mazzini's. Man beschloß daher, zunächst noch eine vorbereitende Conferenz in London und erst im Jahre 1866 den ersten eigentlichen Congreß zu halten.

Die Conferenz fand im September 1865 statt und war von zehn Delegaten vom Festlande besucht. Es waren nur Eingeweihte, alle Profanen blieben streng ausgeschlossen. Indeß erfuhr man doch bald, was da vorgegangen war. Die Schweizer berichteten, daß man gute Fortschritte gemacht; die Belgier, daß die Aussichten günstig, nur sei die Sache bei ihnen noch zu neu; die Pariser, daß die Polizei sie vielfach hindere, und daß ein Congreß außerhalb Frankreichs unumgänglich nothwendig sei, damit sie frei sprechen könnten. Ihr Anspruch darauf, daß auf dem Congreß auch einzelne Mitglieder reden und stimmen dürften, wurde von den Engländern, die nur ordnungsmäßig gewählte Abgeordnete haben wollten, niedergestimmt. Endlich beschloß man, daß der Congreß am ersten Montag im September 1866 und zu Genf zusammentreten sollte. Als auf ihm zu erörternde Gegenstände bestimmte man: 1) Die Organisation des Bundes. 2) Die Art des gemeinschaftlichen Vorgehens der Bundesglieder in den verschiedenen Kämpfen zwischen Arbeit und Capital. 3) Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gewerkvereine. 4) Die cooperative Arbeit. 5) Die Verminderung der Arbeits-

zeit. 6) Die Frauen- und Kinderarbeit. 7) Die Wiederherstellung eines einigen und ungetheilten Polens. Der letzte Punkt gab in der Conferenz Anlaß zu lebhaften Kämpfen. Polen gehörte zu den Steckenpferden des Doctor Marx, die Pariser dagegen wünschten politische Fragen von dem Congresse ausgeschlossen zu sehen. Aber auf Odgers Mahnung, daß Polen der Anlaß zur Gründung des Bundes gewesen, behielt man den Punkt im Programm bei.

Natürlich verfehlten die londoner Mitglieder der Internationale, welche für Zeitungen correspondirten, nicht, mit pomphaften Worten der Welt zu verkünden, daß man auf der Conferenz erfahren, wie sich in Deutschland, der Schweiz, Italien, Belgien und Dänemark eine große Anzahl von Zweigvereinen gebildet hätten. Nach Verlauf einiger Zeit hatten sich solche Eroberungen in der That vollzogen, und man hatte zu diesem Erfolg nicht wenig beigetragen, indem man sich ihrer schon im Voraus gerühmt hatte. Es war die Taktik, welche Varlin und seine Freunde 1871 verfolgten, indem sie in ihrem officiellen Blatte jeden Morgen die am Tage vorher von ihren Truppen erlittenen Niederlagen in eben so viele glänzende Siege der Commune verwandelten. Die Conferenz schloß mit einem Feste, welches den Jahrestag der Gründung des Bundes feierte.

Varlin weiß für die Zwischenzeit zwischen der Conferenz und dem ersten Congreß verschiedene Großthaten der Internationale aufzuzählen. „Im Laufe des Jahres 1866", so berichtet er uns, „bekundete sie sich nochmals in glänzenderer Weise in Betreff der militärischen Ereignisse, deren Schauplatz Deutschland und Italien waren. Sie trieb durchaus keine Politik, behauptete aber festen Sinnes die socialistischen Grundsätze, welche sie leiteten. Sie stellte dem Recht der Waffen das Recht auf Arbeit gegenüber, sie wies dem Bündniß der Proletarier den Vorrang vor den Feindschaften der Regierungen an. Und endlich, im Juli trat sie mit dem wirthschaftlichen Programm des Genfer Congresses den politischen Lucubrationen der Cabinette entgegen. Sie bereitete durch Publicationen, die fast alle Wochen erschienen, das Publicum auf die große Zusammenkunft vor, welche auf endgültige Weise den bis dahin noch im provisorischen Zustand befindlichen 'internationalen Bund' constituiren sollte. Im Juli gab sie ihren Anhängern, immer auf dem Wege der Zeitungen, Kunde von den Bemühungen in der Provinz für die Errichtung neuer Bureaux. Im September 1866 fand der Congreß in Genf statt. Siebzehn französische Delegirte begaben sich zu dieser Zusammenkunft, wo der Grundvertrag discutirt und angenommen wurde."

So der Bericht eines der Kirchenväter der Internationale. Wie komisch er sich mit seinen pompösen Sätzen über ein wenig bedeutendes Thema neben den gewaltigen politischen Ereignissen von 1866 ausnimmt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Wir sollten nun sofort zu dem Genfer Congreß übergehen, wollen aber die Geschichte der vier Concilien, in welchen der neue Glaube sich ausgestaltete, nicht unnöthig zerreißen, und so geben wir dieselbe in einem späteren Abschnitte und setzen hier, Einiges vorausnehmend, nur die Organisation der neuen socialdemokratischen Kirche auseinander. Wir sind dazu um so mehr befugt, als diese Organisation auf dem Genfer Congreß nicht geschaffen, sondern einfach bestätigt wurde.

Bei Betrachtung der Organisation des internationalen Arbeiterbundes muß man, wie bei derjenigen der Einrichtung aller Vereine, zwischen Theorie und Praxis, zwischen den in ihren Statuten niedergelegten Bestimmungen und der Art unterscheiden, wie sie angewendet wurden, eine Unterscheidung, die oft außer Augen gelassen worden ist.

Die Theorie lautet etwa folgendermaßen: Eine mehr oder minder große Anzahl von Mitgliedern des Bundes, die sich zusammengethan haben, entweder weil sie in derselben Gegend demselben Gewerk angehören, oder weil sie dieselbe Stadt oder denselben Stadttheil bewohnen, bildet eine Section. Mehrere Sectionen derselben Gegend machen eine Conföderation aus. Die sämmtlichen Conföderationen im Verein stellen den Bund dar, welcher durch die jährlichen Congresse geleitet und durch den Generalrath regiert werden soll. Die Glieder jeder Section wählen unter sich Delegirte, von denen die einen sie im Föderalrath, die andern sie auf dem Congreß vertreten. Der Congreß seinerseits wählt die Mitglieder des Generalrathes, woraus sich ergibt, daß der Bund in der Theorie stets von einer Regierung verwaltet wird, die aus doppelt abgestuften oder indirecten Wahlen hervorgegangen ist.

In der Praxis scheinen sich die Dinge genau umgekehrt gestaltet zu haben. Die Gründer des Bundes scheinen von den ersten Tagen an den Generalrath constituirt zu haben, dessen Vollmachten durch die vier jährlichen Congresse, die bereits aufeinander gefolgt sind, unter dem Schein der Wahl einfach bestätigt wurden.

Endlich ist sehr wahrscheinlich, daß in vielen, ja den meisten Fällen die Delegirten der betreffenden Section aus rührigen und unternehmenden Leuten bestehen werden, welche dieselbe, indem sie Gläubige warben, gegründet haben und mit ihrem Einfluß und Anhang vollständig beherrschen. Es geht dabei ungefähr so zu, wie bei vielen Bataillonen der Pariser Nationalgarde, die nach dem 4. September 1870 entstanden. Eine kleine Anzahl eifriger Revolutionäre, gewöhnlich Anhänger oder Affilirte der Internationale, that sich damals zusammen, vertheilte unter sich alle Epauletten von denen des Majors bis zu denen des Unterlieutenants herab, und ging dann in dem betreffenden Stadtviertel herum, um ein paar Hundert naive Leute zusammenzusuchen, die man auf die eine oder die andere Weise zum Eintritt in das neue Bataillon

bewog. Jeder glaubte in harmloser Unschuld, daß die Wahlen vor seiner Einschreibung stattgefunden hätten, daß er aber endgültig nur Officieren gehorche, die von seinen Kameraden gewählt worden seien. In Wahrheit aber sah er sich in ein von der revolutionären Partei geschaffenes und geführtes Corps eingereiht, welches nicht sowohl dem Kriege gegen die Deutschen als dem Kampfe gegen die bürgerliche Gesellschaft dienen sollte. War die auf solche Weise zusammengebrachte Masse unwissend in der Politik, gleichgültig, und leicht zu leiten, so war das Bataillon bald für die sociale Revolution gewonnen. Bestand die Mehrzahl aber zufällig aus wohlgesinnten und intelligenten Leuten, so entledigten sich dieselben schließlich, wenn auch mit einiger Mühe, der traurigen Persönlichkeiten, welche das Bataillon organisirt hatten. Ein Beispiel davon war jener Sappia, der in den ersten Tagen des October 1870 von seinem Bataillon verhaftet wurde, als er es gegen das Stadthaus führen wollte, und der später bei dem Aufstand des 23. Januar umkam. Ein anderes Beispiel war Varlin, der sich des Commandos des 193. Bataillons bemächtigt hatte, aber während der Belagerung abgesetzt wurde, indem die Majorität seiner Leute keinen Chef wollte, dessen Vergangenheit und dessen antisociale Ideen sie empörten.

In der Internationale sind solche Vorfälle nicht zu befürchten, und die Führer, welche dazu gelangt sind, eine Section oder Föderation zu gründen, sind bis jetzt, soviel wir wissen, immer ziemlich sicher gewesen, die Delegirten derselben zu werden und zu bleiben. Officiell kommt ihnen ihre Autorität von der Section oder Föderation, in Wirklichkeit haben diese ihre Existenz nur von ihnen. Die wackern arglosen Leute, welche sich von diesen Führern narren lassen, bilden sich ein, daß sie durch ihre Abstimmung eins der größten Heere in Bewegung setzen, welche in diesem Augenblicke in Europa existiren. In Wahrheit gibt es hier Hunderttausende, Millionen von armen Teufeln, die nur ebenso viel Drahtpuppen sind, die an den Fäden der Führer sich bewegen, und der nur zu wahrscheinliche Verdacht, welcher auf gewisse Beziehungen des Communemitgliedes Assi zu den Chefs des Bonapartismus fiel, beweist hinreichend, daß diese ungeheure Armee sich im gegebenen Augenblicke Mann für Mann nicht blos für einen Zweck, welchen sie nicht kennt, sondern sogar im Interesse von Leuten, welche sie auf das Heftigste haßt, in den Kampf geführt sehen kann.

Um nun wieder zur Organisation der Internationale zurückzukehren, bilden zunächst die für den Bund Geworbenen Gruppen, welche man Sectionen nennt. Gewisse Sectionen bleiben in Folge besonderer Umstände isolirt; aber gewöhnlich schließen sich die Sectionen einer Gegend in eine Föderation zusammen. Obgleich das Princip der Internationale die Vernichtung der Nationalitäten will, hat doch die Gewalt der Dinge dahin geführt, daß man

alle Föderationen desselben Landes unter dem Namen eines Zweiges zusammenfaßt. Das Ganze der Sectionen, Föderationen und Zweige macht schließlich den internationalen Arbeiterbund aus.

Mehrere einander benachbarte Sectionen, die zu gering an Zahl sind, um eine Föderation zu bilden, vereinigen sich, um ein Localcomité zu bilden, welches die Vermittelung zwischen ihnen und dem Föderalcomité zu besorgen hat. Wenn die Sectionen in einer bestimmten Gegend zahlreich genug sind, um eine bedeutende Gruppe zu bilden, so begründen sie eine Föderation. In diesem Falle schickt jede Section einen Abgeordneten zum Föderalrath, welcher als Vermittler zwischen den verschiedenen Sectionen unter einander und zwischen ihnen und dem Generalrath in London dient.

„Dieser Rath,“ sagt Oskar Testut in seiner Schrift über die Internationale*) „ist mit der Vertheidigung der verschiedenen Interessen der Corporationen, z. B. in der Frage der Löhne und mit Untersuchung der wirthschaftlichen und socialen Fragen überhaupt beauftragt, er soll sich bestreben, die Einheit zwischen allen Arbeitern in ihrem Kampfe gegen die Ausbeutung durch das Capital herzustellen. Er ist verpflichtet, rührig unter den arbeitenden Classen zu werben, ihnen die Grundsätze und den Zweck der Internationale zu erläutern, sie in deren Organisation einzuweihen, ihnen seinen Beistand zu leihen, wenn sie sich zu regelmäßigen Vereinen gestalten wollen, und ihnen zu diesem Zweck die nöthigen Mittheilungen zukommen zu lassen.

Alle Monate muß der Föderalrath dem Generalrath eine Darlegung der Lage der Föderation und einen Bericht in Betreff der Verwaltung und des Finanzstandes der in seinen Bereich fallenden Sectionen übersenden.

Er ist's ferner, der über die an die Föderation gerichteten Anleihegesuche, über die Zeitgemäßheit von Arbeitseinstellungen, von Anleihen bei einer dem Bunde anhängenden Gesellschaft oder beim Generalrathe, über die Absendung von Delegirten zum Congresse, über die Zulassung oder Abweisung von Vereinen, die beitreten wollen u. dgl. zu befinden hat. Er ist sodann beauftragt, die Bestimmungen der Generalstatuten und die Beschlüsse der Congresse ausführen zu lassen. Alle Mittheilungen, die vom Generalrath ausgehen, werden an ihn gerichtet, um den verschiedenen Mitgliedern vorgelesen zu werden, die ihrerseits beauftragt sind, davon den Corporationen Kenntniß zu geben, deren Delegirte sie sind.

Die Verfassung und Zusammensetzung eines Föderalraths ist je nach der Oertlichkeit und der größeren oder geringeren Zahl von föderirten Arbeitergruppen verschieden.“

Die Mehrzahl der Oertlichkeiten besitzt keinen Föderalrath. Man errichtet

*) L'Association internationale des travailleurs. Paris, 1871.

einen solchen nur, wenn die Zunahme der Sectionen es nöthig macht, einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt des Handelns zu haben. Sobald an einem Orte ein Föderalrath existirt, ist er es allein, der vermittelst des correspondirenden Secretärs die schriftliche Verbindung mit dem Generalrath unterhält. Zwei Briefe aus dem Jahre 1867, von denen der erste an verschiedene demokratische Blätter, der zweite an das „Journal des Débats" gerichtet waren, und unter denen sich die Namen Tolain, Varlin und Fribourg befanden, die sich alle drei als „Correspondenten" unterzeichneten, lassen uns annehmen, daß diese correspondirenden Secretäre zugleich die Aufgabe haben, die Beziehungen des Bundes zur Presse zu pflegen.

„Haben die verschiedenen Föderationen in jedem Lande einen gemeinsamen Mittelpunkt?" fragt Villetard; und er antwortet darauf: „Das ist kaum zweifelhaft, und in Betreff Frankreichs haben wir nur zu deutlich gesehen, mit welcher Einmüthigkeit die Gesellschaft Ordre parirt. Doch scheint es nicht, daß diese nationalen Centren allenthalben offen anerkannt wären. Während wir sehen, daß es in Belgien einen „belgischen Centralrath" gibt, welcher der Mittelpunkt ist, in welchen alle Föderationen des Landes gleichsam münden, sind die Behörden, welche mit der Führung der drei unter dem Kaiserreich gegen den Bund angestrengten Processe beauftragt waren, nicht im Stande gewesen, unter den vielen wichtigen Schriftstücken, die sie mit Beschlag belegt hatten, auch nur ein einziges zu entdecken, welches die Existenz eines dirigirenden Rathes für ganz Frankreich festgestellt hätte. Das Werk Testut's enthält ein Document, welches bis dahin noch nicht veröffentlicht war, und welches von hohem Interesse für diese Frage ist.

Es lautet:

Socialdemokratische Republik.

Delegation.

Der Föderalrath der Pariser Sectionen des internationalen Arbeiterbundes und die revolutionäre Delegation der zwanzig Arrondissements von Paris ertheilen dem Bürger Albert Leblanc, Mitglied der Internationale und Mitglied des Executiv-Ausschusses der Delegation der zwanzig Arrondissements von Paris, Auftrag und Vollmacht bei den Sectionen der Internationale und den revolutionären Gruppen der Provinz.

Paris, Februar 1871.

Für den Föderalrath des internationalen Arbeiterbundes: Der Secretär Henri Goullé.

Für die Delegation: Der Secretär Constant Martin.

Aus diesem Schriftstück scheint hervorzugehen, daß der französische Zweig der Internationale keinen obersten für alle Föderationen ernannten Rath hat, daß aber der Föderalrath von Paris über die andern Föderationen und Sectionen des Landes eine thatsächlich, wo nicht rechtlich anerkannte Suprematie ausübt.

Wie dem auch sei, gewiß ist, daß die Localcomités und die Föderalräthe, deren Pflichten und Befugnisse wir kennen gelernt haben, auf ein einziges

Centrum münden, auf den Centralrath, dem im Princip der Congreß jedes Jahr für das folgende seinen Sitz anweisen soll, der aber vom ersten Tage an sich in London niedergelassen hat, wo der Bund gestiftet wurde, und der dort wahrscheinlich für immer bleiben wird.

„Der Generalrath," sagt Testut, „soll jedem Congreß öffentlich einen Bericht über die Arbeiten des Jahres vorlegen; er soll Beziehungen mit den verschiedenen Arbeitergenossenschaften anknüpfen, die Fragen, welche ihm durch die Section unterbreitet werden, prüfen und, wenn sie von allgemeinem Interesse sind, sorgen, daß sie auf dem nächsten Congresse besprochen werden. Er ist beauftragt mit der Organisation der Congresse, und zu diesem Zweck soll er im Voraus das Programm veröffentlichen und es allen Sectionen durch Vermittelung ihrer correspondirenden Secretäre zur Kenntniß bringen. Er ist gehalten, den Zustand der arbeitenden Classen in allen Ländern, die Lage der Cooperativ-Gesellschaften, die Höhe der Löhne, die Beitritte, welche erfolgt sind, die Arbeitseinstellungen, welche ausgebrochen, die Ergebnisse, welche erreicht worden u. d. bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wird dem Secretär jeder Section eine schriftliche Mittheilung zugesandt, die in den Blättern der Internationale reproducirt wird. Vollzieht sich eine wichtige Thatsache der Art, daß sie die Zukunft des Bundes bedroht oder den Charakter desselben ändert, handelt es sich um Angriffe gegen ihn oder gilt es, einen großen Schlag zu führen, so veröffentlicht der Generalrath Manifeste, die in mehreren tausend Exemplaren abgezogen, in alle Sprachen übersetzt und in allen Mittelpunkten der Arbeiterwelt verbreitet werden. Diese Manifeste endigen immer mit der Formel: Im Namen des Generalrathes des internationalen Arbeiterbundes, und sind von allen Secretären desselben unterzeichnet."

Der Generalrath ist ferner beauftragt, alle Documente, die ihm mitgetheilt werden, zu sammeln. Er ist berechtigt, die Beschlüsse des Congresses auszuführen. Er ist Richter über die Meinungsverschiedenheiten, welche sich zwischen den Sectionen oder Mitgliedern der Internationale erheben können; doch kann von seiner Entscheidung an den Congreß appellirt werden. Er entscheidet stets nach einem Bericht, den ein Ehrenrath erstattet. Der Generalrath ist, wie die Statuten sagen, jedes Jahr durch den Congreß zu ernennen. In Wahrheit aber hat sich seine Zusammensetzung seit Gründung des Bundes nicht merklich verändert, und die Leute, welche sich in denselben wählen zu lassen wissen, sind immer die, welche die erste Idee des Bundes gehabt haben, welche ihn geschaffen haben, und welche ihn stets zu ihrer persönlichen, ja vielleicht zur Verfügung irgend eines anderen größeren Führers halten, der sich im Dunkeln verbirgt, und dessen geheimen Plänen die arglose und einfältige Masse der Bundesglieder wahrscheinlich zu gewissen Stunden dient, ohne zu wissen, wem sie gehorcht.

Die Arbeiter von Creuzot wußten zu Anfang des Jahres 1870 schwerlich, welchen Ränken sie dienten, und die Föderirten von 1871 fragten sich nicht, ob die Insurrection, auf deren Gelingen sie so stolz waren, nicht zufällig jemandem außerhalb Frankreichs Freude machte. Wenn Villetard dabei auf Berlin und Bismarck räth, so ist das einfach dummes Zeug. Viel eher könnte man auf den Exkaiser und seine Umgebung schließen.

Die Mitglieder des Generalrathes sind fast ohne Ausnahme Arbeiter. Sie repräsentiren die verschiedenen Nationen, welche der Internationale angehören. „Die Mitglieder des Bureau," sagt Testut, „werden aus seiner Mitte genommen. Es gibt da einen Präsidenten, einen Generalsecretär, einen Schatzmeister und so viele besondere Secretäre, als es Länder gibt, in denen sich Sectionen der Internationale befinden. Diese letzteren haben zur Aufgabe, mit den für jede Section bestimmten Specialsecretären zu correspondiren. Sie sind gleichsam Bevollmächtigte, welche allein in den betreffenden Städten die Mittheilungen erhalten, welche der Generalrath dem Bunde macht, dieselben den Affiliirten zukommen lassen, die Beiträge einnehmen, die sie nach London schicken, den Generalrath auf dem Laufenden über die Bewegung in der arbeitenden Classe erhalten, ihm Berichte über die Lage, über die Bedürfnisse, über die Bestrebungen jeder Section erstatten und ihn überhaupt in alles einweihen, was in ihrer Actionssphäre besprochen und gethan wird. Aber bei diesen Mittheilungen haben sie hierarchische Regeln zu beobachten. Sie können dieselben nicht unmittelbar an den Präsidenten des Generalraths richten. Alle ihre Correspondenzen müssen an den besondern Secretär gerichtet werden, welcher beim Rathe die Nation vertritt, der sie angehören. So können und dürfen die Secretäre der Sectionen von Rouen, Lyon, Paris, Marseille nur mit dem Bürger Dupont, dem Secretär für die französischen Angelegenheiten beim Generalrath, correspondiren. Es muß hinzugefügt werden, daß in den Ländern, wo Restrictivgesetze die Bildung eines Actionsmittelpunktes unsicher machen, der Generalrath die Aufgabe hat, mit individuellen Zweigen in Correspondenz zu treten. Der Art war die Lage Frankreichs vor 1869.

Der Generalrath spielt in der Internationale die Rolle der Executivgewalt, und als solche ist er permanent. Die gesetzgebende Gewalt, welche die Verhältnisse nur einmal jährlich und nur zu einer ganz kurzen Sitzung zu vereinigen gestatten, ist der Congreß. Dem Generalrath liegt es ob, den Congreß zu organisiren, dessen endgültiges Programm zusammenzustellen, und dasselbe durch Vermittlung der Correspondenten allen Föderationen und Sectionen zukommen zu lassen. Dieses Programm wird überdies vor Zusammentritt des Congresses durch alle Blätter veröffentlicht, über welche der Bund verfügt.

Wenn der Generalrath den Congreß organisirt, so geht von ihm nicht dessen Berufung aus, wenigstens unter gewöhnlichen Umständen nicht. Jeder Congreß nämlich zeigt, bevor er sich trennt, Ort und Zeit des Zusammentritts des nächsten Congresses an. Zur festgesetzten Zeit vereinigen sich an dem festgesetzten Orte alle Delegirten, ohne daß eine besondere Zusammenberufung nöthig wäre. Der Generalrath hat das Recht, in dringenden Fällen den Zusammentritt des Congresses vor der angegebenen Zeit zu veranlassen, und er kann ebenso, wenn ein nicht vorausgesehener Umstand eine solche Maßregel nothwendig macht, den für das Stelldichein festgesetzten Ort mit einem andern vertauschen. Aber er darf auf keinen Fall den Zusammentritt über die beschlossene Zeit hinausschieben. So will es wenigstens der Buchstabe der Statuten. Aber die Ereignisse von 1870 schon zwangen die Mitglieder des Bundes, sich eine Verletzung derselben gefallen zu lassen, und eine Notiz der „Egalité", des Organs der Internationale in der romanischen Schweiz, belehrte uns, daß der Generalrath selbst es gewesen, der „beschlossen, die Berufung des Congresses auf eine der Vereinigung der Arbeiterabgeordneten aus allen Ländern günstigere Zeit zu verschieben," ein Beschluß, der auch im Jahre 1871 noch keiner Zusammenberufung Platz machen durfte.

Wie der Bund so können auch die verschiedenen Föderationen ihre besonderen Statuten haben, nur dürfen dieselben nichts enthalten, was den vom ganzen Bunde angenommenen Bestimmungen widerspricht. Die Mehrzahl der Föderationen bedient sich dieses Rechtes. Testut hat eine Anzahl dieser besonderen Statuten veröffentlicht. Sie enthalten meist nichts von größerem Interesse und gleichen einander sehr in ihren Bestimmungen sowie in dem Geiste, der sie durchweht. Diejenigen der Pariser Föderation haben die Eigenthümlichkeit, daß sie zufällig sich an ein Datum knüpfen, welches ein Jahr später eine traurige Berühmtheit erlangen sollte. Es war am 18. März 1870, wo der Text des Entwurfes, der sie enthielt, von einer Versammlung definitiv gutgeheißen wurde, welcher neben andern Persönlichkeiten, welche bei der Commune eine Rolle spielen sollten, auch die Herren Malon, Combault und Avrial beiwohnten. Einen Monat später, am 19. April wurden sie in einer Generalversammlung der Pariser Sectionen, bei welcher Varlin den Vorsitz führte, besprochen und angenommen.

Wir finden hier auf jeder Zeile die Spur jenes unheilbaren Mißtrauens, jenes argwöhnischen Wesens, welches das Laster der Demokratie überhaupt, namentlich aber der Pariser Demokraten ist.

„Jede Section," so heißt es da unter Anderen, „ernennt und wechselt ihre Abgeordneten, wie es ihr gutdünkt." — „In den ersten Sitzungen des April und des October hat der Föderalrath sein Bureau zu ernennen . . . Die Mitglieder des Bureau können zu jeder Zeit von dem Rathe abgesetzt

werden." Ohne Zweifel vermindert die Geschicklichkeit der Führer, sich immer an den Stellen behaupten, welche sie bei Beginn ihres Werkes sich selbst zugewiesen haben, die praktischen Unbequemlichkeiten, welche steter Wechsel im Personal des Bundes im Gefolge hat. Aber andererseits sind die Chefs, um sich in ihren Stellungen zu behaupten, in vielen Fällen genöthigt, sich dem Einfluß der Massen zu unterwerfen, welche sich schmeicheln, die Leitung in den Händen zu haben. Wahrscheinlich erklären sich hieraus einige der auffälligsten Mißgriffe, deren sich einige von ihnen, welche man als die intelligentesten dargestellt hatte, vor und besonders nach dem 18. März 1871 schuldig machten. Die demagogische Partei ist immer von allen Parteien diejenige gewesen, wo der Kopf am häufigsten vom Schwanze seine Richtung bekam. Alle Welt kennt das berühmte Wort: „Ich muß ihnen wohl folgen, da ich ihr Führer bin."

In den Statuten der Lyoner Föderation bemerken wir eine scheinbar kindische, aber lehrreiche Bestimmung. Der siebente Artikel derselben setzt, nachdem er die Befugnisse des Föderal-Comités geregelt, hinzu: „Das Comité hat keinen Vorsitzenden, sondern einen besonderen Secretär und einen Schatzmeister." Man muß nicht glauben, daß diese Abschaffung des Vorsitzenden zufällig in den Artikel gerathen. Der wenig furchtbare Titel des Präsidenten eines Ausschusses genügt, um die stets wache Eifersucht der socialistischen Partei aufzuregen. Die Frage wegen der Präsidentschaft ist allen Ernstes gestellt und erörtert worden, nachdem 1869 der Congreß zu Basel zusammengetreten war, welcher dann mit der würdevollsten Miene von der Welt die folgende Resolution faßte:

„In Anbetracht, daß es einer Arbeitergesellschaft nicht würdig ist, durch Zulassung von Präsidenten in ihrer Mitte ein monarchisches und autoritatives Princip aufrecht zu erhalten, da selbst wo diese mit gar keiner Macht bekleidet sind, die rein ehrenden Auszeichnungen eine Verletzung der demokratischen Grundsätze sind, verpflichtet der Congreß alle Sectionen der Internationale und alle derselben affiliirte Genossenschaften, das Präsidentenamt in ihrem Kreise abzuschaffen."

Dieser Aufforderung wurde fast allenthalben pünktlich entsprochen. So sehen wir z. B. am 21. November im „Initiativ-Ausschuß der Syndicatskammer der Bäckergesellen" Varlin, welcher der Versammlung in seiner Eigenschaft als Mitglied der Internationale beiwohnte, „das demokratische Princip der Wahl des Präsidenten für jede einzelne Zusammenkunft" geltend machen, indem er sagte, daß dies „ein Act der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" wäre. Der Bericht über die Sitzung meldet, „die einmüthige Zustimmung beweist Varlin, daß man ihn verstanden hat."

Man ersieht hieraus, welcher Empfindung das Decret der Commune ent-

stammte, das den Generalstitel als wenig demokratisch abschaffte. Man erklärt sich hieraus ferner, weshalb die Commune fast in jeder Sitzung einen neuen Präsidenten hatte. Man begreift hieraus endlich, warum die großen Männer des 18. März, die sich verschiedener Ministerposten bemächtigten, sich immer mit dem bescheidenen Titel eines Delegirten begnügten.

Wir haben nun noch, um unseren Bericht über die Organisation des internationalen Arbeiterbundes zu vervollständigen, einen Blick auf das Budget desselben zu thun.

Nach der Bestimmung der Statuten soll jedes Mitglied der Genossenschaft im Augenblick seines Beitritts eine Aufnahmegebühr von 50 Centimes zahlen, wofür man ihm eine Mitgliedskarte einhändigt. Diese Karte muß alle Jahre erneuert werden. Jedes Mitglied ist ferner gehalten, den sehr kleinen Beitrag von 10 Centimes jährlich zu entrichten, der die Bestimmung hat, die allgemeinen Ausgaben des Bundes zu bestreiten. Die hieraus erwachsenden Fonds werden an den Generalrath abgeführt, welcher darüber verfügt.

Sodann verlangt jede einzelne Föderation von ihren Mitgliedern eine Abgabe für die Kosten der Föderation selbst. In Paris und Lyon ist dieser Beitrag auf 10 Centimes monatlich per Kopf festgesetzt. Die Föderation von Lyon verpflichtet sich, von dieser Summe den Jahresbeitrag ihrer Mitglieder für den allgemeinen Fonds zu zahlen, in Paris scheint dies nicht der Fall zu sein. Gleichviel aber, die von jedem Vereinsmitgliede in Frankreich zu entrichtende Jahresrate ist sehr unbedeutend. Sie beträgt in Paris, wenn wir nach unserem Gelde rechnen, etwa $10^1/_2$, in Lyon etwa $9^4/_5$ Silbergroschen, und das kann man in der That nicht übermäßig viel für die Ehre nennen, einer Gesellschaft anzugehören, welche die Welt zu beherrschen hofft, und welche damit anfängt, sie in Brand zu stecken. Ja man kann zu dieser Ehre noch wohlfeiler kommen, da die Föderation der romanischen Section, welche ihren Sitz in Genf hat, nur 10 Centimes = $^4/_5$ Silbergroschen jährlich von jedem ihrer Mitglieder verlangt.

Trotzdem scheint es, als ob diese überaus mäßigen Summen schwer einzutreiben wären, wenn man nach den in die Statuten aufgenommenen Vorsichtsmaßregeln urtheilt, welche gegen die mit ihren Einzahlungen säumigen Mitgliedern oder Sectionen gerichtet sind. Im Jahre 1859 verleibte der Congreß von Basel, vermuthlich durch eine schmerzliche Erfahrung über die geringe Bereitwilligkeit belehrt, mit welcher die Brüder und Freunde ihre Börse öffneten, seinen Resolutionen in Betreff der Verwaltung einen Artikel 8 ein, der Mancherlei offenbart.

„In Zukunft sollen nur die Delegirten solcher zum Bunde gehöriger Vereine, Sectionen oder Gruppen zum Mittagen und Abstimmen zugelassen

werden, welche ihre Beiträge an den Generalrath regelmäßig abgeführt haben." Die Statuten der Pariser Föderation aber sind nicht weniger lehrreich. Es heißt da:

„Der eine der Delegirten der Section soll bei der ersten Versammlung des Monats die berechnete Summe in die Hände des Schatzmeisters zahlen. Dieser macht in der dritten Zusammenkunft des Monats durch einen im Local angeschlagenen Zettel die Sectionen bekannt, welche im Rückstande sind. Nach Verlauf eines Monats tritt die Suspension der Section in Kraft, ihre Delegirten haben keine Stimme mehr im Rathe, nach drei Monaten wird die Streichung ausgesprochen."

Wir haben indeß hinzuzufügen, daß die Mitglieder des Bundes wie in Deutschland ohne Zweifel auch in Frankreich und anderwärts einen stärkeren Beitrag an ihre betreffenden Sectionen als an ihre Föderationen und an den Generalrath zu entrichten haben. In einem Briefe Varlins, datirt von Lille, wohin derselbe im April 1870 gegangen war, um eine Section der Internationale zu organisiren, begegnen wir folgenden Zeilen.

„Die einzeln bleibenden Anhänger entrichten 10, die Mitglieder von Vereinen 5 Centimes die Woche. Sie sehen, wir haben etwas von unserer Föderation und etwas von der in Lyon entnommen."

Im Ganzen wird der regelmäßige jährliche Beitrag, welchen die Internationale von ihren Mitgliedern in Frankreich für ihre verschiedenen Cassen verlangt, sich auf 7 bis 8 Franken belaufen. Diese regelmäßigen Beiträge aber sind nicht die einzigen, ja vielleicht nicht einmal die wichtigsten Einnahmequellen für den Bund. Derselbe muß nothwendig noch andere haben, nur läßt sich von Nichteingeweihten nicht mit Bestimmtheit sagen, worin dieselben bestehen. Wir müssen uns deshalb mit Vermuthungen begnügen. In verschiedenen Prozeßacten, welche Untersuchungen gegen die Internationale betreffen, ist von einer „Dreiercasse" (caisse fédérative du sou) die Rede, ohne daß man genau erfährt, was unter diesem Ausdruck zu verstehen ist. Villetard ist nach den Erkundigungen, die er darüber eingezogen, der Meinung, daß es sich hier um eine durch freiwillige Beiträge von 5 Centimes die Woche gefüllte Casse handelt, welche Beiträge in den Werkstätten und Fabriken eingesammelt und vorzüglich von Arbeitern gezahlt werden, welche noch nicht persönlich Mitglieder des Bundes sind, sich aber vorgenommen haben, es zu werden, und von denen manche sogar sich für immer darauf beschränken, die Internationale mit ihrem Gelde zu unterstützen.

Wir sehen auch in den Statuten der Pariser Föderation (Artikel 9), daß „der Rath aus Gründen, die er anzugeben hat, Ausgaben, die sein Budget übersteigen, beschließen und für jede Section einen verhältnißmäßigen Supplementar-Beitrag festsetzen kann; aber in diesem Fall bleibt die Zahlung rein

freiwillig.“ Endlich scheinen die stärksten Waffen des Bundes, wenn es sich um die Unterstützung einer Arbeitseinstellung handelt, auf welche die Führer desselben Gewicht legen, in gewissen freiwilligen Zeichnungen zu bestehen.

Ein Brief Varlins an Aubry, datirt Paris den 8. Januar 1869 und in der Anklageacte des dritten Prozesses citirt, welchen die kaiserliche Regierung gegen die Internationale anstrengte, wird uns zeigen, welche reichlichen Zuflüsse diese Hülfsquelle dem Budget des Bundes zusenden müsse. Es heißt da:

„Als wir Ihren ersten Aufruf mit dem Rundschreiben erhielten, dachten wir, daß die Arbeitseinstellung den Zahlen nach keine große Wichtigkeit habe, daß die Baumwollen-Districte ungefähr ausreichen würden zur Unterstützung derselben, und daß Sie mehr unsern moralischen als unsern materiellen Beistand verlangten. So haben wir uns begnügt, eine Zeichnung in der Buchbinderei und bei den Freunden zu eröffnen, mit denen wir in täglichem Verkehr stehen; doch behalten wir uns vor, einen Aufruf an die gesammte Arbeiterbevölkerung von Paris zu erlassen, wenn die Arbeitseinstellung sich verallgemeinert, d. h. wenn die Kundgebungen den Beschluß zur Ausführung bringen, den Sie in dem Rundschreiben anzeigen. Sie müssen begreifen, daß die Zeichnung von Unterstützungen ein Mittel ist, welches man gebrauchen, aber nicht mißbrauchen darf, weil man in letzterem Falle dasselbe erschöpft. Nun aber haben wir in Paris beinahe fortwährend Zeichnungen fast in jedem Gewerk im Gange, sei es um einen von Unglück betroffenen Kameraden, sei es um die Arbeitseinstellung einer Profession zu unterstützen, die uns verwandt ist oder mit der wir fast in fortwährender Berührung stehen, und so muß eine Arbeitseinstellung genügend große Ausdehnung gewinnen, wenn man einen allgemeinen Aufruf mit Aussicht auf Erfolg zu erlassen im Stande sein soll; z. B. die Arbeitseinstellung der Bronzearbeiter, welche drei bis viertausend Köpfe zählte, oder die der Arbeiter von Genf, welche zehn Gewerke auf einmal in sich begriff.

Sollte die Arbeitseinstellung bei Ihnen eine größere Ausdehnung annehmen, so können Sie darauf rechnen, daß wir heroische Anstrengungen machen werden, um sie zu unterstützen. Aber bis jetzt haben wir es für unsere Pflicht gehalten, uns damit zu begnügen, daß wir unsere Zeichnungsliste unter uns und ohne Aufsehen herumgehen ließen.“

Die Praxis dieser Zeichnungen variirt natürlich nach der geringeren oder größeren Zahlungsbereitschaft oder Zahlungsfähigkeit der Arbeiter in den verschiedenen Ländern und Städten, aber auch nach den Gebräuchen und Regeln jeder einzelnen Föderation. Ein Beispiel wird das klarer machen. Als 1868 der große Strike der Bauhandwerker in Genf begann, beeilte sich das Genfer

Centralcomité an alle Föderationen zu schreiben, um sofortige Geldunterstützung zu fordern. Die Sache war dringend: man legte den höchsten Werth darauf, nicht schon bei dem ersten großen Versuche, den der Bund in der Schweiz unternahm, eine Niederlage zu erleiden. Einer der Secretäre, Jules Paillard, erklärte das rund heraus in einem Schreiben an Varlin, in dem er sagte:

„Wir haben da drei Tausend arbeitslose Arbeiter vor uns, deren größtes Verbrechen in den Augen dieser Herren darin besteht, daß sie dem internationalen Bunde angehören, den jene zu Falle zu bringen geschworen haben, da er eine fremdländische Gesellschaft sei, welche Befehle von London, Paris, Brüssel empfange, und welche erklären, daß sie ihr Möglichstes thun wollen, um die Solidarität unter den Arbeitern zu verhindern. Die Frage ist sehr ernst, es handelt sich um den Triumph des Bundes in unserem Lande oder um seinen Untergang. Deshalb hat das Centralcomité einen dringenden Aufruf an den Generalrath in London erlassen, alle Sectionen in England, Frankreich, Belgien und Deutschland anzuweisen, daß sie ihren Brüdern in Genf zu Hülfe kommen. Von raschem und entschiedenem Handeln hängt der Erfolg der Sache ab."

Ein Delegirter von Genf, Namens Graglia, der beauftragt war, die Hülfe des englischen Zweiges zu erbitten, schrieb in Verzweiflung am 7. April an Varlin:

„Diese englischen Vereine sind wahre Festungen, und ich fürchte sehr, daß wir in dieser Woche nicht dahin gelangen werden, eine genügend große Summe zusammenzubringen, um unsern Landsleuten zu Hülfe zu kommen. Ohne Zweifel, ich bin der erste, das anzuerkennen, würden diese selben Gesellschaften uns in einigen Wochen Summen größer als wir sie bedürfen, liefern, aber, wie ich mehreren dieser Herren begreiflich gemacht habe, wir brauchen sofortigen Beistand. Aber was wollen Sie machen? Die Statuten verbieten ihnen das unbedingt. Man muß sich fügen."

Während die Engländer die eilige Angelegenheit erst durch die ihnen vorgeschriebenen Formalitäten filtrirten, steckten die französischen Internationalen sofort die Hand in die Tasche. Am 5. April veröffentlichte Varlin in der „Opinion Nationale", daß in den Bureaux der Genossenschaft Subscriptionslisten für die Unterstützung des Genfer Strikes auslägen, und nach Verlauf von vierzehn Tagen konnte er einen Beitrag von mehr als 10,000 Franken abschicken, zu welchem nicht blos die Bauhandwerker, sondern auch die Buchdrucker, die Lithographen und die Blechschmiede beigesteuert hatten.

Darauf schrieb ihm am 9. April Graglia:

„Ihr Brief hat mir herzliche Freude gemacht; denn er hat mir wieder einmal bewiesen, daß die Solidarität kein leeres Wort unter der arbeitenden

Bevölkerung von Paris ist. Ach, mein Lieber, wenn wir anderen Leute von französischer Zunge einen leichtsinnigen Charakter haben, können wir doch nicht fühllos und kalt bleiben vor einer Noth wie die, welche sich in diesem Augenblicke zeigt, während London, diese ungeheure Stadt mit ihrer Million Arbeiter, ihren gewaltigen Vereinen, ihren Trade-Unions .... wohlan, mit alle dem, all diesen Vorzügen, die in unseren Händen Wunder thun würden, läßt es eine Gesellschaft, welcher es selbst das Leben gegeben, sterben, und das wegen selbstsüchtiger Reglements; denn bis jetzt ist nur eine Summe von 500 Franken bewilligt, die anderen Vereine haben uns gesagt, wir möchten warten. Ohne Zweifel wird das Heilmittel eintreffen, nachdem der Kranke aufgehört hat, zu existiren; aber in den Augen der Engländer sind Reglements Dinge, die man sorgfältig beachten muß, und das genügt ihnen."

„Was kann", so fragt Villetard, „der Betrag der durch alle diese regelmäßigen und freiwilligen Zahlungen erzielten Summen sein? Es ist uns absolut unmöglich, ihn auch nur annähernd festzustellen. Gewiß ist nur, daß diese wegen der großen Zahl der Bundesmitglieder jedenfalls sehr beträchtlichen Summen stets unzureichend sind, weil die jeden Augenblick ausbrechenden Strikes unermeßlich viel Geld zur Unterstützung erfordern."

Der Streit um die Echtheit von A. Dürer's Portrait-Kohlenzeichnungen.

Gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen Streit wegen der Originalität von Holbeins beiden Madonnen in Darmstadt und Dresden, welcher, obgleich nur dem Gebiete der Kunstforscher angehörend, doch die ganze gebildete Welt Deutschlands in hohem Grade interessirt hat, entstand ein anderer kunstwissenschaftlicher Streit, welcher in weiten Kreisen mit Interesse verfolgt wird, aber anscheinend noch zu keinem sichern Resultat geführt hat. Es handelt sich um die Echtheit der bekannten, flüchtig mit Kohle gezeichneten Portrait-Skizzen, angeblich aus Dürers Skizzenbuch, deren Publication die Hofbuchhandlung S. Soldan in Nürnberg gelegentlich des vorjährigen Dürer-Jubiläums, in vortrefflichen Facsimiles begonnen hat.

Diese Zeichnungen, früher im Besitz des bekannten Nürnberger Sammlers v. Derschau, dann des Biographen Dürers, J. Heller in Bamberg, jetzt theils in der Stadtbibliothek zu Bamberg, theils in der königl. Kupferstichsammlung zu Berlin und in dem großherzoglichen Museum zu Weimar, zu-

sammen 129 Blatt, wurden von Heller (A. Dürer, Bd. II, Seite 21—33), dann von A. v. Eye (Seite 433—35 seines Buches über Dürer) näher beschrieben und werden von Letzterem als „zu den wichtigsten Zeugnissen von Dürers Kunst gehörig“ besonders hochgestellt. Obgleich sie durch Vernachlässigung und Unverstand arg gelitten (nach den Umrissen ausgeschnitten, aufgeklebt und mit neuen Unterschriften versehen) zum Theil auch überschmiert worden sind, ist die ursprüngliche Anfertigung derselben durch Dürer bisher nie bezweifelt worden, bis Dr. M. Thausing, Director der berühmten Kunstsammlung des Erzherzog Albrecht in Wien, ein feiner Kenner der Kunst, besonders der Werke Dürers, auftrat und die bisher viel bewunderten Zeichnungen (Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. VI, Seite 114—15) für stümperhafte und geistlose Arbeiten eines plumpen Fälschers erklärte, „dessen Werk aufzudecken er für eine Ehrenpflicht gegen Dürers Namen hält.“ Wie vorauszusehen war, haben sich gewichtige Stimmen gegen die mit unfehlbarer, fast beleidigender Entschiedenheit ausgesprochene Ansicht Thausings erhoben. Zuerst trat der neueste Biograph Dürers A. v. Eye auf und suchte in einem längeren, sehr eingehenden Aufsatze (Anzeiger für Kunde Deutscher Vorzeit 1871 Nr. 3—4) durch Darlegung einer Reihe von Thatsachen und den Hinweis auf die vortreffliche Charakteristik der Physiognomien in diesen, trotz der mannigfach nachweisbaren Schwächen der Zeichnung, die Echtheit zu beweisen. Dann trat der Magistrat in Bamberg (Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. VI, Seite 271—72), ohne wesentliche Gründe beizubringen „mit aller Entschiedenheit der Ansicht Thausings entgegen.“ Etwas später publicirte A. v. Zahn (Jahrbücher für Kunstwissenschaft, Bd. IV, Seite 237—48) eine sehr gründliche Untersuchung der fraglichen Zeichnungen, besonders in Betreff ihrer, freilich meist später hinzugefügten Unterschriften, welche ihn zu dem Resultate führten, daß die Zeichnungen zwar gut seien und aus Dürers Zeit stammen, daß jedoch „kein Grund vorliege an Dürer selbst zu denken.“ Dann trat W. Lübke in einem mit bekannter Gewandtheit geschriebenen, geistvollen Aufsatze (Kunst-Chronik, Bd. VI, Seite 193—95) wegen der Vortrefflichkeit der fraglichen Zeichnungen mit Energie für die Echtheit derselben ein.

Trotz aller dieser Widersprüche konnte Thausing sich nicht entschließen, seine Behauptung zurück zu nehmen, sondern wiederholte dieselbe in einem besonders gegen Lübke gerichteten Aufsatze (Kunst-Chronik, Bd. VII, Spalte 29—32) und in einem an A. v. Zahn gerichteten offenen Briefe „über den Anonymus der linkshin gewandten Profilköpfe.“ (Jahrbücher für Kunstwissenschaft, Bd. IV, Seite 347—53). Er erklärt sich mit dem Hauptresultat von Zahns Untersuchung einverstanden, widerlegt aber die von A. v. Eye gemachte Angabe in Betreff der Aehnlichkeit einiger Bildnisse und anderweitig

beglaubigten Portraits derselben Personen und vertheidigt seinen Ausdruck „Fälschung“.

Von Männern, welche der Ansicht Thausings zustimmen, hat öffentlich bis jetzt nur A. Woltmann (Ergänzungsblätter, Bd. VII, Seite 669) in einer kurzen Notiz sich vernehmen lassen.

Damit dürfte dieser interessante Streit, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit auf jene Zeichnungen gelenkt und zu genauestem Studium derselben angeregt hat, jetzt vorläufig, bis neue Thatsachen aufgefunden sind, beendigt sein. Jeder Unpartheiische kann sich nur mit Hülfe des während des Streits herbeigeschafften Materials leichter ein Urtheil bilden als vorher. Ein bestimmtes Endurtheil zu sprechen ist sehr schwer.

R. Bergau.

Die Gewissens- und Cultusfreiheit vor der schweizerischen Bundesversammlung aus Anlaß der Bundesrevision.

Bern, im März 1872.

** — Auch bei uns in der Schweiz, wo doch die katholische Kirche in ihrer freien Bewegung ungehinderter ist als irgendwo in Europa, beklagen sich die Ultramontanen seit dem 18. Juli 1870 über Druck und Verfolgung von Seiten des Staates und seiner „Freigeister.“ Wenn auch die schweiz. Bischöfe, welche bekanntlich auf dem Concil zu den eifrigsten Anhängern des neuen Dogmas zählten, seit der Rückkehr in ihre sogenannte Heimath nicht für opportun hielten, öffentlich mit dem Sturmbock für jenes in die Schranken zu treten, so ward doch seither genug gewühlt, um die Vertreter des Staates zu bestimmen, den ihnen durch die Revision der Bundesverfassung gegebenen Anlaß nicht unbenutzt zu lassen, die vorgeschrittenen kirchlich-politischen Anschauungen und die veränderten Verhältnisse auch im neuen Staatsgrundgesetz zu berücksichtigen und zum Ausdruck zu bringen. Es geschah dies bei den Berathungen der Bundesversammlung über die beiden Artikel, betreffend die Gewissens-, Glaubens- und Cultusfreiheit. Die bestehende Verfassung enthält über die Gewissens- und Glaubensfreiheit keine Bestimmung, sie garantirt nur den anerkannten christlichen Confessionen die freie Ausübung des Cultus. Man hatte im Jahre 1848, als man die Bundesverfassung schuf, noch nach dem Vorgange der Reformatoren nicht das Individuum vom Standpunkte seiner Freiheit, sondern nur die Religionsgenossenschaften vom Standpunkte der Parität ins Auge gefaßt. Innerhalb der Cantone galt der Satz: cujus

regio, ejus religio, der Landessouverän befiehlt in Religionssachen. Jetzt hingegen suchte man das individuelle Recht des Bürgers sowohl gegen den Staat als gegen die Religionsgenossenschaften schützend zu umgrenzen, sowie andererseits der Staatsgewalt die Handhabung des Friedens unter den Confessionen und das Recht zu geeignetem Vorgehen gegen allfällige Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates zu überbinden. Die vier Sätze des nun von beiden eidgenössischen Räthen angenommenen Artikels 47 garantiren erstens principiell die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sprechen dann die Unabhängigkeit des bürgerlichen Rechts vom kirchlichen und von der religiösen Anschauung, sowie den Grundsatz aus, daß Niemand gehalten sei für eigentliche Cultuszwecke einer Confession, der er nicht angehört, Steuern zu entrichten; endlich daß religiöse Ansichten andererseits nicht von der Beobachtung der Staatsgesetze entbinden. (Gegen die Neutäufer gerichtet, die nicht Militärdienst thun wollen.)

Schon im Nationalrathe hatten sich die Ultramontanen gegen die Garantie der Gewissens- und Glaubensfreiheit durch den Bund gesträubt, obschon dieselbe in die Cantonsverfassungen längst aufgenommen ist. Sie fürchteten eben von jener Seite eine energischere Handhabung als in den Cantonen, wo mancherorts dieser Grundsatz nur einer Inschrift über einer leeren Schublade zu vergleichen ist. Mit dem vorgeschlagenen Artikel beeinträchtige man, hieß es, die Freiheit und statuire eine rationalistische Conviction fédérale. Solle Niemand zur Vornahme einer religiösen Handlung angehalten werden können, so müsse auch bestimmt werden, daß Niemand an einer solchen gehindert werden dürfe. Jenes „Niemand" umfasse auch die Kinder und enthalte den Keim zur Insubordination und zur Vergiftung des religiösen Sinnes der Jugend. Auf den demnach geäußerten Wunsch, daß hier die väterliche Gewalt vorbehalten werden solle, ward erwidert, daß dies sich von selbst verstehe und daß der Vater ein untrügliches Mittel besitze, welches schon von Sirach gepriesen worden, einen Jungen, der seinen Ungehorsam mit der Bundesverfassung rechtfertigen wollte, zur Raison zu bringen. Auch im Ständerathe wurden theils die nämlichen, theils verwandte Gründe von den Ultramontanen vorgebracht: den Satz über die Steuern werden sich Freigeister genug zu Nutze machen! Der Artikel schütze die Nichtchristen, die Renitenten gegenüber den Confessionen, während er diese selbst vermöge einer gewissen Einseitigkeit eher mit Mißtrauen behandle. Sie verlangten ferner einen Zusatz, nach welchem der Verkehr der Vorsteher der Confessionen mit ihren Gläubigen unbeschränkt sein solle u. s. w. Der Staat dürfe die Bürger nicht der Gewissenspflicht entlasten. Die falsch verstandene Gewissensfreiheit anerkenne den Atheismus, raube dem Volke seine sittliche Grundlage. Mit diesem System werden Lehren wie der Darwinismus popularisirt und die

Wahrheit komme hinterher zu spät, um die Spuren solcher Gottlosigkeit zu verwischen. Auch dem Syllabus wurde geistreiches Lob zu Theil. Dessen Verurtheilung der modernen Civilisation treffe nur deren schlimme Seiten, den „irrthümlichen Indifferentismus". Die Logik sei es, mit der man dem Syllabus so übel mitgespielt habe; aber Niemand dürfe annehmen, daß das Oberhaupt der kathol. Kirche Sätze aufstelle, die jedem halbwegs Vernünftigen als Unsinn erscheinen müßten.

Vom Referenten wurde gegen diese und andere Auslassungen bemerkt, daß der Syllabus vom Secretär des Concils, Feßler, als kathedralisches katholisches Recht anerkannt worden und die deutschen Bischöfe, ja Cardinäle hätten in Rom selbst die neuen Lehren für staatsgefährlich erklärt; daß sie damit mehr Recht gehabt als mit ihrer späteren Revocation, beweisen die offenen Geständnisse der Jesuiten in der „Unità cattolica", daß es in der Welt nicht eher Frieden geben werde, als bis die sogen. Menschenrechte vom Henker verbrannt und die erhabenen Lehren des Syllabus zum Grundgesetz der Staaten erhoben seien. Das seien die Ziele des Romanismus im maßgebenden Sinne der Jesuiten. Diesen gegenüber sollen und müssen die modernen Staaten Stellung nehmen, es handle sich da um ihre Existenz und so sei auch der Art. 47 gerechtfertigt und müsse sogar als sehr gemäßigt erscheinen. „Wir wollen Frieden haben im Vaterland unter den Confessionen und darum müssen wir das Palladium der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Verfassung wahren."

Heißer noch als um den Art. 47 war der Kampf um Art. 48. Auch dieser nimmt den Standpunkt nicht des corporativen, sondern des individuellen Rechts ein mit seiner Garantie und zugleich nothwendigen Beschränkung der Cultusfreiheit durch die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung; aber er erkennt keine Confession mehr an, wie die bisherige Verfassung. Die vielen Bürger, die keiner christl. Confession angehören, sollen bezüglich ihres Cultus nicht mehr geringeres Recht haben, als Katholiken und Protestanten. Aber andererseits kann die Organisation der Confessionen als solche nicht ausdrücklich garantirt werden, „am wenigsten die heutige Organisation der kathol. Kirche, die das Laienelement vollständig der allein mit Rechten ausgestatteten Priesterherrschaft unterwirft." Der Art. wahrt dem Bunde und den Cantonen den Schutz der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen und giebt beiden das Recht auch die Bürger und den Staat selbst gegen Eingriffe kirchlicher Behörden zu schützen. Die bisherige Verfassung garantirte bloß den Cultus anerkannter christlicher Confessionen; die Ausdehnung dieser Garantie im vorliegenden Artikel ist eine bloße Consequenz des Grundsatzes der Gewissensfreiheit. Die anderen Bestimmungen des Artikels betreffen theils die altschweizerische Garantie des Landfriedens, theils sind sie eine Con-

sequenz der selbstherrlichen Stellung, welche gewisse kirchliche Behörden gegen den Staat und die Kirche einzunehmen streben, — Garantien, welche freilich vom Syllabus für nichts mehr und nichts weniger als für verdammenswerthe Irrthümer erklärt werden, deren sich kein Christ bei Verwirkung seines Seelenheils schuldig machen dürfe.

Besondere Mißstimmung erregte bei den Ultramontanen der Satz, der den Staatsbehörden die Competenz einräumt zu „geeigneten Maßnahmen gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates.“ Der Staat — wurde zu dessen Begründung angeführt — stehe als die allgemeine, mit Zwang wirkende Rechtsordnung schon nach dem „Pfaffenbriefe“ von 1670 und auch nach Artikel 2 der bestehenden Verfassung über der Kirche. Es sei an der Zeit, daß derselbe die Bürger so wie die eigenen Rechte gegen die große jesuitische Verschwörung, die seit Jahrhunderten daran arbeite, den Staat der Kirche und die Bürger dem Klerus zu unterwerfen, die stets fort und überall die Andersgläubigen mit Fanatismus verfolgte und den öffentlichen Frieden bedrohte, welche auf dem Concil neue Kampflust und Siegeszuversicht geschöpft hat, energisch in Schutz nehme. Für den staats- und culturfeindlichen Charakter der vaticanischen Decrete haben katholische Gelehrte wie Döllinger und Schulte, und vor deren Definirung eine große Zahl der gelehrtesten Bischöfe und vor allem die römische Presse unverfängliches Zeugniß abgelegt. Ueberall folgten der Verkündigung der neuen Lehre Wirren und Conflicte zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, bei denen der Staat sich nur zu oft gegenüber den klerikalen Hülfsmitteln machtlos zeigte. Aus den angedeuteten Verhältnissen werden sich auch in der Schweiz von selbst Eingriffe der kirchlichen Behörden in die Rechte der Bürger wie des Staates entwickeln, gegen welche obiger Satz mit vollem Rechte die Macht des Bundes in die Schranken rufe. Die Trennung von Staat und Kirche werde sich in unserer conservativen Schweiz nicht so leicht durchführen lassen; wohl aber könne es, wenn der Staat Alles gehen lasse, wie es geht, bei uns zu einem entsetzlichen Chaos kommen, das vielleicht bis zum Religionskrieg führe. Eine paritätische Republik, die sich rühmt, die individuellen Rechte ihrer Bürger zu schützen, könne der neuesten Entwickelung in der katholischen Kirche unmöglich gleichgiltig zusehen. Es werden namentlich auch auf dem Gebiete der Schule Uebergriffe des Klerus zu befürchten sein und diesem müsse der Bund im Nothfalle begegnen können. Auch im Gebiete der Ehegesetzgebung werde man die klerikalen Uebergriffe nur mittelst der vollen Einführung der obligatorischen Civilehe zurückweisen können und dazu eben solle jener Satz einen Anhaltspunkt bieten.

Die Entgegnungen der Klerikalen athmeten überall Frieden und Sanftmuth: die katholische Kirche sei keine Feindin des Staates und der Bürger,

wie jener Satz voraussetze. Das Mißtrauen sei ganz ungerechtfertigt und die Theorie von der Staatsgefährlichkeit der neuen Dogmen werde selbst von denen nicht geglaubt, die sie aufstellen. Staat und Kirche hätten eine sich ergänzende Mission. Uebergriffe seien bisher vom Staat in's Gebiet der Kirche, aber nicht umgekehrt geschehen. Uebrigens besitze der Bund Competenzen genug, in der Ausübung derselben sei er nie scrupulös gewesen, nach dem Satz: hat man keine, so macht man eine. Auch hätten sich bisher in Staaten, die sich selbst keiner Provocation schuldig machten, in Folge der neuen Dogmen noch nirgends politische Verwickelungen gezeigt. Die Unfehlbarkeit des Papstes bloß in Sachen des Glaubens und der Sitten berühre den Staat in keiner Weise, wie selbst Frohschammer in München zugegeben. Wenn endlich das Volk dem confessions- d. h. glaubenslosen Staate zugethan wäre, so hätte man nicht nöthig, den Bund zu Hülfe zu rufen. Der glaubenslose Staat aber führe zu Streit, bösem Beispiel, Indifferentismus und so zur Intoleranz, denn die Gleichgültigen nennen die Gläubigen Finsterlinge, Ultramontane und bekreuzen sich vor ihnen. „Wir müssen somit Alles thun, was wir können, damit das Christenthum nicht von uns genommen werde. Der Bund soll die, welche glauben, auch in seinen Schutz nehmen und nicht bloß die, welche indirect den Glauben zerstören." — Trotz alledem wurde der Artikel in folgendem Wortlaut in beiden Räthen angenommen: „Die freie Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen ist innerhalb der Schranken der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung gewährleistet. Den Cantonen wie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen, sowie gegen Eingriffe kirchl. Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßregeln zu treffen."

Aus Luxemburg.

März 1872.

Wir haben den Vorzug, ein kleines Land zu sein mit einer großen Industrie, ein neutrales Land und folglich ohne Kriegsdienst- und Kriegssteuerlast für die Bevölkerung. Der Frieden unserer Fluren wird von den Großmächten behütet. Dabei entbehren wir jedoch nicht den Vortheil einer großen Handelsgemeinschaft. Denn wir sind — ich hätte beinahe etwas Falsches gesagt, denn ich wollte sagen: wir sind im deutschen Zollverein. Aber der besteht ja gar nicht mehr. Vielmehr wir, das souveräne Großherzogthum Luxemburg bilden ganz allein einen Zollverein mit dem deutschen Reich, einen

internationalen Zollverein, während der frühere deutsche Zollverein nur innerhalb des deutschen Bundes bestand, zu welchem wir ja damals auch gehörten. Correcterweise müßte unser internationaler Zollverein den Namen des deutsch-luxemburgischen annehmen. Wie dieser Zollverein nun heiße, auf seiner Grundlage ist unsere Industrie erblüht, und auf derselben Grundlage besteht und gedeiht sie weiter. Wir empfangen unseren Antheil an den Einnahmen jenes Zollvereins, aber der Schutz seiner Grenzen kostet uns nicht das geringste Opfer.

Sind das nicht alles große Annehmlichkeiten? Wir sind denn auch ganz zufrieden, oder vielmehr wir könnten es sein, wenn nur die bösen Träume nicht wären. Unsere Lage zwischen Deutschland und Frankreich macht, daß wir uns beständig als der Zankapfel zwischen zwei großen Nationen vorkommen. Und es gibt Leute, die aus dieser Beängstigung, vor der uns doch die europäische Garantie unserer Neutralität bewahren sollte, unaufhörlich Früchte zu ziehen suchen, die uns giftig sind. Solche Leute stellen sich natürlich als wären sie die eifrigsten Freunde unserer neutralen Unabhängigkeit.

Der gefällige Leser lasse sich erinnern, wenn die großen Ereignisse der letzten Jahre ihm etwa die Erinnerung verwischt hätten, daß im Frühjahr 1867 der damalige Kaiser Napoleon den Kauf unseres Großherzogthums von dem Hause Oranien mit dieser speculativen Firma abgeschlossen hatte, als Preußen kurzweg erklärte, es werde seine Truppen, die auf Grund eines europäischen Vertrages in der Festung Luxemburg standen, nicht vor den französischen Truppen zurückziehen. Da gab es auf kurze Zeit eine kriegsdrohende Situation, alsdann eine europäische Conferenz, aus welcher die Verbürgung unserer Neutralität und unser Fortbestand als souveräner Staat unter dem Hause Nassau-Oranien hervorgingen.

Zur Zeit, als der Ankauf im Werke war, gab es eine Partei, die uns tagtäglich mit größter Heftigkeit demonstrirte, daß wir an unserer Selbständigkeit moralisch und ökonomisch zu Grunde gehen müßten. Diese Partei bestand nicht blos aus Wallonen und Franzosen, die wir in unserem deutschen Lande haben, die Seele dieser Richtung waren vielmehr die Ultramontanen.

Wir haben, wie der Leser weiß, einen Prinz-Statthalter, denn wir stehen zwar unter der oranischen Dynastie, sind aber mit der niederländischen Krone nur durch Personalunion verbunden. Dieser Prinz-Statthalter nun, Heinrich seines Namens, hängt gar sehr an seinem Posten, was wir ihm durchaus nicht verübeln. Verbände er nur mit dem Eifer, seine Stellung zu erhalten, auch die nöthige Unbefangenheit und Weite des Blickes, dann wäre es mit uns ganz gut bestellt. Prinz Heinrich also war ganz zufrieden, daß der

Handel von 1867 rückgängig wurde, obwohl er zur Verhinderung nichts beitrug.

Wir haben ein vollständiges Eisenbahnnetz, was zugleich dem Durchgangsverkehr unserer Nachbarländer dient. Das Terrain sämmtlicher Eisenbahnen gehört einer Gesellschaft, die sich Wilhelm-Luxemburg nennt, der Betrieb aber war in den Händen der französischen Ostbahn-Gesellschaft. Unser Land hätte die Betriebsmittel nimmermehr aufgebracht, und die Anschaffung eines besonderen Betriebsmaterials für diese kurzen Strecken wäre auch eine Verschwendung sondergleichen gewesen. Nun erinnert sich der Leser abermals, daß im Jahre 1869 die französische Ostbahn-Gesellschaft einen Theil des belgischen Eisenbahnnetzes ankaufen wollte, wogegen sich die belgische Regierung durch ein eigenes Gesetz schützte. Der Unterschied zwischen beiden Fällen springt in die Augen. Unser Land hatte keinen selbständigen Eisenbahnbetrieb wie Belgien. In Belgien war die Betriebsübernahme durch eine französische Gesellschaft in der That der Schritt zu einer französischen Annexion. Wir befanden uns bei der Entstehung unseres Eisenbahnnetzes unter dem Schutz der preußischen Kanonen in der Festung Luxemburg und später unter dem Schutz einer europäischen Gesammtbürgschaft, die allerdings Belgien auch nicht entbehrte. Allein der Uebergang belgischer Bahnen in französischen Betrieb hätte den von Frankreich abhängig gemachten Interessen nach und nach eine Schwere gegeben, gegen welche die europäische Bürgschaft weit mehr Aufmerksamkeit und Kraft hätte entfalten müssen, als gegen die Anfalltendenz, die in unserem Ländchen, allerdings nicht zur Förderung der Ruhe und Sicherheit, erzeugt wurde.

Die europäische Bürgschaft reichte nicht aus, um die Ostbahn-Gesellschaft zu verhindern, während des deutsch-französischen Krieges durch unser Land heimlich mehr als einen Proviantzug nach der französischen Festung Diedenhofen zu expediren. Darüber beschwerte sich Fürst Bismarck in einer bekannten Note, und stricte Neutralität wurde fortan bei uns die Losung, in welche Ultramontane, Franzosenfreunde und aufrichtige Anhänger des status quo einstimmten.

Durch den Frieden zu Frankfurt ging das Eigenthum der französischen Ostbahn auf nunmehr deutschem Boden in die Hände einer deutschen Betriebs-Commission über. In demselben Frieden ward stipulirt, daß die französische Ostbahn-Gesellschaft den Betrieb des luxemburgischen Bahnnetzes an die deutsche Betriebscommission in Elsaß-Lothringen abtreten sollte.

Unsere Ultramontanen waren sehr erbaut, als der Betrieb unseres Eisenbahnnetzes in französischen Händen war. Jetzt bieten sie Alles auf, denselben Betrieb nicht in deutsche Hände gelangen zu lassen, weil damit die Unabhängigkeit und Neutralität unseres Großherzogthums verletzt werde. Warum

war sie denn nicht verletzt, als der Betrieb in französischen Händen war, in den Händen einer Nation, welche ihre Gelüste nach dem Besitz Luxemburgs durch den Ankaufsversuch von 1867 vor aller Welt documentirt hatte? Warum predigten damals nicht unsere Ultramontanen, was sie jetzt predigen, daß unser Großherzogthum, es koste was es wolle, den Betrieb seiner Eisenbahnen in eigene Hand nehmen müsse?

Am 6. Februar hielt der hochgeachtete Präsident unsrer Kammer, Baron von Scherff, eine Rede, worin er unwidersprechlich nachwies, daß das Beginnen, unsere Eisenbahnen auf Landeskosten für die kurzen Strecken mit einem ganz selbständigen Betrieb zu versehen, zum Bankerott führen müsse. Dafür soll ihn der Prinz-Statthalter bei einem Mittagsmahl mit dem Namen „Verräther" titulirt haben. Dieser Prinz sieht in dem deutschen Eisenbahnbetrieb die Annexion trotz europäischer Garantie. In dem französischen Betrieb sah er sie nicht, auch als noch keine europäische Specialbürgschaft unsrer Unabhängigkeit gegeben war. Es wird der Mühe lohnen, den etwas kurzen Horizont des Prinz-Statthalters zu erweitern, wenn das möglich ist, obwohl dieser Horizont hier zu Lande von Wenigen getheilt wird. Wer hier vorgibt, den deutschen Eisenbahnbetrieb zu fürchten, will in der Regel nicht die Selbständigkeit unsres Landes, sondern die französische Herrschaft.

Am 28. Februar interpellirte Baron Blochausen die Regierung, was sie zu thun gedenke, um den deutschen Eisenbahnbetrieb abzuwenden. Dabei citirte er sehr gelehrt allerlei deutsche Compendien des Völkerrechts, um zu beweisen, daß kein Land einen Zweig seines öffentlichen Dienstes, zu welchem das Straßensystem gehört, einer ausländischen Gesellschaft überlassen dürfe. Da jetzt auch bei uns den Berliner Zeitungen einige Aufmerksamkeit geschenkt wird, so bemerken wir, daß dort englische Gas-Compagnien und Wasserversorgungs-Gesellschaften bestehen. Sind das nicht auch Zweige des öffentlichen Dienstes? Ist in Berlin von englischer Annexion die Rede?

Gewiß ist es ganz gut, wenn ein Land mit eignen Kräften alle Anstalten versorgt, deren es bedarf. Wenn aber die eignen Kräfte nicht ausreichen, so ist es offenbar sehr zweckwidrig, durch Ueberspannung derselben an die eigene Fortdauer selbst die Axt zu legen.

Herr von Blochausen war sehr bemüht, zu zeigen, daß der Betrieb des luxemburgischen Eisenbahnnetzes durch eine deutsche Gesellschaft den Protest der Garanten unsrer Neutralität herbeiziehen müsse. Haben denn aber diese Garanten gegen den Betrieb der Ostbahn-Gesellschaft von 1867—1870 protestirt? Was dem Einen recht, ist dem Andern billig: Es wird Sache der Garanten sein, abzuwarten, ob die deutsche Betriebsgesellschaft, wie es allerdings die französische Ostbahn-Gesellschaft gethan, die Neutralität Luxemburgs compromittiren wird.

Nun aber wollen wir ein wenig den Horizont unsres Prinz-Statthalters beleuchten, der leider so kurz, als der ultramontane Horizont weit ist. Die Ultramontanen wissen, was sie thun, wenn sie für die Uebernahme des Eisenbahnbetriebes durch unsern Staat oder, was ganz dasselbe ist, durch eine Privatgesellschaft unter Staatsgarantie eintreten. Der Prinz-Statthalter weiß es aber nicht.

Wenn unser Land in Folge des thörichten Versuches, das colossale Betriebsmaterial für die kurzen Strecken unseres großen Durchgangsverkehrs selbständig anzuschaffen, bankerott wird, so wird Herr Thiers oder wer an seine Stelle getreten sein mag, sagen: möge Deutschland dieses ruinirte Land nehmen und uns dafür Elsaß-Lothringen oder doch mindestens Metz herausgeben!

Hat nicht bereits bei den deutsch-französischen Friedensunterhandlungen Herr Thiers sich erboten, Luxemburg für Deutschland anzukaufen?

Darum warnt der französische „Moniteur officiel“ vor dem deutschen Eisenbahnbetrieb, um Luxemburg eines Tages desto sicherer als Kaufpreis für Metz oder was sonst noch anbieten zu können.

Die Ultramontanen aber wollen lieber einstweilen Frankreich, das ja dem Papst seine weltliche Herrschaft wiedergeben soll, stark und vergrößert sehen, als Luxemburg sicher in den Händen des Prinz-Statthalters wissen. Dieser hohe Herr aber thut sein Möglichstes, offenbar im Uebereifer seine persönlich angenehme Stellung zu wahren, dieselbe zum Spielball der Ultramontanen zu machen.

Nicht alle Menschen können mit einem weiten Blick gesegnet sein. Das Schlimme ist nur, daß wir Luxemburger die Kosten jener hohen Kurzsichtigkeit zu tragen haben werden, die uns mit finanzieller Zerrüttung und endloser Verwirrung bedroht.

ρ.

Falstaff und seine Gesellen von Paul Konewka,

Text von Hermann Kurz. Straßburg, Moritz Schauenburg.

Eines Todten letzte große vollendete Arbeit ist es, die vor uns liegt. Als Konewka in seiner schwarzen Kunst diese genialen Silhouetten zu Shakespeare's heitersten Gestalten entwarf, in der vollen Kraft und Schaffenslust seiner dreißig Jahre, da ahnte er wohl kaum, daß er ein Jahr später dem Tode er-

liegen sollte. Und doch war ihm bestimmt, daß diese liebenswürdigsten Erzeugnisse seiner immer heitern kindlich-fröhlichen Seele erst über seinem Grabe dem deutschen Volke Kunde geben sollten, welcher Künstler mit ihm heimgegangen ist. Am 10. Mai 1871 ist Konewka in Berlin verschieden, nach kurzer Krankheit, nach kurzem Jugendleben, und doch reich an unvergänglichen Werken. Vor Allem gilt dies von den Bildern, die Falstaff und seine Gesellen darstellen in allen den Scenen und wechselvollen Schicksalen, die ihnen der Dichter zutheilt, von den Abenteuern im kühlen Schweinskopf zu Eastcheap an bis zu der schauerlichen Verhöhnung, welche die lustigen Weiber von Windsor dem horntragenden Helden an der Horneseiche im Windsorwald zuzogen. Wir zweifeln nicht, daß auch die früheren Werke Konewka's, die wenigen gesammelten Bilder seiner Hand unter Hunderten und Tausenden, die sein wunderbares Talent in fröhlichen Kreisen in der Minute schuf, und welche er in der nächsten Minute bescheiden vergaß — sich dauernden Andenkens in allen Landen erfreuen werden. Seine Bilder zu deutschen Volksliedern, zum Spaziergang aus Goethe's Faust, seine zwölf Bilder zu Faust, seine Beiträge zu G. Weise's deutschen Bilderbogen, der bei Lebzeiten veröffentlichte erste Theil seines Kinderbilderbuchs, wie der postthume zweite Theil desselben Werkes, dann sein letztes rührendes Blatt zu dem Volksliede „O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt", welches das „Daheim" brachte: diese Bilder alle werden auch den Nachfahren unverloren sein.

Aber besonders an den uns vorliegenden Bildern von Falstaff und seinen Gesellen wird sich Konewka's eigene Voraussagung erfüllen: „Ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, daß meine Shakespeare-Gestalten noch nach vielen Jahren lebensfähige, maßgebende und feststehende Typen sein werden." Das Wort enthält in der That keine Ueberhebung. Es ist sehr bezeichnend, namentlich für die Tiefe und Richtigkeit der Auffassung, die Congenialität des Künstlers. Die Gestalten, welche er geschaffen hatte, als er jene Zeilen schrieb, sollten in der That als Typen der ernsten und thörichten, züchtigen und liederlichen, tapfern und großsprecherischen Weltkinder gezeichnet und geformt sein, welche auch der Griffel des Dichters uns in der That kaum anders überliefert hat, als die Scheere des Künstlers: in meisterhaften Umrissen. Insofern ist das Werk Konewka's hoffentlich auch den bedeutendsten Bühnen Deutschlands eine immer lebendige Anregung dafür, bei Darstellung dieser Scenen die Typen an Stelle der Schablonen zu setzen.

Der Text von Hermann Kurz zu diesen Bildern steht, mit seinen mitten aus der heitersten Laune ausgestreuten und dennoch tiefen und kenntnißreichen Gedanken und Excursen über die Zeit, Absicht und Meinung des Dichters, weit über dem Durchschnitt dessen, was wir auch aus guter Feder von be-

gleitenden Worten zu guten Bildern zu erwarten gewöhnt sind. Die Ausstattung des Werkes endlich macht dasselbe zur Zierde jedes Büchertisches.

†

Kleine Besprechungen.

Wir nahmen vor Jahresfrist gern Gelegenheit, unseren Lesern den ersten Band des Musikalischen Conversationslexicon von Hermann Mendel (Berlin, R. Oppenheim) bestens zu empfehlen, wegen der Gründlichkeit und des Ernstes seiner Anlage und seines Strebens, für welche schon die Namen der bedeutendsten Mitarbeiter auf dem Gebiete der musikalischen Wissenschaften bürgen würden, wenn uns nicht auch jeder einzelne Artikel darüber belehrte, daß in diesem Falle der Glaube und das Vertrauen auf Autoritäten wohl berechtigt sei. Nun liegt uns der zweite Band desselben Werkes vor, welcher im Ganzen uns nur veranlassen kann, das vorjährige Urtheil zu wiederholen. Der einzige Wunsch, den wir dabei noch äußern könnten ist der, daß die folgenden Bände in rascherer Folge erscheinen möchten. Aber wir bescheiden uns gern, auch beim musikalisch-wissenschaftlichen Schriftsteller den Weg vom Studium und Gedanken bis zum vollendeten Druckwerke für keinen kurzen zu halten. Der zweite Band führt uns nämlich nur von „Bieling" bis „Cossoni", umfaßt aber wiederum vierzig Druckbogen. Er enthält an ausführlicheren Abhandlungen namentlich die (theilweise illustrirten) Artikel über „Blasinstrumente", „Böhmen (Geschichte der Musik)" — dieser Artikel erscheint uns wunderlich tschechisch gefärbt — „Boieldieu", „Bühnengesang", „Bunde", „Cadenz", „Cantate", „Charwoche", „Cherubini", „China" (eine sehr gründliche Arbeit von C. Billert), „Chor" (von Zopff), „Choral" (von Schlecht), „Clarinette" (Billert), „Clavier" (nicht Pianoforte, v. Billert), „Coloratur" (G. Engel), „Concert" (enthält zu wenig von der Geschichte dieser demokratischen Form musikalischen Kunstgenusses), „Conservatorium" (wobei über das Leipziger Conservatorium mehr Kritik zu wünschen wäre), „Consonanten" (G. Engel), „Consonanz" (Otto Tiersch), „Contrapunkt" (E. F. Richter). — Mit jedem neuen Bande dürfen wir hoffen, einen neuen werthvollen Beitrag unsrer Bibliothek hinzuzufügen. o.

Der Französische Krieg von 1870 und 1871 von Georg Hiltl, illustrirt von Woldemar Friedrich, I. Abtheilung (vollständig in 4 Ab-

theilungen, mit 60 Illustrationen und Specialkarten, Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1872. — Der Originaltitel ist noch umfänglicher, zum Beweise dessen, daß jeder Verleger, der heute noch mit einem neuen Kriegswerk vor das deutsche Publikum tritt, sich veranlaßt fühlt, auf dem Titelblatt schon in kurzen Umrissen die Reichhaltigkeit und Eigenart seiner Bestrebungen auszudrücken. Danach kann jeder Leser ungefähr schon beurtheilen, ob er in dem Buche das findet, was er sucht, vorausgesetzt, daß die Titel ehrlich sind, was hier natürlich der Fall ist. In einer doppelten Richtung halten wir, bis zum Erscheinen des großen Generalstabswerkes und bis zu den späteren Generationen vorbehaltenen Einblicken in die geheimen Archive unserer Staatsregierungen, die der Gegenwart mögliche schriftstellerische Ausbeute des großen Krieges für erschöpft. Einmal in Hinsicht der sogenannten reinen Quellenwerke, die, nach irgend einer Kategorie geordnet, die bisher bekannten Actenstücke veröffentlichen. Und sodann in Betreff der rein strategischen Werke, die sich auf die „besten Quellen" d. h. die Generalstabsacten stützen. In letzterer Hinsicht sind natürlich alle früheren Arbeiten durch das Werk des Major Blume überflügelt. Aber so sehr wir den zwischen beiden Kategorien liegenden Bearbeitungen des Krieges, besonders wenn sie von Laien ausgehen, und dann in der Regel Quellen, Strategie und noch Einiges Andere zusammenhäufen, von vorne herein mit Mißtrauen begegnen: so lebhaft heißen wir jedes neue Werk über den Krieg willkommen, bei welchem Verfasser und Bildner ihre selbstgeschauten und selbstempfundenen Kriegsfahrten zu lebendigen individuellen Schilderungen verbinden. Und in dieser Beziehung bietet das vorliegende Werk durchaus eigene selbständige Leistungen, deren innere Wahrheit und Treue aus jeder Zeile und Linie zu dem Herzen der Leser und Beschauer sprechen. Wir werden in dieser ersten Abtheilung nur bis in die Bivouacs nach der Schlacht von Wörth geführt. Hoffentlich führen uns die Feldherren des „Daheim" bald weiter zum Siege.

Mit dieser **Nr.** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal,** welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im März 1872.

Die Verlagshandlung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.



Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

№ 15.

Ausgegeben am 5. April 1872.

Inhalt:

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)



Heinrich von Treitschke.*)

Es war im Sommer des Jahres 1864, als innerhalb der großen liberalen gegen das preußische Ministerium vereinigten Partei einzelne Bedenken gegen die Unfehlbarkeit der oppositionellen Tendenzen sich zuerst regten. Gerade die aufgeklärtesten Kreise, gerade die eigentlich politisch denkenden Köpfe unserer Nation waren ja von der allgemeinen liberalen Oppositionspartei umschlossen: es konnte nicht fehlen, daß der Gang der Dinge in Preußen und in Deutschland an mehr als einer Stelle Einzelne stutzig machte. Nicht als ob irgend welche Zweifel über die Verwerflichkeit der Reactionsbestrebungen, über die Bodenlosigkeit der berüchtigten „Lückentheorie" oder über die Gehässigkeit des auf das persönlichste Gebiet übertragenen Parteieifers des Junkerministeriums hätten aufkommen können oder dürfen. Nein darüber waren alle Liberalen einig. Aber bei dem großen Zuge der auswärtigen Politik, den widerwillig oder gerne seit 1864 die Einsichtigen als thatsächlich vorhanden anerkennen mußten, bei dem von dem verhaßten „Junker" Bismarck ganz ersichtlich in die Hand genommenen Plane, bestimmte Aufgaben der preußischen Politik mit festem Entschlusse lösen zu wollen, — da m u ß t e sich doch vielen Liberalen die Erwägung aufdrängen, daß auch dies durch und durch reactionäre oder doch wenigstens antiliberale Ministerium den Interessen des preußischen Staates am Ende nützlich werden könne. Die Liberalen hatten bisher die deutsche Frage als ihre eigenste Domaine betrachtet. Die Parteistellung von 1848 und 1849 wirkte noch nach: es war wohl schwerlich einem Liberalen in den Sinn gekommen, daß die preußischen Junker das Programm der „Gothaer" oder der „Coburger" oder des Nationalvereines in seinen Anfängen zu verwirklichen sich entschließen könnten. Wenn 1862 hier und da verlautet hatte, Herr von Bismarck gehe mit dergleichen Gedanken schwanger, so wurde das wie ein schlechter Witz angesehen und belacht. Wenn 1863 von der beabsichtigten deutschen „Action" des Ministerpräsidenten geredet wurde, so begegnete das erst recht nur ungläubigen Gemüthern oder wurde als eine böswillige

*) Historische und politische Aufsätze von Heinrich von Treitschke. Vierte vermehrte Aufl. 3 Bde. Leipzig, Verlag v. S. Hirzel. 1871.

Finte noch derber verurtheilt. Nun aber, seit dem dänischen Kriege, insbesondere seit dem großen Erfolge der preußischen Diplomatie auf den Londoner Conferenzen, wie er doch wohl von Leuten, die sehen wollten, sofort gesehen werden mußte, war man gezwungen, anders über die auswärtige Politik Bismarcks zu denken. Wir können bezeugen, daß im Spätsommer 1864 in manchen Bekennern des liberalen Programmes, in manchen Anhängern der großen Oppositionsphalanx es zu dämmern anfing. Und nach und nach, von Monat zu Monat mehr rang sich die Ueberzeugung durch, daß die vorzugsweise nationalen Elemente der liberalen Parteien das Interesse Preußens, den Staat Preußen, die deutsche Politik höher halten müßten als ihre eigene liberale Partei, die Dogmen ihres liberalen Katechismus. Natürlich von einer unbedingten oder rückhaltlosen Unterstützung Bismarcks, wie wir alle seit 1866 sie für eine nationale Pflicht erachten, konnte noch nicht die Rede sein; — dennoch erschien es bald Vielen als eine unabweisliche Forderung, daß wenigstens in denjenigen Punkten, in welchen Bismarck das Lebensinteresse des preußischen Staates zu befördern sich anschickte und die deutsche Frage anzufassen Miene machte, die Gesinnungsgenossen der alten Kaiserpartei ihre Unterstützung ihm nicht versagen und sich nicht in einer Opposition quand même festreiten dürften.

Wir meinen, wer sich aus den Kammerverhandlungen der Jahre 1864 und 1865, aus den Ergüssen der großen Tagespresse und der kleinen Flugschriftenliteratur allein ein Bild der geistigen Strömungen des politischen Lebens machen wollte, könnte immer noch in die Gefahr gerathen, einseitig zu werden: neben allen jenen Aeußerungen gibt es noch Pulsschläge des Zeitgeistes, die nicht so offen sich an den Tag drängen, die oft gerade bei den urtheilsfähigsten Leuten gleichsam im Verborgenen fern vom öffentlichen Markte fortleben und dann bei irgend einem Anlasse erst an der Oberfläche des öffentlichen Lebens sich zeigen. So erging es damals auch der großen liberalen Strömung. An der einen Thatsache, daß das reactionäre preußische Ministerium eine echte preußisch-deutsche Politik zu treiben sich erkühnte, daß es Erfolge auf Erfolge errang auch ohne, auch gegen die sich allmächtig dünkende liberale öffentliche Meinung, an dieser einen sehr brutalen Thatsache, die nicht wegzudeuten oder wegzuspotten war, zerschellten manche Illusionen. Als ein hohes Glück für unsere deutsche Zukunft sehen wir es an, daß Besinnung und Ernüchterung bei einem großen Theile der Opposition einkehrte, daß nach und nach an den Thatsachen sich der nationalgesinnte Theil der Liberalen auch zurechtfand.

Wer heute aufmerksam die betreffenden Jahrgänge unserer großen literarisch-politischen Journale durchmustert, stößt auf manches Wort, auf manchen kleinen Artikel voll Andeutungen und Vorboten der sich vollziehenden Um-

stimmung. Aber recht schüchtern und verschämt kommen diese ersten Symptome heraus. Der Terrorismus der Parteimeinung erstickte meistens noch jede andere Regung. Offen für Bismarcks deutsche und auswärtige Politik Partei nehmen, — nur ein „Streber", nur ein agent provocateur schien so etwas wagen zu dürfen.

Da im Herbste 1864 trat aus den Reihen der Liberalen ein junger Schriftsteller heraus, der die That, vor der andere liberale Gesinnungsgenossen noch zögernd stille gestanden, mit der größten Entschiedenheit und Offenheit wagte, — Heinrich von Treitschke. Als Privatdocent in Leipzig hatte er vor Hunderten von Studenten seine liberale Gesinnung oft dargethan: die sächsische Regierung würde ihm das Attest eines ihr sehr unliebsamen und sehr unbequemen Liberalismus nicht haben versagen können; nur zu froh war sie gewesen als er das Lehramt in Leipzig mit dem Freiburger vertauscht hatte. Niemand durfte daran zweifeln, daß Treitschke ein Liberaler sei, — auch wenn er jetzt in bedingter Weise für Bismarck eintrat.

Von schriftstellerischen Leistungen größeren Styles lag bis dahin nichts Erhebliches vor. Ein Bändchen Gedichte (1856) hatte das patriotische Pathos, die begeisterte Vaterlandsliebe des jungen Autors in hellerem Lichte als seine poetische Begabung gezeigt. Eine Schrift über die Gesellschaftswissenschaft (1859) durfte sich auch nicht großen Erfolges rühmen oder konnte nicht als Zeugniß eines hervorragenden politischen Geistes gelten. Man erfuhr später, daß in den Grenzboten und in den Preußischen Jahrbüchern einzelne der ansprechendsten Beiträge literar-historischen Inhaltes aus seiner Feder stammten. Ein paar sehr fesselnde Vorträge, die er in Leipzig gehalten, waren von ihm veröffentlicht. Sodann schrieb man ihm historische und publicistische Essays, die tieferen Eindruck hervorgerufen, damals schon zu. 1863 unterzeichnete er sich selbst als Verfasser einer historischen Skizze in den Preußischen Jahrbüchern über Wangenheim, die einen Einblick in eingehendere Studien und in ein durch und durch eigenartig gereiftes Urtheil ihres Autors eröffnete. Endlich, im Herbste 1864 gab er eine Sammlung von historischen und politischen Aufsätzen, vornehmlich zur „neuesten deutschen Geschichte" heraus, die diesen schriftstellerischen Charakter zum ersten Male schärfer ausgeprägt zeigte, und die in der großen Abhandlung über „Bundesstaat und Einheitsstaat" jene politischen Tendenzen, denen bisher nur leise präludirt worden war, nun zu mächtigem und feurigem Ausdrucke zusammenfaßte. Diese Publication konnte damals fast ein Ereigniß genannt werden. Hier sprach ein nichtpreußischer Autor gerade heraus, ohne allen Rückhalt Gesinnungen aus, die von Vielen im Stillen getheilt, die aber die Meisten so auszusprechen Anstand nahmen. Die Märchenwelt des deutschen Particularismus schlug er in Trümmer, ohne jegliches Bedenken. Die unklaren Vorstellungen eines Bun-

desstaates löste er unerbittlich in Dunst und Nebel auf. Dagegen pflanzte er die Tendenz des Einheitsstaates als die historisch begründete und von der Zukunft zu erhoffende Richtung unserer nationalen Entwickelung zum Banner unserer nationalen Partei. Und in dem engsten Anschluß aller Patrioten an Preußen, selbst an das Preußen unter Herrn von Bismarck, in der anzustrebenden Vergrößerung Preußens sah er den Weg zum deutschen Staate vor uns.

Die Wirkung war eine mächtige. Die historischen Pedanten und Kleinkrämer ärgerten sich weidlich über die Kühnheit des Gesammtblickes und die Keckheit der Sprache: manche zünftigen Meister auf historischen Lehrstühlen schüttelten bedenklich ihre bezopften Häupter. Der liberale Musterphilister im Norden und mehr noch der im Süden unseres Vaterlandes knurrte oder heulte Entsetzen und Wehe über den abtrünnigen Verräther, dem die liberale Phrase so erschrecklich wenig Respect eingeflößt hatte. Und wenn in der That dem Bedürfnisse politischer Besinnung und politischer Belehrung in manchem Zirkel Treitschke's historische Abhandlungen entgegenkamen, selbst ihnen war der Ton und Vortrag des Redners zu heftig, zu lebhaft, zu zuversichtlich und apodiktisch. Ganz unbedingten Beifall fand Treitschke Anfangs nur bei Wenigen. Aber je mehr man ihn las, je mehr man neben seine begeisterten Reden die nüchternen Thatsachen der Geschichte hielt, desto mehr brach sich die Ueberzeugung in seinen Lesern Bahn, daß hier eine warme patriotische Leidenschaft mit einem merkwürdig klaren und tiefen Urtheile über die neuere deutsche Geschichte sich verbunden habe. Anfangs mochten wohl die frisch hingeworfenen Sätze des jugendlichen Publicisten als politische Phantasieen, als tendenziöse Behauptungen erscheinen: bei näherer Betrachtung, bei wiederholter Vertiefung mußte man sich von dem Fundamente historischer Studien überzeugen, auf denen das politische Urtheil solide und ausreichend sich aufgebaut hatte. Auch in den wissenschaftlichen Kreisen der Fachgenossen stieg die Würdigung und Anerkennung Treitschke's. Und im großen Publicum achtete man ihn immer höher, seit der Gang der Dinge in Deutschland selbst ihm Recht zu geben schien.

Unvergessen soll es Treitschke bleiben, welchen Eindruck sein entschiedenes Auftreten im Februar 1865 hervorgerufen hat. Einer der allerwärmsten deutschen Patrioten, den die liberale Kaiserpartei zu ihren theuersten Vorkämpfern gezählt, Ludwig Häusser hatte die Wendung der deutschen Geschicke nicht mitgemacht, die durch die Politik Bismarck herbeigeführt war. Er hatte sich nicht entschließen können, die Gefühle des Mißtrauens und der Abneigung gegen den „Junker“, dessen Freunde 1849 das deutsche Werk vernichtet hatten, zu unterdrücken oder zu überwinden: trübe und aussichtslos erschien ihm die Lage Deutschlands. Seine „Sylvesterbetrachtungen aus Süd-

deutschland" (Preuß. Jahrb. Januar 1865) zeichneten ein dunkles Bild von der damaligen Lage und warfen dunkle Schatten in die nächste Zukunft. Eine der unzweifelhaft competentesten Stimmen, Einer der angesehensten Führer der „Gothaer", Einer derjenigen wissenschaftlich-politischen Männer, deren Wort für die Masse der Partei schwer ins Gewicht fiel, hatte sich also gegen die bedingte Versöhnung der nationalen und liberalen Majorität mit Bismarck ausgesprochen: er hatte gegen die deutsche Politik, wenn sie von den Junkern ausging, Einsprache gethan. Es war ein wohl erwogenes Urtheil, eine Parteinahme aus sittlichen Motiven entsprungen, das Resultat eines historischen und politischen Studien gewidmeten Lebens. Wer Häussers „Deutsche Geschichte" nicht blos einmal gelesen, sondern studirt hat, wird es fühlen, wie jedes Wort der „Sylvesterbetrachtungen" auch nur der Ausfluß seiner durch historisches Studium begründeten Geschichtsanschauung ist. Uns will es unmöglich erscheinen, daß der Autor der deutschen Geschichte damals sich anders als gegen Bismarck hätte entscheiden können! Häussers ernstes Mahnwort durfte nicht unerwiedert bleiben; und besser, als irgend Jemand es vermocht hätte, ertheilte Treitschke dem hochverehrten Lehrer in Heidelberg die dringend erforderte Antwort. Schon das Februarheft der Jahrbücher brachte die schlagfertige Replik, welche in offenster Weise, mit sittlichem Nachdrucke, mit hohem Pathos die Unterstützung Bismarcks in der schleswig'schen und deutschen Frage als eine Pflicht der Nationalen hinstellte. Wie hell und frisch stach die Farbe dieses Bildes von der düsteren Beleuchtung Häussers ab! Wie zuversichtlich und freudig klang der Ton dieser Sprache neben der schwermüthigen Stimme des älteren Parteigenossen! Wenn wir uns den Ausdruck erlauben dürfen: die Generation von 1866 trat hier zum ersten Male neben das Geschlecht von 1848! Der Unterschied, ja auch der theilweise Gegensatz der beiden blutsverwandten Generationen, — in den beiden genannten Aufsätzen spricht er sich aus. Häusser und Treitschke, so eng der Zusammenhang zwischen ihnen und die Verwandtschaft der Naturen sein mag, gelten uns heute als Repräsentanten zweier geistigen Bildungsschichten in unserem Volke, die auf einander gefolgt sind: 1840 bis 1850 dort, hier 1860 bis 1870.

Anfeindungen wegen dieser Aeußerungen blieben nicht aus. Auf eine derselben hat H. von Treitschke sehr kräftig und schlagend geantwortet (d. d. 22. Februar 1865 in den Grenzboten). Herrn Prof. Biedermann in Leipzig, einem der Liberalen von 1848, der jetzt noch nicht sich in die neue preußische Politik finden konnte, erklärte er ganz unumwunden es für patriotische Pflicht, das „preiswürdige Unternehmen" einer Verstärkung und Vergrößerung Preußens nach Kräften zu unterstützen.

Schon im Herbste 1865 erlebten die Aufsätze eine zweite Auflage. Die

unitarische oder, was vielleicht richtiger ist, die spezifisch preußische Richtung in denselben wurde noch schärfer ausgeprägt, noch kräftiger betont. Das Jahr 1866 war das praktische Experiment, durch das die Richtigkeit seiner historisch-politischen Deductionen erwiesen wurde. Von Freiburg wurde der Autor damals nach Kiel versprengt; enger knüpften sich ihm die Bande mit den Preußischen Jahrbüchern, die von da an geradezu als sein Organ anzusehen sind. Nachher, im Herbst 1867, wurde ihm der Lehrstuhl des zu früh geschiedenen Häusser in Heidelberg zu Theil. Es ist bekannt, mit welchem Erfolge er dort des akademischen Amtes Aufgaben erfüllt: nach Hunderten zählen die Jünglinge, die dort ihre historisch-politische Bildung erhalten und zu patriotischen Bürgern des neuen Deutschland die Weihe durch ihn empfangen.

Von dem Ansehen und der Bedeutung aller politischen Aeußerungen Treitschke's seit 1866 ist hier nicht nöthig weitläufiger zu sprechen. Alle Welt kennt und liest die Broschuren und die Artikel in den Preußischen Jahrbüchern, in welchen er die Probleme der fortgehenden politischen Arbeit bespricht, und schon mehr wie einmal in die Gestaltung der Verhältnisse Deutschlands erfolgreich und heilsam eingegriffen hat. Treitschke gehört heute nicht allein zu unseren hervorragendsten akademischen Lehrern, unseren glänzendsten Schriftstellern, er nimmt auch unter unseren Staatsmännern schon einen achtunggebietenden Platz ein: durch seine Pamphlete und durch seine Reden wirkt er an dem Bau des deutschen Reiches mit, in treuer Erfüllung der Ideale, wie er seit 1864 sie so begeistert verkündet, in ausharrendem opferbereitem Dienste an der Stelle, wohin sein Beruf ihn gestellt hat. Wir betrachten es nicht als unsere Sache, diese Seite hier weiter zu beleuchten.

Neben allen diesen politischen und literarischen Arbeiten des Tages hat Treitschke sich auch dem Dienste seiner historischen Wissenschaft noch erhalten. Eine Anzahl gediegener historischer Arbeiten über Frankreich und den Bonapartismus, über die italienische Einheitsbewegung, über die Republik der Niederlande seit dem 16. Jahrhundert hat er nach und nach veröffentlicht und 1870 zu einer „Neuen Folge" seiner Aufsätze vereinigt. Jetzt endlich, neu revidirt und neu geordnet bietet er uns das Ganze in einer zusammenhängenden Reihe von „Historischen und Politischen Aufsätzen" — 4. Auflage — in drei stattlichen Bänden dar, ein willkommener Anlaß Art und Weise und Bedeutung des Historikers Treitschke hier zu charakterisiren. Nachdem wir bisher versucht seiner politischen Bedeutung gerecht zu werden, sei es also noch gestattet, seinen wissenschaftlichen Charakter genauer ins Auge zu fassen.

Wir bemerken zuerst, daß Treitschke selbst eine Sichtung unter seinen Arbeiten vorgenommen hat. In die Sammlung hat er nicht eingestellt, was der Tagespolitik gedient, was nur dem Momente bestimmt war: alles was

er für die Zwecke actueller Politik geschaffen, hat er bei Seite gelassen, — darunter Manches, was wir doch erhalten zu sehen wünschten, wie die Brandschrift über die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten (1866), die körnige Erörterung über die Todesstrafe und die Polemik gegen den liberalen Briefschreiber der Weserzeitung (1870), die Ablehnung der livländischen Zumuthungen (1868) und die herrliche Schrift für die Annexion von Elsaß und Lothringen an Preußen (September 1870). Man sieht, auf den wissenschaftlichen Charakter seines Buches legt er selbst den Nachdruck. Wir bezeichnen ihn als einen Versuch historisch-politischer Erörterung.

Ein rein historisches Werk hat Treitschke bis jetzt nicht geschrieben: ihm gestaltet sich die Frucht der historischen Arbeit sofort zu einer politischen Belehrung.

Das ist ein sehr bezeichnender Umstand. Auf das engste ist der Politiker und der Historiker in ihm verwachsen: die Subjectivität des Urtheils und der Betrachtungsweise ist bei keinem unserer Geschichtschreiber in solchem Umfange der maßgebende Zug des wissenschaftlichen Charakters. Treitschke selbst hat einmal eine Rechtfertigung seiner Art und Weise gegeben, indem er neben der untersuchenden und erzählenden Form der Darstellung auch ein Recht der didaktischen oder discussiven gewahrt wissen will, jener Darstellungsart, „welche dem erforschten Einzelnen seine Stelle in dem Zusammenhange der Geschichte anweist." „Sie schildert nicht den Fluß der Ereignisse, sondern betrachtet die Zustände, welche aus dem unendlichen Ringen der historischen Kräfte sich herausbildeten, sie versucht die Berechtigung dieser Lebensformen der Völker, die Nothwendigkeit ihres Gedeihens und ihres Verfalles zu ergründen. Eine solche Darstellung läuft Gefahr, von dem Einzelnen ein nur annähernd richtiges Bild zu entwerfen, weil sie lediglich den Durchschnitt des Geschehenen geben kann. Dafür darf sie zuweilen jenen Vorhang lüften, welcher die unabänderlichen Naturgesetze des Völkerlebens dem Auge des Forschers verbirgt." — Zu dieser letzteren Classe gehören alle Arbeiten Treitschke's. Weder eine historische Untersuchung, noch eine historische Erzählung, sei sie nun eine specialisirtere oder eine allgemeinere, hat er bis jetzt versucht: sein Talent und seine Neigung scheinen ihn fast ausschließlich oder doch vorzugsweise zu der didaktischen, die innere Bedeutung des historischen Verlaufes aufweisenden und die Nutzanwendung der Geschichte darlegenden Erörterung in Stand zu setzen. Nach den bisherigen Proben mag man bezweifeln, ob Treitschke die heute unter unseren Historikern ersten Ranges so selten gewordene Kunst erzählender Darstellung überhaupt nur für sich ins Auge gefaßt hat. Nur ganz vereinzelte Referate über thatsächliche Hergänge finden sich in seinen Schriften vor; und sie sind matt und entbehren des Zaubers, der sonst Treitschke eignet. Discussion oder Betrachtung, nicht Schilderung der Thatsache ist sein

Augenmerk und seine Stärke. Eine Schranke seiner Begabung mag man das vielleicht nennen, — aber welche Fülle von Leistungen sind schon in diesen Schranken enthalten! Welch ein Reichthum köstlicher Gaben ist uns bisher schon in Betrachtungen mannichfaltiger Richtung von ihm dargeboten worden! —

Treitschke ist ein Meister der essayistischen Form. Früher von uns Deutschen wenig gekannt, wenig geübt und gering geachtet, hat der historische Essay in den letzten zwei Jahrzehnten eine große Rolle bei uns zu spielen angefangen. Demjenigen, der ihn zu handhaben versteht, bietet er große Bequemlichkeiten dar. Ein Autor, der einen gegebenen historischen Stoff zu behandeln sich vorsetzt, darf in dem Essay subjectiver Neigung mehr die Zügel schießen lassen, als in einem ausführlicheren Buche: ihm ist es gestattet, nur diejenigen Seiten zu behandeln, die ihn besonders anziehen oder auf die er ein besonders neues Licht werfen will. Niemals erwartet der Leser von dem Essay, daß der Gegenstand erschöpft, oder daß er von allen Seiten angefaßt oder daß alles nothwendige Material herbeigeschafft werde. Alles, was bekannter ist, alles, was früher schon fixirt ist, darf im Essay vorausgesetzt werden: ein kurzer Hinweis, oft nur eine Andeutung oder Anspielung genügt. Der Historiker, der eine Geschichtsgruppe rein historisch darstellen will, hat meistens neben dem, was ihm eigen ist, noch allerlei zu referiren, was seine Vorgänger schon gesagt haben. Bei einem größeren Gegenstande kann auch das gar nicht ausbleiben, daß er über Strecken Weges zu wandeln hat, die ihm selbst dürr oder langweilig vorkommen. Der Leser eines historischen Buches fordert mit Recht, daß das Ganze des Ereignisses ihm vorgelegt werde. Aller solcher Fesseln ist der Essayist ledig. Was er nicht berühren will, läßt er liegen, oder macht es mit einem kurzen Seitenworte ab. Nur die gerade ihn anziehenden Momente wählt er zu eingehenderer Behandlung, — was Wunder, daß seine Darstellung lebendiger, intensiver, unmittelbarer ist und leichter den Beifall des Publicums erntet, als ein mit der größten Kunst und mit der vollendetsten Wissenschaft gearbeitetes Buch! — Wer jetzt die verschiedenen Arbeiten Treitschke's im Zusammenhange überblickt, wird den Unterschied sich klar machen können. Er wird sehen, wie die Studien dieses Schriftstellers das ganze deutsche Leben unseres Jahrhunderts mit allen seinen Interessen der verschiedensten Art umfaßt und umspannt haben. Und er wird, eben den Blick auf das Ganze der Arbeit geheftet, gewahr werden, wie sorgsam Treitschke auf einzelne hervorragende Gegenstände seine eigene Arbeit concentrirt, wie er zu gesonderter liebevoll eingehender Behandlung bestimmte Einzelheiten zu einzelnen Essays sich ausgewählt hat! Wir möchten sagen, in diesen Abhandlungen sind die Bausteine einer Geschichte des 19. Jahrhunderts in den eigentlichen Culturvölkern unserer Zeit enthalten, — nirgendwo

verräth der Autor, daß er irgendwie die Absicht hätte, zu einer solchen Geschichte Hand anzulegen: im einzelnen Essay bietet er das Einzelne dar, nach einer Auswahl, die im Ganzen das geistige Band der einzelnen Studien wohl erkennen läßt, die aber für das Einzelne der subjectiven Natur die vollste Freiheit gewahrt hat.

Wir heben noch ein drittes Merkmal dieser historischen Aufsätze hervor, auf das für uns der allergrößte Nachdruck fällt, und auf das wir auch Werth legen die weiteren Leserkreise dieser Blätter und der Treitschke'schen Aufsätze selbst recht ernstlich hinzuweisen. Diese Arbeiten des Heidelberger Historikers, so sehr sie auch Producte publicistischer Tendenz zu sein scheinen, so subjectiv elegant auch die äußere Form ihrer Kleidung aussehen mag, — sie sind Ergebnisse tiefer, eindringender, ächt wissenschaftlicher Studien. Wir sagen dies recht laut und vernehmlich dem Publicum, das selbst nicht die Controle über dieses Fundament der Aufsätze haben kann und es nicht hat: das schneidige historisch-politische Urtheil Treitschke's, die elegante und oft hinreißende Form, es ist mehr als die Leistung eines gewandten Publicisten, es ist das Resultat wissenschaftlicher Arbeit eines historischen Meisters. Und auch nach der anderen Seite erlauben wir uns ganz bescheiden eine ähnliche Versicherung an die Fachgenossen Treitschke's zu richten, von denen Manche auch heute über seinen wissenschaftlichen Charakter noch nicht recht beruhigt sind. Es kommt bisweilen vor, daß hinter der leicht aussehenden Form, unter zierlicher und anmuthiger Hülle mehr wissenschaftlicher Kern, solidere wissenschaftliche Arbeit sich birgt, als ein Dutzend der nach der einmal patentirten Schablone angefertigten gelehrten Fabrikarbeiten mit Quellencitaten und Büchertiteln und Regesten und Excursen sie aufzuweisen pflegt.

Und zu den historischen Aufsätzen, die mehr wissenschaftlichen Werth haben als viele der gelehrt aussehenden und langweiligen, von den Fachleuten gerühmten Specimina eruditionis, zählen wir mit vollem Rechte mehrere Essays in dieser Sammlung von Treitschke. Die beiden Artikel „Hans von Gagern" und „Carl August von Wangenheim" zeichnen das kleinstaatliche Treiben in seiner ganzen aufgeblasenen Impotenz auf Grund genauer Studien mit größerer Wahrheit, als es irgendwo sonst der Fall ist. Und die in mehreren Aufsätzen vorkommenden gelegentlichen Aeußerungen und Streiflichter über die preußischen Zustände und Personen vor und in den Freiheitskriegen verrathen ein eingehenderes, objectiveres und allseitigeres Studium jener Dinge, als wir es noch in irgend einem der vielen schon vorhandenen und theilweise hoch gepriesenen Geschichtswerke über jene Zeit angetroffen haben. Und vergleichen wir damit nun die Ausführungen Treitschke's über die englische, italienische und niederländische Entwickelung, die meisterhafte Zergliederung und kritische Analyse der französischen Zustände seit der Revolution von 1789, — überall

tritt uns das sichere auf mehr als oberflächlichem Quellenstudium beruhende historische Urtheil entgegen, überall die weitreichende Kenntniß des Details, die ihm das Zusammenfassen unter seine Gesichtspunkte gestattet und ermöglicht und stützt. Auch wo sein Wort die Details der Thatsachen nur streift, ist es von dem Geiste derselben gesättigt und erfüllt. Eben deshalb ist Treitschke der Erste unserer deutschen Publicisten, weil er zu den Ersten unserer wissenschaftlichen Geschichtsforscher gehört.

Selbstverständlich meinen wir damit nicht, daß allen seinen verschiedenen Arbeiten der gleiche Werth zuzusprechen sei. Recht bedeutende Gradunterschiede wird der Sachverständige nachzuweisen im Stande sein. Wir unsererseits sind auch durchaus nicht in der Lage, alle seine Behauptungen vertreten zu wollen; ganz besonders wo er ältere Zustände und Ereignisse, sei es des Mittelalters, sei es auch der Reformationszeit berührt, würden wir bisweilen recht lebhaft zu widersprechen uns genöthigt sehen müssen. Darauf näher einzugehen ist natürlich hier nicht der Ort. Sein eigenstes Gebiet ist die neuere, besonders die neuere deutsche Geschichte. —

Die Resultate seiner wissenschaftlichen Arbeiten sind ihm mehr als wissenschaftliche Resultate: sie sind für ihn ein Stück seines Lebens. Und mit der größten Energie vertritt er die Ueberzeugungen, die er für unsere politische Gegenwart als Früchte seiner historischen Arbeit gewonnen hat. Ohne jede Rücksicht folgt er seiner Einsicht. Alle Welt, Freund wie Feind, hält Treitschke heute gerade um dieser rücksichtslosen Offenheit, um dieser energischen Wahrheitsliebe willen so hoch. Und es ist in der That ein nicht geringes Lob damit ihm gespendet. Wie 1864 und 1865 er den ersten großen Erfolg seines Lebens gerade dieser seiner Eigenschaft verdankt hatte, so hat er auch seitdem wiederholt schon erneuerte Proben seiner mannhaften Ueberzeugungstreue und furchtlosen Energie abgelegt. Es ist eine Eigenschaft, die Treitschke vor vielen Männern der Wissenschaft ehrenvoll auszeichnet. Heute kommt das wohl nicht oft mehr vor, daß aus Liebedienerei und Schmeichelei vor Fürsten und anderen hohen Gönnern und Machthabern die Größen der Wissenschaft sich in den Staub werfen, wie es noch im Anfang unseres Jahrhunderts der namhafteste der deutschen Historiker zu thun sich nicht entblödet hat. Heute scheint uns eine ähnliche Gefahr vielmehr nach der anderen Seite hin vorhanden zu sein: der öffentlichen Meinung beugen sich heute weitaus die meisten unserer wissenschaftlichen Charaktere; dem allmächtigen Strome des großen Hausens lieben Wenige sich entgegenzuwerfen. Wie mancher brave und ehrliche Gelehrte glaubt heute schon einen Beweis sittlichen Muthes abgelegt zu haben, wenn er nur nicht einstimmt in das Rufen der Tagesmeinung, wenn er nur schweigend zuhört oder passiv zusieht einer allgemeinen Bewegung, die er für unrichtig oder unheilvoll hält. Den Vorwurf, „bei dieser

Ansicht ist man nicht mehr liberal", scheuen heutzutage sehr ehrenwerthe Menschen wie die Pest: mit diesem „Kainsstempel" der Abtrünnigkeit von den „liberalen Ideen" liebt man es nicht gebrandmarkt zu werden. Feige Unterwerfung unter die Meinung des sogenannten gebildeten Publicums, sei sie durch ausdrückliche Zustimmung oder durch bloßes Stillschweigen bekundet, ist das Glaubensbekenntniß, nach dem Viele ihr Leben einrichten. Solchen ist allerdings schon wiederholt durch Treitschke ein Aergerniß bereitet worden: solchen wird, so hoffen wir, noch recht oft dieser Aerger und Anstoß sich wiederholen.

Die unparteiische und objective Würdigung, die er als Historiker der conservativen Partei in Preußen angedeihen läßt, die unumwundene Anerkennung dieser seiner eigenen Gegner, die scharfen Worte patriotischer Entrüstung wider das Gebahren derjenigen Partei, die wie lucus a non lucendo die „deutsche Fortschrittspartei" sich getauft hat, — alles das und noch manches andere, das wir ausheben könnten, sind Punkte, in denen Treitschke der öffentlichen Meinung mit sittlichem Ernste sich entgegengeworfen hat, Punkte, in denen — wir hegen daran keinen Zweifel — die Geschichtschreibung der Zukunft sein Urtheil adoptiren und gutheißen wird.

Ueber den Styl, über die formelle Seite dieser Aufsätze noch etwas Lobendes zu sagen, wird kaum nöthig sein. Eine ganz wunderbare und mächtige Diction ist es, über die Treitschke verfügt: berauschend und unwiderstehlich erfaßt er seines Lesers Ohr: einer gewaltigen Rede glaubt man zu lauschen, während man seine Sätze aufnimmt. Die Wirkung eines Essays von Treitschke ist immer eine ganz sichere.

Zu den aufrichtigsten Bewunderern seiner Schreibart gehören auch wir. Aber wir glauben doch eine Beobachtung, die wir gemacht, nicht unterdrücken zu dürfen. Der einzelne Essay übt einen unzweifelhaften Zauber auf uns aus. Die ganze Reihe, wie sie nun hintereinander gedruckt ist, wirkt mit ihrem ununterbrochen gleichförmigen Redestrome doch etwas eintönig und ermüdend. Es ist wenig Wechsel in diesem Vortrage. Das gehobene Pathos des begeisterten Redners läßt selten ruhigeren Schritt zu. Pausen giebt es wenige, in denen man zur Besinnung kommen kann. Und dieser ohne größere Zwischenglieder einherbrausende declamatorische Ton der Darstellung, so gewaltig er anfangs uns gefesselt hat, spannt auf die Dauer unsere Nerven ab und stimmt auf die Dauer unsere Empfänglichkeit herunter. Es ließe sich wohl denken, daß der Autor, wenn er noch einmal diese oder neue Essays zu einem inhaltlich zusammenhängenden Ganzen zusammenstellt, bei einer Ueberarbeitung auf diesen Umstand Acht hätte, und durch angebrachte Nüancen der Schreibart den neuen Reiz des Wechsels und der Mannigfaltigkeit ihnen verliehe.

Wir glauben hiermit die wesentlichen Eigenschaften, welche die historischen und politischen Aufsätze Treitschke's charakterisiren, kurz aufgezählt und besprochen zu haben. Mit Recht sind sie ein Lieblingsbuch aller Derer geworden, welche für die nationale Entwickelung Deutschlands offenen Sinn und warmes Herz haben. Mit herzlicher Freude und Theilnahme begleiten alle Nationalen in Deutschland die fortschreitende Entfaltung dieser staatsmännischen Kraft, in welcher der Ernst und die Mühen wissenschaftlicher Forschung mit der Energie und dem Talente des genialen Publicisten gepaart sind: wir Alle sind auf ihn stolz.

Wir übersehen nicht, daß gewisse Grenzen auch dieser reichen Begabung gesteckt zu sein scheinen, — wenigstens bis jetzt hat er mit seinen Leistungen den doch engen Rahmen des historischen Essay noch nicht überschritten. Wir sind nun davon schon wiederholt in Kenntniß gesetzt, daß Treitschke es unternommen, eine deutsche und preußische Geschichte unseres Jahrhunderts zu schreiben. Wir wissen auch, daß er mit Erfolg die Vorarbeiten zu diesem Geschichtswerke, die archivalischen insbesondere, schon seit längerer Zeit begonnen.

Wir wollen daher der Hoffnung hier noch Ausdruck leihen, daß er auch in der eigentlichen Geschichtserzählung dasselbe erreichen möge, was ihm in dem historischen und politischen Essay schon allseitig zugesprochen wird: anerkannte und unbestrittene Meisterschaft.

M.

Zur Geschichte der Internationale.

4. Die Congresse und die Zeitungen des Bundes.

Der erste Congreß der Internationale wurde am 3. September 1866 zu Genf im Saale der Treiber'schen Brauerei eröffnet. Den Vorsitz führte der schweizer Uhrmacher Jung, weil er unter den sechzig Delegirten der Versammlung allein geläufig Deutsch, Englisch und Französisch sprach und überdies Mitglied des Londoner Centralraths war. Außer ihm waren von London noch drei Abgeordnete erschienen, darunter aber nur zwei Engländer, Odger und Cremer. Frankreich dagegen war durch 16 Delegirte repräsentirt, von denen 11, darunter Tolain, Varlin, Fribourg, Malon und Perrachon, die Pariser, 4 die Lyoner und 1 die Rouener Section vertraten. Außer diesen französischen Abgeordneten hatten sich auch verschiedene „Privatpersonen" aus Paris eingefunden, von denen wir hier nur Blanqui nennen.

Der zweite Congreß fand 1867 zu Lausanne im Saal des Casinos statt und wurde am 2. September unter dem Vorsitz Duponts, des Secretärs des französischen Zweiges beim Generalrath, eröffnet. Die Zahl der Delegirten betrug dieses Mal 71, die der französischen, welche Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen, Neuville, Caen, Villefranche und Condé sur Noireau vertraten, wieder 16.

Der dritte Congreß, am 6. September 1868 eröffnet und am 13. geschlossen, tagte in Brüssel unter der Leitung Jungs und vereinigte ziemlich hundert Delegirte, unter denen sich wiederum viele Franzosen befanden. Der vierte endlich wurde an demselben Tage des folgenden Jahres zu Basel eröffnet und war von 80 Abgeordneten besucht, unter denen ein Amerikaner, Cameron aus Neuyork, dadurch Aufsehen erregte, daß er als Vertreter von nicht weniger als achtmalhunderttausend Arbeitern der neuen Welt angesehen sein wollte. Unter den französischen Delegirten durften Varlin und Tolain wie bei früheren Congressen so auch bei diesem nicht fehlen. Die Seidenzwirnereien von Lyon, die kurz vorher durch eine Arbeitseinstellung von sich reden gemacht, hatten den berüchtigten russischen Communisten Bakunin zu ihrem Vertreter auf dem Congresse gewählt. Die fünfte Generalversammlung der Internationale sollte in Paris stattfinden, aber man war davon schon zurückgekommen, ehe der Krieg von 1870 ausbrach; denn die kaiserliche Regierung hatte schon in den ersten Monaten dieses Jahres die Internationale gerichtlich zu verfolgen begonnen. Zwischen dem ersten und dem letzten Congreß liegen nur drei Jahre. Die Verschiedenheit der Ideen aber, welche jenen, und denjenigen, welche diesen beherrschten, ist so groß, daß man vermuthen möchte, es hätte vieler Jahre bedurft, um eine zahlreiche Masse bis zu diesem Grade zu demoralisiren.

Einige Zeit vor Zusammentritt des Genfer Congresses übersandte der Londoner Generalrath allen Sectionen das Verzeichniß der Fragen, welche ihre Delegirten auf dem Congresse zu erörtern eingeladen werden sollten. Dasselbe enthielt folgende Gegenstände: 1) die Organisation der Internationale, ihr Zweck und ihre Actionsmittel, 2) die Arbeitervereine, ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Feiertage und Arbeitseinstellung, Mittel, damit Uebelständen abzuhelfen, Elementar- und professioneller Unterricht, 3) Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, vom moralischen und gesundheitlichen Standpunkte betrachtet, 4) Verminderung der Arbeitszeit, Zweck, Tragweite, moralische Folgen, Verpflichtung zur Arbeit für Alle, 5) die Genossenschaft, ihr Prinzip und ihre Anwendungen, die Cooperation im Unterschied von der eigentlichen Genossenschaft, 6) die Beziehungen zwischen Capital und Arbeit, Concurrenz des Auslandes, Handelsverträge, 7) directe und indirecte Besteuerung, 8) internationale Einrichtungen: Gegenseitiger Credit, Papiergeld, Ge-

wichte, Maße, Münzen und Sprache, 9) Nothwendigkeit, den russischen Einfluß in Europa durch Anwendung des Prinzips zu vernichten, daß die Völker das Recht haben, über sich selbst zu bestimmen, und Wiederherstellung Polens auf socialdemokratischen Grundlagen, 10) die stehenden Heere in ihrem Verhältniß zur Production, 11) die religiösen Ideen, ihr Einfluß auf die sociale, politische und intellectuelle Bewegung, 12) Errichtung einer Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung, Gewährung moralischen und materiellen Beistandes für die Waisen der Genossenschaft.

Es wird sich Mancherlei gegen dieses Programm und noch mehr gegen die Beantwortung mehrerer der von ihm gestellten Fragen von Seiten des Congresses sagen lassen. Indeß muß man doch bemerken, daß die Frage vom Eigenthum, welche auf den späteren Congressen so viel Zeit wegnehmen und so tolle Lösungsversuche hervorrufen sollte, in Genf wenigstens nicht auf directe Weise aufgeworfen wurde.

Sodann ließ der Congreß hinsichtlich der Frage der religiösen Ideen und ihres Einflusses auf die sociale, politische und industrielle Bewegung in den Bericht über seine Verhandlungen verschiedene wenig erbauliche Meinungen aufnehmen, welche ein Theil seiner Mitglieder über diesen Gegenstand geäußert hatte, aber er weigerte sich wenigstens, sich förmlich gegen die Religion auszusprechen.

Endlich hatte man in Genf die Klugheit, nicht auf die Absichten der Hitzköpfe einzugehen, die zu Declamationen gegen den russischen Despotismus und für die Wiederherstellung Polens nach den Grundsätzen der Socialdemokraten aufforderten.

Der französische Geist, ein großer Freund von Generalisirungen, Synthesen und Systemen einer allgemeinen und radicalen Reform, gewann auf dem Congresse einen Sieg über den praktischeren Geist der Engländer, die immer für bescheidenere, aber erreichbare Ziele sind. Man tadelte die Trade-Unions, daß sie sich zu ausschließlich mit naheliegenden Kämpfen beschäftigten, und man verpflichtete sie, „gegen das capitalistische System selbst aufzutreten und das große Ziel der Emancipation der arbeitenden Classe ins Auge zu fassen.“ Das war selbst von dem Standpunkt betrachtet, auf den sich die Mitglieder des Congresses stellten, weder gut noch geschickt. Aber der gesunde Menschenverstand rächte sich theilweise bei der Verhandlung über die Cooperativ-Gesellschaften, wo einige der bedeutendsten Mitglieder der Versammlung energisch die vorgebrachte Idee bekämpften, die cooperative Bewegung zu leiten, um ihr eine einheitliche Gestalt zu geben.

Im Uebrigen ging es auf dem ersten Congreß schon recht hart und

heftig her. Wenigstens berichtet Onslow Yorke*) von sehr tumultuarischen Auftritten, da oft ein Dutzend Redner zugleich schrie und zwar in allerlei Zungen. Als dann noch der junge Protot, ein Student aus dem Quartier Latin, der mit andern Pariser Studenten hier eine Gastrolle gab und sein Politisiren mit Rufen wie: „Nieder mit den Bonapartisten und mit dem Kaiserreich!" würzte, brach ein wüthender Sturm gegen den Redner los. Tolain und seine Gesinnungsgenossen stürzten sich mit dem Geschrei: „Werft ihn in den See!" auf den politischen Musensohn und jagten ihn aus dem Hause. Dem Urrevolutionär Blanqui wäre es beinahe ebenso ergangen, als er sich erkühnte, die Brüder aus der Rue des Gravilliers „einen Haufen verkappter Bonapartisten und Agenten Rouhers" zu nennen. Doch begnügte man sich, ihn auszulachen.

Auf dem Congreß von Lausanne bemerkte man schon eine erhebliche Veränderung des Geistes, der in dem Bunde bis 1866 vorgeherrscht und in Genf vergleichsweise noch gemäßigten Gedanken Ausdruck gegeben hatte. So wurden dort die Cooperativ-Gesellschaften, denen man in Genf das Recht, sich beliebig zu entwickeln, zugesprochen hatte, nachdem inzwischen nur ein Jahr verlaufen, als solche bezeichnet, „welche die Tendenz verfolgten, einen vierten Stand zu schaffen, der unter sich einen fünften, noch elenderen hätte. Es war jene Marx'sche Partei, die immer neue Standpunkte überwand, die immer radicaler leugnete und vernichtete, bis die absolute Gleichheit, wo Alle gleich elend sein sollten, auf ihrem Programm stand, es war die „Schwefelbande", die keine Arbeit, nur die permanente revolutionäre Verschwörung duldete, es war ein dem Bakuninschen Nihilismus verwandtes Denken und Streben, welches in Lausanne dominiren wollte, und dies theilweise bereits mit Erfolg that. Der Gedanke, der bei jener Frage siegte, war die Eifersucht gegen die vereinigten Arbeiter, welche Dank ihrer Intelligenz, ihrer Arbeitslust und ihrem Ordnungssinn dahin gelangt waren oder dahin zu gelangen Hoffnung hatten, daß sie ihrem Verein ein größeres oder geringeres Capital erwarben, welches sie ihren weniger intelligenten, weniger fleißigen und weniger sparsamen Brüdern nicht überlassen wollten. Der Congreß erklärte, indem er dem Instinct niedrigen Neides gegen die nachgab, welche sich des Vergehens, es durch Arbeit zu etwas zu bringen, schuldig machten, „daß die sociale Umgestaltung sich auf gründliche und endgültige Weise nur durch Mittel vollziehen könne, die auf das Ganze der Gesellschaft wirken und mit der Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit im Einklang sind." Nichtsdestoweniger gab er zu, daß man die

*) Unter diesem Namen soll sich der bekannte Geistmacher Hepworth Dixon verbergen. Das Buch nennt sich „Geheime Geschichte der Internationale" und ist, wie alle Schriften Dixons, ein seichtes Product, mehr Witz als Wahrheit.

Anstrengungen der Arbeitervereine ermuthigen müsse. Nur müsse man „aus diesen Vereinen so viel als möglich das Vorwiegen des Capitals über die Arbeit verdrängen, das heißt die Idee der Gegenseitigkeit und der Föderation hineinbringen." Uebertragen wir das in verständliches Deutsch, so war damit gemeint, nur müsse man sorgen, daß in dem betreffenden Verein jeder Unterschied zwischen denen, die schon lange Zeit und mit Erfolg gearbeitet, und denen, welche sich erst an das Werk machten, verschwinde, nur müsse man unter die Vereine, in denen die Zuchtlosigkeit, die Faulheit und die Unordnung regierten, das von denjenigen Erworbene repartiren, welche sich einer Regel unterwerfen, arbeiten und sparen.

Man sieht, der Communismus, welcher auf dem ersten Congreß das Wort nur schüchtern ergriffen hatte, führt es hier schon recht laut und dreist. In Lausanne verlangt er, nachdem er die Föderation zwischen den Vereinen, das heißt die Aufgebung dessen, was die fleißigen und geschickten Arbeiter erworben hatten, zu Gunsten der Trägen und Ungeschickten gefordert hat, „daß man den Staat zum Eigenthümer der Transport- und Verkehrsmittel mache, um das gewaltige Monopol der großen Gesellschaften zu vernichten, welche damit die arbeitenden Classen ihren willkürlichen Gesetzen unterwerfen und die Menschenwürde und die individuelle Freiheit angreifen." Hiernach wagte der Communismus sich in Lausanne nur erst an die Arbeitervereine zu cooperativen Zwecken und an die großen Gesellschaften, also nur an das collective Eigenthum; das individuelle blieb 1866 und 1867 noch geachtet, oder hatte doch nur die Attaken der Avantgarde auszuhalten. Auf dem dritten Congreß, dem zu Brüssel, aber erfolgte ein Sturm aller Streitkräfte des Bundes auf dasselbe, dem auch diejenigen nicht fern blieben, welche in gutem Glauben waren, zu seiner Vertheidigung zu marschiren.

Bevor der Brüsseler Congreß an die Erörterung der Frage ging, die den Londoner Führern ohne Zweifel am meisten am Herzen lag, beschäftigte er sich mit der Prüfung anderer Gegenstände. Er erkannte die Berechtigung und Nothwendigkeit von Arbeitseinstellungen in der gegenwärtigen Lage des Streites zwischen Capital und Arbeit an, erklärte, daß es passend sei, „sie gewissen Regeln, gewissen Bedingungen der Organisation und der Opportunität zu unterwerfen", und verfügte die Errichtung von Schiedsgerichten, welche die Anwendung dieser Regeln überwachen sollten. Er erklärte ferner, „daß die Maschinen wie die übrigen Arbeitsinstrumente den Arbeitern gehören und zu deren Vortheil im Gange sein müßten", und beschloß, daß allen Sectionen die Mittheilung zugehen solle, sich sorgfältig dem Studium eines Planes zur Errichtung einer Wechselbank zum Selbstkostenpreise zu widmen. Aber die Hauptfrage, mit deren Lösung der Congreß sich beschäftigte, die, welche am ausführlichsten und leidenschaftlichsten erörtert wurde und die tollsten Ideen,

die abgeschmacktesten Vorurtheile zu Tage förderte, war die wegen des Eigenthums. In der sechszehnten Sitzung las Murat die im geheimen Comité angenommenen Beschlüsse vor, die ein förmliches Gesetz zu allgemeiner Beschlagnahme des Eigenthums bilden. Nach diesen Reformatoren sollten „die Steinbrüche, die Kohlenminen, die übrigen Bergwerke, ferner die Eisenbahnen der socialen Collectivität, vertreten durch den Staat, aber den neugeordneten Staat, gehören, die sie „nicht den Capitalisten, wie heutzutage, sondern Arbeitergesellschaften abzutreten hätte". „Die wirthschaftliche Evolution", um uns des Euphemismus dieser Herren zu bedienen, „sollte den Eintritt des zur Bebauung geeigneten Grund und Bodens in das Collectiv-Eigenthum zu einer socialen Nothwendigkeit machen", und „der Grund und Boden soll Ackerbauer-Gesellschaften zugewiesen werden wie die Minen Bergmanns- und die Eisenbahnen Arbeiter-Gesellschaften." Endlich sollen die Canäle, die Telegraphenleitungen und die Wälder „dem Collectiv-Eigenthum der Gesellschaft verbleiben."

Man begleitete diese radicalen Maßregeln mit einer Menge von Betrachtungen, in denen die Abgeschmacktheit und Gewaltsamkeit sich so gut als möglich hinter einen mächtigen Apparat von großen scheinbar wissenschaftlichen Worten zu verstecken suchte. Es wäre viel einfacher gewesen, sich der Mühe der Aufhäufung solcher schöner Redensarten wie „wirthschaftliche Evolution," „sociale Collectivität" und „wissenschaftliche und rationelle Ausbeutung" zu sparen und einfach zu sagen: wir wollen alle Güter dieser Welt an uns nehmen, erstens aus dem guten Grunde, weil wir Lust dazu haben, und zweitens aus dem noch besseren Grunde, weil wir uns stark genug fühlen, uns ihrer zu bemächtigen?

Von den 49 bei der Abstimmung gegenwärtigen Delegirten stimmten 30 für die Verrücktheiten, nur 4 erklärten sich dagegen, und 15 enthielten sich der Abgabe ihres Votums. Unter den letztgenannten war Tolain, welcher folgende Erklärung vorlas:

„In Anbetracht, daß die Eigenthumsfrage erst in der letzten Sitzung auf die Tagesordnung gebracht worden, daß sie vom allgemeinen Gesichtspunkt nur auf eine ganz unbedeutende Weise, vom agronomischen Gesichtspunkte nur in unvollständiger Art studirt worden ist, daß es Angesichts einer gewissen Anzahl von Delegirten, welche nicht aufgeklärt zu sein behaupten, naturgemäß war, die Frage an einen künftigen Congreß zu verweisen, lehnen die unterzeichneten Delegirten, welche sich der Abstimmung enthalten oder mit Nein gestimmt haben, die Verantwortlichkeit für das Votum ab."

Auf diese Erklärung hin behauptete später Tolain vor der Nationalversammlung, daß die Gründer der Internationale in ihrem Programm, in der von ihnen redigirten Denkschrift vom socialen Gesichtspunkt aus das indivi-

duelle Eigenthum vertheidigt hätten. Er mag dabei in gutem Glauben gehandelt haben. Aber einer seiner Gegner auf dem Brüsseler Congreß, der belgische Communist Paepe, hatte dort doch sehr richtig bemerkt: „Wir dehnen nur auf das agrarische Eigenthum aus, was Tolain und die übrigen Gegner des Collectiv-Eigenthums am Grund und Boden sehr bereitwillig in Betreff der Bergwerke, Eisenbahnen, Canäle, Straßen und dergl. zugestehen. Es gibt also hier durchaus keine unbedingten Anhänger des individuellen Eigenthums. Wir sind folglich alle mehr oder weniger Communisten, wenn die Betrachtungen der Commission als Communismus betrachtet werden können. In der That verlangen wir nicht, daß der Staat Ackerbauer werde oder die ländlichen Arbeiter in Lohn nehme, wir verlangen das eben so wenig, als daß der Staat Bergmann werde und die Arbeiter in den Minen in Lohn nehme, sondern wir wollen, daß der Grund und Boden großen Ackerbauer-Gesellschaften abgetreten werde, wie die Bergwerke, Eisenbahnen und dergl. großen Arbeiter-Gesellschaften. Warum mit dem Bergwerk, dem unterirdischen Felde anders verfahren als mit dem eigentlichen Felde, welches nur ein Bergwerk an der Oberfläche des Bodens ist, ein Bergwerk, wo man Vegetabilien gewinnt, statt daraus Steine, Metalle, Kohlen zu gewinnen?"

Noch mehr aber wird Tolains Behauptung vor der Nationalversammlung durch das Folgende widerlegt. In einer Sitzung des Congresses zu Basel hatte der Delegirte Robin in einer Rede zu Gunsten des Collectivismus, wie der Communismus sich jetzt nannte, vorgebracht, daß die Bauern demselben keineswegs feindlich gesinnt seien, wie die Individualisten annehmen. Sofort beeilte sich Tolain, der mit dem letzteren Ausdruck gemeint war, zu erklären, daß er diese Bezeichnung als eine Beleidigung und Verleumdung betrachte, er und seine Freunde seien Mutualisten. Wir suchen nicht nach dem genauen Sinne dieses neuen Wortes, dessen sich die Socialdemokraten in ihren Streitigkeiten seitdem häufig bedienen. Aber wir finden in dem Bericht Mollins über den Baseler Congreß das System, welches die Schule Tolains, der ein Freund des individuellen Eigenthums sein wollte, aufstellt. Tolain selbst schlug am 10. September 1869 dem Congresse vor, zu erklären, daß „es für die Verwirklichung der Befreiung der Arbeiter nothwendig sei, alle Pachtverträge in Kaufverträge zu verwandeln, weil dann das fortwährend im Umlauf begriffene Eigenthum schon dadurch aufhören würde, ein Mißstand zu sein."

Nun aber zeigen die vorausgegangenen Erörterungen was diese mutualistische Schule unter der Verwandlung der Pachtverträge in Kaufverträge versteht. Es ist ganz einfach eine Anwendung der Lehre, welche das Zinsnehmen von Capitalien verdammt, einer Lehre, welche der ganzen Internationale theuer ist. Nach Tolains System muß jeder Zins und jede andere Ent-

schädigung, welche für eine geliehene Geldsumme oder für ein gemiethetes Haus oder für ein erpachtetes Stück Land bezahlt worden ist, bei der Rückzahlung des Capitals oder bei dem Kauf des Hauses oder Ackerstücks abgezogen werden, das heißt wenn ich 1000 Thaler geborgt und meinem Gläubiger jedes Jahr 50 Thaler dafür entrichtet habe, so habe ich ihn nach Verlauf von 20 Jahren abbezahlt, sodaß er nichts mehr von mir zu fordern hat. Oder wenn ich ein Haus im Werthe von 10,000 Thaler bewohne und ich dem Eigenthümer jährlich 500 Thaler Miethe zahle, so werde ich nach Verlauf von fünf Jahren das Viertel, nach fünf weiteren die Hälfte und nach zwanzig Jahren das Ganze des Hauses erworben haben und dessen alleiniger rechtmäßiger Besitzer sein.

So war der Basler Congreß in Wirklichkeit einmüthig der Meinung, daß das individuelle Eigenthum, wie es bei allen civilisirten Nationen existirt, vernichtet werden müsse, und die in der Verdammung der unglücklichen Eigenthümer einverstandenen Delegirten waren nur über die Frage verschiedener Ansicht, ob man sie in der Sauce der Mutualisten oder der Collectivisten verspeisen solle.

Nachdem nun die Bergwerke, die Steinbrüche, die Eisenbahnen, das Ackerland, die Forsten, die Häuser, die Maschinen und Werkzeuge unter der oder jener sich um den Vorrang streitenden Formen mit Beschlag belegt waren, und das Capital, dem man kein anderes Mittel, sich zu bilden, gelassen, überdies verurtheilt war, in keiner Gestalt Zinsen zu tragen, schien es, daß die Frage der Vererbung keinen sehr großen praktischen Nutzen mehr hatte, was denn auch der französische Deputirte Chemalé bemerkte. Dennoch hielt es der Congreß in seiner Weisheit für gut, sich mehrere Stunden mit derselben zu beschäftigen. Der Schneider und Socialphilosoph Eccarius war der Meinung, daß man in Erwartung der Verwirklichung des Collectiv-Eigenthums, welche die Erbschaftsfrage lösen werde, „transitorische Maßregeln gutheißen solle, die in einer beträchtlichen Erhöhung des Erbschaftsstempels und in der Verwendung des Ertrages dieser Steuern auf sociale Verbesserungen zu bestehen hätten.“ Die Commission, die es eiliger hatte, verlangte vom Congreß einfach, er solle anerkennen, daß „das Erbrecht vollständig und von Grund aus abgeschafft werden müsse, und daß die Abschaffung eine der unerläßlichen Bedingungen der Befreiung der Arbeit sei.“ Der Belgier Paepe meinte, daß die Vererbung in gerader Linie, ihrer Auswüchse entkleidet, ein vortreffliches Element des Fortschritts für die Menschheit sei, und erhalten bleiben müsse als Ermuthigung der Sparsamkeit und des Familiensinnes; er glaubte aber nicht an die Wirksamkeit der Abschaffung des Erbrechts in Betreff der „socialen Liquidation.“ Er erwartete „nach den Gefühlen, welche die Bourgeois-Gesellschaft in Bezug auf die Arbeiter äußert, keine gütliche

Liquidation." Schließlich erklärte sich Bakunin entschieden gegen alles Erbrecht. Die Gewohnheiten der Eltern, so ließ er sich vernehmen, möchten auf die Kinder übergehen, aber das wäre auch Alles.

Es scheint, daß dieses „Alles" den Delegirten, welche Kinder und eine Kleinigkeit mehr als eine alte Blouse oder Hose zu hinterlassen hatten, nicht recht genügte; denn gegen 32 Stimmen, welche sich für die Abschaffung des Erbrechts erklärten, stimmten 23, welche dessen Beibehaltung wollten, und 17 enthielten sich der Stimmabgabe, indem sie nicht gegen tiefgewurzelte Empfindungen der Menschenbrust votiren, sich aber auch nicht durch Verwerfung der Vorschläge mit der Bourgeois-Reaction verbünden wollten.

Wir haben oben dem Chef der belgischen Communisten, Paepe, den Ausdruck „sociale Liquidation" nachgesprochen, den wir noch zu erklären haben. Die Clubs der Rothen in Paris gebrauchten ihn schon seit mehreren Jahren, und Bakunin, der sich seiner in Basel ebenfalls bediente, soll ihn uns deuten. Der russische Nihilist sagte: „Ich verstehe unter der socialen Liquidation die rechtliche Expropriation aller gegenwärtigen Eigenthümer durch Abschaffung des politischen und juristischen Staates, welcher die Sanction und die einzige Bürgschaft des dermaligen Eigenthümers und alles dessen ist, was juristisch Recht heißt, und die thatsächliche Expropriation überall und so gründlich und so rasch als es möglich sein wird durch die Gewalt der Ereignisse und der Dinge selbst."

Der fünfte Congreß, der im September 1870 zu Paris stattfinden sollte, mußte des Krieges wegen unterbleiben. Aber wir können errathen, was er unter andern Umständen beschlossen haben würde. Villetard gibt uns im Anhang zu seiner Schrift das für denselben festgestellte Programm, und nach diesem würde man ungefähr sich dahin ausgesprochen haben, daß durch alle Staatsschulden ein großer Strich zu machen, daß so schnell wie möglich alles Grundeigenthum zu confisciren, daß jeder Arbeiterverein, der Dank seiner Energie und Ordnungsliebe sich guten Gedeihens erfreue, zu unterdrücken, und daß inzwischen rührig zu wühlen und zu werben sei, um auch das platte Land für die communistische Sache zu gewinnen.

Der Pariser Congreß mußte im September, wie gesagt, unterbleiben, aber es war eigentlich nur eine Vertagung um sechs Monate. Statt im September 1870, wurde er im März 1871 eröffnet, und zwar im Hotel de Ville, und dieses Mal nahm er den Namen der Commune von Paris an. Er hat die letzte Woche des März, den ganzen April und die ersten zwanzig Tage des Mai getagt. Er hat vom 23. bis 28. Mai seine Theorien in die Praxis übertragen, und da er nicht alle Häuser von Paris confisciren konnte, hat er sich damit getröstet, daß er ein paar Hundert der werthvollsten in Asche legte.

Die Ideen, die von den Rednern der Congresse mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und in hohem Stil vorgebracht wurden, entwickelten und commentirten die Blätter der Internationale dann in einer der profanen Welt verständlicheren Weise. Testut führt 29 Journale auf, welche dem Bunde dienten. Sieben davon sind in französischer Sprache geschrieben, aber keins davon wird in Frankreich gedruckt, alle erscheinen in Belgien oder der Schweiz. Eins von den zu Genf herauskommenden, „La cause du peuple," ist das Organ der russischen Nihilisten unter Bakunin. Die andern sind: „La Réforme sociale," zu Brüssel gedruckt, aber von Aubry in Rouen redigirt und vorzüglich für die Socialisten der Normandie geschrieben; „L'Internationale," die seit dem Herbst 1869 alle Sonnabende in Brüssel erscheint; „Le Devoir," das Organ der Lütticher Section, ein Sonntagsblatt; „Le Mirabeau," für die Sectionen des Vesdre-Thales geschrieben, zu Verviers herauskommend, ebenfalls ein Sonntagsblatt; „L'Égalité," das Journal der Internationale in der romanischen Schweiz, eine Fortsetzung der „Voix de l'avenir," in Genf alle Sonnabende erscheinend; endlich „La Solidarité," in Neufchatel. In Italien besitzt der Bund nur in der „Fratellanza" zu Neapel ein Organ. Dagegen erscheinen in Spanien nicht weniger als sechs Blätter der Internationale, von denen drei in Madrid, eins ins Barcellona und ein anderes in Palma auf der Insel Majorka herauskommen. Die übrigen Journale erscheinen in deutscher, vlämischer, holländischer und dänischer Sprache. In England hat der Bund kein Organ, von dem man sagen könnte, daß es ihm ganz gehöre. Dagegen hat er in New-York ein solches, welches indeß deutsch geschrieben ist. In Frankreich stand ihm einige Monate die „Marseillaise" zur Verfügung, auch gebot er nach dem 4. September 1870 über einen ganzen Schwarm kleiner Schmutzblättchen, doch konnte keins derselben als sein officiell anerkanntes Organ angesehen werden.

Sehen wir jetzt mit Villetard, welche Sprache die Blätter der Internationale führen, welche in französischer Zunge deren Evangelium verkünden.

Im April 1869 hatte die belgische Regierung gegen Unruhen, welche die Folge eines in Seraing ausgebrochenen Strikes waren, mit Militärgewalt einschreiten müssen, wobei es zu einigen Verwundungen gekommen war. Darauf ließ sich die „Internationale" in einem Artikel, mit der Ueberschrift: „Eine Bourgeois-Verschwörung" folgendermaßen vernehmen:

Ehemals waren es die Völker, welche sich gegen ihre Tyrannen verschworen. Heutzutage zeigt uns die Medaille ihre Rückseite. Seit die Männer des Volkes sich nicht mehr verschwören, sondern bei hellem Tage ihre Pläne zur Gruppirung des Proletariats, ihre Wege und Mittel, ihr Programm und ihre Methode darlegen, sind es die Despoten, die sich gegen das Volk verschwören. Unter welchem politischen Regiment wir auch leben, gleichviel, ob

in einer Republik oder einer Monarchie, immer ist der eigentlichste und schlimmste Despot in der gegenwärtigen Gesellschaft das Capital oder, um deutlicher zu sein, die Classe der Capitalisten, die Bourgeoisie. Alle unsere Regierer, wer sie auch seien, Kaiser, constitutionelle Könige, republikanische Präsidenten, ziehen nicht wie ehedem ihre Macht aus sich selbst, sondern vielmehr aus der bevorrechteten Classe, deren Vertreter, aus dem Capital, dessen Fleischwerdung sie sind."

Der Verfasser setzt dann seinen Lesern auseinander, wie die Bourgeoisie, erschrocken durch die täglich wachsenden Erfolge der Internationale, einen Vorwand sucht, um dieselbe zu unterdrücken. Sie sinnt fortwährend auf Mittel, um die Arbeiter zu reizen, daß sie die Arbeit einstellen, um dann diese Arbeitsniederlegung als Aufruhr denunciren zu können.

„Das ist", so fährt das Blatt fort, „der Ursprung jener gräßlichen Komödie mit tragischen Scenen, welche vergangene Woche begann und sich vor unseren Augen entrollt, in der die Proletarier im Soldatenrocke und die Proletarier in der Arbeitsblouse die Acteurs, der Bourgeois der Regisseur, die Ufer der Maas und die Ebenen von Borinage die Schaubühne waren, bei der aber das Publicum nicht der Getäuschte sein wird. Welches Interesse könnte die Internationale haben, solche Emeuten zu sehen? Ist's, weil sie will, daß die Arbeitseinstellungen ihren Zweck erreichen? Aber die Emeute ist ja gerade das Mittel, sie scheitern zu machen. Ist's, weil sie auf eine Revolution nicht blos in Betreff der Form, wie die von 1830, sondern von Grund aus hinstrebt, das heißt auf eine solche Revolution, welche die Abschaffung des individuellen Grundeigenthums, die Herrschaft der Arbeit über das Capital, die Beseitigung der Löhne, den vollständigen Unterricht zum Gegenstande hat? Aber die Emeuten lassen ja nur ohne irgend welchen Gewinn die geistige und körperliche Kraft verschwenden, welche nicht eher auf die Bühne gebracht werden sollten, als an dem großen Tage der socialen Abrechnung. Nur die Bourgeoisie kann ein Interesse an den Arbeiterunruhen haben, weil dies ihnen Gelegenheit gibt, diese Sclaven auszurotten, sie in Schrecken zu setzen, die socialistische Bewegung zu hemmen. Ille fecit cui prodest. Nach diesem Grundsatz verlangen wir die Verhaftung der Häupter unserer Bourgeoisie, das heißt unserer großen Industriellen, unserer Herren von der hohen Finanz, unserer Großhändler, unserer reichen Capitalisten, unserer großen Landeigenthümer und ihrer officiellen Vertreter, sowie die schnellste Freigebung unserer hinter Schloß und Riegel gebrachten Genossen. Die Gerechtigkeit muß, wenn sie wirklich dieses erhabenen Namens werth sein soll, endlich die großen und allein schuldigen Sünder ergreifen, das Blut der Märtyrer von Seraing und Frameries muß über die kommen, welche es vergießen ließen."

In einem andern Artikel desselben Blattes über dieselben blutigen Vorgänge lesen wir nachstehende Tirade:

„Der Soldat und der Gendarme werden, wenn sie einmal die Uniform angezogen haben und losgelassen worden sind, wilde Thiere; folglich wird die Freiheit eines Landes, in welchem Stande der Civilisation es sich auch befinden möge, immer so lange bedroht sein, als es eine Armee hat. Es gibt keine intelligenten Bayonnette. Noch weniger darf man auf die Intelligenz der Officiere rechnen. Diese Unglücklichen sind, ausgemergelt durch die Faulheit und die Laster, welche ihr Leben mit sich bringt, irgend welcher anständigen Empfindung unfähig. Wenn wir einmal die Armee verabschieden, wird man die Herren zwingen müssen, sich einer langen hygiënischen und moralischen Behandlung zu unterwerfen, bevor man aus ihnen Arbeiter machen kann. Mittlerweile verpflichten wir alle Familienväter, nicht zu dulden, daß ihre Kinder diese Laufbahn einschlagen, welche zur Liederlichkeit und zum Meuchelmorde führt."

Testut hat aus verschiedenen Journalen der Internationale noch eine Anzahl Stellen genommen, die viel heftiger und gehässiger sind, als die hier citirten. Sehen wir zuerst, wie die Bourgeois, diese Faullenzer, welche, wie die Welt weiß, ihr Vermögen mit übereinander geschlagenen oder in den Schoß gelegten Händen zu erwerben pflegen, von den Organen derjenigen tractirt werden, die allein das Recht haben, sich Arbeiter zu nennen.

Die „Égalité" sagt in ihrer Nummer vom 23. Januar 1869:

„Die Bourgeois haben Angst unter der Perücke. Die Furcht läßt sie lautes Geschrei ausstoßen. Indem sie diese furchtbare Macht sehen, die sich vor ihrer Nase organisirt, und welche sie eines Tages verschlingen wird, wissen sie nicht mehr, welchen Heiligen sie um Hülfe anrufen sollen. Sie sehen die Vorrechte des Capitals verschwinden, könnten sie doch desselben schönen Todes sterben. So sei es!"

Wenn sie sich aber nicht entschließen, diesen frommen und menschenfreundlichen Wunsch zu erfüllen, welche Zukunft wartet ihrer dann in der Republik der Internationale? Die „Égalité" vom 27. Nov. belehrt uns darüber mit folgenden Worten:

„Wenn die sociale Revolution die Bourgeois aus Gründen des öffentlichen Wohls expropriirt haben wird, wie sie einst den Adel und die Geistlichkeit expropriirt haben, was wird dann aus ihnen werden?

Wir können darauf nicht mit Bestimmtheit antworten, aber es ist wahrscheinlich, daß die neue Ordnung der Dinge ihnen, nach dem Ausdruck eines unserer Freunde, ein unendlich werthvolleres Gut geben wird, gut bezahlte Arbeit nach Belieben, damit sie nicht mehr von der Arbeit anderer Leute zu leben gezwungen sind, wie bisher. Im Fall, daß sie ihrerseits arbeitsunfähig

wären, was bei sehr Vielen vorkommen wird, da sie nicht gelernt haben, sich ihrer zehn Finger zu bedienen, nun denn, wohlan! . . dann wird man ihnen Suppenzettel geben.

Aber das ist ja zu wenig, werden die Bourgeois auffahren.

Zu wenig, werden die Arbeiter antworten, zu wenig! Gut bezahlte Arbeit nach Belieben und Suppe für die Arbeitsuntauglichen! Teufel, ihr seid recht anspruchsvoll, wir würden jetzt sehr zufrieden sein, wenn wir das hätten."

Die „Bourgeois", welche etwa Lust haben möchten, die „Égalité" ein wenig hart zu finden, werden ihr für ihr relatives Wohlwollen Dank wissen, wenn sie erfahren, welche Behandlung die „Internationale" vom 3. April 1870 mit folgenden Worten ihnen angedeihen lassen will:

„Man erzählt, daß Tomyris, die Königin der Massageten, als sie von Cyrus, dem unersättlichen Kriegführer, angegriffen wurde, das Unglück hatte, ihren Sohn in einer Schlacht zu verlieren. Sie schwor, sich zu rächen, und gelangte dahin, sich des eroberungsdurstigen Banditen zu bemächtigen. Sie ließ ihm den Kopf abschneiden und rief, als sie ihn in einen Schlauch voll Blut geworfen: Da, Ungeheuer, sauf dich voll Blut, da du so sehr darnach dürstest. Ah, meine Herren Bourgeois, Sie lassen die Arbeiter niederschießen, die sich gegen ihre Aussauger erheben, auch Sie lieben es, Blut zu vergießen. Wohlan denn, man wird sie mit der Nase in das Blut stecken und sie zwingen, es bis zum letzten Tropfen aufzulecken."

Der Richterstand wird nicht besser behandelt als die Bourgeoisie. Die „Internationale" vom 12. Decbr. 1869 enthielt einen Artikel, in welchem es u. A. hieß:

„Seit langer Zeit weiß man, was man darunter zu verstehen hat, wenn von der Moralität des Richterstandes geredet wird, und daß die Unverletzlichkeit nicht mehr vor Corruption schützt, als ein Krystalldeckel unsere Nase vor den Ausdünstungen eines Käses bewahrt. Der französische Richterstand ist total verderbt. Der belgische Richterstand ist dermaßen vorgeschritten in der Fäulniß, daß er einzig in seiner Art ist. Der deutsche Richterstand steht auf der Höhe seiner beiden Brüder, und ein Trio von Eumeniden hat in diesen drei Ländern die göttliche Asträa ersetzt, von der die Alten sagten, sie sei wieder gen Himmel gestiegen. Der Bürger Bonhorts (Bonhorst meint der Verfasser) von Magdeburg*) erschien nach acht und zwanzigtägiger Untersuchungshaft vor diesem Haufen von Lumpenkerlen (gredins), die man Richter nennt. . . . Die Richter sind unabsetzbar und unverletzlich, das ist wahr, aber

*) Der „Bürger" Bonhorst ist zwar von Braunschweig, in Magdeburg hat er blos gesessen. Aber der unfreiwillige Versuch der „Internationale", den Herren Socialdemokraten die Orte, wo sie gesessen haben, als Ehrenheimath zu verleihen, etwa nach dem Muster der napoleonischen duc de Marengo u. s. w., ist nicht so übel. D. Red.

trotzdem könnten sie eines Tages beseitigt werden .. vermittelst eines Strickes.“ (Der anmuthige Henkerwitz des Originals „être suspendus . . . à une corde“ läßt sich deutsch nicht wiedergeben.)

Daß auch die Geistlichkeit an den Blättern der Internationale keine Freunde hat, wird man erwarten. Doch mag ein Beispiel dieser Stellung der Communisten zum Klerus hier einen Platz finden. Indem der „Mirabeau“ von Verviers von den Priestern auf der Kanzel spricht, sagt er unter Anderm:

„Seht den Hanswurst, welcher sich in einer Tonne abarbeitet, wie der Teufel im Weihkessel, um der liebenswürdigen um ihn versammelten Heerde weißzumachen, daß sein Kauderwälsch reinste und heiligste Moral ist, die von übernatürlicher Macht stammt. Dieser Hanswurst mit der traurigen Miene donnert wie das Wetter, schneidet Gesichter und verrenkt die Gliedmaßen wie einer, der's böse Wesen hat, strampelt vor Wuth und reckt sich auf wie ein Theaterpopanz, als ob er bereit wäre, mit beiden Beinen hinunterzuspringen auf die von ihm angeschnauzten Zuhörer, welche, ohne mit den Wimpern zu zucken, die Plattheiten und langweiligen Tiraden seines tragikomischen Repertoirs anhören. Diese Sorte von Marktschreiern hat ihren Hosenboden auf Universitätsbänken durchgesessen, um uns in todter Sprache Pasquille vorzuleiern und uns lateinische Texte zu citiren, die wir ebenso wenig begreifen, als die Sprache Vidocqs, des berühmten Kenners des Rothwälschen, den Mercur in seinen heiligen und dieses Patrons würdigen Schutz nehmen wolle, wenn er ihn nicht schon in seinem Schoße sitzen hat. Wenn diese mummenschanzenden Possenreißer durch die Straßen laufen, wie die Eselein plärren, nach Hundert-Sous-Stücken schnüffeln wie die Hyäne nach verfaulendem Fleisch, die Seelen durch verschiedene Thüren zu Charon expediren, so machen sie ganz den Eindruck wie Verrückte, die aus Narrenhäusern entsprungen sind. Solche Hallunken erfüllen euch die Seele mit Entrüstung. Alle ihre Handlungen sind eigensüchtig, voll Perfidie und Ruchlosigkeit. Sie sind unsere vielgeliebten Brüder in Jesu Christo, wir sind die Abel unserer vielgeliebten Brüder Kain. Tanzet, ihr Marionetten, ihr Hampelmätze, ihr lieben Zuckerpüppchen, auf euren Mummenschanz sch . . . man.“

Wir bitten die Leser um Verzeihung, ihnen so unsaubere Dinge aufgetischt zu haben. Aber es war nöthig, um die schamlose Verbissenheit dieser Presse sich selbst zeichnen zu lassen. Sodann aber erklären solche Kundgebungen die Verbrechen, welche im Frühjahr 1871 in Paris begangen wurden. Sie waren die Früchte dieser Presse der Internationale. Dieselbe hetzte mehrere Jahre hindurch die Arbeiter gegen die Armee auf, und die Leichname von zwei feig ermordeten und einer großen Anzahl ohne Grund und Urtheil durch Pulver und Blei hingerichteten Soldaten und Gendarmen bezeugen,

daß sie nicht der Wüste gepredigt haben. Die Journale des internationalen Arbeiterbundes klagten den Richterstand als verderbt und ehrlos an, und siehe da, ihre getreuen Leser haben den Präsidenten Bonjean schändlich umgebracht. Die Zeitungen der Internationale, nicht zufrieden damit, unter allen Formen den Materialismus und Atheismus zu lehren, haben auf die gröbste Weise die Mitglieder der Geistlichkeit beleidigt und gegen sie den Volkshaß aufgestachelt. Von dem Augenblicke an, wo ihre Schüler Herren von Paris wurden, plünderten sie die Kirchen und Klöster, und als sie sich verloren sahen, trösteten sie sich über ihre Niederlage damit, daß sie den Erzbischof Darboy sammt allen Priestern und allen Ordensgeistlichen ermordeten, deren sie hatten habhaft werden können. Man sieht, die Redacteure dieser Blätter brauchten sich nicht zu beklagen, daß sie ihre Zeit und ihre Dinte für nichts verschrieben.

Die Volksschulfrage vor der schweizerischen Bundesversammlung.

Bern, im März 1872.

** Nicht sehr glücklich waren die beiden eidgenössischen Räthe in der Behandlung der Volksschule. Die Schweiz pflegte sich bisher zu rühmen in dieser wichtigen Angelegenheit eine bevorzugte Stellung unter den Staaten einzunehmen und verdankt dies namentlich den seit den Revolutionen der Dreißigerjahre in den Cantonen von den Fesseln eines reactionären Patriziats und Aristokratenthums entbundenen liberalen Bestrebungen ihrer echten Volksfreunde. Diese erblickten in einer gesteigerten Volksbildung die Grundlage jedes socialen und politischen Gedeihens. Die Schweiz verdankt dies aber ebenso sehr dem Umstande, daß solche Anstrebungen in der engen Umfriedung der einzelnen Cantone einen bestimmt begrenzten und darum leichter auszufüllenden Wirkungskreis fanden, daß es den begeisterten Freunden der Volksschule nicht allzuschwer war, sich diejenige Stellung und Wirksamkeit zu verschaffen, mittelst deren sie ihre Ideale im Leben verwirklichen konnten. Auch war wie im politischen Streben ebenso auch auf dem Gebiete der Schule ein wohlthätiger Wetteifer zwischen den Cantonen erwacht und hat es im Verlaufe der letzten vier Decennien dahin gebracht, daß es schon längst keinen Canton mehr giebt, in welchem nicht der Volksschulunterricht für Jedermann verbindlich und überall mehr oder minder streng dafür gesorgt wäre, daß auch der Aermste sein Lesen, Schreiben und Rechnen erlernen könnte und müßte. Diese mehr oder minder strenge Durchführung des allgemein gültigen Gesetzes war es jedoch, welche in jüngster Zeit namentlich bei den Rekrutenprüfungen für die Miliz in einzelnen Cantonen nicht sehr rühmenswerthe Resultate auf-

wies, und hier, wo es sich um die Heranbildung tüchtiger Vaterlandsverthei-
diger handelte, wurde zunächst das Bedürfniß fühlbarer, auf geeignete Mittel
zur Abhülfe dieses Uebelstandes zu denken. Allein der Gegenstand, um den
es sich handelte, entzog sich völlig der Befugniß und Wirksamkeit des Bundes.
Denn die Volksschule ist Sache der cantonalen Hoheit und das Uebel liegt
gerade in der mangelnden Strenge einzelner Cantonsregierungen. Auch hier
bot nun die Berathung einer Reform des schweizerischen Grundgesetzes Gele-
genheit, diesen Punkt ins Auge zu fassen.

Einen ganz besonderen Antrieb empfingen aber diese Bestrebungen durch
die jüngsten Vorgänge auf kirchlichem Gebiete. Es war die Besorgniß, daß
der Jesuitismus sich der katholischen Volksschule zu bemächtigen suchen werde,
nachdem ihm an anderen Orten der Weg verlegt worden, welche jetzt ganz
besonders ins Gewicht fiel. Jedoch die Mittel und Wege wie diesem schlei-
chenden Uebel mit Erfolg zu begegnen, erschienen bei näherem Zusehen nicht
so leicht zu finden, als man es sich im ersten wohlgemeinten Anlaufe vorge-
stellt hatte. Das zunächst sich aufdrängende Mittel wäre die Einführung
des confessionslosen Primarunterrichtes gewesen und dies wurde auch in der
That von einer Seite in Vorschlag gebracht. Hier stellte sich jedoch als un-
übersteigliches Hinderniß formell die Souveränität der Cantone entgegen,
materiell die Unmöglichkeit für manche Cantone, sich der Mitwirkung nicht
nur der geistlichen Orden, sondern selbst der Geistlichen überhaupt auf
diesem Gebiete zu entschlagen. Man nahm daher etwas rückwärts hinter
dieser Linie Stellung, und verlangte wenigstens den Ausschluß der Ordensleute
von der Volksschule, daneben aber obligatorischen und unentgeltlichen Unter-
richt und daß die Bundesgesetzgebung ermächtigt sei, ein Minimum von Lei-
stungen aufzustellen. Aber auch diese Forderungen stießen auf erhebliche Hin-
dernisse. Nur das Obligatorium hätte man ganz gut hinnehmen können, da
es thatsächlich bereits überall bestand, gesetzlich merkwürdiger Weise nur in
Genf noch nicht eingeführt ist. Die Unentgeltlichkeit hingegen riß in manchen
Cantonen, großen und kleinen, reichen und armen, große Lücken in die Bud-
gets des Staates wie der Gemeinden, welche man mit nichts auszufüllen
wußte oder vielmehr wagte. Auch konnte gegenüber dem Vorhalte, es sei
Pflicht des Staates, auch dem Aermsten die Wohlthat des Primarunterrichtes
angedeihen zu lassen, geltend gemacht werden, daß überall den Armen das
Schulgeld erlassen werde, während es in Beziehung auf die übrigen eine auch
unter den besten Autoritäten noch bestrittene Frage sei, ob nicht ein kleines
Schulgeld den Eifer für die Erziehung der Kinder eher erhöhe, als mindere.
Die hochverdiente schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, welche sich seit
Jahren schon mit dieser Frage einläßlich beschäftigte, war noch bei ihrer
letzten Wanderversammlung zu Schaffhausen hierüber nicht schlüssig geworden.

Sollte man nun eine Bestimmung in die Verfassung aufnehmen, welche am Ende an dem, worauf es doch im Wesentlichen ankam, nichts änderte und die im Uebrigen nur wie ein überflüssiger Zierrath am Verfassungsgebäude sich ausnahm?

Aehnlich verhielt es sich mit den aufzustellenden Minimalforderungen. Diese mußten entweder so niedrig gehalten werden, daß sie nirgends was Erkleckliches besserten, oder dann mußten sie manchenorts und zwar gerade da wo sie am meisten geboten schienen, als drückende, weil die besonderen Verhältnisse nicht berücksichtigende Fesseln empfunden werden, wobei wiederum die Frage sich aufdrängte, wie die Bundesgewalt ihre proclamirten Rechte geltend machen wolle, ohne finanziell sich unverhältnißmäßig anzustrengen, wodurch dann auf einem Umwege wieder das Volk belastet werden mußte.

Selbst mit dem Ausschluß der Ordensgeistlichen sah es bei genauerem Zusehen mehr doctrinär, als praktisch aus. In einer Reihe von katholischen und paritätischen Cantonen wird die Mehrzahl der Primarschulen von Ordensleuten geleitet, gegen deren Unterricht selbst liberale Katholiken keine erheblichen Einwendungen vorzubringen vermochten, ja welcher im Gegentheil warm von manchem unter ihnen in Schutz genommen wurde. Was sollte in solchen Cantonen aus der Volksschule werden, wenn die Ordensleute, die ihr bisher vorgestanden, entfernt würden? Wie sollten sich namentlich die armen Cantone der inneren Schweiz künftig behelfen? Denn jene Orden haben die hier besonders unschätzbare Eigenschaft, mit äußerst geringen Einnahmen sich zu begnügen, mit Einnahmen, von welchen weltliche Lehrer nimmermehr ein menschenwürdiges Dasein fristen könnten. So lange hier der Bund nicht mit seinen eigenen Finanzen, die er aber nun einmal nicht besitzt, eintreten konnte, mußte es denn doch als eine starke Zumuthung an jene Cantone erscheinen, um gewisser religiös-schutzzöllnerischer — oder freihändlerischer, man kann es nehmen, wie man will — Doctrinen willen das Bestehende umzustürzen, und es jenen Cantonen zu überlassen, wie sie sich künftighin in der ihnen aufgedrungenen Lage zurecht fänden.

So schwankte denn die Debatte in beiden Räthen lange hin und her. Im Nationalrath wurden nur durch Stichentscheid des Präsidenten Allgemeinheit und Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts und die Bundescompetenz zu gesetzlichen Bestimmungen über ein Minimum von Anforderungen an denselben angenommen. Der Ständerath, wo die Commissionsminderheit schon von Anfang — wie im Nationalrath die Commissionsmehrheit — den ganzen Volksschulartikel zu streichen beantragte, minderte im Laufe seiner Verhandlungen die Mehrheitsanträge von Stufe zu Stufe herab, bis er am Ende bei dem Beschluß anlangte, den ganzen Volksschulartikel fallen zu lassen. Es war also keine Uebereinstimmung zwischen den beiden Räthen zu Stande ge-

kommen. Als es sich dann einige Zeit später im Nationalrathe um die Ausgleichung der Differenzpunkte zwischen diesem und dem Ständerathe handelte, beharrte derselbe, diesmal zwar nicht wieder vermittelst Präsidialentscheides, aber doch mit geringer Mehrheit auf seinem früheren Beschlusse. Ob nun Angesichts der letzteren und überhaupt der durch alle diese Verhandlungen sich hinziehenden Unsicherheit über die praktischen Factoren der Ständerath sich veranlaßt sehen wird nachzugeben, bleibt fast mehr als fraglich, und wir gestehen, daß wir darin kein Unglück zu erblicken vermöchten.

Ein verschollener Liedersänger.

Viele unsrer deutschen Liedersänger sind der Gegenwart kaum mehr zugänglich. Die Lieder von Reichard, Zelter, Berger und Schneider finden sich nur noch in wenigen Bibliotheken, die von Spohr und Hauptmann vielleicht nur in den Händen einzelner spezieller Verehrer derselben. Erst seit kurzer Zeit sind uns die Lieder Beethovens und Webers, wie diejenigen Schuberts in ihrer Gesammtheit näher gerückt. Zu ihnen gesellt sich nun in den jüngsten Tagen einer der talentvollsten und glücklichsten Liedercomponisten ihres Kreises, ein für uns fast vergessener und verschollener Name: Carl Friedrich Curschmann, dessen sämmtliche Lieder und Gesänge in schönster Ausstattung und zu sehr billigem Preise kürzlich die Schlesinger'sche Verlagshandlung in Berlin neu edirt hat. Diese Publication, für die genannte Firma ehrenvoll, wie die der Weber'schen Liederbände, heißen wir dankbar und freudig willkommen und unseren Gesinnungen schließen sich gewiß bald alle Freunde eines ächten und schönen Liedergesanges an, sobald die neue Ausgabe nur erst allgemein bekannt geworden sein wird.

C. Fr. Curschmann, einer der mit Recht beliebtesten und gefeiertsten Liedercomponisten seiner Zeit, wurde, der Sohn eines wohlhabenden Weinhändlers, in Berlin am 21. Juni 1805 geboren. Schon in seiner Jugend bethätigte er eine glückliche Begabung für Gesang, und seine schöne, sorgfältig geschulte Sopranstimme glänzte bei allen öffentlichen Schulfeierlichkeiten und Kirchen-Concerten, wo er bald große Solopartien mit Erfolg übernehmen konnte; namentlich rühmte man seinen Vortrag der großen und schwierigen Bravourarie: „Singt dem göttlichen Propheten" in Grauns berühmter Passionscantate: „Der Tod Jesu."

Nicht wie andere im Knabenalter glänzend begabte und vielangestrengte Sopranisten verlor er später seine Stimme; diese bildete sich vielmehr in einen

sehr angenehmen hohen Bariton um, und bei seinen nachmaligen Aufenthalten in Göttingen und Cassel zählte er daher zu den gesuchtesten und beliebtesten Sängern, was namentlich ihm, der vorzugsweise Liedercomponist war, zu Gute kam, denn vorzüglicher, wie durch ihn selbst, konnten seine Lieder kaum von Andern gesungen werden. In Berlin galt er, ein feingebildeter, im geselligen Umgang höchst liebenswürdiger Mann, nach seiner Rückkehr nicht allein als das belebende Princip der höheren Musikkreise, als beliebter Director der für Wohlthätigkeitszwecke so thätigen Dilettanten-Concerte, sondern stets auch als der bewundertste Liedersänger, sodaß man ihn „die Sontag des männlichen Geschlechts" nannte.

Curschmann erhielt eine sorgfältige Erziehung, absolvirte eines der Berliner Gymnasien und bezog dann, um Jurisprudenz zu studiren, die Universität Göttingen. Doch bewogen ihn seine große Neigung zur Musik und die völlig unabhängigen Verhältnisse, in denen er sich befand, die eingeschlagene Laufbahn wieder zu verlassen, und nach Cassel, wo ihn Spohrs Anwesenheit und der Unterricht Hauptmanns anzog, überzusiedeln. In dem Schülerverzeichniß des letzteren erscheint er unter Nr. 14 im Jahre 1824; gleichzeitig mit ihm studirten damals die Theorie des Tonsatzes Robert Burgmüller und Kufferath aus Düsseldorf, sowie viele andere talentvolle, später berühmt gewordene junge Männer aus den verschiedensten Gegenden, meist auch zugleich Schüler Spohrs. Dieser, der den feingebildeten und geistreichen, für seine Kunst glühend begeisterten, strebsamen Jüngling sehr liebgewonnen und ihn durch Rath und That freundlich förderte, erinnerte sich noch in späten Jahren seiner mit Wohlwollen. Er erzählt in seiner Autobiographie: „Im Sommer 1825 (?) kam ein liebenswürdiger junger Mann, Fr. Curschmann aus Berlin, in der Absicht nach Cassel, sich unter meiner Leitung zum Musiker auszubilden. In Göttingen hatte er zwar schon seine juristischen Studien begonnen, gedachte dieselben jedoch aufzugeben und versuchte sich bereits mit Glück in allerlei Compositionen, besonders Liedern, die er mit wohlklingender Baritonstimme vortrug, und sich dadurch in unsere musikalischen Kreise einführte. Da seine Vorbildung in der Musik noch mangelhaft war, rieth ich ihm, sich zunächst an Hauptman zu wenden, der auf meinen Wunsch es übernommen hatte, meine Violinschüler in der Theorie der Musik zu unterrichten und vorzügliches Geschick dazu entwickelte. Auch unserm Cäcilien-Vereine trat Curschmann sogleich bei und wurde ein sehr nützliches Mitglied desselben, da er nicht nur die Baßsoli sehr gut vom Blatte sang, sondern auch öfters die Clavierbegleitung übernahm und das Amt eines Bibliothekars mit vielem Eifer bekleidete. In Gemeinschaft mit einigen der besten unserer Dilettanten stiftete er daneben ein Opernkränzchen, in welchem gar manche seiner nachher so beliebt gewordenen Compositionen und Bruchstücke aus seiner später auf

dem hiesigen Theater zur Aufführung gebrachten kleinen Oper: „Die Todten, oder Abdul und Erinnieh" zuerst zur Aufführung kamen. So belebte er in mannigfacher Weise das Kunsttreiben unserer Stadt und wurde bald der Liebling der musikalischen Welt."

Curschmann blieb vier Jahre in Cassel. Er machte mit Spohr und andern Freunden desselben im Mai 1826 die vergnügliche Reise zum Musikfeste nach Düsseldorf mit, wo der Meister sein damals neues Oratorium: „Die letzten Dinge" mit ganz außergewöhnlichem und höchst ehrenvollem Erfolge zur Aufführung brachte. Minder als die Gunst Spohrs scheint er die Hauptmanns gewonnen zu haben. Dieser spricht sich in seinen jüngst erschienenen Briefen an Hauser nicht immer günstig über ihn aus. Möglich, daß ihn das angenehme, weltläufige musikalische und gesellige Talent seines Schülers, das er selbst in solchem Grade nicht besaß, gegen diesen etwas verstimmte. Im Februar 1827 schreibt er in seiner spöttischen und drastischen Manier: „Fräulein (!) Curschmann componirt jetzt eine Oper von Herrn von Calenberg — „Wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang!" — Das ist auch eine Ruhe und Genügsamkeit, die zu nichts rechtem führt. Da möcht ich lieber sein wie Gretchen „Einmal munter, meist betrübt, einmal recht ausgeweint, dann wieder ruhig, wie's scheint" rc. — ich lasse bedeutende Kenntniß der deutschen Classiker merken — aber ohne Absicht." Hauptmann, ein höchst geist- und kenntnißreicher Theoretiker, verhielt sich übrigens seinen ihn hochverehrenden zahlreichen Schülern gegenüber wie Beethoven, der sich selbst gern mit einem übellaunigen Eselein verglich, wenn er Unterricht geben mußte. Er wußte, bei dem geringen Beruf, den er zum Unterrichtgeben, auf das er doch mehr oder minder angewiesen war, in sich fühlte, mit seinen Scholaren sich selten recht zu stellen. Als er sich 1841 ein eigenes Hauswesen einrichtete, schreibt er: „Für Schüler und anderes Lumpenpack mag der Eingang zu mir durch die Küche gehen, honette Besuche gehen durch das Zimmer." Dann äußert er sich unter vielen ähnlichen Stellen einmal (1842): „Dem Lehrer muß das Lehren an sich das Interesse sein und der stupide Schüler gleich interessant dem offenen Kopf. Das ist nun bei mir gar nicht; großentheils habe ich überhaupt gar keine Neigung zum Unterrichten, und kommt mir jeder Andere, der etwas Anderes thun kann, beneidenswerth vor; sodann ist auch in der besten Zeit das Interesse nur bei solchen Individuen, wo ich merke, daß etwas haftet, und das sind nicht immer gerade die talentvollsten; oft ist ein Talent da, aber es hat kein Bedürfniß zur Ausbildung, wie ich sie gerade geben möchte. Die lasse ich nun gern in ihrer Sphäre sich ergehen, ohne sie in die meinige zwingen zu wollen, dann sind aber die Zügel so lang, daß es schwer lenken wird. Hätte sie ein Anderer in seiner Volte, er könnte viel leichter helfen. So möchte ich Manchen

nach den ersten vier Wochen wieder entlassen, wegen dem Grad seiner Fähigkeit, einen andern wieder wegen der Art." Curschmann componirte bereits als er nach Cassel kam, Hauptmann unterrichtete mit Vorliebe erste Anfänger; daß es jenem sehr ernst war, Tüchtiges zu lernen, geht, abgesehen von der Aufgabe einer bereits Jahre hindurch verfolgten Laufbahn, auch aus der langen Dauer seiner Studien hervor. Zuletzt blieben beide doch in gutem Vernehmen und in steter freundschaftlicher Verbindung. „Curschmann lädt mich zu Ostern nach Berlin zur Passion — schreibt Hauptmann (10. März 1831) —, es ist aber doch eine Geschichte von 50 Thalern, und die hab' ich nicht übrig" und später (5. October 1836): „Curschmann will sich ja verehelichen; es wird ihm recht gut sein, wenn er eine gute Frau bekommt."

Das einactige Singspiel: „Abdul und Erinnieh", reich an ansprechenden, süßen Melodien, wurde, wie wir bereits gehört, in Cassel wiederholt mit Beifall gegeben und später in Berlin bei Schlesinger gedruckt. Im Jahre 1829 verließ der junge Tonsetzer die kurfürstliche Residenz, kehrte in seine Vaterstadt zurück, unternahm dann noch größere Reisen durch Deutschland, nach Paris und Italien, sah, hörte, lernte und genoß, was das Leben seinen Günstlingen nur gewähren konnte, und fixirte sich dann in Berlin, wo er bald der Liebling der musikalischen Gesellschaften wurde. Er heirathete dann eine ausgezeichnete Gesangsdilettantin, Rosa Behrend, die Tochter des sehr reichen Commerzienrathes Behrend in Danzig, und schien, ein Schoßkind des Glückes, der schönsten Zukunft entgegen zu gehen bestimmt. Das durch gegenseitige innige Neigung geknüpfte Eheband, so beseligend für beide Theile, sollte jedoch bald zerrissen werden. Im Sommer 1841 waren beide Gatten zu Besuch bei dem Vater der Frau, auf einem Landgute desselben zu Langfuhr bei Danzig. Hier raffte ein schneller Tod, am 24. August, den jungen Mann in der Blüthe seines hoffnungsvollen, reichen Daseins hin; er starb erst 37 Jahre alt an einer Unterleibsentzündung. Die zärtliche Gattin vermochte den jähen Verlust und die Trennung von dem Geliebten nicht lange zu ertragen. In weniger als Jahresfrist war sie ihrem Schmerze erlegen und an der Seite ihres Gatten, an dessen Geburtstag, 21. Juni 1842, in die Gruft gesenkt. Beiden veranstaltete die Berliner Singakademie, zu deren hervorragendsten Mitgliedern sie seit 1836 zählten, eigene Gedächtnißfeiern. Bei der Friedrich Curschmann's, am 7. September 1841, wurden zwei geistliche Chorgesänge desselben aus der Casseler Zeit, die Manuscript geblieben sind, und außer einem Chorale von Rungenhagen, ein Requiem von E. Grell und das berühmte Mozart'sche Requiem von den vorzüglichsten Solisten und einem trefflichen Chore vollendet aufgeführt. Im Juli 1842 schon ward die nicht minder würdige, tief ergreifende musikalische Todtenfeier, mit Rungenhagens Motette: „Selig sind die Todten" und Mendelssohns rührend wehmüthigem Chor:

„Siehe, wir preisen selig“ beginnend, mit Bachs wunderbarer Cantate: „Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit,“ schließend, an gleicher Stelle für Rosa Curschmann abgehalten.

Curschmann hatte, wie bereits bemerkt wurde, nicht nur ein ungewöhnliches Talent für die Composition, insbesondere für die Branche des Liedes, sondern dieses Talent wurde auch durch eine seltene Begabung unterstützt, die eigenen Compositionen wunderschön vortragen zu können. Er sang mit Geist und Ausdruck und hatte als ausübender Künstler ebenso große Erfolge wie als Tonsetzer. Zeitgenossen können nicht genug die Zartheit seines Vortrags und dessen feine Nüancen preisen. Der sonst im Lob nicht sehr freigebige Rellstab rühmt mit unverhohlener Anerkennung dieses eigenthümliche Gesangstalent. „Obwohl Curschmann — sagt er — keine sehr klangvolle Stimme besaß, so vermochte er doch einen unglaublichen Einfluß auf die Hörer (namentlich die Hörerinnen) zu üben und nicht selten unmittelbar vorausgegangene Leistungen großer Sänger völlig zu besiegen. Allerdings erschien gegen die Gesangsweise Bernhard Kleins, der Würde und Adel selbst in der süßesten melodischen Verschmelzung beizubehalten wußte, Curschmanns Art des Vortrages zu weich, zu sentimental; allein die Gattung einmal zugegeben (etwa wie Spohrs eigenthümliche Weichheit der Modulation), mußte man eingestehen, daß sie in sich höchst vollkommen war.“

Curschmann schrieb außer wenigen unbekannt gebliebenen geistlichen Chorgesängen, der einactigen Oper: „Abdul und Erinnieh“, Op. 12, und einer Scene und Arie: „Romeo“, Op. 6, nur ein- und mehrstimmige Lieder und liederartige Gesänge. Hätte er länger gelebt, er würde sicherlich an größere Werke Hand angelegt haben. So aber starb er früh, allerdings dennoch in einem Alter, das Mozart, Schubert und Mendelssohn kaum erreichten, und doch hatten diese während eines ungewöhnlich kurzen Daseins die Welt mit einer fast unübersehbaren Fülle der herrlichsten Werke beschenkt. Curschmann neben diese Genies gestellt, erscheint freilich nur als ein glücklich und reich talentirter Tonsetzer. Seine Lieder fanden zunächst in Berlin, dann in Norddeutschland überhaupt großen Beifall. Weitere Verbreitung gewannen sich nur einige; diejenige, deren sie fast alle würdig sind, erreichten sie nicht. Ein Liedercomponist dringt gegenüber der ungeheuren Production gerade auf diesem Gebiete schwerer durch, als jeder andere Componist. Dennoch erlebten die Gesänge Curschmanns wiederholte Ausgaben, aber diese blieben hoch im Preise und nur auf gewisse Kreise beschränkt. Erst jetzt hat man, wie schon mitgetheilt, eine nahezu vollständige, handliche, sehr schöne und billige Ausgabe der Curschmann'schen Lieder seitens der Schlesinger'schen Verlagshandlung veranstaltet, und das singende, wie das musikalische Publicum überhaupt, hat alle Ursache für diese Liedergabe erkenntlich zu sein und ihr vollste Aufmerk-

samkeit zu schenken. Das „Curschmann-Album“ (in hoher und tiefer Ausgabe) enthält 83 Gesänge. Es wäre zu wünschen, daß man dieser Sammlung auch noch beigefügt hätte: die Scene und Arie „Romeo“ und drei Lieder aus dem Cyklus: „Die Perle auf Lindahaide“ (7 Romanzen von Förster, wovon 4 von C. Eckert componirt wurden), Curschmanns Schwanengesang, bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen von Dänemark und der Herzogin von Mecklenburg-Strelitz, 15. Juni 1841 zuerst ausgeführt. Warum hat man, um weniger Nummern willen, die Ausgabe nicht vollkommen complet hergestellt? Ein zweites Heft, in Format und Ausstattung sich dem Album anschließend, enthält Curschmanns sämmtliche Lieder für 2 und 3 Stimmen, 9 Piecen, darunter eine Bearbeitung von fremder Hand. Auch in diesem Hefte vermissen wir eine Nummer: das hübsche achtstimmige Weihnachtslied (die heiligen 3 Könige von H. Heine), Op. 19. Was nun die Lieder Curschmanns überhaupt anlangt, so liegt ihr Schwerpunkt weniger in ihrer Tiefe und Bedeutsamkeit, als in ihrer anmuthigen Melodik, ein in unserer melodiearmen Zeit kaum zu unterschätzendes Moment. Curschmanns Gesänge zeichnen sich aus durch geistreiche Auffassung der meist sehr schönen Poesien, durch natürliche Sangbarkeit, anziehende Sentimentalität und Naivetät und eine innige, wohlthuende Empfindung. Der Tonsetzer hat ein ungewöhnliches Verständniß für das Klingende und verräth zugleich Kenntniß der Harmonie, obwohl letztere Seite nicht besonders in den Vordergrund tritt, da außer interessanten Einzelzügen, wodurch dem melodischen Ausdruck vermehrte Bedeutung gegeben werden soll, er sich bescheiden und klug zu beherrschen weiß. Rellstab urtheilt über Curschmanns Lieder: „Sie haben mehr Manier als Styl, sind aber in dieser immer geistreich und oft von unwiderstehlichem Zauber. Der Componist ist nicht das, was man fruchtbar nennt, aber alle seine Tonsätze sind in ihrer Art ausgezeichnet, fast keiner fällt bis auf die Linie der Gewöhnlichkeit.“ Besonderen Erfolg hatten die Lieder: „Bächlein laß dein Rauschen sein“ und das fein humoristische: „Der kleine Hans“. Von großer Schönheit sind: „Die stillen Wanderer“, Op. 5, „Frühlingslied“ und „Lauf der Welt“, Op. 1, „Feldeinwärts flog ein Vögelein“ und „die Elfenkönigin“, Op. 2, „Willkommen, o Gottes Sonne“, „Jägerlied“ und „Waldesgruß“, Op. 3, „Heimkehr“ und „Morgenlied“, Op. 4. Aus den Liedern des Brautstandes, Op. 14, 15 und 16: „Ihr lichten Sterne“, „An Rose“, „Lenzverjüngung“, „der Waldvöglein Sang“, Op. 18 und andere. Sehr glücklich hat Curschmann einige Wiegen- und Kinderlieder, mit geringerem Erfolg mehrere religiöse Gesänge (Op. 23), und mit großem Geschick wieder eine Anzahl italienischer Canzonetten componirt. Unter den mehrstimmigen Tonsätzen finden sich einige An der Tendere, besonders 2 Canons für 3 Soprane, Op. 7, und ein Terzett „Dithyrambo“ für drei Tenöre, Op. 10. Möge nun der edle

Sänger, jetzt da er zugänglich geworden ist, in seinen schönen Liedern seinem Volke nahetreten, nicht nur einzelnen Freunden seiner Muse, sondern der Gesammtheit der deutschen Gesangsfreunde. Die verdiente Beachtung, die ihm entgegengebracht werden sollte, dürfte unsere Verlagshandlungen dann vielleicht veranlassen, mit der Publication der Werke anderer verschollener Tonsetzer fortzufahren. H. M. Schletterer.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 31. März 1872.

Die Kreisordnung.

Am 16. März begann im Abgeordnetenhaus die Berathung des Kreisordnungsentwurfes. Es wird diesmal von allen Seiten das Mögliche aufgeboten, dieses so lange erwartete Reformgesetz nicht blos in Angriff zu nehmen, sondern zum Abschluß zu bringen. Die neuere preußische Geschichte kennt vielleicht kein einziges Gesetz, zu dem so viele vergebliche Anläufe genommen worden, ehe es zu Stande kam. In der Verfassungsurkunde vom 30. Januar 1850 war bereits die Reform der Kreisordnung in Verbindung mit einer Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialordnung verheißen, und in demselben Jahre, welches den Abschluß der Verfassung gebracht, wurde auch eine Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung in Verbindung mit einer Gemeindeordnung erlassen. Diese Gesetze waren noch in der Ausführung begriffen, als im Jahre 1852 ein königlicher Erlaß das weitere Vorgehen damit sistirte. Ein Verfassungsgesetz vom 24. Mai 1853 änderte sodann die Vorschrift des Artikel 105 der Verfassung, betreffend die Ordnung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen dahin ab, daß diese Ordnung künftig lediglich der Specialgesetzgebung anheim fallen sollte, während der Artikel 105 ursprünglich die Grundsätze der betreffenden Gesetzgebung enthalten hatte. Ein ebenfalls vom 24. Mai 1853 datirtes Gesetz hob die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 auf, stellte für die Landgemeinden sowie für die Städte in Neu-Vorpommern und Rügen und endlich in Betreff der Kreis- und Provinzialverfassungen überall den früheren Zustand her. Außerdem bestimmte dasselbe Gesetz, daß die Fortbildung der bestehenden Kreis- und Provinzialverfassungen fortan auf dem Wege besonderer provinzieller Gesetze erfolgen sollte; ferner daß für die sechs östlichen Provinzen mit Ausschluß von Neuvorpommern und Rügen und für die Provinz Westfalen je eine besondere Städteordnung er-

geben sollte; endlich daß eine Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen und eine Gemeindeordnung für die Rheinprovinz erlassen werden sollte. In Ausführung dieses Gesetzes und in Betreff der Rheinprovinz über dasselbe hinaus hat dann wirklich das Ministerium Westfalen nicht weniger als sieben Gemeindeordnungsgesetze zu Wege gebracht. Nämlich zwei Städteordnungen für die sechs östlichen Provinzen, je eine Städteordnung und eine Landgemeindeordnung für Westfalen und die Rheinprovinz und endlich ein nur formelles, materiell die alten Zustände conservirendes Landgemeindegesetz für die sechs östlichen Provinzen. Hinter dieser gesetzgeberischen Fruchtbarkeit steckte nichts als staatsgefährlicher Particularismus und eine gegen alle wahrhaft organischen, für die Erzeugung einer lebendigen Staatsgesinnung so dringend nothwendigen Bildungen sich verstockende Impotenz. Nach dem Eintritt der sogenannten neuen Aera legte der Graf Schwerin, damals Minister des Innern, einen Kreisordnungsentwurf zweimal dem Landtag vor, zuerst im März 1860 dem Abgeordnetenhaus und im Januar 1862 dem Herrenhaus. Die erste Vorlage wurde durch den Schluß der Session, die zweite durch den Fall des Ministeriums vereitelt. Das Ministerium v. d. Heydt bezeigte zwar Anfangs Neigung, die liberalen Vorlagen, die seine Vorgänger eingebracht, weiter zu verfechten. Als aber der Versuch, sich mit dem Abgeordnetenhaus über die Militärreform zu einigen, auch diesem Ministerium gänzlich mißlungen war, hatte alle Gesetzgebung vorläufig ein Ende. Die Conflictsperiode schloß bekanntlich 1866; aber erst im September 1869 brachte der Minister des Innern, Graf Eulenburg, wiederum den Entwurf einer Kreisordnung in den Landtag. Auch diesmal gelangte das Gesetz noch nicht einmal im Abgeordnetenhaus zur völligen Durchberathung. Die Meinungsverschiedenheiten waren viel zu eingreifend und zahlreich, um einen raschen Gang der Berathung zu gestatten. Noch viel geringer war die Aussicht auf eine schließliche Annahme des von widersprechenden Majoritätsbeschlüssen jeder Einheit des Grundgedankens beraubten Gesetzes auch nur im Abgeordnetenhause, geschweige denn auf die gemeinschaftliche Zustimmung beider Häuser des Landtags. Im December vorigen Jahres ist der Entwurf in veränderter Gestalt wiederum eingebracht worden. Eine aus den verschiedenen Parteien zusammengesetzte Commission hat Alles aufgewendet, dem Compromiß, welches dem Gesetz allein die Mehrheit verschaffen kann, schon in den Commissionsbeschlüssen die allseitig annehmbare Gestalt zu geben. An dieser Arbeit hat sich auch die Regierung betheiligt, und so darf man hoffen, daß das Gesetz, von einer großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses angenommen, von der Regierung diejenige Unterstützung erhält, welche ihm die Genehmigung des Herrenhauses sichert.

Wir vermögen in die so oft gehörte Klage über das verspätete Werk

dieser Reform nicht einzustimmen. Seit dem Erscheinen der in der Staatswissenschaft eine neue Epoche beginnenden Werke von Gneist haben die deutschen Staatsansichten unter dem hinzukommenden Einfluß der großen Staatsleistung Bismarcks eine veränderte Richtung genommen, deren Ziel noch nicht als abgeschlossene Anschauung vorliegt. Sicherlich aber führt diese Richtung uns zu einem Ernst, einer Tiefe und Klarheit der Staatsauffassung, wie sie noch kein Volk besessen hat. Wenn man vom Standpunkt dieser Staatsansicht, die sich vor uns, in uns bildet, an der mitzubilden die würdigste Aufgabe ist, die früheren Kreisordnungsentwürfe mustert, so kann man sich eines lebhaften Schauders nicht erwehren. Mehr oder minder läuft das Bestreben derselben darauf hinaus, dem Parlamentarismus auf dem Dorfe, im Kreise, in der Provinz, kurz überall wo sich ein Fleckchen für denselben entdecken läßt, eine Stätte zu bereiten. Der Liberalismus auf seiner unreifen Stufe war in Begriff, unbewußt das zu thun, was Fürst Bismarck mit überlegenem Bewußtsein im Scherz als eine seiner Aufgaben hingestellt haben soll: den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus todt zu machen. Wären jene unreifen Reformgedanken dauernd ins Leben getreten, sie hätten überall hin Verwirrung und Auflösung getragen, und schließlich Nichts zurückgelassen, als die Sehnsucht nach einer Alles allein thuenden Staatsverwaltung wie in Frankreich. So oft ein Entwurf der Kreisordnungsreform auf der Tagesordnung gestanden, hat er jedesmal eine bessere Gestalt getragen. Man kann nicht warten, bis die vollkommenste Theorie entdeckt ist, ehe man die Praxis reformirt, weil Theorie und Praxis sich an einander bilden. Darum ist es gut, daß wir jetzt einmal den Schritt zur Besserung der Praxis thun. Aber es ist nicht minder gut, daß wir nicht früher dazu gekommen. Denn der theoretische Apparat, mit dem wir es unternehmen wollten, war allzu untauglich. Wir hatten bisher noch nicht das gelernt, was wir lernen konnten, ohne an unserem eigenen Fleisch und Blut zu experimentiren. Die Lehrer haben sich gefunden, die uns zeigen, was das Studium des bisherigen Staates in alter und neuer Zeit zeigen kann. Nun mögen die Experimente an unserem eigenen Leben beginnen. Wir wissen nun wenigstens soviel, um uns nicht in der besten Absicht von der Welt die eigenen Adern zu öffnen.

Wir wollen nun die hauptsächlichen Neuerungen der jetzt vorgelegten, vom Abgeordnetenhaus durchberathenen und genehmigten Kreisordnung ins Auge fassen.

Der preußische Kreis ist bekanntlich eine Verwaltungseinheit, welche in der Gliederung des Staates von oben bis jetzt das dritte Glied bildet. Ueber dem Kreis steht einstweilen noch als nächsthöhere Verwaltungseinheit der Regierungsbezirk, darüber die Provinz. Darin wird durch die jetzige Kreisordnung Nichts geändert, wiewohl dieselbe allerdings Bezug nimmt auf ein Gesetz über die Reorganisation der inneren Verwaltung, in Erwartung dessen die Kreisordnung gewissen Anordnungen einen provisorischen Charakter zuerkennt. Wir unsererseits hoffen und wünschen, daß das in Aussicht gestellte Gesetz über die Reorganisation der inneren Verwaltung nur Eine Zwischenstufe zwischen Kreis- und Centralverwaltung aufrecht halten wird, die am Besten als Provinz zu bezeichnen ist. Man wird jedoch dabei auf kleinere Provinzen als die jetzigen zurückkommen müssen, wie denn die jetzige Provinz Preußen früher in Ost- und Westpreußen getheilt war, die Rheinprovinz in Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein.

Unter dem Kreis gab es bisher nur Eine Verwaltungseinheit, nämlich die Ortschaft. Es gab bereits Städte, die einen eigenen Kreis für sich bildeten.

Die unter der Kreisverwaltung stehenden Städte hießen Kreisstädte, die anderen Stadtkreise. Außer den Kreisstädten gab es im Kreise Flecken und Dörfer. Daß mehrere Dörfer eine Verwaltungseinheit bildeten, kam vor, wenn dieselben zu einem und demselben Rittergut gehörten. Die Dörfer standen entweder unter der erblichen Polizeiherrschaft des Rittergutsbesitzers, dessen Hintersassen sie einst gewesen waren, oder unmittelbar unter dem Landrath als dem staatlichen Polizeiherrn des Kreises. Die nächste Obrigkeit des Dorfes waren die Schulzen oder Richter. Auf den herrschaftlichen Dörfern waren die Schulzen das Organ des Gutsherrn, sonst des Landrathes. In vielen Dörfern haftete die Verpflichtung zum Schulzenamt auf gewissen Bauergütern. Der Gesammtzustand der ländlichen Polizei bei diesen Einrichtungen war ein solcher, dessen Unzufriedenheit sich von Jahr zu Jahr stärker fühlbar machte. Die Gutsobrigkeiten hatten weder Fähigkeit noch Lust, weder Geld noch Zeit, für eine hinlängliche Polizei zu sorgen. Die Gemeinden andererseits empfanden die Abhängigkeit von der Gutsherrschaft in Sachen der ländlichen Polizei und Gemeindeangelegenheiten oft sehr bitter. Nach Ablösung der ländlichen Reallasten war die polizeiherrliche Stellung das einzige Band zwischen dem ehemaligen Rittergut und den dazu gehörigen Dorfgemeinden. Das Band stellte sich als ein zufälliges dar, als Rest einer Vergangenheit ohne lebendigen Trieb in der Gegenwart, als Hinderniß für eine hinlängliche Polizei und eine gesunde Entwickelung der Gemeinden.

Dieser Punkt nun ist es, an welchen die neue Kreisordnung zuerst die bessernde Hand anlegt. Die Gemeinden werden unabhängig von dem Gutsherrn. Die auf gewissen Grundstücken haftende Verpflichtung zum Schulzenamt wird aufgehoben. Die Gemeinden erhalten überall das Recht, ihre Schulzen zu wählen. Dem Schulzen stehen überall zwei ebenfalls von der Gemeinde gewählte Schöffen zur Seite, welche mit dem Schulzen den Gemeindevorstand bilden. Dieser Gemeindevorstand wird auf sechs Jahre gewählt. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Landrathes, die aber nur versagt werden kann, wenn der dem Landrath zur Seite stehende Kreisausschuß, von welchem nachher die Rede sein wird, mit der Versagung einverstanden ist. Die ländlichen Gemeindevorsteher müssen zu den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinde gehören. Die Stimmberechtigung richtet sich einstweilen nach den bestehenden theils herkömmlichen theils statutarischen Dorfordnungen. Die Wahl der Vorsteher erfolgt durch die Gemeindeversammlung und, wo eine Gemeindevertretung eingeführt ist, durch diese.

Soviel ist einstweilen in der neuen Kreisordnung über die Landgemeindeverfassung bestimmt, während die Güter selbständige Gemeinden bilden können, wenn der Gutsherr im Stande ist, das Amt des Gemeindevorstehers auf seinem Gute auszuüben. Es ist ein großer Fortschritt, daß alle Landgemeinden fortan unter unmittelbarer Staatsaufsicht stehen und ihre nächsten Obrigkeiten, wenn auch unter der Bedingung höherer Bestätigung, selbst wählen. Dieser Fortschritt genügt einstweilen. Die Kreisordnung stellt jedoch eine Landgemeindeordnung in Aussicht, welche das Stimmrecht und die weitere Betheiligung der Gemeindeglieder an den Angelegenheiten der Gemeinde regeln wird.

Der zweite Punkt, welchen die Kreisordnung ins Auge faßt, ist die Bildung von solchen Polizeibezirken, welche mehr als eine einzige Ortschaft umfassen. Die gutsherrliche Polizei ist aufgehoben. Es handelt sich um die Ersetzung derselben, und zwar um eine solche, die mehr leistet als die bisherige Einrichtung. Folgende Wege konnten überhaupt nur eingeschlagen werden. Man hätte können dem Landrath als einzigen Polizeiherrn des Kreises ein

bedeutend verstärktes Vollziehungspersonal untergeben, oder man hätte können im äußersten Gegensatz hierzu die Ortspolizei in die Hände der Schulzen legen und aus denselben als localen Obrigkeiten die erste polizeiliche Instanz machen. Oder man hätte können den Kreis in Districte zerlegen und an die Spitze derselben besoldete Beamte stellen. Weder die zuerst erwähnte Centralisation der Kreispolizei, noch die entgegengesetzte locale Decentralisation hätten ohne große Nachtheile ergriffen werden können. Das Richtige war die Bildung von Polizeibezirken, die, kleiner als der Kreis, gleichwohl eine Mehrzahl von Ortschaften umfassen. Der Ortschulze ragt nicht genug über seines Gleichen hervor, um mit einer selbständigen Autorität bekleidet zu werden, und der Landrath ist bei der Ausdehnung unserer Kreise zu fern, um, selbst mit reichlichem Executionspersonal, der Wahrnehmung einer gehörigen Ortspolizei Nichts schuldig bleiben zu müssen. Anstatt nun aber die Polizeibezirke innerhalb des Kreises durch besoldete Beamte verwalten zu lassen, hat man den sehr richtigen und heilsamen Weg betreten, dieselben durch angesehene Kreisangehörige als unbesoldetes Amt auf bestimmte Perioden versehen zu lassen. Diese Polizeibezirke heißen in der jetzigen Kreisordnung Amtsbezirke und die Polizeiherrn derselben sind Amtsvorsteher genannt worden. Der Unterschied dieser neuen Polizeiämter von der gutsherrlichen Obrigkeit springt in die Augen. Man hat bei der neuen Einrichtung die Wahl geeigneter Persönlichkeiten in der Hand. Die neuen Obrigkeiten fungiren nicht lebenslänglich, sondern periodisch unter staatlicher Verantwortung nach Gesetz und disciplinarischen Regeln. Die neuen Polizeibezirke endlich sind nach dem Bedürfniß und nicht nach Zufall gebildet.

Es hat aber die neue Einrichtung die Fragen zu lösen nach dem richtigen Umfang der Bezirke und nach der Art und Weise der Bestellung der Obrigkeit. Der Kreisordnungs-Entwurf von 1869 hatte Amtsbezirke von durchschnittlich 6000 Einwohnern ins Auge gefaßt und ihre Vorsteher Amtshauptleute genannt. Die Verwaltung so großer Bezirke setzt überall ein Hülfspersonal voraus, dessen Beschaffung den Amtshauptleuten zufiel. Nur größere Gutsbesitzer konnten sich in der Lage befinden, die Stelle eines Amtshauptmannes zu versehen. Die ganze Einrichtung war aristokratisch. Merkwürdiger Weise stieß sie auf nicht geringere Abneigung bei dem ländlichen Erbadel, als bei derjenigen Richtung des Liberalismus, welche das kleine Bürgerthum und den kleinen ländlichen Besitz zum Mittelpunkt des Staates zu machen getrieben wird. Der Landadel sah in den Amtshauptmannschaften weiter nichts als eine kostspielige Einrichtung, verbunden mit unbequemer Verantwortung, deren doppelte Last an Geld und verantwortlicher Arbeit als eine höchst unwillkommene Bürde den Landedelleuten zu tragen zugemuthet werden solle. Fürwahr eine Aristokratie, die so denkt, schreit nach Abdankung von jeder politischen Rolle. Das Geschrei wurde zur Wahlparole gemacht, als die nachher durch den Krieg verzögerten Wahlen des Jahres 1870 bevorstanden. Der kleinbürgerliche Liberalismus seinerseits wollte natürlich auch Nichts von einem so aristokratischen Institut wie die Amtshauptmannschaften wissen. Er verlangte Sammtgemeinden, etwa ein Dritttheil so groß wie die Amtshauptmannschaften, und vollständige Gemeinden, d. h. mit gewählten, bei Leibe nicht mit ernannten Obrigkeiten, umgeben und controllirt von Sammtgemeindeparlamenten.

Aristokratische Einrichtungen, das heißt Einrichtungen, welche zur Bildung einer lebendigen Aristokratie sich eignen, möchten etwas höchst Vortreffliches sein. Aber was läßt sich thun, wenn die Elemente, welchen der aristokratische Beruf angetragen wird, Nichts davon wissen wollen, wenn sie an

den Egoismus der Standesgenossen appelliren und sogar die Abneigung des kleinbürgerlichen Doctrinarismus gegen alles, was nach Aristokratie schmeckt, zu Hülfe rufen? Die Regierung mußte wohl oder übel von dem Versuch zur Bildung einer lebendigen Aristokratie absehen, und wohl oder übel dem freiwilligen Staatsdienst der Kreisverwaltung den Zuschnitt des Kleinbürgerthums geben.

Dieser kleinbürgerliche Zuschnitt ist dadurch erreicht worden, daß die Amtsbezirke bedeutend verkleinert sind, in Folge dessen auch der stolze Titel Amtshauptmann mit dem bescheidenen Amtsvorsteher vertauscht wurde. Die Regierungsvorlage setzt für den Umfang der Amtsbezirke kein bestimmtes Maß fest. Sie enthält folgende Vorschläge: Gemeinden, welche eine wirksame Polizeiverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen vermögen, sollen zu besonderen Amtsbezirken erklärt werden können; dasselbe soll unter denselben Voraussetzungen bei Gutsbezirken von erheblichem Umfange der Fall sein; alle übrigen Gemeinden und Gutsbezirke sollen je zwei oder mehrere zu Amtsbezirken vereinigt werden; die Kreisstädte werden überall gleich Amtsbezirken geachtet. Von den theilweisen, nicht erheblichen Veränderungen, welche das Abgeordnetenhaus an diesen Bestimmungen des Regierungsentwurfes vorgenommen, sprechen wir alsbald. Man sieht sogleich, daß schon nach der Regierungsvorlage die Bildung so kleiner Amtsbezirke ermöglicht ist, um die Amtsvorsteherschaft in die Hände von Förstern, Pächtern, kleinen Gutsbesitzern, Wirthschaftsbeamten und Personen von ähnlicher Stellung legen zu können. Amtsbezirke von so kleinem Umfang bringen auch für den Vorsteher nicht die Nothwendigkeit von Arbeitshülfe, oder doch nur in sehr geringem Maße mit sich. So wird der jetzige Plan, die Verwaltung der Amtsbezirke von Angehörigen derselben als unbesoldeten Staatsdienst versehen zu lassen, weit leichter ausführbar sein als der frühere aristokratisch gedachte. Dabei versichern Kenner ländlicher Verhältnisse, daß an geignetem Personal für die Amtsvorsteherschaft nicht nur kein Mangel sein wird, sondern daß von den Persönlichkeiten, die man jetzt für dieses Amt ins Auge fassen kann, zum Theil vortreffliche Leistungen zu erwarten sind. Der Landadel, welcher nach den Ehrenämtern der Kreisverwaltung so wenig Verlangen gezeigt hat, behält wenigstens in den meisten Fällen die Polizei in dem unmittelbaren Bereich seiner Güter, und so wird ihm die Annehmlichkeit zu Theil, weder Pflichten übernehmen zu müssen, die ihm zu beschwerlich erscheinen, noch Obrigkeiten des freiwilligen Staatsdienstes über sich zu sehen, auf die er nach ihrer gesellschaftlichen Stellung herabzublicken sich berechtigt hält. Dennoch möchten die Tage der Reue für den Landadel kommen. Die Stellung der Güter als selbständige Amtsbezirke wird bald genug unhaltbar werden. Dann wird der Landadel das polizeiherrliche Ehrenamt in hoffentlich wohlerprobten Händen sehen, die nicht die seinigen sind. Der Staat aber kann dann sagen: beneficia non obtruduntur. Wenn der freiwillige Staatsdienst in Preußen bei seiner ersten Grundlegung einen aristokratischen Charakter **nicht** erhält, so trägt daran in erster Linie die Kurzsichtigkeit des Landadels Schuld. Wir Andern, die wir diesen aristokratischen Charakter weder aus Neid noch aus Doctrinarismus bekämpft haben, dürfen uns sagen, daß der freiwillige Staatsdienst bei uns **den** Charakter erhalten wird, den ihm die Vertheilung der wirklichen Kraft und des Pflichtgefühls unter den Gesellschaftsclassen geben mußten.

(Schluß folgt.) C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die

Grenzboten.

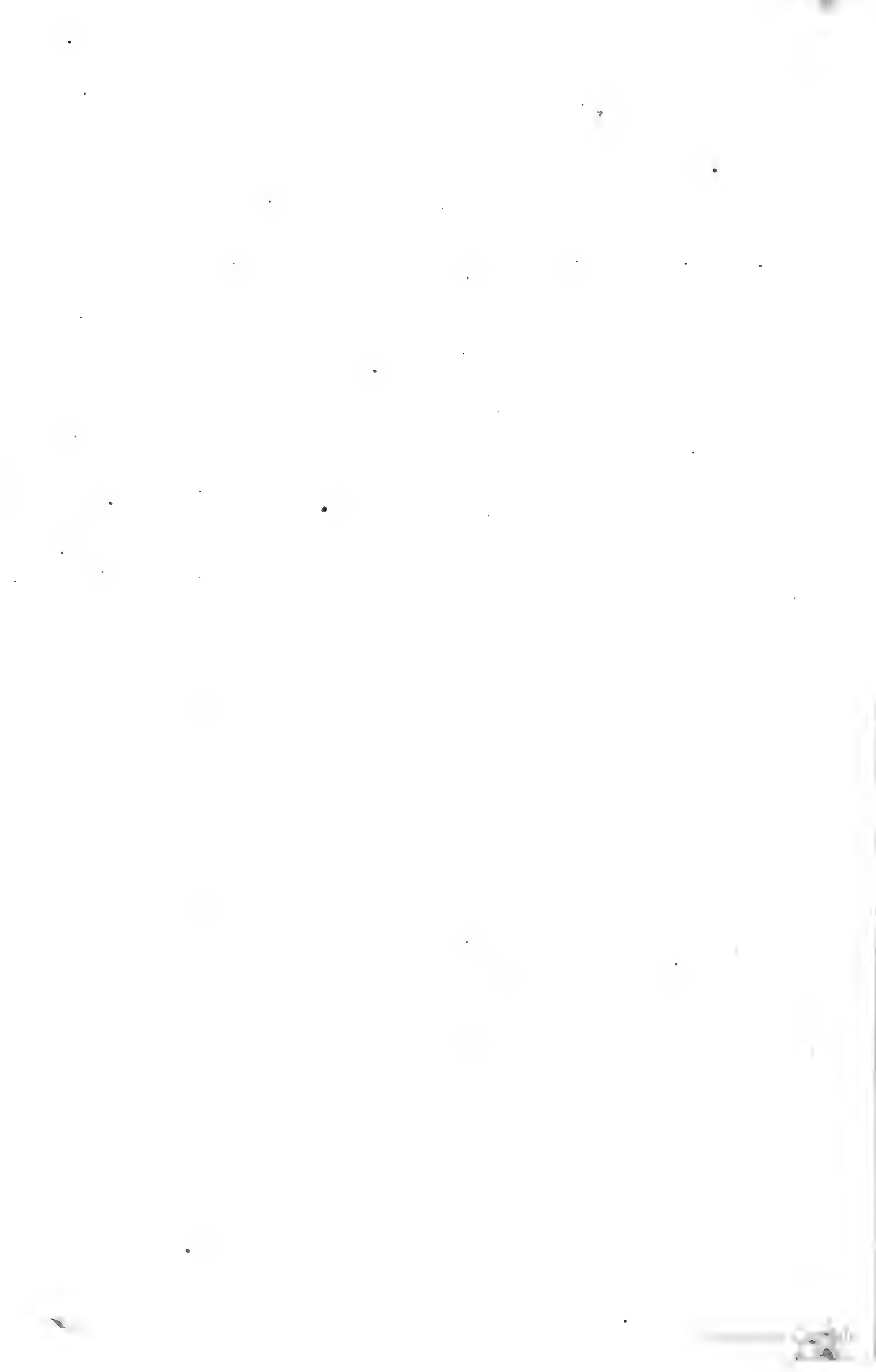
Zeitschrift
für
Politik, Literatur und Kunst.

№ 16.
Ausgegeben am 12. April 1872.

Inhalt:

Leipzig, 1872.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)







Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Ludwig Bamberger.

Jetzt vor zehn Jahren gab Ludwig Simon, der bekannte feurige Redner der Paulskirche „im Selbstverlage des Verfassers zu Frankfurt a. M. — während er in Paris im Exil lebte — eine Broschüre heraus unter dem Titel „Meine Desertion, ein Zeitbild im Rahmen des preußischen Gottesgnadenthums." Veranlaßt ist diese Flugschrift durch die Ludwig Simon auf das schmerzlichste erregende Thatsache, daß die Krönungsamnestie von 1861 ihm nicht zu gute kam, weil er nicht wegen politischer Vergehen, sondern wegen Desertion 1850 in contumaciam zum Tode verurtheilt worden war. Die Kernsätze dieser Flugschrift, diejenigen, in welchen der Mann, dessen Haar die Verbannung gebleicht hatte, die höchste Weisheit seiner Jahre auszusprechen vermeinte, sind die folgenden: „Und abermals wendet der deutsche Patriotismus sich an die Hohenzollern, welche schon einmal bewiesen haben, daß sie die vertrockneten Pergamente eigner und fremder Legitimität höher schätzen, als den fruchtbaren Lebensdrang der Nation; welche schon einmal das deutsche Volk im entscheidenden Augenblicke zurückwiesen und in seine alte Zersplitterung zurücksinken ließen. Der Werth dieser Bestrebungen besteht jedoch offenbar mehr darin, daß manches freie und wahre Wort mit unterläuft, als in einer wirklichen Aussicht auf irgend einen praktischen Erfolg. Ja! wenn Ihr irgendwo einen Altar ausfindig machen könntet, von dem man die deutsche Kaiserkrone mühelos hinwegnehmen könnte — ja! das wäre etwas Anderes. Denn wohl darf man festlich begehen, was Andere in grauer Vorzeit mit etwas mehr oder weniger Rechtsanstand tapfer erworben und ihren Enkeln hinterlassen haben; aber selbst erwerben darf man nichts und stünde auch der Zeiger des urewigen Entwickelungsrechts der geschichtlichen und politischen Nothwendigkeit mitten auf Mittag! Was vor Jahrhunderten geschehen, ist heilig; aber heute darf nichts mehr geschehen, es sei denn in dem unglücklichen Italien oder Frankreich, wo die Lorbeern noch grünen und wachsen, während wir auf den abgeschnittenen Zweigen vergangener Jahrhunderte ruhen, in denen der Saft längst seine gottlose Triebkraft verloren hat." Und dann, einige Seiten später, sagt Simon: „Könnt Ihr Eure Reform von Oben durchsetzen, gut! so sind wir damit entwaffnet."

So schrieb vor zehn Jahren, ein halbes Jahr vor dem Eintritt Bismarcks ins preußische Ministerium, einer der ehrlichsten und begabtesten deutschen Radicalen über seinen heimathlichen Staat, auf welchen nach einem Jahrzehnt der tiefsten Erniedrigung wiederum die Hoffnungen der besten Deutschen sich richteten. Die Anschauungen Ludwig Simons wurden damals zweifellos getheilt von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Radicalismus und selbst von einem guten Theil des deutschen Liberalismus. Für einen Exilirten, für einen der radicalsten Geister der Frankfurter Linken schrieb Ludwig Simon sogar überaus verständig und real-politisch. Ja, man durfte nach dieser Broschüre von ihm erwarten, daß er rückhaltlos sich der neuerwachten nationalen Bewegung in Deutschland anschließen werde, sobald die deutsche Vormacht von den legitimen Schwächen sich frei zeigen würde, welche Ludwig Simon bei ihr voraussetzte, und sobald sie das deutsche Einheitswerk ernstlich in Angriff nahm.

Vier Jahre später hatte Preußen die „vertrockneten Pergamente eigener und fremder Legitimität" zerrissen — allerdings auch die Legitimität des österreichischen Vorpostens am Main, der sich die „Freie Stadt Frankfurt" nannte. Das Parlament, so frei und vollberechtigt, wie je eines in Deutschland war wieder erstanden. Das Vaterland Ludwig Simons war geeint bis zum Main. Daß es nicht darüber hinausging, war nicht die Schuld der „Hohenzollern," sondern anderer Leute, die an der Mainlinie festhielten, obwohl „der Zeiger des urewigen Entwickelungsrechtes der geschichtlichen und politischen Nothwendigkeit mitten auf Mittag stand." Nichts hätte nun Ludwig Simon gehindert, in der preußischen Stadt Frankfurt a. M. einen Nachtrag zu der obigen Broschüre herauszugeben, in welchem er freudig die große Verjüngung und Kräftigung Deutschlands begrüßt, und eingeräumt hätte, er sei nun „entwaffnet", die „Reform von Oben sei durchgesetzt" und „der Saft habe die gottlose Triebkraft" wiedergewonnen. Wir zweifeln nicht daran, daß ein einziges solches Wort, nicht etwa an den König gerichtet, sondern an alle Landsleute daheim im Vaterlande, auch über die „Desertion" des Flüchtlings den Schleier der Vergessenheit geworfen, und ihm die Rückkehr ins Vaterland ermöglicht hätte. Und er sehnte sich in der That zurück. Er hatte sein Heimweh schon im Jahre 1862 in die schönen Worte gefaßt: „Wer sehnte sich nicht danach, nach so langer Trennung seine Heimath einmal wiederzusehen? Wenn es Einem auch gelungen ist, sich im Auslande einen redlichen Erwerb zu gründen, so bleiben doch viele seelische Bedürfnisse unbefriedigt Steht auch die Wurzel in fremdem Boden, so wendet sich die Blüthe doch stets nach dem Vaterlande. Die Sehnsucht verlernen kann man nicht ohne Herzensverarmung und sich ewig sehnen nicht ohne innere Aufreibung." Aber Ludwig Simon hat dieses Wort nie gesprochen. Er hat auch dann noch nicht von seiner

Verbitterung gelassen, als in Deutschland höhere „Lorbeern" wuchsen und gepflückt wurden, als je zuvor in Frankreich und Italien, als die ganze Fäulniß und Hohlheit des von Simon gefeierten französischen Staates sich enthüllte, und die reine Größe des Deutschen Reichs sich erhob. Er hat noch erlebt die größten Tage, die seinem Volke, so lang es besteht, beschieden waren, und er hielt sie für Tage größter Unfreiheit und Entwürdigung. Mit dieser Anschauung deutscher Verhältnisse ist er vor wenig Monaten zu Montreux verschieden.

Ueber seinem Grabe hat die „reine Demokratie" natürlich das herkömmliche Mausoleum für die eigene überlebende republikanische Mannestugend errichtet, in Reden und Zeitungsartikeln und sonstigen frommen Werken. Zur größeren Ehre des Todten sind auch ihm die üblichen „Apostaten" über dem Grabhügel rhetorisch geopfert worden, die Namen jener schlechten Demokraten, welche das Jahr 1866 und den Fürsten Bismarck, den Krieg gegen die arme französische Republik und die Annexion von Elsaß-Lothringen, das deutsche Kaiserthum und die deutsche Reichsverfassung von 1871 anerkannt haben, obschon auch sie dereinst das harte Brod der Verbannung aßen. Und dießmal brauchte der Witz dieser Grabredner und Leidartikelschreiber nicht lange zu suchen, um das abschreckende Gegenbild des Todten von Montreux zu finden in — Ludwig Bamberger. Beide hatten an den vorwiegend französischen Sympathien und Traditionen des Rheinlandes in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Ideale ihrer Jugend gewonnen. Beide waren zur juristischen Carrière herangebildet und in diese eingetreten, als die Bewegung des Jahres 1848 sie ergriff. Beide wurden durch ihre Betheiligung an der Revolution aus der Heimath entwurzelt, in die Verbannung geschleudert, und nach mannigfachen abenteuerlichen Plänen, aus der vorgezeichneten Laufbahn in die ihrem Jugendleben völlig fremde Welt des Kaufmanns, der Börse und Banken hineingetrieben. Beide errangen sich in Paris eine hervorragende Stellung an der Spitze deutscher Bankfirmen; beide zusammen waren Jahre hindurch den besten Bestrebungen der Deutschen in Paris ein geistiges Ferment. Aber seit dem Jahre 1866 scheiden sich von Grund aus ihre Wege. Ludwig Simon's Anschauungen sind wir oben in Kürze gefolgt. Ludwig Bamberger trat noch von Paris aus ein in den Wahlkampf, der Norddeutschland in den Vortagen des constituirenden Reichstags bewegte. „Eine Stimme aus der Fremde", lautete die Ueberschrift des Mahnwortes, das er, gewissermaßen im Namen der wiederversöhnten Mehrheit der deutschen Emigration, in den häuslichen Streit der Parteien hineinrief. Es war fürs Erste ein treffliches Zeugniß für die politische Reife und Klarheit des Mannes, und hat sicherlich Viele, die unter dem widerstreitenden Eindruck der blutigen Wirren des Vorjahres noch betäubt und rathlos hin- und herschwankten, in das nationale Lager geführt. Dann aber hat Ludwig Bam-

berger dem Worte die That folgen lassen. Er ist seit 1867 bis heute als Publicist und Redner, seit 1868 als Abgeordneter des Zollparlaments und deutschen Reichstags unablässig und in einem streng nationalen Sinne thätig gewesen. Er wird mit Recht zu den besten Parlamentsrednern, den geistvollsten politischen Schriftstellern Deutschlands gezählt. So rechtfertigt schon dieses ungewöhnlich bewegte und interessante Leben, die fortdauernde Betheiligung Bambergers an den wichtigsten Problemen der nationalen Entwickelung und Gesetzgebung Deutschlands ein näheres Eingehen auf den Werdegang dieses Mannes. Aber der Hauptwerth und das Hauptinteresse an seiner Vergangenheit besteht für uns in seiner Durchbildung von dem Standpunkte des südwestdeutschen Revolutionärs von Anno 1848 bis zu derjenigen des Nationalen von 1872. Sein Leben und Wirken kann als Paradigma gelten für den nämlichen Entwickelungsproceß desjenigen Theils der Achtundvierziger, der überhaupt entwickelungsfähig war. Sein Beispiel legt die ganze Jämmerlichkeit der Logik blos, zu der selbst ein Gervinus zu greifen wagte: das Zeugniß der Todten aufzurufen wider die Lebenden; die Anschauungen der Männer, deren Herz stillstand, und deren Auge brach, als die große deutsche Bewegung gescheitert war, und die Grabesruhe des reactivirten Bundestags wieder über uns lastete, als letzten Trumpf auszuspielen gegen die „gottlose Triebkraft" unserer Tage!

Wenn irgend wer von Haus aus Anlagen und Gelegenheit hatte, sich mit dem auflösenden Eigensinn des französischen Radicalismus zu erfüllen — zu leben und zu enden wie Ludwig Simon, so war es Ludwig Bamberger. Er wurde geboren zu Mainz am 22. Juli 1823. Die Stadt Mainz verehrte damals seit ungefähr zehn Jahren die Großherzoge von Hessen-Darmstadt als angestammte Landesherren. Das Haupttagesinteresse der „Bundesfestung" bildete jedoch weniger die Chronik des Darmstädter Hofes, als vielmehr das unendliche Capitel der landsmannschaftlichen Raufereien der „paritätischen" Mainzer Garnison. Und seit 1869 war unter den Bürgern, zur angenehmen Abwechslung in der öffentlichen Unterhaltung, durch die Munificenz der zu den Karlsbader Beschlüssen zusammengetretenen Potentaten, auch die geräuschlose „Centraluntersuchungs-Commission" eingepfarrt worden, die ja in Mainz für einige Decennien abgestiegen war, um hier, unter des durchlauchtigsten deutschen Bundes Privilegio, ihren stillen Kerkerkrieg gegen deutsche Studenten zu führen. Alle irgend wichtigeren Interessen der Stadt und Bürgerschaft wurden dagegen nach wie vor lautlos aber sicher und unwiderstehlich beherrscht durch den Krummstab. So war das goldene Mainz zur Zeit, als Ludwig Bamberger geboren wurde und heranwuchs. Was Wunder, daß die gebildeten Kreise der Stadt, wie der gesammten Rheinlande aus diesem politischen Elend in die Erinnerungen der Clubbisten- und Kaiserzeit zurückschauten

wie in ein verlorenes Paradies. Die Schmach und Härte der Rheinbundszeit war ja ohnehin an der Pfaffengasse des heiligen römischen Reichs weit weniger schmerzlich empfunden worden, als im übrigen Deutschland. Das milde, üppige, vaterlandslose Regiment des Krummstabes hatte in dem leichtlebigen Völkchen schon vor der Revolution einen materialistischen Kosmopolitismus groß gezogen, der den Phrasen und dem Flitter der französischen Republik und Kaiserzeit besonders zugänglich war. Nun war das Beste, was jene Zeit überhaupt hinterlassen hat, die Codification des französischen bürgerlichen Rechtes und Strafrechts, des Civil- und Strafprocesses, gerade den Rheinlanden zu gute gekommen und erhalten geblieben. Die besten Juristen und politischen Schriftsteller des Großherzogthums*) feierten das ursprünglich von dem fremden Eroberer aufgedrungene Recht als das höchste Gut Rhein-Hessens.

In seinem neuesten trefflichen Essay „Der erste Verfassungskampf in Preußen (1815—1828)" entwirft Heinrich von Treitschke**) eine lebendige Schilderung von den Stimmungen der Bevölkerung in den preußischen Rheinlanden während des ersten Jahrzehnts der preußischen Regierung. Wenn dort von Coblenz aus im Jahre 1816 der wackere Landwirth Schwerz meldete: „Kein Mensch ist mehr hier, der nicht Gott auf den Knien danken würde, wenn das Land wieder unter französischer Botmäßigkeit stände", so mag man sich leicht ein Bild von der vorherrschenden politischen Stimmung und Staatsgesinnung machen, welche Bambergers Knaben- und Lernjahre umgab. „Die alten Leute" — schreibt er uns selbst — „nährten mit den Erzählungen von 1793 bis 1815 die überall noch sehr rege Bewunderung für die französischen Großthaten der Republik und des Empire. Und die bekannten Historien der kurfürstlichen Vertheidigung von Mainz und der Kosaken von 1814 repräsentirten damals den Durchschnitt der Sympathie für die deutsche Nationalität. Ich erinnere mich noch deutlich der Revolution von 1830, wie die Veteranen des Empire ins Haus kamen und frohlockend die Rückkehr der großen Nation verkündeten. Las Cases' Memoiren wurden mit Rührung gelesen; nicht bezweifelt, daß Napoleon bei Waterloo verrathen und schließlich von dem Ungeheuer Hudson Lowe vergiftet worden. Noch lebhaft erinnere ich mich, wie ich 1831, als achtjähriger Junge, mich freute, daß der General Diebitsch, der Feind der Polen, an der Cholera starb, was mir von meiner Mutter eine Ohrfeige eintrug, „weil man sich über keines Menschen Tod freuen solle", und wie empört ich gegen die Preußen war, welche die für

*) Heinr. v. Gagern, Glaubrech, vergl. R. v. Mohl, Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften. 2. Bd. S. 383.

**) Preuß. Jahrbücher, März 1872. S. 313 fg.

die Polen gezupfte Charpie an der Grenze confiscirt hatten. Die Marseillaise und das Polenlied waren unsere Volkshymnen, denen das Hambacher Fest noch als drittes und viertes die Lieder beifügte:

„Bayerland, in's Gewehr,
Ludwig der gilt nichts mehr."

und

„Fürsten zum Land hinaus,
Jetzt geht's zum Völkerschmaus!"

So sah es in dem Kopfe eines begabten deutschen Knaben aus um das Jahr 1830. Ja, was noch weit schlimmer ist: in dem Kopfe Derer, die sich damals für die Gebildetsten und Fortgeschrittensten hielten und es theilweise auch wirklich waren. Die große Mehrheit hing mit bewunderndem Beifall an den heimathlosen Schmähungen Börne's wider Deutschland und die Deutschen. Die Zeit und Männer der Freiheitskriege zu verhöhnen, galt für das Zeichen hoher politischer Weisheit. Und der Hessen-Darmstädter und Rheinhesse theilte nicht einmal die naive Glückseligkeit, welche damals fast allen „Staaten" Südwestdeutschlands blühte: den „Verfassungskampf" und die großen Verhandlungen der beiden Kammern des engeren Vaterlandes für die anbrechende Morgenröthe einer schönern Zukunft halten zu dürfen. Denn hier wurde keineswegs um unveräußerliche Menschenrechte und andere höchste Ideale des Erdkreises gestritten, sondern um „lumpige" zwei Millionen Gulden, welche der 1830 Großherzog gewordene Ludwig II. als Prinz an Schulden contrahirt hatte, und welche die getreuen Stände mit nichten zahlen wollten. Dieser Beschluß und ein Protest gegen die Bundesbeschlüsse von 1832 bildeten die äußerste Kraftanstrengung der Opposition in Hessen. Bereits 1834, nach einer zweimaligen Kammerauflösung erlangte die Regierung eine unterwürfige Majorität. — An welchen ganz anderen Thaten und Bestrebungen, Charakterbildern und Gütern der Nation kann das heutige heranwachsende Geschlecht Maß und Urtheil und Begeisterung für unsere öffentlichen Verhältnisse gewinnen!

Ludwig Bamberger bezog 1842, also in einem für die damalige Zeit ungewöhnlich reifem Alter die Landesuniversität Gießen. Seine Kinder- und Schuljahre hatten keine besonderen Talente verrathen. Dagegen lenkte er in den mittleren Classen des Gymnasiums, als er 14—15 Jahre zählte, zuerst die Aufmerksamkeit und das Lob der Lehrer auf sich durch die Originalität und Fruchtbarkeit seiner halb kindlichen, halb ernsthaften Schriftstellerei, welche Gelegenheitsstücke, Knittelverse und Schulaufsätze nach Lust und Laune mit Leichtigkeit schuf. Gleichzeitig erwachte in ihm der Sinn zu beschaulichem Eingehen in das innere Denkleben; immer mächtiger erwuchs ihm das Bedürfniß nach religiöser und philosophischer Erkenntniß, das er als einen sehr

ausgesprochenen Wissensdrang zur Universität brachte, zugleich mit lebhaftem Interesse für die Politik, im alltäglichen und wissenschaftlichen Sinne des Wortes. Während Philosophie und Politik solchergestalt auf der Universität neben der fachmäßig betriebenen Jurisprudenz ihm die intensiven Kräfte absorbirten, zog ihn der Ernst seiner Studien und seine aparte Natur ab vom Studentenleben, dessen unphilosophische und noch viel mehr unpolitische Richtung auf der rohen alma mater von Gießen ihn mit Abscheu gegen das Corpsleben erfüllte. — An den deutschen Hochschulen stand damals die nachhegelische Richtung auf ihrer Höhe, und Bamberger wurde sofort in sie hineingezogen. — Weit mehr Nahrung für seinen Geist und seine philosophisch-politische Richtung, namentlich auch unter den Studiengenossen fand er indessen, als er 1843 nach Heidelberg sich wandte. Unter seiner Mitwirkung that sich hier eine freie studentische Vereinigung „Walhalla" auf, welcher eine große Anzahl Jünglinge angehörte, denen Bamberger später auf seinen politischen Wegen wieder häufig begegnet ist, und deren Namen in ganz Deutschland wohlbekannt sind. Wir nennen nur: Karl Aegidi, Lent, Friedrich Kapp, Florian Mörder, Genast und den Hamburger Senator Versmann. Selbstverständlich ward allmählig die französische Tradition abgelegt, und das deutsch-wissenschaftliche Leben Mittelpunkt der Anschauungen und Strebungen Bambergers und seiner Freunde. Doch in der Politik galt ihm die Inspiration des National und was dazu gehörte immer noch als Vorbild. Ein letztes Semester in Göttingen (1845) ward strengen pandektistischen Studien und der ersten Bekanntschaft mit Spinoza's Werken gewidmet, die Bamberger bis dahin nur aus geschichtlichen Darstellungen der Philosophie gekannt hatte. Göttingen ward ihm die eigentliche Schule des Fleißes und Studirens, und das daselbst eingeleitete Leben wurde auch fortgesetzt, als er, nachdem er im Frühjahr 1845 Doctor beider Rechte geworden, als Hilfsarbeiter auf der Kanzlei des Appellhofes in Mainz und dann zur „Stage" bei einem Rechtsanwalt in Mainz mit der Vorbereitung zu seiner praktischen Ausbildung beschäftigt war. Denn neben französischem Recht und rheinischem Verfahren wurden noch ungelesene Philosophen, namentlich Spinoza, eifrig durchforscht; und zu alledem gesellte sich nun noch eine ihm ganz neue Wissenschaft, die Volkswirthschaft. Die letztere fesselte nun für mehrere Jahre seinen Fleiß am meisten. „Alle englischen und französischen Stifter der volkswirthschaftlichen Schulen" — schreibt er selbst — „wurden vorgenommen und daneben die eben in Schwung kommenden socialen Theorien mit Eifer und Andacht aufgenommen. In diese drei beschaulichen Jahre von 1845—1848, während deren auch das praktische Staats-Examen im französischen Recht absolvirt wurde, fällt die enge Bekanntschaft mit Spinoza, Hobbes, Hume, Locke, Ad. Smith, Ricardo, Say, Aug. Blanqui, Fr. Bastiat; nicht minder wurden

St. Simon, Proudhon, Fourrier excerpirt." Wie es möglich wurde, dem argwöhnischen darmhessischen Staatsdienst so viel Zeit für die Volkswirthschaft abzumüßigen, dafür hat Bamberger folgende glaubhafte Erklärung: „Jedesmal, wenn ich auf ein neues Amt commandirt wurde, entfaltete ich einen kannibalischen Fleiß und Eifer. Ich war früh der Erste und spät der Letzte auf dem Posten, übernahm die meistverwickelten Nachforschungen und verrichtete daneben noch alle Handlangerarbeit, welche den Andern zu niedrig war, mit mönchischer Demuth. Während solcher Maßen der Grund zu einem guten Vorurtheil gelegt wurde, kam man in vertraulichere Berührung mit den Vorgesetzten" u. s. w. „Aber mitten in dieses Studienleben der Zurückgezogenheit, welches dem Sonderbundskrieg nur von Ferne eine stille Theilnahme widmen konnte, fiel die Bombe der Februarrevolution."

Wie sie einschlug — und zündete, hat Bamberger an einer andern Stelle*) unter dem Titel „Aus grünen Tagen" geschildert. Er trägt dort zwar die eigenen Erlebnisse als die Erzählung „eines jüngst verstorbenen Freundes, des Kreisrichters B. aus M. während seiner letzten Krankheit" vor. Allein da dieser selige Kreisrichter schon auf der zweiten Seite zu der Anschauung gelangt, daß man „bei einer Rückkehr ins Vaterland nach zwanzigjähriger Trennung nichts fühlt, als daß man in der Zwischenzeit drei Mal oder mehr gestorben ist — und die Anderen erst!" so ist uns wohl gestattet, diese Wahrnehmung einem Manne zuzuschreiben, der eine günstigere Gelegenheit hatte, Studien über die Wirkungen einer zwanzigjährigen Abwesenheit von der Heimath zu machen, als dies deutschen Kreisrichtern in der Regel beschieden ist. Die Kunde von der Februarrevolution also erreichte unsern Pseudo-Kreisrichter in Heidelberg, wo er nach dreijährigem Philisterium wieder einmal den beiden intimsten Freunden der Hochschule die Hand drückte, und an ihrer Seite „aus dem Revier der concept-grauen Praxis hinaufstieg in die hohe Sphäre der grünen Theorie", um über der Dinge letzte Gründe mit ihnen zu reden. Er sitzt einsam in Heidelberg bei der Lampe, in der Fensternische, und liest im Cabanis, Rapport sur le Physique et le moral. Da ruft's von unten: „Wissen Sie schon?" — „Was?" — „In Paris Republik. Kein Scherz. Es steht im Journal." Den Cabanis hat Bamberger erst im Jahre 1852 in Genf zu Ende gelesen, das Journal dagegen sofort. Ihm, „der als stiller Verehrer der Gottheit Revolution herangewachsen, war zu Muthe wie dem Kinde, dem die gütige Fee des Märchens leibhaftig vor Augen träte, im lichtblauen Gewande, im goldenen Haar und beglückend mit allen erdenklichen Gaben. Daran hatten wir nie gedacht, daß die Republik je in Frankreich wieder erstehen würde, denn es wäre zu schön

*) In dem 1869 von Jul. Rodenberg herausgegebenen „Salon" S. 163 fg.

gewesen. Der Abstand gar zwischen unserem Ideenkreise und dem festgewurzelten Regiment der kleinen deutschen Potentaten schien so unmeßbar, daß wir noch viel weniger daran dachten, diese Kluft zu Hause zu überspringen." Die erste That Bambergers nach der großen Kunde bestand darin, daß er auf die Straße hinunterstürzte. „Sie war still und einsam. Neun Uhr war vorüber, und die Katzen glitten zu einem Rinnsteinloch heraus und zum andern hinein, als wenn Ludwig Philipp noch in den Tuilerien säße." Ihn erfaßte eine unbändige Lust, Jemanden zu umarmen. Aber wen? Die Freunde waren nicht aufzutreiben. Er eilt auf das „Museum." Hier erbittertster politischer Wortwechsel mit dem alten Professor Z. (Zöpfl?) über die Februarrevolution, Franzosen, Louis Philipp, George Sand, Lord Byron und noch vieles Andere, welchen Disput Bamberger bei steigender Ereiferung in heiserem Discant und fackelfeuerroth im Gesicht führt, bis Z. „erschreckt von meinem Wortschwall, und beflissen mich zu verachten, einen breiträndrigen Hut vom Haken nimmt und kopfschüttelnd zur Thür hinausschreitet; und zwei Corpsburschen von den Westphalen, während sie Billard spielten, mit verwunderten Blicken durch ihre Brillen quer auf mich herüberschauten, mit Blicken, die fragten, was der Mensch denn noch an Freiheit begehren könne, seitdem es erlaubt sei, grün-weiß-schwarze Bänder auf offener Straße über die Brust zu tragen?" Endlich „blieb ihm niederträchtiger Weise nichts übrig, als sich ins Bett zu legen, wie an andern Nächten. Der eine der Freunde lag schon im Bett, der andere excerpirte Schnauberts Erläuterungen des Lehnrechts bei einer klimperkleinen Studirlampe." Da platzt Bamberger unter sie hinein mit den Worten: „Kinder, wir müssen die Republik umarmen, wir müssen nach Paris, Ihr müßt mit!" Das war nun allerdings schon aus schnöden finanziellen Rücksichten eine Unmöglichkeit. Aber der Vermittlungsvorschlag Bambergers, nach Straßburg zu reisen, wird von den arglosen norddeutschen Freunden, die wenig vertraut waren mit der Sprache, Geschichte und Gegenwart Frankreichs, als das geringere Uebel angenommen, und vermittelst einer Anleihe bei einem väterlichen Geschäftsfreunde Bambergers auch ausgeführt. Wie nun das Kleeblatt in dem Quartier Latin von Straßburg, im Café Suisse mit Hülfe der allezeit bereiten französischen Phantasie als „Deputation der Universität Heidelberg, ja der deutschen Hochschulen insgesammt, betrachtet wird; welche abgesandt worden, um die Studenten der Universität Straßburg zur Herstellung der Republik zu beglückwünschen", und an dem nämlichen Abend noch von dem Officiercorps der Nationalgarde empfangen und gefeiert wird, welch rothe Reden Bamberger redet, und welches trübselige Gesicht die beklagenswerthen Pommern bei alledem zur Schau tragen; wie die Drei endlich bei Nacht und Nebel entrinnen, um nicht den

kommenden Tag als Vertreter der deutschen Nation in der großen Freiheitsbaumsprocession mit einherziehen zu müssen, und kurz vor dem Examen der Norddeutschen eine unerwünschte Popularität zu erlangen — das empfehlen wir unsern Lesern im Urtext nachzuholen. Nun auf der Heimreise in Rastatt gar die beglückende Kunde, in Karlsruhe sei Revolution ausgebrochen. Also nach Karlsruhe! — wo der übliche tiefe Landfriede sie zu Bambergers großem Verdrüß empfängt, und selbst eine am folgenden Tage anberaumte Volksversammlung mit thatsächlichen Beweisen rührendster Loyalität auseinandergeht, obwohl der Kellner des Hotels Bamberger treuherzig versichert hatte, daß „viel fremdes Volk in der Stadt sei, Handwerksburschen aus der Schweiz, gefährliche Menschen, die keinen ganzen Schuh am Fuß haben; einige sollen sich sogar mit Barrikaden versehen haben.“ Derselbe unzuverlässige Zeitgenosse wußte freilich auch zu erzählen, in Straßburg seien sämmtliche Läden ausgeplündert worden und schwimme Alles im Blute. Bei der Rückkehr nach Heidelberg zeigt sich der revolutionäre Ansteckungsstoff in der gerüchtweise erzählten Absicht, am folgenden Abend alle Juden und namentlich die Kleiderhändler todt zu schlagen, weil sie unberechtigter Weise den Schneidern das Brod vor dem Munde wegstählen. Bamberger bewaffnet sich demgemäß zum Schutze der bedrohten Trödler mit einer erborgten Pistole, Pulver und Blei — und wird nun sofort vor den Amtmann citirt und angewiesen, Heidelberg mit dem nächsten Zuge nordwärts zu verlassen. Alles Protestiren, aller Unwille über die verkehrte Auffassung seiner Volksbewaffnung ist vergeblich, und er beschließt feierlich, „daß dies Geschlecht diesseits und jenseits der Revolution verloren sei.“ Als er heimkam, sahen ihn die Seinen befremdlich an; ein Brief aus Frankfurt hatte ihnen zwei Stunden zuvor gemeldet, er stehe in Baden an der Spitze derer, die da „theilen“ wollten.

Wir haben länger bei dieser Schilderung verweilt, weil der Mann und die Zeit aus solchen „Augenblicksbildern“ am besten erkannt wird. Nach seiner Rückkehr nach Mainz suchte Bamberger übrigens durch nichts das ungünstige Vorurtheil, welches der Frankfurter Brief über seine politischen Ansichten verbreitet hatte, zu zerstören. Im Gegentheil, er ward ein Habitué der stürmischen Volksversammlungen im „Wolfseck“, wo die deutsche Republik nach dem Muster der französischen von 1792 längst als das einzig erstrebenswerthe Ziel jedes anständigen Deutschen anerkannt war, und wo er seine Jungferrede hielt, ein rhetorisches Verdammungsurtheil gegen Robert Blum und Franz Raveaux und deren „viel zu gemäßigte“ Haltung. Zum Vorparlament ging Bamberger nach Frankfurt. In gewissem Sinne hatte er von seinem Standpunkte aus damals das richtige Vorgefühl, daß der deutschen Revolution die Thaten fehlen würden. Und mit ganz richtigem Blick „gab er die Bewegung innerlich auf“, als nach dem 18. März von Berlin

die Nachricht kam, daß der König sich mit dem Volke versöhnt habe, also der Thron stehen geblieben sei. Das Jahr 1848 und das erste deutsche Parlament hätte wahrscheinlich einen anderen Verlauf genommen, wenn die Einsicht, daß ohne Preußen alle Beschlüsse in Frankfurt eitel — Beschlüsse seien, sich so früh Bahn gebrochen hätte, wie im Haupte Bambergers.

In den ersten Märztagen hatte auch das „hessische Volk" seine Siege „errungen", hatte sein Landesvater „Alles bewilligt." In einer großen Volksversammlung im Hofe des kurfürstlichen Schlosses, welche noch in der Erinnerung jener Zeiten bei dem „Volke von Mainz" lebt, betrat Bamberger, völlig unbekannt, die Rednerbühne, und sein urwüchsiger und kecker Radicalismus pflückte bei der altjacobinischen Bevölkerung die Lorbeern des Tages. Von jener Stunde an erfreute er sich allgemeiner Popularität. Wenig hatte ihm die Natur zum Volksredner verliehen. Seine bis heutigen Tages schmalbrüstige, etwas vorgebeugte Gestalt, seine damals noch nicht genügend ausgeweitete und bei erregtem Pathos in heisern Discant umschlagende Stimme, welche bei ungewöhnlicher Anstrengung seine Lungen bis zum Blutauswurf reizte, war zum Bewältigen von Massenversammlungen wenig geeignet. Aber der feurige Geist der Revolution, der unmittelbare Funke des Gedankens, der als Kind des Augenblicks in lustigen oder ergreifenden Redeformen ihm über die Lippen sprang zum Ohr der Hörer, die Gluth der Begeisterung und Ueberzeugung, welche allmählig den merkwürdig durchsichtigen feinen Teint des Redners mit einem Incarnat färbte, welches viel intensiver Roth zu nennen war, als sein Haupt- und Barthaar, das von Haus aus in diese demokratische Couleur hineinschimmerte — kurz, das sympathische Gepräge des Naturlautes, das seinen Reden anhaftete, verschaffte ihm auch bei den Jacobinern des souveränen Volkes von Mainz wunderbares Ansehen und andächtiges Gehör. Da sich indessen diese Clubbeliebtheit mit der Thätigkeit und Carrière eines großherzoglich hessischen Richters noch weit weniger vertrug, als das Studium im Adam Smith und Spinoza, so griff Bamberger nun auch berufsmäßig zur publicistischen Feder, übernahm neben Carl Bölsche die Mainzer Zeitung und leitartikelte Tag für Tag aus voller Brust. Einen Theil des Jahres 1848 verbrachte er als Reporter im Frankfurter Parlament, wo er die Bekanntschaft der damals markirenden Männer machte. Er wohnte mit Zitz, dem Abgeordneten für Mainz, im selben Hause. Unter allen namhaften Männern der Paulskirche aber hat sich Bamberger am engsten an Arnold Ruge und Julius Fröbel angeschlossen, deren philosophische Richtung ihn besonders anzog. Seine enge Freundschaft mit Ruge hat sich seither ungetrübt erhalten, um so mehr, als auch Ruge bekanntlich den Segen der großen Umwandlung in Deutschland rückhaltlos anerkennt. —

Als während der Wiener October-Revolution der deutsch-demokratische Congreß in Berlin tagte, wurde Bamberger, nach G. Feins Rücktritt, zum Präsidenten desselben gewählt. Natürlich war er während der Jubelwochen der Revolution ein sehr geübter und beliebter Volksredner geworden, und hatte namentlich im Organisiren von Vereinen und Beleben des politischen Sinns der ganzen Mainzer Gegend das Seinige redlich gethan. Wirklich datirt aus jener Zeit der rege Geist für politisches Leben in der Landbevölkerung Rheinhessens, der sich trotz der schweren Reactionsjahre und aller Wühlereien des katholischen Klerus bis heute so unverdorben national erhalten hat, daß aus der Bischofsstadt des Herrn von Ketteler immer nationale Abgeordnete nach Berlin entsandt werden, und der Herr Erzbischof schon bis auf Tauberbischofsheim greifen muß, um einen Sitz im deutschen Parlamente zu erhalten.

Solche Verdienste durften Seiten des „Volkes" nicht unbelohnt bleiben. Der Abg. Zitz hatte bekanntlich schon vor Uebersiedelung des Parlamentes nach Stuttgart sein Mandat niedergelegt. Die hessische Regierung war weit entfernt, deßhalb etwa eine Nachwahl zu veranstalten; und das Parlament war bereits „gesperrt", als das souveräne Volk von Mainz Bamberger an Zitz' Stelle wählte. Die Acten dieser sehr zweifelhaften Wahl, zu deren Prüfung es infolge der Ungunst der Verhältnisse glücklicherweise nie kam, lagen mit in dem Archiv, das der letzte Präsident des Rumpfparlaments, Löwe, als Reichskleinod in partibus infidelium mit sich herumführte. Indessen waren es weniger juristische Scrupel, welche den neuen Abgeordneten für Mainz abhielten, seinen Sitz in Stuttgart einzunehmen. Er war vielmehr bereits mit Zitz unter die Häuptlinge des pfälzischen Aufstandes gegangen, dem er ein organisirtes Hilfscorps zuführte; ohne Hoffnung, nur um das zu thun, was ihm damals als Schuldigkeit bei einem letzten Versuch erschien. Diesen Posten im Felde mit dem parlamentarischen Sitze zu Stuttgart zu vertauschen, däuchte ihm weniger muthvoll, und so harrte er aus bis zuletzt. Der Verlauf des pfälzer und badischen Aufstandes ist ja bekannt; wir besitzen von allen Seiten interessante Schilderungen darüber. Diejenigen der aufständischen Führer sind natürlich mit den herkömmlichen Ausfällen gegen alle übrigen „Generale" der Revolutionsarmee gewürzt, gerade wie die verschiedenen „Kriegsgeschichten" der französischen Generale der Republik von 1870 und 1871. Am Ende aller dieser Darstellungen wird dann dem staunenden Leser der Kriegsplan enthüllt, welcher unfehlbar zum Siege geführt hätte, wenn nicht die Thorheit der Zeitgenossen die Verblendung besessen hätte, der Weltgeschichte einen andern Gang zu geben. Auch Ludwig Bamberger hat seine kurze kriegerische Laufbahn geschildert (im Sommer 1849) unter dem Titel: „Erlebnisse aus der

Pfälzer Erhebung" (Literarische Anstalt, Frankfurt). Aber diese Memoiren unterscheiden sich sehr vortheilhaft von den übrigen gleichartigen Leistungen. Sie sind schonungslos offen. Sie enthüllen ohne alle Reserve die schwache und starke Seite dieser Vorgänge, und haben infolge dessen Bamberger manchen Vorwurf der Kampfgenossen von ehedem zugezogen. Aber er hat die Veröffentlichung nie bereut.

Der Betheiligung Bambergers am Aufstande der Pfalz folgte übrigens die Strafe auf dem Fuße. Der Assisenhof zu Zweibrücken verurtheilte ihn in contumaciam zum Tode. Das heimathliche Hessen begnügte sich damit, sechs bis acht Jahre Zuchthaus hinter ihm drein zu erkennen, und zwei Jahre Gefängniß wegen einer bei der Todtenfeier Robert Blums in Mainz im November 1848 von ihm gehaltenen Rede, von welcher Bamberger die Möglichkeit, den Kaiser von Oesterreich beleidigt zu haben, heutzutage nicht in Abrede stellt. „Da ich mich mit diesen beiden befreundeten Regierungen niemals darüber einigen konnte, welche dieser Strafen, und wann sie vollstreckt werden sollte," erzählte Bamberger zwanzig Jahre später seinen Collegen vom Zollparlament bei einem Berliner Fractionsdiner, „so wählte ich eine Mittelstrafe und verurtheilte mich selbst zu 14 Jahren Bankhaus." Aber soweit war er jetzt noch lange nicht. Vom Juli bis October 1849 führte er ein unstetes Flüchtlingswanderleben in Zürich, Bern und Genf; dann ging er nach London, um dort den entscheidenden Entschluß für seine Zukunft zu fassen. Heroisch war dieser Entschluß zu nennen, aber entscheidend sollte er dennoch nicht sein. Bamberger ging nämlich jetzt allen Ernstes daran, sich zum Eintritt in die englische Rechtspraxis vorzubereiten, und studirte zu dem Ende einige Monate lang auf der Juristenbibliothek des inner temple englische Jurisprudenz und besuchte die Gerichtshöfe. Allein auch auf dieser Bahn kehrte er bald wieder um; weniger deßhalb, weil lange Jahre mühseliger genußloser Arbeit zu durchlaufen waren, ehe er ans Ziel gelangen konnte, als vielmehr in der richtigen Ueberzeugung, daß ihm die Möglichkeit, zu einer unabhängigen Lebensstellung zu gelangen, auf diesem Wege immer im weiten Felde bleiben werde. „Nach manchen schweren Tagen und Bedenken" — schreibt er uns — „entschloß ich mich, ein rascher zum Ziele führendes Handwerk zu erlernen, schnitt eines Morgens meinen Flüchtlingsbart ab, und ging auf ein Bankcomptoir der City, wo mir verwandtschaftliche Verhältnisse das anfangs und lange noch recht harte Lehrlingsleben leichter zu machen geeignet waren. Es ist schwer, mit 25 Jahren noch einmal von vorn anzufangen, namentlich wenn man den Stolz des deutschen Studirten gegenüber dem Handlungsdiener hat. Wenn etwas gut war an der Schule des Lebens, die ich durchmachte, so war es die Erfahrung, daß in einem wohlorganisirten Kaufmannsgehirn nicht unedlere Thätigkeiten vor sich gehen und nicht unbe-

deutenderes Wissen gesammelt wird, als in dem Gehirn eines Gelehrten. Handwerker gibt es in den vier Facultäten auch genug."

Bamberger blieb bis 1850 in London und siedelte dann nach Antwerpen über, wo er seine Lehrzeit fortsetzte und nach einem Jahre beendet hatte. Ende des Sommers 1851 begab er sich nach Amsterdam, um sich mit der Sprache und den Handelsgebräuchen Hollands bekannt zu machen, und im Herbst desselben Jahres etablirte er sich selbstständig unter seiner eigenen Firma in Rotterdam. Dieses Geschäft betrieb er zwei Jahre lang, bis im October 1853 ihm Gelegenheit geboten wurde, in das Pariser Haus seiner Verwandten einzutreten. Seine Kenntniß des französischen Rechts und der französischen Sprache machten es ihm leicht, sich in die neuen Verhältnisse zu finden, und so hat er denn vierzehn Jahre lang das Geschäft theils allein, theils in Gesellschaft mit Andern geleitet. „Die Schilderung dieser vierzehn Jahre" — schreibt er uns — würde einen Band Memoiren machen. Auf der einen Seite in einem großen Weltgeschäft, das an allen großen Finanz- und Industrieunternehmen betheiligt war, auf der andern in der literarisch-politischen Welt beider Nationen verkehrend, die Studien im französischen Recht praktisch und theoretisch fortsetzend, hatte ich natürlich Gelegenheit genug, Menschen und Dinge kennen zu lernen. Der Geschmack an den guten Seiten des französischen Wesens im Leben und Schreiben ward ausgebildet und Quelle vielfachen Genusses. Ich bekenne das noch heute immer gern und verdanke diesem Sinn wohl die Entwickelung eigener Formfähigkeit." Seine Hauptthätigkeit als Kaufmann widmete er Eisenbahn-, Hütten- und Bergwerks-Unternehmen in Spanien, Italien und am Niederrhein.

Die Hoffnung der Rückkehr nach Deutschland aber und in dessen politisches Leben ist nie in ihm untergegangen, obwohl er nun in der Fremde Alles gefunden hatte, was einem strebenden Manne begehrenswerth sein kann: eine glückliche Ehe, Reichthum und regen geistigen Verkehr mit bedeutenden Männern Deutschlands und Frankreichs. Die erste politische Handlung, mit welcher er wieder das alte Band zum Vaterlande direct anknüpfte, war seine berühmte anonyme Broschüre „Juchhe nach Italien!" welche bei Beginn des französisch-italienischen Krieges gegen Oesterreich die lieben Landsleute davor warnte, dem Schmerzensrufe der Großdeutschen Glauben zu schenken, daß die Grenzen Deutschlands am Mincio bedroht seien und vertheidigt werden müßten. Mit richtigem Blick weissagte die Broschüre, daß aus Italiens Befreiung auch die deutsche Nationalität erstehen werde. Daran knüpfte sich ein offener Brief an Julius Fröbel, der sonderbarer — seiner Entwickelung jedoch entsprechender Weise*), Partei für Oesterreich ergriffen hatte. Seitdem kam

*) Vergl. den Artikel „Jul. Fröbel" von Constantin Rößler, Grenzb. IV. Quartal 1871.

die politische Schriftstellerei Bamberger's wieder in Fluß. 1860 begründete er mit Ludwig Walesrode und H. B. Oppenheim die „Demokratischen Studien", in deren zweiten Band er namentlich die Geschichte der Französelei am Rhein schrieb. Ueberhaupt zeigen diese Arbeiten Bamberger's die schrittweise Erstarkung der nationalen Erkenntniß im Gegensatz zu den revolutionären Traditionen und demokratischen Velleitäten seiner Vergangenheit. Als die „Demokratischen Studien" untergingen, gründete H. B. Oppenheim die „Deutschen Jahrbücher", an denen Bamberger fleißig mitarbeitete, und für welche er namentlich in das erste Heft von 1862 einen Artikel über die Gold- und Silberfrage schrieb, in welchem er damals schon für die Einführung der Goldwährung eintrat.

Bereits vor Ausbruch der großen Krise von 1866 hatte Bamberger den Entschluß gefaßt, mit dem 1. Januar 1867 sich vom Geschäft zurückzuziehen. Die Ereignisse kamen daher auch seinen persönlichen Wünschen wie gerufen entgegen. Sobald der Krieg sich nicht mehr vermeiden ließ, war ihm kein Zaudern denkbar, daß man zu Preußen stehen müsse. Sofort nach den Präliminarien von Nicolsburg trat er in der Presse gegen das großdeutsche Demokratenthum auf, welches seine Augen gegen den Weg der Geschichte verschloß. Er that es hauptsächlich, um in seiner engern Heimath den alten Preußenhaß bekämpfen zu helfen. „Wenn ich mir etwas zum Verdienste anrechnen darf", schreibt er, „ist es, durch meine alte und nie ganz vergessene Popularität und die sachverständige Behandlung der mittelrheinischen Bevölkerung einen Theil dieses Gebietes davor bewahrt zu haben, daß er die Beute des württembergischen Beobachters wurde und dadurch den Pfaffen in die Hände arbeitet. Es wird mir aber auch in beiden orthodoxen Kirchen nie verziehen, daß ich meinen demokratischen Credit dazu gebrauchte, das große Werk deutscher Nation zu fördern, statt mich im Eichhornskäfig der abgestandenen Phraseologie herumzudrehen. Julius Frese, „die Geisel der Apostaten", wie Carl Mayer ihn nannte, hat viele blutige Thränen auf mein abtrünniges Haupt geweint."

Seine alte Heimath gab ihm bald den Beweis, daß sie mit dem Sinne seines Wirkens von Herzen einverstanden sei. Trotz aller Wahlkünste der Ultramontanen und Dalwigkianer, und obwohl die Herren Bebel und Liebknecht im hessischen Land auf und ab reisten und redeten für die rothen Candidaten der schwarzen Internationale und des Herrn von Dalwigk gegen die bösen Nationalen, wurde Bamberger im Frühjahr 1868 zum Zollparlament gewählt. Je Siebenundneunzig unter Hundert Wahlberechtigten stimmten in den ländlichen Ortschaften um Mainz am Wahltag ab, und gaben den Ausschlag für Bamberger. Sein öffentliches Wirken im Zollparlament, sowie im deutschen Reichstag seit 1871 darf im wesentlichen als bekannt gelten. Wir

berühren daher nur flüchtig diese hervorragende parlamentarische Thätigkeit. Vom ersten Tage seiner Abgeordnetenlaufbahn an trat er der nationalen Fraction förmlich bei, während bekanntlich die bairischen Zöllner, vielumworben von den Nationalen und der Fortschrittspartei, scheu für sich blieben und heutzutage den Kern der „liberalen Reichspartei“ bilden. Wesentlich auf seine Anregung wurde die Adresse im Jahre 1868 erlassen, die an der unnatürlichen Coalition der Conservativen, Particularisten und Fortschrittspartei scheiterte. Sein Antrag war es, der am 28. Mai desselben Jahres zu dem „großen Tag des Zollparlaments“ führte, wo Bismarck das Wort sprach, „daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet“, und Völk hinzufügte: „Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland!“ Bamberger war es, der zuerst durch seine mit einer Fülle politischer Ausfälle gegen das System Dalwigk gewürzte Rede den hessischen Bundesrath Hoffmann und den „Rechtsconsulenten der Süddeutschen“ Herrn Probst zur Abwehr herauslockte, und damit wieder alle nationalen Geister im Hause und am Ministertisch entfesselte. Ueberhaupt gehörte Bamberger in der deutschen Frage und allen sonstigen Einheitsfragen zu den nationalsten der Nationalen, in der Zoll- und Handelspolitik zu den vorgeschrittensten Freihändlern, in allen „Freiheitsfragen“ dagegen zu dem linken Flügel der Nationalliberalen. Von diesem dreifachen Gesichtspunkte aus will sein Wirken im Parlament beurtheilt sein. Dem nationalen Streben Bambergers entsprang, außer den obigen Anträgen, im Frühjahr 1870 sein Antrag auf Vornahme einer gesammtdeutschen Enquête zur Herstellung der deutschen Münzeinheit, welchen der einstige Reichsregent, der Schwabe Becher, so ungeschickt angriff, daß Bamberger die willkommenste Gelegenheit fand, die Verwirrung der süddeutschen Währungsverhältnisse zu schildern. Er sagte damals: „Ich fürchtete, die Richtigkeit meines Antrags sei so überzeugend, daß er ohne Sang und Klang votirt werden würde. Ja, ich glaubte einen Augenblick lang, daß ich mich gegen den Verdacht werde wehren müssen, als sei dieser Gegner aus Gefälligkeit und aus einer Verabredung mit mir aufgetreten (Heiterkeit), um dem Antrage einiges Relief zu geben. . . . In Wahrheit haben wir die bunteste Münzconfusion im Süden, die nur je in einem barbarischen Lande existirt hat. (Widerspruch.) Ja, meine Herren, Sie mögen murren; ich, der ich die Dinge aus eigener Anschauung kenne, stehe nicht an, Ihnen zu sagen, das Münzwesen des deutschen Südens ist so verworren, so mit fremden Elementen versetzt, daß ich nicht anstehe, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben wollen, es scrophulös zu nennen.“ (Große Heiterkeit.) Die eingehende Schilderung dieses scrophulösen Zustandes, die nun folgte, ist äußerst erheiternd und belehrend.

Demselben Drange nach Einheit entsprang im Jahre 1871 sein Antrag, das Bildniß der Landesherren von den Reichsmünzen abzuschaffen, und alle

übrigen unitarischen Anträge, die unter seiner Mitwirkung und Mitanregung von der nationalen Partei in das Haus eingebracht wurden. Auch hat er im Jahre 1870 seinen nationalen Sinn bekundet dadurch, daß er sich dem deutschen Kanzler bedingungslos zur Verfügung stellte, und seine guten Dienste durchaus uneigennützig und aufopfernd dem Generalgouvernement des Elsaß leistete. — Seine freihändlerische parlamentarische Thätigkeit dagegen ist markirt durch seine zahlreichen Reden im Zollparlament gegen die schutzzöllnerischen Utopien eines Moritz Mohl und die brutal-fiscalischen Tarif-Vorlagen des Ministers von der Heydt; umgekehrt dagegen durch sein lebhaftes und erfolgreiches Eintreten in Rede, Schrift und That für das Zustandekommen der durch den Minister Camphausen vorgelegten freihändlerischen Tarifreform.

Die freiheitliche Richtung Bambergers endlich ist diejenige, die noch die zahlreichsten Spuren vom „Wolfseck" zurückgelassen hat. Wir möchten sagen, in dieser Hinsicht ist Bamberger einigermaßen unberechenbar. Wenn er plötzlich einmal die gemeine Freiheit, die germanische Libertät bedroht glaubt, — dann regt sich in ihm der geborene Jacobiner, dann läuft ihm das Antlitz auf der Tribüne des Parlaments wieder „fackelfeuerroth" an, dann schlägt ihm die ruhige gleichmäßig ausgiebige Stimme in den alten Discant des Heidelberger „Museums" um. Und dennoch stehen solche Rückfälle in das alte Naturburschenthum ihm nicht übel. Denn der Kenner seines Lebens zieht daraus doch nur den einen freudigen Schluß, daß eine ganz andere Stimmung und Gesinnung ihm die vorherrschende ist, daß dieser Mann eine weite Bahn zu einem großen Ziele erfolgreich durchmessen hat, und daß keine augenblickliche Wallung mehr ihn davon abzudrängen vermag. Zu solchen demokratischen Velleitäten Bambergers rechnen wir sein Votum am Vorabend der Entscheidung des Reichstags 1870 über die Todesstrafe: „Ich fürchte, der Welt käme es vor, als ständen wir bürgerliche Deutsche mit dem Halseisen hoch auf einem Gerüste und würgten unser eigenes Buch Blatt für Blatt hinab, dieweilen unten die Herren vom Adel spazierten und ironisch das Schauspiel durch ihre Lorgnetten mit ansehen. Pereat codex, fiat Germania!" Und ebenso rechnen wir dahin seine vorjährige Erhitzung gegen den Generalpostdirector Stephan bei Gelegenheit der Versetzung von zwei Hamburger Postexpedienten, wo sein höchster Eifer in dem Citate ausströmte: „Hunde sind wir ja doch." Aber wir sind weit entfernt, den Werth des Mannes und seiner Leistungen deßhalb gering zu achten. Vielleicht betrachtet sich auch Ludwig Bamberger vom Schilderhaus der deutschen Freiheit abgelöst, seitdem Mühler gefallen, das Schulaufsichtsgesetz durchgedrungen, der Trotz des Herrenhauses gebrochen, und das große

Kesseltreiben auf die Internationalen jeden Bekenntnisses von Reichswegen eröffnet ist.

Wir möchten indessen die schriftstellerischen Leistungen Bambergers, welche seine parlamentarische Thätigkeit erzeugte, ebenso hoch schätzen wie diese selbst. Namentlich waren seine „Vertraulichen Briefe aus dem Zollparlament" von 1868—1870*), welche damals ganz frisch die erste starke Regung bei den wichtigsten Fragen und Ereignissen in einem Dutzend rüstiger Blätter von Posen bis Nürnberg auf einmal in die Tagesfluth hinausströmen ließen, ein durchaus ungewöhnliches publicistisches Unternehmen, und wir begreifen vollkommen, daß und warum sie, zumal in Süddeutschland, eine zauberische Wirkung auf die Leser zu Gunsten der nationalen Sache übten. Denn auch die „aufgespießten Eintagsfliegen" — wie Bamberger diese Sammlung bescheiden in seiner Widmung an Arnold Ruge nennt, — empfangen ihren goldenen Schimmer von den ewigen Ideen und dem weltumfassenden Blick, welche „wir Journalisten" zu eigen haben. „Auf dem Blatt, das uns zum Frühstück vorgelegt wird", sagt er, „schwingen wir uns empor zur Sonnenhöhe, von der herab der ganze Erdball wie das Tischtuch vor uns ausgebreitet liegt; und in geringerer Zeit als der Zucker braucht, um in der Theetasse zu schmelzen, schweift unser Auge von dem Palast des Taikun über den stillen Ocean und das Felsengebirge hinüber zu dem weißen Hause von Washington. Jetzt begrüßen wir das Universum bis zu den Antipoden und fühlen uns gestärkt in der Gemeinschaft des Denkens und Wissens mit Hunderttausenden unseres Gleichen, empfinden das erhaltende Band, schauen die waltende Ordnung, hören den hallenden Tritt des großen Weltgeschickes, senden unsere innerste Herzensansicht hinaus und empfangen sie zurück von Unzähligen unserer Mitlebenden." Wer die ernsten und humoristischen Seiten der nationalen Halbentwickelung Deutschlands vor 1870 studiren, die feinsten Beobachtungen über Frankreich und die Franzosen spielend eingeflochten lesen will, dem kann die kleine Sammlung aufs Wärmste empfohlen werden. — Vollständig von französischem Esprit getragen, und darum auch bei den Franzosen besonders wirksam war die im Jahre 1868 von Bamberger in der „Revue Moderne" französisch geschriebene, später auch bei Mich. Lévy als Band erschienene Studie über Bismarck. Den Geist dieser Studie zeichnen die, wenn auch aus neuester Zeit datirenden Worte Bambergers in einem Briefe aus Rom: „Die Vorgänge im Landtag machen natürlich hier Sensation; mir machen sie ordentlich Heimweh, und ich verliere den Sinn für das Forum und die Campagna, wenn ich lese, wie große Dinge bei uns vorgehen, und wie der große Mann zu Hause die größten Erwartungen übertrifft." — Den Franzosen war Bamberger schon zu-

*) 1870 gesammelt erschienen bei Ernst Günther, Breslau.

vor durch seine französischen Artikel über Adam Lux in der „Revue Moderne“, durch seine Schilderung der deutschen Colonie in Paris in dem „Paris Guide“ ein geschätzter Autor geworden. In unserer Muttersprache hat er in neuester Zeit eine sehr verdienstvolle Abhandlung über die Mahl- und Schlachtsteuer in Fauchers Vierteljahrsschrift geschrieben, und durch die Herausgabe des „Repertorium des deutschen Reichstags, Berlin, J. Guttentag 1871“ einem wirklichen Bedürfniß abgeholfen. Kaum ein Jahr vergeht, ohne daß er dieser eifrigen fruchtbringenden Thätigkeit als Abgeordneter und Publicist ein neues würdiges Blatt hinzufügte.

Am Ende dieser Schilderung eines reichen vielbewegten Manneslebens kehren wir zurück zu dem Gedanken, von welchem wir ausgingen. Im Grunde ist es nichts als das Ueberwuchern französischer Staatsauffassung, jenes tiefsten Mißtrauens gegen alle Organe der Staatsgewalt, und jedes dieser Organe und Glieder untereinander, welche das Auge eines so begabten Mannes, wie Ludwig Simon, auf die Dauer staarblind machte gegen die Fortschritte der deutschen Entwickelung; welche Ludwig Bamberger erst auf den weiten Umwegen über das „Wolfseck“ und den pfälzischen Aufstand, die Schweiz, England, die Niederlande und Frankreich in das Lager der heutigen deutschen Nationalen gelangen ließ. Französische Ideen und Vorurtheile waren es, welche das aufstrebende deutsche Geschlecht von 1830 und 1848 rückhaltlos und frohgläubig als die seinen anerkannte. Französische Anschauungen nicht minder, obwohl des Effectes halber für eigenartig deutsche ausgegeben, beherrschen die parlamentarische Opposition Deutschlands in dem Anfang der sechsziger Jahre so gut, wie heute noch deren Nachfolger. Bei diesen zeigt sich die französische Illusion von der „Theilung der Gewalten“, von den „unveräußerlichen Grundrechten der Bürger“ u. s. w. in hundert synonymen und ebenso zweideutigen deutschen Schlagwörtern. Die neue Zeit und das Beispiel der Besten des Volkes beginnt unsere Jugend zu einer neuen Lehre zu erziehen: zur Lehre von der *Pflicht* gegen den deutschen Staat.

Federzeichnungen aus Rußland

von F. Savend.

Es gehört kein langer Aufenthalt in Rußland dazu, um zu erkennen, daß man sich bei uns in Deutschland eine ziemlich verkehrte und jedenfalls eine ganz unvollständige Vorstellung von dem Zarenreiche macht. Wir spotten so oft der Franzosen über ihre Unkenntniß von Land und Leuten in Deutschland, und es ist wahr, die französische Ignoranz in diesen Dingen ist ebenso groß, wie die französische Arroganz, mit der sie noch heutigen Tages andere Nationen über die Achsel ansehen. Aber uns Deutsche trifft beinahe derselbe

Vorwurf der Unkenntniß über die Verhältnisse unserer östlichen Nachbarn. Freilich stehen uns manche Entschuldigungen zur Seite, welche die Franzosen nicht haben, die Absperrung des russischen Reiches und der niedere Culturstand des Volkes, der unsere Wißbegierde wenig reizt. Aber Entschuldigungsgründe sind noch immer nicht Gründe der Rechtfertigung. Man weiß im Allgemeinen herzlich wenig über Rußland und Vieles, was man zu wissen meint, ist irrig. Die Verhältnisse der Ostseeprovinzen, die Verhältnisse Finnlands zu Rußland werden vielfach gar nicht verstanden, Erscheinungen, Vorgänge und Thatsachen mit einander in Verbindung gebracht, die gar nicht mit einander in Wechselbeziehung stehen und bei Beurtheilung der Zustände und Ereignisse der Maaßstab ererbter Vorurtheile angelegt. Ein guter Theil der Schuld an dieser Unkenntniß und diesen Irrthümern fällt auf das ungenügende Maaß der Literatur über russische Verhältnisse. Selbst die große Masse der russischen Correspondenzen in den politischen Tagesblättern Deutschlands bewegt sich mit spärlichen Ausnahmen nur auf der Oberfläche der Anschauung. Die Wenigsten der Correspondenten haben Einblick in das Walten und Wirken der Regierungsmaschine, in den Verkehr der höheren Gesellschaftskreise, in die eigentlich bewegende Staatspolitik. Selbst naheliegende, äußere Verhältnisse, die Organisation der Verwaltung und der Behörden, des Besteuerungswesens, der Justiz, der kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse, des Handelsverkehrs sind ihnen nicht überall geläufig. Sie beschränken sich darauf, die russischen Zeitungen zu lesen und aus ihnen an Tagesneuigkeiten zu entnehmen und zu einer Correspondenz zusammenzustellen, was ihnen interessant dünkt; fehlt auch solcher Stoff, so muß das abgenutzte Thema von Katkow und der russischen Hetzpresse herhalten. Der unreifen, oberflächlichen und falschen Berichte, mit welchen die politische Tagespresse Deutschlands aus Rußland versehen wird, sind so viele, daß man hier, wenn sie mit den deutschen Blättern zu uns zurückkehren, mit Lächeln die Blätter aus der Hand legt oder sie weiter reicht, um auch Andere des Vergnügens theilhaftig werden zu lassen, was für abgeschmacktes Zeug über Rußland dem Auslande aufgetischt wird. Es gibt achtbare Ausnahmen, aber diese sind, wie ich schon bemerkt, spärlich gesäet. Als im April vorigen Jahres die Cholera hier im Erlöschen war, überraschte uns die „Vossische Zeitung“ mit der funkelnagelneuen Nachricht von dem so rapiden Zunehmen der Epidemie, daß, wer das Geld auftreiben könne, mit Sack und Pack eile, das Weite zu suchen. Das ist nur ein Beispiel, wie ich sie dutzendweise aufzählen könnte.

Wenn man über Land und Leute eines fremden Landes berichten will, so ist der Berichterstatter im Vortheil, der unter dem frischen Eindrucke des Erlebten und Wahrgenommenen schreibt; Schilderungen aus unmittelbarer, frischer Wahrnehmung haben aber auch den Nachtheil, daß oft, aus Mangel an

genügender Information oder aus oberflächlicher Anschauung, Irrthümer des Urtheils unterlaufen, die eine gründliche Orientirung wohl vermieden hätte. In diesen Fehler ist Hepworth Dixon in seiner bekannten Schrift „Free-Russia“ verfallen. Von dem, was der Verfasser aus seiner mehrmonatlichen Anwesenheit in Rußland gemeldet, ist Vieles ebenso interessant als wahr, Anderes dagegen beruht auf einer nur oberflächlichen und irrthümlichen Anschauung. Der Verfasser dieser Zeilen vereinigt die Vortheile des frischen Eindruckes mit denen einer Stellung und eines Aufenthaltes von solcher Dauer, daß er sichere Informationen verbürgen kann. Sein Streben wird darauf gerichtet sein, den von ihm entworfenen Zeichnungen eine scharfe und wahre Charakteristik zu verleihen, die im Interesse der Leser dem wohlfeilen Verdienst einer vielleicht pikanteren Darstellung auf Kosten der Wahrheit wohl vorzuziehen ist.

Wenn man auf der königlichen Ostbahn bei Eydtkuhnen die russische Grenze überschreitet, macht sich augenblicklich ein Gegensatz wenig erfreulicher Art bemerkbar. Die rothen Ziegeldächer der Bauernhäuser, die freundlichen Blumengärten in deren Nähe verschwinden, und an ihrer Stelle empfängt das Auge den Anblick zerstreut liegender, kleiner, ungestalter, elender Hütten mit Strohdächern und beinahe ohne Fenster. Auch die Tracht der Menschen wird plötzlich eine andere. Der Bahnzug, als wollte er den Unterschied unter dem vollen Eindruck des Unbehagens empfinden lassen, bewegt sich in langsamstem Tempo bis zur ersten Station auf russischem Boden — nach Wirballen. Die Waggons des Zuges, die sich, je näher der Grenze desto mehr gelichtet haben, bergen jetzt nur noch die Passagiere, welche das Zarenreich betreten wollen. Geräuschlos fährt der Zug in den Bahnhof, wo uns nur russische Laute empfangen. Mit dem letzten deutschen Conducteur, der bald nach Eydtkuhnen, im Stillen von unseren wehmüthigen Grüßen in die Heimath begleitet, umkehrt, ist das letzte Band gelöst, das uns noch an das Vaterland kettete. Wir sind in Rußland! Unsere Pässe werden uns abgenommen und dann dürfen wir aussteigen, aber nicht, um uns frei bewegen zu können, sondern nur, um die große Rotunde der von Oberlicht erleuchteten Empfangshalle zu betreten, in welcher Pässe und Gepäck revidirt werden. Hinein darf Jeder, heraus Niemand mehr. Ein russischer Gensdarm hält strenge Wache.

Man muß den russischen Grenzbehörden die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß die aus den Tagen des Kaiser Nicolaus verrufenen Zoll-Scheerereien um Vieles schmerzloser und milder geworden sind. Die Revision des Gepäckes erfolgt mit einer gewissen Noblesse. Manche Stücke werden gar nicht, andere nur flüchtig untersucht, das heißt bei unverdächtigen Personen. Denn die Zollbeamten haben einen auffallend sicheren Blick und gewisse Personen, namentlich Damen, denen man eine Neigung zur Contrebande zutraut,

dürfen unter Umständen auf eine ziemlich strenge Controle rechnen. Die Pässe unterliegen dagegen einer sehr strengen Durchsicht, und die kleinste Formverletzung genügt, die Zurückspedirung des Passagiers über die Grenze unter Begleitung eines Gendarmen herbeizuführen. Wehe dem Passagier, der sich in einer solchen Lage befindet, oder dessen Zug, wie außerordentlich häufig vorkommt, den Anschluß nicht erreicht. Denn in Wirrballen und Eydtkuhnen herrscht das getreue Abbild des Strandrechts; man könnte es das trockene Strandrecht nennen. Die meisten der dortigen Gastwirthe leben von diesem Strandrechte. Zu gewöhnlichen Zeiten verirrt sich selten ein Reisender in diese elenden Grenzorte. Die Ebbe in den Einnahmen müssen jene bedauernswerthen Reisenden mit ihrem Geldbeutel wieder ausgleichen, die durch widrige Vorfälle an der Grenze festgehalten werden. Die Rechnungen, mit welchen der Reisende bei seinem Abzuge erfreut wird, übersteigen den höchsten Satz der Preise in den ersten Hotels von Petersburg, Berlin und Paris. Ich halte für meine Pflicht, das Publicum angelegentlich in eigenem Interesse vor diesem Raubsystem in Wirrballen und Eydtkuhnen zu warnen.

Durch nichts charakterisirt sich der Uebertritt nach Rußland, als in ein von den Nachbarländern scharf abgeschlossenes Reich mehr, als in sprachlicher Beziehung. Der Deutsche, der nicht der russischen Sprache mächtig ist, sucht vergebens nach deutschen Leuten. Der Zollbeamte, der Packträger, der Schaffner, der Büreaubeamte, der Gendarm u. s. w., — alle antworten russisch, wenn sie in einer andern Sprache angeredet werden. Nur der Restaurateur, ein Franzose, und seine Kellner, diese wenigstens zum Theil, verstehen deutsch oder französisch. In andern Grenzgebieten findet ein allmählicher Uebergang der sprachlichen Verhältnisse statt und es giebt überall einen Streifen Landes, wo sich die Sprachen beider Grenzländer die Hand reichen und neben einander im Gebrauch sind. Nach Rußland hinein ist diesseit der Grenze Alles deutsch, jenseits Alles russisch. Der Eindruck ist in Verbindung mit den sonst begleitenden Umständen kein guter, und das Gefühl der Verlassenheit bemächtigt sich des Reisenden. Er wirft gern die ihm ungewohnten russischen Silberstücke in Menge hin, um nur die Wünsche, die er symbolisch andeutet, befriedigt zu sehen. Auf diese Weise sieht er sich genöthigt, sich mit dem Steuerbeamten, dem Packträger, dem Schaffner des ihn weiter in's Land hineinführenden Zuges so gut es gehen will, zu verständigen.

Der Weg von der Grenze bis nach St. Petersburg trägt — in seiner Entfernung von über 100 Meilen — nicht dazu bei, den Eindruck, den Land und Leute machen, zu verbessern. Halbe Tage lang fährt der Eisenbahnzug durch Steppen, Unland, abgeholzte Wälder, Sümpfe oder Sand. Nur in der Gegend von Kowno und vor Allem bei Wilna wird die Landschaft angenehm

und stellenweise wirklich schön. Grüne Matten und Thäler, von Bächen und Flüssen durchzogen, wechseln mit zum Theil ansehnlichen bewaldeten Hügeln. Wilna selbst liegt äußerst romantisch; man sagt, Napoleon I. habe, als er bei Beginn seines unglücklichen Feldzuges jene Gegend betrat, überrascht dieselbe die Schweiz Rußlands genannt. Wilna liegt in einem Thale, an dessen Höhen sich die Eisenbahn hinzieht. Der Anblick ist prächtig. Die Stadt präsentirt sich in ihren weißen Häusern und Kirchen mit ihren grünen und hellblauen Dächern und Kuppeln in einem ganz eigenthümlichen orientalischen Reize und das schöne Panorama entschwindet dem Reisenden nur zu schnell. Wilna zählt, irre ich nicht, etwa 80,000 Seelen, und die Bevölkerung ist ein eigenthümliches Gemisch der verschiedensten Nationen: Deutsche, Polen, Russen und vor allem Juden. Die letzteren machen fast die Hälfte aller Bewohner aus, hinter ihnen in der Zahl rangiren die Polen. Der Bevölkerung entspricht auch die Mannigfaltigkeit der Sprache, und in der Regel sprechen die Bewohner alle Sprachen zugleich.

Bis Kowno und Wilna sind die Bevölkerungselemente ganz entschieden slavischer Natur, aber sie zeigen, wegen der Vermischung des polnischen Elementes mit dem russischen, noch keinen ausgeprägt moskowitischen Charakter. Hinter — oder von hier aus gesprochen — diesseits Wilna wird Alles russisch: Tracht, Sprache, Fuhrwesen, Charakter der Gebäude, Speisen, Sitten. Beinahe hätte ich hinzugefügt — Unreinlichkeit! Allein diese findet man schon von der Grenze an, sie ist ein Erbtheil der slavischen Nationen und unzertrennlich mit ihnen verbunden. Sie ist so charakteristisch, daß sie nicht einmal an der Grenze Halt macht, sondern tief ins Preußische hineingeht, wo irgend slavisches Element vorherrscht. Auf vielen polnischen Gütern in Preußen finden sich nicht einmal jene Anstalten, die einem unmittelbaren und täglichen menschlichen Bedürfniß Rechnung tragen, und es ist beispielsweise ebenso bezeichnend in dieser Richtung, wie wahr, daß auf einem von einem Deutschen erkauften, ehemals in polnischen Händen befindlichen Gute das gesammte Hofgesinde verschmähte, von diesen nun neuerbauten Anlagen Gebrauch zu machen, welche bis dahin für Herrschaft und Gesinde völlig gefehlt hatten, und daß es vorzog, die daneben befindlichen Düngerhaufen zu benutzen, bis der anhaltende Gebrauch der Peitsche des Gutsinspectors es von hier nachhaltig vertrieb. Diesseit der russischen Grenze wird der in dies Gebiet einschlagende Reinlichkeitszustand auf den Haltestellen der Bahnen geradezu unerträglich. Nur auf den bedeutenderen Bahnhöfen, etwa 4 bis 5 auf der ganzen Strecke von der Grenze bis St. Petersburg, findet man geordnete Zustände. Auf mehreren Haltestationen glaubt man durch die Anlage einer Reihe offen neben einander liegender Löcher im Fußboden dem Bedürfniß vollauf Genüge gethan zu haben. Auch auf der dritten Wagenklasse der Eisenbahnen zu fahren, möchte

ich in Rußland Niemandem rathen, wenn er nicht mit jenem Ungeziefer Bekanntschaft machen will, welches in Deutschland doch im Allgemeinen zu den Raritäten gehört. Man sagt, daß die Russen gern und viel baden. Die Thatsache ist richtig, auch beim gemeinen Mann und die Badestuben spielen in Rußland überall eine große Rolle. Aber selbst dieses anscheinende Symptom des Reinlichkeitstriebes ist im Grunde nichts als ein Beweis der Unsauberkeit. Bei den gemeinen Russen vertritt das Bad die Stelle, welche bei uns das Waschen der großen Wäsche bedeutet. Sie tragen ihre Wäsche und ihre Strümpfe, wenn sie solche haben, so lange, bis dieser Zustand ihnen unerträglich wird; dann wird gebadet. Die russischen Dienstboten bringen in der Regel Tag und Nacht ihr Schuhwerk nicht von den Füßen und für das Gefühl, welches wir empfinden, wenn wir uns der Fußbekleidung entledigt und Hausschuhe angezogen haben, besitzen sie durchaus keinen Sinn. Der russische Dienstbote schläft, selbst wenn er bei wohlhabenden und angesehenern Stadtbewohnern dient, in der Regel auf der nackten Diele. Eine Wolldecke und ein Kopfkissen ist die einzige Bequemlichkeit der Nacht. Auf Backöfen zu schlafen ist ein Hochgenuß. Schürzen sind den Russinnen unbekannt und Taschentücher gelten für einen Luxusartikel bei den gemeinen Russen, Männern wie Weibern. Ich bemerkte bald nach meiner Ankunft in Petersburg bei einem mir befreundeten Photographen mehrfach Photographien, auf welchen sich die Bilder zweier Personen vorfanden, von denen jede den Zipfel eines und desselben Taschentuches in der Hand hält. Mir war diese seltsame Darstellung neu und unverständlich, bis mich der Mann belehrte, daß diese Attitüde ein inniges Freundschaftsbündniß symbolisire. Es ist für die gemeinen Russen ein Stolz, sich so darstellen zu lassen. Nicht Alle können aber dieser Auszeichnung theilhaftig werden, denn dazu gehört wenigstens ein Taschentuch; — ein Taschentuch für Beide und das ist, als Luxusartikel, nicht immer zur Stelle. Auch die Tracht des gemeinen Russen ist eben kein Beweis von sonderlicher Reinlichkeit. Er trägt sein Hemd als Oberkleid über die Beinkleider. Man ist in Deutschland geneigt, die buntfarbige Blouse, welche die männlichen Domestiken russischer in Deutschland reisender oder dort wohnender Familien unter der Weste und über dem Beinkleid tragen, wirklich für eine Art Oberkleid zu halten. Das ist es nicht; jener Bekleidungsgegenstand ist in der That nichts als das Hemd und es ist bezeichnend, daß der gemeine Russe das Hemd nicht aus Reinlichkeitsrücksichten trägt, sondern zur Zierde. Weiße Hemden werden fast nie bemerkt; sie sind farbig und meistens roth, in allen Schattirungen dieser Farbe, am liebsten lichtroth. Es entspricht dies ganz der Geschmacksrichtung des Russen, welcher die rothe Farbe für das Schönste hält, was sich dem Auge präsentiren kann, und er hat daher auch für beide Begriffe ein und dasselbe Wort: Krassni heißt roth und schön zu-

gleich. Man erzählt sich vom jetzigen Kaiser eine Anekdote aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges, welche diese Kleidung betrifft und zugleich zeigt, wie derselbe seine Nation beurtheilt. Als die moskowitische Partei gegen den deutschen Einfluß in Rußland mannichfach agitirte und auch beim Kaiser leise Versuche gemacht wurden, ihn zu einer Wandlung in seinen Sympathieen für Deutschland zu vermögen, soll der Kaiser gesagt haben: „Laßt mich mit dergleichen Rathschlägen und Wünschen zufrieden! So lange meine Russen noch das Hemd über den Hosen tragen, können sie die Deutschen noch nicht entbehren."

In auffallender Weise tritt einem Jeden, der die russische Grenze überschreitet, der umfassende Gebrauch des Thee's entgegen. Jenseits Bier — diesseits Thee! Das ist die Regel im eminenten Sinne! Der Thee wird in Rußland in Gläsern, stets ohne Sahne und nicht in übermäßiger Stärke getrunken. Liebhaber lassen sich Apfelsinenscheiben in die Gläser legen. Ein Stückchen Zucker — Sakuska, Zubiß — darf nicht fehlen. Der Russe trinkt den Thee zu jeder Tag- und Nachtzeit und zu jeder Mahlzeit. Aber der Thee und der Branntwein ist in der That auch ein unentbehrliches Correlat des Klimas. Ich weiß, daß es an Verketzerungen dieser Ansicht in dem letztern Punkte nicht fehlen wird. Aber es ist einmal nicht anders und alle Theorie und alle Phrasen halten gegen die Thatsache nicht Stand, daß nicht blos der Russe, sondern auch der Einwanderer bei dem Genuß beider Getränke sich wohler befindet, als ohne denselben. Dem Ankömmling in Petersburg werden sofort bei seiner Ankunft drei große sanitätische Lehren gepredigt, die er auch nicht genug beherzigen kann: 1) Sorge für warme wollene Unterbekleidung. 2) Trinke niemals Newawasser und 3) Genieße vor jeder Mahlzeit ein Glas Branntwein. Mit diesen drei großen Gesundheitsregeln läßt sich die Acclimatisation, die für den Aufenthalt in Rußland, vor Allem in Petersburg nicht ohne Schwierigkeiten und Gefahren ist, immerhin leichter und sicherer bewerkstelligen. Es ist dabei auffallend, daß der Branntweingenuß in seinen sinnbetäubenden Wirkungen in Rußland gar nicht so empfunden wird, wie in Deutschland und weiterhin. Man kann hier dreist und unbesorgt vor nachtheiligen Folgen die doppelte Quantität Branntweins von gleichem Gehalt wie in Deutschland trinken. Der Russe kennt freilich kein Maaß; er trinkt den Wodki in ungeheuren Quantitäten und sein Wodki ist meist nur verdünnter Spiritus. Auch mag die Raffinade des Branntweins demselben viel nachtheilige Beimischung nehmen. In ganz Deutschland, selbst in der Heimath des ächten Kornbranntweins, in Nordhausen, findet man nicht so reinen Branntwein wie in Rußland, wo man versteht, dem gebrannten Wasser auch den letzten Rust fuseligen Geruchs und Geschmacks zu benehmen. Der gemeine Russe wird freilich, da er ungereinigten Wodki von

starkem Gehalt trinkt, dieser Vortheile nicht theilhaftig. Man findet die trunkenen Gestalten, gestikulirend und lärmend, zahlreich in den Straßen wanken und hinstürzen; sie bleiben dann liegen, ohne daß sich Jemand um sie kümmert. Nur in Petersburg gilt eine Ausnahme. Hier hat jeder Hausbesitzer die Pflicht, einen vor seiner Thür liegenden Trunkenbold wegzuschaffen. Es geschieht dies meist in der Art, daß der Hausdiener den Trunkenen auf des Nachbars Terrain trägt, wo er liegen bleibt, bis der Hausdiener des Nachbars ihn weiterbefördert. Zuletzt langt er glücklich beim Polizeibüreau an, wo er eingesperrt wird. Welche colossale Masse Branntwein Rußland consumirt, geht daraus hervor, daß der russische Staat 46% seiner gesammten Revenuen aus der Branntweinsteuer bezieht, also beinahe die Hälfte (nach ihm kommen England und Scandinavien mit 24%. dann Oesterreich mit 10, Frankreich unter dem Kaiserreich mit 9% und Preußen mit 6%). Auf den Kopf der Bevölkerung kommt an Branntweinverbrauch (Weiber und Kinder mit eingerechnet) in Rußland per Jahr 0,87 Wedro (der Wedro oder Eimer = 21 Bordeauxflaschen haltend), also auf den Kopf etwa 17¼ Liter oder 28 Pfund. Doch ist der Verbrauch in den verschiedenen Theilen des Reiches ein sehr verschiedener, und während z. B. in Petersburg auf den Kopf der Bevölkerung 1,68 Wedro, das ist ungefähr 35¼ und in Moskau 1,07 Wedro oder 21½ Liter kommen, ist der Verbrauch in Sibirien nur 0,44 Wedro oder etwa 9¼ Liter. In dem colossalen Verbrauch des Branntweins wird Rußland nur von England übertroffen, wo der Staat von dem Kopf der Bevölkerung (im Jahr 1858) 3 Rubel 69 Kopeken Nettogewinn zog, und nach neueren Mittheilungen etwa 60 Pfund Branntweinverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung kommt, während in Rußland der Ertrag per Kopf nur 2 Rubel 18 Kopeken und der Consum 28 Pfund beträgt. In dem Verbrauch des Branntweins folgt dicht hinter Rußland Norwegen und Schweden. In Petersburg allein wurden in den fünf Jahren von 1861 bis 1865 4458 Personen in den Hospitälern am Säuferwahnsinn behandelt, was auf's Jahr etwa 892 Personen ergiebt. Es ist bemerkenswerth, daß hierzu die niedere Beamtenklasse das größte Contingent lieferte, hinter denen dann der Handwerker und Kleinbürger stand und zuletzt in noch erheblich niedrigerem Prozentsatz die Tagelöhner mit wechselnder Beschäftigung rangirten, während die übrigen Prozente sich auf verschiedene Berufsstände vertheilten. Ein Arzt aus meiner Bekanntschaft, der mehrere Jahre im Innern Rußlands in staatlicher Stellung zubrachte, erhielt monatlich einen Wedro Branntwein als Deputat, was jährlich die Kleinigkeit von 1000 Bordeauxflaschen Branntwein ergiebt. Natürlich verbrauchte er persönlich nur den geringsten Theil dieses ungeheuren Quantums.

Vom preußischen Landtag.

Die Kreisordnung.

(Schluß.)

Das Abgeordnetenhaus hat an den Bestimmungen der Regierungsvorlage über die Bildung der Amtsbezirke zunächst folgende Aenderungen angebracht: Gemeinden, welche zu eigenen Amtsbezirken erklärt werden, sollen in der Regel mindestens 500 Einwohner zählen; die zusammengesetzten Amtsbezirke sollen in der Regel nicht unter 800 und nicht über 3000 Einwohner haben. Wichtiger als diese unerheblichen und nicht einmal kategorischen Maßbestimmungen ist die Schaffung einer ganz neuen Körperschaft, des sogenannten Amtsausschusses. Das Bedürfniß nach Parlamenten, wo sie sich nur irgend anbringen lassen, steckt unserem Liberalismus noch allzutief in den Gliedern. Derselbe ist noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß an der Vervielfältigung der Parlamente der Parlamentarismus nothwendig Schaden leiden muß. Nach dem Regierungsgedanken sollte der Amtsbezirk ein reiner Verwaltungsbezirk sein, unter der Oberinstanz des Kreises, für den parlamentarische, oder wenn man lieber will, repräsentative Organe unter allen Umständen vorgesehen sind. Schon bei der Berathung der Regierungsvorlage von 1869 drang ein Theil der liberalen Partei unter Lasker's und Miquel's Führung erstens auf kleinere Amtsbezirke, als die damals vorgeschlagenen, und zweitens auf Amtsvertretungen, gewählt von den Einwohnern des Amtsbezirkes. Dieser letzte Gedanke ist nun aber auf dem platten Lande bei uns höchst unbeliebt. Die zu Amtsbezirken vereinigten Gemeinden wollen in ihren Geldangelegenheiten um jeden Preis getrennt bleiben. Die wohlhabenden unter den Gemeinden wehren sich mit Händen und Füßen, etwaigen verschuldeten oder unbemittelten Nachbargemeinden bei gemeinsamer Wirthschaft von dem Ihrigen geben zu sollen. Auch sind die Bedürfnisse, die Neigung und Fähigkeit zum Gemeindeaufwand bei nächster Nähe doch überall verschieden. So erscholl vom platten Lande der laute Ruf: um keinen Preis Sammtgemeinden. Darauf entgegnete der doctrinelle Liberalismus: unsere Amtsvertretung soll keine Sammtgemeinde herstellen; sie soll nur solchen Bedürfnissen dienen, wo die im Amtsbezirk vereinigten Gemeinden die gleichmäßige Obsorge aller Gemeinden selbst wollen. Die Regierung entgegnete damals hierauf ganz richtig: wenn ihr so denkt, so laßt euch genügen, daß eine Amtsvertretung auf Wunsch der Gemeinden bestellt werden **kann**, aber macht sie nicht obligatorisch. — Jetzt nun hatte die Regierung wieder von einer besonderen Amtsvertretung gänzlich abgesehen. Die vom Abgeordnetenhaus zur

Vorberathung des Regierungsentwurfes gewählte Commission hat inzwischen die Amtsvertretung in Gestalt eines Amtsausschusses wieder eingeführt. Der doctrionelle Liberalismus hat wenigstens auf die allgemeinen Wahlen verzichtet. Der Amtsausschuß wird für diejenigen Zwecke, welche die Gemeinden innerhalb des Amtsbezirkes gemeinschaftlich haben wollen, aus den Gemeindevorständen gebildet. Das Abgeordnetenhaus hat diesen Commissionsvorschlag genehmigt und die Regierung hat zugestimmt mit dem Bemerken, daß der Amtsausschuß wahrscheinlich ein todter Buchstabe bleibt, bei der Abneigung der Gemeinden, ihre Angelegenheiten, was kostenbringende Anstalten betrifft, zu verschmelzen. — Was die Berufung des Amtsvorstehers anlangt, die auf drei Jahre erfolgen soll, so wurde von dem doctrinellen Liberalismus großer Werth darauf gelegt, den Posten durch Wahl zu besetzen. Löblicherweise hatten die Vertreter dieses Liberalismus schon in der Commission auf die Wahlernennung verzichtet. Die Regierungsvorlage hatte bestimmt, daß die Amtsvorsteher durch den Oberpräsidenten der Provinz ernannt werden und daß der Kreistag jährlich eine Liste der zu diesem Posten geeigneten Personen aufstellt, an welche jedoch der Oberpräsident nicht gebunden ist. Die Commission hatte die Ernennung durch den Oberpräsidenten beibehalten, den letzren jedoch an die vom Kreistag aufzustellende Liste gebunden, welche aus allen Kreisangehörigen ohne Unterschied der Amtsbezirke ihre Auswahl treffen sollte. In der Plenarberathung brachten die Abgeordneten Hänel und Miquel wiederum Anträge auf Wahlberufung des Amtsvorstehers ein. Doch zogen die Antragsteller diesen Vorschlag alsbald zurück, um nicht etwa das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden. Charakteristischer Weise nahm der ultramontane Abgeordnete von Mallinkrodt den von seinen Urhebern zurückgezogenen Vorschlag wieder auf, offenbar in der Hoffnung, mit Hülfe des Liberalismus das Gesetz unmöglich zu machen. Glücklicherweise ging keine einzige Fraction des Liberalismus, auch nicht die der Fortschrittspartei, in diese plumpe Falle. Dagegen wurde eine Abänderung Laskers angenommen, wonach der Oberpräsident den Amtsvorsteher nicht aus der Liste der befähigten Personen des ganzen Kreises, sondern nur aus den nach dem Ausspruch des Kreistages befähigten Personen des betreffenden Amtes nehmen darf.

An der Spitze des Kreises steht nach wie vor der Landrath. Während derselbe nach der bisherigen Kreisverfassung vom König aus drei Gutsbesitzern des Kreises, welche der Kreistag präsentirte, ernannt wurde, so legt die neue Kreisordnung dem König das Ernennungsrecht ohne Beschränkung durch eine Präsentationsliste bei, obwohl dem Kreistag die Befugniß bleibt, für die Besetzung einer erledigten Landrathsstelle geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. Die Regierungsvorlage hatte die Auswahl dieses Vorschlagsrechtes auf die größeren Grundbesitzer und die Amtsvorsteher beschränkt; das Ab-

geordnetenhaus hat die Auswahl unter den Grundbesitzern und Amtsvorstehern ohne Unterschied freigegeben.

Schon die ältere Kreisverfassung hatte dem Landrath ein repräsentatives Organ in dem Kreistag zur Seite gestellt. Diese Verfassung, die gegenwärtig noch in Kraft ist, beruht auf provinziellen Kreisordnungen, welche in den Jahren 1825 bis 1828 erlassen wurden. Es hat sich bei der Ausarbeitung dieser Kreisordnungen, wie man weiß, der Einfluß des damaligen Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm IV. in eingreifender Weise geltend gemacht. Der ganze Sinn dieses Fürsten ging auf Hervorziehung und Wiederbelebung mittelalterlicher Reliquien, historischer oder eingebildeter, ohne Rücksicht auf die leistenden und leistungsfähigen Kräfte der lebendigen Gesellschaft. So wurden denn die Kreistage zusammengesetzt aus den Inhabern solcher Güter, welche aus mittelalterlicher Erinnerung den Namen Rittergüter trugen, obwohl solche Güter längst wie alle andern käuflich waren, obwohl der Erbadel längst aufgehört hatte, eine Bedingung des Erwerbs zu sein. Man erinnert sich der ärgerlichen Streitigkeiten, welche bisweilen vorkamen, wenn Juden Besitzer von Rittergütern geworden waren und von den Mitgliedern der Kreistage nicht zugelassen werden sollten, während doch die Verfassung die Staatsämter ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses den Bürgern zugänglich gemacht hatte. Wurde doch einmal durch den Abgeordneten von Blankenburg erklärt, er wolle mit einem Juden in einem Bett schlafen, aber nicht ihn auf den Kreistag zulassen. — Zu den Besitzern der ehemaligen Rittergüter traten auf den bisherigen Kreistagen eine kleine Anzahl städtischer Abgeordneten und drei, sage drei Abgeordnete des bäuerlichen Standes, erst später hier und da vermehrt. Die städtischen Abgeordneten mußten in der Regel Magistratspersonen sein, die der Landgemeinden Schulzen. Einige Städte hatten besondere oder sogenannte Virilstimmen. Die anderen wählten Collectivabgeordnete. In manchen Kreisen gab es große Gütercomplexe, die weil sie nicht aus ehemals ritterschaftlichem Grundbesitz bestanden, ihrem Besitzer gar keine Vertretung auf dem Kreistag verschafften, während jeder Rittergutsbesitzer daselbst seine Stimme besaß, auch wenn sein Gut vielleicht an materiellem Werth bis zur Unbedeutendheit eingebüßt hatte. Diese Zusammensetzung der Kreistage war es, gegen welche, namentlich seitdem den Kreistagen in den Jahren 1841 bis 1846 ein Besteuerungsrecht beigelegt worden, der Widerspruch sich immer lauter erhob. Die gegenwärtige Regierungsvorlage ordnet denn auch eine ganz andere sachgemäße Zusammensetzung an. Es sollen für die Ernennung der Kreistagsmitglieder drei Wahlverbände gebildet werden, erstens aus den größeren Grundbesitzern des platten Landes, zweitens aus den Landgemeinden, drittens aus den Städten. Unter größeren Grundbesitzern sind solche verstanden, deren auf dem platten Lande des Kreises be-

legener Besitz an Bodenwerth zusammen zu einem Grundsteuerreinertrag von mindestens 1000 Thaler veranlagt ist. Die Regierungsvorlage hatte nun außerdem bestimmt, daß in denjenigen Kreisen, wo sich Grundbesitzer finden, deren Eigenthum auf dem platten Lande zu einem Grundsteuerreinertrag von mindestens 6000 Thaler veranlagt ist, dieselben einen eigenen Wahlverband der meistbegüterten Grundbesitzer bilden sollten. Das Abgeordnetenhaus aber hat diesen Wahlverband beseitigt, was nur zu billigen ist. Der Wahlverband der Landgemeinden wird durch die Landgemeinden des Kreises gebildet und außerdem durch die Besitzer derjenigen selbstständigen, das heißt nicht einer Landgemeinde angeschlossenen Güter, deren Grundsteuerreinertrag zu noch nicht 1000 Thaler veranlagt ist. Der Wahlverband der Städte endlich umfaßt die Kreisstädte. Die Vertheilung der Kreistagsmitglieder auf die drei Wahlverbände sollte nach der Regierungsvorlage so erfolgen, daß die Städte denjenigen Prozentsatz erhalten, welcher ihnen nach der letzten Volkszählung zukommt, jedoch nie mehr als 50 Procent; von den übrig bleibenden Prozenten soll die Hälfte den Grundbesitzern, die Hälfte den Landgemeinden zufallen. Das Abgeordnetenhaus hat diese Bestimmungen dahin abgeändert, daß der Verband der größeren Grundbesitzer aus denjenigen Grundbesitzern gebildet werden soll, welche von dem Gesammtaufkommen des platten Landes an Grund- und Gebäudesteuer die Hälfte aufbringen. Auch derjenige Grundbesitzer soll zum Wahlverband gehören, dessen Steuerbeitrag zur Complettirung der ersten Hälfte nur theilweise erforderlich ist; und wenn sich nicht bestimmen läßt, welcher unter mehreren Grundbesitzern zur Complettirung der ersten Hälfte mit seinem Steuerbeitrag theilweise in Anspruch zu nehmen wäre, so soll das Loos entscheiden. Außerdem soll ein Steuerbeitrag von 100 Thalern den Entrichter stets in den Wahlverband der größeren Grundbesitzer versetzen, während ein Beitrag von nicht über 75 Thalern den Entrichter stets in den Wahlverband der Landgemeinden versetzen soll. Man wird auch diese Bestimmungen einstweilen nur rationell finden können. — Der Wahlverband der größeren Grundbesitzer wählt die Gesammtzahl seiner Abgeordneten in einem gemeinschaftlichen Wahlact. Für die Wahl der Landgemeinden will die Regierungsvorlage Wahlbezirke im möglichsten Anschluß an die Amtsbezirke bilden. Das Wahlrecht sollte durch die Gemeindevorstände ausgeübt werden, bei Gemeinden, welche eine eigene Vertretung haben, durch diese. Leider haben diejenigen unserer Liberalen, welche das Joch unlebendiger Doctrin tragen, durchgesetzt, daß für die Kreistagswahlen der Landgemeinden eigene Wahlmänner gewählt werden. Diese Wahlmänner hat Herr Lasker wie die Löwin ihr Junges vertheidigt und sie zum Preis des ganzen Gesetzes gemacht. Es giebt also noch immer einen Liberalismus, der, wie wir Andern um das tägliche Brod, für jeden Tag um ein Wahl bittet. Als ob die Gemeinde-

vorstände nicht am besten wüßten, was auf dem Kreistag für die Landgemeinden durchgesetzt werden muß, als ob das ewige Wählen eine andere Folge haben könnte, als Ueberdruß und Theilnahmlosigkeit! Die Kreistagsmitglieder der Städte sollen nach der Letzteren Seelenzahl auf die Kreisstädte vertheilt werden. Die Wahl soll durch Magistrat und Stadtverordnete erfolgen; wo aber mehrere Städte zur Wahl eines gemeinschaftlichen Abgeordneten vereinigt werden mußten, sollen durch Magistrat und Stadtverordnete Wahlmänner ernannt werden. Bei den Städten wenigstens haben die Verfechter der Doctrin quand même uns mit Urwahlen verschont. — Dies ist die neue Zusammensetzung des Kreistages.

Für die laufenden Geschäfte der Kreisverwaltung und namentlich für gewisse richterliche Entscheidungen derselben über die unter ihr stehenden Organe der Gemeinde und des Amtsbezirkes soll nun aber ein kleineres Collegium von sechs Mitgliedern unter dem Namen Kreisausschuß dem Landrath beigegeben werden, welches der Kreistag bestellt. Für diesen Ausschuß hat die Regierungsvorlage allen Kreiseingesessenen das passive Wahlrecht verliehen. Die Wählbarkeit zum Kreistagsmitgliede dagegen war durch die Regierungsvorlage von dem activen Wahlrecht in den einzelnen Wahlverbänden abhängig gemacht. Das Abgeordnetenhaus hat die Wählbarkeit zum Kreistagsmitglied für jeden Wahlverband auf alle Kreiseingesessenen ausgedehnt, was wiederum eine sehr zweckmäßige Bestimmung ist. Denn die Wahlverbände werden am besten wissen, wem sie ihre Vertretung am besten anvertrauen können.

Nächst der Eintheilung der Kreisbehörden kommen die verschiedenen Befugnisse in Betracht. Die ländlichen Gemeindevorstände sind wesentlich Organ des Amtsvorstehers für die Polizei des Amtsbezirkes. Die Amtsvorsteher ihrerseits verwalten die Polizei ihres Bezirkes, insonderheit die Sicherheits-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Feld-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau-, Feuerpolizei. Die Amtsvorsteher können Geldstrafen bis zu zwanzig Thalern gegen Ungehorsame verhängen, gegen welche die Betroffenen während zehn Tagen Beschwerde bei dem Kreisausschuß erheben dürfen. Der Kreisausschuß ist die entscheidende Aufsichtsbehörde der Amtsvorsteher. Derselbe kann die Amtsvorsteher ihres Amtes entheben, jedoch bedarf er der Genehmigung des Oberpräsidenten. Die Competenz der Amtsvorsteher ist in manchen Punkten geringer, als in dem Kreisordnungsentwurf von 1869 diejenige der Amtshauptleute war. Bei dem viel kleineren Umfang der jetzigen Amtsbezirke ist dies gerechtfertigt. Dem Amtsvorsteher ist namentlich die Aufsicht über die Communalangelegenheiten der im Amtsbezirk liegenden Gemeinden und selbstständigen Güter entzogen. Diese Aufsicht ist dem Kreisausschuß zugefallen und dem Amtsvorsteher bleibt dabei nur eine vermittelnde Thätigkeit. Der Landrath ist der Vorsitzende des Kreistages und des Kreisausschusses. Er über-

wacht die Polizei in den Gemeinden, selbstständigen Gütern und Amtsbezirken. Entscheidende disciplinarische Anordnungen gegen die ihm unterstehenden Behörden kann er aber nur mit Genehmigung des Kreisausschusses treffen.

Die wesentliche Aufgabe des Kreistages ist die Feststellung des Kreishaushaltes und die Aufbringung der ordentlichen wie der außerordentlichen Geldleistungen des Kreises. Es kommt hier nochmals die Stellung des Amtsbezirkes in Betracht. Die Regierungsvorlage von 1869 wie die von 1871 gehen davon aus, daß die unzureichende Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden überall durch die Kreisgemeinde unmittelbar zu ergänzen ist. Ein Theil der liberalen Partei wollte aber die Leistung der Ortsgemeinde zunächst durch die Amtsgemeinde ergänzen, welche kleiner ist als die Kreisgemeinde. Deshalb sollte der Amtsbezirk eine communale Organisation erhalten, deshalb ist bei der diesmaligen Berathung der Amtsausschuß von einem Theil der liberalen Partei durchgesetzt worden. Liegt nun hierunter ein politischer Gedanke? Vielleicht der, daß je kleiner die Gemeinde, desto leichter die demokratisch unmittelbare Betheiligung der sämmtlichen Gemeindeglieder an dem Ganzen der Geschäfte sein kann, während die Ausdehnung der Gemeinde auf Theilung der Arbeit und auf die Herausbildung bevorzugter, zur Erfüllung der schwierigeren Functionen geeigneter Kräfte drängt. Der demokratisirende Liberalismus dürfte sich indeß, wenn wir ihm einen wahren Eifer für das Staatswohl zugestehen, hier einer kurzsichtigen Rechnung schuldig machen. Die Amtsgemeinde ist viel zu klein, um Neid und Eifersucht der Nachbargemeinden, deren Haushaltsverhältnisse und sociale Zustände ganz verschieden sind, wirksam und doch ohne Härte auszugleichen. Es ist sehr ungerecht, wenn der durch Glück und Verdienst wohlhabende Nachbar B dem durch Schuld oder Unglück verarmten Nachbar C Schule, Wege und was sonst noch bauen soll. Es ist aber nicht ungerecht, wenn alle wohlhabenden Gemeinden des platten Landes, der Städte und der selbständigen Güter im Kreise für die verarmten oder von sonstigen Schwierigkeiten heimgesuchten Gemeinden Obsorge treffen, sei es überall an Ort und Stelle, sei es durch gemeinschaftlich zu benutzende Anstalten. Es liegt am Ende auf der Hand, daß bei den heutigen socialen Verhältnissen eine Gemeinde von 50 bis 60,000 Einwohnern zur Ausgleichung der localen Mißverhältnisse errichtet werden muß, und daß nicht eine solche von höchstens 3000 Einwohnern mit Vortheil erst dazwischen zu schieben ist, abgesehen von ein paar Ausnahmen. In dem Kreisordnungsentwurf, wie er nunmehr vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden ist, hat in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage in Bezug auf den kleinen Umfang der Amtsbezirke die kleinbürgerliche oder demokratische Tendenz über die aristokratische der großen Amtshauptmannschaften gesiegt. Dagegen ist es dem demokratisirenden Liberalismus trotz des durchgesetzten Amtsausschusses nicht

gelungen, zwischen Orts- und Kreisgemeinde die Amtsgemeinde als demokratisch communale Organisation einzuschieben.

Dem Kreisausschuß sind nicht unbedeutende Competenzen überwiesen, welche früher den Bezirksregierungen, und zwar in letzteren der Abtheilung des Innern zustanden. Es gehörte hierher namentlich die Entscheidung von Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb des Kreises in erster Instanz. Die höhere Aufsicht über die Kreisverwaltung wird nach wie vor von den Bezirksregierungen, den Oberpräsidenten und dem Minister des Innern geübt. Für Verwaltungsstreitigkeiten, welche über den Umfang des Kreises hinausreichen, hat man die in dem Gesetz vom 8. März 1871, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, geschaffenen Deputationen für das Heimathwesen als richterliche Instanz eingesetzt. Die Deputationen für das Heimathwesen sollten in jener Eigenschaft nach der Regierungsvorlage den Namen „Deputationen für Verwaltungsstreitigkeiten“ führen. Das Abgeordnetenhaus hat aber den Namen „Verwaltungsgerichte“ eingeführt. Die Deputationen für das Heimathwesen haben je eine Provinz zum Wirkungskreis. Sie bestehen aus einem richterlichen Beamten, einem Verwaltungsbeamten und drei von der Provinzialvertretung gewählten Mitgliedern. Der richterliche und der Verwaltungsbeamte werden vom König ernannt. Wenn diese Deputationen sich als Verwaltungsgerichte constituiren, so soll ihnen nach der Regierungsvorlage der Präsident der betreffenden Bezirksregierung und der Justiziar der Abtheilung des Innern aus derselben Bezirksregierung hinzutreten. Der Justiziar aus der Abtheilung des Innern ist ein der Abtheilung mit dem Charakter eines Regierungsrathes beigegebener juristischer Sachverständiger. Das Abgeordnetenhaus hat jedoch den Verwaltungsbeamten und den Justiziar als Mitglieder beseitigt. Es versteht sich, daß die Thätigkeit der Verwaltungsgerichte sich in den Normen des richterlichen Verfahrens bewegt, wie auch schon die des Kreisausschusses, wo er Gerichtsbarkeit zu üben hat. Die höchste Instanz für Verwaltungsstreitigkeiten bleibt für jetzt der Minister des Innern bis zur Einsetzung eines Oberverwaltungsgerichtes.

Die Kreistagsmitglieder werden auf sechs Jahre gewählt mit der Maßgabe, daß alle drei Jahr die Hälfte der Abgeordneten jedes Wahlverbandes ausscheidet. Die Kreisausschußmitglieder werden auf drei Jahre gewählt, so, daß jährlich von den sechs Mitgliedern zwei ausscheiden. Die Mitglieder der Verwaltungsgerichte, soweit sie von der Provinzialvertretung zu wählen sind, werden auf drei Jahre berufen. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit zum Kreisausschuß sind Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer. Richterliche Beamte, als welche aber die nichtjuristischen Techniker bei den Gerichten nicht betrachtet werden, bedürfen der Erlaubniß des Justizministers.

Mit Ausnahme des Landrathamtes, welches nach wie vor ein besoldetes Staatsamt ist, und des betreffenden Hülfspersonals, sind alle Aemter der Kreisverwaltung unbesoldet. Doch können die Gemeinde- und Amtsvorstände den Ersatz der baaren Unkosten, welche ihnen die Geschäftsführung verursacht, verlangen. Die Kreistagsmitglieder empfangen weder Reisekosten noch Tagegelder, wie bisher der Fall war. Ebenso wird es mit den Kreisausschußmitgliedern gehalten; nur die Kosten für die Geschäftsverwaltung des Kreisausschusses werden vom Kreise getragen.

Ein sehr wichtiger Punkt ist noch die Besteuerung, welche dem Kreistag zur Deckung der Kreisbedürfnisse zusteht. Die Regierungsvorlage bestimmt, daß die Kreisbesteuerung nur in der Form von Zuschlägen zu den directen Staatssteuern erfolgen darf. Der Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer soll mindestens den halben und höchstens den ganzen Procentsatz betragen, welcher zur Classensteuer und Einkommensteuer von Kreises wegen geschlagen wird. Die Gewerbesteuer kann bei den Zuschlägen übergangen werden, und darf bei Heranziehung höchstens mit demselben Procentsatz wie die Grund- und Gebäudesteuer belastet werden. Das Abgeordnetenhaus hat diesen Bestimmungen einen interimistischen Charakter dadurch gegeben, daß dieselben nur gelten sollen bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über communale Besteuerung.

Es läßt sich nicht verkennen, daß der Modus der Kreisbesteuerung die schwache Seite der jetzigen Vorlage ist. Ein vernünftiges Princip der Kreisbesteuerung, oder sagen wir lieber der Ortsgemeinde-, Kreisgemeinde- und Provinzialgemeindebesteuerung liegt nur in der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden, als deren einzige Steuerquelle. Zur ausreichenden Begründung dieses Satzes, die jetzt der Raum verbietet, finden wir wohl noch Gelegenheit. Alle Gründe fassen sich aber in dem einen Satz zusammen, daß die Grund- und Gebäudesteuer in den Händen der Centralverwaltung stets eine schwache Steuerquelle bleibt, während sie in den Händen der localen Verbände von der Ortschaft bis zur Provinz eine großartige Ergiebigkeit zu entfalten die Fähigkeit hat, unter der Bedingung natürlich, daß die Centralverwaltung auf jeden Antheil an den Erträgen dieser Besteuerung verzichtet. Das richtige Steuerprincip gewährt auch allein und mit Leichtigkeit die sichere Abstufung des communalen Wahlrechtes, sowie es die Besteuerung der fiscalischen Grundstücke allein rechtfertigt. Es beseitigt auch das höchst unglückliche Verlangen nach Staatsfonds, welche die Centralverwaltung für die Localverwaltung schaffen soll, und welches vom Abgeordnetenhaus in das Gesetz gebracht worden.

Die Regierungsvorlage zieht gewisse Schranken für die Besteuerung der Centralbeamten durch die Gemeinden. Das Abgeordnetenhaus hat diese

Schranken beseitigt. Wir stoßen hier auf das, was die Logik eine Antinomie nennt, auf einen Gegensatz, dessen Glieder beide unberechtigt sind. Es ist höchst schädlich und ungerecht, die der Centralverwaltung angehörigen Staatsbeamten der communalen Besteuerung zu unterwerfen, und ebenso schädlich und ungerecht, sie davon zu befreien. Solche Antinomie zeigt allemal einen durchgreifenden Fehler in der Fragestellung an. Man darf gar nicht fragen, ob die Centralbeamten als solche in der Gemeinde besteuert werden sollen, weil die Gemeinde Niemand besteuern darf als Grund- und Hausbesitzer, gleichviel was sie sonst sein mögen.

Trotz dieses Punktes und weniger andern, die wir zu beanstanden Grund fanden, bezeichnet die neue Kreisordnung einen der größten Fortschritte in der Organisation der inneren Verwaltung. Es ist aufs Dringendste zu wünschen, daß das Herrenhaus die Vorlage in der Gestalt annimmt, wie sie aus dem Abgeordnetenhaus gekommen. Es ist zu erwarten, daß für diese Genehmigung die Regierung mit ganzem Ernst im Herrenhause eintritt.

Der Fortschritt des neuen Gesetzes liegt hauptsächlich in folgenden Punkten: 1) Es ist durch die veränderte Bildung des Kreistages zuerst eine lebendige Vertretung oder Darstellung der Kreisgemeinde geschaffen, wodurch die letztere fähig wird, mit Hülfe des Instituts der Kreiscommissionen die unzureichende Fürsorge der Gemeinden, namentlich für die Schule, aber auch für andere wichtige Zwecke des bürgerlichen Lebens zu ersetzen. 2) Ist der Anfang zur Organisation der ländlichen Gemeinde gemacht. 3) Ist in der Bildung der Amtsbezirke und ihrer Vorsteher der freiwillige Staatsdienst für die Verwaltung der Polizei zum ersten Mal unter sehr zweckmäßigen Modalitäten ins Leben gerufen. 4) Sind durch den Kreisausschuß dem freiwilligen Staatsdienst eine Reihe von Obliegenheiten der inneren Verwaltung in geeigneter Weise übertragen worden. 5) Ist durch die Unbesoldetheit aller Kreisämter vom Gemeindevorstand bis zum Kreistag und Kreisausschuß der Charakter des freiwilligen Staatsdienstes als einer Ehrenleistung im Gegensatz zu dem bisherigen verwerflichen Zustand zur richtigen Geltung gebracht. Mit Zuversicht ist zu hoffen, daß die Berufung zu den Aemtern des freiwilligen Staatsdienstes überall willige Folge findet, und daß die Strafzuschläge zu den Kreissteuern, welche gegen solche, die sich der Berufung widersetzen, der Kreisausschuß zu verhängen befugt ist, eine gesetzliche Drohung bleiben. 6) Ist durch die Schaffung der Verwaltungsgerichte und durch das öffentliche contradictorische Verfahren vor dem Kreisausschuß der Verwaltung der ihr zukommende Charakter der Handhabung des öffentlichen Rechts durch richterliche Formen in wichtigen Beziehungen wiedergegeben worden. Damit erhält erst der freiwillige Staatsdienst seinen wahren und segensreichen Charakter als Handhabung der Gesetze, welche das Gegentheil ist von der particularisirten Volks-

souveränität unreifer demokratisirender Vorstellungen. Man kann das Gesetz betrachten als die erste Frucht der Staatslehre von Rudolph Gneist auf dem praktischen Felde deutscher Gesetzgebung, wobei nicht verschwiegen werden kann noch soll, daß die tiefe Staatsauffassung, der das Gesetz seinen Charakter verdankt, durch entgegenstehende Einflüsse älterer Gewöhnung und Doctrin hier und da verdunkelt worden. —

Das Herrenhaus hat vor den Osterferien die Gesetzentwürfe über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, sowie über die Grundbuchordnung nebst Kostentarif, so wie sie aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommen, unverändert genehmigt. Das Herrenhaus, bei welchem diese Gesetzentwürfe diesmal zuerst eingebracht worden, hatte den Kostentarif gegen die Regierungsvorlage bedeutend herabgesetzt und die Regierung hatte in Anbetracht der günstigen Finanzlage zugestimmt. Dagegen hatte das Abgeordnetenhaus, wie wir seinerzeit berichtet, einige unzweckmäßige Veränderungen des Herrenhauses an der Regierungsvorlage über den Eigenthumserwerb beseitigt. Nachdem nun das Herrenhaus dieser Beseitigung zugestimmt, ist eine der heilsamsten Reformen der Rechtsgesetzgebung in befriedigender, man wird vielleicht bald sagen können in classisch-musterhafter Weise zum Abschluß gebracht.

C—r.

Die Autonomie und die Großgrundbesitzer in Böhmen.

Prag, 5. April.

Gestatten Sie, daß ich noch einmal auf einen Gegenstand zu sprechen komme, von dem wünschenswerth ist, daß man sich in Deutschland über ihn vollkommen klar sei. Ich meine den Charakter unserer Großgrundbesitzer, dieses wichtigen Elements in der Opposition gegen die Verfassung Cisleithaniens. Die deutsche Presse verfällt in dieser Beziehung, obwohl diese Herren wiederholt schon, u. A. auch in den Grünen Blättern, des Scheins, mit dem sie sich umgeben, entkleidet worden sind, in manchen ihrer Organe immer wieder unrichtigen Auffassungen.

Unsere böhmischen Großgrundbesitzer werden bei der nahen Entscheidung die Hauptrolle spielen. Man behauptet jetzt, daß in beiden Curien derselben Wahlen zu hoffen sind, welche die Regierung und die Verfassungspartei befriedigen. Doch wollen wir den Tag nicht vor dem Abend loben. Jedenfalls gehörte die Mehrheit der begüterten Aristokratie Böhmens in den letzten

Wochen noch den Föderalisten, den verfassungsfeindlichen Declaranten an. Man thut aber sehr unrecht, wenn man diese Magnaten mit den Nationalen insofern in einen Topf wirft, als man ihr Mitwirken zu der Agitation der Czechen mit aufrichtiger Schwärmerei für die Wenzelskrone und für ein autonomes Königreich Böhmen erklärt.

Wer sind denn diese Cavaliere, die sich so czechisch geberden? Nationaler Adel, czechisches Blut? Keineswegs, wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht. Im Gegentheil, sie sind vielmehr nach Geburt und Abstammung nicht blos ein fremdes, sondern sogar ein dem Czechenthum feindliches Element. Sie sind gerade in den eifrigsten Mitgliedern ihrer Partei die Nachkommen der Generale und Staatsmänner, welche in dem ersten Drittel des dreißigjährigen Krieges bei der Niederwerfung und Vernichtung des nationalen Staates, bei der Ausrottung und Depossedirung des nationalen Adels Böhmens in hervorragender Weise behülflich waren. Sie sind die Enkel und Erben derer, welche für jene dem kaiserlichen Beichtkinde Pater Lamormains geleisteten Dienste, für jene Mitarbeit bei der Unterdrückung einerseits des Czechenthums, andererseits des Protestantismus von der Jesuitenpolitik der Habsburger mit den Gütern des hingerichteten oder in die Verbannung getriebenen Adels der czechischen Nation belohnt wurden.

Die Vertreter unseres Großgrundbesitzes, die sich jetzt mit den Czechomanen um die Wette für die Autonomie Böhmens begeistern, sind fast ohne Ausnahme Deutsche. Wenn sie sich als Czechen aufspielen, so machen sie denselben hochkomischen Eindruck, wie die wackern Junker von Krauthofer am Weichselstrande, die sich eine Pikkesche mit Schnurengeschnörkel anziehen, eine weiße oder rothe Confederatka aufsetzen und nun Pan Krutowski heißen wollen. Keiner von ihnen spricht unter Seinesgleichen czechisch, nur wenige reden oder verstehen es überhaupt einigermaßen, kaum einer oder zwei würden die Probe aushalten, wenn man sie auf das famose consonantenlose Schiboleth: Strcz prst skrz krk — die Worte heißen: Steck den Daumen in den Hals — in Betreff ihrer Zugehörigkeit zu dem Volke Libussas prüfen wollte. Sie sprechen wie ihre Mutter, Großmutter und Ureltermutter deutsch, sie denken und empfinden aber wie ihr Vater, Großvater und Ureltervater weder deutsch noch czechisch, sondern so unnational, so antinational wie ihre nächsten Freunde und Verbündeten, die Klerikalen und Ultramontanen.

Man kennt die Geschichte Böhmens kurz vor und kurz nach der Schlacht am weißen Berge, die Staatsmänner und Feldobersten, welche dem Kaiser und seinen Leibjesuiten bei dem Werke der Vernichtung des selbstständigen Böhmens und der darauf folgenden blutigen „Reformation" ihre Hand liehen, die Intriguen, welche die centralistisch-ultramontane Hofpartei in Wien anwendete, die Rache, die sie übte, und den Lohn, den sie erhielt. Man erinnert

sich der Hinrichtungen derer, welche die Verwalter und Regierer der böhmischen Autonomie gewesen waren, der Dragonaden, welche unter der Leitung von Jesuiten Adel, Bürger und Bauern des Czechenvolkes wieder in die alleinseligmachende Kirche hineinzwangen, die ungeheuren Confiscationen endlich, durch welche der kaiserliche Fiscus allein im Laufe des Jahres der Schlacht 624 Herrschaften und Landgüter gewann. Man weiß, wie der Kaiser Anwandlungen von Milde hatte, wie ihn aber der Ketzerhaß seines jesuitischen Beichtvaters und des päpstlichen Legaten Caraffa und ebenso sehr die Habgier hochstehender Beamten, denen dann wirklich ein sehr reichlicher Antheil an der Güterbeute zugesprochen wurde, immer wieder zu strengen Maßregeln überredeten. Selbst solche Nationale, die sich keines Vergehens schuldig gemacht hatten, wurden unter allerlei Vorwänden ihres Besitzes beraubt, fast alle adligen Gutsbesitzer verloren durch die Commissarien, die der Kaiser 1622 zur Eintreibung der Kosten des Aufstandes eingesetzt hatte, die Hälfte ihres Eigenthums, viele das Ganze, und unter den letzteren waren die reichsten. Wie viel davon an die Gehülfen bei dem großen Unterwerfungs- und Racheacte vertheilt worden ist, wie viel davon jetzt noch in den Händen der Familien der Belohnten sich befindet, sollte einmal statistisch festgestellt werden, und dann sollte man zum Vergleich die jetzige politische Conduite der gegenwärtigen Besitzer daneben verzeichnen. Es würde einen ganz eignen Anblick geben, Leute, die durch die Zertrümmerung der Autonomie Böhmens reich und mächtig geworden sind, für die Wiederaufrichtung dieser Autonomie auftreten zu sehen.

In der That, das wäre eine recht eigenthümliche Reaction. Aber man hüte sich, an die Aufrichtigkeit der scheinbar dahin gerichteten Wünsche und Bestrebungen derjenigen unsrer Großgrundbesitzer zu glauben, die mit den Czechen gegen die Verfassung gemeinsame Sache machen. Ihre Reactionsgedanken gehen nicht so weit zurück. Ihnen genügt eine Rückkehr zu der Zeit nach 1849, zu einem Oesterreich, wie es ihnen unter Schwarzenberg und Bach blühte. Um dieses vorzubereiten, um den jetzigen politischen Stand des Reichs zu unterwühlen, zu schwächen und im Schwanken zu erhalten, haben sie und die Ultramontanen sich mit den czechischen Föderalisten verbunden. Wie ihre Väter von Wien aus gegen Prag, so arbeiten sie jetzt von Prag aus gegen die politische und religiöse Entwickelung in Wien.

Unsre ultramontanen Kirchenfürsten, die jetzt mit den übrigen reactionären Krethi und Plethi Sturm gegen die Verfassung laufen, waren früher keineswegs Föderalisten und Autonomisten. Dieselben Bischöfe, die heute fanatisch Arm in Arm mit den Czechen gehen, erklärten in den Tagen, wo über den Abschluß des Concordats verhandelt wurde, die Sprachendifferenz für eine aufzuhebende Folge des babylonischen Thurmbaues und betonten

die Nothwendigkeit des Einheitsstaates. Sie sind auch jetzt keine unversöhnlichen Widersacher des Centralismus, nur soll das Centrum desselben für die wichtigsten Angelegenheiten in Rom sein. Ein österreichischer Einheitsstaat unter der jetzigen Verfassung ist ihnen ein Gräuel. Ein solcher aber, der durch den Ultramontanismus zusammengehalten, von ihm in allen seinen Bestandtheilen durchdrungen wäre, und in welchem eine Wiener Cabinetspolitik, wie die Metternich'sche, im Einvernehmen mit Rom und dem alten Adel die widerstrebenden Nationalitäten niederhielte und für ihre und des Papstes Zwecke benutzte, wäre ihnen nicht nur nicht zuwider, sondern die Verwirklichung ihres Ideals. Ganz ebenso aber wie diese geistlichen Verbündeten der Czechen denken auch diejenigen, welche ihnen aus den Reihen unsrer Großgrundbesitzer an die Seite getreten sind.

Noch einmal: Das Czechenthum dieser Magnaten ist bloße Maske. Es ist ebenso unecht wie ihr Eifer für die Autonomie Böhmens. Als Diener der kirchlich-politischen Reaction, als Werkzeuge der Jesuiten haben ihre Vorfahren vor dritthalb Jahrhunderten mit aller Macht die böhmische Autonomie bekämpft und den Besitz des czechischen Adels als Lohn dafür eingestrichen. Die Schwarzenberg wissen davon zu erzählen. Mit den Gütern der Ahnen ist auch deren Gesinnung auf sie übergegangen. Die slavischen Bestrebungen werden von ihnen nur bis auf Weiteres unterstützt und mit dem Hintergedanken, sich zu passender Zeit von ihnen loszusagen. Der czechische Bauer ist in ihren Händen nur das Instrument seiner eignen Knechtung. Wenn man ihn dazu wählte, so geschah es lediglich, weil die Deutschen nicht einfältig genug und geistig zu unabhängig sind, um das Ideal der Herren wieder in die Welt setzen zu helfen, das im Wesentlichen jener mit dem Ultramontanismus verschmolzene Absolutismus ist, den man von 1621 an in den österreichischen Landen aufrichtete, und für den die Jesuiten und ihre weltlichen und geistlichen Alliirten jetzt auch in Deutschland mit aller ihrer Kraft werben und arbeiten.

Für die deutsche Wacht in Südtirol.

Die Deutschen, und insonderheit die deutschen Schulen in Südtirol sind seit Jahrhunderten einer planmäßigen Verwälschung erlegen, welche die römische Hierarchie ganz aus denselben Gründen in's Werk setzte, als in Posen die Propaganda für die polnische Sprache. Nur fanden unsre deutschen Landsleute in Südtirol an der Politik der Habsburg-Lothringer keineswegs den festen Rückhalt, wie das Deutschthum in Posen an den Hohenzollern. Und wenn auch in allerneuester Zeit das offizielle Oesterreich die prinzipielle Bedeutung dieses zähen geistigen Kampfes der deutschen Elemente an der Südmauer seines Alpenlandes zu würdigen beginnt, so hat sich doch bis jetzt ein Bismarck in Oesterreich nicht gefunden. Die den südtiroler Deutschen bisher geleistete Staatshilfe hat sich auf die Gründung zweier deutscher Schulen in Luserna und Palu beschränkt. Die weiteren Erfolge sind im wesentlichen lediglich dem deutschen Comitee zu Insbruck und Privatbeiträgen zu danken, welche ein im Jahr 1867 erlassener Aufruf des Comités aus Nord- und Süddeutschland herbeizog. Indessen langten diese kaum zu, um deutsche Schulen in Aichlet (Rovedo) und Gereut (Frussilongo) zu gründen und mit dem Noth-

dürftigsten zu versehen. Und erst in der Zukunft hofft man das dringende Verlangen der Gemeinden Vignolo bei Pergine, und Ruffie am Mendelpasse nach deutschen Schulen erfüllen zu können. In welchem Maße ganze Geschlechter bisher ihr Bedürfniß nach Unterricht in ihrer deutschen Muttersprache unerfüllt sahen, geht wohl am besten aus der einen Thatsache hervor, daß in der Abendschule zu Gereut drei Generationen, Großvater, Vater und Enkel auf der nämlichen Schulbank sitzen.

Wiederum wandte sich das Insbrucker Comité in diesen Tagen an die Deutschen „im Reich" um Beiträge zu dem edlen Werke. Bei allen Freunden der Jugend, deutscher Sprache und deutschen Wesens wird die Bitte auf fruchtbaren Boden fallen. Man sende sie an die Wagner'sche Buchhandlung in Innsbruck. Auch die Verlagsbuchhandlung der Grenzboten wird gern Beiträge in Empfang nehmen und befördern.

Kleine Besprechungen.

Von dem bekannten Professor der Landwirthschaft und Reichstagsabgeordneten Dr. Karl Birnbaum ist in der „Georgika", Sammlung von Abhandlungen und Vorträgen für Landwirthe, eine interessante Arbeit „Ueber Anwendbarkeit der Einkommensteuer, und Steuerreformen überhaupt", erschienen (Leipzig, Herm. Weißbach, 1872.) Der Verfasser ist ein warmer und belesener Freund der Einkommensteuer mittelst Selbstschätzung als Ersatzmittel für alle übrigen, namentlich indirecten Steuern, von welchen er nur einzelne Zölle und sogenannte Luxussteuern bestehen lassen will. Diese Abhandlung zeichnet sich, abgesehen von der Correctheit ihrer theoretischen und prinzipiellen Discussion, namentlich aus durch eine wirklich praktische Darstellungsweise, indem an den Budgets Preußens, Sachsens und des deutschen Reiches die Nothwendigkeit einer Steuerreform in der vom Verfasser befürworteten Richtung dargethan wird. Die „Reformvorschläge" des Verfassers, die wie die Thesen einer Dissertation an's Ende gestellt sind, bestehen im Wesentlichen in Folgendem: Das Reich ist hinsichtlich seiner Einnahmen allein auf Zölle und indirecte Steuern zu verweisen, unter Wegfall der Matricularbeiträge. Aus dem Budget der Einzelstaaten dagegen haben Zölle und indirecte Steuern ganz zu verschwinden und sind wie die directen durch die Einkommensteuer zu ersetzen. Grund- und Gebäudesteuer sind nur im Fall der Noth des Staates zu erheben und auf die Einkommensteuer der Grundbesitzer anzurechnen. Das Einkommen wird bestimmt nach dem Durchschnittsergebniß der letzten drei Jahre durch Selbstschätzung an Eidesstatt und, bei Verzicht hierauf, durch Commissionen, mit Reclamationsrecht des Geschätzten. Die Commissionen müssen möglichst genau schätzen. Der neue Steuermodus soll zunächst — in drei Jahren — bei den Gemeinden in Kraft treten, und dann auf Grund umfassender statistischer Beobachtungen auch im Staatshaushalt eingeführt werden.

Die Schrift wird nicht verfehlen Aufsehen zu erregen, und uns vermuthlich wiederholt zu einer Besprechung ihrer Vorschläge veranlassen, mit welchen wir die Leser heute nur im Allgemeinen bekannt machen wollten.

B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.





XXXI. Jahrgang. I. Semester.

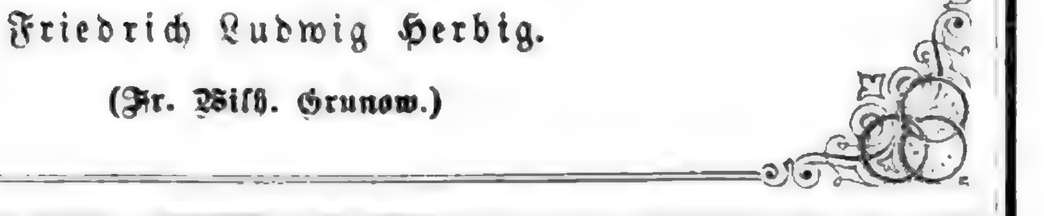
Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 17.

Ausgegeben am 19. April 1872.

Inhalt:



Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Brasilien im Jahre 1871.

Abgesehen von den Vereinigten Staaten, hat das deutsche Reich zu keinem amerikanischen Staate so enge Beziehungen wie zu Brasilien. Dort wohnen mindestens 80,000 unserer Landsleute, welche sich das volle Bewußtsein ihres Deutschthums bewahrt haben, und die nicht wenig dazu beitragen, die Handelsbeziehungen zwischen Brasilien und Deutschland immer enger zu gestalten. Der Streit, welchen einige Seeleute des Kriegsschiffes „Nymphe" in Rio de Janeiro hatten, und der vorübergehend zu diplomatischen Erörterungen zwischen dem neuen Reiche und der amerikanischen Monarchie führte, die Reise des brasilianischen Kaisers durch Europa, endlich die Aufhebung der Negersclaverei haben im verflossenen Jahre unser Interesse an Brasilien besonders wach erhalten und es rechtfertigt sich somit, einen Rückblick auf dieses in einer gedeihlichen Entwickelung befindliche Land zu werfen.

Das Cabinet, welches beim Beginne des Jahres 1871 an der Spitze des Staates stand, war wegen seiner Nachlässigkeit und Schwäche keineswegs dazu angethan, die wichtigen Fragen der inneren Politik Brasiliens, die eine Lösung verlangten, zum Austrag zu führen. Der Ministerpräsident, Vicomte de San Vincente, war durchaus unbeliebt; er trat zurück, ehe die Kammersession begann und wurde durch den Vicomte do Rio Branco ersetzt, dem das allgemeine Vertrauen entgegen kam. Abweichend von dem sonst in Brasilien üblichen Verfahren, wählte er nicht Veteranen in das neue Cabinet, sondern umgab sich mit jüngeren Kräften der conservativen Partei, die, wenn der Vergleich erlaubt, wir als „freiconservative Brasilianer" bezeichnen können. Dieses Cabinet ermöglichte dem Kaiser, Dom Pedro II., zwei lange gehegte Lieblingswünsche zur Ausführung zu bringen, deren einer persönlicher Art war. Schon lange hatte der Herrscher des halbcivilisirten Landes, dessen Wohl und Wehe ihm entschieden am Herzen liegt, über das er seit nun 30 Jahren regiert, Europa besuchen wollen, um dort neue Anregungen sich zu holen, Institutionen kennen zu lernen, die er mit Vortheil auf Brasilien übertragen konnte. Begleitet von der Kaiserin, besuchte er Belgien, Frankreich, Deutschland, die Türkei, Palästina, Italien, und begab sich dann über Spanien nach Portugal, der Wiege seiner Dynastie, von wo er vor kurzem

sich wieder in die Heimath einschiffte. Während er überall in Europa sich mehr um wissenschaftliche und praktische, als militärische Dinge kümmerte und das Kleinste wie Größte unter dem Gesichtspunkt seiner Anwendung auf Brasilien studirte, führte in Rio de Janeiro die Kronprinzessin die Regentschaft, und kam in seinem Lande die große Frage der Abschaffung der Sklaverei zum Austrag.

Lange hatte die Regierung darauf hingedrängt; nach dem Sturze der Negersklaverei in den Vereinigten Staaten war vorauszusehen, daß sie bald auf dem ganzen Continente fallen mußte, und heute besteht sie in der That nur noch in den spanischen Colonien; aber auch hier sind ihre Tage gezählt. Die Emancipationsbill wurde zu Rio de Janeiro vom brasilianischen Senate am 27. September mit 33 Stimmen gegen 4 angenommen und schon am folgenden Tage von der kaiserlichen Regierung als Landesgesetz veröffentlicht. Die Freilassung der Sklaven ist eine allmähliche, und das ist sehr verständig, weil man dadurch viele wirthschaftliche Zuckungen und Nachtheile vermeidet und Zeit gewinnt, die freien Neger, auf deren regelmäßige Arbeit nicht unbedingt zu rechnen ist, durch Herbeiziehung anderer Arbeitskräfte zu ersetzen. Die Stellung der bisherigen Sklaven ist durch jenes Gesetz beträchtlich verbessert worden, der Loskauf allgemein erleichtert; jedes Sklavenkind ist von der Geburt an frei. Die Regierung hat sofort die ihr gehörigen 1650 sogenannten „Nationalsklaven" entlassen und die Benedictiner, die eine gleich große Anzahl besaßen, haben ein gleiches gethan und erklärt, daß sie denselben Grund und Boden geben wollen. Die Volksmenge Brasiliens beträgt etwa zehn Millionen und von diesen besteht nur der achte Theil aus reinblütigen Weißen. Ueber acht Millionen sind farbige Leute: Neger, Indianer, Mischlinge in den verschiedensten Abstufungen. Die Anzahl der Sklaven betrug 1,609,673, wovon 875,047 männlich. Diesen anderthalb Millionen schwarzen Menschen wird entschieden dadurch nur gedient, daß die Abschaffung eine allmähliche ist. Der plötzliche Uebergang, gerade auf diesem Felde, hat überall nur üble Folgen gehabt, wie der Verfall aller ehemaligen englischer Sklavencolonien beweist. Die Londoner Antislavery-Society, welche den Kaiser Dom Pedro bestürmte, er möge die Sklaven Brasiliens sofort freigeben, zog in ihrem Fanatismus weder die schwierige Lage der Regierung, noch der Landbesitzer in Betracht. Der Ackerbauminister, Pereira da Silva, hat einen ausführlichen Bericht veröffentlicht, in welchem er die Verhältnisse des Großgrundbesitzes und die Frage der Beschaffung von Arbeitskräften erörtert, da voraussichtlich — und die Erfahrungen bestätigen dies überall — ein großer Theil der emancipirten Neger sich dem Dolce far niente ergeben wird. Aber es wird nicht länger aufzuschieben sein, daß die großen Latifundien verringert, ein Theil derselben der freien Ansiedelung anheim gegeben

werde. Weite Flächen, die den Plantagenbesitzern gehören, liegen unbebaut und zahlen keine Grundsteuer. Zu dieser sollen jetzt auch die brach liegenden Flächen, von denen manche ein deutsches Herzogthum an Ausdehnung übertreffen, herangezogen werden.

Was die Beschaffung von Colonisten anbelangt, so ist man bekanntlich in vielen Ländern, wo die Neger ihre permanenten Strikes mit vielem Erfolg durchsetzten, auf die Einführung asiatischer Kulis verfallen. Die Chinesen haben sich überall vorzüglich bewährt, aber dadurch Unbequemlichkeiten veranlaßt, daß sie absolut Chinesen bleiben und sich nicht in die Verhältnisse des neuen Landes einordnen. Ihr Fleiß, ihre Nüchternheit und Findigkeit machen sie zu sehr gefährlichen Concurrenten des weißen Mannes, und Rassenhaß mit obligater Chinesenermordung, wie in Californien oder Australien, ist die Folge. Dieses vor Augen, erklärte der brasilianische Ackerbauminister sich gegen die Kulieinfuhr. Er verlangt dagegen nach europäischen Einwanderern, will die Einwanderung auf alle mögliche Weise gefördert sehen und wirft, wie gewöhnlich, sein Auge auf die Deutschen. Aber abgesehen von den drei im gemäßigten Klima liegenden Provinzen Santa Catarina, Rio grande do Sul und Parana, wo das deutsche Element bereits zu einer Macht geworden ist, muß vor einer Einwanderung unserer Landsleute nach Brasilien entschieden gewarnt werden. Nördlich von Santa Catarina sagt das Klima dem deutschen Feldarbeiter nicht mehr zu; auch begeht er einen schweren Fehler, wenn er nicht als freier Ansiedler auftritt, sondern sich in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß begiebt. Die brasilianische Regierung tastet im Finstern, so lange sie nicht die nordamerikanische Methode des Verkaufs von Staatsländereien einführt und ihren Wahn, durch reglementirte Colonieen die Production zu fördern, aufgiebt.

Die Frage, ob es gerathen sei, daß der deutsche Auswanderer Brasilien als Ziel wähle, ist von unsrer Presse genügend erörtert, ja selbst mit Leidenschaft besprochen worden, und die Meinungen sind heftig aufeinandergeplatzt. Mit den Schändlichkeiten der sogenannten Parceria-Verträge vor Augen, welche früher deutsche Einwanderer in Brasilien förmlich zu Sclaven stempelten, die heute aber ein überwundener Standpunkt sind, verbot Preußen und einige andere Staaten den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenten für Brasilien, so daß zwar nicht verboten ist, dorthin auszuwandern oder an Auswanderer dorthin Schiffsplätze zu vergeben, wohl aber zwischen dem Rheder und dem Auswanderer die sonst überall zulässige und thatsächlich unentbehrliche Vermittlung wegfällt. Das ist ein großes Hinderniß und die Zunahme der deutschen Colonien in Südbrasilien, die lebhaft das Einströmen neuer Landsleute wünschen, ist dadurch sehr beschränkt. Für uns fragt es sich hier: mit welchem Recht durch einen bloßen Ministerialerlaß es dem deutschen Ein-

wanderer erschwert werde, das Ziel seines Heimathwechsels ungestört zu wählen? Den größten Vortheil hat von der Einwanderung natürlich Brasilien und da es lebhaft die Ansiedlung der Deutschen wünscht, so wäre jetzt wohl Gelegenheit gegeben, einige Mißstände zu beseitigen, welche auf den deutschen Eingewanderten lasten. Der Deutsche wird erst nach sehr langem Aufenthalte im Lande vollberechtigter Staatsbürger, hat so gut wie gar keinen Einfluß auf die Verwaltung und ist nichtsdestoweniger einer der besten Steuerzahler, der Mustermensch des ganzen Staates, und in jeder Beziehung das leuchtende Vorbild für den nativistisch gesinnten Brasilianer portugiesischer Abkunft. Dazu gesellen sich die bekannten Beschränkungen der religiösen Freiheit gegenüber den Protestanten — zuwider der liberalen Constitution — endlich die Gefahr der Rechtlosigkeit, welche über den protestantischen Ehen schwebt. Frankreich hat seine Angehörigen — eine nur kleine Zahl — in Brasilien durch die Consulatsconvention vom Jahre 1860 sicher gestellt und somit den Weg vorgezeichnet, den auch Deutschland zum Wohle seiner Kinder einschlagen sollte.

Durch die Aufhebung der Sklaverei sind neue Pflichten für die freie Arbeit geschaffen worden, die Nationalkraft wird angestachelt, sich mehr und mehr zu entwickeln, neue Pläne und Unternehmungen treten überall auf, und in den verschiedensten Provinzen macht sich ein reger Wettbewerb geltend, neue und nützliche Einrichtungen durchzuführen. Zur vollen Entfaltung seiner Kräfte und Ausbeutung seiner überreichen Naturschätze kann aber Brasilien nur gelangen, wenn das Verkehrswesen mehr denn bisher gehoben wird. Im Jahre 1867 schon ist der Amazonenstrom, der größte aller Ströme unserer Erde, der freien Schifffahrt aller Völker eröffnet worden, und der Dampferverkehr auf demselben, auf einer Strecke von 500 deutschen Meilen Länge, entwickelt sich mehr und mehr, ein Gebiet aufschließend, welches fast die Größe Europas erreicht. Von der Mündung bis nach Loreto in Peru finden regelmäßige Dampferfahrten statt, und das Privilegium der brasilianischen Gesellschaft ist nun in die Hände englischer Capitalisten übergegangen, welche der Sache neuen Schwung verleihen. Die Einnahmen der Amazonas-Steamship-Company erreichten im verflossenen Jahre 1,685,421 Milreis (à 20 Groschen), und eine Dividende von 12 Procent konnte vertheilt werden. Para, welches 1867 noch 17,000 Einwohner zählte, hat deren nun 40,000. Es ist die Capitale des Amazonenstromes. Die Verbindung mit Europa ist durch Einstellung neuer Dampferlinien mächtig gefördert worden. Seit die Royal Mail Company von Southampton aus ihre Fahrten begann, sind ihr viele Concurrenten gefolgt, und alle Häfen der südamerikanischen Ostküsten haben jetzt mindestens 14tägige Dampferverbindung mit Europa. Von Liverpool aus gehen die Booth-Linie und die Rothe-Kreuz-Linie, welche über acht Steamer

verfügen; die Ryde-Linie, von London ausgehend, besitzt vier Dampfer; die Liverpool, Brazil and River Plate Company achtzehn eigene Dampfer; dazu kommen die 27 Dampfer der Pacific-Linie, welche auf ihrer Fahrt nach der amerikanischen Südwestküste auch Rio de Janeiro berührt. Alles in allem hat Brasilien jetzt mit Europa Verkehr durch Dampfer von etwa 100,000 Tonnen Gehalt. Fast sein ganzer Kaffee, Zucker, Baumwolle, Tabak nehmen auf diesen Dampfern den Weg nach Liverpool, Southampton, London, Antwerpen, Bordeaux.

Das Project der directen Telegraphenverbindung Brasiliens mit Europa ist durch verschiedene Maßnahmen auch seiner Verwirklichung näher gerückt. Bisher erhielten wir die Telegramme über New-York. Die International-Telegraph-Ocean-Company will jedoch ihr Kabel durch den südatlantischen Ocean legen. Ausgangspunkt ist Lissabon oder vielmehr das am weitesten südwestlich vorspringende Vorgebirge Portugals, Cap St. Vincent. Von hier wird das Kabel nach Porto Santo bei Madeira gelegt, dann nach Teneriffa, nach Cap Blanco an der afrikanischen Küste, nach den Capverdischen Inseln, nach dem einsam unter dem Aequator gelegenen Felseneilande St. Paul, weiter nach Fernando Noronha und endlich nach Cap San Roque an der brasilianischen Küste. So erhält das Kabel eine Reihe natürlicher Stützpunkte. Die Telegraphenlinien Brasiliens selbst haben bereits eine Länge von 2080 Kilometer erreicht, darunter die 1452 Kilometer lange große Küstenlinie von Rio de Janeiro nach Porto Alegre im Süden mit achtzehn Stationen.

Die Eisenbahnen sind freilich noch in kein System gebracht. Ueber das ungeheure 152,000 Quadratmeilen große Land mit der dünnen Bevölkerung wird sich auch sobald kein Netz ausdehnen, wie es die Vereinigten Staaten besitzen, zumal die herrlichen Flußläufe vor der Hand aufschließend genug wirken; aber man arbeitet rege an der Verbindung der Küstenstädte mit dem Innern, und von den größeren Hafenstädten erstrecken sich allenthalben bereits die Bahnen nach dem Binnenlande, den reichen Producten Abfluß verschaffend. Im Juli 1871 waren 812 Kilometer Bahnen vollendet, 307 Kilometer im Bau begriffen und für weitere 1500 Kilometer Bauconcessionen vergeben.

Der Briefverkehr des Landes ist in steigender Zunahme. In dem Postjahre 1869—1870 stellt sich derselbe auf 9,729,105 Stück; davon gingen über 5 Millionen durch das Postamt in Rio de Janeiro.

Mit dieser Zunahme der Verkehrsmittel hat sich die wirthschaftliche Bedeutung des Landes, die Entwickelung des Ackerbaues und Handels entschieden gehoben. Mit Ausnahme des Zuckers hat sich der Export aller übrigen Erzeugnisse gesteigert. Das wichtigste Product, mit dem Brasilien auf dem

Weltmarkt erscheint und den es in dieser Beziehung fast zur Hälfte versorgt, ist der Kaffee. Die Ernte des Finanzjahres 1870—1871 stellte sich auf 2,618,067 Sack gegen 2,104,490 im Vorjahre. Auch der Import steigt, und die deutschen Häuser, welche in allen größeren Hafenstädten angesessen sind und zu den respectabelsten Firmen zählen, machen den englischen, die bisher den Import vorzugsweise in der Hand hatten, bereits gefährliche Concurrenz. In den südlichen Häfen, Porto Alegre, Rio Grande do Sul u. s. w. hat der deutsche Import den englischen bereits geschlagen, eine Folge der deutschen Einwanderung gerade nach den Südprovinzen, und ein Fingerzeig für das, was der deutsche Handel in Südbrasilien zu erwarten hat, wenn die deutsche Einwanderung mehr als bisher sich dorthin wendet.

Eine natürliche Folge des vermehrten Imports und Exports ist eine Hebung der Reichsfinanzen. Die nachstehenden Ziffern sprechen in dieser Beziehung deutlich; denn, abgesehen von den Jahren 1866—1870, in welche der Krieg gegen Paraguay fällt, stellen die Finanzen sich entschieden günstig und zeigen einen stetigen Aufschwung.

1826	622,000	Pfd.	Sterl.	Einnahmen.	728,000	Pfd.	Sterl.	Ausgaben.
1836	1,413,000	"	"	"	1,433,000	"	"	"
1846	2,820,000	"	"	"	2,446,000	"	"	"
1856	4,194,000	"	"	"	4,276,000	"	"	"
1866 (Krieg)	6,351,000	"	"	"	12,536,000	"	"	"
1870 (Krieg)	9,560,000	"	"	"	11,975,000	"	"	"
1871	9,580,000	"	"	"	8,574,000	"	"	"

Ohne den menschen- und geldverschlingenden Krieg gegen Paraguay würden die Finanzen Brasiliens sich durchaus günstig gestaltet haben. Aber sie sind darum noch keineswegs schlecht zu nennen, im Gegentheil immer noch in einer besseren Lage als die der sogenannten Republiken Südamerikas, welche unter gleichen natürlichen Verhältnissen wie Brasilien stehen, aber mit ihrer republikanischen Mißwirthschaft, dem ewigen Präsidentenwechsel, den chronisch gewordenen Pronunciamentos und der allgemeinen Anarchie weit hinter dem monarchischen Staate zurückbleiben, da dieser ehrgeizigen Prätorianern nicht den Spielraum gewährt, wie jene Freistaaten. Im verflossenen Jahre machte Brasilien nur eine neue fünfprocentige Anleihe von drei Millionen Pfd. Sterl. in London, die zu 89 begeben wurde und am Schlusse des Jahres auf 94½ stand. Dadurch wurde die äußere Schuld jenes Reiches auf 15,741,100 Pfd. Sterl. erhöht, was immerhin bei einer Bevölkerung von 9 Millionen Seelen und einem Einkommen von mehr als 9 Mill. Pfd. Sterl. nicht bedeutend genannt werden kann. Die älteren Anleihen (im Ganzen sechs von 1852 bis 1865 im Betrage von 12,720,700 Pfd. Sterling) wurden 1871 durch Amortisation um 354,600 Pfd. Sterl. verringert, immerhin eine bedeutende Summe, wenn man bedenkt, daß Brasilien noch die Nachwehen eines fast vierjährigen

Krieges zu überwinden hat. Seine Papiere haben sich, durch die pünktliche Einhaltung der Verpflichtungen, auf den großen Börsenplätzen einen soliden Namen zu verschaffen gewußt.

Die äußeren Beziehungen Brasiliens mit fremden Staaten sind im Allgemeinen im verflossenen Jahre freundschaftlicher Art gewesen. Präsident Grant beglückwünschte in seiner Botschaft den Staat, daß er die Abschaffung der Sklaverei in Angriff genommen habe. In den Bürgerkrieg zwischen den Colorados und Blancos in Uruguay, der mehr als einmal die Grenze bedrohte, hat Brasilien sich nicht eingemischt. Es begnügte sich damit, einen Grenzcordon zu ziehen und eine Flotille in den La Plata zu senden. Paraguay, seit der Unterwerfung im Jahre 1870 ganz in die Hände Brasiliens gegeben, hat soeben seinen vollständigen Frieden mit dem Kaiserreich geschlossen. Der dortige Präsident, Rivarola, war eine Creatur Brasiliens; aber er hat eine große Partei im Lande gegen sich, und in den neu geschaffenen Kammern — Paraguay kannte unter den Francia und Lopez bisher nur die Dictatur — kam es am 19. October zu einem förmlichen Gefechte, an dem auch die Galerie Theil nahm. Branntweinflaschen, Messer und Revolver bildeten die Hauptwaffen, und vier Menschen blieben todt auf dem Platze. Unter diesen Umständen verzögerte sich die Grenzregulirung zwischen Paraguay und Brasilien, und so konnte Brasilien erst durch seinen Unterhändler Baron de Cotegipe die längst von ihm beanspruchten Landstriche von Paraguay abgetreten erhalten.

Die einzige Wolke am Horizont der auswärtigen Politik war der Fall mit der Nymphe. Die ängstlichen Gemüther in Brasilien, welche das deutsche Kaiserreich bereits erobernd auftreten sahen, sind nun wieder besänftigt. Aber es steht zu wünschen, daß unsere Diplomatie den Fall doch im Interesse unserer in Brasilien angesiedelten Landsleute weiter ausbeuten möge, damit die letzten Beschränkungen, welche auf diesen noch haften, endlich in Wegfall kommen; dann wird nichts mehr im Wege stehen, daß die deutsche Einwanderung sich zahlreicher, als bisher, in die ihr zusagenden Südprovinzen ergieße, zum Nutzen und Frommen beider Theile.

Richard Andree.

Zur Geschichte der Internationale.

5. Die Arbeitseinstellungen.

Wenn man die Internationale anklagt, Arbeitseinstellungen anzustiften, so protestiren ihre Vertreter energisch dagegen und unterstützen ihre Proteste

mit den schönsten Theorien. So vertheidigte sich Varlin im Mai 1868 vor Gericht mit den Worten: „Die Internationale erlaubt im Princip die Arbeitseinstellung nicht, sie glaubt, daß dies ein anti-volkswirthschaftliches Mittel ist. Sie hat dies in Genf und allenthalben erklärt." Die übrigen Angeklagten äußerten sich vor dem Gerichtshofe in derselben Weise. Die Journale des Bundes sprechen gewöhnlich in gleichem Sinne zu ihrem besonderen Publicum.

Im Verlaufe des dritten Prozesses der Internationale in Frankreich, während des Verhörs vom 5. Juli 1870, ging einer der Angeschuldigten noch über die Verwahrungen der Führer und ihrer Journale hinaus. Mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit, indem er Levasseur, Turgot und den Volkswirthschaftslehrer Blanqui citirte, und mit Citaten aus Ricardo, Adam Smith und Say drohte, stellte er die Behauptung auf, daß nur die Grausamkeit der Arbeitgeber die Arbeiter zu Arbeitseinstellungen treibe. Er sagte dabei zum Schlusse:

„Wenn die Capitalisten, bei Gelegenheit einer durch ihre geldgierigen Zumuthungen hervorgerufenen Arbeitseinstellung, die ersten sind, die Internationale alles Bösen anzuklagen, so sehe ich darin nichts Erstaunliches. Sie handeln in diesem Punkte wie der Wolf der Fabel, welcher sich am Ufer eines Baches hielt und das Lamm anklagte, ihm das Wasser zu trüben, während dasselbe flußabwärts von ihm stand. Das Lamm mochte sich mit dem Hinweis darauf vertheidigen, daß das Wasser doch nicht bergauf fließe, all sein Leugnen war umsonst, der Wolf suchte nur eine günstige Gelegenheit, um es zu verschlingen."

Der Präsident des Gerichts: „Das Lamm ist die Internationale?"

Antwort: „Und der Wolf ist der Capitalist."

Der Angeklagte, welcher auf diese Weise sich und seine Genossen mit unschuldigen Lämmlein verglich, war kein Anderer als Frankel, der 10 Monate später Mitglied der Commune von Paris war.

Trotz dieser schönen Erklärungen und rührenden Vergleiche nahm der Brüsseler Congreß die von Brismée im Namen der Commission vorgelesenen Beschlüsse an, in welchen gesagt wird, „daß die Arbeitseinstellung zwar kein Mittel zu vollständiger Befreiung des Arbeiters ist, aber oft bei der gegenwärtigen Lage des Kampfes zwischen Capital und Arbeit zur Nothwendigkeit wird, daß es am Orte ist, sie gewissen Regeln, Bedingungen der Organisation, der Zeitgemäßheit und der Rechtmäßigkeit zu unterwerfen", daß es folglich geboten ist, „Widerstandsgesellschaften" für alle Gewerke, die deren noch nicht haben, zu schaffen, dann die Widerstandsgesellschaften aller Gewerke und aller Länder zu solidarisiren, indem man in jeder localen Föderation solche Gesellschaften und eine zur Unterstützung der Arbeitseinstellungen bestimmte Casse

(caisse de resistance) errichtet, daß mit einem Worte das in diesem Sinne von der Internationale unternommene Werk fortgesetzt werden und man sich bemühen muß, das Proletariat zum massenhaften Eintritt in diesen Bund zu bewegen, daß man endlich in jeder Föderation „ein Schiedsgericht einsetzen muß, um über die Zeitgemäßheit und Rechtmäßigkeit der vorkommenden Arbeitseinstellungen zu befinden."

Wenn die Internationale, die hier ihre Gedanken ziemlich deutlich ausspricht, sich lange Zeit in ihren Erklärungen so reservirt über diesen Punkt gezeigt hat, so liegt der Grund darin, daß Arbeitseinstellungen häufig von Ruhestörungen begleitet sind und damit die Regierungen bedenklich machen, und weil man keine Lust hatte, gleich in den ersten Jahren des Bestehens der internationalen Genossenschaft die letzteren aufstützig werden zu lassen. Ein anderer Grund ist der, daß die Arbeitseinstellung unter den Arbeitern selbst, da sie dieselben zu langem Feiern und allerlei Entbehrungen verurtheilt, nicht eben beliebt ist, und dieselben — wir reden von der Masse, nicht von den Führern — sich dazu nur im äußersten Nothfall entschließen. Dennoch war, soweit wir die geheimen Gedanken der Gründer des Bundes zu errathen vermögen, der Hauptzweck, vielleicht ihr einziger Zweck Anfangs, ein Einverständniß der Arbeiter aller Länder zu Stande zu bringen, um sie zu verhindern, sich ferner einander Concurrenz zu machen, und ihnen im Gegentheil die Möglichkeit zu verschaffen, durch allgemeine Coalition oder, wie es im Jargon des Bundes heißt, Solidarisation den nicht coalirten oder nicht „solidarisirten" Arbeitgebern ihr Gesetz aufzunöthigen.

Die Idee war einfach und praktisch. Man erkennt darin die Einwirkung des englischen Geistes auf die Deutschen und Franzosen, welche die Internationale gründeten, und deren Bekanntschaft mit den Trade-Unions. Der Zweck des Bundes wird anfänglich im Wesentlichen der gewesen sein, eine große Gesellschaft zu sein, welche den isolirten „Bourgeois" ihre Gesetze aufzwänge, und zwar durch gewaltige Arbeitseinstellungen, die alle Arbeiter Europas unter einander geeinigt zeigten. Die Einwirkung von Marx mit seiner „Schwefelbande" einerseits und der Franzosen andererseits, sowie die rasche Zunahme der Mitgliederzahl in Frankreich, der Schweiz, Belgien und Deutschland machten die Führer kühner und ließen sie sich höhere Ziele stecken. Man dachte fortan weniger an die reale Gegenwart, als an eine ideale Zukunft. Man fand es ordinär, sich auf die Erhöhung des Arbeitslohnes um ein paar Groschen, Sous oder Pence pro Tag zu beschränken. Das bloße Wort Lohn klang fortan vulgär. Die Republik der Zukunft war jetzt herbeizuführen, in der es keine Bourgeois, keine Lohnarbeiter, keine Ausbeuter und keine Ausgebeuteten gibt, wo die vollkommenste Gleichheit herrscht, wo selbst die Ungleich-

heiten, welche jetzt die Natur allein unter den Mitgliedern der Gesellschaft hervorbringt, keinen Platz mehr finden.

Das ist der Traum, der gegenwärtig die Internationale erfüllt, in dem wenigstens die Sectionen derselben in Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Belgien und Spanien sich wiegen. Alle diese Sectionen haben nur einen Wunsch, den der möglichst raschen Errichtung der socialdemokratischen Republik, in der alle Bäuche sich behaglich füllen, nur die der „Bourgeois" nicht. Nun aber ist das beste Mittel, diese Idee schnell triumphiren zu machen, die rasche Heranziehung der städtischen und ländlichen Arbeiter in die Internationale. Die oberste Pflicht ist die Propaganda, und dieser dienen die Arbeitseinstellungen. Dieselben waren Anfangs ein Ziel. Allmählig zeigte die Erfahrung, daß sie die Streitkräfte der Internationale außerordentlich verstärkten, indem sie erfolgreich den Arbeitern die Kraft ihrer Einheit bewiesen, erfolglos sie verbitterten und in beiden Fällen Leute erzogen, wie sie die „Schwefelbande" haben wollte, solche, die das Arbeiten für Nebensache, das unablässige Conspiriren und Revolutioniren für die Hauptsache ansahen. Die Arbeitseinstellungen waren damit für den Bund aus einem Ziel ein Mittel, aber ein sehr werthvolles Mittel geworden. Das sagt uns in einem Briefe, den Villetard citirt, Varlin selbst.

Es heißt da:

„Ihr werdet uns sagen, ob die von euch bei den Baumwollenarbeitern der anderen Häuser gemachten Anstrengungen uns zu einem günstigen Ergebniß verhelfen werden. Sagt ihnen nur, daß sie sich zuerst unter einander unterstützen sollen, um die Hülfe ihrer Brüder in den andern Ländern zu verdienen, falls der Kampf allgemeiner werden sollte. Sagt ihnen vor Allem, daß sie sich gruppiren, organisiren, solidarisiren, in den internationalen Bund der Arbeiter eintreten müssen, um sich der Mitwirkung Aller zu versichern, und allen schlimmen Eventualitäten die Spitze bieten zu können. Habe ich übrigens nöthig, euch das zu sagen? Ihr thut das ja, und diese Arbeitseinstellung muß für euch eine schöne Gelegenheit sein, Propaganda zu machen."

Wie die Arbeitseinstellungen dem Bunde in Frankreich massenhaft neue Anhänger zuführt, sagt uns mit viel Naivetät Bertin, einer der Angeklagten im dritten Prozeß, welchen die kaiserliche Regierung gegen die Internationale anstrengte. Wir citiren die betreffende Stelle im Verhör mit Villetard vollständig:

„Der Präsident: Bertin, Sie haben das Wort.

Bertin: Ich bin beschuldigt, einer geheimen Gesellschaft anzugehören. Ich leugne das entschieden. Ich gehöre der Internationale an, und ich hoffe ihr allem zum Trotz immer anzugehören. Hier haben Sie die Umstände, unter denen ich ihr Anhänger wurde. Während der Arbeitsniederlegung der Eisen-

gießer hielten wir eine Versammlung. Da sagte einer von unseren Freunden zu uns: Wir feiern jetzt, wir haben uns zu einer Widerstandsgesellschaft zusammengethan, aber wir haben noch Eins zu thun: wir müssen der Internationale beitreten. Dieser Freund gab uns die Statuten zu lesen, wir erkannten, daß sie gut waren, und daß unserem Eintritt nichts im Wege stünde. Wir stimmen ab, und wir treten, zwölfhundert Mann stark, der Internationale bei. Das passirte am 28. April.

Der Präsident: Hat dieser Beitritt in regelmäßiger Form stattgefunden?

Bertin: Das Gewerk ist in Masse eingetreten.

Der Präsident: Haben Sie Karten erhalten?

Mehrere Angeklagte: Niemand hat Karten.

Der Präsident: Sind Sie der Beisteuer unterworfen?

Pertin: Wir haben keine Zeit gehabt, das einzurichten. Bei jener Versammlung, wo wir den Beitritt in Masse beschlossen, haben wir uns gesagt: Man muß das Ding nicht in die Länge ziehen, wir müssen uns auf der Stelle organisiren, wir wollen Delegirte wählen, um eine Section zu bilden. Wir haben dann vier Delegirte ernannt, welche zu der Internationale gegangen sind und Alles, was zu wissen nothwendig war, erfahren haben. Man hat ihnen kleine Bücher mit den Reglements der Internationale gegeben, und sie haben jeder Werkstatt eins davon zugetheilt. Ich war einer der vier Delegirten, und in dieser Eigenschaft habe ich den Versammlungen des Föderalrathes beigewohnt und dort das Manifest unterzeichnet."

Ein anderer Angeklagter, der einige Monate später eine traurige Berühmtheit erlangen sollte, Duval, der General der Commune, erklärte in derselben Gerichtssitzung in heftigerer und gehässigerer Sprache seinen Eintritt in eine Gesellschaft, deren Anschläge ihm den Tod bringen sollten, folgendermaßen:

„Um die Beweggründe unseres Masseneintritts in die Internationale begreiflich zu machen, muß ich hier auf den Beginn unserer Arbeitseinstellung zurückgehen, damit Sie selbst urtheilen können, ob unsere Forderungen den Arbeitgebern gegenüber gerecht und begründet waren. Seit mehreren Jahren hatten die Tagelöhne eine solche Verminderung erfahren, daß zwei Drittel der Formgießer mit vier oder fünf Francs bezahlt wurden, während vor dieser Zeit die Tagelöhne mindestens fünf Francs betrugen. Nun aber ist leicht zu zeigen, daß die Lebensbedürfnisse nach allen Seiten theurer geworden sind: Wohnung, Kleidung, Nahrung, Alles hat fabelhafte Preise erreicht. Im Winter von 1869 zu 1870 arbeiteten die Pariser Gießereien zu drei Vierteln nur acht bis neun Stunden den Tag. Endlich hatte das Elend seinen Gipfel erreicht. Zu Ende des Winters wurde in einer Versammlung beschlossen, daß diesen Mißbräuchen um jeden Preis ein Ende zu machen sei. Man setzte eine

Commission nieder, um zu prüfen, mit welchen Mitteln dem Gewerke aufzuhelfen sei. Nach einigen Sitzungen berief die Commission Delegirte von jeder Werkstatt, welche den Plan guthießen, und nachdem die Delegation diese Auseinandersetzung jeder Werkstatt zugestellt hatte, wurde sie einmüthig, mit Ausnahme weniger Stimmen, angenommen. Von 47 unserer Arbeitgeber lehnten 36 die Sache ab, sie nahmen unsere Forderungen mit Verachtung auf, und mehrere unter ihnen antworteten: Wir werden abwarten, bis Ihr Hunger kriegt. Vor so viel Geringschätzung beschloß die folgende Versammlung mündlich und schriftlich die Arbeitseinstellung bis zum Aeußersten. Man schwor bei seiner Ehre, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bevor nicht unsere Forderungen vollständig bewilligt wären, und ich machte den Vorschlag, allesammt der Internationale beizutreten. Die versammelten acht- oder neunhundert Mitglieder des Gewerks traten en bloc ein, unterzeichneten ihren Beitritt auf der Stelle und ernannten sogleich vier Delegirte, die sie beim Pariser Föderalrathe vertreten sollten. Ich bin einer dieser Abgeordneten, Bertin ist ein zweiter."

Die Thatsachen, welche Duval und Bertin erzählen, sind nach Villetard in Frankreich die Regel: jede Arbeitseinstellung, endige sie mit einem Siege oder einer Niederlage, hat dort zum unausbleiblichen Ergebniß den Anschluß fast aller dabei betheiligten Arbeiter an die Internationale gehabt.

Die Zukunft, welche die Geschichte dieses Bundes weiter aufhellen wird, wird auch zeigen, daß fast bei allen Arbeitseinstellungen die Internationale betheiligt gewesen ist. Gegenwärtig ist vieles von diesem Einfluß noch in Dunkel gehüllt, und wir müssen uns mit dem begnügen, was sich mit Sicherheit errathen läßt. Hierbei aber wird man uns vielleicht Dank wissen, wenn wir, statt einen flüchtigen Ueberblick über die hauptsächlichsten Strikes in der französischen und belgischen Arbeiterwelt zu geben, nur ein paar derselben, diese aber eingehender, ins Auge fassen. Sie mögen als Typen dieser Vorgänge angesehen werden. Wir werden dabei wieder einige schöne Pröbchen der Beredsamkeit anzuführen haben, welche die Publicisten der Internationale bei solchen Gelegenheiten entwickeln. Auch wird man bemerken, daß der Fortschritt der Ideen, auf den wir in dem Abschnitt über die Congresse aufmerksam zu machen hatten, sich auch bei den Coalitionen kund giebt. Die Heftigkeit der Leidenschaften und der Sprache steigert sich fortwährend, und die Führer der Arbeiter, welche sich in den ersten Jahren zur Noth noch erlauben dürfen, öffentlich die Unthaten ihrer Soldaten zu tadeln, sind in der letzten Zeit gezwungen, vor deren verdammenswerthesten Ausschreitungen die Augen zu schließen und die Blitze ihrer Eloquenz lediglich gegen die Ver-

theidiger der Ordnung zu richten, die sich des Vergehens schuldig gemacht haben, zum Schutze von Personen und Eigenthum eingeschritten zu sein.

1867 führte man in Roubaix neue Methoden des Arbeitens ein, welche die Handarbeit vereinfachten, sodaß ein Mann die Arbeit von zweien verrichten konnte. Die Arbeiter, die es für billig ansahen, daß sie einen Theil der Vortheile genössen, welche diese Verbesserung den Fabrikanten zuwendete, verlangten eine Lohnerhöhung, aber dieselbe wurde ihnen verweigert. Die Einführung eines neuen Reglements, welches für gewisse Vergehen gewisse Geldstrafen oder Abzüge vom Lohne festsetzte, steigerte das hierdurch hervorgerufene Mißvergnügen. Die Geister waren sehr erregt, und ohne Zweifel bemühten sich die Führer, diese Aufregung zu vermehren. Endlich brach Sonnabend den 16. März das Gewitter, welches schon mehrere Tage dumpf gegrollt hatte, mit Macht los. Die Arbeiter stürzten am hellen Tage mit wildem Geschrei aus ihren Werkstätten heraus und stießen Drohungen gegen verschiedene Fabrikanten aus. Circa fünfundzwanzigtausend Menschen liefen durch die Straßen und verbreiteten allenthalben durch ihre Ausrufe Angst und Schrecken. Die Stadtbehörde beeilte sich, in Lille Verstärkungen zu verlangen. Aber bevor die herbeigerufenen Truppen angekommen waren, hatten die Unruhen ernste Verhältnisse angenommen. Die Arbeiter wurden von ihren Führern zuletzt nach gewissen Fabriken dirigirt, und nun erfolgten mehrere Stunden Scenen der Zerstörung und Plünderung, ohne daß es möglich war, den Missethätern den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Sieben Fabriken wurden gestürmt, die Maschinen zertrümmert, die in Arbeit befindlichen Stoffe zerrissen, die Ketten der Maschinen zerbrochen. Die Privatwohnungen von zweien der am meisten verhaßten Fabrikanten wurden ausgeplündert, die Möbel, die Betten, die Wäsche, das Geschirr wurde aus den Fenstern geworfen. Die Wuth der Ruhestörer wuchs von Minute zu Minute, und zuletzt steckten sie die beiden Fabriken, die sie verwüstet, in Brand. Man weiß nicht, wie weit diese wüthenden Menschen zuletzt noch gegangen sein würden, wenn sie nicht noch am selben Abend zwei Bataillone Infanterie und zwei Schwadronen Kürassiere hätten einrücken sehen. Die Aufständischen, getreu der Taktik bei allen Aufständen, empfingen die Soldaten mit dem Geschrei: Es lebe die Linie! indem sie hofften, sie auf diese Art von ihrer Pflicht abwendig zu machen. Aber als sie sahen, daß diese Truppen, anstatt den Kolben emporzuheben, ihre Gewehre luden, entschlossen sie sich zum Rückzug und die Ruhe wurde wiederhergestellt.

Am Morgen des Sonntags ging es nicht sehr bewegt zu. Am Montag waren früh sechs Uhr viele Arbeiter wieder an ihrer Arbeit, und man konnte glauben, daß auch die noch Zögernden sich bequemen würden, sie wieder aufzunehmen. Aber plötzlich schien ein Wink erfolgt zu sein. Sofort verlangten

die Weber eine Lohnerhöhung, und als diese verweigert wurde, zogen sie sich aus den Fabriken zurück, und auf die Emeute entwickelte sich eine regelmäßige Arbeitseinstellung — das Gegentheil von dem, was gewöhnlich geschieht; denn in der Regel nimmt die Coalition, Anfangs friedlich, nur allmählich das Wesen eines Aufstandes an.

Welche Rolle auch die Internationale bei dieser Arbeitseinstellung oder bei den ihr vorausgegangenen Ereignissen gespielt hatte, sie konnte so crasse Thatsachen nicht vorbeigehen lassen, ohne gewissermaßen amtlich die Ansicht kundzugegeben, die sie von denselben hegte, und in der That zögerten die Herren Tolain, Fribourg und Varlin nicht, in ihrer Eigenschaft als Correspondenten der Pariser Commission des Generalraths das folgende Manifest zu veröffentlichen:

„Beklagenswerthe Wirren, begleitet von noch beklagenswertheren Gewaltthätigkeiten sind unter den Spinnern und Webern von Roubaix ausgebrochen. Die Ursachen sind 1) die Einführung von Maschinen, welche den Webern einen Zuwachs von Arbeit ohne Erhöhung des Lohnes auferlegen und zu gleicher Zeit eine große Menge von Arbeitern außer Brod bringen, 2) die Aufstellung eines Reglements, welches Maßregeln verfügt, die unwürdig sind, und Strafen auferlegt, die in flagranter Weise ungesetzlich sind, 3) die Einmischung der Gendarmerie in diese Privatangelegenheiten und in einem Fall, wo sie vielleicht über die öffentliche Sicherheit zu wachen, aber nicht durch ihre Gegenwart die Anmaßungen Einzelner zu beschützen hatte. Die durch diese Ursachen hervorgerufene Arbeitseinstellung hat die traurigen Ereignisse zur Folge gehabt, welche der öffentlichen Meinung bekannt sind. In dieser Lage glaubt die internationale Genossenschaft sich aussprechen und die Aufmerksamkeit der Arbeiter aller Länder auf folgende Erklärungen lenken zu müssen: Die Anwendung der Maschinen in der Industrie stellt ein wirthschaftliches Problem auf, dessen baldige Lösung sich gebieterisch aufdrängt. Wir Arbeiter erkennen im Prinzip das Recht der Arbeiter auf eine angemessene Lohnerhöhung an, wenn ihnen durch ein neues Arbeitszeug eine erheblichere Production auferlegt wird. In Frankreich, im Lande des allgemeinen Stimmrechts und der Gleichheit, ist der Arbeiter immer noch Bürger, wenn er auch die Thüren der Werkstatt oder Fabrik durchschritten hat. Die den Spinnern von Roubaix auferlegten Reglements sind für Leibeigene, nicht für freie Männer gemacht. Sie sind nicht nur ein Attentat auf die Würde, sondern auch auf die Existenz des Arbeiters, da die Zahlen der Strafgelder die Höhe des Lohnes übersteigen können.

Bei einem solchen Meinungsstreit, als noch keine Gewaltthätigkeit begangen worden war und die Arbeitseinstellung mit dem Verlassen der Werk-

stätten begann, hat die Einmischung der Gendarmerie die Arbeiter nur aufregen können, da sie darin einen Druck und eine Drohung erblickten.

Arbeiter von Roubaix, was auch eure gerechten Beschwerden sein mögen, nichts kann die Acte der Zerstörung rechtfertigen, deren ihr euch schuldig gemacht habt. Bedenkt, daß die Maschine als Werkzeug der Arbeit euch heilig sein muß. Bedenkt, daß solche Gewaltthaten eure Sache und die aller Arbeiter compromittiren müssen. Bedenkt, daß ihr damit den Gegnern der Freiheit und den Verleumdern des Volkes Waffen liefert. Die Arbeitseinstellung dauert fort, neue Verhaftungen sind vorgenommen worden. Wir erinnern alle Mitglieder des internationalen Arbeiterbundes daran, daß es in diesem Augenblicke zu Roubaix Brüder giebt, welche leiden. Mag es unter ihnen Leute geben, die in augenblicklicher Verwirrung sich Gewaltschritte zu Schulden kommen ließen, die wir verurtheilen, es herrscht zwischen uns Solidarität des Interesses und des Elendes, und dem Streit liegen gerechte Beschwerden zu Grunde, welche die Fabrikanten beseitigen müssen. Es giebt endlich Familien ohne Haupt, möge jeder von uns ihnen mit moralischem und materiellem Beistand zu Hülfe kommen."

Man sieht, daß die Vertreter der Internationale zwar in allen Punkten den Arbeitgebern Unrecht geben, aber wenigstens anerkennen, daß die Arbeiter bedauerliche Excesse verübt haben, und daß sie nicht zögern, letztere zu tadeln. Sie tadeln selbst nicht ohne eine gewisse Energie der Sprache. Indeß hätten sie, wie damals ein Artikel des „Journal des Débats" hervorhob, doch noch wesentlich anders sprechen sollen. „Sie hätten nicht zu den Arbeitern sagen sollen: Die Ursachen der Arbeitseinstellung und dessen, was ihr folgte, liegen in der Anwesenheit der Gendarmen in den Fabriken, in der Einführung der neuen Arbeitsmethode, in der Aufstellung eines strengeren Fabrik-Reglements; sie hätten ihnen vielmehr sagen sollen, daß die Ursachen der traurigen Ereignisse, die nicht zufälligen oder blos nebenhergehenden, sondern dominirenden Ursachen, die Unwissenheit der Arbeiter in Betreff ihrer eigentlichen Interessen und die Schwäche waren, mit der sich eine gewisse Anzahl derselben schlechten Neigungen überläßt. Es wäre klüger gewesen, der Bevölkerung vorzustellen, daß, wenn sie bessere Gewohnheiten hätte, wenn sie sich von den Schenken fernhielten, die im Norden viel zu sehr besucht werden, sie nicht so sehr den Zufällen preisgegeben sein würden, welche die Arbeit ins Stocken bringen können. Die Correspondenten des internationalen Bundes hätten ihrer Rolle als intelligente Führer und Wegweiser besser entsprochen, wenn sie zu den Arbeitern gesagt hätten: Ihr seid unwissend, unterrichtet euch, benutzt die Gelegenheiten, die euch heutzutage geboten sind, euch zu belehren. Mehreren von euch mangelt es an Nüchternheit, mögen sie sich bessern, mögen sie sechs Tage in der Woche arbeiten, mögen sie etwas von ihren Ersparnissen für die

Zeit gezwungenen Feierns zurücklegen. Die Arbeiter in Norddeutschland erhalten keine höheren Löhne als ihr, und dennoch haben sie die Fonds zu 900 oder 1000 Volksbanken geliefert, die sich nach dem Muster, welches Schulze-Delitzsch empfohlen hat, gebildet haben, Banken, die zu gleicher Zeit als Sparkassen und als Creditinstitute arbeiten."

Die „Correspondenten" der Internationale antworteten dem „Journal des Débats" in einem langen Briefe, welcher nicht viel mehr als eine ausgeführte Wiederholung der in ihrem Manifeste aufgestellten Behauptungen war, sich aber derselben gemäßigten Sprache befleißigte, wie das Organ des wohlhabenden und gebildeten französischen Mittelstandes. Sehen wir jetzt, wie sich die officiellen Erlasse der Internationale zwei Jahre später unter ungefähr ähnlichen Umständen vernehmen ließen.

Am 2. April 1869 brach unter den Arbeitern der Eisengießerei der Gesellschaft Cockerill zu Seraing ein Strike aus, dessen Hauptbeweggründe in Forderungen bestanden, welche die Zahl der von ihnen während eines Arbeitstages zu liefernden Heizungen und Güsse und die Dauer des Arbeitstages betrafen. Nach einigen Verhandlungen schienen die Zwistigkeiten durch gegenseitiges Nachgeben beigelegt. Es war eine Lohnerhöhung bewilligt und ein Arbeiter, den man kurz vorher wegen Widerspenstigkeit weggeschickt hatte, wieder zugelassen worden. Irgend welcher Unfug war bis dahin nicht zu bemerken gewesen. Der „Réveil" schloß den Bericht, den er von diesem ersten Tage der Feindseligkeiten in dem Augenblick abstattete, wo man den Frieden für endgültig abgeschlossen ansah, mit folgenden Zeilen:

„Am Tage der Arbeitseinstellung hat die Internationale 250 Beitrittserklärungen empfangen. Sie hat dieselben unter der Bedingung angenommen, daß die Betreffenden sich jeder gewaltsamen Kundgebung enthalten, ihre Beschwerden mit Versöhnlichkeit auseinandersetzen und nur Gerechtes begehren. Sie haben das einmüthig versprochen und ihr Versprechen gehalten, wozu wir ihnen Glück wünschen."

Wir werden sogleich sehen, wie das zu nehmen war. Die Arbeiter hatten ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. „Vier Tage lang herrschte", so meldet die „Internationale" vom 18. April, „die vollständigste Ruhe, weil man den verabscheuten Chef der Fabrik fern zu halten bemüht gewesen war. Die Arbeiter hielten sich schon befreit von seiner Tyrannei, als man ihn plötzlich mit dem Director wieder erscheinen sah, welcher erklärte, daß die, welche mit seiner Rückkehr nicht zufrieden wären, nur immer anders wohin gehen könnten. Augenblicklich verließen alle Puddler ihre Arbeit. Dem Director flößte das keinen Schrecken ein; denn man hatte während dieser vier Tage des Zögerns seine Zeit nicht unbenutzt gelassen, sondern sich völlig zubereitetes Eisen verschafft, wodurch man der Puddler entrathen konnte. Das edle Ver-

halten der Arbeiter ließ diesen jesuitischen Plan scheitern. Die Heizer und die Walzer erklärten, daß sie das Loos der Puddler theilen wollten, und die Eisenfabrik des Herrn John Cockerill blieb verlassen."

In diesem Bericht des officiellen Organes des großen Arbeiterbundes findet man leicht heraus, was sich eigentlich hatte zutragen sollen. Die Internationale hatte einen Strike der Puddler gewollt, das war auf den ersten Schlag nicht gegangen, die Arbeiter hatten sich vielmehr bald mit ihrem Arbeitgeber verständigt, aber die Internationale rächte sich. Die Rückkehr des „verabscheuten Chefs der Fabrik" kann nur ein Vorwand gewesen sein; denn in dem Bericht des „Réveil" von Seraing, der zwischen der ersten Wiederaufnahme der Arbeit und der abermaligen Unterbrechung derselben geschrieben ist, werden alle Beschwerden der Arbeiter in behaglicher Breite aufgezählt und langer Erörterung unterzogen, aber man begegnet darin nicht einmal einer Anspielung auf Reclamationen gegen irgend einen Fabriks-Chef.

Diesmal gelang es der Internationale vollständig. Sie hatte höchst wahrscheinlich eine nur theilweise Arbeitseinstellung gewünscht und angerührt; denn es liegt in ihrem Interesse, möglichst wenig Leute füttern zu müssen. Sind einmal die von den feiernden Arbeitern geforderten Zugeständnisse ihren Arbeitgebern entrissen, so legt man sie fast immer ohne Kampf allen übrigen Chefs derselben Industrie auf. Nichts ist natürlicher als diese Taktik, und wir haben den Beweis in den Händen, daß es das System ist, dem die Führer des Bundes für gewöhnlich den Vorzug geben. Villetard führt mehrere Briefe Varlins an Aubry an, welche dies deutlich aussprechen. Wir geben daraus nur eine Stelle aus dem Briefe vom 8. October 1869, der sich auf eine Coalition in Elboeuf bezieht und wo es heißt:

„Ich muß Ihnen rathen, die Ausdehnung der Arbeitseinstellung auf andre Fabriken in der Nachbarschaft von Elboeuf zu vermeiden. Wenn die Arbeitgeber sie nicht mit Gewalt drängen, so mögen die Arbeiter sich in Geduld fassen, und warten mit der Erzwingung des Tarifs, bis ihn die gegenwärtig feiernden Häuser erlangt haben."

Die Führer bei der Arbeitseinstellung von Seraing hatten dieses System, mit dem sie gewöhnlich Erfolg gehabt, wieder anwenden wollen. Aber die Anstrengungen, die sie gemacht, um die Puddler zum Striken zu bewegen, hatten auch die übrigen Arbeiter, die in der industriellen Strategie wenig erfahren waren, zum Losbrechen veranlaßt. „Unglücklicherweise", so sagt das officielle Organ des Bundes, „legten auch die Arbeiter, die in den Cockerillschen Kohlenwerken beschäftigt waren, die Arbeit nieder, trotz der verständigen Mahnungen zur Vorsicht von Seiten der Mitglieder der Internationale von Seraing, welche ihnen die Unzweckmäßigkeit dieses Verfahrens darzuthun versuchten. Andere Kohlenwerke folgten diesem Beispiel, unter andern das von

der Espérance . . . Bis jetzt war noch nichts Unangenehmes vorgekommen. Aber die vornehmen Herren dieser Orte, welche beim Anblick von drei oder vier zusammengetretenen Arbeitern verrückt vor Furcht werden, ein Beweis, daß sie kein ganz ruhiges Gewissen haben, lassen Truppen kommen und führen mit ihnen, wie immer, Unordnung und Blutvergießen herbei."

Man hatte 1867 in Roubaix gesehen, wie viel Schaden eine verführte Menge in ein paar Stunden anrichten kann, wenn es an Truppen fehlt, um sie davon abzuhalten. Wenn die Soldaten die Ordnung beschützen, um Gut und Leben friedlicher Bürger vertheidigen, so sind sie von den Unterdrückern des Volkes gedungene Mordknechte. In Seraing aber waren die Soldaten nicht so sehr um des Schutzes der Fabrikanten und ihrer Werkstätten willen als wegen ihrer eignen Vertheidigung gegen die wüthenden Arbeitermassen gezwungen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Wir lassen uns den Beweis dafür nicht von den „Bourgeois-Blättern", sondern von dem schon wiederholt erwähnten officiellen Organ des Bundes, der „Internationale", führen; denn die Wahrheit leuchtet auch hier durch, trotz der Lügen, mit denen sie in dem betreffenden Berichte verdeckt ist. Es ist der „Gesell Eugène Hins" einer der bedeutendsten Führer der Genossenschaft in Belgien, welcher dem Blatte über die Ereignisse Mittheilungen macht. Er erzählt dieselben wie folgt:

„Am Abend des Freitags hatte sich ein zahlreicher Menschenhaufe in der Straße Cockerill aufgestellt. Wurde von der Menge Anlaß zu Gewaltthätigkeiten gegeben? Wurde gleich Anfangs mit Steinen geworfen? Wir wissen es nicht, aber wir machen darauf aufmerksam, daß, wenn die Truppen sich nicht ganz unnützer Weise gezeigt hätten, man sie nicht mit Steinen beworfen haben würde, und ferner, daß, wenn unter Hunderten von Personen einige übelberathene mit Steinen warfen, das kein Grund ist, die andern zu verdammen. Die drei üblichen Aufforderungen zum Auseinandergehen wurden gemacht. Es ist nichts, was so gehässig wäre, als diese Manier, sich das Aussehen zu geben, als verführe man gesetzlich. Kann eine compacte Menschenmasse sich bei dieser Procedur in wenigen Minuten verlaufen? Dann aber glaubt das Volk noch nicht hinreichend an die Verderblichkeit derer, die es regieren, es meint immer, das seien nur lächerliche Drohungen. In diesem Augenblick war es stockfinster geworden, zehn Uhr Abends. Plötzlich setzte sich die Reiterei in Bewegung und fegte die Mitte der Straße, während die Infanterie mit gefälltem Bayonnet auf den Trottoirs vorging. Denke man sich das Blutbad, welches in dieser dichten Menge angerichtet werden mußte, die angefallen wurde, bevor sie hatte fliehen können. Es ist unmöglich, die Zahl der Verwundeten anzugeben, aber dieselbe muß sehr beträchtlich sein. Was die Todten betrifft, so spricht man von Zweien, aber wie viele Unglück-

liche werden später noch abseits haben sterben müssen. Dieselben Auftritte erneuerten sich Tags darauf, sie sind mir von zwei Opfern erzählt worden."

Der Bund konnte sich eine so schöne Gelegenheit, neue Recrutirungen anzustellen, nicht entgehen lassen. So häuft er denn alle Mittel auf, die ihm zur Verfügung stehen:

„Wir trafen", so erzählt Eugène Hins in seinem Bericht weiterhin, „zu Lize die Gesellen Adrien und Varlet, die von Verviers angekommen waren und ganz tapfer unter den Augen der Gendarmen Berichte über die Arbeitseinstellung von Hodimont verkauften. Sie glaubten mit Grund, daß die bei dieser Gelegenheit von den Arbeitern in Verviers eingenommene würdige Haltung einen glücklichen Einfluß auf die Arbeiter von Seraing üben werde."

Die Delegirten der Internationale von Lüttich und Brüssel hielten Rath mit denen von Seraing und kamen zu dem Beschluß, daß man sich beeilen müsse, eine Versammlung zu berufen:

„Eine beträchtliche Menschenmenge entsprach dieser Einladung. Der Saal, welcher tausend bis zwölfhundert Personen fassen konnte, war gefüllt. Die Gesellen Lepourger von Seraing, Hins und Adrien ergriffen das Wort und zeigten den versammelten Arbeitern, nachdem sie sie verpflichtet, sich vor der Repression keine Blöße zu geben, daß sie nicht unthätig bleiben dürften, sondern arbeiten müßten, um im Schoße der Internationale die Zukunft vorzubereiten."

Andere Gesellen ergriffen dann das Wort, um im gleichen Sinne zu sprechen, worauf „die Gesellen Hins und Lepourger die Puddler anfeuerten, nicht von ihren gerechten Forderungen zu lassen, sich aber bemühten, von den Bergleuten das Versprechen zu erhalten, daß sie am nächsten Tage zur Arbeit zurückkehren wollten, um sich Mittel zur Unterstützung ihrer Brüder zu verschaffen. Wenn sie dabei insofern nicht vollständigen Erfolg hatten, als die Arbeiter der Cockerill'schen Gruben erklärten, bei der Arbeitseinstellung beharren zu wollen, so verpflichteten sich wenigstens die Arbeiter der übrigen Kohlenschächte, am folgenden Tage zur Arbeit zurückzukehren. Wir haben seitdem erfahren, daß sie ihre Zusage gehalten haben, ein sehr wichtiges Ergebniß, da es die Arbeitseinstellung in gewisse Grenzen bannt."

Schon aus diesem Bericht des officiellen Blattes der internationalen Genossenschaft läßt sich die Wahrheit deutlich herausfinden.

Die Arbeitseinstellung, ohne Zweifel von der Internationale angeschürt und angeordnet, aber mit dem entschiedenen Plan, sie zu localisiren, um sie auf leichte Weise aufrecht erhalten zu können, bricht in den Cockerill'schen Werkstätten aus. Die Arbeiter in verschiedenen Kohlengruben von Seraing verlassen ihre Arbeit ebenfalls, trotz des Wunsches der Internationale, welche nicht zu viel hungrige Seelen auf einmal ernähren mag, da sie fürchtet, daß

dies ihre Hülfsquellen erschöpfen wird, ehe die Feiernden gesiegt haben. Die wachsende Aufregung der Bevölkerung von Seraing nöthigt die belgische Regierung, Truppen zum Schutz der Personen und des Eigenthums kommen zu lassen. Die eingetroffenen Soldaten werden von der wüthenden Volksmasse beschimpft und mit Steinen geworfen, und sehen sich gezwungen, dieselbe zurückzutreiben, wobei sie indeß sich des Gebrauchs der Feuerwaffe enthalten. Die Cavallerie macht ein paar Chargen in der Mitte der Straßen, die Infanterie räumt zu gleicher Zeit, mit gefälltem Bayonnet vordringend, die Trottoirs. Zwei Arbeiter werden in diesem Getümmel getödtet, mehrere andere Personen empfangen Verwundungen und Quetschungen von mehr oder minder Bedeutung. Die Internationale macht sich diese Ereignisse zu Nutze, indem sie ihre Werbungen rühriger wie je vorher betreibt, ihre Broschüren verbreitet und die durch den Kampf gegen die Arbeitgeber und den Conflict mit den Soldaten maßlos aufgeregten Arbeiter zu Meetings zusammenruft. Dann, als man die Gemüther für hinreichend entflammt, für genügend durch diese Ereignisse, diese Reden, diese Versammlungen und diese Flugschriften erbittert hält, wirft der belgische Generalrath die folgende Ansprache unter die Arbeiter von Seraing und Umgegend:

„Mitarbeiter!

Zu allen Zeiten sind Kummer und Elend das Loos des Arbeiters gewesen. Zu allen Zeiten hat das Volk Angesichts der Freuden seiner Herren geseufzt, hat es Angesichts der Sattheit seiner Ausbeuter gehungert.

Aber der Mensch ist so geschaffen, daß er sich an alles gewöhnt, auch an die härtesten Entbehrungen. Die Kette fährt fort, ihn zu belästigen, aber er trägt sie ohne Murren. Er hat Alles verloren, selbst die Empfindung des Hasses. Nun ist er wahrhaft Sklave, denn er fühlt nicht mehr die Schande seiner Sclaverei.

Seht, Mitarbeiter, das ist der unglückliche Zustand, auf den viele Arbeiter gegenwärtig herabgebracht sind; er ist die Folge jener trägen Gleichgültigkeit, welche die Stärke unserer Tyrannen ausmacht. Aber seht auch, wie die Unglücklichen, welche bis jetzt ohne Murren geduldet haben, nunmehr aufs Aeußerste getrieben, Forderungen laut werden lassen. Ihre Herren verwundern sich über so viel Dreistigkeit. Sie zittern, daß der Geist der Unabhängigkeit sich unter der arbeitenden Classe fortpflanzen möge, und um dieses Ungeheuer in der Wiege zu ersticken, säbeln sie nieder, schießen sie nieder, kartätschen sie nieder. Aber nun begibt sich etwas, was diese herzlosen Menschen nicht haben voraussehen können. Statt des tiefen Schweigens, welches nach ihrer Meinung auf das Gemetzel folgen mußte, erheben sich von allen Seiten Schreie der Entrüstung, der Haß erwacht im Herzen des Volkes, er ist da, er richtet sich auf, er schäumt, bereit, seine Ketten zu zerbrechen.

Mitarbeiter von Seraing, indem die Soldateska drei ganze Nächte hindurch euch mit Säbeln bearbeitet und euch den Degen durch den Leib gerannt hat, oft ohne Anlaß, so haben wir diesen Schrei der Entrüstung ausgestoßen; als wir die Ausdehnung eurer Leiden in Erfahrung gebracht hatten, fühlten wir, wie der Haß uns erfaßte, und wahrlich, wenn die That dem Gedanken gefolgt wäre, so hätten wir im ersten Augenblick die Vernichtung der Barbaren herbeigewünscht, die euch ausrotten.

Aber Mitarbeiter, wenn auf dieses erste Gefühl so gerechter Entrüstung die Ueberlegung folgt, so sieht man sich in eine ganz andere Strömung der Ideen versetzt. Wie viele Male haben die zum Aeußersten getriebenen Arbeiter ihren Unterdrückern den Untergang geschworen, und immer sind sie nach vorübergehendem Triumph mehr als je vorher in die Sklaverei zurückgefallen. Die Ursache ist, daß es nicht hinreicht, zu zerstören, man muß auch aufbauen, und man baut nicht im Laufe eines Tages.

Also, Mitarbeiter, unterdrückt einen Augenblick euren gerechten Zorn und antwortet nicht auf die Herausforderungen der Armee. Bedenkt, daß eure Herren nichts lieber sähen, als daß ihr der Gewalt mit Gewalt antwortetet, da sie dann einen Vorwand zu einer noch blutigeren Unterdrückung hätten. Bedenkt, daß eure Brüder in andern Theilen des Landes noch nicht alle die Nothwendigkeit begriffen haben, ihre Ketten zu zerbrechen, und daß eine Reihe von aufeinanderfolgenden Erhebungen nur eine Reihe von aufeinanderfolgenden Niederlagen herbeiführen könnte. Bedenkt, daß selbst wenn alle Arbeiter Belgiens sich zusammenthäten, um ihrer Sache zum Triumphe zu verhelfen, sie so lange ohnmächtig sein würden, als in den großen Staaten Europas der Despotismus siegreich thronte auf den Leichnamen seiner Opfer. Bedenkt endlich, daß der Aufruhr zu nichts führt, daß die Revolution vorbereitet sein will, daß sie an dem Tage, wo sie siegreich sein wird, im Stande sein muß, fast ohne Erschütterungen eine neue Ordnung der Dinge an die Stelle der alten Ordnung zu setzen, welche nur die Unordnung ist.

Ruhe daher, Mitarbeiter, haltet eure gerechten Ansprüche aufrecht, aber lasset euch nicht zu Gewaltschritten hinreißen. Wisset zu warten, euer Tag wird schon kommen.

Tretet in Masse in den internationalen Arbeiterbund ein. Dort werdet ihr eure Rechte kennen lernen, und die Mittel, die ihr anwenden müßt, um sie triumphiren zu lassen, dort werdet ihr euch mit euren Brüdern aus allen Theilen des Landes und der ganzen Welt vereinigen. Und wenn alle Streitkräfte der Arbeiter vereinigt und über das belehrt sein werden, was sie zu thun haben, an diesem Tage werden von allen Weltgegenden her auf einmal die Arbeiter ihre Stimme hören lassen, vor welcher die Ungerechtigkeit zu-

sammenbrechen und die Gerechtigkeit ihr Regiment beginnen wird. An jenem großen Tage, Mitarbeiter, werden wir euch nicht mehr sagen: haltet euch still; wir werden euch zurufen: Vorwärts!

Bis dahin seid geduldig und erwartet eure Stunde.

Brüssel, den 13. April 1869. Der belgische Generalrath."

Es genügt, dieses Document mit dem einige Seiten vorher von uns angeführten zu vergleichen, um zu sehen, wie sehr die Leidenschaften sich binnen zwei Jahren in der Internationale entwickelt und gesteigert hatten. 1867 hatten die „Correspondenten" der Pariser Sectionen ohne Zweifel ihre Bundesbrüder mit aller Macht gegen die Arbeitgeber und Regierung aufgeregt, aber wie sehr sie auch vor ihnen falsche und gewaltthätige Gedanken entwickelt, hatten sie ihnen doch durchweg maßvolles Handeln empfohlen. Jetzt, im Jahre 1869, verheißt der belgische Generalrath seinen Getreuen, daß sie bald die Gewalt allein in den Händen haben werden, daß sie die Herren in der bürgerlichen Gesellschaft sein werden, und wenn er sie vermahnt, sich noch in Geduld zu fassen, so geschieht es einzig und allein aus Gründen der Zweckmäßigkeit, so geschieht es lediglich deshalb, damit sie im rechten Augenblicke mit unwiderstehlicher Macht und ohne Gefahr der Gesellschaft den Todesstoß versetzen können.

Können wir weder die Gedanken noch die Empfindungen der Verfasser dieser Proclamation loben, so müssen wir wenigstens ihnen Dank sagen für ihre Offenheit. Es ist das warnende Rasseln der Klapperschlange.

Wenn wir die „Grèves" von Roubaix und Seraing besonders ins Auge faßten, so geschah es nicht, weil sie sich erheblich von den übrigen unterscheiden, die in Frankreich und Belgien aufeinander gefolgt sind, sondern weil wir an zwei Beispielen die gewöhnlichsten Vorgänge und die am häufigsten zu beobachtenden Zwischenfälle dieser traurigen Kriege auf gewerblichem Gebiet zeigen wollten.

Es hat seit einiger Zeit kaum ein Jahr gegeben, in welchem nicht einige dieser großen Arbeitseinstellungen ausgebrochen wären, welche ganze Bevölkerungen aufregen, die Arbeiter zu Tausenden hungern lassen, eine mehr oder minder große Anzahl von Arbeitgebern mit dem Ruin bedrohen und nur zu oft mit blutigen Zusammenstößen endigen. Die Arbeitseinstellungen von Aubin und Ricamarie haben ein düsteres Andenken hinterlassen, weil das Chassepot-Gewehr, welches nach General de Failly schon bei Mentana „Wunder verrichtet", damals zum ersten Mal in den bürgerlichen Wirren auftrat und schreckliche Wirkung that. Aber abgesehen von diesem nur für die Feuerwaffen-Technik und für die Familien der Opfer interessanten Punkte haben die Arbeitseinstellungen von Aubin und Ricamarie nichts Merkwürdigeres als

die von Roubaix und Seraing, oder fünfzig oder sechszig andere „Grèves“, die wir ebenso gut hätten auswählen können.

Doch mag bemerkt werden, daß das Einschreiten mit Säbel und Chassepot glücklicherweise gewöhnlich unnöthig war, und daß die meisten Arbeitseinstellungen, selbst die, welche beiden Theilen den größten Schaden zufügten, ohne Blutvergießen endigten. In Deutschland ist dies unsres Wissens — den Arbeiteraufstand ausgenommen, der im vorigen Jahre zu Hamburg stattfand — stets der Fall gewesen. Dasselbe ist von England zu sagen, wo im vorigen Jahre der größte Strike, den man dort je erlebt, derjenige der Maschinenbauer von Newcastle und Gateshead, welcher der Erzwingung der neunstündigen Tagesarbeit galt, und circa 9000 Arbeiter vom 27. Mai bis zum 11. October feiern ließ, ohne alle Gewaltthätigkeit verlief und schließlich durch Nachgeben von beiden Seiten beigelegt wurde. Auch in diesen Strike mischte sich die Internationale; aber im Bewußtsein, daß die nüchterne Art der englischen Arbeiter, die für Marx'sche Zukunftsideen wenig Verständniß besitzt und sich an das Praktische, das Naheliegende, das Erreichbare hält, ihren Proclamationen schwerlich Gehör schenken würde, blieb sie auf dem Gebiete des Verständigen.

In der französischen Welt war es anders, und wenn die meisten der „Grèves“ in derselben ohne Blutvergießen endigten, so hat seit 1864 fast keiner hier geendigt, ohne der Internationale Hunderte von neuen Anhängern zuzuführen.

Dürers Befestigungskunst.

Die Waffen des Angriffes und der Vertheidigung befinden sich in stetem Wettstreite; die einen suchen die andern zu überbieten. In Zeiten unvollkommener Metallindustrie ist die Angriffswaffe im Vortheile. Man denke an die Lanze Achills, welche den siebenhäutigen Schild des Gegners durchbohrt, oder an den Korbschild des Germanen. Sobald die Eisenfabrikation eine gewisse Vollkommenheit erreicht hat, überwiegt die Vertheidigungswaffe. Der schwere Reiter des spätern Mittelalters ist nur mit vieler Kunst zu verwunden und sucht seinerseits am liebsten nur durch die Gewalt des Stoßes den Gegner vom Pferde zu werfen, das heißt kampfunfähig zu machen. Indessen ist auch er wiederum wehrlos gegen das grobe Geschütz der beginnenden Neuzeit. Heutzutage hat man es überhaupt aufgegeben, den Kämpfer gegen die Waffe seines Gegners anders zu schützen, als dadurch, daß man ihm gleich gefähr-

liche Waffen in die Hand giebt; und die früheren Rüstungsstücke, Helm, Schuppenkette, Epaulette, ja selbst Brustpanzer, sind zum bloßen Schmucke geworden. Nur im Festungsdepartement dauert der Kampf zwischen Panzerplatte und Stahlgeschoß fort, während die bisherigen Vertheidigungsmittel sich als ungenügend erwiesen haben. Im Allgemeinen machen die Mittel der Vertheidigung wie die des Angriffes gleichmäßige Fortschritte. Um so auffallender ist die Erscheinung, wenn ein Erfinder, sei es von der einen oder der andern Seite, in einem genialen Griffe weit über seine Zeit hinausreicht, und Dinge schafft oder Pläne entwirft, die erst von späteren Jahrhunderten gewürdigt werden. Daß solche Leute gerade unter den Deutschen zu finden sind, und daß sie von ihren Erfindungen wenig Ehre und noch weniger Nutzen zu ziehen pflegen, ist bekannt genug; weniger, daß unser alter Dürer zu ihnen gerechnet werden muß.

Bei Gelegenheit des vorjährigen Jubiläums ist wohl vielfach auch eines Buches Erwähnung gethan, welches er über die Vertheidigung der Städte geschrieben hat. Mancher Leser wird sich dessen erinnern und damals gedacht haben: Festungsbaukunst eines Malers! phantastisches Zeug! wenn's Dürer nicht geschrieben hätte, krähte kein Hahn danach.

Daß indessen Dürer Maler war, hindert nicht, daß er auch Fachmann hat sein können; überdies steht er mit militärischen Versuchen durchaus nicht allein da. Lionardo baute Befestigungen von Florenz, Hans Gleisemeiller, ein Maler, bietet dem Rath zu Nürnberg in der Fehde mit Albrecht Achilles eine von ihm erfundene Kriegsmaschine an, Kunstgießer gossen Kanonenrohre und von allen seßhaften Künstlern der Stadt hatte jeder sein Kriegsgeräth und seinen Posten bei der Vertheidigung der Stadt. Dürer in Sonderheit als erfindungsreicher Kopf und Meister im „Reißen", Construiren und Berechnen hat mit seiner Befestigungskunst ein Werk geliefert, welches hoch über seiner Zeit steht, und dessen Principien erst in den letzten Jahrhunderten von den Meistern des Festungsbaues praktisch angewendet sind. Um dies recht zu würdigen, wird es gut sein, einen Blick rückwärts zu werfen.

Die Befestigungen des Mittelalters bestanden ursprünglich meist in einzelnen Thürmen und Burgen, deren Ruinen wir jetzt noch auf den Gipfeln der Berge erblicken. Daß man sie dahin legte, geschah nicht in einem romantischen Drange, „um sich zu erheben aus dem niederen Getreibe der Welt oder um gleich Adlern in reiner Luft zu hausen", auch nicht der schönen Aussicht wegen, sondern aus dem taktischen Grunde, den Gegner zu „überhöhen." Wer den höheren Standpunkt hat, ist im Nahekampfe im Vortheile, darum baute der Vertheidiger Thürme, und errichtete der Angreifer ebensolche aus Holz, die er an die Mauer heranschob. Jünger sind die Umwallungen jener Städte, welche sich an dem Fuße der Burg anlehnten oder die zu Handelszwecken in

der Ebene angelegt wurden. Die primitivste Form ist ein herumgeführter Erdwall, auf dem eine Brustwehr aus Planken errichtet war. Mit dem dreizehnten, vierzehnten Jahrhundert entstehen statt dessen steinerne Ringmauern, die man durch halbkreisförmig vortretende Thürme verstärkte; und somit war man wieder auf dem Standpunkte angelangt, den die römische Festungsbaukunst eingenommen hatte. Der Zweck dieser Thürme war ein doppelter; einmal vermochte man durch seitwärts in ihnen angebrachte Schießscharten den todten Winkel zu beherrschen, das heißt denjenigen Theil des Terrains unmittelbar vor der Mauer, der von oben nicht mehr zu beschießen war; sodann wollte man selbstständige Vertheidigungspunkte schaffen, die sich noch halten konnten, wenn bereits die Mauer erstiegen war. Man unterbrach also den Wallgang neben den Thürmen. In manchen kleineren Städten fehlte er gänzlich und die Vertheidigung beschränkte sich auf die Thürme allein. Der todte Winkel unter letzteren wurde durch erkerartig heraustretende Vorbaue, die nach unten geöffnet waren, oder durch Pallisaden und Verhaue möglichst unschädlich gemacht.

Dies ist die Form, die wir heute noch bei vielen alten Städten beobachten, nur daß meist der Zwinger (Wallgraben) in Promenaden umgewandelt ist, und die auch zur Zeit Dürers die allgemeine war. Sie reichte natürlich den bisherigen Angriffsmitteln gegenüber aus, war aber gegen Feuergeschütz viel zu schwach. Es wird sich zeigen, daß sich Dürer an dieses System unmittelbar anlehnt; nur daß er es durch eine Reihe genialer Erfindungen der Neuzeit anpaßt. Dürer zeigt, wie seine Zeitgenossen, überhaupt ein reges Interesse an der neu entstehenden Kriegskunst. Dies ist schon an der großen Anzahl derjeniger seiner Blätter zu ersehen, welche Landsknechte, Fahnenträger, Kanonen und Kämpfer aller Art vorstellen. Die nähere Veranlassung zur Herausgabe seines Buches im Jahre 1527 bildet die Anlegung mehrerer festen Plätze durch Ferdinand, dem auch das Werk gewidmet ist.*)

Dürers Befestigungen bestehen aus starkem Mauerwerk. „An etlichen Orten", sagt er, „da die Leut nit bei Geld sind oder die Eil und Noth das erheischt, machen sie große Schütten (Erdwälle), verschranken und vergraben die, und wehren sich kecklich daraus, das ist fast gut. Davon will ich aber hie nit schreiben, denn die Kriegsleut wissen solchs wohl zu machen; wan man aber solcher Gebäu nit mehr bedarf, läßt man sie gewöhnlich zerreitern... Damit nun eine treffliche Stadt oder achtbares Schloß wehrhaft bleiben möge, muß man Mauerwerk haben. Zunächst soll die äußere Grabenwand „ge-

*) Bei Gelegenheit der vorjährigen Dürerfeier ist eine vorzügliche autographische Nachbildung der Dürer'schen Zeichnungen von G. v. Imhof (Nördlingen, Beck) erschienen. Dem Werke sind 50 Seiten Text, der allerdings auf Fachkenner berechnet ist, beigegeben.

füttert“ sein. Der Stadtgraben soll zum wenigstens 200 Fuß breit und 55 Fuß tief sein. Auf dem Grund desselben nächst dem inneren Rande befindet sich ein kleiner, gleichfalls gefütterter Graben von 11 und 12 Fuß, „auf daß, so man in den Graben fiel, nit sobald zu den Schießlöchern käme.“ Dürer setzt also trockene Gräben voraus.

Der Grundriß der Stadtbefestigungen bildet wie noch heute bei den meisten Festungen ein unregelmäßiges, je nach Bedürfniß gebildetes Vieleck. An diesen Ecken befanden sich nach der alten Art Wallthürme, nach Dürers Vorschlägen starke Basteien von bogenförmiger Gestalt. Bei der Anlage derselben hat man auf die Vortheile des Terrains und darauf zu achten, „daß man mit dem Geschütz zusammenreichen möge.“ Jede der Basteien ist so zu construiren, daß man aus einem Winkel der Stadtmauer ein 300 Fuß langes Stück abschneidet und auf dieser einen Kreisbogen beschreibt, dessen Mittelpunkt 90 Fuß von der Mitte dieser Linie rückwärts liegen würde. An den so gewonnenen Kreisabschnitt legt er nach rückwärts ein Rechteck von 60 Fuß Breite an. Auf diesem Grundriß erhebt sich die Bastei zu bedeutender Höhe. Sie hat im Innern bis zur Grabensohle fünf Stockwerke, wovon noch nicht die Hälfte über die Erdoberfläche emporragt. Die Außenmauern neigen sich nach rückwärts um die aufschlagende Kugel leichter abgleiten zu lassen; aus gleichem Grunde ist wohl auch der Halbkreis beibehalten und der obere Rand der Mauer nach außen abgeschrägt. „Die Bastey“, so motivirt Dürer seine Anlage, „ward so gesetzt, daß man sich zu beiden Seiten sowohl wehren möge, als für (vor) sich; kann man auch machen, hinter sich daraus zu wehren, ist des Besser.“ Er vertritt also dasselbe Princip, nach dem man neuester Zeit die umlaufenden Wälle gänzlich aufgiebt und die Vertheidigung in selbstständige Forts verlegt. Um die Bastei noch zu verstärken, ist sie im Innern mit einem System von Pfeilern und Mauern gefüllt, welche die Fortsetzung der Vertheidigung noch ermöglichen, auch wenn in die äußere Mauer Bresche gelegt sein sollte. Sie hat übrigens eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. Einmal soll sie „in die Weiten dienen“, d. h. das Vorterrain soll von ihr aus möglichst wirksam bestrichen werden. Dazu besteht sie oben aus einer Plattform, von wo aus die Geschütze besser über Bank als aus Schießscharten feuern, „wie den freien Leuten am wohlsten ist.“ Die Plattform besteht aus Balkenlagen, ohne daß sich darunter Gewölbe befinden. Dies erklärt sich daraus, daß damals nur direct, nicht im Bogen geschossen wurde, also von oben nichts zu befürchten war. Die zweite Aufgabe der Bastei ist die der Grabenvertheidigung und hierin ist Dürer durchaus originell. Er bringt unter dem Niveau der Erde „Streichwehren“, das heißt Batterien an, mit welchen durch Schießscharten aus dem Innern geschossen wird. Die seitwärts gerichteten Geschütze decken natürlich die ganze Mauerlänge bis zur nächsten

Bastion. So ist also Dürers Bastion zugleich Kasematte, eine Manier, die erst später große Verbreitung finden sollte. Die Mauern und ebenso die Gewölbe, welche theils als Niederlagen, theils als Fundament der Geschütze dienen, sind auf eine colossale Stärke berechnet.

Es leuchtet ein, daß diese Basteien eine große Vertheidigungskraft haben müssen; nur ist eins dabei übersehen: die Kosten. Zwar sagt Dürer ganz richtig: „Und ob man sagen wollt, es würde viel kosten, so gedenk man an die Kunig von Egypten, welche große Kosten an die Pyramides gelegt haben, der doch nicht Nutz gewest ist, so doch dieser Kosten sehr nutz ist ... denn es ist besser ein Herr verbau ein groß geld, auf daß er bleiben möge, denn daß er aus seinem Land vertrieben werde, wie das ein jeglicher geringes Verstandes leichtlich abzunehmen hat." Woher aber nehmen und nicht stehlen? Die Fürsten, welche nach damaliger Anschauung nicht als Vertreter des Landes, sondern auf eigene Rechnung und Gefahr Krieg führten, hatten Noth und Mühe, nur den dringendsten Sold für ihre Landsknechte zu schaffen, wer also sollte starke Festungen bauen, und wenn's noch so nothwendig gewesen wäre? Aus dem Grunde sind auch Dürers Vorschläge in der ursprünglichen Form nie in Anwendung gekommen.

Um die Sache zu erleichtern schlägt Dürer vor, den Kern der Bastei ganz mit Erde auszufüllen. Dann muß aber eine niedrigere Galerie mit Streichwehren außen herum führen, die entweder oben offen oder eingewölbt und mit Erde beworfen ist, welche nach dem Kerne der Bastei zu eine aufsteigende Fläche bildet. Das erspart viel. Gleichfalls billiger stellt sich eine nach der ersten Art nur in kleineren Dimensionen (auf fünf Geschützstände berechnet) gebaute Bastion.

Damit noch nicht zufrieden, richtet Dürer sein Augenmerk auf die Construction von Kastellen, welche zur Paßvertheidigung dienen und den Zweck einer selbstständigen Festung haben sollen. Der erste dieser Pläne legt die Kreisform zu Grunde. Ein kreisrunder Platz von 400 Fuß Durchmesser ist von einem kasemattirten Walle umgeben, dann folgt der Wallgraben, dann ein Erdwall nebst zweitem Graben. Die Grabenvertheidigung wird von selbstständigen Werken besorgt, welche gleich Radien von dem inneren nach dem äußeren Grabenrande führen und rechts und links Schießscharten haben. In der modernen Befestigungskunst heißen solche Werke Caponieren; sie sind in diesem Jahrhundert vielfach in Gebrauch gekommen. Ebenso ist der Gedanke, das Mauerwerk durch eine vorliegende Erdschütte zu decken, und den äußeren Wall durch den inneren zu überhöhen, ein ganz moderner Gedanke.

Das andere Kastell ist vierseitig (mit abgestumpften Ecken) und noch weit großartiger angelegt. Beide Pläne mußten natürlich am Kostenpunkte scheitern.

Wie sich nun Dürer eine Belagerung praktisch dachte, auch darüber hat er uns eine interessante Belehrung gegeben in einem aus zwei Blatt bestehenden großen Holzschnitte. Links erblicken wir eine Stadt ganz nach dem Plane seiner Festungsbaukunst befestigt, nur befinden sich auf dem Grunde des Grabens Streichwehren in Form kleiner Thürmchen, die unterirdisch mit der Stadt im Zusammenhang stehen. Der Feind hat sein Geschütz bis zum Graben vorgeführt und steht mit den Belagerten im Geschützkampfe. Seine Flanken deckt er durch Tirailleurlinien. Der Belagerte macht soeben von rechts her einen Ausfall mit Fußvolk, Reitern und Feldgeschütz. Weiter rückwärts hat sich der Feind eingeschnitten, noch weiter rückwärts ziehen große Haufen Fußvolkes heran, flankirt von keilförmig geordneten Reiterschaaren. In den Zwischenräumen marschiren einzelne Leute und werden Kanonen herangefahren. Den Schluß bildet ein starker Wagenpark. Dazu erblickt man Bäume, brennende Dörfer; jammernde Frauen — ein culturhistorisch sehr interessanter Schnitt, den sich der geneigte Leser in einer Kupferstichsammlung gelegentlich vorlegen lassen möge. Er führt nach Bartsch die Nummer 137.

Dürers Vorschläge wurden von seinen Zeitgenossen nur sehr vereinzelt und in sehr modificirter Weise zur Anwendung gebracht. Die Festungsbaukunst schlug durch die Einführung des Bastionssystems andere Wege ein, bis man nach Verlauf von zwei Jahrhunderten, nachdem man die bedeutenden Mängel dieses Symstems einsehen gelernt hatte, zu Dürers Ideen zurückkehrte, das heißt zur Erbauung von polygonen Festungsgürteln, die durch Anlegung von Kasematten auch zu innerer Vertheidigung geeignet sind. Eines der neuesten derartig eingerichteten Festungswerke war das Fort Sumpter, welches in dem amerikanischen Kriege soviel von sich reden machte.

Max Allihn.

Die liberale Partei des sächsischen Landtags.

Dresden, Anfang April 1872.

Sie sprachen vor einiger Zeit gegen mich den Wunsch aus, ich möchte über den hier versammelten Landtag meine aus nächster persönlicher Anschauung geschöpften Beobachtungen Ihnen für Ihr Blatt mittheilen.

Damals habe ich gezögert, diesem Wunsche zu entsprechen, eingedenk jener treffenden Bemerkung in dem 39. der berühmten Junius-Briefe: „Um gerecht über eine parlamentarische Versammlung zu urtheilen, muß man nicht blos den Anfang, sondern auch den Fortgang und das Ende ihrer Be-

rathungen abwarten.“ Damals stand der hiesige Landtag noch in seinen Anfängen. Jetzt steht er zwar noch nicht ganz am Ende seiner Berathungen. Aber er hat doch seitdem ein gut Stück Wegs zurückgelegt, und ist — ich spreche hier natürlich vorzugsweise von der II. Kammer, als der eigentlichen Volksvertretung — dem Abschluß seiner wichtigsten Arbeiten ziemlich nahe, wenn auch der formelle Abschluß, wegen der nothwendigen Einigung mit der I. Kammer, erst im Herbst nach dem Wiederzusammentritt der beiden Kammern erfolgen kann.

Wer freilich nur oberflächlich, nach dem ersten Blick oder Eindruck, oder gar mit absichtlicher Voreingenommenheit und Verbissenheit über den Landtag absprechen wollte, der hatte es am leichtesten, wenn er mit seinem Urtheil gleich im Beginne der Sitzung fertig war und dann auch fertig dabei verblieb. Diese Methode war jedenfalls sehr bequem, weniger vielleicht gerecht, noch weniger geistvoll, denn der wahre Geist zeigt sich beim Publicisten ebenso wie beim Dichter darin, daß er die Dinge nicht blos nach ihrer Oberfläche und ihrem Schein, sondern nach ihrer wahren Gestalt und ihrem inneren Zusammenhange betrachtet — to show the very age and pressure of the time. —

Von Ihrem Beeichterstatter erwarten und verlangen Sie — der Haltung Ihres Blattes entsprechend — sicherlich kein solches kurz absprechendes Urtheil, selbst nicht um den, doch immer sehr zweideutigen Preis eines „pikanten“ Aperçu. Sie wollen nur Wahrheit und Gerechtigkeit. Und mir, der weder, wie Ihnen bewußt, vergeblich einen Platz in der Kammer ambirt hat, noch durch persönliche Gunst oder Ungunst der Abgeordneten sich geschmeichelt oder verletzt fühlt, mir wird nicht schwer fallen, sine ira et studio über die Verhandlungen des Landtags zu berichten.

Auch will mir scheinen, als ob die besonnene Presse einen besonderen Grund hätte, gegen diesen Landtag (ich meine immer wieder zunächst die II. Kammer) und gegen die liberale Majorität dieser Kammer gerecht zu sein. Denn ein gut Theil der öffentlichen Meinung im Lande ist in der That gegen dieselbe mehr als ungerecht. Man ignorirt nicht blos großentheils die Verhandlungen der Kammern, sondern behandelt sie wohl gar mit einer vornehm herabsehenden Gleichgiltigkeit, als der Aufmerksamkeit und des Interesses unwerth. Wir in der Wolle gefärbten „Nationalen“ hätten nun vielleicht einigen Grund, so zu handeln. Wir könnten mit berechtigtem Stolze auf „unsern Reichstag“ hinweisen, der die kleinen Einzellandtage wie die Sonne die Sterne erblassen macht. Aber nein, gerade die ärgsten Philister und Particularisten sind es, welche ihren allgemeinen politischen Indifferentismus unter dem Mantel einer Herabsetzung der Einzellandtage gegen den Reichstag verstecken, während sie doch für die Großheit dieses letzteren immer auch nur

die kleinsten Maßstäbe haben. Wir Wilden dagegen sind bessere Menschen. Eben weil wir national sind, weil wir die ganze Gewalt und Hoheit des Reichs zu würdigen wissen und mit voller Seele daran hängen, eben deswegen hegen wir eine liebende Aufmerksamkeit auch für den kleinsten Theil dieses großen Ganzen. Denn wir wissen, daß das Ganze aus Theilen besteht, und daß zum nachhaltigen Gedeihen des Ganzen die lebenskräftige Entwickelung auch der kleinsten Theile unentbehrlich ist.

Aus dem gleichen Grunde mag ich auch nicht leiden, wenn man die hiesigen parlamentarischen Vorgänge durch eine ungerechtfertigte Vergleichung mit den neuesten preußischen allzusehr in Schatten stellt. Jedem das Seine! Daß Preußen 24 Millionen Einwohner, Sachsen nur etwa ein Zehntel davon hat, daß dort zum guten Theil, was die innere Entwickelung anlangt, die Geschicke des ganzen Reiches mit entschieden werden, während der Einfluß Sachsens ein viel bescheidenerer ist, daß man dort einen Falk und einen Bismarck hat und hier — keines von Beiden: das sollte doch nicht hindern, den Fortschritt im parlamentarischen Leben und in der Gesetzgebung, der auch hier sich vollzieht, unparteiisch anzuerkennen. Für Sachsen ist dieser Fortschritt in seiner Art so wichtig, wie für Preußen die freilich nach Außen viel glanzvolleren Kämpfe gegen Ultramontanismus und Jesuitismus, welche im Berliner Abgeordnetenhause ausgefochten werden; das neue Volksschulgesetz in Sachsen, wenn es zu Stande kommt — was freilich noch zweifelhaft ist —, hat nicht für Sachsen allein, sondern über dessen Grenzen hinaus ebenso gut seine Bedeutung, wie das neue Schulaufsichtsgesetz in Preußen. Ja, es ist insofern noch vielseitiger und weitreichender, als es auch andere wichtige Fragen der Schule (außer derjenigen der Ortsschulaufsicht) in seinen Bereich zieht und im Geiste der Gegenwart zu lösen versucht: die Frage des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, die organisirte Oberaufsicht über die Schule durch Fachmänner, das Collaturrecht über die Schule, die autonome Mitwirkung der Gemeinde und Familie bei der Leitung der Schule durch besser organisirte und mit weiteren Befugnissen ausgestattete Schulvorstände u. s. w. Dem preußischen Kreisordnungsentwurf, der doch immer nur erst einen Theil, wenn auch einen sehr wichtigen, der großen Aufgabe unserer Zeit: Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis, zu lösen unternimmt, stehen hier in Sachsen gegenüber und können sich recht wohl zur Seite stellen: die umfänglichen Gesetzesvorlagen über Gemeindewesen (revidirte Städteordnung, Städteordnung für mittlere und kleine Städte, und revidirte Landgemeindeordnung), über Organisation der Behörden, über Bildung von Bezirksvertretungen und die Vorlage wegen Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte. Endlich ist der sächsische Landtag auch noch mit einer durchgreifenden Reform der sämmtlichen directen Steuern beschäftigt — ein Problem, an das man in Preußen

immer nur erst von der oder jener Seite einmal herangetreten ist, ohne ganzen vollen Ernst damit zu machen. Nebenbei hat die II. Kammer mehrfache Anläufe zu einer gründlichen Auseinandersetzung des Staates mit der Kirche genommen — mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche in dem Biedermann'schen Antrage wegen Prüfung des mit der Synode vereinbarten „Kirchengesetzes" über Errichtung eines Landesconsistoriums durch die Kammern; mit der römisch-katholischen in dem Ludwig'schen Antrag wegen der Unterrichtsertheilung am hiesigen Josephinenstift durch „Schwestern vom heiligen Herzen."

Ein Landtag, der so gewichtige, in alle Theile des Staatslebens so tief einschneidende Vorlagen in Angriff genommen und deren Bewältigung so ernstlich betrieben hat, wie der gegenwärtige, kann unmöglich der Aufmerksamkeit des Volkes so unwerth sein, wie gewisse Blätter ihn hinzustellen sich die wenig beneidenswerthe Mühe geben. Erwägt man dazu noch, daß die meisten und wichtigsten jener Vorlagen eigentlich aus der Initiative der Volkskammer hervorgegangen und durch die liberale Partei dem Ministerium abgewonnen — ich will nicht sagen abgerungen — worden sind, so muß das Urtheil über die Bedeutung, die Lebenskraft und die Productivität des Liberalismus in Sachsen denn doch etwas anderes, gerechter und anerkennender ausfallen, als wie es zumeist in jenen Blättern zu lesen ist.

Bekanntlich erschien erst beim vorigen Landtage — 1869/70 — in Folge des neuen Wahlgesetzes wieder eine wirklich liberale Partei in der sächsischen Volkskammer auf dem öffentlichen Schauplatze. Bis dahin unter dem Regime der „reactivirten Stände", also nahezu 20 Jahre lang hatte es nur disjecta membra einer solchen gegeben. Freilich erlangte auch diesmal, trotz der Totalerneuerung der Kammer die liberale Partei nur mühsam eine knappe Majorität in ihr, eine so knappe, daß der kleinste Abfall in ihren Reihen sie sofort in die Minorität brachte (wie das gleich bei der Präsidentenwahl, dann bei der Adresse, bei dem Antrage wegen des Verfassungsbruches von 1850 u. s. w. geschah), denn diese knappe Majorität war wieder in sich in drei verschiedene Fractionen gespalten — die Nationalliberalen, den Fortschritt, und eine unentschiedene Mittelpartei, — welche nur dürftig durch zeitweilige gemeinsame Parteiversammlungen zusammengehalten wurden. Bisweilen klafften aber diese liberalen Elemente auch sehr schroff auseinander und platzten sehr scharf aufeinander, wie bei der unseligen „Abrüstungsfrage."

Dennoch gelang es der kleinen liberalen Mehrheit, weniger durch das Gewicht ihrer Stimmen als durch die innere Gewalt der Sache, die sie vertrat und durch die Energie und Beharrlichkeit einzelner ihrer Wortführer — in den altherkömmlichen Schlendrian der Kammerverhandlungen einen frischen Zug und ein rascheres Tempo zu bringen, ja die Regierung zu manchen wichtigen Concessionen zu bewegen und in mehr fortschrittliche Bahnen zu drän-

gen. Ein sogenanntes neues Volksschulgesetz, welches Minister von Falkenstein vorlegte, welches aber (abgesehen von einer dankenswerthen Erhöhung der Lehrergehalte) nur Stück- und Flickwerk enthielt, ward von der zweiten Kammer mit Protest zurückgewiesen, und ein vollständigeres, den Zeitanforderungen besser entsprechendes Schulgesetz verlangt. Zu einer durchgreifenden Reform der Gemeindeverfassung und der Staatsverwaltung, von der wohl lange die Rede gewesen, aber mit der niemals recht Ernst gemacht worden war, ward ein kräftiger Anlauf genommen durch Anträge aus der Mitte der Linken (Streit und Genossen, Biedermann und Genossen). Diese Anträge enthielten theils allgemeine Grundzüge, theils auch schon detaillirte Vorschläge zu den verlangten Reformen. Der Minister des Innern, Herr von Nostitz-Wallwitz, ein kluger, den Forderungen der Zeit sich nicht verschließender Mann, schien anfangs sich fast ablehnend, zum Mindesten ziemlich kühl gegen diese Anträge zu verhalten, aber schließlich sagte er doch deren Berücksichtigung zu. Und er hat Wort gehalten — Zeuge dessen die umfänglichen Vorlagen wegen Reform der Gemeindeordnungen — mit ihren mehr als 200 Paragraphen — die Entwürfe einer Behördenorganisation, eines Gesetzes über Bildung von Bezirksvertretungen, eines Gesetzes über die Polizeistrafgerichtsbarkeit. Auch Herr von Falkenstein hatte, obschon damals wohl bereits ziemlich entschlossen, nicht mehr vor dem nächsten Landtage als Träger des Cultusportefeuilles zu erscheinen, doch noch vor seinem Ausscheiden einen Schulgesetzentwurf vorbereitet, den im Wesentlichen nun sein Nachfolger, Herr von Gerber, zu dem seinigen gemacht und den Kammern vorgelegt hat.

So sah die liberale Partei beim jetzigen Landtage den Saamen, den sie beim vorigen ausgestreut, in Halmen und Frucht gewachsen. Es kam nun darauf an, glücklich zu ernten, was sie gesäet. Ihre Aufgabe war insoweit sachlich dankbarer, und, wenn die Lösung gelang, für das Land unmittelbar erfolgverheißend. Sie war aber doch in manchem Betracht schwieriger und bot für den oberflächlichen Beobachter weniger Interesse als die Arbeit des vorigen Landtags. Denn damals, 1869/70, konnten die Liberalen mit vollen Segeln auf's hohe Meer der Wünsche, selbst der Ideale hinausfahren. Es ging ja doch nur um Anträge, um Forderungen, und ein alter Spruch sagt: Man muß viel fordern, um etwas zu erhalten. Jetzt galt es, das mit Frucht beladene Schiff durch allerhand Klippen, an denen es noch scheitern konnte, geschickt in den bergenden Hafen zu lootsen, und die ersehnte Ladung in die sichern Speicher einzuheimsen. Dazu bedurfte es kluger Mäßigung und festen Zusammenhaltens. Da mußte auf manchen, noch so berechtigten Wunsch verzichtet werden, um einen andern, noch wichtigeren, nicht zu gefährden; da war mit einem Worte Realpolitik, nicht blos Idealpolitik geboten.

Bis jetzt hat die liberale Partei in der II. Kammer diese Probe ziemlich glücklich bestanden. Sie ist im Nothwendigen fest, in minder wesentlichen Dingen nachgiebig gewesen, sie hat die von ihr durchberathenen Regierungsvorlagen in wichtigen Punkten verbessert, ohne daß doch die Regierung oder I. Kammer sie nach dieser Umgestaltung mit Recht für unannehmbar erklären könnten. Die Hauptprobe freilich steht ihr noch bevor: das Vereinigungsverfahren mit der I. Kammer. Denn das sächsische Herrenhaus wird leider fast mit Gewißheit an dem Volksschulgesetz, an der Gemeindeordnung und die übrigen von der liberalen Partei unmöglich aufzugebenden Aenderungsanträge verwerfen, und damit diese Gesetzentwürfe in die ursprüngliche oder eine gar noch ungenügendere Form zurückbilden wollen. Dann erst wird man sehen, ob es wirklich eine compacte liberale Partei in der II. Kammer gibt, oder nur eine Anzahl ganz und halb Liberaler, von denen die Einen Stand halten, die Andern zurückweichen oder ins Schwanken gerathen. Dann erst wird sich die Einsicht, die Energie, die moralische Macht der Führer über das Gros der Partei bewähren müssen.

Wir wollen hoffen, daß die liberale Partei diese Probe nicht unrühmlich bestehen werde. Denn viel ist schon dadurch gegen früher gewonnen, daß die Partei diesmal vom Anbeginn an als einige, statt als dreitheilige aufgetreten ist. Die einzelnen bis dahin getrennten Fractionen haben mit lobenswerther Selbstverleugnung ihrer Sonderstellung entsagt, um ein einziges compactes Ganzes zu bilden. Die „Fusion“ soll nicht ohne vorherige ziemlich entschiedene Auseinandersetzung von Statten gegangen sein, wie ja auch chemische Verschmelzungsprocesse häufig nur nach vorausgegangenen Explosionen und Verdichtungen sich vollziehen. Aber einmal zu Stande gekommen, hat sie bis jetzt auch Stand gehalten, und von einem Wiederhervortreten der früheren trennenden Schranken, vollends von gegenseitigen Reibungen der einzelnen Theilparteien hat sich keine Spur gezeigt.

Die in diesen Tagen eintretende Vertagung, welche die Arbeiten der Kammern auf viele Monate, wahrscheinlich bis zum November, unterbricht, ist für die liberale Partei nicht ungünstig. Der Einfluß eines länger andauernden Aufenthaltes in der Residenz hat sich immer als gefährlich für manche Charaktere oder vielmehr Halbcharaktere erwiesen. Jetzt werden die einzelnen Abgeordneten aus der beengenden Hofluft der Salons und Cercles wieder in frischeren Zug der allgemeinen Atmosphäre des Volkes hinaustreten, wieder in persönliche Berührung mit ihren Wählern kommen. Sie werden direct und durch keinen anderen Eindruck abgeschwächt deren Wünsche und Ansichten hören. Und sie werden daher bei ihrem Wiederzusammentritt im Winter muthmaßlich unter dem unmittelbaren, noch nicht abgeschwächten Ein-

druck dieser legitimen Einflüsse weniger leicht andern minder legitimen und doch oft nur zu mächtigen Einwirkungen zugänglich sein.

Insofern ist es ein Glück, daß ein Theil der größeren Gesetzgebungsarbeiten, namentlich aber das ganze schwere Werk der zweiten Berathung und der Vereinbarung mit der I. Kammer auf die Zeit nach der Vertagung verspart bleibt. Erst dann wird auch über den Charakter dieses Landtags im Allgemeinen und der liberalen Majorität in der II. Kammer im Besonderen ein abschließendes und wohlbegründetes Urtheil sich fällen lassen, und dann werde ich wieder zur Feder greifen, um Ihnen zu einem solchen die Unterlagen, soweit mir die Beobachtung der hiesigen Vorgänge in der Nähe sie zur Verfügung stellt, zu liefern.

Dr. K. Fr.

Zur Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie.

Das Studium der griechischen Philosophie ist seit Schleiermacher auf unseren Universitäten ein Haupttheil der allgemeinen wissenschaftlichen Propädeutik geworden, und wie August Boeckh in einer seiner letzten Schriften bekennt, daß er den besten Theil seiner Bildung dem Platon verdanke, so hat die ernste und eindringende Beschäftigung mit Aristoteles eine große Zahl tüchtiger Köpfe für die wissenschaftliche Arbeit und Lehre überhaupt, nicht blos für die speciellen Probleme der Philosophie, geschult und ausgerüstet. Leider ist in den letzten Jahren die stattliche Reihe ausgezeichneter Kenner und Lehrer dieses Faches immer mehr zusammengeschmolzen. Ritter und Brandis sind seit Jahren hingeschieden, nun betrauern wir auch den Verlust des trefflichen Trendelenburg, dem eine jüngere, aber vorzügliche Kraft in Ueberweg mit frühzeitigem Tode voraufgegangen, und es hat nicht den Anschein, als ob für die verwaisten Lehrstühle ein ausreichender Nachwuchs jüngerer Talente bereit stände. Um so erfreulicher ist es, in dem Verfasser der jüngst erschienenen umfangreichen Monographie: „Ueber die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie", Max Heinze, einem ebenso gründlichen als geistvollen Forscher auf diesem schwierigen und wichtigen Gebiete zu begegnen. Bedeutend schon in der richtigen Erfassung eines neuen und überaus fruchtbaren Gesichtspunktes, kommt die bei aller Akribie doch lichtvolle und saubere Untersuchung auf eine Reihe zuverlässiger Ergebnisse, welche für den Philosophen wie für den Theologen gleich beachtenswerth sind. Wir beschränken uns, das Thema selber in seiner allgemeinen Bedeutung zu charak-

terisiren. Der Logosbegriff hat bislang fast nur die Theologie beschäftigt, aber auch diese hat sich begnügt, das Verhältniß des johanneischen Logos zu der Logoslehre des jüdischen Philosophen Philo zu ermitteln; höher hinauf in die eigentlich griechische Philosophie schien keine Spur zu leiten. Nun erweist Heinze die innige Abhängigkeit des alexandrinischen Juden von der Lehre der Stoa, und führt weiter den stoischen Gedanken hinauf bis zu Heraklit, den großen Intuitionsphilosophen der vorsokratischen Epoche. Wir begleiten den Begriff von seinem ersten mehr ahnenden und schauenden als beweisenden und entwickelnden Verkünder bis zur Mystik der Neuplatoniker; und die Geschichte dieses Begriffes erweitert sich seiner dominirenden Stellung gemäß zu einer Geschichte der griechischen Speculation überhaupt, wenigstens in ihrer monistischen Richtung. Denn der Logos ist der Mittelpunkt einer monistischen Weltbetrachtung; es ist die der Welt innewohnende göttliche Vernunft, das allgewaltige Naturgesetz, das Grundwesen und die Grundkraft aller kosmischen Entwicklung und zugleich dessen erscheinende sichtbare Offenbarung, der ewige Weber zugleich und das ewig werdende wechselnde Gewand alles Lebens und Seins. Daß der Verfasser diesen Gedanken in dem langen Zeitraum von Heraklit bis auf Aristoteles nicht weiter entwickelt findet, ist nicht zu verwundern. Denn in bewußtem Gegensatz und Kampf gegen ihn und doch immer unter dem Druck seines Gewichts hat sich der Dualismus bei Plato und Aristoteles herausgebildet. Erst die Gründer der stoischen Lehre nahmen ihn, mit eingestandener Abhängigkeit von Heraklit, wieder auf und entwickelten ihn zu einem System der besten Welt, indem sich die panlogistisch-pantheistische Grundanschauung mit einem consequenten Materialismus zu vereinigen sucht. In der Darstellung dieser stoischen Lehre und derjenigen des Philo möchten wir das Hauptverdienst dieses trefflichen Buches suchen. Das eigene Urtheil über den philosophischen Werth dieser und der anderen von ihm vorgetragenen Lehren übt der Verfasser mit ruhiger Unbefangenheit, und wie er das philosophische Interesse überall neben dem historischen gleich befriedigt, so zeigt sich in den angezogenen Analogien ein das ganze Gebiet der Philosophie bis herab auf Schopenhauer und Hartmann umfassendes selbstständiges Urtheil.

St.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 14. April 1872.

Das In- und Ausland hat sich diesmal an dem nüchtern geschäftsmäßigen Ton der Eröffnungsrede unseres Reichstags erfreut. Ganze Leitartikel sind diesem Thema gewidmet worden. Ein Zeichen, daß wir im Glück sind. Der Glückliche kann thun und lassen was er will, es wird recht gefunden. Dafür wollen wir auch nicht vergessen, daß es Zeiten gegeben hat, gegen deren Wiederkehr es keine unbedingte Sicherung gibt, wo wir thun und lassen konnten was wir wollten, um von aller Welt bekrittelt und gescholten zu werden.

In der That haben wir seit 1866 so viel große Geschäfte vollbracht, so viele ungewöhnliche Momente kehrten wieder, deren geschichtlicher Charakter vom Thron herab bezeichnet werden durfte und solcher Bezeichnung von dieser Stelle bedurfte, daß wir uns eine nüchterne Session und eine Ankündigung regelrechter Alltagsarbeit nicht nur gefallen lassen, sondern sie willkommen heißen können nach dem alten Spruch, daß nichts schwerer zu ertragen als eine Reihe von schönen Tagen.

Es zeigt von dem sich nie verleugnenden Takt unserer Staatsleitung, daß der Kaiser einem lediglich geschäftsmäßigen Eröffnungsact fern blieb. In Ländern, wo das öffentliche Recht ohne die todten Formen einer chinesischen Etikette nicht für gesichert gilt, läßt man die Monarchen die langweiligsten Staatsreden vorlesen. Wir werden uns eine lebendige und gemüthvollere Sitte auch im politischen Leben bewahren und uns daran gewöhnen, das persönliche Wort des Monarchen nur zu vernehmen, wenn der Anlaß bedeutungsvoll, wenn das kaiserliche Wort die Nation zu einer erhöhten Lebensäußerung ruft oder den Abschluß einer solchen verkündet.

Was die Gegenstände anlangt, welche die gesetzgebende Thätigkeit des Reichstags diesmal beschäftigen sollen, so befreit der Mangel politischer Schwierigkeit, dessen sie sich zu allgemeiner Zufriedenheit erfreuen, sie doch nicht von technischer Schwierigkeit. Das einheitliche Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich, die Ergänzung des einheitlichen Civilstrafgesetzbuches ist eine Aufgabe, der es an dornigen Strecken nicht gefehlt hat, als der Entwurf ausgearbeitet wurde. Es ist nun abzuwarten, ob der Reichstag sich in die Einzelheiten der Aufgabe nochmals hineinbegeben oder vorziehen wird, den Regierungsentwurf nach vorhergegangener Prüfung durch eine Commission im Ganzen anzunehmen.

Auch das Reichsbeamtengesetz ist eine technische Aufgabe, über deren Einzelheiten man viel streiten kann, wenn nicht etwa die Ansicht vorwiegt,

daß es jetzt nur darauf ankommt, eine positive Norm überhaupt hinzustellen, deren Vervollkommnung die Sache der Praxis sein muß.

Der Reichsrechnungshof hat sein Modell in der erst in der jüngsten Landtagssession gesetzlich neu befestigten Oberrechnungskammer für den preußischen Staat, so daß bei dem Beschluß über die Einrichtung der Reichsbehörde wohl lediglich eine formale Aufgabe vorliegt.

Unter den übrigen Gegenständen ist von Wichtigkeit nur der Beschluß über die Verwendung der Kriegsentschädigung, die Frankreich uns zu zahlen hat. Der betreffende Gesetzvorschlag ist der einzige, dessen Inhalt einige Spannung erregt.

Unter den Vorlagen für den Reichstag gibt es eine, die, wie man zu sagen pflegt, durch ihre Abwesenheit glänzt. Wir meinen das im vorigen Herbst für die jetzige Session in Aussicht genommene Münzgesetz. Der preußische Finanzminister und Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Reichsfinanzwesen muß gute Gründe haben, den Aufschub dieses Gesetzes für thunlich, vielleicht sogar für rathsam zu halten. Möglich, daß das Gold, von dessen Ausmünzung zu beträchtlichen Quantitäten in der neuen Reichswährung wir lesen, von dem wir aber im Verkehr selten ein Stück zu sehen bekommen — möglich, daß diese schöne neue Münze in die Keller der Banken und daß das bisher dort befindliche Silber nach dem Ausland wandert als Zahlung für alte Verbindlichkeiten. Es wäre ein Meisterstück, wenn eines Tages die Vorlage zur Einführung der Goldwährung erschiene und der Finanzminister dabei sagen könnte: die Goldmünze ist da, sie ist nicht nach dem Ausland gewandert, sie liegt in unseren Kellern und ist bereit, den Verkehr zu speisen, sobald wir dem Papiergeld die Wege weisen; und des Silbers, soweit wir es nicht mehr brauchen, haben wir uns glücklich entledigt.

Hoffen wir, daß diese schöne Aussicht in Erfüllung geht!

Von den Verhandlungen des Reichstags ist aus der Einleitungswoche nichts zu berichten. In den Consularvertrag mit den Vereinigten Staaten, der am 12. April genehmigt wurde, wollen wir uns nicht vertiefen, so wenig wie in den Handelsvertrag mit Portugal. Der Nachtrag zum Reichshaushalt für 1872 wird erst bei dem Beschluß über die einzelnen Positionen Anlaß zur Besprechung geben. Vorläufig hat der Reichstag beschlossen, den Reichshaushalt für 1873 und den Nachtrag für das laufende Jahr gleichzeitig zu berathen.

C—r.

Der Dichter der Berner Dorfgeschichten in neuem Gewande.

Bald sind es zwanzig Jahre, daß Jeremias Gotthelf die klaren Augen für immer geschlossen hat. Er ist heimgegangen in tiefster Unzufriedenheit mit dem in Staat und Kirche mächtig hereinbrechenden Liberalismus, der als das ehrenvollste Denkmal seiner kurzen Alleinherrschaft in der Schweiz hinterlassen hatte die schweizerische Bundesverfassung und die wohlthätige Reform der meisten Cantonsverfassungen, und über dessen endlichen Sieg sich wohl auch Gotthelf, trotz der kurzen schweizerischen Reactionsjahre von 1852 bis 1856, keiner Täuschung hingegeben hat. Aber dennoch ist er gestorben mit der schmerzlichen Ueberzeugung, daß der Geist der neuen Zeit sein geliebtes Land und Volk ins Verderben stürze. Dieses hippokratische Gesicht, welches er den besten Wünschen der neuen gährenden Zeit entgegen trug, verkündete den frühen Tod, der ihm am Herzen nagte. Dieselbe eigensinnige Schwermuth und starre Verdammung Andersdenkender zeigt sich in sehr vielen seiner Schriften, auch den rein erzählenden, in unangemessener abstoßender Breite. Ja, was noch schlimmer ist, wer nicht mit uns jene Kämpfe und Leidenschaften durchlebt hat, welche ihn und das Bernerland in jenen Tagen erregten, als er seine heitern und treuen Bilder aus dem Berner Volksleben mit seinen wehmüthigen Weissagungen über den Verfall der Welt zu durchflechten sich gedrungen fühlte, der versteht heutzutage kaum mehr den Grund und das Ziel seiner Entrüstung. Die wichtigste Arbeit, die einem Volke beschieden sein kann, die friedliche moderne Umbildung seiner Staatsverfassung, hatte das Schweizervolk damals und heute wieder glücklich und im besten Geiste vollendet. Und so fern steht das junge Geschlecht, vorschauend in künftige Tage, dem Standpunkt der Väter, daß der eigene einzige Sohn des Dichters, Albert Bitzius, heute die freieste kirchliche Richtung der Schweiz führt — und dennoch in politischer Hinsicht weit entfernt ist von denen, die da „theilen" wollen. —

Aber diese Fehler des Politikers Jeremias Gotthelf haben niemals, und auch beim deutschen Publicum nirgends zu verdunkeln vermocht die großen Vorzüge, die ihm und seinen Werken als köstliche Eigenart gegeben waren: die kleine Welt des Berner Dorfes und Gebirgslebens, der Cultur und Wirthschaft, der Freuden und Leiden, der Thorheiten, Hoffnungen und Strebungen aller Stände seiner Mitbürger in Stadt und Land mit größter Treue, mit einer Fülle von Humor und der herzlichsten Theilnahme zu schildern und abzubilden. Manches mag uns zu realistisch und zu derb erscheinen für den modernen Salon, manchmal mag uns der Faden der Erzählung zu lose die einzelnen Bilder und Schilderungen verknüpfen; aber die unverfälschten Naturmenschen und Naturscenen, die Gotthelf uns bietet, sind rein aus der Volks-

seele geschöpft, von keinem seiner zahlreichen Nachahmer aus der „jungen Schweiz“ je erreicht worden, und der Richtigkeit, Treue und Originalität seiner Charakterzeichnung sind unter den Werken deutscher Dialektschriftsteller nur die besten Schriften Fritz Reuter's an die Seite zu setzen.

Bei uns Deutschen hat Jeremias Gotthelf längst das Ehrenbürgerrecht erworben. Der Verleger seiner Werke ist ein Deutscher, Julius Springer in Berlin. Wir besitzen aus diesem Verlage längst eine würdige Gesammtausgabe seiner Werke. Aber mit besonderer Freude ist das neue, nun vollendete Unternehmen des Verlegers zu begrüßen, eine Auswahl der Werke von Jeremias Gotthelf in reichillustrirter Ausgabe erscheinen zu lassen (10 Lieferungen à 10 Gr).

Diese Auswahl liegt nun abgeschlossen vor unter dem Titel „Aus dem Bernerland. Sechs Erzählungen aus dem Emmenthal von Jeremias Gotthelf.“ Die Illustrationen sind in Zeichnung und Schnitt sehr gelungen, und zwar ausschließlich von Schweizern (den Künstlern G. Roux, F. Walthard, A. Anker, den Xylographen Buri & Jecker) hergestellt. Die Auswahl der Erzählungen vermeidet geschickt die Gotthelf'schen Tendenzschriften, in denen die Freude an der Darstellung des Volkslebens durch politische Leidenschaften und pastoralen Eifer getrübt wird. Aber wir hoffen, daß mit diesen sechs Erzählungen die Auswahl keineswegs erschöpft ist. Noch fehlen ganz in dieser illustrirten Ausgabe gerade die bedeutendsten und besten Schöpfungen Gotthelfs: „Aus dem Leben eines Schulmeisters“, „Uli der Pächter“ und „Uli der Knecht“, „Die Käserei auf der Vehfreude“ u. s. w., und von den kleineren, „Michels Brautschau“, „Der Besuch auf dem Lande“, „Schreiber und Amtmann“, „Der Notar in der Falle“ u. s. w. und einige der Schweizersagen. Die Beschränkung der bisherigen Auswahl war gewiß nur ein Fühler, inwieweit die Theilnahme des deutschen Publicums dem Unternehmen sicher sei. Und wir zweifeln nicht daran, daß dieser Versuch vollständig gelungen ist. Wenn aber das Bedenken von weiterer Auswahl abhalten sollte, daß man die größeren Erzählungen in der ursprünglichen Vermischung mit überlebten politischen Anspielungen nicht zu drucken, und dennoch die Hemmnisse der Erzählung aus Pietät nicht zu beseitigen wagt, so ist wohl unbedenklich an den Vorgang zu erinnern, wie man Immermanns Münchhausen in unsern Tagen salonfähig gemacht hat. Dem Literarhistoriker ist ein solches Verfahren vielleicht mit Recht ein Greuel. Indessen niemand hindert ihn, den ganzen Gotthelf zu lesen. Für die große Mehrzahl des deutschen Lesepublicums aber kann aus solcher Sichtung nur Gewinn erwachsen. Sie wird Jeremias Gotthelf in diesem Gewande lieber lesen, gründlicher kennen lernen, als bisher. Denn so wird er dem Leser geboten als das, was er wirklich ist, als der treueste Schilderer der Sitten und des Lebens seines Volkes. Die

Schriften und Theile seiner Schriften, welche der Parteien Gunst und Haß einst dienten in dem längst verklungenen innern Hader seiner Zeitgenossen, können für den Ruhm des Dichters Gotthelf unbedenklich fallen. Für eine pietätvolle Mäßigung bei dieser sichtenden Arbeit ist ja sowohl am Montbijouplatz in Berlin als im Pfarrhause zu Twann am Bieler See bestens gesorgt. B.

Zum 400jährigen Geburtstag von Nicolaus Copernicus.

Zum 19. Februar 1873, dem vierten Säculartag der Geburt von Nicolaus Copernicus gedenkt der bereits seit mehreren Decennien in der Geburtsstadt des großen Mannes bestehende Copernicus-Verein zu Thorn in würdiger Weise das Denkmal zu erneuern, welches Copernicus sich selbst in seinem unsterblichen Werke „de revolutionibus orbium coelestium" gesetzt hat. Die von ihm beabsichtigte Säcular-Ausgabe des bereits selten gewordenen Buches — welchem die unter unmittelbarer Inspiration des Copernicus entstandene „narratio prima" des Rheticus beigegeben werden soll — wird sich in Format und Einrichtung des Satzes möglichst genau der ersten 1543 in Nürnberg erschienenen Ausgabe anschließen, in Hinsicht der äußern Ausstattung aber den Fortschritten der Typographie entsprechend gehalten werden. Sie wird die erste sein, welche die noch vorhandene Originalhandschrift des Verfassers diplomatisch genau wiedergibt. Auf Verwendung des Fürsten Reichskanzlers hat sich der Graf von Nostiz-Rieneck geneigt erklärt, das in seiner Familie seit langer Zeit als ein kostbares Erbe aufbewahrte Originalmanuscript des Werkes einem Delegirten des Vereins zur Einsicht und Vergleichung vorlegen zu lassen. Die Revision des Textes und die Ueberwachung des Druckes wird durch eine Commission von Sachverständigen besorgt. Bestellungen nimmt der Verein und die Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn bis zum 1. Juni dieses Jahres an. Der Preis für 1 Exemplar broschirt beträgt 6⅔ Thaler. Die rechtzeitig bestellten Exemplare werden spätestens im Januar künftigen Jahres abgesandt, so daß das Werk für eine etwa zu veranstaltende Säcularfeier vor dem 19. Februar 1873 sich in den Händen aller Subscribenten befindet. Unterzeichnet ist das Unternehmen von dem Vorstand des Vereins, den Herren Professor Prowe, Staatsanwalt v. Lossow, Oberlehrer Boethke, Stadtrath und Syndicus Hagemann. Es sei unsern Lesern freundlichst empfohlen!

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 18.

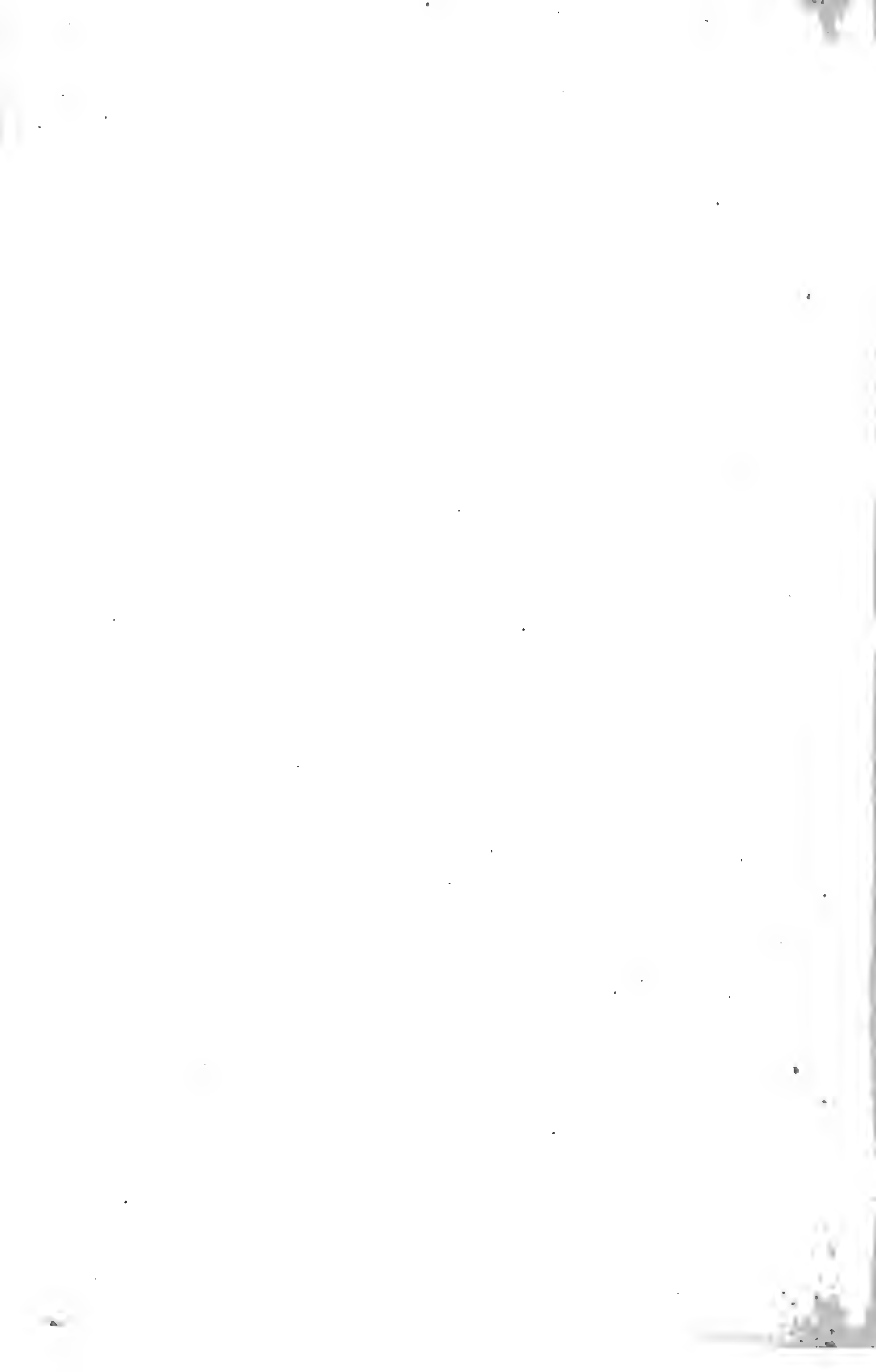
Ausgegeben am 26. April 1872.

Inhalt:

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)



Gustav Wasas Politik gegen die römische Kirche.

von

Karl Fischer.

Es waren harte Jahre schwerer Prüfung, bitterer Noth, verzweifelten Kampfes, die der junge Gustav Erichsson zu erdulden und zu bestehen hatte, bis er am 7. Juni 1523 zum Könige Schwedens gewählt wurde.*) Und noch war das meiste ihm zu thun übrig. Leichter war, in Schweden König werden, als König bleiben; waren doch von vier Königen aus dem Geschlecht der Folkunger in den ersten sieben Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts drei entfernt worden; hatten doch von den folgenden sieben Königen nur zwei in Schweden die Krone behaupten können. — Wie überall, hatte die römische Hierarchie auf ihrem Rundgang durch Europa bei guter Zeit in Schweden ihren festen Sitz aufgeschlagen. Schon Erich der Heilige hatte circa 1150 gestattet, der Kirche Vermächtnisse in jedem Betrag und in jeder Form zu machen; unter seinen Nachfolgern erlangte der Klerus die Exemtion von der Laiengerichtsbarkeit, die Abgabenfreiheit und das Recht Zehnten zu erheben, dessen sich die römischen Kleriker als praktische Leute fleißig bedienten.

Wie in Westeuropa die Kreuzzüge die Gemüther für das Ertragen der hierarchischen Macht empfänglicher machten, so sah der Klerus in Schweden sein Ansehen und seinen Einfluß nicht wenig gehoben durch die Heerzüge gegen die heidnischen Finnen im 12. und 13. Jahrhundert. Freilich wurden hier, wie zwei Jahrhunderte später auf der pyrenäischen Halbinsel, religiöser Eifer und Abenteuerlust besser belohnt als bei den Zügen jener abendländischen Ritter, die im Orient verkümmerten und sich verbluteten. Der schwedische Adel hat nicht minder gut verstanden, sich mit der Hierarchie in Macht und Besitz zu theilen, wie seine Standesgenossen in Westeuropa; er regierte mit den Prälaten das Land im Reichsrath, wählte den König und herrschte in seinen Territorien als Statthalter des Königs unumschränkt; nur die dürftigen Ueberreste der alten Provinzialfreiheiten der Bauern scheute er anzutasten. Volk und König fühlten sich gleich schwer gedrückt. Auch die Zeit der Union

*) Das Beste über Gustav Wasa bietet die Geschichte Schwedens von E. G. Geyer.

1397—1523 der drei nordischen Reiche bietet kein anderes Bild; nur stärkte die häufige, fast fortwährende Abwesenheit der Unionskönige noch die Unabhängigkeit der beiden regierenden Stände, und der Reichsrath schaltete nach Gutdünken; das Verhältniß Schwedens zu den Unionskönigen ist noch nicht einmal anerkannte und durchgeführte Personalunion; die zeitweilig erwählten Reichsverweser vermochten natürlich der vereinigten Macht des Adels und Klerus keinen erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen, wie denn Adel und Klerus schon wegen ihres Grundbesitzes in den drei Reichen unionistisch gesinnt und gegen die schwedische Patriotenpartei waren. Die Macht der Städte war wegen ihrer geringen Anzahl und Bewohnerschaft, sowie dadurch, daß die Deutschen in sehr großer Zahl und Macht mit ganz anderen Interessen ihre Reihen durchsetzten, von geringer Bedeutung. Die Bauern, im Genuß ihres altgermanischen Gemeinderechts, vom Druck der Leibeigenschaft frei, entzogen sich schon wegen der großen Terrainausdehnung und der theilweisen Unzugänglichkeit und Abgelegenheit jedem regelmäßigen und fortdauernden Eingreifen und Bedrücken von Seiten der regierenden Stände in viel höherem Grade als ihre unglücklichen Standesgenossen im übrigen Europa. Und seitdem der tapfere Engelbrecht Engelbrechtsson, der kühne dalekarlische Bauernfürst, diesem Stand um 1430 die Waffen in die Hand gegeben und seitdem die drei demokratischen Sturen als Reichsverweser sich auf die Bauern gestützt und ihnen Recht und Gerechtigkeit hatten widerfahren lassen, durfte der vorletzte Unionskönig sagen: die Bauern, die von Gott zu Sklaven erschaffen, habe man hier zu Herren gemacht. Schon die Sturen, die heftigen Gegner der Union, hatten es verstanden, durch ihre kluge Politik einen Theil des Adels auf ihre Seite zu ziehen, geriethen aber auf diesem Wege in schwere Conflicte 1512—20 mit den Prälaten und als der jüngere Sten Sture den ihm feindlich gesinnten Erzbischof von Upsala aus dem Hause Trolle wegen Hochverraths absetzte, erlangte dieser vom Papst Leo X. Bann und Interdict über Sture und das Land. Obgleich sich nun „die Schweden an solchen Bann gar nicht kehrten“, wie der Chronist sagt, so ließ sich doch Christian II., König von Dänemark und Norwegen, die Execution übertragen, welche endigte mit dem Blutbad von Stockholm, in welchem die Macht des schwedischen Adels gebrochen wurde; in den beiden letzten Monaten des Jahres 1520 kamen Sechshundert, meist Edelleute, durch den Henker oder wüthende Landsknechte um.

Aber die Unmöglichkeit der Sturen war jedem guten Schweden klar geworden; das nationale Gefühl war auch nicht in Strömen Blutes zu ertränken. Nach dreijährigem Hin- und Herwogen des Kampfes wurde Gustav Erichsson, aus dem alten Geschlecht der Wasa, König von Schweden.

Nur einem Theil seiner alles umfassenden Regententhätigkeit wollen wir

uns hier zuwenden: seinen Maßregeln gegen die jeder Königsgewalt, und insbesondere der seinen feindseligen Mächte, die damals wie heutzutage in allen Staaten nur mächtige Sonderinteressen und außernationale Tendenzen verfolgen.

Als Gustav kurz nach seiner Königswahl einem Gastmahl zu Upsala beiwohnte, und ihm der Erzbischof zurief: „Unsere Gnaden trinken Euer Gnaden zu", soll Gustav geantwortet haben: „Deine Gnaden und unsere Gnaden haben nicht Raum unter einem Dach." Und Gustav hat sich Raum geschaffen. Seine Operationen sind hier von dem Gedanken bestimmt, daß alle Versuche vergebens sein würden, den Klerus vom offenen Kampf zurückzuschrecken und ihn zur freiwilligen Räumung wenigstens eines Theils seiner vorgeschobenen Positionen zu vermögen. Zu dieser Erkenntniß wurde er durch den Ausgang und Mißerfolg der Versuche geführt, welche die Sturen in dieser Richtung gemacht hatten. Uns sollte diese Erkenntniß noch leichter werden, denn uns liegen die historischen Resultate von Jahrhunderten vor, welche sammt und sonders die endliche Resultatlosigkeit solcher Versuche strict beweisen. — Gustav mußte somit darauf bedacht sein, Maßregeln zu ergreifen, die dem Klerus alle und jede Macht ein für allemal im Staate nehmen. Gustav konnte sich nicht verhehlen, daß dies Unternehmen von den größten Schwierigkeiten begleitet war; in Schweden hatten schon minder tiefgreifende Maßregeln manchem König die Krone gekostet. Er mußte seinen Weg unter Beobachtung zweier Gesichtspunkte wählen: des rein staatlichen und materiellen und des religiösen und geistigen. Die Hierarchie mußte ihrer materiellen und geistlichen Macht entkleidet werden; die Stände mußten nach denselben Beziehungen der hierarchischen Macht entzogen, resp. durch bezügliche Verleihungen auf des Königs Seite gezogen werden. — Man darf dem König nicht als allzu großen politischen Fehler anrechnen, daß er zunächst doch einen Versuch machte, einen Theil der Prälaten für sich zu gewinnen. Bis auf zwei Bischofssitze waren alle erledigt; er besetzte diese mit vermeintlichen Freunden; aber sie waren die ersten, welche die Fahne des offenen Aufruhrs erhoben; freilich mußten zwei mit dem Kopfe dafür büßen. — Bekannt ist, daß Karl V. alle seine Operationen in der Art in Angriff nahm, daß er sich zunächst gründlich über die Sachlage orientirte, dann den Feind beobachtete, hin und her verhandelte, seine Vorbereitungen traf und dann, wenn der günstige Moment eingetreten schien, Schlag auf Schlag dem Gegner versetzte: hat ja doch auch Machiavelli im „Fürst" am Ende des 8. Kapitels gesagt: „Es ist zu bemerken, daß bei Ergreifung einer Regierung, der, welcher sich ihrer bemächtigt, alle Verletzungen, die er auszuüben gezwungen ist, erwägen und sie alle auf einen Schlag ausüben muß, damit er sie nicht jeden Tag zu erneuern braucht und durch Nichterneuerung derselben die Menschen sicher

macht. — Darum müssen die Unbilden alle zugleich geschehen, damit sie weniger geschmeckt werden und weniger verletzen.“ Und an einer frühern Stelle: „Daß man einer Unordnung niemals ihren Lauf lassen muß, um einem Kriege zu entgehen, weil man ihm nicht entgeht, sondern ihn nur zu seinem Schaden hinausschiebt.“ So zeigte sich Gustav in allen schwierigen Lagen: er war Anfangs ruhig, ja nachgiebig, dann ging er mit äußerster Kühnheit vor und immer weiter als seine Gegner auch nur ahnten. Es lassen sich demgemäß drei Stadien in seinen Maßregeln sehr wohl unterscheiden. Vorbereitung, Hauptschlag, Folgen desselben.

In jenem ersten Stadium sondirte Gustav, wie sich die Stände zu seinen Maßnahmen stellen würden, da auf diese je nach dem verschiedenen Verhältniß derselben zur Hierarchie verschieden gewirkt werden mußte. Die Bauern, obgleich auch sie nicht ohne Beschwerde besonders gegen die Bettelmönche waren, standen doch wie heutzutage vornehmlich unter dem geistigen und geistlichen Einfluß der Priester und können desselben auch schwer entrathen; ihnen mußte also zunächst zum Bewußtsein gebracht werden, daß die römische Hierarchie Dinge lehre und betreibe, welche mit dem Christenthum wenig zu thun haben. Das war aber damals sehr schwierig, denn einmal sahen die Bauern in ihrer Absonderung die Priester, welche in der unbedingten Abhängigkeit von den Bischöfen waren, als ihren geistigen und religiösen Mittelpunkt an, sodann hatte der König keines der heuzutage sehr wirksamen Mittel, entweder diesen geistigen Mittelpunkt den Bauern als einen üblen und verkehrten zu erweisen und an seine Stelle einen andern zu setzen oder aber die Priester selbst auf einen andern Weg zu bringen. Dieß letztere war nur dann möglich, wenn die den Bauernstand vollkommen beherrschende Bischofsmacht gebrochen war. Damals ging der Sturm der lutherischen Lehre durch Europa. Gustav Wasa hatte ihn ins Land gelassen und geleitet; Luthers Schüler Olaus und Laurentius Petri haben die neue Lehre verkündigt und den König selbst sehen wir am Jahrmarkt des Erichstages 1526 auf einem der Upsalahügel zu Roß halten, wie er dem umstehenden Volk die Nutzlosigkeit des lateinischen Gottesdienstes und des Mönchslebens auseinandergesetzt; wogegen die Bauern gerufen haben sollen, sie wollten ihre Mönche behalten, sie würden sie schon selbst nähren und füttern. In demselben Jahre schreibt er an die Helsinger — mit den Dalekarliern seine frühesten Anhänger — er wolle keine neue Religion stiften, sondern nur die Mißbräuche abstellen. Die Priester und Mönche, sagt er, bringen uns in ein solches Gerede, weil wir ihr Ungesetzliches tadeln; als da ist, daß sie, wenn ihnen einer etwas schuldig ist, ihm das Sacrament verweigern, anstatt die Forderung gerichtlich beizutreiben; daß wenn ein armer Mann am Feiertag einen Vogel erlegt oder sich eine Schüssel Fische holt, er sogleich an den Bischof und an den Prediger

wegen Sabathschändung Buße zahlen solle; daß Weltliche wider Geistliche nicht das nämliche Recht wie diese wider jene genießen; daß die Geistlichen viel Eigenthum der Krone durch Trug inne haben und sich den Antheil des Königs an Strafgeldern zueignen u. s. w. So legte er den Bauern seine Bestrebungen aus, klüglich leugnend, daß er die Luther'sche Lehre bei ihnen einzuführen gedenke. — Der Adel war nach ganz andern Gesichtspunkten zu behandeln. Wie bereits erwähnt, war es schon den Sturen gelungen, diesen Stand in seinen Interessen zu trennen, indem der jüngere Adel von der Hierarchie abgezogen und durch Vergabungen dem König anhänglich gemacht worden war; ein Theil des alten Adels verhielt sich indifferent, ein anderer war mit der Hierarchie und den dänischen Machinationen eng verbunden; an der Spitze des letzteren stand der Reichshofmeister Thure Jönssen, aus dem Hause Roos. Bei diesem hatte sich so recht die Wahrheit des Macchiavellischen Satzes erwiesen: „Wer glaubt, daß bei großen Herrn neue Wohlthaten die alten Beleidigungen vergessen machen, der täuscht sich." Das hat Gustav an Thure Jönssen erlebt, denn der hat ihm hernachmals einen sehr gefährlichen Aufstand erregt zum Dank für die königlichen Vergabungen. Im übrigen aber hat Gustav den richtigen Punkt getroffen, wo der Adel zu fassen war und zu fassen bleibt. Er bestätigte alle Privilegien der Ritterschaft und des Adels; den Domcapiteln dagegen gab er auf, aus dem neuen Testament die Berechtigung ihrer Privilegien und weltlichen Besitzungen zu erweisen, und zeigte dem Adel, wie er durch die Einziehung der geistlichen Güter seinen Besitz in ungeahnter Weise vergrößern könne. Zugleich begann er Klöster und die weltlichen Belehnungen der Bischöfe einzuziehen, die Strafgelder für sich erheben zu lassen, die geistliche Gerichtsbarkeit nicht zu beachten, den Bann gegen einen ostgothischen Edelmann für ungültig zu erklären, und was dergleichen Maßregeln mehr waren. — Die Bürger waren den in Aussicht gestellten materiellen Erwerbungen ebenso zugänglich wie den reformatorischen Bestrebungen des Königs günstig. — Die Geistlichkeit versäumte mittlerweile nicht, Hungersnoth, Mißwachs und die furchtbare Seuche, den sogenannten englischen Schweiß, der damals ganz Europa erschreckte, jedem der es hören wollte, als Strafen des Himmels zu verkündigen für die Frevel des Königs an der römischen Kirche. —

Es nahte die Zeit, wo der König den entscheidenden Schlag führen wollte; auf den sechszehnten Juni 1527 wurde der Reichstag nach Westerås berufen: 4 Bischöfe, 4 Domherrn, 15 Reichsräthe, 129 Edelleute, 32 Bürger außer den Abgeordneten Stockholms, die von großem Einfluß waren, 14 Bergleute und 105 Bauern. Schon bei dem Eröffnungsdiner, das der König gab, merkten die Bischöfe, daß ein schlechter Wind für sie wehe, denn sie erhielten an der Tafel ihre Plätze unter dem

Reichsrath. Früher hatten sie sogar über dem Reichsverweser gesessen. Als sich nun bei den Verhandlungen Thure Jönssen den Bischöfen geneigt zeigte, und die andern schwiegen, da brach Gustav los: „Bekommen die Leute nicht Regen, so ist es unsere Schuld; fehlt ihnen Sonnenschein, so ist es desgleichen; kommen schwere Jahre, Hunger und Pest, so werden wir beschuldigt; alle wollt Ihr uns meistern; Mönche und Priester und Creaturen des Papstes setzt Ihr uns über das Haupt; — wer wollte unter solcher Bedingung Euer König sein? Nicht der schlimmste in der Hölle, viel weniger ein Mensch. Seid daher bedacht, wie ihr mich redlich aus dem Regiment entlaßt, und mir dasjenige erstatten mögt, was ich von meinem Eigen für das Allgemeine ausgegeben; dann werde ich hinwegziehen und mein undankbares Vaterland nie wieder sehen." Unter Thränen verließ der König darauf den Saal. Nun folgte allgemeine Unschlüssigkeit, welcher Bauern und Bürger am dritten Tage dadurch ein Ende machten, daß sie Adel und Prälaten zwangen, eine Bitt-Deputation an den König abzuschicken; dieser aber ward erst am vierten Tage nach viermaligem Bitten und Fußfall bewogen, wieder in der Versammlung zu erscheinen. Er sah alle seine Forderungen bewilligt, und diese lauten in dem am Johannistage 1527 verkündigten Westeräser Receß in Bezug auf die Kirche so: Der König hat das Recht die Schlösser und Schanzen der Bischöfe sich anzueignen, die Einkünfte der Bischöfe, Domkirchen und Kanoniker zu bestimmen, die Strafgelder anstatt der Bischöfe einzuziehen und über die Klöster nach Gutdünken zu verfügen; der Adel soll ermächtigt sein, das was von seinem Erb und Eigenthum an zinsfreiem Land seit 1454, an steuerbarem „wie lange es auch veräußert gewesen", an Kirche und Klöster gebracht worden, wieder in Besitz zu nehmen, wenn der Erbe durch zwölf Männer Eidschwur sein Recht bekräftigen kann. In Sachen der Religion wurde festgesetzt, daß die Prediger das Recht haben sollten, das reine Wort Gottes zu verkündigen, „nicht aber, fügte der Adel hinzu, ungewisse Wunderzeichen, Menschenerfindungen und Fabeln, wie es bisher viel geschehen." Bürger und Bauern meinten, „es gehe über ihren Verstand" dergleichen selbst zu untersuchen, „denn", sagten die Bauern, „schwer sei, tiefer zu urtheilen, als der Verstand zusagt." In einem Zusatzartikel, der sogenannten Westeräser Ordonnanz, wird bestimmt: „es solle ein Register über sämmtliche Zinseinnahmen der Bischöfe, Domkirchen und Kanoniker aufgestellt werden, und der König solle ihnen vorschreiben, wie viel sie davon behalten und wie viel sie an ihn abliefern sollten; höhere und niedere geistliche Aemter sollen nur unter Einwilligung des Königs besetzt werden; in weltlichen Dingen sollen die Priester unter weltlicher Aufsicht stehen und bei ihrem Sterben solle kein Theil ihres Nachlasses den Bischöfen anheim fallen, endlich solle das Evangelium

von jetzt an in allen Schulstuben gelesen werden, „dieweil sie ja christliche Schulen sind."

Wie leicht zu ersehen, läßt die weite Fassung der Bestimmungen der Auslegung einen bedeutenden Spielraum.

Zunächst ließ sich Gustav die festen Schlösser der Prälaten ausliefern und nahm ihnen den größten Theil ihrer Leibwachen; die übrigen geistlichen Güter zog er nicht sofort ein, sondern stellte nach Verhandlung mit Bischöfen, Domcapiteln und geistlichen oder weltlichen Klostervorstehern eine bestimmte Summe fest, die ihm jährlich auszuzahlen war; später aber bis zum Jahre 1545 wurden **alle Kirchengüter** eingezogen gegen Ersatz von Kronzehnten an die Geistlichkeit. Der König sah sich als den Universalerben an von allem Silber und allen Mobilien der Kirchen, Klöster und geistlichen Stiftungen. Der Adel versäumte natürlich nicht, seine durch den Receß erworbenen Ansprüche geltend zu machen. Zunächst mußten die **Klöster** veröden, denn ihre Einkünfte waren einzelnen Edelleuten angewiesen, damit sie Soldaten für die Krone werben und unterhalten konnten; und als die Dominikaner in Stockholm klagten, erzählt Geyer, sie hätten nichts zu leben, so ward ihnen erwidert, sie möchten sich anderswo vorsehen, „denn wegen Hunger pflege man Schlösser und Städte zu übergeben, wie viel mehr die Klöster." Wer von den Klosterleuten sich keinen eignen Heerd gründen oder ausreichenden Verdienst finden konnte, erhielt nach Einziehung der Klöster vom König seinen Unterhalt.

Bei dem Zustand, in welchem sich Gesetz und Recht in Schweden nach den langjährigen Unionswirren befanden, bei dem großen Mangel an Gesetzkundigen und bei Besetzung aller Richterstellen mit Adligen, ist nicht zu verwundern, daß der Adel jene Artikel des Westeräser Recesses über den Wiedererwerb ihres Eigenthums aus der todten Hand mit großer Willkür handhabte, so daß der König mehrfach eingreifen und die Besitzergreifung von seiner Erlaubniß abhängig machen mußte. Aber was der König gewollt hatte, war in vollem Maße gelungen! Die römische Hierarchie war gestürzt, des Königs Macht unbestritten die erste. — Es mag der religiösen Seite jenes Recesses noch mit wenigen Worten gedacht werden. Der betreffende Artikel hat nicht etwa die Reformation mit Gewalt einführen und decretiren wollen, sondern ihr nur das **Recht** der Verbreitung offen gehalten. Wie weit Gustav von unverständigem Bekehrungseifer fern war, zeigen die mißfälligen Worte, die er deshalb an Olaus Petris Bruder, den ersten lutherischen Erzbischof 1539 richtete: „Daraus entspringt Aerger und Empörung, daß Ihr das Volk nicht unterrichtet, bevor die Reformation geschieht; man soll erstlich lehren, dann reformiren." Zugleich wies er ihn wegen seiner Anmaßung zurecht: „Prediger sollt Ihr sein, keine Herrn. Glaubet nicht, wir möchten es dahin kom-

men lassen, daß die Bischöfe das Schwert wieder bekommen." Und doch wie sehr ihm der Fortgang der Reformation am Herzen lag, beweist eine Stelle aus seiner Rede an die Reichsversammlung zu Westeräs 1544: „Gott recht dienen, ihr Lieben, über Alles und an Jesum Christum glauben als unsern einzigen Erlöser, gern Gottes Wort hören und lehren, der Obrigkeit nach Gottes Geheiß unterthan sein, seine Nächsten lieben wie sich selbst, und Gottes Gebote halten, das ist der rechte Gottesdienst, das die rechten Werke. Von geweihten Kerzen, Psalmen, Seelenmessen, Verehrung der Heiligen und dergleichen findet sich nichts in der Schrift, und Gott hat solchen Dienst verboten, sowie er ja eben das heilige Sacrament uns eingesetzt hat zu Unterpfand und Zeichen der Vergebung unsrer Sünden, nicht daß wir es in Gold und Silber fassen und um die Kirchhöfe oder sonst wo tragen sollen. Solches lassen wir euch verstehen und wissen, vertrauend auf Gott, daß wir hierin thun, was recht ist. Deshalb ist es sehr zu verwundern, daß Ihr so hartnäckig hängen mögt an den Bischöfen und alten Kirchensitten." — Vergleicht man mit solchen Worten den blutigen Reform- und Antireformationseifer fast im ganzen übrigen Europa, so verdient der große Schwedenkönig, daß man nicht mit abfälligen Worten die Thatsache immer und immer wieder in den Vordergrund stellt, daß seine Regierung nicht wenige politische Opfer gefordert hat, sondern daß man sich daran erfreue: daß kein Schwede seine religiöse Ueberzeugung hat mit dem Märtyrertode besiegeln müssen. — Und damit wollen wir Abschied nehmen von diesem königlichen Nordmannsbild, in dem Klugheit und Kühnheit in wunderbarer Harmonie vereint war, in dem keine Secunde seines reichen Lebens der göttliche Funke der Thätigkeit verglommen ist. Möge sein Andenken, wie es noch heute vom Reichsadel bis zum Thalbauern in Schweden gesegnet ist, auch in unserm und kommenden Geschlechtern mahnen zu kluger Kühnheit und unermüdlichem, kräftigem Schaffen.

Zur Geschichte der Internationale.

6. Der Bund und das Kaiserthum in Frankreich.

In dem Augenblick, wo die Internationale gegründet wurde, so fährt Villetard in seinem Berichte fort, war das Kaiserthum noch in voller Kraft, und obwohl der verhängnißvolle Krieg in Mexiko ihm schon sehr ernste Schwierigkeiten bereitete, war doch kaum vorauszusagen, in welchen tiefen Sturz seine Fehler es nach wenigen Jahren verwickeln würden. Keine der Parteien, die es bekämpften, schien in diesem Augenblick ernstliche Aussichten auf Erfolg zu haben, keine von ihnen theilte übrigens die Leidenschaften und Ansprüche der Gründer jener neuen Gesellschaft.

Die legitimistische Partei, fast ausschließlich aus Großgrundbesitzern bestehend, welche den Interessen der Kirche ebenso zugewandt sind, wie denen der Monarchie, und welche der Demokratie fast dieselbe Feindschaft entgegenträgt wie der Demagogie, haßte natürlich die Theilnehmer am Bankett in St. Martins Hall und am Genfer Congreß noch heftiger als die Bonapartisten. Die Orleanisten fanden ohne Zweifel am Kaiserthum sehr wenig Gefallen, aber die Programme und Proclamationen des social-demokratischen Arbeiterbundes mußten ihnen als den specifischen Vertretern der Bourgeosie, die ja von jenen als Hauptfeindin behandelt wurde, noch unendlich mehr mißfallen. Eher schien möglich, daß die Republikaner Bundesgenossen der Internationale wurden, oder wenigstens in gewissen Fragen mit ihr Hand in Hand zu gehen Neigung empfanden. Aber auch das erwies sich bei näherer Betrachtung nicht wahrscheinlich. Die gemäßigten Republikaner, denen es eigentlich nur um den Namen Republik zu thun war, und die sich sonst in den meisten Punkten ganz gut mit den Liberalen orleanistischen Bekenntnisses zu verständigen vermochten, erregten den praktischen Socialisten genau denselben Abscheu wie die letzteren. Der andere Flügel der Partei aber, die Jacobiner und Hebertisten, die in alle Ewigkeit unversöhnlichen Radicalen, denen die Constituante von 1847 soviel werth als die „Chambre introuvable" von 1816 und Cavaignac nur ein directer Nachfolger Polignacs war, hätten dem Anschein nach der Internationale werthe Freunde sein müssen, und Niemand würde sich gewundert haben, wenn beide Parteien sich zu einem gemeinsamen Sturm auf die bestehende Gesellschaft vereinigt hätten. Dennoch war auch ein solches Bündniß Dank den Charaktereigenthümlichkeiten beider Parteien ein Ding der Unmöglichkeit, und so scheiterte es jedes Mal, wo es von Seiten jener Republikaner versucht wurde.

Das wahre Wesen des demagogischen Geistes ist das Mißtrauen, sein stetes Feldgeschrei ist: „Wir sind verrathen." In Genf erklärte Blanqui die Pariser Internationalen für verkappte Bonapartisten, später wurde Bakunin von dem Londoner Generalrathe als Spion und Agent der russischen Politik in den Bann gethan. Als Jacobiner und Internationale im März 1871 sich in der Commune zusammenfanden, war jenes Feldgeschrei täglich zu hören und die ihm zu Grunde liegende argwöhnische Gesinnung Ursache zu zahlreichen kleinen Revolutionen im Kreise der Führer des Aufstandes.

Sodann aber sahen sich die beiden radicalen Parteien noch durch eine andere Schranke getrennt. Fast alle Jacobiner gehören der Mittelclasse an, und der demagogische Duft, den sie ausströmen, wird für die Nase eines Internationalen immer einen gewissen Nebengeruch von „Bourgeoisie" haben, welcher derselben unausstehlich ist. Zwar müssen die reinen Jacobiner zugestehen, daß sie ganz wie die „Schwefelbande" nur conspiriren, um zu con-

spiriren, daß sie eigentlich nur aus Wohlgefallen an aufgerissenem Pflaster Barrikaden gebaut sehen möchten, daß auch die radicalste Umwälzung für sie noch den Wunsch nach einer weiteren Revolution übrig läßt, und insofern stellen sie ein Programm auf, welches sich wenigstens für das Auge eines „Bourgeois" nicht merklich von dem der Mitglieder der Internationale unterscheidet. Sie wollen nicht blos die Republik, sie wollen sie auch social-demokratisch eingerichtet haben, und so lassen sie sich Socialisten nennen wie die Andern. Aber diese Andern merken recht gut, daß das nur ein Zugeständniß ist, und daß diese Sorte Socialismus nicht jede Probe aushält.

Das Genfer Organ der Internationale, die „Egalité", täuscht sich darüber nicht, wenn es sagt:

„Die interessirte und im höchsten Grade faule Propaganda der Priester, der Regierungen und aller Bourgeois-Parteien, auch die rothesten nicht ausgenommen, hat unter den Arbeitermassen eine Menge von falschen Vorstellungen verbreitet, und diese verblendeten Massen geben sich leider noch viel zu sehr mit Leidenschaft Lügen hin, welche keinen andern Zweck haben, als sie freiwillig und einfältig zum Schaden ihrer eigenen Interessen denen der bevorrechteten Classen dienen zu lassen." — „Die Sklaverei und die Noth des Volkes werden so lange immer dieselben bleiben, als die Volksmassen fortfahren, der Bourgeois-Politik als Werkzeug zu dienen, mag diese Politik sich conservativ, liberal, fortschrittlich, radical nennen, mag sie sich sogar die revolutionärste Miene von der Welt geben. Denn jede Bourgeois-Politik kann, was auch ihre Farbe und ihr Name sei, im Grunde nur ein Ziel haben: die Aufrechthaltung der Bourgeois-Herrschaft, und die Bourgeois-Herrschaft ist die Sklaverei des Proletariats."

So waren der Internationale alle Parteien, welche sie vorfand, verdächtig oder verhaßt. Außerdem aber hatte sie noch andere Gründe, sich der Einmischung in die eigentliche Politik bis auf Weiteres zu enthalten, und wenn ein oder zwei Programme hiervon zu Gunsten Polens eine Ausnahme machten, so war das eine vorübergehende Schrulle. Jene andern Gründe waren aber folgende:

Das Kaiserthum war damals in Frankreich, wie bemerkt, noch sehr stark, wenigstens schien es so. Ohne Zulassung des kaiserlichen Gouvernements war es dem Bunde fast unmöglich, sich in Frankreich festzusetzen und auszubreiten. Nun aber war Napoleon von der Furcht vor dem Socialismus zum Kaiser ausgerufen worden; wenn man dem Manne des 2. December gestattet hatte, alle Freiheit zu unterdrücken, so war es in der Erwartung geschehen, er werde sich dieser Machtfülle zur Ausrottung des Socialismus bedienen. Aber er war dieser Verpflichtung so wenig wie allen denen nachgekommen, die er gegen Ludwig Philipp und die Republik übernommen, ja, der Kaiser, welcher

große Neigung für alle Neuerungen kundgab, enthielt sich sogar einer gewissen Vorliebe für sociale Reformen nicht.

Unter solchen Umständen sich dadurch, daß man offen sagte, man sei ein Freund der Republik, seine damals allmächtige Feindschaft zuzuziehen, wäre von Seiten der Gründer der Internationale die größte Thorheit gewesen. Andererseits aber durfte man auch nicht daran denken, Schutz und Gunst bei ihm durch offenkundige Anerkennung oder auch nur durch mehr oder minder zarte Schmeicheleien oder Gefälligkeiten bei den Wahlen zu suchen; denn alle Anhänger waren dem Kaiserthum schon deshalb fanatisch feindlich gesinnt, weil es eben die bestehende Regierung war, und würden beim ersten Schritt, den ihre Führer in dieser Richtung gewagt hätten, die neue Gesellschaft in Masse verlassen haben. So gab es nur eine Möglichkeit: man mußte die socialen Fragen für viel wichtiger als die politischen erklären und daran die weitere Erklärung knüpfen, daß man aller Politik fern bleiben werde. Dies geschah von Seiten der französischen Führer, und dieselben blieben diesem Programm, abgesehen von der polnischen Frage, mit der sie dem Kaiser nicht in die Quer kamen, in der ersten Zeit so treu, daß die Minister des Kaiserreiches in der Hoffnung, sich durch einige Gunstbezeugungen diese junge Kraft zu verbinden, die Naivetät hatten, sie sich in voller Freiheit entwickeln zu lassen.

Bald nach Gründung der Internationale eröffneten Tolain, Fribourg und Murat zu Paris ein „Correspondenz-Bureau" und luden die Arbeiter ein, den provisorischen Statuten beizutreten. Die Pariser Correspondenten, Mitglieder des in London tagenden Generalraths, hielten sich nicht für verpflichtet, die Erlaubniß der Behörde dazu einzuholen, da sie keinen französischen Verein gründeten, sondern nur Anhänger für eine internationale Gesellschaft, die ihren Sitz im Ausland hatte, warben. Sie begnügten sich damit, einfach dem Polizeipräfecten und dem Minister des Innern Anzeige von der Eröffnung ihres Bureaus zu machen und derselben ein Exemplar der provisorischen Statuten des Bundes beizuschließen.

Die genannten Behörden antworteten darauf weder durch ein förmliches Verbot noch durch eine regelmäßige Erlaubniß. Der Imperialismus gedachte sich offenbar des in St. Martins Hall gegründeten Bundes als einer Stütze gegen das Bürgerthum zu bedienen oder ihn zu einem Schreckmittel zur Zähmung der liberalen Bestrebungen werden zu lassen, welche um 1864 in den Mittelcassen Frankreichs sich wieder mächtig zu regen begannen. Die Führer der Internationale erriethen vielleicht diese Politik oder sahen doch, daß man ihrem Unternehmen nicht abgeneigt war, und beeilten sich, davon Nutzen zu ziehen, vergnügt, in dem Augenblicke, wo ihre Gesellschaft noch schwach war, einen Streit vermeiden zu können, in welchem ihr der Untergang

drohte. Doch konnte man unmöglich diese beobachtende Haltung für immer fortsetzen. Die wachsende Einwirkung der Internationale, die sich in den Arbeitseinstellungen von Roubaix, Amiens, Paris, Genf u. s. w. kundgegeben, versetzte die Regierung in die Nothwendigkeit, den Bund ihrem System einzuverleiben oder ihn zu vernichten. In jener Hinsicht wollte man sich für den Anfang mit Wenigem begnügen. Das Manifest der Pariser, welches auf dem Genfer Congreß verlesen worden, wurde an der französischen Grenze mit Beschlag belegt. Das Correspondenz-Bureau auf der Rue des Gravilliers verlangte beim Minister des Innern Aufklärung über diese Maßregel. Herr Rouher erbat sich darauf eine Besprechung mit Bourdon, dem einen Mitunterzeichner des Manifestes, in welcher er den Eingang des letzteren gestatten zu wollen erklärte, wenn man einige Abänderungen daran vornehme. Als dies verweigert wurde, sagte der Minister: „Wenn Sie ein paar dankende Worte für den Kaiser einfließen lassen wollten, der so viel für die arbeitenden Classen gethan hat, so könnte man sehen, was sich thun läßt.“ Diese Worte aber erregten auf dem Congreß „allgemeine Heiterkeit.“

Trotz der Klugheit der beiden Gegner war der Krieg unvermeidlich geworden. Gewisse Umstände beschleunigten seinen Ausbruch. Die alte Revolutionspartei, deren Götter Garibaldi, Blanqui, Ledru Rollin und Mazzini waren, hatte die Gründung der Internationale mit Argwohn gesehen; diese neuen Leute waren natürlich „Verräther.“ Als sie erklärten, daß sie sich der eigentlichen Politik fern halten wollten, schrie man von Seiten jener alten Pächter des revolutionären Geschäfts mit doppelter Energie der Lungen Verrath, und das verfehlte nicht, auf eine ziemlich große Anzahl der Anhänger der Internationale zu wirken, die zwischen ihren revolutionären und ihren socialistischen Instincten schwankten. Die Klugheit der Führer des Bundes bewahrte sie vor Verfolgungen von oben, setzte sie aber dafür Verdächtigungen von unten her aus. Man warf ihnen heftig die officiellen Unterstützungen vor, welche ihre Reise zur Industrieausstellung von 1862 erleichtert. Man bemerkte mit Bitterkeit, daß keiner von ihnen bei dem Vorfall im Café de la Renaissance betheiligt gewesen, welcher im Januar 1867 die Blüthen und Spitzen der jacobinischen Demagogie, Protot, Landowski, Jeunesse u. s. w., auf mehrere Monate ins Gefängniß gebracht hatte. So beunruhigte sich allmählig die ganze Masse der französischen Anhänger des Bundes und übte einen so starken Druck auf die Führer, daß sie nicht umhin konnten, sich als radicale Demokraten zu bekennen.

Im September 1867 faßte der Congreß von Lausanne äußerst entschiedene Resolutionen gegen den Krieg. Nun aber erklärte zu derselben Stunde in Genf, wenige Meilen von da, wo die Internationale sich ihr Stelldichein gab, die andere Fraction der demagogischen Partei unter dem Vorwande,

einen Friedenscongreß abzuhalten, allen Tyrannen und Volksunterdrückern den Krieg, und Dank den Leistungen der Redner, die sehr wenig mit einander harmonirten, wurde das Gebäude, wo man seine Sitzungen hielt, mit jedem Tage seines malerischen Spitznamens der „Schachtel voll Backpfeifen" (boîte aux gifles) würdiger.

Trotz des gegenseitigen Argwohns waren die Mitglieder der beiden Congresse geschaffen, sich zu verstehen. Sie vereinigten sich in der Stadt, welche Herr Rouher, der Vicekaiser, „la cité des lacs" nannte. Hier schlug Gustav Chaudey, der 1871 von den Banditen, von denen einige damals mit ihm Pläne für den ewigen Frieden entwarfen, schändlich ermordert werden sollte, hoch von der Rednerbühne herab einen Bündnißvertrag vor, kraft dessen die Arbeiter den Bourgeois bei der Wiedereroberung der politischen Freiheiten Beistand leisten sollten, während die Bourgeoisie der wirthschaftlichen Befreiung des Proletariats ihre Mitwirkung liehe. Der Friedenscongreß endigte unter dem schallenden Gelächter ganz Europas mit einer allgemeinen Katzbalgerei und mit einer homerischen Auswechselung internationaler Püffe. Dem ungeachtet oder vielleicht in Folge dessen hatten sich die Bourgeoisdemagogie und die Proletarierdemagogie einander genähert, und die Internationale nahm nun an zwei revolutionären Kundgebungen theil, welche ungefähr sechs Wochen später stattfanden: sie stellte ihr Contingent zu der Demonstration am Grabe Manins auf dem Kirchhof von Montmartre (2. November) und zu der Versammlung auf dem Boulevard Montmartre, die zwei Tage nachher gegen die Occupation Roms durch die Franzosen protestirte.

Die Deputirten der Seine waren, obwohl sehr viele ihrer Wähler zu den beiden Fractionen der revolutionären Partei zählten, bei diesem „Stelldichein der streitenden Demokratie", wie Fribourg die Sache nannte, nicht erschienen. Ihre Abwesenheit erregte große Entrüstung, und die Mitglieder der Internationale richteten eine geharnischte Erklärung an sie, in welcher sie aufgefordert wurden, ihr Mandat niederzulegen. Natürlich hatten diese Deputirten soviel Achtung vor sich selbst und ihren Wählern, daß sie dieser unverschämten und albernen Forderung keine Folge gaben.

Die französischen Gründer der Genossenschaft hatten sich also bewegen lassen, dem Kaiserthum Trotz zu bieten, und die Regierung entschied sich, den Handschuh aufzunehmen. Man stellte bei mehreren der Führer Haussuchungen an, da dieselben aber keine Beweise für deren Theilnahme an politischen Umtrieben oder Verschwörungen lieferten, mußte man sich darauf beschränken, daß man gegen die Commission des Bureaus auf der Rue des Grevilliers eine Untersuchung wegen Theilnahme an einer unerlaubten Gesellschaft einleitete. Unter den 15 Angeklagten befanden sich die bereits genannten Tolain, später Mitglied der Commune, Camelinat, unter der Commune Director der Pariser

Münze, Perrachon und Murat. Die Sache wurde am 6. und 20. März verhandelt, und Staatsanwalt sowohl wie Richter gingen dabei mit einer Milde zu Werke, welche man unter dem Kaiserthum Schriftstellern, die demselben eine gemäßigte Republik oder eine constitutionelle Monarchie vorgezogen hatten, niemals zu erweisen pflegte. Tolain vertheidigte sich und die Andern. Das Ende war, daß „der in Paris unter dem Namen des Bureaus von Paris errichtete internationale Arbeiterbund" für aufgelöst erklärt und jeder der Angeschuldigten mit einer Geldbuße von 100 Francs belegt wurde. Dieselben appellirten, aber die höhere Instanz bestätigte das Urtheil. Der Bund hatte dieses Urtheil erwartet und im Voraus als nichtig behandelt. Am 8. März wurde eine zweite Commission ernannt, in welche, wie Fribourg sagt, man „genöthigt war, eine ziemlich starke Anzahl liberaler Communisten eintreten zu lassen", und welche „die politische Tendenz der Pariser Arbeiter betonen zu müssen glaubte."

Wer Fribourg's „liberale Communisten" waren, wissen wir nicht, gewiß ist nur, daß auch sie bald Gegenstand gerichtlicher Verfolgung wurden, indem die zweite Commission schon am 22. Mai veranlaßt wurde, dem Richter, der die erste verurtheilt hatte, Rede zu stehen. Diesmal übernahm Varlin die Vertheidigung der Angeschuldigten vor dem Zuchtpolizeigericht, und wenn Tolain mit Ruhe und Mäßigung gesprochen, so trat jener mit großer Heftigkeit auf und bekannte sich offen als Republikaner und Communist. Man unterlag eben einfach dem verhängnißvollen Gesetze, welches unwiderstehlich die Demagogie fortreißt: Der Einfluß war den Gemäßigten entschlüpft und auf die Thörichtsten und Gewaltthätigsten übergegangen. Demgemäß fiel auch das Urtheil strenger aus, indem jeder der neun Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Der Generalrath wünschte sich in dem Bericht, den er einige Monate später dem Brüsseler Congreß abstattete, Glück zu der Wirkung dieser beiden Prozesse. „Die Hudeleien seitens der Regierung", sagt er, „weit entfernt, die Internationale zu tödten, haben ihr vielmehr einen neuen Schwung gegeben, indem sie den ungesunden Coquetterien des Kaiserthums mit der arbeitenden Classe ein Ende machten." Indeß ist erlaubt, zu zweifeln, ob diese Befriedigung eine aufrichtige war, da feststeht, daß schon die erste Verurtheilung eine erhebliche Anzahl von Arbeitern abgeschreckt hatte, die Versammlungen der Pariser Section ferner zu besuchen.

Die Führer thaten auch nach der zweiten Verurtheilung, als ob dieselbe nicht ergangen wäre, oder beachteten sie doch nur insofern, als sie sich bemühten, ihrem Verein ein anderes Mäntelchen umzuhängen. Es gab damals in Paris eine große Anzahl von Arbeitergesellschaften, welche erlaubt oder doch geduldet waren. Man beschloß, dieselben vermittelst einer „Föderal-

kammer“ zu verknüpfen und so eine Föderation zu organisiren, die nichts anderes wäre, als die Internationale selbst mit ihrer ganzen Gliederung und allen ihren Actionsmitteln. Die Behörden konnten das um so weniger ignoriren, als zu dem angegebenen Zwecke eine große Menge von zahlreich besuchten Volksversammlungen abzuhalten waren, die man ohne vorgängige Erlaubniß nicht eröffnen durfte. Man stattete hier Bericht über Arbeitseinstellungen ab, man sammelte Gelder zu deren Unterstützung, kurz nichts unterschied eine föderale Versammlung von einer internationalen. Die Regierung beschloß im September 1869, diese Zusammenkünfte zu untersagen. Sofort protestirte die Genossenschaft gegen diese Beeinträchtigung des Vereinsrechtes. Sie brachte dabei ihre Klage vor das Publicum durch Blätter, die sie sonst aufs Eifrigste verfolgte, und an den Gesetzgebenden Körper durch die Abgeordneten der äußersten Linken, vor denen sie sonst die souveränste Verachtung zu empfinden sich rühmte. Ihr Protest erschien im „Siècle“ vom 12. September 1869, während zu gleicher Zeit der „Travail“, ein von den Freunden der Internationale gegründetes Journal, alle Demokraten aufforderte, die Kaffeehäuser und Schenken zu meiden, welche den von ihrer Partei in den Bann gethanen „Siècle“ zu halten fortführen. Am 25. December desselben Jahres schrieb Varlin an Aubry: „Der „Siècle“ ist vielleicht auch in Rouen das Blatt der Weinwirthe und Garköche. Sie könnten gegen ihn denselben Feldzug eröffnen, der gegen ihn in Paris im Zuge ist, und von dem Sie im „Travail“ gelesen haben.“ Den 2. Februar 1870 ferner meldete Bastelica in einem Schreiben aus Marseille Varlin, daß Gambetta und Esquiros die Regierung wegen der Arbeitseinstellung in Creuzot interpellirt, indem er sagte: „Was Ihnen ohne Zweifel unbekannt geblieben, ist, daß Gambetta und Esquiros auf unsere Sommation hin interpellirt haben.“ Dann fügte er achselzuckend und mitleidig in Bezug auf diese Unterwürfigkeit der „unversöhnlichen Opposition“ hinzu: „Unsere Radicalen ducken sich, bücken sich. Die Ebbe der öffentlichen Meinung wird den verrotteten Kiel dieser alten Wachtschiffe bald aufs Trockne setzen.“

An dem Tage, wo die Chefs der Internationale diese „alten Wachtschiffe“ durch eine Revolution wieder flott gemacht sahen, kannte ihre Wuth keine Grenzen. Dupont schrieb am 7. September von London an Albert Richard in Lyon: „Das erbärmliche Ende des kaiserlichen Soulouque bringt uns die Favre, die Gambetta an die Gewalt. Nichts hat sich geändert, und die Macht gehört immer noch der Bourgeoisie. Unter diesen Umständen ist die Rolle oder vielmehr die Pflicht der Arbeiter, zuzusehen, wie dieses Bourgeois-Ungeziefer mit den Preußen Frieden schließt.“

Dieser Haß wurde nicht geheim gehalten; denn man hatte es jetzt nicht mehr nöthig. Trotz der Prozesse und Verurtheilungen, welche die Internatio-

nale in Paris betroffen, hatte dieselbe im Jahre 1869 auch in Frankreich erhebliche Fortschritte gemacht, und ihre Führer waren zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Bund in einigen Jahren stark genug sein würde, um ohne anderen Beistand alles niederzuwerfen, was sich seinem Triumphe entgegenstellte. Diese Vorstellungen kehrten während des letzten Jahres der Herrschaft des Kaiserthums unter allen Gestalten in den Vorträgen der Redner und in den Schriften der Publicisten des Bundes wieder. „Die Internationale", so ließ sich ein Redner auf dem Congreß von Basel vernehmen, „ist ein Staat in den Staaten und muß einer sein. Lassen wir diese nur in ihrer Weise gehen, bis unser Staat der stärkste geworden ist. Dann werden wir auf den Trümmern von jenen den unsern errichten, ganz vorbereitet, ganz fertig, wie er in jeder Section vorhanden ist. Hebe dich weg von hier, damit ich mich hinsetze, wird es dann heißen."

Und die Nummer der „Internationale" vom 2. Mai 1869 äußerte: „Die Revolution will vorbereitet sein. Nun aber, wenn diese Vorbereitung, welche in der Ausarbeitung eines gemeinsamen Programmes der socialen Neugestaltung und in der Gruppirung des Proletariats aller Länder besteht, vollendet ist, wird es keines Aufstandes bedürfen, um die Revolution sich vollziehen zu lassen. Sie wird ganz leicht vor sich gehen durch das einmüthige Zusammenwirken aller Proletarier, das heißt von neun Zehnteln der Bevölkerung. Und wenn dann ein paar hochfahrende Geldbarone und ihre Trabanten aus der Bürgerclasse sich der socialen Umbildung widersetzen wollten, so würde das Proletariat das Gebell dieser Möpse leicht in seiner gewaltigen Umschlingung, in seiner unermeßlichen Umarmung ersticken."

Bisweilen freilich sagte man sich auch, daß die Dinge doch vielleicht nicht so bequem gehen würden, wie man sich schmeichelte, und daß die alte Gesellschaft möglicherweise den schlechten Geschmack haben dürfte, sich nicht gutwillig verschlingen zu lassen. Aber Furcht hatte man vor solchem Widerstande nicht, und man rieth den Bourgeois mitleidig, ihn lieber nicht zu versuchen. Ein Beispiel davon haben wir in der „Internationale" vor uns, wo die „Bürgerin" Virginie Barbet Folgendes erklärt: „Was den Bürgerkrieg betrifft, so wollen wir ihn weder, noch fordern wir dazu heraus. Wir zögern indeß auch nicht, mit unserer gewohnten Offenherzigkeit zu erklären, daß wir zu seiner Vermeidung uns nicht mehr auf jene feigen Nachgiebigkeiten einlassen wollen, welche die Verhältnisse nur verwirren, statt sie zu klären. Wenn es uns beschieden ist, die Schrecken des Bürgerkrieges zu sehen, so werden es nicht die arbeitenden Classen sein, die ihn gewollt haben, sondern die besitzenden Classen. Mögen diese letzteren sich auf die erste Aufforderung derer ergeben, welche sie so ungebührlich ausgebeutet haben, mögen sie sich als vernünftige Leute bereit finden lassen, ihnen zurückzuerstatten, was sie mit Recht verlangen, dann

wird diese große Umgestaltung sich vollziehen, ohne daß man bedauerliche Acte zu constatiren haben wird."

Die „Volksstimme", das Organ der Internationale in Oestreich, drückte das kürzer aus. Sie sagte ungefähr: Die rothe Fahne ist das Symbol der allgemeinen Menschenliebe, mögen unsre Gegner sich hüten, sie zur Fahne des Schreckens umzugestalten.

Dies also waren die Stimmungen der Mitglieder der Internationale zu Anfang des Jahres 1870, in dem Augenblicke, wo die durch den Staatsstreich aufgerichtete Regierung unter der Unzufriedenheit und Verachtung der Mittelclassen zu zerbröckeln anfing, und wo einige wohlmeinende, aber charakterschwache Leute den Versuch machten, die Dictatur durch ein constitutionelles Regiment zu ersetzen, welches seine Kraft aus der Einheit aller gemäßigten Parteien schöpfen sollte, die man durch die Freiheit mit dem Kaiserthum zu versöhnen gedachte.

Dieser Versuch wurde von seinen Anfängen an, wie man sich erinnert, durch eine Reihenfolge von Krisen gekreuzt, von denen einige sich als vom Zufall herrührend, nicht voraussehen und nicht vermeiden ließen, während andere ihre Ursache in Fehlern der Regierung oder ihrer Gegner hatten. Die Ereignisse, welche diese Krisen hervorriefen, waren die Ermordung und Bestattung Victor Noirs, die Arbeitseinstellung von Creuzot, die Verhaftung Rocheforts, die Aufregung, welche das Plebiscit veranlaßte, die Affaire mit den Orsini-Bomben, endlich die Bewerbung des Prinzen von Hohenzollern um den spanischen Thron und die davon hergenommene Kriegserklärung.

Das erste dieser Ereignisse, welches Niemand voraussehen konnte, überraschte die Internationale und die Jacobinerpartei ebenso sehr wie die Regierung. Aber im Gegensatz zu dem, was gewöhnlich in Frankreich zu geschehen pflegt, wenn das Volk in Aufregung gerathen ist, zeigte die Regierung sich geschickter in der Vertheidigung als ihre Gegner im Angriffe. Die bei den Chefs des Bundes vorgefundenen Briefe ergaben mit Evidenz, daß die revolutionäre Partei, unsicher und getheilter Meinung, obwohl sie zwischen dem Tode Noirs und seinem Begräbniß mehrere Tage gehabt hatte, um einen Entschluß zu fassen, den ganzen Tag ohne Plan und Leitung blieb, und sich weder zum Benutzen einer so herrlichen Gelegenheit zu Unordnungen noch zum Aufgeben derselben entschließen konnte. „Die Delegirten der Föderal-Kammer", schreibt Varlin am 19. Januar an Aubry, „waren Anfangs weder zusammengetreten, noch hatten sie sich verständigt, alle trafen sich mit der Mehrzahl der Mitglieder der Arbeitervereine beim Begräbniß Noirs. Ich kann Sie versichern, daß die größere Hälfte derselben geneigt war, zu handeln, falls Rochefort gesagt hätte: Nach Paris! Rochefort war Herr der Bewegung. Er ist gescheidt und verständig genug gewesen, um keinen verhängnißvollen

Befehl zu geben, und die besten Soldaten der Revolution in den Tod zu schicken. Ihm allein haben wir Dank zu sagen für den glücklichen Verlauf des Tages. Was das Volk betrifft, so fehlten ihm, wenn es die Offensive nicht von selbst ergriff, erstens die Waffen, und dann begriff es, daß die strategische Lage die allerungünstigste war."

Während Varlin Rochefort lobte, verurtheilte ihn Bastelica in Marseille ohne Zögern. „Rochefort ist schuld", schreibt er an Varlin, „ich bin streng, aber gerecht. Man muß nicht so im Blute des Volks Glitschbahn spielen."

Für den Bürger Bastelica ist der Held der Faubourgs schon im Februar 1870 ein verbrauchter Mann: „Warum", so schreibt er, „gibt Rochefort nicht seine Entlassung? Dieser Mann, den ich sonst hochachte, hat wie alle, welche der Revolution dienen, seinen Tag, seine Stunde, seinen Spielraum gehabt. Heutzutage geht das Niveau der Volksströmung über ihn hinaus. Möge er sich ans Ufer retten, wenn er nicht ertrinken will. Gehen wir zu einem Andern."

Die Demagogie zerbricht ihre Spielzeuge bald. Und doch war dieser Vaudeville-Dichter, der sich in die Politik verlaufen hatte, ein so bequemes Spielzeug, ein so allerliebster Zappelmann für die Internationale, die ihn am Faden hatte, wie uns Malon sagt, wenn er an einen Arbeiter von St. Etienne schreibt: „Die Marseillaise ist ein Blatt der socialistischen Revolutionäre, welches uns ganz zur Verfügung steht und mit Eifer alle Mittheilungen aufnimmt, die ihm von der Internationale kommen."

Der arme Rochefort! Als er seine ergötzlichen „Mystères de l'hôtel des ventes" schrieb, als er seine lustigen Schwänke „L'homme du Sud" und „La Vieillesse de Brididi" aufführen ließ, hätte kein Mensch gedacht, daß er eines Tages soweit herunterkommen könnte, den Marktschreiern des Communismus Handlangerdienste zu leisten, und das Mundstück der Demagogenposaune zu werden. Die Internationale, welche in Rocheforts „Marseillaise" seit Ende 1869 ihr Journal besaß, nachdem der „Travail" eingegangen, war trotzdem am Tage des Leichenbegängnisses Victor Noirs rathlos und unvorbereitet gewesen. Man begriff, daß man nicht wieder in den Fall kommen dürfe, unter ernsten Umständen ohne Leitung zu sein. In allen Föderationen bemühte man sich, praktische Mittel zu finden, um sich zu verständigen und Angesichts einer passenden Gelegenheit vereint zu handeln. Man beschäftigte sich damit in Marseille und Lyon ebenso lebhaft wie in Paris, und es scheint, als habe man das Problem gelöst; denn zweimal, am 4. September und am 31. October 1870 dienten die Unglücksfälle, welche das Land betroffen, als Veranlassung zu einer Schilderhebung der Demogogie, die an ein und demselben Tage, zu ein und derselben Stunde mit dem vollkommensten Zusammenspiel in den meisten großen Städten Frankreichs stattfand.

Im Februar 1870 war Frankreich noch nicht so krank. Die Raben der Internationale hielten den Augenblick noch nicht für gekommen, sich auf diesen hinsiechenden Körper zu stürzen. Sie blieben den Aufruhrscenen fern, zu denen die Verhaftung Rocheforts Anlaß gab. Während die Jacobiner, die Bourgeois-Republikaner den Boulevard du Temple verbarrikadirten und Flourens seine berühmte Expedition zur Eroberung der hölzernen Säbel und der blechernen Pistolen des Theaters von Belleville unternahm, erließen Varlin, Malon und Cambault eine mit ihren Namen unterzeichnete Proclamation, in welcher der heftige Stil nur dazu diente, den Ungeduldigen den friedfertigen Entschluß annehmbar zu machen, den sie gefaßt hatten. „Vor allem ist nothwendig", so sagten sie ihren Leuten, „den Erfolg der Revolution sicher zu stellen, und indem wir unsere Stärke kennen, sammeln wir uns. Die Schale ist voll. Bald wird sie überlaufen. Aber die Revolution muß ihre Stunde wählen können."

Während dieser Zeit wurde die Aufregung, welche das Verbrechen von Auteuil in allen Theilen der Bevölkerung hervorgerufen hatte, in der arbeitenden Classe durch die Arbeitseinstellungen erhalten und gesteigert, die man allenthalben zu organisiren bemüht war. Die berühmteste von denen, welche in dieser Zeit ausbrachen, ist die von Creuzot, welche von einem damals unbekannten Menschen angestiftet wurde, dessen Name seitdem sehr oft genannt worden ist. Was war der wirkliche Beweggrund dieses von dem Maschinenbauer Assi, dem spätern Mitglied der Commune, hervorgerufenen Ereignisses? Hatte die Internationale, die seit einiger Zeit überall die Arbeiter anregte, ihre Unterstützungscassen von der Leitung oder Beaufsichtigung der Arbeitgeber zu befreien, ganz besondere Begierde nach der reichlich gefüllten Casse von Creuzot empfunden? Darf man das glauben, was damals behauptet wurde, und in Assi das bewußte oder unbewußte Werkzeug einer aus den Reihen der absolutistischen Bonapartisten stammenden Intrigue erblicken, mit der sich jene dafür rächen wollten, daß sie vom Ministerium des 2. Januar gestürzt worden? Das ist eine oft gehörte Vermuthung, die aber noch heute des Beweises ermangelt. Gewiß ist nur, daß diese Arbeitseinstellung und die wutherfüllten Declamationen, zu denen sie Anlaß gab, die Volksmassen gegen den Director von Creuzot einnahmen, und daß sie dem Politiker mindestens ebenso viel schadeten als dem großen Industriellen. Aber in demselben Maße, in dem sie Herrn Schneider persönlich verletzten, mußten sie auch beitragen, in ihm den Vorsitzenden eines der großen Staatskörper und weiter wirkend selbst die Versammlung, deren Präsident er war, herabzusetzen. Sie schürten also noch mehr die ohnehin schon brennenden Leidenschaften der Arbeiterclasse gegen das Kaiserthum und die Bourgeoisie.

Die Führer der radicalen Opposition wußten genau, zu welchen erheblichen Resultaten ihre von allen Seiten betriebene Wühlerei geführt hatte. Sie sahen, daß das Gebäude vom 2. December in dem Augenblick zusammenzustürzen drohte, wo es seine Krönung empfing. Nur glaubten die weniger Klugen, daß der Sturz der kaiserlichen Monarchie nur dem Socialismus zu Gute kommen könne, während die Schärferblickenden zu erkennen anfingen, daß nach Beseitigung der Bonapartes ein gefährlicherer Feind den Siegern ihre Beute streitig machen könnte.

Ein früherer französischer Officier, der wegen ehrloser Handlungen cassirt worden war, sich dann den Revolutionsmachern von Profession angeschlossen hatte und sich im amerikanischen Bürgerkriege den Generalstitel erworben haben wollte, Cluseret, hatte im Gefängniß von St. Pelagie die Bekanntschaft von Mitgliedern der zweiten Commission der Internationale gemacht. Er hatte in ihnen eine brauchbare Kraft, Leute, die zur Noth mit dem Teufel selbst ein Bündniß eingingen, um ihren Plan zum Umsturz der bürgerlichen Ordnung durchzuführen, erkannt. Er hatte sich mit ihnen verbunden, um mit ihrer Unterstützung sich emporzubringen, bei der Gewalt zu erhalten und zu rächen, falls er besiegt werden sollte. Aus dem Gefängniß entlassen, wurde er, indem er durch Erlangung des amerikanischen Bürgerrechts das französische verloren, von der Regierung ausgewiesen. Er kehrte nach Amerika zurück, diesmal für Rechnung der Internationale, für deren Zwecke er ein Blatt gründen und vor allem Anhänger werben wollte. Als er im Februar von den Wirren in Paris erfuhr, welche durch den Tod Noirs und die Verhaftung Rocheforts hervorgerufen worden waren, verzichtete er auf jenes Project, indem er der Meinung war, daß jetzt die Zeit zum Handeln gekommen sei. Ein Brief, den er an Varlin richtete, verdient hier vollständig mitgetheilt zu werden, da er beweist, wie dieser Mensch den Vorurtheilen, welche die übrigen Mitglieder des Bundes verblendeten, fremd, und lediglich durch seinen Ehrgeiz getrieben, sich ihnen anzuschließen, ungewöhnlich klar sah, und da er ferner zeigt, daß alle Verbrechen, deren er sich später schuldig machte, lange voraus überlegt waren.

Der Brief lautet:

Neuyork, 17. Februar.

Mein theurer Varlin!

Ihren lieben Brief vom 2. habe ich erhalten. Er erklärt mir die Verzögerung, welche die Erfüllung meiner Bitte erfahren hat. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich annehme und mich ans Werk machen werde, um zu versuchen, meinen Brüdern im Elend und in der Arbeit nützlich zu sein. Das Blatt, von dem ich Ihnen gesprochen habe, ist nicht gegründet worden, und Angesichts der letzten Ereignisse in Frankreich und der Briefe, die mich ein-

müthig nach Europa zurückrufen, habe ich den Versuch nicht erneuern zu dürfen geglaubt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werde ich den nächsten Sommer hier bleiben, aber dann werde ich die internationalen Beziehungen zwischen den verschiedenen französischen und amerikanischen Gruppen hergestellt und (nach der Wahl des französischen Comités) eine oder mehrere eifrige und fähige Personen zu meinem Ersatz bestimmt haben.

Wie Sie sagen, werden wir sicherlich, unfehlbar triumphiren, wenn wir den Erfolg mit Ausdauer in der Organisation suchen. Aber lassen wir nicht außer Augen, daß die Organisation den Zweck hat, für die Action die möglichst große Zahl zu solidarisiren. Seien wir also coulant, runden wir die Ecken ab, seien wir wirklich Brüder der That, nicht dem Worte nach. Lassen wir nicht die Worte der Doctrin und der Individualität diejenigen trennen, welche ein gemeinsames Dulden, das heißt ein gemeinsames Interesse vereinigt hat. Wir sind Alles in Allem. Es muß anerkannt werden, daß, wenn wir geschlagen werden, wir es verdienen. Ich habe die Unsern in den letzten Wirren nicht auftreten sehen. Welche Stellung haben die Arbeitervereine angenommen, und was sind gegenwärtig ihre Absichten? Gewiß, wir sollen unsere Ideen nicht der Politik opfern, aber es wäre ein großes Unglück, wenn sie uns auch nur einen Augenblick von ihr loslösten. Meiner Ansicht nach zeigt alles, was vorgeht, daß die Orleans sich Schritt für Schritt nach der Gewalt hinschlängeln und Louis Napoleon der Art die Krallen benagen, daß sie nichts weiter zu thun haben, als sich eines schönen Morgens an seine Stelle zu setzen. Nun aber müssen wir für diesen Tag physisch und moralisch bereit sein. An diesem Tage wir oder das Nichts! Bis dahin werde ich wahrscheinlich ruhig bleiben; aber an diesem Tage, das versichere ich Ihnen, und ich sage niemals Ja statt Nein, wird Paris uns gehören oder nicht mehr existiren. Das wird der entscheidende Augenblick sein, die Völkerherrschaft zu errichten.

Der Ihrige
Ct....

„An diesem Tage wir oder das Nichts!" „An diesem Tage wird Paris uns gehören oder nicht mehr existiren." Die Ereignisse haben gezeigt, daß dies keine grimmige Großsprecherei, sondern reiflich bedachter Plan war. Andere Thatsachen, die der Staatsanwalt im dritten Prozeß der Internationale am 22. Juni 1870, elf Monate vor dem Brande von Paris, dem leider ungläubigen Publicum enthüllte, lieferten weitere Beweise. Bei einem Mitgliede der Internationale hatte man ein Lexikon entdeckt, welches den Schlüssel zu ihrer Correspondenz enthielt. Die Worte, welche sie am häufigsten gebrauchten, waren darin jedes durch ein besondres Zeichen vertreten. Nun aber finden wir unter diesen Worten ihrer gewöhnlichen Unterhaltung nicht nur die

Ausdrücke Waffen, Pulver, Munition, sondern auch Nitroglycerin und Potaschpikrat, und wenn das Wort Petroleum fehlt, so ist's wohl nur deshalb, weil man damals noch nicht mit der Methode bekannt war, wie man Häuser und Städte am sichersten in Brand steckt. Bei einem der Herren Internationalen, jenem Pindy, der im Frühjahr 1871 in Paris eine Rolle spielte, hatte man sogar Recepte zur Bereitung von Nitroglycerin, Chloratpulver und ähnlichen Sprengstoffen mit Beschlag belegt, auf denen die Anweisung stand: „Aus dem Fenster zu werfen" oder: „In die Abzugscanäle zu schütten." Pindy wollte sich diese gefährlichen chemischen Formeln und diese beunruhigenden Anweisungen allerdings nur aus Neugier abgeschrieben haben und meinte, der Staatsanwalt habe damit nur einen Popanz für die guten dummen Tröpfe der Bourgeoisie hinstellen wollen. Aber der Popanz war ein sehr reales Ungeheuer, und die guten dummen Tröpfe der Pariser Bourgeoisie haben es im Mai 1871 theuer bezahlen müssen, daß sie sich nicht vor ihm genügend fürchteten.

Das Ministerium vom 2. Januar hatte den Fehler begangen, bei Gelegenheit der Reformen, die es vom Senat bewilligen lassen wollte, ein Plebiscit zu veranstalten. Dasselbe rief die ungeheuerste Aufregung im Lande hervor. Die Internationale versuchte davon Nutzen zu ziehen. Am 11. April veröffentlichte die Föderalsection des französischen Zweiges eine von London datirte Ansprache, die mit den Worten schloß: „Wir können weder für das parlamentarische, noch für das absolutistische Kaiserthum stimmen. Wir werden unsre Stimmen alle für die Republik abgeben, indem wir leere Zettel in die Urne werfen. Keine Enthaltung! Leere Zettel!" Später wurde eine andere Losung ausgegeben: alle Revolutionäre, gleichviel welcher Fraction der Partei sie angehören, sollen mit Nein stimmen, was dann viele Liberale trotz ihrer Abneigung gegen das Kaiserthum mit Ja zu stimmen bewog.

Das Plebiscit wurde theils Vorwand, theils wirklicher Beweggrund zu einer Menge öffentlicher Versammlungen, von denen einige von Mitgliedern der Internationale, die offen in deren Namen sprachen, viele von Führern des Bundes ohne officiellen Charakter berufen wurden. Die meisten begannen damit, daß sie einen gewissen Megy zum Ehrenpräsidenten wählten, welcher sich der Demagogie werth gemacht hatte, indem er den mit seiner Verhaftung beauftragten Polizeiagenten Mourot niedergeschossen. Einige hoben sich bis zu drei Ehrenpräsidenten, dann aber nahm Megy stets den Vorrang vor Garibaldi und Rochefort ein. In einer dieser Versammlungen, an der circa 2000 Arbeiter theilnahmen, wurde der Bundesvertrag der Pariser Arbeitervereine beschlossen und zugleich ein Comité niedergesetzt, welches im Namen der Internationale ein Manifest gegen das Plebiscit entwerfen sollte.

„Die uns ausbeuten", sagte Varlin in dieser Versammlung, „haben unter

sich die Rollen vertheilt. Heutzutage muß das Alles anders werden. Schon hat die Internationale die Vorurtheile von Volk gegen Volk besiegt. Wir wissen, wie wir uns in Betreff der Vorsehung zu verhalten haben, die stets sich nach der Seite der Millionen hingeneigt hat. Der liebe Gott hat seine Zeit gehabt. Genug nun damit. Wir appelliren jetzt an alle die, welche leiden und kämpfen. Wir sind die Gewalt und das Recht, wir müssen uns selbst genügen. Gegen die rechtliche, die wirthschaftliche und religiöse Ordnung haben wir unsere Anstrengungen zu richten."

Noch heftiger zeigte sich Combault. „Niemals", so rief er aus, „hat die Arbeiterclasse den Besieger Frankreichs annehmen wollen, den sie vielmehr stets als ihren grausamsten Feind betrachtet hat. Die Internationale hat sich den harten Gesetzen der Nothwendigkeit gefügt, sie hat sich wie todt verhalten bis zu dem Tage, wo sie sagen konnte: wir wollen kein Kaiserthum, und seit mehreren Jahren ist das ihr lautester Schrei gewesen. Wir müssen uns mit Politik beschäftigen, da die Arbeit der Politik unterworfen ist. Es muß laut gesagt werden, ein für alle Mal, daß wir die sociale Republik mit allen ihren Consequenzen wollen."

Die Regierung konnte sich derartige Angriffe nicht gefallen lassen, und Ollivier gab den betreffenden Behörden die Weisung, die Internationale zu überwachen und ihre Führer zu verhaften.

Zu derselben Zeit war man auch vor den Jakobinern, den Bewunderern von Harmodius und Aristogiton, mehr auf der Hut, und dabei entdeckte man einige Tage vor der Abstimmung das bekannte Complot mit den Orsini-Bomben. Alle Schattirungen der republikanischen Partei bezeichneten dasselbe als eine Erfindung der Polizei zur Erzielung eines der Regierung günstigen Plebiscits. Aber die Leute, welche der Bericht des Generalprocurators Grandperret als Theilnehmer am Complot nannte, und welche später vor dem Gerichtshof zu Blois sich deshalb zu verantworten hatten, Flourens, Megy, Villeneuve, Cournet, Jaclard, Rigault u. s. w. waren im nächsten Jahre Helden der Commune, und die war bekanntlich nichts weniger als eine Erfindung der Polizei. Die Internationale indeß hatte an der Bomben-Affaire keinen Antheil, und insofern hatte sie Recht mit der Verwahrung vom fünften Mai, in der sie sagte:

„Es ist falsch, daß die Internationale irgend wie bei dem neuen Complot betheiligt sein, welches ohne Zweifel nicht mehr Wirklichkeit hat, als die früheren Erfindungen derselben Sorte. Die Internationale weiß zu gut, daß die Leiden aller Art, welche das Proletariat erduldet, mehr von dem jetzigen wirthschaftlichen-Zustande als von dem zufälligen Despotismus einiger Staatsstreichmacher herrühren, als daß sie ihre Zeit damit verlieren sollte, von der Beseitigung eines derselben zu träumen. Die internationale Arbeiter-

genossenschaft, die permanente Verschwörung aller Unterdrückten und Ausgebeuteten, wird, trotz der ohnmächtigen Verfolgungen gegen ihre sogenannten Häupter so lange existiren, als nicht alle Ausbeuter, Capitalisten, Priester und politischen Abenteurer verschwunden sind."

Dieses Manifest war eine Kriegserklärung nicht nur gegen die Leute des Kaiserthums, die offenbar mit den „politischen Abenteurern" gemeint waren, sondern auch gegen die Bürgerklasse, die Geistlichkeit und jeden, der irgend ein Interesse an der Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung hatte. Außer der Internationale selbst war deshalb niemand erstaunt, als man hörte, daß gegen die Leiter dieser Genossenschaft zum dritten Mal gerichtlich vorgegangen werde.

Dieser dritte Prozeß war auf zahlreiche Documente hin angestrengt worden, welche man bei den Angeschuldigten weggenommen hatte, und in denen die eigentlichen Pläne, die geheimsten Hoffnungen der Freunde des Umsturzes vollständig enthüllt waren. Der Staatsanwalt wies nach, wie die Internationale, obwohl sie weder ihre Existenz noch die Namen ihrer Mitglieder, noch Ort und Stunde ihrer Versammlungen verborgen hielte, doch unter das Gesetz gegen die geheimen Gesellschaften falle, indem sich hinter ihrem angeblichen Ziele noch ein anderes von ihr sorgfältig abgeleugnetes versteckte. Die Angeklagten waren in zwei Classen getheilt, von denen jede 18 Köpfe zählte; die eine war der Gründung und Leitung, die andere nur der Theilnahme an der geheimen Verbindung beschuldigt. Villetard giebt alle 38 Namen. Mit Ausnahme von 8, unter denen wir einen Civilingenieur, einen Buchhandlungsgehülfen, drei Journalisten, zwei „Professeurs" (nicht Professoren) und einen Studenten der Rechte finden, sind allesammt Handwerker. Fügen wir zu den 38 Internationalen die um dieselbe Zeit in Blois wegen des Bomben-Complots vor Gericht gestellten Jakobiner, so haben wir die Liste der Namen, welche 1871 das Centralcomité der Nationalgarde und die Commune von Paris bildeten, fast vollständig vor Augen. Die Revolution vom 18. März ist also halb für Rechnung der Internationalen und halb für Rechnung der Bourgeois-Republikaner vorbereitet und durchgeführt worden. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß diese beiden Flügel der Revolutionäre sich einander im höchsten Grade mißtrauten und haßten. Man kann sich also leicht die Empfindungen vorstellen, welche sie gegen einander hegten, als sie eine Zeit lang Herren des Stadthauses waren, und es ist anzunehmen, daß dieser Argwohn und Haß ihnen nicht lange gestattet haben würde, die Macht festzuhalten, selbst wenn es Flourens, Duval und Bergeret gelungen wäre, Versailles einzunehmen und die dortigen „Bauernabgeordneten" auseinanderzusprengen.

Der Prozeß endigte damit, daß sieben der Angeschuldigten, darunter Varlin, Malon, Pindy und Combault, als Mitglieder einer geheimen Gesellschaft zu einem Jahr Gefängniß und 100 Francs Geldbuße, 27 als Theilnehmer an einem von der Behörde nicht erlaubten Verein zu zwei Monat Einsperrung und 25 Francs Geldbuße verurtheilt und die übrigen, unter denen sich Assi befand, wegen Mangel an zureichendem Beweis, daß sie zur Internationale gehört, freigesprochen wurden. Das Urtheil konnte indeß nicht vollstreckt werden, da die Betreffenden appellirten und bald nachher der Krieg mit Deutschland ausbrach.

Zur Erinnerung an König Ludwig den Ersten von Bayern.

Große Leute — kleine Schwächen. Harmlose Geschichten von dem Verfasser der „Silhouetten und Reliquien." Berlin, A. Duncker, 1872.

Der Verfasser dieses Buches — das ist ein öffentliches Geheimniß und man darf es daher auch wohl verrathen — ist der Ungar Kertbeny, der sich in der deutschen Literatur sowohl durch eigene Leistungen, als auch durch gute Uebersetzungen aus dem Ungarischen (Petöfi) und aus dem Französischen (Alfred de Musset) das Ehrenbürgerrecht erworben hat. Warum er sich auf dem Titel dieses neuen Werkes nicht genannt, ist schwer zu errathen; denn es ist ein recht liebenswürdiges Buch. In bunter Reihenfolge führt es uns Fürsten und Staatsmänner, Componisten und Dichter, Sänger und Schauspieler, Maler und Schriftsteller, Damen und Herren vor, um uns von Jedem eine anschauliche Charakterschilderung und einige drastische Anekdoten aus der „vie intime" zu geben. Die Geschilderten gehören allen möglichen Nationen an. Es sind Ungarn und Oestreicher, Deutsche und Italiener, Engländer und Franzosen. Die meisten kennt der Verfasser persönlich; bei andern schöpft er aus zuverlässigen Quellen. Er hat in seinen jungen Jahren, gleich manchen Andern, mit Passion Jagd gemacht auf die Bekanntschaft mit „Berühmtheiten"; und in seinen reiferen Jahren hat er diese Bekanntschaften auch ohne Jagd gemacht. Er giebt uns hier eine Mappe aus seiner reichen Sammlung und verspricht, unter Umständen weitere folgen zu lassen. Er hat zugleich das Talent, gut zu erzählen, und ich glaube, Niemand wird diese liebenswürdigen Plaudereien eines Vielerfahrenen und Vielgereisten ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Ich will dem Leser eine kleine Probe aus Kertbeny's Buch geben, indem

ich einige der Anekdoten, welche er über König Ludwig den Ersten von Bayern während seines Aufenthaltes in München gesammelt hat, ergänze und zu einem Charakterbild zusammenzustellen versuche.

König Ludwig war, das muß Feind wie Freund zugestehen, ein bedeutender Mann und huldigte von Haus einer hochfliegenden idealen Weltanschauung. Seine Verdienste um die deutsche Kunst werden stets anerkannt werden und seinen Namen auf die Nachwelt bringen. Auch war er ursprünglich freisinnig und deutsch gesinnt. — Aber er hatte eine, aus der Eigenthümlichkeit seines Charakters und seiner Erziehung entsprungene mystisch-phantastisch-byzantinische Auffassung des Königthums, das er fast der Gottheit gleichstellte. Er sprang einst drohend und mit dem lauten Rufe „der König!" auf einen Recruten zu, der Schildwache stand und ihn nicht gleich bemerkt hatte. Die Majestätsbeleidiger zwang er, in bewußter Nachahmung der römischen Cäsaren, vor seinem Bilde feierliche Abbitte zu thun. Er hielt sich, den König, für die einzige bewegende Kraft im Staate und haßte daher jede andere spontane Bewegung, — ja zuletzt jede selbständige Meinung. Widerspruch konnte er nicht vertragen und nirgends wurden politische Prozesse so streng geführt und so grausam vollzogen, wie in Bayern. Er schonte dabei auch nicht solche Personen, die er noch vor Kurzem Freunde nannte. Vermöge dieses krankhaften Kleinsultanismus hat er sich sein sonst so reiches Leben verbittert. Wenn die Andern die „deutsche" Freiheit nicht gerade so auffaßten, wie er; — wenn sie über Prosodie und Metrik nicht gleich lare Ansichten hatten; — wenn sie nicht „Bayern" schrieben, sondern Baiern, so ärgerte er sich über das Alles so gründlich und nachhaltig, daß er sich endlich den Klerikalen in die Arme warf, welche es mit Prosodie, Metrik, Orthographie und vielen andern Dingen gar nicht so genau nahmen.

So verfiel der „freisinnige" König dem Ministerium Abel. Dann ging es von Abel weiter abwärts, vom Ultramontanismus zum Lolamontanismus, und von diesem zur Abdankung, der ein nur mit innerlich gährendem Unmuth ertragener Privatstand von zwanzig Jahren gefolgt ist.

Ludwig haschte keineswegs nach Popularität, war aber von Natur aus volksgemein, das heißt er sprach Jedermann ohne vorhergegangenen Gruß direct und möglichst im Dialekt an, aber selten theilnahmsvoll oder wohlwollend, sondern meist kurz und sarkastisch, mehr seine eigenen Gedanken, die ihm eben durch's Hirn gingen, an den Mann bringend, als sich um den Angesprochenen kümmernd, und dann ohne die Antwort abzuwarten, sich weiter trollend. Wenn er zudem im Hofgarten drohend den Gassenjungen nachlief, welche die Kastanien von den Bäumen schlugen; im Hofbrauhause erschien und selber sein „Krügl" ausschwenkte, und über die Köpfe der Uebrigen hinweg es der Kellnerin ungeduldig hinhielt; wenn er gern im Gebirge sich allein

herumtrieb und vor kleinen Abenteuern nicht zurückschreckte, die ihn manchmal in Gefahr brachten; wenn er in der Stadt, in jeder Straße jeglich Bürgermädchen wohlgefällig ansprach — so trug all das zusammen keineswegs stark dazu bei, den König beliebt zu machen. Es schien vielmehr, als ob man dergleichen niemals für rechten und gutgemeinten Ernst gelten lassen wolle, sondern eigentlich nur an seinen Sarkasmus glaube. Solcher, oft wahrhaft witziger, oft sehr boshafter und nur selten harmloser Sarkasmen entsinnt man sich in München zu Tausenden und erzählt sie lachend den Fremden.

Noch unter Max Josef waren zwei Naturforscher auf königliche Kosten nach Brasilien geschickt worden, sollen aber mit reicherer Ausbeute für sich selbst, als für den Staat, heimgekehrt sein, und zählten also zu den Parasiten des früheren Hofes. Wir wollen sie „Munz" und „Stunz" nennen. Als König Ludwig den Thron bestiegen, konnte er diese Frage freilich nicht mehr gerichtlich untersuchen lassen, aber er bereitete sich eine Privatrache vor, die er Jahre lang mit ebensoviel Witz als Behagen durchführte. So oft er nämlich Munz begegnete, streckte er ihm beide Hände entgegen und begrüßte ihn: „Lieber Stunz, wie geht's?" Wenn der verwechselt Angeredete dann sagte: „Eure Majestät, ich bin Munz", so erwiderte der König, seine Taubheit vorschützend: „Ja wohl, ich weiß, Sie sind Stunz. Sie sind ein Ehrenmann, lieber Professor; aber der verwünschte Munz, der hat den Staat bestohlen, schade daß ich ihn nicht fassen kann! Adieu, lieber braver Stunz!" Und genau dieselbe Scene der Verwechslung spielte er mit Stunz, wenn er diesem begegnete, nannte ihn seinen guten ehrlichen Munz, schimpfte um so heilloser über Stunz, dem er eben das Alles — mit der Miene höchster Naivetät — direct in's Gesicht sagte.

Oft waren seine Witze gerechte Geißelungen, sogar mit sittlichem Ernst und wie aus demokratischer Gesinnung. Beim Prinzen Adalbert spielten die Hofdamen öfters Privattheater, der Prinz zog aber manchmal auch eine Hofschauspielerin in's Spiel, um der Darstellung mehr Sicherheit zu verleihen. So war auch einmal eine der allerbeliebtesten und bestberufenen Künstlerinnen zu solcher Aushülfe gebeten worden und hatte freundlichst zugesagt. Als sie jedoch im Damenzirkel erschien und die Prinzeß sie vorstellte, legte eine der Damen sofort ihre Rolle nieder, denn sie spiele mit keinem „Theatervolk." Alles war empört, doch ließ sich nicht gut sofort etwas erwidern. Aber der Prinz Adalbert erzählte diesen Affront seinem Vater. Einige Tage darnach sah dieser jene Gräfin auf der Straße gehen. Er lief ihr nach, sie laut beim Namen rufend, und holte sie auch richtig ein, indem er sie laut und lachend ansprach, während all' die Fußgänger stehen blieben und zuhörten: „Habe gehört, liebe Gräfin! Sehr recht gethan! Nicht mit Hofschauspielerinnen agiren wollen! Man muß auf seine Geburt halten! Ihr Großvater selig

war Kutscher bei Napoleon, Sie sind aber Gräfin! Das ja nie vergessen! Kutscherenkelin darf sich nie encanailliren mit Hofschauspielerin! Adieu, liebe Gräfin!"

In München lebte damals ein Pferdehändler und -Vermiether Namens Kränkel, berühmt durch Witz und noch mehr durch Grobheit. Man erzählte tausend Anekdoten von diesem Kränkel. Hier nur eine:

Im Theater stellte sich einst ein breiter Herr vor ihn, so daß er nichts sehen konnte. Kränkel suchte ihm dies bemerklich zu machen. Da drehte sich der Mann mit bureaukratischem Uebermuth um: „Wissen Sie auch wer ich bin?" — „Nao", sagt Kränkel. — „Ich bin der Geheime Ministerial-Referendär Fuchs." — „So", meint Kränkel, „daß Sie a Vich (Vieh) waren, dos hot i b'reits gemerkt, aber den Fuchs, schauen's, den hätt' i hinter Ihnen nit g'sucht." — „Herr Sie sind ein Grobian." — „Und Sie," sagt Kränkel ruhig, „wenn Sie so lang wären, wie Sie dumm sind, so müßten Sie sich bücken, wenn Sie dem Mond an Schmatz (Kuß) geb'n wollten.

Der Ruf Kränkels, der beiläufig bemerkt eine rothe Nase hatte, war auch bis zu Ludwig dem Ersten gedrungen. Der König konnte dem Gelüste, sich an Kränkel zu reiben, nicht widerstehn. Als er ihm das nächste Mal auf der Straße begegnete, rief er ihm zu: „Sie, Kränkel, Nase zum Kupferschmied tragen, — sehr gewinnreich. — Nase ist das gediegene Kupfer!" — „Ja, schaun's, Majestät," erwidert der witzige Roßkamm, „is bereits g'schehn. Aber wissen's wos der Kupferschmied g'sogt hat? Kränkl — hot er g'sogt, — wer dos glaubt, daß dos Kupfer is — hat er g'sogt — dos muß a rechter Esel sein, — Majestät, hot er g'sogt, nämlich der Kupferschmied." König Ludwig machte, daß er fortkam. Er hat mit Kränkel nicht wieder angebunden, aber ihm auch keinen Majestätsbeleidigungs-Prozeß an den Hals gehängt.

Nur an einer Stelle war der König außerordentlich reizbar, in Betreff seiner durch Partizipal-Constructionen und sonstige Sprach-Verrenkungen berühmten Gedichte. Als sein Gedicht „Wenn der Muth in der Brust seine Spannkraft übt", travestirt wurde in: „Wenn der Hund mit der Wurst über'n Eckstein springt — Und der Schlächter mit dem Knüppel kimmt" (kommt), — wurde er wüthend. Der Name von Heinrich Heine, der ihn angesungen hatte:

„Das ist Herr Ludwig von Bayernland — Desgleichen giebt es wenig,
Das Volk der Bavaren verehret ihn — Als angestammten König.
Am Ende canonisirt ihn auch — Zu Rom der heilige Vater.
Der Glorienschein um das Haupt wird ihm steh'n — Wie Manschetten unserem Kater"

durfte vor ihm nicht genannt werden; und ebenso hatte es der witzige Re-

dacteur der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ mit ihm verdorben. Dieser hatte nämlich im Namen des Königs folgenden „Reichsbefehl“ erlassen:

„Welcher meiner Unterthanen meine Verse mir scandirt,
Sei mit des Civilverdienstes Orden heut' noch decorirt.“

Was der König für die bildenden Künste gethan, ist bekannt. Auch nach seiner Abdankung noch setzte er diese Thätigkeit fort und verwandte dafür den größten Theil seines bedeutend geschmälerten Einkommens. Kertbeny erzählt uns von einem Besuche des Königs bei Kaulbach, vom Herbst 1859. Der König kommt in das sehr geräumige Atelier und betrachtet die Bilder. Lange Zeit hindurch nahmen er und Kaulbach gar keine Notiz von einander. Endlich kehrte der greise König bei seinem Rundgang, aber stets zickzack, hastig und wie unsicher auf den Beinen schreitend, wieder zurück zu Kaulbachs Staffelei, setzte sein Binocle auf die Nase und sah dem Meister, der sich durchaus nicht rührte, über die Schulter, höchst aufmerksam die in ihrem Suject noch schwer erkennbare Zeichnung betrachtend. Plötzlich, als blitze ihm ein Gedanke durch den Kopf, rief der König in erstauntem Tone: „Was machen Sie denn da, lieber Kaulbach?“ — „Den Entwurf zum Reformationsbilde, Eure Majestät! Als sechstes Wandgemälde nach Berlin bestimmt“, erwiderte der Künstler sehr laut, um gehört zu werden, drehte sich aber auch jetzt nicht um, sondern rauchte und kreidete weiter.

Als hätte den alten Herrn ein Wasserstrahl unversehens getroffen, so fuhr der König bei diesen Worten empor, und schrie mit vibrirender Stimme: „Was? Die Reformation? Und nun also doch? Wer hat denn das entschieden?“ — „Befehl aus Berlin“, lautete die Antwort des ruhig fortkreidenden Künstlers. — „Die Reformation?“ schrie der alte Herr noch lauter. „Und für Berlin? Und ein so großer Meister wie Kaulbach giebt sich dazu her? Das ist das Aergste was ich erlebe! Pfui, pfui!“ — Rasch drehte sich der Künstler um, erhob sich in ganzer Figur vom Schemel, auf dem er saß, schob die Brille in die Höhe und die Sammetmütze nach rechts, und sagte laut und mit ruhiger Bestimmtheit: „Majestät vergessen, daß ich selbst Protestant bin!“

König Ludwig, in höchster Aufregung die rechten Worte zu finden, um sich begreiflich zu machen, fiel dem Künstler in die Rede: „Nein, Sie mißverstehen mich, Kaulbach! Ich will nicht auf die confessionelle Seite der Frage anspielen; in meinem Lande waren die Protestanten stets frei, und ich habe doch auch Luther in die Walhalla gestellt! Nein, meine Entrüstung gilt der künstlerischen Aufgabe. Wie wollen Sie denn einen Gedanken malen, eine geistige Meinung plastisch darstellen? Es ist unwürdig eines so großen Künstlers, sich zu solch' einer artistischen Verirrung herzugeben!“ Und der König redete sich so in Eifer, daß er im Atelier hinab und hinauf lief,

mehrmals ärgerlich mit dem Fuß aufstampfte und allerlei unverständliche Ausrufe that, während Kaulbach längst schon wieder ruhig weiter kreidete. Endlich ergriff der greise Herr einen alterthümlichen Stuhl, der in der Nähe der Staffelei stand, und eiferte laut fort, wie im Selbstgespräch: „Die Reformation malen! Und gar noch für Berlin! Wissen Sie, und damit Sie sehen, wie unparteiisch und objectiv ich bin: ich habe dem Großherzog von Weimar gerathen, die Reformation und ihre Zeit auf der Wartburg zu verherrlichen; dorthin gehört ihre Glorification, dort hat sie doch wenigstens historischen Boden, von dort ist sie ausgegangen. Aber was will man mit der Reformation in Berlin? Wie kommen diese historischen Parvenus zur Reformation? Wie unterstehen sie sich, deren geistige Bedeutung sich anzueignen, um ihrem Militärstaat auch diesen Nimbus zu verleihen? Und dazu giebt sich ein Kaulbach her! Auf die Wartburg gehört die Reformation, auf die Wartburg, oder auch nach Wittenberg meinetwegen .... aber nach Berlin! ....“

Und der greise König war in so unglaubliche Erregung gekommen, daß er den Stuhl mit beiden Händen an der Lehne faßte und ihn so heftig zu Boden stieß, daß er krachte und fast in Trümmer ging. Dann machte er plötzlich halb rechts, zog sich den Hut ins Gesicht und ging, ohne weiter zu grüßen, mit hastigen Schritten davon. Man sah ihn hinter den Bildern verschwinden und hörte noch, wie er die Flügelthür heftig hinter sich zuwarf...

Aus diesen wenigen Anekdoten kann man sich ein besseres Bild des Königs construiren, als aus all den Panegyrikern, welche ihn in gereimter und ungereimter Rede besungen.

Karl Braun.

Der Verkauf von T. O. Weigels Sammlung.

Deutschland hat in den Zeiten seiner Erniedrigung, besonders in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, aber auch noch bis vor Kurzem, eine große Zahl der bedeutendsten und wichtigsten Denkmäler deutscher Culturgeschichte, insbesondere Werke der Kunst und der Kunstindustrie, an das Ausland abgegeben, weil das an und für sich durchaus nicht arme Land durch fremde Heere ausgesogen und durch lange Kriege erschöpft, seine Mittel auf Beschaffung des Nothwendigsten beschränken mußte, daher für Zwecke mehr idealer Natur, für Wissenschaft und Kunst, in Betreff der disponiblen Geldmittel mit dem Auslande, besonders England und Frankreich, in der neuesten

Zeit auch mit Rußland und Amerika, nicht concurriren konnte. Durch diesen Mangel an Geld, oft freilich auch des wahren Interesses für die Ehre des gemeinsamen Vaterlandes ist auch das Ansehen der deutschen Arbeit im Auslande vielfach wesentlich verringert. Manches deutsche Werk gilt dort jetzt als italienische oder französische Arbeit. In Folge der geringen Achtung des Deutschen vor seinen Eigenthümlichkeiten und seiner Arbeit und der ärmlichen Verhältnisse haben die Deutschen im Ganzen und Einzelnen viel leiden müssen.

Seit den neuesten Erfolgen der deutschen Waffen und der deutschen Staatskunst ist nun Vieles besser geworden. Die bis dahin unter sich uneinigen Deutschen sind eine einige und große Nation geworden, welche nun im Auslande des besten Ansehens sich erfreut. Auch die Geldverhältnisse sind bei Weitem günstiger geworden. Die Staaten sowohl wie die Einzelnen können über die nöthigen Mittel verfügen, um auch die größesten Aufgaben der Wissenschaft zu lösen.

Doch sind diese Verhältnisse noch zu neu, als daß man sich derselben in allen Kreisen bewußt wäre, und sich die Ueberzeugung verschafft hätte, daß man gewisse Dinge dem Auslande unter keiner Bedingung überlassen darf. Einige kunstsinnige Bürger Amerikas, das South-Kensington Museum und das British Museum zu London sind uns noch immer gefährliche Concurrenten. Bei den fast unumschränkten Mitteln, über welche sie zu gebieten haben, gelingt es den Agenten derselben leider noch oft genug, die hervorragendsten Werke deutscher Kunst und deutschen Kunsthandwerks, welche für die Geschichte der deutschen Cultur meist von höchstem Werthe sind, zu erwerben, weil die meisten deutschen Museen und Bibliotheken der Art, besonders auch das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg, ohne das nur ausnahmsweise Dazwischentreten fürstlicher Personen oder begüterter Privatleute, auf solche für sie sehr begehrenswerthe und für ihre Zwecke oft dringend nothwendige Denkmäler verzichten müssen.

Seitdem wir ein neu erstandenes einiges deutsches Reich besitzen, tritt jetzt, so viel bekannt, zum ersten Male der Fall ein, daß eine in ihrer Art einzig dastehende Sammlung zum Verkauf ausgeboten wird, welche anständiger Weise nicht ins Ausland gehen darf.

Es ist dies die allen Archäologen wohlbekannte Sammlung frühester Erzeugnisse der Druckerkunst, welche der Verlagsbuchhändler T. O. Weigel in Leipzig im Verlaufe von mehr als dreißig Jahren zusammengebracht, und im Verein mit Dr. Zestermann in seinem großen, vor wenigen Jahren erschienenen zweibändigen Prachtwerke: „Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift" (Preis 84 Thaler), einem Meisterwerke deutscher Typographie, beschrieben hat. Sie ist die umfangreichste und wichtigste Sammlung von

ältesten Original-Denkmälern der Druckerkunst aller Art, enthält an Zeugdrucken, Metallschnitten, Holzschnitten, Spielkarten, Schrotblättern, Teigdrucken, Kupferstichen und typographischen Werken zusammen 533 Nummern. Alles Aehnliche, was in den großen öffentlichen und Privat-Sammlungen Deutschlands und des Auslandes von derartigen Blättern vorhanden, ist — wenngleich sehr wichtig und werthvoll — nur klein im Verhältniß zu dieser Sammlung. T. O. Weigel wurde bei seinem Bestreben durch sein Berufsgeschäft, durch seine weit verbreiteten Verbindungen, durch glückliche Zufälle und den Umstand unterstützt, daß er nur sehr wenig Concurrenten hatte. Ueberdies sammelt ein Privatmann, welcher über seine Entschließungen und Mittel völlig frei disponiren kann, stets viel leichter als Beamte von öffentlichen Sammlungen. Daher ist dem Besitzer gelungen zu erreichen, was vorher unmöglich schien. Weigel besitzt z. B. 149 Schrotblätter (Gravures en manière criblée), 19 verschiedene Ausgaben der Ars moriendi, ein vollständiges Exemplar der ersten lateinischen Ausgabe der Biblia pauperum von 40 Tafeln (Nr. 269), vier Spielkarten (Nr. 317) und mehrere andere Blätter vom Meister E. S., den Kupferstich Maria als Himmelskönigin vom Jahre 1451 vom Meister P. (Nr. 406), mehrere Blätter von Schongauer in vortrefflichen Abdrücken, eine Passion in 50 Blättern vom Meister Johann v. Cöln (Nr. 425) und vieles Andere. Fast neun Zehntheile aller Blätter der ganzen Sammlung dürften als Unica zu bezeichnen sein.

Die Sammlung beschränkt sich nur auf die älteste Zeit, geht im Allgemeinen nur bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, umfaßt also nur wenige Decennien. Sie enthält eben nur diejenigen Stücke, welche geeignet sind, über Erfindung, Ausbildung und Verbreitung der Druckerkunst Aufschluß zu geben, also die wichtigsten Bausteine für eine künftige auf Documente gegründete Geschichte der Druckerkunst. Daneben bietet sie aber auch viel werthvolles Material für die Ikonographie der Heiligen, Costümkunde, Kunstgeschichte und mehrere andere Gebiete der deutschen Culturgeschichte.

Der dermalige Besitzer wünscht lebhaft, daß seine Sammlung ungetheilt dem deutschen Vaterlande erhalten bleiben möchte. Er hat sie deshalb u. A. dem Berliner Museum um mäßigen Preis angeboten, ist damit jedoch abgewiesen worden.

Sie soll jetzt, wenn nicht eine andere öffentliche Sammlung oder, was kaum vorauszusehen ist, ein Privatmann sie im Ganzen erwerben sollte, am 27. Mai d. J. zur Auction kommen, und wird dann ohne Zweifel zum größten Theil ins Ausland gehen.

Die Verlagsbuchhandlung von T. O. Weigel hat einen sehr sauber ausgestatteten 17 Bogen starken, mit 12 Facsimile-Abbildungen geschmückten höchst sorgfältig gearbeiteten Auctions-Catalog ausgegeben, welcher, ein Aus-

zug des obengenannten großen und erschöpfenden Werkes, eine genaue Beschreibung (unter öfterer Hinweisung auf Passavants Peintre-graveur) sämmtlicher 533 Nummern enthält. Die Nummern des Catalogs stimmen mit jenen des großen Werkes überein.

Möchte diese höchst werthvolle Sammlung von Denkmälern älterer deutscher Cultur dem deutschen Vaterlande doch für immer erhalten bleiben! — Ihr würdigster Platz wäre ohne Zweifel im germanischen Museum zu Nürnberg. R. Bergau.

Aus Bayern.

Die großen und principiellen Kämpfe, ohne die es in der bayrischen Kammer nicht abgeht, hatten eigentlich ihren Abschluß gefunden, nachdem die Beschwerde des Bischofs von Augsburg und der sogenannte Initiativantrag erledigt war. In beiden unterlagen bekanntlich die Klerikalen und so konnte es nicht ausbleiben, daß dadurch auch die Machtverhältnisse der Parteien einigermaßen berührt wurden. Die Stimmen auf der rechten Seite, welche den Muth besaßen in jener principiellen Frage eigener Meinung zu sein und „die Treulosigkeit" begangen hatten, dieser Meinung sogar durch ihr Votum Ausdruck zu geben, waren damit von der Gemeinschaft ihrer schwarzen Genossen abgelöst. Zwischen ihnen und jenen war das Tafeltuch zerschnitten und die nationale Partei konnte darauf zählen, daß sie in Fällen von ähnlicher Beschaffenheit die Mithilfe jener Stimmen finden werde. Die Majorität, die bislang in den Händen der Rechten gelegen war, brach damit zusammen und wenn auch der Wille der Nationalen damit noch nicht die Oberherrschaft erlangt hatte, so stand doch so viel fest, daß gegen den Willen der Nationalen kein Bescheid mehr zu erzielen war. Denn im schlimmsten Falle bestand Stimmengleichheit (77 : 77).

Mit diesem Ergebniß endete der erste sturmbewegte Theil der Session. Es war unvermeidlich, daß im zweiten nunmehr eine gewisse ruhigere geschäftsmäßige Behandlung sich wahrnehmen ließ, dem heftigen Ausbruch der Gegensätze mußte eine gewisse Erschöpfung folgen und der Genugthuung, daß jeder das, was er eigentlich auf dem Herzen trug, geäußert hatte, schloß sich das Pflichtgefühl an, daß nun die trockenen mehr administrativen Arbeiten des Hauses nicht länger verschoben werden dürften. Und in der That, es war hiefür die höchste Zeit.

Aus diesen Erwägungen ergiebt sich von vornherein das Gepräge, welches

die Sitzungen des Hauses von nun ab trugen. Eine Reihe von Regierungsvorlagen war eingebracht, von denen einige den Zweck hatten, die Conformität zwischen Bayern und dem Reiche zu ergänzen, während andre wesentlich der volkswirthschaftlichen Entwicklung gelten. Dahin gehören beispielshalber die zahlreichen Bahnbauten, die berathen wurden. Viel Zeit nahmen die Rechnungsnachweise der vorvergangenen Finanzperiode hinweg und endlich fehlte es nicht an internen Angelegenheiten und Sorgen, denen die Einzellandtage mit Recht die allergrößte Theilnahme zuwenden sollen.

Den eigentlichen Mittelpunkt der Arbeit aber bildete das Budget der XI. Finanzperiode. Es liegt dem Zwecke dieser Zeilen fern, den Bedarf der einzelnen Ressorts und die ziffermäßigen Daten aus dem bayrischen Haushalt hervorzuheben, nur einzelnes, das entweder stofflich oder durch die Art der Verhandlung besonderes Interesse bietet, sei hier betont. Zuerst kam der Justizetat an die Reihe. Schon hier tauchte eine Frage auf, die immer mächtiger und dringender seit Jahren wurde und das war die Erhöhung der Beamtengehalte. Die Regierung selbst trat mit dieser Ueberzeugung hervor und der Standpunkt, welchen die Kammer einnahm, war der, daß sie zwar eine Erhöhung der Besoldung guthieß, allein anderseits das Bestreben zeigte, diesen Mehrbedarf durch eine Minderung der Stellen auszugleichen. Man hatte davon abgesehen, die Frage als ein gesondertes Gesetz zu behandeln, sondern man zog es vor, bei dem Budget eines jeden einzelnen Ressorts die Steigerung zu sanctioniren, und dann erst schließlich im Finanzgesetze festzustellen, ob die Erhöhung einen pragmatischen Charakter oder nur den einer Theuerungszulage gewinnen sollte.

Zum Referenten hatte der Finanzausschuß in der Regel ein Mitglied der Rechten ernannt und die entschiedene Taktik, die man auf dieser Seite des Hauses verfolgte, ging dahin, das Beamtenwesen radical zu vermindern. Die Regierung machte dabei alle nur erdenklichen Zugeständnisse, aber im Ganzen mußte sie doch meistens den Wünschen des Ausschusses beschränkend gegenübertreten. Am schärfsten ging man den höheren Stellen zu Leibe. Wie zum Justizetat die Forderung gestellt worden war, daß die Appellgerichte vermindert und die Stellen im Ministerium beschränkt werden sollten, so wurde dem Minister des Innern das Ersuchen gestellt, die Stellen der Regierungsdirectoren gänzlich zu beseitigen (die nach dem bairischen Organismus ein Mittelglied zwischen dem Präsidium und dem Collegium bilden), deßgleichen ward beantragt, die kleineren Bezirke unter den äußeren Aemtern zusammenzulegen. Das Postulat für die Regierungspresse (20,000 Thlr.) ward gänzlich abgelehnt, obwohl Herr von Pfeufer und Graf Hegnenberg dasselbe mit Wärme vertheidigten; allein empfindlich ist dieser Verlust für das Ministerium allerdings nicht, wenn man ihn wenigstens nach dem Gewinne mißt, den es

bisher von officiösen „Preßerzeugnissen" gehabt hat. Brach schon bei dieser Gelegenheit einige Reizbarkeit hervor, so kam es zu einer vollen Scandalscene als Pfarrer Mahr, der jetzt das eigentliche enfant terrible seiner Partei ist, eine aggressive Bemerkung über eine jüngst erfolgte überraschende Beförderung sich herausnahm und dann mit Bezug auf die Abstimmung in der Bischofsbeschwerde meinte, es würden damals wohl auch „ministerielle Silberlinge" in Scene gesetzt worden sein. (Der Betreffende, ein Mitglied der Rechten, hatte damals für die Regierung gestimmt. Die Entrüstung über diese Insulte war eine beispiellose und wurde selbst von den Mitgliedern der eigenen Partei getheilt; eine Ordnungsruf (der einzige während der Session) erfolgte. Da durch die Aufhebung des Handelsministeriums ein großer Theil von dessen Competenz an das Portefeuille des Innern übergegangen war, so erschien der Umfang des Bedarfs, wie jener der Berathungen diesmal beträchtlich größer, als sonst, und die Wirksamkeit der neuen Geschäftsordnung, die ebenfalls während dieser Session zu Stand gekommen war und die immerhin bedeutende Kürzungen ermöglicht, ward dankbar empfunden.

Denn unter den vielen Fragen, die die Deputirten beschäftigten, begann allmälig die Zeitfrage eine der brennendsten zu werden. Der Landtag war über seine normale Dauer schon unendlich weit hinausgegangen und hatte eine abermalige Verlängerung bis zum 13. April durch königliches Decret erhalten; am 8. sollte geschehenermaßen der Reichstag eröffnet werden. So lag denn der Fall für die bayrische Regierung, wie für die Deputirten, welche Mitglieder beider Parlamente sind, ziemlich betrüblich. Schon bei guter Zeit hatte Herz das Ministerium interpellirt, wie es diese Collision zu beseitigen gedenke, allein Bismarck konnte wegen des Präjudices in die nachgesuchte Verzögerung des Reichstags nicht willigen und für Bayern war es zur Lebensfrage geworden, daß der Landtag seine Geschäfte zu Ende führe und endlich einmal ein correctes Budget zu Stande komme. Der Entschluß mußte schnell gefaßt werden und man mußte dabei mehr auf die Sache als auf die Form sehen. Der Form freilich lief es peinlich zuwider, daß etwa 24 Deputirte, die im bayrischen Landtage sitzen, dem Reichstag ferne blieben, aber der Sache, der nationalen Sache ward sicher damit mehr genützt, daß man in München blieb. Denn hier war die Position am meisten gefährdet, zwei Dritttheile jener Doppel-Deputirten gehörten zur Fortschrittspartei und durch ihren Abgang würden die Klerikalen in München die entschiedene Majorität erlangt haben.

Wenn es auch übertrieben ist, was manche Blätter damals meldeten, daß diese Majorität zur Budgetverweigerung benützt worden wäre, so stand doch soviel fest, daß noch höchst wichtige Theile des Budgets zur Berathung ausstanden und daß man dieselben unmöglich der Willkür der „Patrioten"

anvertrauen durfte. So war es denn wirklich ein Opfer für die deutsche Sache, wenn die Deputirten der Fortschrittspartei sich entschlossen, in München auszuhalten bis zum letzten Tage. Aber dieser letzte Tag ward abermals hinausgeschoben, indem man vom 13. bis zum 24. verlängerte und leider hat es den Anschein, daß selbst dieser Termin noch nicht genügt. Denn das Material ist massenhaft und die Arbeitskräfte sind ihm nicht alle gleichmäßig gewachsen.

Der letzte Etat, der im Plenum berathen wurde, ist der des auswärtigen Amts und diesen allein wollen wir hier noch ausführlicher behandeln, weil er in der That ein äußerst interessantes und charakteristisches Moment in sich schloß. Denn unter die picantesten Debatten, wenn man das frivole Wort auf den politischen Ernst anwenden will, gehörte unbestritten die Verhandlung über den ferneren Fortbestand der bayrischen Gesandschaften. Sie war picant in doppeltem Sinne, weil der Standpunct, den die Klerikalen dabei vertraten, allen Traditionen ihrer Partei widersprach und dann, weil die Debatte selbst fast alle oratorischen Kräfte und alle persönlichen Gegensätze entfesselte, die die zweite Kammer besitzt.

Der Hergang ist folgender. Als das benannte Budget berathen wurde, brachte der ultramontane Abgeordnete Freytag einen Antrag ein, der die sämmtlichen bayrischen Gesandtschaften (außer in Wien) für die nächste Finanzperiode zu streichen vorschlug. An und für sich hat nun allerdings Niemand Grund, die bayrische Diplomatie für einen besonders wichtigen Factor der Weltgeschichte zu halten, ja manche Menschen waren schon vorher so frei, die Aufhebung dieses Institutes anzustreben. Allein diese Ansicht bestand doch nur im nationalen Lager, die Particularisten waren ihre erbitterten Gegner. Der Conflict zwischen diesen beiden Meinungen trat bei mehreren Gelegenheiten schneidend zu Tage; wir erinnern nur an die Debatten über die Versailler Verträge. Damals bildete es einen Cardinalpunct der sogenannten Reservatrechte, daß Bayern eine gesonderte diplomatische Vertretung behalte, die bayrischen Commissäre im Hauptquartier und die bayrischen Patrioten in der Kammer vertraten mit gleicher Energie dieß Postulat. Wer anders sagte, galt schließlich fast für einen Landesverräther, denn man glaubte die Mediatisirung des Staates darin zu erblicken, wenn ihm die äußere Repräsentation genommen würde.

So dachten die Klerikalen damals und noch lauter gaben sie diesem Gedanken Ausdruck, als vor nicht langer Zeit der König selbst die Initiative ergriff, um vier von den bestehenden Gesandtschaftsposten einzuziehen. Das rohe Klagelied, das damals die ultramontanen Blätter über die verlorne „Selbständigkeit“ erhoben, ist noch zu kurz verklungen und war zu kräftig angestimmt, als daß wir es nicht noch im Gedächtniß hätten und nun stellen

die Klerikalen selbst den Antrag auf jene Aufhebung, die ihnen eben noch so verderblich schien.

Da der Ausschuß dem Antrag Freytags beistimmte, so wurde der Gegenstand zur Verhandlung vor das Plenum gebracht, wo auf die Gründe dieses seltsamen Verfahrens ein bedeutungsvolles Licht fiel. Sie waren zum Theil finanzieller, zum Theil politischer Natur, das heißt, die ersteren gaben den Vorwand ab, die letzteren herrschten in Wahrheit. Denn es ist geradezu lächerlich, wenn eine Partei die Sonderstellung ihres Staates als Ideal verfolgt und dann gleichwohl um einer relativ geringen Summe willen das wichtigste dieser Sonderrechte aufgiebt, nur um „Ersparungen" zu erzielen. Um solche Mystificationen zu glauben ist auch der Thörichtste zu klug; der Kern der ganzen Opposition ist der, daß die Gesandtschaften das nicht leisten, was sie nach ultramontanen Begriffen leisten sollten. Wozu nutzen die Sonderrechte, wenn sie nicht dazu dienen wollen, die Sonderbestrebungen zu fördern — das scheint der Gedankengang zu sein, der diesem klerikalen Manöver zu Grunde liegt. Die Pietät für die „bayrische Selbstständigkeit", welche man im jenseitigen Lager so geläufig im Munde führt, reicht nur so weit, als dieser Begriff sich mit den römischen Interessen deckt. Die Redner der Fortschrittspartei, die sich an der Debatte betheiligten, trugen auch kein Bedenken, dieser Ansicht Ausdruck zu leihen und selbst am Ministertische fand dieselbe ihre Vertretung. Der Verlauf der Debatte selbst war ungemein interessant, denn von beiden Seiten traten die bedeutendsten oder doch die prononcirtesten Kräfte ins Treffen. Mit stürmischer Offenheit warf Völk den Fehdehandschuh hin, sein Angriff war zunächst gegen Jörg gerichtet, mit dem er so oft seine Kraft gemessen. Jörg hat keine glückliche Hand. So fein seine Pläne auch angelegt sind, so leicht mißlingen sie in der Durchführung, die Schlagkraft, die in demselben liegt, explodirt ihm unter den Händen, so daß die Maschen des Gewebes zerrissen und der Gegenstand, den er zum Ziele führen will, aufs ärgste beschädigt wird. Während alle übrigen klerikalen Redner die politischen Motive von denen sie geleitet wurden, sorgsam maskirten, gewannen dieselben im Munde Jörg's einen unfreiwilligen und unverhofften Ausdruck; er versteht es, das Odium, welches die klerikalen Pläne erregen, gewissermaßen wachzurufen und zu präcisiren.

Weiter noch als der Antrag Freytag's ging ein von dem Abg. Herz eingeschobener Antrag, der sämmtliche Gesandtschaftsposten (auch den in Wien bestehenden) cassirt wissen wollte, um wenigstens Consequenz in der Frage zu entwickeln. Allein da die große Mehrzahl der nationalgesinnten Deputirten die Frage überhaupt nicht unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, so war sie noch weit weniger geneigt, die „Consequenz" aus demselben zu acceptiren, und bei der Abstimmung ergab sich, daß der Herz'sche Antrag mit großer,

der Freytag'sche mit geringer Majorität abgelehnt wurde. Die nationale Partei, in deren Wünschen es ja von Anfang an liegen mußte, die gesonderte diplomatische Vertretung Bayerns zu beschränken, erkannte richtig, daß hier der wenigst schickliche Augenblick sei, um den gesetzlich und vertragsmäßig geschaffenen Status zu ändern; wichtiger als eine politische Errungenschaft, wenn man es überhaupt so nennen will, war hier der politische Tact, und die durch denselben zu erreichende moralische Errungenschaft. So stimmte sie gegen die particularische Monstrosität, die ein Reservatrecht aus „finanziellen" Gründen beseitigen wollte.

In den allernächsten Tagen beginnt die Debatte über das Cultusbudget, das bekanntlich vom Ausschusse mit großer Liberalität behandelt wurde, indem die sämmtlichen Forderungen der Regierung, ja sogar noch mehr als diese gefordert hatte, bewilligt wurde. Freilich bleibt es noch die Frage, wie weit die Versammlung selbst sich diesen Beschlüssen anschließt, aber das Präjudiz ist jedenfalls im höchsten Grade glücklich und anerkennenswerth. Ein Urtheil über diesen Etat zu fällen, geziemt sich indessen nicht, ehe derselbe definitiv festgestellt ist; das Gleiche gilt für die Spezialisirung des Militärbudgets, dessen Rahmen zwar durch das Reichsrecht bestimmt ist, während die Ausfüllung desselben der Landesvertretung obliegt. Unter den Anträgen, welche die Kammer beschäftigen, ist einer der interessantesten der, wiefern den Staatsbeamten die Betheilung an industriellen Privatunternehmungen gestattet werden solle. Wenn wir uns hier von einer eingehenderen Besprechung desselben fern halten, so geschieht es nicht minder deshalb, weil die Entscheidung über diese principielle Frage noch keineswegs feststeht, indem die Reichsrathskammer vor wenigen Tagen die Ansicht der zweiten Kammer gänzlich modificirte. Binnen kurzer Frist werden alle diese Fragen aus dem Stadium, in dem sie sich heute befinden, erlöst werden und wir behalten uns das Wort über dieselben für die Betrachtung vor, zu der der ersehnte Schluß des Landtags Anlaß giebt. E.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 19. April 1872.

Die vergangene Reichstagswoche hat eine Anzahl erster Lesungen gebracht, in denen lediglich über die weitere formelle Behandlung der Vorlagen entschieden wurde.

Als am 15. April die Consularconvention mit den Vereinigten Staaten

in letzter Lesung genehmigt wurde, regte der Abgeordnete Georgi den Abschluß eines Nachdrucksvertrages mit der nordamerikanischen Bundesrepublik an. Bei dieser Gelegenheit bekam der Reichstag aus dem Munde des Abgeordneten Prince-Smith eine artige Paradoxie zu hören. Herr Prince-Smith bewies: der sicherste Weg für die Schriftsteller, hohe Honorare zu erlangen, sei die Freigebung des Nachdrucks. Lediglich dem Nachdruck verdanken Dickens und Genossen ihre staunenswerthen Honorare. — Schade, daß Herr Prince-Smith sein Axiom nicht in einer mathematischen Formel dargestellt hat. Die Aufgabe derselben wäre, zu zeigen, daß der Verleger, welcher in die Herstellungskosten eines Druckwerkes ein Honorar aufzunehmen hat, welches den Werth eines Goldfeldes erreicht, im Stande ist, einen billigeren Preis zu stellen, als der Nachdrucker, der blos Druck und Papier zu beschaffen hat. Es gibt Leute, die der Meinung sind, unsere deutsche Manchesterschule, deren Verdienste unbestreitbar sind, fange an, etwas gedankenschwach zu werden. Es pflegt so zu gehen, wenn man auch die besten Grundsätze immer nur mechanisch wiederholt. Das stumpft ab, und das Bedürfniß nach Veränderung macht gelegentlich den Weisen zum Thoren.

In derselben Sitzung wurde das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten zum ersten Mal gelesen. Der Abgeordnete Wagner-Altenburg beantragte Folgendes: Da über die Vorlage aus dem Jahre 1870 ein bis zu § 70 sehr eingehender Commissionsbericht, ausgearbeitet auf Veranlassung des damaligen norddeutschen Reichstages, vorliege, so möge der deutsche Reichstag unter Benutzung dieser Arbeit den ersten Theil des Gesetzentwurfes bis zu § 70 im Plenum berathen. Der zweite Theil der Vorlage aber, der von dem Disciplinarverfahren handelt, möge einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen werden. Der Reichstag hat diesem Antrag gemäß beschlossen.

Am 16. April lag der Gesetzentwurf über die Einrichtung und Befugnisse des Reichsrechnungshofes zur ersten Berathung vor. Der Reichstag beschloß, die Specialberathung ohne Vorbereitung durch eine Commission im Plenum zu beginnen.

Am 16. April stand ein Antrag des württembergischen Abgeordneten Elben auf der Tagesordnung: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von Landtagen mit dem Reichstage vermieden werde. Dem ursprünglichen Antrag waren sogleich Abänderungsanträge zur Seite getreten, welche die Bestimmung eines unabänderlichen Anfangstermines für den Reichstag bezweckten, in der Wahl dieses Termines übrigens auseinander gingen. Sämmtliche Anträge wurden der Geschäftsordnungs-Commission zur Vorberathung überwiesen. Schließlich wird sich nichts anderes ausfindig machen lassen, als was wir zu erreichen schon

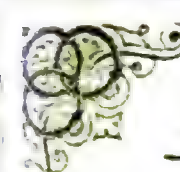
im Begriff stehen: daß die Einzellandtage vom October bis Januar, wenn nöthig bis Februar und März arbeiten, während der Reichstag von Ostern bis Ende Juni versammelt wird. Der Zusammentritt des Reichstags kann früher erfolgen, wenn es einmal vorkommt, daß alle Landtage ihre Arbeiten erheblich vor Ostern beendigt haben. Wenn solches dem preußischen Landtag wie dem bayrischen diesmal nicht gelungen ist, so liegt es daran, daß 1871 eine Herbstsession des Reichstags nothwendig war, was hoffentlich sobald nicht wieder vorkommen wird.

In derselben Sitzung vom 17. April lag ein vom Abgeordneten Schulze schon in früheren Versammlungen wiederholt eingebrachter Antrag zur ersten Berathung vor: allen Vereinen, die gesetzlich nicht verbotenen Zwecken gewidmet sind, unter gewissen Normativbedingungen Corporationsrechte zu ertheilen. Der Abgeordnete v. Keudell beleuchtete in schlagender Weise die Ueberflüssigkeit, um nicht zu sagen die Thorheit einer solchen Gesetzvorschrift. In Bezug auf religiöse Vereine bestimmt die preußische Verfassung, daß solche Vereine nur auf dem Wege der Gesetzgebung Corporationsrechte erlangen können. In anderen Fällen werden diese Rechte von der Verwaltung nach Prüfung des einzelnen Gesuches verliehen. Der Abgeordnete Schulze will jedem Verein den gesetzlichen Anspruch auf die Corporationsrechte sichern, der ein leeres Schema von Normativbedingungen ausfüllt. Der genannte Abgeordnete hofft davon eine wunderbare Blüthe des Vereinswesens. Wir unsererseits sind geneigt zu glauben, daß Vereine mit schädlichen oder thörichten Zwecken, die sich natürlich nicht in den Statuten finden, auch mit dem Corporationsrecht in der Regel nicht zu dauerhaften Bildungen heranwachsen werden, und daß der Staat nöthigenfalls noch immer Mittel finden wird, einen schädlichen Verein unschädlich zu machen, auch wenn ihm der Schutz des Corporationsrechtes zur Seite steht. Die Wohlthätigkeit eines Gesetzes aber, das bestenfalls keinen übergroßen Schaden stiften wird, ist schwer einzusehen. Der Schulze'sche Antrag wurde schließlich an eine besondere Commission verwiesen.

Am 18. April lag das Militärstrafgesetzbuch zur ersten Berathung vor und wurde an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Bis jetzt existiren noch vier Militärstrafrechte im deutschen Heer, nämlich das preußische, sächsische, bayrische, württembergische. Die vorläufige Kritik des neuen Entwurfes, in der sich namentlich der Abgeordnete Lasker hervorthat, übergehen wir bis zur Specialberathung.

C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.




XXXI. Jahrgang. I. Semester.

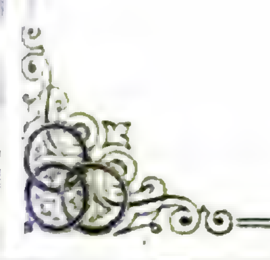
Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 19.
Ausgegeben am 3. Mai 1872.

Inhalt:

Leipzig, 1872.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Zur Reform der Rechtslehre im deutschen Reich.

Bei der eminenten Wichtigkeit der unter diesem Titel angeregten Frage hoffen wir auf Nachsicht, wenn wir uns noch einmal mit derselben beschäftigen. Zwei Punkte möchten wir der Prüfung der Sachverständigen noch vorlegen: die Einrichtung der juristischen Vorlesungen, und den Bildungsgrad der die Universität beziehenden Rechtshörer.

Längst ist zwar die Zeit vorüber, in welcher Bücher nur in Dom- oder Kloster-Bibliotheken zu finden waren, wo die mündliche Lehre der nahezu einzige Weg war, sich Bildung zu erwerben. Aber dennoch verräth die Einrichtung unserer heutigen juristischen Vorlesungen kaum die Thatsache, daß heutzutage eine unendliche Fülle gedruckter Bildungsmittel Jedermann zugänglich ist, vielmehr wird mit dem mündlichen Durchkauen von Unterrichts-Material, welches dem Rechtshörer hundertmal besser gedruckt vorgelegt würde, auf den Universitäten eine ungeheure Zeit verloren und tiefer gehenden didaktischen Zwecken entzogen. Wir sind weit entfernt von der extremen Ansicht jener, welche seit Erfindung der Buchdruckerkunst die Universitäten überhaupt für überflüssig halten; denn kein Buch wird jemals die Macht des freien Worts, den Einfluß der lebensvollen Individualität des Lehrers ersetzen, — aber andererseits darf man nicht die Unterstützung übersehen, welche dem akademischen Lehrer durch die Buchdruckerkunst geboten wird. Wenn wir, was wir beabsichtigen, in den kurzen Satz fassen: „Vieles druckt man besser, als man sagt, und Vieles sagt man besser, als man druckt," so wird uns gewiß jeder erfahrene Docent bestimmen. Auf eine richtige Combination der Vortheile des gedruckten mit dem gesprochenen Worte kommt es an; wie diese nun zu bewerkstelligen sei, finden wir auf dem Wege der Kritik der üblichen Lehrmethoden. Wir haben uns also zu fragen, wie werden heute die akademischen Vorträge auf den verschiedenen deutschen Universitäten gehalten? Wir unterscheiden folgende Methoden.

Es giebt zunächst auch heute noch manche akademische Lehrer, welche, abgesehen von hie und da eingestreuten Bemerkungen, Alles, was sie vorbringen, in die Feder dictiren. Diese, in gleicher Weise die Vortheile der Buchdruckerkunst wie des lebendigen Wortes ignorirenden Vorträge sind die

schlechtesten. Das Geschäft des Dictirens und Nachschreibens ließe sich zu beiderseitigem Vortheile wohl besser durch Dritte besorgen, oder der Professor giebt lieber gleich, da wir jetzt die Buchdruckerkunst haben, sein ganzes Collegienheft in Druck, und Alles bleibt zu Hause. Erfahrungsmäßig schreibt der Zuhörer bei solchen Vorträgen nur mechanisch nach, während seine Gedanken weiß Gott wo anders herumschweifen, wobei nur die deutsche Geduld des Nachschreibenden zu bewundern ist. Das Schlimmste aber ist, daß solche Vorträge auch nicht den mindesten didaktischen Werth haben. Lehren heißt sprechen zu Denkenden, und diese begreifen machen; hier wird aber zu Geistesabwesenden gesprochen, die schlechterdings nicht begreifen können. Die hie und da, eigentlich nur schandehalber, eingestreuten kurzen Bemerkungen haben bloß den einen Nutzen, den schreibkrampfigen Fingern des „Zuhörers" einige Erholung zu gewähren. Wer jemals als Student „das Glück gehabt" hat, derartige Vorlesungen absitzen zu müssen, wird die Erinnerung an den kümmerlichen Eindruck des hinter einem Quartblatte Papier hervorredenden Professors, wie die klägliche Langeweile des Ganzen, sein Lebtag nicht mehr vergessen. Wenn nun bei derartigen Vorträgen didaktisch nichts profitirt wird, so fragt es sich, ob denn wissenschaftlich etwas, vielleicht ex post, gewonnen wird? Auch diese Frage ist schlechthin zu verneinen. Das „gute Collegienheft," welches der Student aus solchen Vorlesungen mit nach Hause bringt, bleibt doch immer weit hinter einem Lehrbuche zurück, und an solchen, noch dazu sehr vorzüglichen, ist heutzutage kein Mangel; daher greift auch der Student später, wenn er sich zum Studium hinsetzt, zu einem Lehrbuche und läßt das nie aufgeschlagene Collegienheft im Winkel liegen. Was hat ihm also der einstige Dictando-Vertrag eingebracht? Nichts, gar nichts, als Verlust an Zeit und Geld.

Die der eben besprochenen verwandteste Lehrmethode ist die des Dictirens kurzer Sätze, von denen immer einer nach dem andern, sowie er niedergeschrieben ist, explanirt wird. Auch diese Methode — man kann sie die commentirende nennen — ist zu verwerfen, so häufig sie auch vorkommt. Wie bei allem Dictiren der Schreiber rein passiv und nur mechanisch beschäftigt ist, schreibt auch hier der Student gedankenlos nach, weiß nichts von dem, was erklärt wird, und hält, wie er einmal ist, die Erklärung für überflüssig, sie ist ihm „Geschwätz, denn die Hauptsache steht ja doch schon auf dem Papier." Räthselhaft ist bei dieser Methode nur der Grund, warum dictirt, und das zu Dictirende den Studenten nicht gedruckt vorgelegt wird. Leider hat Puchta (Cursus I. Vorrede) recht, wenn er sagt, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in ihrem „Einfluß auf die Gestalt des Universitäts-Unterrichts fast unmerkbar" war! Gegen die beiden vorstehenden Lehrmethoden lassen sich, um zusammenzufassen, die Vorwürfe erheben: eines kolossalen

Zeitverlustes, denn während der Vorlesung lernt der Student nichts — einer vollständigen Nutzlosigkeit der Aufzeichnungen, und was das Schlimmste ist, einer völligen Nichterreichung des eigentlichen Lehrzweckes, das heißt, augenblicklich Verständniß und Interesse am Lehrgegenstand zu erzeugen. Man könnte in der That jede Wette eingehen, daß ein Student, welcher aus einem ganz oder theilweise dictirenden Vortrage kommt, kaum im Allgemeinen weiß, wovon in solcher Vorlesung die Rede war, geschweige denn, daß er im Stande wäre, das Vorgetragene frei zu reproduciren, was unseres Erachtens die einzige, aber untrügliche Probe eines zweckerfüllenden akademischen Vortrags ist.

Eine dritte Art akademischer Vorträge ist die der Vorlesung im eigentlichen Sinne, das heißt der Professor spricht weder frei, noch nimmt er auf etwaiges Nachschreiben Rücksicht, sondern er liest eben die Lehrstunde hindurch sein Heft vor. Daß diese Methode didaktisch, das heißt gegenüber Solchen, die erst noch lernen und begreifen sollen, keinen Werth hat, liegt auf der Hand, da es an allen Erklärungen und Verdeutlichungen fehlt und fehlen muß. Denn diese schreibt doch Niemand auf. Für Anfänger und Neulinge im Lehrgegenstand paßt daher diese Methode nicht. Sie bietet aber auf der andern Seite wieder viel zu viel Stoff, welchen der Tirone in sein Begriffs-Vermögen sehr bald nicht mehr zu sammeln vermag. Sind dagegen die Zuhörer mit dem Lehrgegenstand schon bekannt, dann könnte die „Vorlesung" wissenschaftlich allerdings von Nutzen sein durch die Güte des Gegebenen. Sie würde dann entschieden anregend auf die Zuhörer wirken. Aber auch dann dürfte sie nur auf historische Lehrgegenstände anwendbar erscheinen; denn daß weder Pandekten, noch Civilprozeß, noch Strafrecht &c. in dieser Weise vorgetragen werden können, bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Wir wenden uns nun zu der vierten und letzten Art akademischer Vorträge, zu den sogenannten „freien Vorträgen," das heißt solchen, wobei jedenfalls nicht dictirt und auch nicht abgelesen wird. Dieselben lassen sich wieder in solche eintheilen, wobei keinerlei Rücksicht auf eine von den Zuhörern etwa vorzunehmende Aufzeichnung des Vorgetragenen genommen wird, und solche, bei welchen letzteres allerdings der Fall ist. Ungeeignet wäre jene erstere Unterart für Vorlesungen über Pandekten, Straf-, Staats-Recht, welche Lehrgegenstände eine solche cursorische Behandlung nicht leiden, dagegen ließe sich gegen deren Anwendung bei referirenden und raisonnirenden Vorträgen, wie namentlich den geschichtlichen, im Allgemeinen nichts einwenden, obwohl wir eine gewisse Rücksichtnahme auf die Möglichkeit von Aufzeichnungen für einen didaktischen Griff halten, die Aufmerksamkeit der Zuhörer mehr zu fesseln.

Sonach ist nur noch jene zweite Unterart der hier aufgeführten Vor-

tragsclasse zu besprechen: der freie Vortrag unter Rücksichtnahme auf die Möglichkeit demselben in Currentschrift (nicht stenographisch) zu folgen.

Wir halten diese Art des Vortrags für die meisten juristischen Collegia als die weitaus geeignetste, wenn sie auch für den Lehrer am schwierigsten zu erlernen ist. Meister in dieser Methode war Vangerow, und es entspricht wohl dem hohen Interesse des hier behandelten Gegenstandes, wenn sich einer der dankbaren Schüler dieses großen Rechtslehrers erlaubt, dessen Lehrmethode im Näheren darzustellen. Schon das langsamere oder schnellere Tempo des Vortrags des Genannten wies den Zuhörer gleich in der ersten Stunde darauf hin, was aufzuzeichnen wünschenswerth war, was nicht. Da nun aber auch die flüchtigste Current-Schrift einem nur einmal, wenn auch langsamer, gesprochenen Satze nicht nachkommt, so mußte der Inhalt des letzteren noch einmal gesagt werden, jedoch selbstverständlich mit anderen Ausdrücken, in verschiedener Redewendung. Bei Begriffs-Bestimmungen wurde der Inhalt derselben oft dreimal gegeben, aber eben immer in anderer Form, was freilich bei dem Lehrer eine eminente Sprach-Gewandtheit voraussetzt, aber den großen Vortheil hat, daß schon vor einer eingehenden Explanation die Begriffe immer klarer und lichtvoller hervortreten. Der unschätzbare Vortheil dieser Lehrmethode war aber der, daß sie den Zuhörer nöthigte, während des Vortrags selbstthätig zu sein. Weil sich nämlich Vangerow nicht an das Wort heftete, so mußte der Zuhörer den in mehrfachen Wendungen vernommenen Sinn selbst redigiren, er mußte also recipirt, nachgedacht und begriffen haben, ehe er zur Formulirung des Gehörten schreiten konnte. Dieß war nun: Denken mit dem Lehrer, sofortiges Verständniß, und die Fähigkeit, nach beendigter Vorlesung das, was vorgekommen, mit Leichtigkeit wiederzugeben. Jener Vorführung und Explanation der Begriffe folgte dann die Analyse derselben nebst Angabe der Consequenzen, alles dies begleitet von einer Fülle von Beispielen, während deren Vortrag es sogar leicht war, alles der Aufzeichnung Werthe zu Papier zu bringen. Sehr häufig wurde auch in den Vortrag des Textes die Interpretation von Quellenstellen eingeflochten, oder andere Ansichten angeführt und geprüft, so daß nach beendigtem Collegium dem Geiste des Zuhörers ein ebenso klares, wie lebensvolles Bild des behandelten Gegenstandes eingeprägt war.

Dennoch aber unterlagen selbst Vangerow's ausgezeichnete Vorträge einer, wie uns scheint, begründeten Aussetzung. Vangerow las nach dem in Paragraphen gebrachten Systeme seines Lehrbuchs der Pandekten. Bekanntlich beschäftigt sich dasselbe vorwiegend mit Ausführungen über interessante Detailfragen, während die Begriffsbestimmungen, ferner das in den Pandekten-Lehrbüchern sonst vorgeführte allgemeinere Material über die betreffenden Lehren, dem mündlichen Vortrage vorbehalten wurde. Nun ist es wirklich nicht

einzusehen, warum nicht jene Begriffe, z. B. der der Schenkung, der von Veräußerung überhaupt 2c. dem Zuhörer gleich gedruckt vorgelegt wurden? Hierdurch wäre die ganze Zeit jener Recapitulationen der Begriffe erspart, und Zeit für noch eingehendere Entwickelungen gewonnen worden. Uebrigens kann nach dem Vorgang der Vangerow'schen Vorträge nicht genug empfohlen werden, allen juristischen Vorlesungen sogenannte Grundrisse zu Grunde zu legen; nur müssen sie mehr enthalten, als ein bloßes Paragraphen-Verzeichniß. Als ein Muster-Grundriß zu akademischen Zwecken dürfte wohl der Windscheid'sche Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen (München 1862) hervorgehoben werden, mit seiner vortrefflichen Auswahl von Quellen-Citaten und betreffender Quellen-Chrestomatie, auch Drucklegung mancher Lehren, welche der Zeitersparniß halber besser im Vortrage übergangen werden. Nur läßt sich auch hier fragen, warum der Text zu den Begriffen der in den Paragraphen genannten Rechtsinstitute nicht auch mit gedruckt wurde?

Die in Obigem nun dargestellte Vangerow'sche Lehrmethode, mit dem einzigen Zusatze einer weiteren Anwendung der Mittheilung von Gedrucktem, dürfte wohl bei allen juristischen Vorlesungen, mit Ausnahme der historischen, mit größtem Nutzen anwendbar sein, da sie die Vortheile des mündlichen Vortrags mit den durch die Buchdruckerkunst gebotenen in der glücklichsten Weise vereinigt; möglich, daß sie die allerbeste Lehrmethode ist, was wir aber nicht zu entscheiden wagen, da die Acten über diese ebenso schwierige, als hochwichtige Frage noch keineswegs geschlossen sind; nur erübrigt hier noch die Berührung einiger besonderen Punkte.

Im Verlaufe des Obigen wurde einigemale das Nachschreiben in Current-Schrift betont. Hiebei fragt es sich zunächst, ob denn der Student überhaupt nachschreiben soll? Wir antworten: er wird dies schon von selbst thun, wenn der Vortrag Tüchtiges bietet, und das wird selbst der jüngste Student gleich merken. Es ist aber auch wünschenswerth, daß er nachschreibt, weil er dann stets bei der Sache sein wird. Er soll freilich nicht gedankenlos nachschreiben wie bei dictirenden Vorträgen, sondern selbstthätig, denkend, das Gehörte gewissermaßen reproduzirend. Aber warum in Current-Schrift und nicht stenographisch? Weil bei letzterem der Mechanismus des Niederschreibens zu sehr die Aufmerksamkeit belegt, stenographisch Geschriebenes später schwer zu entziffern ist, z. B. bei den Satzkürzungen, und namentlich bei künstlichem Licht gelesen die Augen allzusehr angreift.*)

Connex mit der Frage nach der Schriftform ist die nach dem Tempo des Vortrags, eine überhaupt für jeden öffentlichen Redner höchst wichtige.

*) Diese Bedenken des Herrn Verfassers gegen die stenographische Niederschrift von Collegienheften erscheinen nur in dem Falle zutreffend, wenn entweder der Stenograph oder die stenographische Methode mangelhaft gebildet ist. D. Red.

Wie schnell soll also der akademische Lehrer sprechen? Schon die Verhältnisse des Raumes, in welchem man spricht, sind hier nicht zu übersehen: je größer das Local, um so langsamer muß man reden, wofür die Erklärung in bekannten physikalischen Gesetzen der Bewegung der Luftwellen liegt. Abgesehen indessen von diesem Umstande, der zu manchen Modificationen des Tempos Veranlassung giebt, ist die Wahl und die stete Einhaltung des richtigen Vortrags-Tempos eine ungemein schwierige. Die meisten Menschen sprechen zu schnell, und es bedarf großer Selbstbeherrschung, Uebung und Aufmerksamkeit, bis man sich das richtige Tempo angewöhnt hat, was aber Viele nie fertig bringen. Das bewährteste Urtheil in dieser Frage ist das von hervorragenden Schauspielern; dieselben halten denjenigen Redner für den besten, welcher durchschnittlich in zwei Sekunden drei Worte spricht, was neunzig in der Minute ausmacht. Nahezu das höchste Maß menschlicher Zungenfertigkeit hat Giskra erreicht, welcher es seiner Zeit im Frankfurter Parlament, zur Verzweiflung der Stenographen bis auf 170 Worte in der Minute brachte!

Wenn durch die vorstehenden Ausführungen gelungen ist nachzuweisen, daß bei manchen akademischen Lehrmethoden der Zuhörer eine viel zu passive, lediglich receptive Rolle spielt — was Jahrelang fortgesetzt, zu entschiedener Verdummung und Ungeschicklichkeit führt — und daß deshalb angestrebt werden muß, schon die gewöhnlichen Vorträge so einzurichten, daß der Zuhörer zu einer gewissen Selbstthätigkeit veranlaßt werde, so hoffen wir, daß die nachstehenden Vorschläge, welche eine noch höhere Selbstthätigkeit der Zuhörer bezwecken, von den Fachmännern wenigstens einer Prüfung für werth erachtet werden.

Man wird zunächst nicht in Abrede stellen können, daß die Rechtshörer (wieder im Gegensatz zu den Medicinern) in der Regel führerlos dem weiten Rechtsgebiete gegenüberstehen; abgesehen von den wenigen preußischen Universitäten, auf welchen sogenannte „Seminarien" bestehen, ist die Thätigkeit des Professors gegenüber seinen Zuhörern mit dem Halten der Vorlesung erschöpft, und erst nach Jahren (beim Examen) erfährt er, ob und wie seine Zuhörer studirt haben. In der That stehen unsere Rechtsschulen in der Intensität ihres Wirkens weit hinter der Rechtsschule der Glossatoren in Bologna zurück. Wie uns Savigny im III. Bande seiner Geschichte des Römischen Rechts 2c. mittheilt, war die Lehrmethode dieser berühmten Lehrer nicht allein auf die Quellen-Exegese beschränkt, sondern es wurden auch repetitiones gehalten, eingehende Erörterungen der erklärten Stellen. Ferner wurden die Rechtshörer veranlaßt, disputationes über vorgelegte quaestiones praktische Fragen) zu halten, wobei von den sogenannten Scholaren opponirt wurde. Tüchtig zu disputiren und opponiren war da Ehrensache, es war

der Prüfstein wirklich erworbener Kenntnisse, wie eines richtigen Studiums, und es kam in das Ganze eine Abwechselung und Frische, eine Vielseitigkeit des ganzen akademischen Lebens, welche wir bei den deutschen Rechtsschulen vergebens suchen würden. Hätte denn wohl ohne dieses lebendige Treiben jene Rechtsschule die kosmopolitische Stellung und Bedeutung erringen können, welche gerade für den Rechtszustand in Deutschland von so entscheidender, um nicht zu sagen ewig nachhaltiger Bedeutung geworden ist?

Wir brauchen nun nicht gerade jenen alten Modus der Repetitionen und Disputationen zu copiren, aber jener Zustand der Führerlosigkeit der Rechtshörer bei ihren Studien sollte aufhören; es werden ja selbst Vorträge über juristische Methodologie und Hodegetik selten gehalten. So kommt es dann, daß viele Rechtshörer in Unkenntniß *wie* sie studiren sollen, Jahrelang falsch studiren, und mancher als fleißigst bekannte Studirende am Tage des Examens zu allgemeinem Erstaunen scheitert. *Richtig studiren lernen*, nicht „ochsen," wie dieses vortreffliche Wort lautet, dies halten wir für die werthvollste Frucht des akademischen Lebens, und, wird dies erlernt, so würde schon dieser *eine* Punkt das Bestehen der Universitäten rechtfertigen.

Bereits in dem früheren Artikel wurde auf den ungemeinen Nutzen von *praktischen* Vorlesungen aller Art hingewiesen; hier befürworten wir aber zu dem oben angegebenen Zwecke, aus dem Studirenden ein selbstthätiges, mit den erworbenen Kenntnissen manipulationsfähiges Individuum zu machen, Einführung von *Colloquien* und ganz besonders von *Plaidir-Uebungen*. Gewandt zu reden, ist bei der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege heutzutage dem Juristen so nothwendig, wie das tägliche Brod; bei der jetzigen Einrichtung des akademischen Unterrichts aber, welcher nur Anspruch an die Ohren und das Sitzfleisch der Studirenden macht, lernen dieselben nicht allein nicht reden, sondern sie verlieren selbst jenes *Bischen* Redefertigkeit, welches sie vom Gymnasium mit herüber gebracht haben. Man betrachte nur die Blödigkeit eines jungen Rechtspraktikanten, welcher seine erste Vertheidigung zu führen hat! Hiegegen könnte schon in dem Civil-Praktikum gewirkt werden, wenn — was zugleich eine gute Gedächtniß-Uebung ist — die Rechtshörer veranlaßt würden, nach gründlicher Durchsprechung der Civilfälle, diese mündlich und auswendig zu referiren. Gut reden können, ist auch eine „Kunst," aber es ist in der That höchst sonderbar, daß, während Jedermann darüber einig ist, daß alle andern Künste (selbst das Tanzen) *erlernt* werden müssen, die Meisten meinen, das Reden werde sich seiner Zeit schon von selber machen. Wie schwer trifft dann die Enttäuschung! —

Wir verkennen nicht, daß die Annahme obiger Vorschläge eine wesentliche Andersgestaltung des akademischen Unterrichts, eine bedeutende Steigerung

der Ansprüche an die Universitätslehrer im Gefolge haben würde. Dieser letztere Umstand könnte natürlich keinen Grund abgeben, die Verwirklichung derselben hintanzuhalten. Ja, gerade bei ihnen, welche die angedeuteten Reformen in erster Linie belasten, würden sie am Wenigsten auf Widerstand stoßen. Denn nicht Lässigkeit oder Widerstreben gegen heilsame Aenderungen kann den deutschen Universitäts-Lehrern vorgeworfen werden. Im Gegentheil, giebt es einen Stand, welcher mit vollster Selbstverleugnung und gänzlichem Absehen vom Erwerbe irdischer Güter und Vortheile, nur den reinen Zielen seines höheren Berufes lebt, so ist dies der Stand der deutschen Universitäts-Lehrer. Wir wissen ja Alle, daß keineswegs der geringste Antheil an unseres Vaterlandes Größe und Erhebung die stille, aber tiefgehende Wirksamkeit jener Männer in Heranbildung des jüngeren Geschlechts trifft. Aber auch an unseren Universitäten hat sich das Gesetz der Vergänglichkeit menschlicher Einrichtungen vollzogen. Anspruch auf Unabänderlichkeit hat nichts, was von Menschen gemacht ist, und selbst die heute werthvollsten menschlichen Einrichtungen sinken nach einiger Zeit auf den Minuswerth von Anachronismen herab, wenn sie nicht dem Fortschritte des menschlichen Geschlechts entsprechend folgen, der auch ein Naturgesetz ist. Wir haben jetzt ein *einiges* großes Vaterland, dessen mächtige Entwicklung unberechenbar, dessen Wohlfahrt und fernere Größe aber seine *sicherste* Gewähr in der Pflege deutschen Geistes findet. Mögen jene Stätten, welchen vor Allem diese Pflege anvertraut ist, die richtige Neugestaltung finden, damit sie der nationalen Wichtigkeit ihrer hohen Aufgabe gerecht werden können! —

Zur Geschichte der Internationale.

7. Vom Ausbruch des Krieges bis zum Sturz und Ende der Commune. Schlußbemerkungen.

Als der Krieg mit Deutschland sich ankündigte, am 12. Juli 1870, protestirte der „Reveil“ in einem von den Pariser Mitgliedern der Internationale vorzüglich an „ihre Brüder in Deutschland“ gerichteten Manifest gegen denselben, und in den nächsten Tagen schloß sich eine große Anzahl der Sectionen des Bundes dieser Kundgebung an. Am 23. Juli that der Londoner Generalrath mit heftigen Schmähungen auf Louis Napoleon und Bismarck desgleichen. Als die ersten Siege der Deutschen bekannt wurden, begann der Bund merklich für Frankreich Partei zu nehmen — auch in Deutschland, wie wir leider gestehen müssen. In Frankreich schrie Alles nach Waffen, und

„man schwur vor sich selbst“, wie Villetard berichtet, „keine Gefahr zu scheuen, um den Feind zurückzuwerfen, der durch seine Gegenwart den heiligen Boden des Vaterlandes befleckte.“ Auch die demagogische Partei schrie und zwar besonders kräftig nach Flinten, aber nicht, um sie auf den fremden Eindringling zu richten. Man errieth ihre finstern Pläne bereits, als diese bösen Buben die Pompiers von Villette ermordeten, wobei nicht außer Acht zu lassen ist, daß an dem Tage, wo das Verbrechen begangen wurde, eine Versammlung der Internationale stattfinden sollte, die im letzten Augenblick untersagt wurde, und daß die Mitglieder der Genossenschaft, die zu diesem Stelldichein erschienen waren, in dichten Massen die Straße erfüllten, als der Posten angegriffen wurde. Auch wird es gut sein, sich daran zu erinnern, daß einer der Mörder, Eudes, der wegen seiner Theilnahme an diesem Verbrechen zum Tode verurtheilt, aber einige Tage nachher, am 4. September, als politischer Verbrecher in Freiheit gesetzt wurde, nach dem 18. März 1871 einer der Generale der Commune war.

Sonnabend den 3. September erfuhr man in der Abendstunde die Niederlage von Sedan. Am nächsten Tage proclamirten zu gleicher Zeit Paris, Lyon, Marseille und Toulouse die Republik. Die Gimpel im Lande wollten sich todtwundern, daß diese Bewegungen gleichzeitig losgebrochen, und fanden darin den Beweis, daß sie ganz und gar spontan gewesen seien. Wir aber erinnern uns daran, daß nach dem Unterbleiben des Aufstandes, der mit dem Begräbniß Victor Noirs ausbrechen sollte, Varlin und Bastelica Briefe austauschten, in welchen sie eine Organisation besprachen, nach welcher künftig ihre Freunde bei ernsten Vorfällen in ganz Frankreich einem und demselben Commandowort gehorchen sollten, und es wird nicht unerlaubt sein, anzunehmen, daß diese Organisation in den drei oder vier Monaten, welche zwischen dem Drama von Auteuil und der Tragödie von Sedan verflossen waren, zu Stande gekommen war.

Zu Paris allerdings bemächtigten sich die Chefs der Internationale am 4. September nur solcher Stellungen, die vergleichsweise von untergeordneter Wichtigkeit waren, sie wurden Vorstände von Ueberwachungs- und Bewaffnungs-Ausschüssen, die in den Mairien der Stadt errichtet wurden, Befehlshaber in der Nationalgarde u. dergl. Wir haben im vorigen Abschnitt den Brief Duponts citirt, wo er sich gegen Varlin bitter beklagte, sehen zu müssen, wie Jules Favre und Gambetta das Ruder in die Hände bekommen hätten, und den Rath gibt, „dieses Bourgeois-Ungeziefer“ sich durch Unterzeichnung des schmähligen Friedens ins Verderben stürzen zu lassen, welchen die Deutschen den Franzosen auferlegen würden. Indeß ist zu bemerken, daß, wenn die Notorietät der Deputirten der äußersten Linken sie Paris gewissermaßen

als Mitglieder der provisorischen Regierung aufgezwungen hatte, die Gewalt in Lyon und Marseille in die Hände der niedrigsten Demagogie gefallen war.

Die Commune, welche in Lyon errichtet worden war, hatte mit Aufsteckung der rothen Fahne begonnen, die, wie man weiß, die der Internationale ist. In Marseille fand dasselbe statt, und wenn Labadie, der von der provisorischen Stadtregierung eingesetzte Präfect, dem Bunde ebenso wenig angehörte, als Chalemel-Lacour, der von der Regierung der nationalen Vertheidigung nach Lyon geschickte Präfect, so wurden diese beiden Beamten doch durch eine Rotte von Leuten beherrscht, welche sehr andere Ziele als sie und ihre Auftraggeber verfolgten. Wer sich der Geschichte jener Tage erinnert, weiß, welche Rolle in Marseille die Gardes Civiques und in Lyon die Clubbisten der Rotonde spielten. Nun aber waren die Gewaltmaßregeln, welche diese Menschen, der Abschaum der beiden Städte, theils selbst ergriffen und ausführten, theils den Präfecten aufnöthigten, fast in allen Stücken dieselben, welche seit mehreren Jahren von den Rednern und Publicisten der Internationale als das Heil der Welt verkündigt worden waren.

Die „Föderation der Commune“, die in Lyon durch die Staatsmänner der Rotonde decretirt wurde, ist die Grundlage der politischen Organisation, welche der internationale Arbeiterbund verlangt. Die „Ligue du Midi“, welche in den Departements des Mittelmeerbeckens so viel von sich reden machte, war, von einigen Variationen abgesehen, dasselbe wie jene berüchtigte Föderation. Die Parteigänger der Föderation und die Anhänger der Ligue thaten sich um die Wette hervor durch ihren Haß gegen die regelmäßigen Armeen und durch ihren Eifer in Verhaftung, Beschimpfung und Mißhandlung von Generalen. Beide bewaffneten mit Gewalt die Leute, die sich unter ihrem rothen Banner sammelten, aber weder die eine noch die andere dachte jemals daran, sie gegen die Deutschen zu führen. Beide warfen sie später in den Bürgerkrieg, beide versuchten, sich die Dienste des berüchtigten Generals Cluseret, des großen Taktikers der Internationale, zu Nutze zu machen, beide endlich scheiterten nacheinander, als sie wirklich zum Kampfe schritten.

Können wir aus Mangel an ausreichenden Beweismitteln jetzt noch nicht nachweisen, wie viel von den Wirren in den Departements der Rhone und der Rhonemündungen auf die Rechnung der einen oder der andern Fraction der demagogischen Partei, auf das Conto der Jacobiner oder der Internationalen zu schreiben ist, so liegt doch auf der Hand, daß die Leute und die Ideen der Internationale dabei eine große Rolle gespielt haben. In Betreff der Leute ist daran zu erinnern, daß der Nachfolger Labadie's in der Präfectur von Marseille, Delpech, am 4. September simpler Buchhalter und im November General von Gambetta's Gnaden, ein Mitglied der Internationale war.

In Paris konnte man in der ersten Zeit der Belagerung nicht errathen, was die Genossenschaft eigentlich vorhatte. Ihre Anhänger und ihre im Namen des Bundes sprechenden Redner schienen in Bezug auf die Deutschen von ähnlichen Empfindungen beseelt zu sein, wie die andern Pariser. „Man könnte“, sagt Villetard, „wenn unsere Erinnerungen uns nicht täuschen, sogar mehrere derselben anführen, die unter denen waren, welche den Krieg bis zum Aeußersten und einen Ausfall in Masse befürworteten. Aber was vor Allem merkwürdig, war der Eifer, mit welchem die der Sache der socialen Revolution ergebenen Bataillone sich mit Chassepots und Patronen versahen.“

Man sollte glauben, daß diese unerschrockenen Kriegsleute es den Deutschen sehr heiß gemacht hätten. Indeß, als die Marschbataillone auf Vorposten geschickt wurden, begab sichs, daß gerade diejenigen Departements, welche am meisten international waren, auch diejenigen Mannschaften gesandt hatten, welche den meisten Eifer bezeigten, „sich in guter Ordnung zurückzuziehen“ oder bei dem ersten Angriff, ja bei dem ersten besten Alarm davonzulaufen — eine lehrreiche Thatsache, welche der später von den Insurgenten schändlich umgebrachte General Clement Thomas den Lesern des „Journal officiel“ mitgetheilt hat.

Andererseits gehörten die Personen, welche während der Belagerung von Paris die revolutionären Kundgebungen und die Versuche zu Handstreichen gegen die Regierung der Nationalvertheidigung in Scene setzten und anführten, fast ausschließlich der Jacobinerpartei an. Die Internationalen enthielten sich sowohl am 31. October als am 22. Januar der Mitwirkung in Masse.

„Was thaten sie aber?“ fragt Villetard. „Nun, sie hielten sich in Reserve, indem sie einestheils keine Lust hatten, ihre kostbare Gesundheit gegen die Preußen aufs Spiel zu setzen, anderntheils sich nicht in unnöthigen Scharmützeln gegen die Regierungsgewalt erschöpfen und sich nicht einfältiger Weise des Stadthauses bemächtigen wollten, wo sie statt der Bourgeois-Republikaner die Schande gehabt hätten, dem Feinde die Thore von Paris zu öffnen. Indem sie ihre Stunde erwarteten, recrutirten sie sich, zählten und organisirten sie sich und vervollständigten sie an jedem Wachttage ihren Patronenvorrath, ohne derer zu gedenken, welche in der Artillerie der Nationalgarde während ihrer Mußestunden die Kunst, Kanonen zu laden und mit Mitrailleusen zu hantieren studirten.

Endlich mußte das ausgehungerte Paris capituliren, und die Pariser konnten die Mauern verlassen, in die sie vier und einen halben Monat eingeschlossen gewesen waren. Die Mehrzahl derer, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machten, bestand aus „Bourgeois“, die Eile hatten, zu sehen, was aus ihrem Eigenthum in der Provinz inzwischen geworden, oder ihre mehr

oder minder durch die Unterbrechung des Verkehrs zwischen den Departements und der Hauptstadt gefährdeten Interessen zu überwachen. Es waren große Fabrikanten, Capitalisten, Rentiers, Leute der Ordnung. Viele derselben trugen die Epauletten der Officiere oder die Tressen der Unterofficiere der Nationalgarde. Ihre verlängerte Abwesenheit ließ die Bataillone der innern Stadt mehr oder minder vollständig in Unordnung gerathen. Während dieser Zeit organisirten sich die der Vorstädte, die jetzt die preußischen Kugeln nicht mehr zu fürchten hatten, für den Bürgerkrieg. Die Föderation der Bataillone der Unordnung vollzog sich ohne viel Geräusch nach dem Plane der Föderation der Arbeitervereine. Die Nationalgarde bekam, ohne sich dessen zu vermuthen, ein Centralcomité, welches sich jeden Tag durch einige von den Celebritäten der Internationale verstärkte.

Als der für den Einmarsch der Deutschen in Paris festgesetzte Tag kam, hielten die Führer des Bundes, als sie die Erschütterung dessen, was von Regierung in Paris noch übrig war, bemerkten, die Gelegenheit günstig, mit der Ausführung ihrer Pläne zu beginnen. Graf Bismarck hatte gerathen, die Nationalgarde zu entwaffnen, ein Gefühl unverständigen Stolzes oder auch die Ahnung, daß es nicht möglich mehr, ließ den Rath ablehnen, und so geschah, was kommen mußte. Wir brauchen nur kurz daran zu erinnern, wie die in verschiedenen Theilen der Stadt stehenden Kanonen plötzlich von Beauftragten des Centralcomités unter dem Vorgeben, zu verhindern, daß sie in die Hände der Feinde fielen, weggebracht und nach den Höhepunkten der Vorstädte geschafft wurden, welche für die sociale Revolution gewonnen waren. Wir erwähnen auch nur kurz jene achtzehn Tage der moralischen Zerrüttung und intellectuellen Verwirrung, während welcher die schlecht orientirte und desorganisirte Regierung den Abschaum der Pairser Bevölkerung jene unglücklichen Leute ertränken ließ, die in Verdacht standen, der Polizei angehört zu haben, und während welcher dieses Gesindel die rothe Fahne auf der Julisäule aufzog. Endlich war die Krisis gekommen. Der Versuch der schlaffen Regierung, die auf den Montmartre geschleppten Geschütze wieder zu nehmen, schlug fehl, und das Centralcomité weihte den Antritt seines blutigen Regiments mit der Ermordung der Generale Lecomte und Thomas ein. Die Internationale und die mit ihr Hand in Hand gehenden Jacobiner triumphirten endlich; glücklicherweise war ihre mit Mord begonnene und mit Mordbrennerei endigende Herrschaft nur kurz.

Die Geschichte dieser greuelvollen Wochen ist schon oft erzählt, obwohl die Zeit, wo sie mit voller Kenntniß der Thatsachen geschrieben werden könnte, noch nicht gekommen ist. Wir erzählen sie aus diesen Gründen nicht noch einmal. Unsere Absicht war nur, zu zeigen, durch welche Reihenfolge wahnwitziger Gedanken, und durch welchen Zug ungeregelter Leidenschaften die

Menschen, welche sich vor acht Jahren zusammenthaten, um durch Arbeitseinstellungen die Erhöhung der Löhne zu erzwingen, erst dahin gelangten, zu glauben, daß ihnen die Herrschaft über die Welt zufallen müsse, dann dazu fortgerissen wurden, an dem Tage, wo sie ihre Einbildungen zerrinnen sahen, sich mit den verabscheuenswerthesten Unthaten zu beflecken. Unsere Aufgabe würde damit zu Ende sein, wenn wir nicht noch nachzuweisen hätten, daß die Internationale nicht nur verantwortlich ist für die Verbrechen der Commune, sondern daß sie diese Verantwortlichkeit ausdrücklich anerkannt, ja als ein Ehrenrecht ganz energisch in Anspruch genommen hat.

Alle Welt nahm an, daß die politischen Freunde jener Menschen, die in Fluthen von Blut und Wolken von Rauch einer brennenden Großstadt verschwunden waren, das Gedächtniß derselben von den ihnen schuldgegebenen Verbrechen reinzuwaschen streben oder, falls dies unmöglich, sich von ihnen lossagen und ihnen allein die Verantwortlichkeit für so arge Greuel überlassen würden. Aber man sah bald, daß man sich darin getäuscht. Wir übergehen die bezüglichen Kundgebungen der Internationale in Deutschland und beschränken uns auf Belgien, die Schweiz, England und Italien.

Die Flammen züngelten noch aus den Schutt- und Trümmerhaufen des Hotel de Ville und der Tuilerien, als eine ganze Anzahl von Sectionen des Bundes und fast alle seine Preßorgane offen und ungescheut ihre dankbare Bewunderung der Mordbrenner äußerten.

In Zürich erklärte am 4. Juni eine Versammlung von Mitgliedern der Internationale einstimmig, daß „der von der Commune von Paris durchgekämpfte Kampf gerecht und würdig, daß er in Uebereinstimmung stehe mit den Ideen einer zukünftigen bessern Zeit, und daß alle nachdenkenden Menschen mit ihr kämpfen müßten."

In Brüssel nahm die belgische Section der Internationale in einer Versammlung am 5. Juni ebenfalls einstimmig einen Protest gegen die von Dumortier kundgegebene Absicht an, die Mörder und Brandstifter von Paris als Uebelthäter nach dem Völkerrecht auszuliefern. In diesem Actenstücke hieß es:

„In Betracht dessen, daß Herr Dumortier es für passend gefunden hat, in der Kammersitzung vom 25. Mai eine äußerste und über das Gesetz hinausgehende Maßregel gegen die Vertheidiger der von der Commune proclamirten Grundsätze vorzuschlagen, daß in offenbar herausfordernder und für die Belgier, welche die Anschauungsweise und das Verfahren der Pariser Commune billigen, verletzender Absicht der gedachte Herr Dumortier diese glorwürdigen Vertheidiger der Freiheit und der Menschenrechte mit Meuchelmördern, mit Dieben, kurz mit Menschen verglichen hat, die außer dem Gesetze stehen und nicht als Politiker angesehen zu werden würdig sind, in Be-

tracht dessen ferner, daß die von der Pariser Commune vom ersten bis zum letzten Tage ihrer Herrschaft vollzogenen Acte im eminenten Sinne politische und sociale Acte sind, die theils die bis dahin existirenden Ungleichheiten beseitigen, theils die Aera der Gerechtigkeit in die politische und sociale Organisation einführen sollten, und daß, wenn zur Beseitigung dieser Ungleichheiten und zur Geltendmachung des Rechtes die Pariser Commune an die Gewalt appellirt, dies nur deshalb geschieht, weil die ewigen Feinde des Rechts und der Gerechtigkeit selbst den Kampf auf das Gebiet der Gewalt gespielt haben, und weil überdies nach wiederholten fruchtlosen Schritten bei der angreifenden Macht es für Niemand einem Zweifel unterliegt, daß allein die Gewalt die Reaction genöthigt haben würde, den gerechten Ansprüchen der Pariser Commune nachzugeben, in Anbetracht dessen endlich, daß unter diesen Umständen die Meuchelmörder offenbar nicht auf Seiten derer zu suchen sind, welche das Recht, die gesunden Grundsätze, die Gerechtigkeit und die Freiheit vertheidigen, sondern auf Seiten derer, welche nicht anstehen, sich zur Erstickung der Ansprüche auf Schadloshaltung der schändlichsten und äußersten Mittel zu bedienen, protestirt der Congreß des internationalen Arbeiterbundes auf das Entschiedenste gegen die verleumderischen Anschuldigungen und niederträchtigen Aufreizungen, die von dem Herrn Dumortier ausgehen, ruft er feierlich der Pariser Commune, die für den Augenblick besiegt ist, Beifall zu und erkennt er an, daß sie sich um die ganze Menschheit wohlverdient gemacht hat, und daß diejenigen, welche für sie gekämpft haben, ein Anrecht auf die Hochachtung und das Mitgefühl aller Männer von Herz besitzen."

In Genf hatte zwei Tage vor dem Eindringen der Versailler Truppen in Paris eine Versammlung von Anhängern der Internationale eine Adresse an die Pariser Commune beschlossen, in welcher man erklärte, daß dieselbe „die wirthschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterclasse" ausdrücke, und daß, „da die Arbeiter durch eine so weitverbreitete Organisation wie die Internationale vereinigt seien, der Triumph ihrer Sache gesichert sei." Als Paris wieder genommen war, verhehlte die „Egalité", das Organ der Unterzeichner dieser Adresse, die Bewunderung nicht, welche ihr die Verbrechen einflößten, mit denen ihre Freunde ihr Werk gekrönt hatten. „Das Volk" habe, so verkündete dieses Blatt, mit der Verbrennung der Pariser Prachtbauten „die Denkmale der Barbarei und die Heiligthümer der monarchischen Prostitution vernichtet." Dann hieß es in dem Artikel weiter:

„In dem Augenblicke, wo unsere Brüder und Schwestern in den Flammen umkommen, gezwungen, sich gegen die Raubgesellen von Versailles zu vertheidigen und ihr Versprechen zu halten, lieber sich unter den Trümmern ihrer Freiheit zu begraben als sich von den Chouans ermorden zu lassen, in dem Augenblicke, wo die zu Grunde gehen, welche uns die Liebsten auf Erden

sind, die, welche die Bahnbrecher unseres großen Werkes waren, die, welche stets eine unausfüllbare Lücke in unserer internationalen Familie zurücklassen werden, haben wir nicht den Muth, uns mit Bekämpfung der Infamien der reactionären Presse zu vergnügen: die Zukunft bewahrt uns einen zweiten Kampf auf. Wir sprechen nur einen einzigen Wunsch aus: möge diese Feuersbrunst endlich das Volk der Provinzen aufklären, möge sie im Herzen des Volkes die Rache entzünden, die Rache gegen jene elenden Raubgesellen, welche ihre monarchische Ordnung nur dadurch retten können, daß sie das Volk zwingen, sich unter den Trümmern der Märtyrerstadt zu verbrennen."

Noch wilder wüthete das Blatt in seiner Nummer vom 10. Juni:

„Unsere Feinde können uns mit der Auslieferung an die Versailler Henker, mit der Austreibung aus allen Ecken der civilisirten Welt, mit einer wilden Hetzjagd gegen uns alle bedrohen, welche wir unsere Anhänglichkeit an die Sache der Commune kundzugeben wagen, aber unsere Sympathien und unsere Mitwirkung werden deshalb nicht weniger lebhaft bleiben, und wenn die „civilisirte" Welt uns nicht dulden kann, so möge sie sich unsrer durch Niedermetzelung und Meuchelmord entledigen; denn weder auf die eine noch auf die andere Art werden wir jemals mit ihr Frieden schließen, und wenn für die „Herrschaft der Ordnung" noch ein paar Leichname mehr nothwendig sind, mögen sie sie haben, diese Leichname, die „civilisirte" Welt wird darum nur schneller zerbröckeln.

Mordet und verfolgt das arbeitende Volk, unser Bund wird deshalb nicht weniger bei seinem Werke der Zurückeroberung seines Rechts beharren und die Waffen nicht eher niederlegen, als bis es über eure Verruchtheit gesiegt hat.

Mögen die Marquis von Gallifet unsere Greise fragen, ob sie sich der Junitage erinnern! Wir leben der Zuversicht, daß diejenigen unter uns, welche ihre Mordthaten überleben, noch jung und kräftig sein werden, wenn sie zu ihnen sagen werden: Wir erinnern uns auch der Maitage, der Erwürgung von Männern, Frauen und Kindern, und wir gedenken des Rufs: Es lebe die Commune! Es lebe die internationale Solidarität der Arbeiter und Arbeiterinnen!

Ihr unfähigen und ohnmächtigen Gesellen, was habt ihr Mörder von Versailles Frankreich zu bieten, daß es eure Schlächtereien vergesse? Nichts als Erschießungen, die Zerstörung, die Deportationen, die finstern Verschwörungen zur Wiederaufrichtung der Monarchie und im Hintergrunde den Kampf zwischen albernen Thronbewerbern und von neuem Gemetzel im Namen der Ordnung, der Ordnung des Kirchhofs. Nein, auf diese Weise wird man der Welt den Frieden nicht wiedergeben. Das Friedenswerk wurde uns durch die Commune gebracht, die Chouans haben es vom ersten Augenblicke an ver-

dorben, sie haben den Weg zu socialen Reformen versperrt, indem sie die ganze Bevölkerung nöthigten, sich nur mit militärischen Organisationen zu beschäftigen. Aber einerlei, wir wissen, was die Commune uns brachte, wir haben es in unsern früheren Nummern gesagt, und wir werden wieder und immer wieder darauf zurückkommen, bis zum endgültigen Triumph der internationalen Revolution der Arbeiter."

Die italienischen Internationalen betheiligten sich an diesem Concert ebenfalls, und eine Versammlung der Mailänder Sectionen, an welcher 2540 Mitglieder des Bundes theilnahmen, beschloß eine Adresse, welche mit folgenden Sätzen endigte:

„Dem Capital, welches zu ihnen sagte: du wirst Hungers sterben, haben sie geantwortet: Wir werden von unsrer Arbeit leben. Dem Despotismus haben sie erwidert: Wir sind freie Leute. Den Kanonen und Chassepots der verschwornen Reactionäre haben sie ihre offene Brust dargeboten. Sie sind gefallen, aber als Helden gefallen. Jetzt nennt die Reaction sie Banditen und thut sie in den Bann vor der Menschheit. Dürfen wir das gestatten? Nein. Arbeiter! In dem Augenblicke, wo unsere Pariser Brüder besiegt sind, wo sie gleich wilden Thieren gehetzt werden, zu Hunderten unter den Hieben ihrer Mörder fallen, lasset uns ihnen sagen: Kommt zu uns! Wir sind noch da, unsere Häuser stehen euch offen, wir werden euch schützen bis zu dem nahen Tage der Rache. Arbeiter! Die Grundsätze der Commune von Paris sind die unsern, wir nehmen auch die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen auf uns. Es lebe die sociale Republik. Maldini, Giovacchini, Dupont Léon."

In London fühlten die Internationalen sich nicht zahlreich genug, um durch eine öffentliche Kundgebung ihre Billigung der Verbrechen ihrer Pariser Freunde zu bezeugen. Aber in ihren besonderen Versammlungen unterließen sie dies nicht. In einer derselben sagte ein Redner zuversichtlich: „Bald wird man die englische Monarchie entthronen, den Buckingham-Palast in eine Werkstätte verwandeln und die Säule des Herzogs von York umstürzen können, wie das edle französische Volk die Vendome-Säule umgestürzt hat." Die Niederbrennung der Tuilerien und die Zerstörung der Vendome-Säule erregten vor Allem die Bewunderung der Londoner Internationalen. Um die Mitte des Juni ließ sich in einer Versammlung, die in der Sussex Hall abgehalten wurde, ein Herr Johnson folgendermaßen vernehmen:

„Die Arbeiter, welche nach dem Falle der Commune über dieselbe erröthen, sind zu tadeln. Die Commune hatte vollkommen recht, wenn sie die Geißeln hinrichten ließ. Das Leben eines Erzbischofs ist nicht um ein Sonnenstäubchen mehr werth als das eines andern Menschen. Was die Zerstörung

der Vendome-Säule betrifft, so hoffe ich sehr, einmal selbst Handreichung thun zu können bei dem Umsturz gewisser Denkmäler, welche eine Schmach des Westends von London sind. Ich werde die Paläste nicht zerstören, nein, sondern möchte sie in Wohnungen für die Armen verwandeln. Es gibt der Art noch mehr zu thun, ich würde z. B. die Kirchen in Clubhäuser für die Socialdemokraten verwandeln."

Die Citate, welche wir gebracht haben, und denen wir noch eine große Anzahl anderer folgen lassen könnten, werden hinreichen, den wahren innersten Gedanken der Internationale in Bezug auf die Pariser Commune zu zeigen. Wir dürfen nach denselben mit aller Bestimmtheit annehmen, daß der Bund auch die Verbrechen in der Ordnung fand, mit welcher die Commune ihre Herrschaft begann und beschloß. Indeß dürfte man uns einwerfen, daß die oder jene Section, das oder jenes Blatt des Bundes nicht berechtigt gewesen, im Namen des ganzen internationalen Arbeiterbundes zu sprechen. Man könnte sagen, die Redaction der „Egalité" allein ist verantwortlich für das, was sie in ihrem Blatte druckt, und es ist die höchste Ungerechtigkeit, eine Gesellschaft von mehreren Hunderttausenden von Mitgliedern für die Auslassungen von Rednern verantwortlich machen zu wollen, die nichts als Individualitäten ohne Mandat sind. Aber unglücklicherweise kann die Internationale derartige Argumente nicht für sich ins Feld führen; denn ihre allerlegitimsten Vertreter, die Mitglieder des Generalrathes in London, die, wie wir wissen, von den Delegirten aller auf dem letzten Congreß vertretenen Sectionen des Bundes erwählt sind, haben in einer gemeinsamen Ansprache ihre Meinung über die Ereignisse, die vom März bis zum Mai 1871 in Paris stattfanden, kundgemacht, und diese Meinung ist eine durchgehende Billigung der Mordbrennerei und der Niedermetzelung der Geißeln, mit denen die Commune ihr Treiben krönte.

Wir haben in Nr. 30 des vor. Jahrgangs dieses Blattes eine ausführliche Analyse dieses lehrreichen Actenstückes gegeben. Es sei gestattet, aus demselben, welches offenbar aus der Feder von Marx geflossen ist, zwei bezeichnende Stellen wörtlich mitzutheilen.

„Das Paris der Arbeiter hat in dem Act seiner Selbstopferung im Feuer auch seine Monumente und Paläste in Flammen aufgehen lassen, damit seine Besieger, welche den lebendigen Leib des Proletariats zerfleischt haben, nicht mehr die Hoffnung hätten, triumphirend einzuziehen in die unversehrte Architektur ihrer Wohnungen. Wenn die Handlungen der Pariser Arbeiter Vandalismus gewesen sind, so war es der Vandalismus der Verzweiflung und nicht der des Triumphs, nicht der, dessen sich die Christen in Betreff der unschätzbaren Schätze des heidnischen Alterthums schuldig gemacht haben." — „Der wahre Mörder des Erzbischofs Darboy ist Thiers. Die Commune

hatte immer und immer wieder sich erboten, den Erzbischof und eine Anzahl Priester gegen den einzigen Blanqui auszuwechseln, welcher sich in den Händen von Thiers befand. Aber Thiers weigerte sich dessen hartnäckig."

Alle Gedanken und Worte, alle Handlungen der Commune werden in der sehr langen Ansprache durchgegangen und gerechtfertigt, und zuletzt giebt es eine förmliche Apotheose der Männer des 18. März. Der Londoner Generalrath sagt der Welt ins Angesicht:

„Das Paris der Arbeiter und seine Commune werden allezeit als die Vorläufer einer neuen Gesellschaft betrachtet werden. Ihre Märtyrer sind auf den Altar der höchsten Ehrfurcht der arbeitenden Classen gehoben. Die aber, welche sie ausrotteten, sind von der Geschichte bereits an den ewigen Pranger genagelt, von dem sie alle Gebete ihrer Pfaffen nicht herunterbeten werden."

Wir denken, diese Auszüge werden genügen. Um indeß gerecht zu sein, wollen wir nicht unverschwiegen lassen, daß einige der Leute, welche in den Augen des Publicums für Chefs der Internationale galten, die Verantwortlichkeit für die Thaten ihrer früheren Freunde allerdings abgelehnt, ja dieselben sogar verurtheilt haben. Dahin gehört vor Allem Tolain. Schon die Thatsache, daß derselbe die französische Nationalversammlung nicht verließ, als seine Collegen von der Pariser Deputation ihre Mandate niederlegten, war ein Protest gegen die Verbrechen des Bundes, der ihn zu seinen Gründern zählte. Ebenso hat Fribourg, gleichfalls eines der ersten Mitglieder der Internationale, in einem Briefe an den „Soir", den Villetard vollständig mittheilt, energisch die Missethaten der Commune verurtheilt und die immer verbrecherischer werdende Entwickelung des Bundes gekennzeichnet. Endlich müssen wir Verwahrungen englischer Mitglieder des letzteren erwähnen, die indeß an Entschiedenheit zu wünschen übrig lassen.

Das soeben erwähnte Manifest des Generalraths war mit den Unterschriften aller Mitglieder desselben und aller correspondirenden Secretäre erschienen. Eine Zeit nachher aber las man in den „Daily News" zwei Briefe, die es beurtheilten und zurückwiesen. Eigenthümlich war dabei, daß der Verfasser des einen dieser Briefe, ein gewisser Lucraft, zu den Unterzeichnern des Manifestes gehörte. Aber er erklärte diesen auffallenden Umstand damit, daß er der Versammlung, in der es gutgeheißen worden, nicht beigewohnt, und daß man über seine Unterschrift verfügt habe, ohne ihn zu befragen. Der Generalsecretär des Rathes, John Hales, antwortete darauf sehr lebhaft in demselben Blatte. Nachdem er den Verfasser des einen Briefes, einen gewissen Holyoakes, mit sehr mysteriösen Andeutungen bearbeitet, sagte er, daß Lucraft in der Sitzung vom 23. Mai benachrichtigt worden sei, daß die Ansprache über den Bürgerkrieg in Frankreich in der nächsten ordentlichen Versammlung am 30. Mai verlesen werden würde. Es hätte also nur von

ihm abgehangen, sich zur Anwesenheit bei dieser Versammlung zu entschließen oder nicht. Uebrigens wüßte er (merken wir uns das für die Beurtheilung ähnlicher Aeußerungen des Generalrathes), daß es für den Rath Regel sei, alle Mitglieder als Unterzeichner seiner Erlasse zu betrachten, gleichviel ob sie zugegen oder abwesend seien, und Herr Lucraft, weit entfernt davon, diese Regel zu mißbilligen, habe bei andern Gelegenheiten sich eifrig bemüht, Verletzungen derselben zu hindern. In jener Sitzung vom 23. Mai habe er von freien Stücken erklärt, daß „die Pariser Commune sich seine volle Sympathie erworben." Endlich habe er sich in der Sitzung vom 25. Juni genöthigt gesehen, einzugestehen, daß er die Adresse, gegen die er protestirt, gar nicht nach ihrem Wortlaute gelesen habe, und daß das, was ihn zur Ablehnung derselben bewogen, einfach darin bestanden habe, was er von der Sache in verschiedenen Zeitungen gefunden.

Auch Odger hatte das Manifest getadelt, obwohl sein Name gleichfalls sich unter den Unterzeichnern befand, und er hatte überdies wie Lucraft erklärt, daß er aufgehört, zu dem Generalrathe zu zählen. Hales schloß seinen Brief an die „Daily News" mit der Bemerkung, die beiden Austrittserklärungen seien einstimmig angenommen worden.

Dieser Zank dauerte dann noch eine Weile fort. Wir beschäftigen uns aber mit demselben nicht weiter.

Es bleibt dabei, daß die obersten Chefs der Internationale die Grundsätze der Pariser Commune entschieden, ja wir dürfen sagen, mit Leidenschaft gutgeheißen, daß sie alle Verbrechen derselben gebilligt, daß sie es für nützlich gehalten haben, durch ein officielles Schriftstück die Billigung ihres Bundes kundzugeben. Als sie dann sahen, welchen tiefen Abscheu ihre Verherrlichung von Mördern und ihre Heiligsprechung von Brandstiftern der ungeheuren Mehrheit des Publicums einflößte, bedauerten einige von ihnen, ihrer ersten Regung nachgegeben zu haben und suchten sich von einer Genossenschaft zu trennen, die allerdings zahlreich und mächtig, aber fortan ein Gegenstand der Verwünschung aller rechtschaffenen Leute war.

Wir haben, vorzugsweise nach Villetard, die Gefahren gezeigt, mit denen die Internationale die Gesellschaft bedroht. Zum Schlusse betrachten wir mit demselben Schriftsteller in der Kürze die Widerstandsmittel, die sich gegen diese Gefahren bieten.

Wir glauben hier zunächst vor Ueberschätzung der Gefahr warnen zu müssen. Mit Recht sagt Villetard, daß es im Kriege nicht so sehr auf die Zahl des Feindes, als auf die Tüchtigkeit seiner Soldaten und auf die Geschicklichkeit der Führer derselben ankommt. Die zweite Hälfte des letzten Krieges hat diese Wahrheit mit Beispielen belegt, die an Beweiskraft nichts zu wünschen übrig lassen. Nun aber wollen die Soldaten der Internationale

nicht viel bedeuten. „Diejenigen Arbeiter, welche sich nicht damit begnügen, sich zu den Statuten des Bundes zu bekennen, um ärgerlichen Zudringlichkeiten zu entgehen, um nicht von ihren Kameraden scheel angesehen zu werden, welche vielmehr seine Grundsätze mit Leidenschaft festhalten und auf ihren Triumph rechnen, wie Moses auf das gelobte Land, sind gewöhnlich die am wenigsten arbeitsamen, die am wenigsten abgehärteten, die am wenigsten sparsamen und nüchternen. Die Fanatiker der Genossenschaft, die, welche ihre Hauptstreitkraft ausmachen würden, gehen nicht aus der Elite, sondern aus dem Bodensatz der Arbeiterclasse hervor. Die Führer aber recrutiren sich vielleicht aus noch schlechteren Elementen. Die intelligentesten und ehrlichsten unter den ersten Gründern des Bundes haben sich größtentheils allmählig voll Widerwillen zurückgezogen. Was gelten die andern? Nun, man hat sie in Paris unter Umständen, die für sie nicht ungünstig waren, am Werke gesehen. Haben sie Beweise von Talent und Umsicht gegeben, sich befähigt zum Befehlen und Herrschen gezeigt? Nein. Im Gegentheil, sie haben sich gegenseitig zerfleischt, und der Lärm ihrer Streitigkeiten hat fast den Donner der Kanonade übertäubt. Sie verstanden nicht einmal eins ihrer Bataillone gehörig zu organisiren, geschweige denn ihre Regierung und Verwaltung. Zwei Monate ihrer Herrschaft verbrachten sie damit, am Abend zu zerstören, was sie am Morgen geschaffen, und Decrete zu erlassen, denen Niemand gehorchte. Die wahre Bezeichnung ihres Regiments war die Anarchie im Despotismus. Sie erzielten mit ihrem Wohlfahrtsausschusse, ihren Kriegsgerichten und ihren Fusilladen weniger Unterwürfigkeit als die mittelmäßigste der gewöhnlichen Regierungen mit dem harmlosen Dreimaster eines Stadtsergeanten. Was sie am meisten demüthigen sollte, wenn sie in sich gehen wollten, ist das Gefühl, welches sie allenthalben und selbst ihren eigenen Freunden und Gesinnungsvettern einflößten, das Gefühl der Geringschätzung. Und dieser Geringschätzung lag ihre tiefe Unkenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und ihre in allen ihren Handlungen bemerkbare heillose Unfähigkeit zu Grunde. Und solche Feldherren wollen die Welt erobern!

Eine socialistische Schule erkannte, daß bei jedem Unternehmen nothwendig drei Elemente mitzuwirken hätten: Arbeit, Capital und Talent. Die Internationale recrutirt sich vorzüglich unter den Arbeitern, die nicht viel vom Arbeiten halten, sie erklärt das Capital für infam und thut es in den Bann, und was das Talent betrifft, so hat sie gezeigt, daß ihre Führer wenigstens alles praktischen Talents ermangeln. Sie kann uns noch eine oder die andere blutige Schlacht liefern, aber wir haben kaum zu fürchten, daß sie einen dauernden Sieg gewinnen wird.

Indeß, wenn wir (namentlich so lange die Bewegung nicht große Massen der ländlichen Arbeiter ergriffen hat) einen Triumph von Marx und Genossen

schwerlich erleben werden, so kann die Internationale immerhin noch erheblichen Schaden anrichten, und es erhebt sich die Frage, wie läßt sich das verhüten?

Wir können uns hier in allem Wesentlichen für Deutschland dem anschließen, was Villetard den Franzosen empfiehlt, wenn er seine Schrift mit folgenden Betrachtungen schließt:

„Das Mittel, welches auf den ersten Blick das einfachste zu sein scheint, ist die Unterdrückung des Bundes. Wolle Gott nicht, daß man diesen scheinbar so bequemen Weg wähle, der in Wahrheit ein verhängnißvoller ist. Zurücknahme des Gesetzes, welches die Coalitionen erlaubt, und Wiederherstellung der Gesetzparagraphen, welche die Arbeitseinstellungen untersagten, unbedingtes Verbot des Versammlungs- und Vereinsrechtes, strenge Gesetze gegen die Presse, das sind die einzigen Schranken, welche viele Leute heutzutage den Fortschritten der Feinde der gesellschaftlichen Ordnung entgegenzustellen denken. Ach, wir haben diese angeblichen Schranken schon aufgerichtet gesehen; sie haben aber nur die wohlgesinnten Leute, welche gewissenhaft die Gesetze beobachten, beschränkt und sie an verständigen Schritten gehindert; nicht einen Augenblick aber haben sie die Andern aufgehalten, welche sich wenig Sorge um die Gesetzlichkeit ihres Thuns machten und sich kaum vor dem Gefängniß fürchteten.

Auf der einen Seite hat man sich aus Achtung vor dem Gesetz enthalten, zusammenzutreten, um wichtige Fragen in Bezug auf Künste, Handel und Gewerbe zu Nutz und Frommen derselben zu erörtern, auf der andern hat man mit Mißachtung des Gesetzes geheime Conventikel gehalten, wo man den Krieg gegen die bürgerliche Gesellschaft organisirte."

„Es ist also nicht der Staat, von dem wir Schutz gegen die Internationale verlangen dürfen*), wir selbst müssen auf Mittel denken, mit denen wir uns ganz allein vertheidigen können. Frankreich, wo sie das meiste Unheil angerichtet hat, ist dasjenige Land, welches in dem Augenblicke, wo sie gegründet wurde, sich fast gar keiner Freiheit erfreute. In den Staaten, wo eine unbegrenzte Freiheit herrscht, in der Schweiz, in Belgien, in England, hat sie sich darauf beschränken müssen, Arbeitseinstellungen zu organisiren, die manchmal gelungen sind, aber bisweilen auch scheiterten.

Ahmen wir die Belgier, die Schweizer und die Engländer nach. Bekämpfen wir den Irrthum, indem wir ihm die Wahrheit entgegenstellen. Aber vor allen Dingen organisiren wir uns für den Kampf. Die Arbeiter

---

*) Hier weichen wir insofern ab, als wir allerdings in der Ordnung finden würden, wenn die Staaten sich verständigten, Verbrechen von Mitgliedern der Internationale, die in einem Staate vorbereitet oder begangen werden, als alle Staaten betreffend zu behandeln, was die Internationale schon durch ihren Namen rechtfertigt.

vereinigen sich, um sich bei ihren Arbeitseinstellungen zu unterstützen. Mögen die Arbeitgeber sich vereinigen, um diesen Coalitionen Widerstand zu leisten. An dem Tage, wo sie stets entschlossen sein werden, sich unter einander ebenso thatkräftig Beistand zu leisten, wie die Arbeiter sich einander Beistand leisten, werden sie die Stärkeren sein. In England sind die Arbeitseinstellungen, seit die Fabrikanten dahin gelangt sind, ihre Coalitionen denen der Arbeiter entgegenzustellen, sehr viel weniger zahlreich geworden (und meist mit Uebereinkünften, die beide Theile befriedigten, beschlossen worden, setzen wir hinzu, indem wir nochmals auf die soeben erschienene lehrreiche Schrift: „Zur Geschichte der englischen Arbeiterbewegung im Jahre 1871, Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot" hinweisen). In Genf haben die Chefs der Bauhandwerker dasselbe System adoptirt und sofort ihre Arbeiten eingestellt, als der von langer Hand her vorbereitete Grève der Bleigießer ausbrach. Als die Bleigießer nicht mehr auf die Unterstützungen rechnen konnten, welche ihnen ihre Kameraden von den andern Gewerken versprochen hatten, da diese deren selbst bedurften, waren die Pläne der Führer gestört, und trotz aller Bemühungen der Internationalen mußten die Strikenden nachgeben und — ohne Zweifel verdrießlich, aber doch besiegt — auf die Arbeitsplätze zurückkehren, auf welche sie sich nur als Sieger wiederzukommen geschmeichelt hatten."

Der Bund, welcher die Arbeitgeber angreift, ist international. Möge der, welchen diese zu ihrer Vertheidigung schließen sollten, ebenfalls ein über die Grenzen der Nationalität hinausreichender Bund sein. An dem Tage, wo alle Capitalien sich von einem Ende Europas bis zum andern zur Vertheidigung vereint haben, werden sie auch vor dem größten Arbeiterbunde nichts zu fürchten haben, und statt uns Gedanken zu machen, daß sie unterliegen könnten, wird uns nur übrig bleiben, sie zur Mäßigung im Siege zu ermahnen.

Wenn diese Verbindung der Arbeitgeber und Capitalisten triumphirt hat, so wird ihre erste Sorge sein müssen, sich gegen die Besiegten großmüthig und wohlwollend zu zeigen, denen sie sich die Bitterkeit ihres Unterliegens erträglich zu machen bemühen müssen. Die Arbeitgeber haben sich aber vor Allem zu bestreben, ihren Arbeitern begreiflich zu machen, daß dieser Krieg zwischen der Arbeit und dem Capital noch mehr ein Unsinn als ein Verbrechen ist, daß die Interessen der beiden angeblichen Gegner dieselben sind, daß der Arbeitgeber, der sich bestreben wollte, seine Arbeiter Hunger leiden oder gar Hungers sterben zu lassen, ein ebenso großer Narr sein müßte, wie der Arbeiter, der darauf käme, seinen Arbeitgeber zu Grunde zu richten, daß beide dieselben Eigenschaften nöthig haben, daß Ordnungssinn, Sparsamkeit, Thätigkeitstrieb und Befähigung zu richtigem Denken und Speculiren in sehr vielen Fällen schon einen einfachen Arbeiter zum großen Fabrikherrn, zum

Capitalisten gemacht, Liederlichkeit, Trägheit und Verschwendung dagegen ebenso oft eine Familie aus der Beletage des Bourgeois in die Kellerwohnung oder das Dachstübchen zurückgebracht haben, wo der fleißige und gescheidte Proletarier anfänglich hauste, der ihr Vater oder Großvater war.

Diese Wahrheiten werden sich bei befangenen, wenig aufgeklärten und überdies durch langen Kampf gründlich verbitterten Leuten, wie die Arbeitermassen, welche die Internationale und ähnliche Vereine aufgewühlt haben, jetzt sind, ohne begleitende Thaten allerdings kein Gehör verschaffen. Man muß eben diese Predigten mit unwiderlegbaren Beweisen dafür unterstützen, daß man vom Geiste wohlmeinender Billigkeit erfüllt ist. Es giebt noch immer eine Menge fleißiger und geschickter Arbeiter, welchen die von den Führern der Internationale und andern Wühlern vor jeder Arbeitseinstellung erhobenen Forderungen sehr bedenklich vorkommen, weil sie den Tagelohn, der nur den Trägen und Ungeschickten zu Gute kommt, der Accordarbeit, welche dem flotten und geschickten Arbeiter vortheilhaft ist, substituiren wollen. Sollten sich in dieser Elite, aus der sich die Bourgeoisie bereits rekrutirt, nicht eine große Anzahl rechtschaffener Leute finden lassen, welche als geachtete Vermittler zwischen ihren Kameraden und Arbeitgebern zu dienen befähigt und geneigt wären? Könnte man nicht auf diese Weise eine Art Schiedsrichter schaffen, welche ohne Voreingenommenheit für, ohne Verpflichtung gegen eine der beiden Parteien allein heute dem Capital die gerechten Ansprüche der Arbeit und morgen der Arbeit die dem Capital auferlegten Nothwendigkeiten begreiflich machen?

Ein großer Theil der Arbeiter hat bis jetzt nur auf die Menschen gehört, die ihnen den Haß und den Kampf predigten. Ist man wirklich so unwissend und einfältig, sich einzubilden, daß die Zukunft die großen wirthschaftlichen Gesetze auf den Kopf stellen werde, und sollte man nicht, einerseits durch zahlreiche traurige Erfahrungen belehrt, andrerseits durch die Zugeständnisse beruhigt, welche die Gesetzgebung gerechten Beschwerden gegenüber bereits gewährt hat und weiter gewähren kann, nun auch geneigt sein, einmal sein Ohr wohlmeinenden Leuten zu leihen, welche Vergessen des Classenhasses, sociale Versöhnung und friedliche gesetzmäßige Untersuchung der Mittel, mit denen das Loos der Arbeiter verbessert werden kann, empfehlen?

Die Lösung dieser Fragen ist schon wiederholt versucht worden, und manches Gute ist daraus hervorgegangen. Aber man muß den Versuch fortsetzen, und jeder kann dazu mitwirken, gleichviel auf welche Stufe der Gesellschaft er vom Schicksal gestellt ist. Es giebt kein interessanteres Problem, und es giebt keins, dessen Lösung dringender wäre. Die erbitterten Gegner aller Ideen, auf denen die heutige Gesittung beruht, sind ohne Zweifel weniger stark als sie sich zu sein rühmen. Aber sie sind immerhin furchtbar

und gefährlich genug. Der wilde Wahnsinn, von dem ein Theil der pariser Bevölkerung im Frühling des vorigen Jahres Proben abgelegt hat, glimmt in ganz Europa, und wenn wir auch keinen definitiven Sieg der socialen Revolution zu fürchten haben, so können doch alle großen Städte eines Tages der Schauplatz von ebenso tragischen Ereignissen werden, wie die, welche Paris betroffen haben. Es ist das eine Gefahr, auf welche man die Aufmerksamkeit des Publicums nicht genug lenken kann. Wir haben in dieser Beziehung unsre Pflicht erfüllt. Mögen andere, denen sie auch obliegt, immer und immer wieder desgleichen thun. — o —

Aus dem englischen Leben.

Das Foundling-Hospital zu London.

Wenn man aufmerksam die civilen Institutionen der europäischen Völker in ihrer Gesammtheit betrachtet, so gewahrt man, daß diese nicht nur auf ganz verschiedenen Principien beruhen, sondern häufig auf diametral einander entgegengesetzten. Um sich hiervon zu überzeugen hat man nur auf die Contraste zu blicken, die zwischen der Erziehung der beiden Geschlechter auf der einen Seite in Frankreich, auf der anderen in England und Deutschland existiren. Diese Gegensätze, welche die unterscheidenden Züge des Nationalcharakters hervorheben, sind noch viel frappanter, wenn man sie in Verbindung mit Gegenständen reiner Philanthropie betrachtet, die dem Anschein nach doch nur ein einziges Princip, eine einzige Anschauungsweise zulassen sollten. Dieß gilt namentlich von den Aufnahmestätten und Versorgungsanstalten für verlassene oder ausgesetzte Kinder. Die verschiedene Anschauungsweise dieser Frage theilt die Staaten Europas in zwei strenggeschiedene Gruppen. In der einen existiren Anstalten, die ohne Unterschied alle präsentirten Kinder aufnehmen; in der anderen unterstützt man nur die Waisen oder jene Klasse von Kindern, deren Eltern entweder bürgerlich oder politisch todt sind. Die romanischen Nationen haben das erste System angenommen, die germanischen das letztere. Die beiden Unterstützungsmethoden, von denen die eine sich auf St. Vincent de Paul, die andere auf Hermann Franke zurückführen lassen, sind bekannt unter dem Namen katholisches und protestantisches System. Bei den romanischen oder katholischen Völkern macht sich die Gesellschaft für die Fehltritte ihrer Glieder haftbar, während bei den germanischen oder protestantischen jedes Individuum die ganze Verantwortlichkeit für sich allein trägt. England, das, wenn es dies auch nicht alle Zeit zugestehen will, durch und durch germanisch ist, mußte sich demnach auch, als

die Unterstützungsfrage der verlassenen Kinder hier auftauchte, wie die anderen germanischen Völker entscheiden. Das ist der Grund, warum es eine der deutschen analoge Gesetzgebung schuf, welche die Frau gegen den Mann vertheidigte, und diesen letzteren für seine Acte und deren Consequenzen verantwortlich machte, warum es ferner die Findelhäuser als unnütz, unlogisch, ungerecht verwarf, da diese allen Gliedern der Gemeinde die Last der Fehltritte aufbürden, die nur von diesem oder jenem ihrer Mitglieder getragen werden sollte. Die Findelhäuser konnten sich also nur im Gegensatz zu den socialen Doctrinen des englischen Volks erhalten, als eine fremde Nachbildung, welche fortwährend kränkelte, statt zu gedeihen.

Das Foundling-Hospital zu London ist das Werk eines Schiffscapitäns, Namens Thomas Coram; es wurde 1739 gegründet und die erste Aufnahme von Kindern fand im Jahre 1740 statt. Des Gründers Absicht war, in der Anstalt alle Kinder aufzunehmen, die derselben präsentirt, oder auf der Straße ausgesetzt aufgefunden würden. Siebenzehn lange Jahre mühte er sich ab, das zur Gründung des Hauses nöthige Capital aufzubringen. Als es endlich in Hatton Gardens, von wo es 1754 nach dem jetzigen Standort Guilfort Street verlegt wurde, erstand, sah sich der Verwaltungsrath genöthigt, ein System von Beschränkungen aufzustellen, das in directem Widerspruch mit den wohlbekannten Ansichten des Capitäns Coram stand. Obgleich der Gründer protestirte, wurde dasselbe dennoch aufrecht erhalten und dieser, in seiner Eigenliebe beleidigt, reichte seine Entlassung ein. Das Project Coram's erlitt also in dem Augenblick Schiffbruch, wo es im Hafen ankam. Er wollte die Zulassung einer unbeschränkten Anzahl. Die Zahl wurde auf 20 festgestellt. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, klebte man an die Thür des Hauses am 26. October 1740 folgende Bekanntmachung an: „Morgen Abend um 8 Uhr wird dies Haus zur Aufnahme von 20 Kindern geöffnet werden und zwar unter folgenden Bedingungen." Diese Bedingungen waren, daß das Kind nicht älter als zwei Monate sein, noch mit irgend einer ansteckenden Krankheit, noch mit Epilepsie behaftet sein durfte. Man hatte eine Glocke zu läuten und so lange zu warten, bis die Besichtigung vorüber und das Kind zurückgegeben oder eine Bescheinigung über dessen Empfang verabreicht war. Keine Frage sollte an die Bürger gerichtet werden, nur wurden sie eingeladen, für den Fall einer späteren Zurückforderung, dem Kinde ein Schriftstück oder sonst ein Zeichen anzuheften. Eins der ersten Uebel, das diese begrenzte Zulassung zu Tage förderte, war, daß sich an den Empfangstagen eine viel größere Menge von Applicanten meldete als Zulassungen stattfanden. Dies gab zu den widerwärtigsten Scenen unter den Frauen Veranlassung, welche die Wohlthat des Asyls beanspruchten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen griff man zu einer Art von Lotterie. Man

ließ alle Frauen, die sich einfanden, in einen großen Raum innerhalb der Ringmauer treten, warf soviel weiße Kugeln, als man Kinder aufnehmen wollte, in eine Urne, that fünf rothe Kugeln auf je zwanzig Kinder hinzu und dann soviel schwarze Kugeln, um sie der Zahl der zur Aufnahme präsentirten Kinder gleich zu machen. Jede Applicantin, die eine weiße Kugel zog, wurde in den Inspectionsraum gerufen, jede andere, die eine schwarze hatte, sofort entfernt. Jene, die im Besitz einer rothen Kugel waren, wurden in einen anderen Raum geführt, um die Inspection der mit einer weißen Kugel zugelassenen Kinder abzuwarten. Wenn hier nun irgend eine Vacanz zufolge der bekanntgemachten Sanitätsgesetze eintrat, so wurde diese durch eine ähnliche Ballotage ausgefüllt, bis die Zahl der aufzunehmenden Kinder voll war. Heute verfährt man anders. Nahe der Thür des Asylums kündigt eine in einer Nische der Umfassungsmauer angebrachte Bekanntmachung an, daß Kinder nur auf die specielle Bitte der Mutter aufgenommen werden können und Aufnahmeformeln, die nur ausgefüllt zu werden brauchen, sich im Secretariat vorfinden. Allen Bittsuchenden ist streng untersagt irgend eine Empfehlung zu erwähnen. Das Bittgesuch muß die Mutter in Person dem tagenden Verwaltungsrath, der aus 8—10 Mitgliedern besteht, überreichen. Dieser stellt alsdann eine genaue Nachforschung über die Armuth und den guten Leumund der Bittstellerin, über die Unehelichkeit ihres Kindes an, auch ob es von seinem Vater verlassen ist, und besonders darüber ob die Autoritäten des Kirchspiels über den vorliegenden Fall in Unkenntniß sind; eine Hauptbedingung zur Aufnahme. Wenn diese Nachforschung die Aufnahmebedingungen erfüllt, sucht der Präsident des Verwaltungsraths noch zu erfahren, welche Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß sich die Mutter nach einer etwaigen Aufnahme des Kindes dem Wege der Tugend wieder zuwende. Fällt auch diese Erörterung zur Zufriedenheit der Asylbehörden aus, so wird das Kind im Fall einer Vacanz aufgenommen, oder sein Name in die Register eingetragen, um zu warten, bis eine solche eintritt. Wenn man nun an die furchtbare Ausdehnung denkt, welche der Kindermord in England angenommen hat, so muß man sich ganz natürlich fragen, warum man nicht die Thür des Asyls so weit öffnet, wie es Coram wollte und nicht alle Hindernisse beseitigt, welche jetzt die Aufnahme eines Kindes so erschweren.

Seit hundert Jahren hat man hieran gearbeitet, aber alle Versuche sind an der Gesunkenheit der gesellschaftlichen Zustände gescheitert. Als das Haus mehr und mehr bekannt wurde, folgten sich die Bittgesuche zur Aufnahme von Kindern mit solcher Rapidität, daß sich der Verwaltungsrath gezwungen sah, beim Parlament um eine Subvention anzuhalten. Das Parlament willfahrte der Bitte ohne Zögern und setzte eine Summe von 10,000 Pf. St. jährlich aus, mit der Bedingung, alle Kinder unter einem gewissen Alter (zu-

erst unter zwei Monaten, dann unter sechs, endlich jetzt mit zwölf Monaten) aufzunehmen. Die Anstalt wurde außerdem noch autorisirt, Zweigetablissements in den Grafschaften anzulegen. In Folge dessen wurden Asyle für verlassene Kinder zu Aikworth, Shrewsbury, Westerham, Aylesbury, Barnet und in Chestershire eröffnet. Die den Gouverneuren vom Parlament auferlegten Bedingungen schufen ein neues System; sie ihrerseits entwickelten eine Energie, die gleichen Schritt mit ihrer Aufgabe hielt. Die von den Eltern bis jetzt verlangten Formalitäten wurden auf das geringste Maß zurückgeführt. Alles was man verlangte war, daß sie an einem Glockenzug ziehen sollten um die Beamten des Etablissements aufmerksam zu machen, daß ein Kind, nicht etwa in einen Drehcylinder, sondern der größeren Bequemlichkeit wegen in einen an der Mauer angebrachten Korb gelegt sei. Dies neue System trat am 2. Juni 1756 in Kraft. An diesem Tage wurden nicht weniger als 117 Kinder im Asyl deponirt und als das Jahr zu Ende war, hatte man 1783 aufgenommen. Weit entfernt durch eine solche Invasion in Schrecken gesetzt zu werden, machten die Gouverneure den Versuch eine noch größere Anzahl von Kindern herbeizuführen, Im Juni 1757 ließen sie in allen Londoner Zeitungen und an allen Straßenecken verkünden, daß von jetzt ab die Thüren des „Hospitals" weit offen stehen würden. Eine so übertriebene Sorgfalt trug ihre Früchte; 3727 Kinder wurden im Laufe des Jahres aufgenommen, und während der vier Jahre, in denen dies Aufmunterungssystem bestand, stieg die Zahl der Aufgenommenen auf 15,000. Von einem Extrem war man zum anderen übergegangen. Aber weit schlimmer als die große Anzahl der Findelkinder waren die Mißbräuche, die Gemeinheiten, zu denen diese Art der Aufmunterung Veranlassung gab. Denn keineswegs blos Kinder aus London wurden, wie die Stiftungsurkunde vorschrieb, im Asyl deponirt, sondern als im Lande durch die Zeitungen bekannt wurde, was in London vorging, schickte man auf geheime, betrügerische Weise Kinder aus den entferntesten Gegenden nach der Hauptstadt, und zwar so allgemein, daß daraus ein neuer Handelszweig sich ausbildete. Es etablirten sich „Spediteure für verlassene Kinder". „Ein neuer, ganz ungewöhnlicher Handel, so schreibt in dieser Zeit ein Correspondent aus einer 300 Meilen entfernten Stadt an eine Zeitung Londons, hat sich in unserer Corporation ausgebildet, nämlich der Transport von Kindern nach dem Foundling-Hospital. Die in diesem Handel beschäftigte Person ist ein Weibsbild von notorisch schlechtem Charakter: sie übernimmt den Transport der Kinder für so und so viel pro Kopf. Bereits hat sie, so ist mir zu Ohren gekommen, eine Reise gemacht, und ist nun mit ihren beiden Töchtern, jede mit einem Kinde auf dem Rücken, abermals unterwegs." Aus einer anderen Quelle erfährt man, daß der Tarif für den Transport der Kinder von Yorkshire nach dem Foundling-Hospital 4 Guineen (ohngefähr

28½ Thlr.) betrug, doch als Concurrenz eintrat, that man es billiger. Diese Spediteure beraubten, behufs eines Extraverdienstes, oder um sich für die Preiserniedrigung zu entschädigen, die Kinder aller Kleidungsstücke oder etwaiger Werthsachen, die sie an sich trugen und setzten sie nackend im Asyl aus. Aber noch trauriger als dieser Handel war der Umstand, daß man gar keinen Beweis darüber hatte, ob die Kinder auch wirklich im Hospital ankamen. Der Verfasser dieses Briefes spricht schon darüber seinen Zweifel aus und schlägt eine genaue Untersuchung vor. Zahlreiche Beispiele lieferten den Beweis, daß seine Furcht eine nur zu gegründete war. In Monmouth u. a. wurde eine Person wegen Kindesmords angeklagt, da man ihr Kind mit einem Stein um den Hals ertränkt aufgefunden hatte. Die Angeklagte wies nach, daß sie ihr Kind einem fahrenden Kesselflicker zum Transport nach dem londoner Foundling-Hospital übergeben habe. Im Unterhause wurde ferner nachgewiesen, daß ein Mann, der fünf Kinder in einem Korbe transportirt, unterwegs sich betrunken und die ganze Nacht über unter freiem Himmel geschlafen habe; am anderen Morgen fand man drei von den Kindern todt vor. Weiter: daß von acht, durch einen Fuhrmann nach London gebrachten Kindern sieben während der Fahrt gestorben seien und das achte nur durch die Sorge der Mutter, die den Wagen begleitete, am Leben erhalten wurde. Diese grausame, unmenschliche Expedition von Kindern wurde leider nicht allein durch entartete Personen getrieben; nicht einmal die Verwaltung der Armensteuer erröthete darüber, sich in zahlreichen Fällen dieses geheimen Mittels zu bedienen, um die Steuerbürde ihrer steuerpflichtigen Gemeindemitglieder zu erleichtern. Wenn, was sehr häufig vorkam, die Eltern Miene machten, sich dem unmenschlichen Armenpfleger zu widersetzen, so griff dieser zu Drohungen, die für den Augenblick natürlich selten ihre Wirkung verfehlten. Aber gar häufig waren gräßliche Scenen die Folgen dieser Grausamkeit. Die Mütter eilten nach dem Foundling-Hospital zu London, um unter Thränen und Jammergeschrei ihre geraubten Kinder zurückzufordern. Die Directoren der Anstalt thaten alles was in ihren Kräften stand, um die schuldigen Armenpfleger einzuschüchtern und unterließen nicht, so oft es möglich war, sie den Gerichten zu übergeben. Doch die Sucht nach Sparsamkeit war zu groß bei ihnen. Sie hörten nicht auf, aus dem Inneren der Grafschaften die Kinder der Armen, eheliche und uneheliche, dem Hospital zu London aufzubürden.

Dieses ungesetzliche Mittel des Kindertransportes wurde im Parlament heftig getadelt und man dachte daran, ein Gesetz einzuführen, um es mit einem Schlage zu vernichten; doch blieb dieses Gesetz frommer Wunsch. Das waren die Mißbräuche und Inconvenienzen, zu denen der von Capitän Coram vorgeschlagene Zulassungsmodus Veranlassung gab. Dieselben Schattenseiten kommen mehr oder

minder zwar bei allen Findelhäusern in Europa vor, doch würden sie in England wahrscheinlich weniger abschreckend gewesen sein, wenn wenigstens in jeder Grafschaft ein Findelhaus existirt hätte oder die Einrichtung der Workhouses besser gewesen wäre. Ein nicht minder gewichtiger Einwand gegen die Findelhäuser ist der, daß sie zum Verfall der Sitten beitragen, und diese waren gerade in England niemals mehr in Verfall, als zur Zeit, wo das Findelhaus gemäß seiner Stiftungsurkunde agitirte. Heutigentags spricht auch noch die Statistik gegen derartige Anstalten. In England z. B. kommt eine uneheliche Geburt auf sechszehn eheliche; in Paris, wo ein Findelhaus existirt, 1 auf 12, und in den Provinzen 1 auf 14. Auch das Foundling-Hospital wurde durch die angeführten Mißbräuche so unpopulär, daß man gezwungen war, dasselbe zu schließen. Die Gouverneure, um ihre Anstalt zu retten, änderten den Namen derselben, und so lange der Sturm tobte, nannte man sie Orphan-Hospital. Das Unterhaus votirte endlich die Rückkehr zum Régime der Aufnahme-Beschränkungen, da die Zulassung aller Kinder von zu vielen Inconvenienzen begleitet sei. Seit 1771, wo diese Entscheidung gefaßt wurde, hat die Aufnahme der Kinder nie aufgehört, eine beschränkte und bedingte zu sein, und dies System ist noch heute in Kraft, mit den weiter oben angeführten Modificationen. Im Jahre 1841 hatte das Foundling-Hospital ein Einkommen von 11,000 Pfd. St., das aus Miethen floß, welche die auf den Ländereien der Anstalt gebauten Häuser abwarfen. Später stieg dasselbe durch Miethssteigerungen auf 50,000 Pfd. St., was zur Folge hatte, daß man statt der gewöhnlichen Zahl von 360 Kindern nun deren 400 aufnahm. In den letzten Jahren hat das Foundling-Hospital 455 Kinder bis zum Jünglingsalter unterhalten. B—g.

Die Postreservatrechte Bayerns und Württembergs.

Als wir Ende October vorigen Jahres in dem guten Glauben an die weitreichende Macht und „Unfehlbarkeit" des Reichskanzlers einer der Verordnung desselben vom 15. October 1871 genau entsprechenden Bücherbestellzettel bei der Hauptbriefpostexpedition in München zur Beförderung an eine befreundete Leipziger Buchhandlung aufgeben wollten, glänzte uns von dem Antlitz des sehr ehrenwerthen Postmanns ein überlegenes Lächeln entgegen, und das geflügelte Wort „ei, das geht net bei uns" belehrte mich Gläubigen bald eines Bessern. Wie hätte ich vergessen dürfen, daß der Boden unter mir Gebiet der königlichen bayrischen Post war! Und armer Hackländer Du in Stuttgart, zu Deinen (Ordens-)Sorgen ist

noch eine neue gekommen: Correspondenten, Schachaufgabenlöser, Gelehrte und andere „vom Leben abgewandte“ Idealisten foltern Dich mit der Einsendung von Reichspostmarken, mit welchen Du die Antwortbriefe an alle diese lästigen Frager frankiren sollst! Vergieb ihnen; denn sie wissen nicht was sie thun, und was die königliche Hauptbriefposterpedition in Stuttgart von solchen „Ignoranten“ denkt.

Nun haben wir denn nicht die Reichspost wiedererlangt? Ist sie nicht auferstanden in dem glorreichen Jahr 1870, kein Epigone der alten Taxisschen Feudalpost, sondern die deutsche Reichspost in echtem Sinne? Gewiß, sie ist erstanden, sie ist da, von Rechtswegen; und ein Postrecht gilt von Memel bis Constanz, von Aachen bis Passau, — aber die königlich bayrische Post und die königlich württembergische Post sind ebenfalls von Rechtswegen da. Artikel 48 der Verfassung des neuen deutschen Reichs garantirt die einheitliche Staatsverkehrsanstalt für das gesammte Gebiet des deutschen Reichs, Artikel 52 dieser Verfassung garantirt das Fortbestehen der Territorial-Institute in Bayern und Württemberg.

Was Recht ist, muß eben Recht bleiben, so lange es nicht gesetzlich geändert wird; daran ist nicht zu zweifeln; — eine andere Frage ist, wie lange dieser Zustand noch conservirt werden soll, und ob nicht eine Beseitigung jener Particular-Postinstitute im Interesse des Reichs wie der Bevölkerungen von Bayern und Württemberg nothwendig erscheint. Die Sache hat ihre politische, wirthschaftliche und ohne Zweifel auch ihre rein technische Seite.

In politischer Hinsicht stehen die Interessen der Landeshoheit und der Reichsgewalt sich anscheinend diametral entgegen. Das ersehen wir klar aus dem Laufe der Verhandlungen wegen Erweiterung der Reichscompetenz auf dem Gebiete des Civilrechts in Deutschland. Süddeutscher seits will man in der Praxis den Bestrebungen auf einheitliche Regelung des civilprozessualischen Verfahrens nicht entgegenwirken, vielmehr ihr allen Vorschub leisten, wenn nur das Princip gewahrt bleibt, daß das Reich in Bayern und Württemberg keine Proceßordnungen zu erlassen befugt ist. Gleiche Anschauungen walten in Bezug auf die Ausdehnung der Reichsgewalt im Postwesen ob, wenngleich in dieser Beziehung durch den Erlaß des Reichsgesetzes vom 28. October 1871 über das Postwesen des deutschen Reichs für die einheitliche Ausbildung der deutschen Postgesetzgebung bereits Großes erreicht ist. Immerhin sträubt man sich in München und Stuttgart, den letzten Schritt zu thun: durch Uebergabe der Territorial-Postinstitute Bayerns und Württembergs an das Reich die Verheißung des Artikels 48 der deutschen Verfassung, daß das Postwesen für das gesammte Reichsgebiet einheitlich verwaltet werden solle, wahr zu machen. Sollte die Nation nicht

berechtigt sein, dasselbe was Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Baden u. s. w. bereits gethan haben, auch von den beiden größten süddeutschen Regierungen zu verlangen? Denn es handelt sich ja im Grunde genommen nicht einmal um ein Aufgeben von Souveränetätsrechten; das Postrecht als jus majestatis, als Bestandtheil der Polizeihoheit, wird nicht abgetreten, und auch die Nutzbarkeit des Postregals findet ihren Ausdruck in der Theilnahme an den Postüberschüssen. Nur die einheitliche Organisation der Postverwaltung steht in Frage.

Wenn die Regierungen von Bayern und Württemberg diesem Postulat gegenüber an den alten Institutionen festhalten, und wenn, wie geschehen, auf die bezügliche Interpellation des bayrischen Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg vom Ministertische die Antwort ertheilt worden ist, es läge „keine Veranlassung" vor, das bayrische Postwesen der Reichsverwaltung zu übertragen, so möchte es angezeigt sein, zu prüfen, welche Folgen für die wirthschaftlichen Verhältnisse der Staaten sich an diese secessio in montem sacrum knüpfen.

Die mächtige Entwickelung des deutschen Wirthschaftslebens nach Beendigung des Krieges von 1870—71 springt so offen in die Augen, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wollte man darüber weitläufige Betrachtungen anstellen. Mit dem Aufschwunge der Production auf allen Gebieten steht die Hebung des Verkehrswesens in inniger Verbindung. Die wichtige Aufgabe, dem Verkehr durch Vervielfältigung und Erleichterung der Verkehrsmittel neue Bahnen zu ebnen, den wachsenden Bedürfnissen rechtzeitig entgegenzukommen, erfüllt unsere Reichspost in hohem Maße; sie ist einer der ersten Pioniere in der Hinwegräumung aller Verkehrshemmnisse. Längst haben im Postwesen die alten Grundsätze der finanziellen Ausnutzung des großen Culturinstituts freieren reformatorischen Principien Platz gemacht; der frische Hauch eines belebenden Geistes hat die alte Zeit mit ihren spanischen Stiefeln einer verkehrten Staatsökonomie glücklich beseitigt. Kommt nun die bewährte und längst allseitig anerkannte Fürsorge der Reichspost auch Bayern und Württemberg zu Gute, werden die Maßregeln, welche von jenem umfassenderen Standpunkte aus zur Vermehrung der Postversendungsobjecte, zur Erleichterung der Verkehrsbeziehungen und zur Einführung billiger Taxen u. s. w. getroffen werden, sogleich auch für Bayern und Württemberg nutzbar? Mit nichten; an den bayrischen und württembergischen Schlagbäumen prallen die Decrete der Reichspost ab. Und die Nation? Nun, ihr geschieht Recht, man copirt in München und Stuttgart die Einrichtungen der Reichspost, die man vielleicht aus den Zeitungen kennen lernt, mit gewissenhafter Treue; nur geht das nicht so schnell, wie an der Quelle. Beispielsweise gelangte das Postmandatswesen, das im „Reiche" schon seit September 1871

eingeführt war, erst im November nach Bayern, die für Belebung des literarischen Verkehrs sehr förderliche Einrichtung der extraordinären Zeitungsbeilagen (im Reichs-Postgebiete vom 15. October 1871 ab zugelassen) wurde erst im Januar 1872 in Württemberg eingeführt. Aehnlich war es mit den Correspondenzkarten. Zahlreiche andere Belege zur Beleuchtung dieses Verfahrens stehen zu Gebote. Welches Bleigewicht ein solcher modus vivendi dem Verkehr anhängt, bedarf keiner Ausführung. Die deutsche Nation hat eben keine Zeit, mehr als ein Postreglement zu studiren! Nichts aber erinnert schneidender an die alte deutsche Postmisère, als die Thatsache, daß man in Stuttgart oder München mit Reichs-Postfreimarken keinen Brief nach dem „Reiche" frankiren kann! Stuttgart und München gehören „postalisch genommen" eben nicht ohne Weiteres zum Reiche!

Vielleicht aber, wird man einwenden, ist die Verwaltung der Territorial-Postinstitute billiger, als die Reichspost. In dieser Hinsicht mögen Zahlen sprechen. Bayern mit seinen 4,825,000 Einwohnern auf 1378 Quadratmeilen mit 1085 Postanstalten hatte im letzten Finanzjahre 3,577,286 Gulden Brutto-Einnahme vom Postwesen, der Reinertrag belief sich auf etwa 300,000 Gulden = 8,3 pCt. der Einnahme. Befördert wurden circa 52 Millionen Briefe. Für das Gebiet der Reichspost sind die entsprechenden Zahlen wie folgt anzunehmen: Einwohnerzahl circa 33,500,000. Flächenraum 8240 Quadratmeilen mit 5400 Postanstalten. Brutto-Einnahme der Post: 26,479,670 Thaler, Reinertrag 3,016,439 Thaler = 11,4 pCt. der Einnahme. Briefzahl: jährlich 400 Millionen. Erwägt man, daß die Central-Verwaltung der bayrischen Post in München beim Uebergange der Geschäfte derselben auf das Reichs-Generalpostamt entbehrlich wird, daß sich, um ein Beispiel für viele hervorzuheben, weitere Ersparnisse bei den Bezirks-Administrationsbehörden (Oberpost- und Bahnämtern) durch Verminderung derselben von neun auf vier erzielen lassen, und daß der Verkehr durch Einführung zweckmäßiger Verbesserungen wächst, so läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß der Ueberschuß zu Gunsten Bayerns nicht blos um 30—40 Procent sich vermehren, sondern auf mindestens 500,000 Gulden (60 Procent) steigen wird.

Was die württembergische Post betrifft, so haben nach dem Berichte, welchen das auswärtige Ministerium, Abtheilung für Verkehrsanstalten, am 24. Juli 1871 an den König von Württemberg erstattet hat, die Einnahmen pro 1869—70 4,886,067 Gulden 35 Kreuzer betragen; der Reinertrag belief sich auf 152,184 Gulden, die Briefzahl auf 22 Millionen (bei 354 Quadratmeilen Flächenraum mit 1,778,396 Einwohnern und 420 Postanstalten). Hier beträgt der Reingewinn nur 3,1 Procent der Posteinnahme, ist also höchst geringfügig und würde bei der Uebernahme des württembergischen Post-

wesens auf das Reich sich mindestens verdoppeln. Mit andern Worten, um diese Mehrbeträge würden die Matricularbeiträge Bayerns und Württembergs sich vermindern lassen; es würde mithin ein sehnlicher Wunsch auch der süddeutschen Bevölkerungen zum Theil der Erfüllung entgegengeführt werden. Dieselben Summen repräsentiren also gegenwärtig den Verlust, welcher dem bayrischen beziehungsweise württembergischen Staats- und Volksvermögen durch Aufrechterhaltung der Territorial-Postinstitute erwächst. Letztere sind danach eine, wenn auch berechtigte, so doch höchst kostspielige Eigenthümlichkeit, deren Conservirung die wirthschaftlichen Interessen in empfindlicher Weise schädigt, nicht zu gedenken all der Nachtheile, welche aus der Verschiedenheit der Postvorschriften, der abweichenden Qualification der Beamten u. s. w. entstehen.

Vergegenwärtigen wir uns weiter, wie durch diese Particular-Existenzen im Postwesen die machtvolle Einheit des neuen deutschen Reiches dem Auslande gegenüber alterirt erscheint, wenn, wie es rechtlich begründet und factisch ist, z. B. Bayern mit seinen auswärtigen Nachbarn Oestreich, Schweiz u. s. w. neben den vom Reiche vereinbarten Verträgen besondere Postverträge für den Grenzverkehr abschließt, welche ohne Frage die Klarheit und einheitliche Gestaltung des technischen Betriebes beeinträchtigen, so muß dringend gewünscht werden, daß auf die Beseitigung der Territorial-Postinstitute Bayerns und Württembergs zur Wohlfahrt des deutschen Volkes, welches keine postalische Mosaik-Organisation im Reiche wünscht, mit allen gesetzlichen Mitteln hingewirkt werde. Erst nach Erreichung dieses Zieles wird die Herstellung der deutschen Posteinheit zur vollen Wahrheit geworden sein.

G. T.

Richard Andree's tschechische Gänge.

Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1872.

Seitdem Anton Springer sein berühmtes Buch über die Geschichte Oestreichs geschrieben hat, haben wir über die Zustände Böhmens eigentlich nur Parteischriften, Parteiberichte erhalten, aus denen die Leidenschaft mitkämpfender Männer redet. Aus dem erbittertsten Kampfe heraus, den Menschen widereinander kämpfen können, dem Kampfe des Racenhasses „bis aufs Messer", der alle Verhältnisse des privaten wie öffentlichen Lebens zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen vergiftet und verdorben hat, haben die Kämpfer dann und wann einmal zur Feder gegriffen, um die draußen im Reich für die Gerechtigkeit ihrer Sache zu geistigen Bundesgenossen zu gewinnen. Auf

historische Objectivität ist da nirgends mehr zu rechnen gewesen. Während deutsche „Forscher und Historiker“ zu dem Resultate gelangt sind, daß jeder der furchtbaren Schläge, mit welchen die Thorheit oder Herrschsucht der Habsburger einen der begabtesten slavischen Stämme gestraft hat, die Schlacht am Weißen Berge nicht ausgenommen, ein Segen für die Deutschböhmen gewesen sei, hat der naivere Aberglaube der tschechischen Forscher schon jetzt festgestellt, daß die Tschechen direct von den alten Griechen abstammen, daß sie die Reformation, das Pulver, die Buchdruckerkunst erfunden und Amerika entdeckt haben.

Ehe Anton Springer seine Geschichte Oestreichs auf die letzten zwanzig Jahre mit erstreckt, ist eine völlig unparteiische und völlig sachkundige Darstellung kaum zu erhoffen.*)

Auch die sehr schätzbare Schrift Richard Andree's ist in ihren politischen Anschauungen keineswegs objectiv und parteilos. Aber sie will auch nicht die jüngste Geschichte Böhmens darstellen, sondern Land und Leute so gründlich und unparteiisch schildern, als ein deutsches Auge nach jahrelangen Studien und Wanderungen in Böhmen nur immer vermag. Und diese Aufgabe hat Richard Andree in dankenswerthester Weise gelöst. Bald schildert er uns in der liebenswürdigen Weise geistvoller, scharf beobachtender Touristen die Eigenart des Landes, des Volkes, deutscher, tschechischer und gemischter Bezirke, bald wieder — und vornehmlich in allen zwischen den beiden Völkern bestrittenen Fragen (Sprachgebiet, Schule, Industrie, Grundbesitz 2c.) läßt er die nüchterne Logik zuverlässiger Zahlen reden.

Die einzelnen Abhandlungen des Andree'schen Buches sind ohne äußere Verbindung, jede für sich abgeschlossen, nebeneinander gestellt. Aber um so erkennbarer ist ihre innere Verbindung, ihre gemeinsame Tendenz. Die gemerkte Absicht verstimmt indessen hier keineswegs. Es ist im Gegentheil ein großer Vorzug des Buches, der ihm namentlich auch unter den Mittelständen Böhmens und ganz Oestreichs und Deutschlands weite Verbreitung sichert, daß der Verfasser von der ersten Seite an klar ausspricht, was die gemeinsame Absicht seiner verschiedenartigsten Betrachtungen sei, und daß er diese Absicht auch an dem scheinbar gelehrtesten und trockensten Stoff in einer durchaus fesselnden nnd gemeinverständlichen Weise durchführt. So sind wir denn sicher, daß wir in Begleitung Richard Andree's auf seinen „Streifzügen durch Deutsch-Böhmen“, auf einer „Stellwagenfahrt von Prag nach Beraun“, unter den „nationalen Kleinstädtern“ und bei Betrachtung der „Herrschaften des Adels“ oder „tschechischer Dörfer uud Bauern“, sehr viel mehr erfahren und

*) Nachdem diese Zeilen geschrieben waren, geht uns aus dem Verlage von F. A. Brockhaus ein Werk zu, „die Geschichte Oestreichs vom Vertrage von Villágos an von Rogge“, das bestimmt ist, diese fühlbare Lücke zu ergänzen. Wir werden in einer besonderen längeren Besprechung darauf zurückkommen.

lernen als des Lebens ungemischte Freude an Naturschönheiten und als sonst die üblichen Touristenfeuilletons uns über Sitten, Wirthschaft und Denkweise der von den Verfassern heimgesuchten Länder und Völker erzählen. Denn in der That reizt in Böhmen jede Schloßruine oder sonstige Reliquie aus alten Tagen, jede Dampfesse, die aus dem Thale steigt, jedes herrschaftliche Besitzthum, jedes Dorf schon und jeder Acker in seinem äußern Gepräge zu der Frage: welchem der tödtlich verfeindeten Völker an dieser Stelle Vergangenheit und Gegenwart angehört, und welchem von beiden die Zukunft. Die eine wie die andere Nation kann nur über die vernichtete Existenz der andern hinweg zum Siege schreiten; deshalb wird hier um jeden Fußbreit Erde, um jede Gemarkung des Dorfes, um jede öffentliche Stelle der Gemeinde mit derselben Erbitterung gestritten, als darum, ob die Hoheitsrechte der Krone Böhmen in deutscher oder tschechischer Hand ruhen sollen.

Für die Deutschen ist aber der Kampf außerdem ein Kampf um die höchsten Güter deutscher Art, der Cultur gegen die Uncultur, der deutschen Bildung gegen die Barbarei des tschechischen Sprachenzwangs und der tschechischen Schule, der modernen religiösen und politischen Freiheit, gegen die slavische Staats- und Glaubenseinheit, der Wahrheit gegen die Lüge. Ueberaus anschaulich, interessant und vielseitig schildert Andree den culturfeindlichen barbarischen Schritt aller „tschechischen Gänge.“ Der Artikel „die Tschechen und die Schule“ zeigt uns das erschreckliche Vordringen slavischer Verdummung, unter der k. k. Mißregierung von der Volksschule aufwärts bis zum Prager Polytechnikum und der Universität Prag, während die Abhandlung über „Slavische Annectirungen“ uns nachweist bis zu welchem Grade sich heut schon die Phantasie „tschechischer Wissenschaft“ erhitzt hat. Die Abschnitte „Hussitisches und Kirchliches“ und „Juden und Tschechen“ schildern die wüsten Ausbrüche, welche die Verbindung zwischen tschechischem Racenhaß und tschechischem Fanatismus verschuldet hat. Endlich in den Artikeln „der Adel und seine Herrschaften“ und „die Unsicherheit und die fahrenden Leute in Böhmen“ sehen wir das alte Unheil der Latifundien in seiner Anwendung auf Böhmenund die Deutschen. Ein besitzloses, sittenloses und willenloses ländliches Proletariat und Beamtenthum wächst auf den Riesengütern heran, die großentheils im Besitze tschechisirter deutscher Adelsgeschlechter stehen. Wie der Herr so der Knecht. Erst neulich ist in diesen Blättern der Geschichte und des moralischen Werthes der Erwerbstitel dieser Adelsgeschlechter gedacht worden. Der Sieg der deutschen Partei bei den jüngsten Wahlen des böhmischen Großgrundbesitzes ist zwar ein erfreuliches Zeichen. Aber nur eine starke, freie und vor allem consequente Regierung vermöchte dem tschechisirenden Culturverfall des reichen Landes Einhalt zu gebieten. Wird man von den Leitern Cisleithaniens sie erhoffen dürfen?

Vom preußischen Landtag und vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 28. April 1872.

Am 20. April war eine Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses anberaumt, auf den besonderen Wunsch des Finanzministers, welcher den Gesetzentwurf über den Ankauf der Taunusbahn, nachdem derselbe aus dem Herrenhaus zurückgekommen, so schleunig als möglich erledigt zu sehen wünschte. Das Haus kam diesem Wunsch entgegen, indem es zur Berathung des Gesetzentwurfs eine Commission mit dem Auftrage ernannte, noch im Laufe derselben Sitzung Bericht zu erstatten. Die Commission vollzog ihren Auftrag und das Gesetz erhielt die Genehmigung des Hauses. In der Zwischenzeit interpellirte der Abgeordnete Richter die Regierung wegen der Ueberschüsse des Staatshaushaltes für das Jahr 1871 und wegen der Absicht, noch im Laufe der Session ein Gesetz wegen Aufhebung der Zeitungssteuer und des Kalenderstempels einzubringen. Der Finanzminister nahm aus der Interpellation Anlaß zu der Erklärung, daß er auch ohne Anregung eine Mittheilung hinsichtlich der Ueberschüsse des Staatshaushaltes würde in dieser Sitzung gemacht haben. Es folgte nun eine sehr befriedigende Uebersicht der preußischen Finanzlage, welche einen Ueberschuß von 9,223,221 Thaler der Einnahmen über die Ausgaben für das Jahr 1871 aufwies. Interessant war die Bemerkung, daß zu diesem Ergebniß die directen Steuern so gut wie nichts beigetragen haben, ohne daß das Erträgniß dieser Steuern als ein ungünstiges zu betrachten ist, in Erwägung, daß ein großer Theil der classensteuerpflichtigen Bevölkerung unter den Waffen gestanden hat und deshalb von seinem Steuerbeitrag befreit worden ist. Erheblicher haben die indirecten Steuern zu dem Ueberschuß beigetragen, aber doch auch nur einen Posten von 1,155,774 Thaler. Diejenigen Verwaltungen aber, deren Erträgen der Ueberschuß zumeist verdankt wird, sind die Eisenbahn- und die Bergwerksverwaltung. Das Ergebniß der ersteren ist ein Beweis der raschen Hebung des Verkehrs nach dem verhältnißmäßig kurzen, wenn auch bedeutenden Druck, welchen der Krieg ausgeübt hatte.

Auf den zweiten Theil der Interpellation: ob die Regierung noch in dieser Session die Aufhebung der Zeitungssteuer herbeizuführen beabsichtige, antwortete der Minister verneinend mit dem Hinweis, daß die Steuererleichterung der ärmeren Volksclassen am dringendsten sei und daß die Regierung fortfahre, die Herbeiführung dieses Zieles vor Allem ins Auge zu fassen.

Diese Haltung der Regierung hat vielen Tadel gefunden, wobei immer wieder die Voraussetzung auftritt, als gebe es gar kein unentbehrlicheres Volksbildungsmittel als die Tagespresse. Der einfache Augenschein lehrt aber

doch, daß die politische Tagespresse bis jetzt nur zu den unentbehrlichen Befriedigungsmitteln der wohlhabenden Stände gehört. Was von der Tagespresse bis jetzt in die schwächeren Volksclassen Eingang findet, zählt wahrlich selten in der Kategorie der Volksbildungsmittel. Ueberdies, mag man von der Tagespresse so hoch denken wie man will: Belehrung schöpft aus ihr nur der, dem sie nicht das einzige Bildungsmittel ist. Man muß wünschen, daß eine die lauteren Bedürfnisse des Volkes in lauterer Weise befriedigende Tagespresse sich ausbildet, und dazu gehört die Möglichkeit einer wohlfeilsten Herstellung der Preßerzeugnisse. Vorher aber ist nöthig, diejenigen Steuern zu beseitigen, welche der wohlfeilen Herstellung der Nahrungsmittel im Wege stehen, wie die Mahl- und Schlachtsteuer, die Salzsteuer und ähnliche. In dieser Ueberzeugung kann man der Regierung nur beistimmen, und es ist kein stichhaltiger Einwand, wenn gesagt wird: auf die Beseitigung der Armuth warten, heiße alle schädlichen Steuern verewigen. Nicht auf die Beseitigung der Armuth soll mit der Aufhebung der Zeitungssteuer gewartet werden, sondern auf die Beseitigung der Steuern, welche die Armuth drücken.

An die Genehmigung des Gesetzes über den Ankauf der Taunusbahn hatte der Abgeordnete von Benda die Resolution zu knüpfen beantragt: die Uebertragung des Concessionswesens für Eisenbahnunternehmungen auf das Reich sei eine dringende Nothwendigkeit. Die Resolution wurde nicht angenommen und nicht abgelehnt, sondern an die Handelscommission verwiesen.

Am Schluß der Sitzung ward der Präsident des Hauses wiederholt ermächtigt, die nächste Sitzung nach seinem Ermessen zu bestimmen: eine Vollmacht, von der er während der Dauer des Reichstags nur auf besondere Veranlassung Gebrauch machen wird.

Wir kehren zum Reichstag zurück. Die Sitzung vom 22. April begann mit der Interpellation von Mitgliedern aller Fractionen mit Ausnahme des Centrums und der äußersten Rechten: ob die Reichsregierung noch in der laufenden Session ein Reichspreßgesetz vorzulegen beabsichtige. Der Präsident Delbrück antwortete verneinend mit Bezugnahme auf den erst ganz kürzlich erfolgten Eingang der Rückäußerungen der Bundesregierung über den Gegenstand. Eine kurze Discussion knüpfte sich an die Antwort, ohne neue Gesichtspunkte zu ergeben. Man kann nur einverstanden damit sein, wenn die liberalen Fractionen auf die vollständige Beseitigung aller Präventivmaßregeln gegen die Presse dringen. Der präventivpolizeiliche Rest, welcher in dem Recht der Beschlagnahme von Druckerzeugnissen vor der Ausgabe besteht, erlaubt keine Rechtfertigung und gehört lediglich in das Capitel der gouvernementalen Thorheiten. Viel bedenklicher ist die Beseitigung der Cautionsbestellung.

Die Geldstrafe ist gegen Preßvergehen die allein wirksame und allein angemessene: das wird die Erfahrung der künftigen Zeiten lehren. Die Geldstrafe ist ohne Cautionsbestellung nicht durchzuführen. Auch die Absicht, den individuellen Urheber strafbarer Preßerzeugnisse ermitteln zu wollen, beweist nur, wie sehr das Wesen der Presse heute noch verkannt wird. Die Preßinstitute und sie allein sind für die von der Presse angerichteten Schäden haftbar zu machen. Auch dies führt aber wieder zu Cautionen.*)

Es gibt nur zwei Wege der Preßbehandlung. Der erste ist die völlige Straflosigkeit der Presse: einerlei ob sie gesetzlich ausgesprochen oder durch wirkungslose Gesetze herbeigeführt wird. Von diesem Wege ist unzertrennlich die Selbsthülfe gegen die Presse, wie sie in Amerika üblich ist, und die Verachtung der Presse, wie sie ebendaselbst üblich ist. Der andere Weg ist die Bewahrung der Presse in der Selbstachtung und die Bewahrung des Publicums in der Achtung der Presse durch das einzig wirksame Repressivsystem mittelst der ausschließlichen Haftbarmachung der Preßinstitute im Wege der Caution. —

Den Rechenschaftsbericht über die Verwaltung Elsaß-Lothringens übergehen wir, weil der erfreuliche Inhalt desselben auf anderem Wege genügend verbreitet worden, und weil die Discussion desselben im Reichstag nach einigen durch die Mitglieder des Centrums veranlaßten Hin- und Herreden ergebnißlos verlief.

Am 23. April gelangte der Reichstag zur zweiten oder Specialberathung des Gesetzentwurfes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten d. h. des ersten Theiles dieses Entwurfes; denn der zweite Theil war einer Commission zur Vorberathung überwiesen worden. Wir können aus der Verhandlung, in der viel Unerhebliches vorgebracht wurde, nur einzelne Punkte namhaft machen. So lautete § 11 nach der Regierungsvorlage: „Ueber die vermöge seines Amtes ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten hat der Beamte Verschwiegenheit zu beobachten, auch nachdem das Dienstverhältniß aufgelöst ist." Das ist altpreußischer Geschäftsstyl und, dürfen wir hinzusetzen, die Behandlung der Geschäfte, wie sie kein wahrer Staat entbehren kann und wie sie — setzen wir abermals hinzu — jeder männlichen Natur selbstverständlich ist. Sind es etwa Männer, die beim „Stammseidel" mit den Gevattern, Nachbarn oder sonstigen Stammgästen aus der Nähe und Ferne sich über die Dienstvorkommnisse unterhalten? Schenkt man etwa dem Arzt Vertrauen, der aus den Erlebnissen seiner Praxis zu solcher Unterhaltung beiträgt, oder dem Rechtsanwalt, der solches thut? Und Beide sind doch keine Staatsbeamten. Aber allerdings erfahren sie wie die Staatsbeamten viele Dinge auf Grund einer

*) Wir können uns mit diesen Ansichten unseres Herrn Correspondenten keineswegs vollständig einverstanden erklären. D. Red.

öffentlichen Vertrauensstellung und nicht auf Grund privater Beziehungen. Merkwürdigerweise gab es zu diesem § 11 Abänderungsvorschläge, vermöge deren der Beamte prüfen sollte, ob die Geheimhaltung nöthig sei. Wenn man erst solche Unterschiede macht, ist es mit dem Amtsgeheimniß überhaupt vorbei. Die Schicklichkeit muß dem Beamten verbieten, über Amtsvorkommnisse überhaupt zu sprechen, sowie sie dem gebildeten Arzt verbietet, die Begegnisse der Praxis zum Unterhaltungsstoff zu machen. Wenn wir dieses Schicklichkeitsgefühl beschädigen und an die Stelle des unterschiedslosen Noli me tangere die willkürliche Reflexion setzen wollten, so würde es mit der stärksten Säule des deutschen Staates, mit seinem Beamtenthum immer mehr zu Ende gehen. Der öffentlichen Meinung von heute droht das Verständniß für die Lebensbedingung des deutschen Staates abhanden zu kommen.

Die Fortsetzung der Specialberathung des Reichsbeamtengesetzes am 25. April bot einen weiteren Beleg dieser unerfreulichen Erscheinung. Der Abgeordnete von Bernuth, einige Monate lang Justizminister der neuen Aera: einer jener Charaktere, die mit dem besten Willen jederzeit geringes Geschick verbinden, hatte einen alten Glaubenssatz des Liberalismus in die Form eines Gesetzesparagraphen gebracht. Die Regierungsvorlage hatte bestimmt, daß die gerichtliche Verfolgbarkeit der Reichsbeamten durch ein Reichsgesetz geregelt werden, bis zum Erlaß desselben aber je nach dem dienstlichen Wohnsitz des Reichsbeamten nach Maßgabe der Landesgesetzgebungen behandelt werden solle. Herr von Bernuth hatte sich beeilt, die Verantwortlichkeit der Reichsbeamten auszusprechen, aber in der denkbar nichtssagendsten und ungeschicktesten Form: „Jeder Reichsbeamte ist für die Gesetzmäßigkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich. Hat derselbe jedoch nach den Anordnungen eines Vorgesetzten gehandelt, welche innerhalb des Kreises der amtlichen Zuständigkeit des Letzteren und in gesetzlicher Form erlassen waren, so trifft die civilrechtliche und dienstliche Verantwortlichkeit den Anordnenden allein." Das klingt nach Etwas und ist doch völlig nichtssagend. Daß ein Beamter sich strafbar macht, wenn er seine Amtsgewalt zu Zwecken mißbraucht, die dem Amte fremd, darin stimmen alle civilisirten Gesetzgebungen überein. In Staaten, wo der Verwaltung gesetzliche Schranken gezogen sind, nicht blos in Bezug auf die Natur ihrer Zwecke, ob sittlich oder unsittlich, sondern auch in Bezug auf den Umfang der Zwecke, muß eine entsprechende Verantwortlichkeit der Beamten eintreten. Es fragt sich nur, über welche Häupter des Beamtenorganismus das Schwert dieser Verantwortlichkeit aufzuhängen ist. Macht man alle Beamten gleich verantwortlich, so hängt das Handeln der Regierung von ihren untersten Handlangern ab und es ist logisch, die Spitzen des Beamtenthums von jeder Verantwortlichkeit zu entbinden, weil sie nicht wissen können, ob Boten, Schreiber, Polizeidiener u. s. w. die Ausführung der Befehle nicht aus staatsrechtlichen Gründen verweigern. Will man sich zu solchen Thorheiten nicht versteigen, so bleibt als maßgebend für die Verantwortlichkeit nur die Bestimmung übrig, daß die erstere abhängt von dem Grade der Selbständigkeit der Beamten. Nur soweit der Beamte selbständig handelt, bezw. das Gesetz selbständig anwendet, oder zur Sicherung desselben selbständig vorgeht, darf er verantwortlich gemacht werden, während die Beamten, welche blos die Befehle der Vorgesetzten ausführen, nothwendig von jeder Verantwortlichkeit frei zu machen sind. Diese Unterscheidung der selbständigen Beamten, welche allein der Verantwortlichkeit unterliegen können, sucht Herr von Bernuth dadurch herbeizuführen, daß er die Reichsbeamten nur soweit verantwortlich macht, als sie, sei es auf eigene Hand, sei es die Befehle der Vorge-

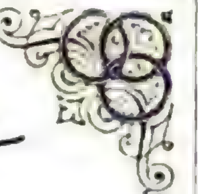
setzten ausführend hinausgegangen sind über den Kreis der amtlichen Zuständigkeit. Soll nun diese Zuständigkeit blos in formalem Sinne verstanden werden, so ist die Bestimmung des Herrn von Bernuth unschädlich, aber auch überflüssig. Es versteht sich, daß ein Postbote nicht von seinem Vorgesetzten Auftrag zu einer Haussuchung annehmen wird, weil ihn seine Anstellung, sein Diensteid und Instruction zu dergleichen nicht verpflichten. Soll aber die Zuständigkeit in materiellem Sinne verstanden werden, so wird die Bestimmung sehr bedenklich. Wenn der Polizeidiener erst fragen darf, ob zu einer Haussuchung auch genügende Gründe vorliegen, so wird wohl niemals, wenn eine solche schließlich angestellt wird, noch Etwas gefunden werden. Der Abgeordnete Lasker rühmte wieder die Wunder der englischen Polizei, während doch dort die Polizeidiener für alles Mögliche verklagt werden könnten. Wann werden wir uns dieser selten passenden Berufungen auf England entledigen? Selbstüberschätzung ist nicht gut, aber ein Selbstgefühl, welches beständig fremde Muster anpreist, die man gar nicht oder halb versteht, ist noch übler. Lasker möge erst einmal die Instruction der englischen Polizeidiener vorlegen, vor Allem aber das Verfahren angeben, welches bei Klagen gegen die Polizei üblich ist, sowie die Grundsätze nach denen in solchen Fällen die Gerichte dort entscheiden. Wenn er dies Alles gethan hat, möge er noch ein klein wenig die Statistik der dortigen Verbrechen beleuchten. Dann wird sich mit ihm über Verantwortlichkeit der Beamten in Deutschland und England streiten lassen.

Der Abgeordnete Miquel sprach die Behauptung aus: die Reichsbeamten seien zum Schadenersatz auch ohne Gesetz verpflichtet, so gut wie sie ohne besonderes Gesetz eingegangene Verträge halten müßten. Es war aber die Rede nicht vom Schadenersatz für Handlungen, die Beamte als Privatpersonen begangen haben, sondern für Handlungen, die sie im öffentlichen Auftrag ohne Willkür, aber auf dem streitigen Grenzgebiet des öffentlichen Rechts vollzogen haben. Da soll nun die genaue gesetzliche Ziehung der Grenze nicht nöthig sein, sondern einfach der Maßstab des Civilrechts angelegt werden. Welche wunderliche petitio principii! —

Im weiteren Verfolg der Berathung gelangte man zu der Frage der Dispositionsstellung der höheren Beamten. Der Abgeordnete Lasker wollte auch hier wieder entsprechend den englischen Bestimmungen die Vorschrift einführen, daß bei Ministerwechseln ein Theil der Ministerialbeamten dem Minister folgt, ein Theil bleibt. Dabei sagte Herr Lasker: wir würden gut thun, einen Zustand vorzubereiten, der in einem „reiferen" Staate bereits eingetreten. Nun wohl, dieser „reifere" Zustand besteht darin, daß in den englischen Ministerien neben dem greulichsten Schlendrian, den die sogenannten technischen Beamten vertreten, der unreife Dilettantismus herrscht, den die sogenannten politischen Beamten vertreten. Die englische Centralverwaltung ist bekanntlich eine der schlechtesten der Welt. Möge uns Gott davor bewahren, daß der Dilettantismus, wie er sich in unseren Parlamenten vernehmen lassen darf, in unsere Verwaltung dringe. Die Höhe des deutschen Staates, zu der zwei arbeitsame Jahrhunderte vornehmlich in Preußen den Grund gelegt, würde in kaum so viel Jahren verloren werden. Der Antrag Laskers wurde glücklicherweise vom Reichstag abgelehnt, der am Ende derselben Sitzung noch beschloß, der Universität Straßburg an ihrem Eröffnungstage seine Glückwünsche ausdrücken zu lassen.

C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.



XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

No. 20.
Ausgegeben am 10. Mai 1872.

Inhalt:

Leipzig, 1872.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)

Die pädagogischen Grundsätze der Jesuiten

von

H. Jacoby.

Die Reformation hatte eine Rückwirkung auf die katholische Kirche ausgeübt, nicht bloß insofern dieselbe veranlaßt wurde auf dem Wege der Reform Anstoß erregende Sitten zu beseitigen, sondern auch insofern als sie neue Kräfte entfalten mußte, die entrissenen Gebiete wieder zu erobern, die erhaltenen zu schützen. Es konnten keine anderen Kräfte sein, als die, über welche auch der Protestantismus verfügte. Der Katholicismus mußte ebenfalls die allgemeine Volksbildung pflegen, mußte ebenfalls den Volksunterricht ernstlich in die Hand nehmen. Dieses Bedürfniß zu befriedigen erwuchs ihm ein neues Organ, der alte Baum des Ordenslebens trug ein neues Reis, das bald alle anderen Orden an Werth und Bedeutung übertreffen sollte, den Orden der Gesellschaft Jesu.

Wir müssen daher, um die pädagogischen Grundsätze der Jesuiten zu begreifen, uns das Ziel vergegenwärtigen, welches sie erreichen wollen. Auch die Schulen der Jesuiten wollen nichts anderes als für Rom werben und gegen den Protestantismus schützen. Die Lehrthätigkeit der Jesuiten ist die wichtigste Function das Ziel zu erreichen, um dessentwillen sie überhaupt in das Leben getreten sind. Daher spiegelt sich in den Jesuitenschulen der antiprotestantische Geist und Sinn des römischen Katholicismus. Katholicismus und Protestantismus nehmen eine entgegengesetzte Richtung, wenn es sich um die Aufgabe handelt, das Erbe der Vergangenheit anzutreten. Wenn der Protestantismus nicht anders kann als mit dem Gefühl der Pietät gegen die Ueberlieferung zugleich den Geist der Kritik zu verbinden, wenn er die unveränderlichen Bestandtheile des Glaubens, die ewigen Grundsätze des sittlichen Lebens in immer neue Formen kleidet, in die Geschichte eingeht, mit den Mächten wahrer Cultur sich innig eint, so ist der Katholicismus vielmehr entschlossen, soviel möglich den Wechsel des geschichtlichen Lebens von seinen Grenzen fern zu halten, die einmal anerkannten Gestaltungen der Lehre unverändert zu bewahren und in unbeweglicher Ruhe die Jahrhunderte an sich vorüber fließen zu lassen. Dem Katholicismus eignet der Charakter der Stabilität, und er ist es, der auch in der Pädagogik der Jesuiten sich spiegelt.

Der Studienplan der Gesellschaft Jesu ist den Grundzügen nach das Werk ihres Stifters, Ignaz von Loyola, der abschließenden Ausführung nach unter dem Ordensgeneral Claudius Aquaviva von einer Commission ausgearbeitet worden. Im Jahre 1599 wurde er veröffentlicht. Dieser Studienplan ist noch gegenwärtig maßgebend. „Auch im neuesten officiellen Lehrplan der Jesuiten, vom Jahre 1832, erklärt der Jesuitengeneral Rothaan: es handle sich nicht um eine neue Gestaltung, sondern um jenen nämlichen alten Plan, der unsrer Zeit nur angepaßt werden solle. An diesem Plane dürfe nicht leichtfertig etwas geändert werden, da er von einer glücklichen Erfahrung von beinahe zwei Jahrhunderten bewährt gefunden worden.*) Wenn wir nun auf die Vertheilung und Behandlungsweise des Lehrstoffs achten, so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Jesuiten in der That den Spuren des Mittelalters gefolgt sind. Wenden wir uns zuvörderst zu den höheren Studien, welche die Jesuiten in die Hand genommen haben, zu den Universitäten. Wie die Theologie des Mittelalters wesentlich darin aufging, dogmatische Studien zu pflegen, so beschränken sich die theologischen Lehranstalten der Jesuiten auf den Vortrag und auf die Aneignung der Dogmatik. Der dogmatische Cursus dauert vier Jahre, so lange als überhaupt der theologische Cursus währt. Diese dogmatische Vorlesung hat fast alle anderen theologischen Wissenschaften absorbirt, sie nimmt das Kirchenrecht, die Moral, die Dogmengeschichte in sich auf. Die Auslegung der heiligen Schrift tritt dagegen völlig in den Hintergrund, ebenso wie die geschichtliche Theologie. Ein früherer Zögling des Collegium Romanum in Rom berichtet: „die Exegese einzelner Abschnitte der heiligen Schrift und das Studium der hebräischen Sprache wurde erst im dritten Jahre des theologischen Cursus in wöchentlich zwei Stunden vorgenommen und zwar nur während dieses einen Jahres. — — Es wurde auch etwas Kirchengeschichte getrieben, ich weiß nicht mehr, ob in einer oder zwei Stunden wöchentlich, ich glaube das erstere".**) Und wie in der Theologie des Mittelalters kein Lehrbuch so bevorzugt wurde, wie das Werk des großen Scholastikers Thomas von Aquino, so war es dies, an welches sich der dogmatische Vortrag der jesuitischen Dogmatik anschloß und erst in neuerer Zeit ist dasselbe durch eigene Lehrbücher der Jesuiten ersetzt worden.

Hand in Hand mit dem Vortrag der Dogmatik ging im Mittelalter, geht auf den Universitäten der Jesuiten noch jetzt die Darstellung der Casuistik, eine unmittelbar praktische Vorbereitung für die seelsorgerliche Thätigkeit des Geistlichen. Hervorgegangen aus dem Bedürfniß des Beichtvaters, auf die

---

*) Raumer. Gesch. d. Pädag. 1, 300.

**) Erinnerungen eines ehemaligen Jesuitenzöglings. Leipzig, Brockhaus 1862. S. 267.

mannichfaltigen schwierigen Fragen, die sich ihm aufdringen, eine befriedigende Antwort zu geben, hatte sich eine Wissenschaft gebildet, Casuistik genannt, welche dem angehenden Geistlichen die Befähigung geben sollte, in jedem einzelnen Falle, der ihm vorgetragen wurde, ein treffendes Urtheil zu fällen. Je weniger aber diese Casuistik sich auf feste Grundsätze einer entwickelten christlichen Sittenlehre stützte, je mehr im Gegentheil diese sich in die Casuistik auflöste, desto mehr mußte die letztere, unumstößlicher sittlicher Principien beraubt, sich in eine Summe von Klugheitsregeln verwandeln, die oft genug ein ernstes sittlich gereiftes Bewußtsein beleidigt haben. Es ist bekannt, wie die Jesuiten als Beichtväter durch die laxe Behandlung sittlicher Fragen sich allgemein einen sehr ungünstigen Ruf erworben haben.

Also in Dogmatik und Casuistik ging und geht die Theologie der Jesuiten auf. Alle die Wissenschaften, welche den Geist der Kritik wecken, das Studium der heiligen Schrift, die eingehende Beschäftigung mit der Geschichte der Kirche, wurden vernachlässigt. Der Geist positiver Kritik, der das Entstehen und Bestehen des Protestantismus bedingt hat und immer bedingen wird, sollte nicht heraufbeschworen werden. Die Aneignung des überlieferten Lehrsystems — das war die Aufgabe der mittelalterlichen Scholastik, das ist die Aufgabe der jesuitischen Theologie geblieben. Aber wie verträgt sich mit dieser beschränkenden Behandlung, welche die Jesuiten der Theologie zukommen ließen, die Pflege der *Philosophie auf jesuitischen Universitäten*? Eine jesuitische Universität, darin mittelalterlichen Vorbildern folgend,*) besteht aus zwei Facultäten, der Facultät der Theologen und der Artisten. Diese letztere entspricht unsrer gegenwärtigen philosophischen, die ja ebenso bunt aus heterogenen Elementen zusammengefügt ist, wie jene. Aber doch besteht zwischen den Artisten des Mittelalters und den Jesuiten auf der einen und den Philosophen der Gegenwart auf der andern Seite ein großer Unterschied. Während unsere gegenwärtigen philosophischen Facultäten in sich gegliederte Gruppen enthalten, welche die verschiedenen Wissenschaften vertreten, so war in den Artistenfacultäten des Mittelalters, so ist in der Artistenfacultät der Jesuiten eigentlich nur eine Wissenschaft, nämlich die Philosophie im engeren Sinne, Gegenstand des Vortrags. Was sonst noch gelehrt wird, ist eine zufällige Zugabe. Philologie wird auf den Universitäten der Jesuiten nicht

*) „In Paris, welches die Hauptschule für Theologie und Philosophie, wie Bologna für kanonisches und Civilrecht, waren seit Abälard neben der theologischen Kathedralschule eine große Anzahl Artistenschulen entstanden, welche seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch den Kanzler von Notre-Dame die licentia docendi zu erbitten hatten. Durch die Bullen von Innocenz III. von 1209 und 1213 erhielten diese Schulen gewisse corporative Rechte, durch welche die Befugnisse des Kanzlers in Betreff der licentia beschränkt wurden; von diesem Datum an läßt sich die Universität als selbständige Corporation betrachten.“ Artikel: Universitäten von Tholuk in Herzog, Encyklopädie für Theologie und Kirche. Bd. 16. S. 721.

vorgetragen, sie soll auf dem Gymnasium absolvirt sein. Ebenso wenig findet eine Vorlesung über allgemeine Weltgeschichte statt, also die sprachlichen und historischen Disciplinen finden keine Vertretung. Doch thun wir den Jesuiten nicht Unrecht. Im Collegium Romanum werden kurze Biographien der Päpste aus einem lateinischen Compendium gelernt. Darin besteht der historische Unterricht!*) Dagegen wollen wir anerkennen, daß die Naturwissenschaften auf der Jesuitenuniversität in Rom größere Berücksichtigung gefunden haben. Aber, wie gesagt, im Großen und Ganzen war die philosophische Facultät nur dazu bestimmt, philosophische Studien im engsten Sinne zu pflegen. Der Philosoph des Mittelalters war Aristoteles, der Philosoph der Jesuiten ist Aristoteles geblieben. Aber das ist nicht der Aristoteles, von dem die Philosophie nie aufhören wird zu lernen, der Aristoteles, zu dessen Verständniß jeglicher Beitrag erwünscht kommt, sondern der Aristoteles, wie die Scholastik ihn ausgelegt und verwerthet hat. Unchristliche Interpreten des Aristoteles soll der Lehrer wo möglich weder lesen noch ihre Meinungen vortragen, auf jeden Fall die Schüler davor hüten, daß sie irgend welche Vorliebe für sie fassen. Thomas von Aquino dagegen soll als der authentische Interpret des Aristoteles betrachtet werden. Und daß jede Gefahr vermieden werde, sollen wenn irgend möglich zu Lehrern der Philosophie nur durchgebildete Theologen gewählt werden. So war denn das Studium der Philosophie in enge Umzäunung eingeschlossen, die jeden freieren Luftzug kritischen Geistes, jede Abweichung von der überlieferten kirchlichen Lehre fern hielt. Jetzt ist einige Veränderung eingetreten, die Auslegung des Aristoteles ist durch ein eigenes Lehrbuch der Jesuiten ersetzt worden. Der philosophische Unterricht wird aber schwerlich in anderem Geiste gegeben. Der Zögling des Collegium Romanum charakterisirt ihn so: „Das Latein, welches gesprochen wurde, war mit seltenen Ausnahmen sogenanntes Küchenlatein, eingezwängt in die syllogistische Form, und überladen mit all den unvermeidlichen Kunstausdrücken, deren Klang einem wirklich lateinischen Ohre unerträglich ist. Die Form des Vortrags war die dogmatische oder synthetische. Es wurden Thesen aufgestellt, und, so gut es ging, durch Syllogismen erwiesen, dann wurden die etwaigen Einwürfe vorgebracht und widerlegt.**)

Ist es uns gelungen, den Nachweis zu führen, daß die Universitätsstudien der Jesuiten das Stadium kaum verlassen haben, das sie im Mittelalter erreicht hatten, so wird uns die Untersuchung des Lehrplans der jesuitischen Gymnasien überführen, daß sie auf diesem Gebiete nicht minder dem Geist der Stabilität huldigen. Der fundamentale wissenschaftliche Unterricht des

*) Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu. Leipzig 1870. S. 215.
**) Erinnerungen S. 256.

Mittelalters bestand im sogenannten Trivium, der Grammatik, Rhetorik, Dialektik. Nach dem officiellen Lehrplan zerfällt ein Jesuitengymnasium in fünf Classen, die ersten drei sind dem Studium der Grammatik, die letzten zwei dem Studium der Rhetorik gewidmet. Die Dialektik ist den Universitäten überwiesen. Vergeblich suchen wir nach einem Unterricht, der das reale Gebiet betrifft. Aber, allerdings ein Ersatz bietet sich uns dar! Der Studienplan der Gesellschaft Jesu kennt eine Disciplin mit sonderbarem Namen und noch sonderbarerem Inhalt, die sogenannte „Erudition“. Es wird also eine Bildungsstunde gegeben. Und was ist ihr Inhalt? In etwas wenigstens lüftet der Studienplan den Schleier, der diesen Unterricht bedeckt. „Fragen aus der Poetik, vom Epigramm, Epitaph, von der Ode, Elegie, Epopöe, Tragödie, vom römischen und Athieniensischen Senat, von der Kriegskunst der beiden Völker, von dem Gartenwesen, von den Sachen der Kleidung, von dem Speisesaale, dem Triumph, den Sybillen (sic) und anderen Gegenständen dieser Art.*) Dies Gemenge verschiedenartigster Stoffe war hier zu einem äußeren Ganzen verbunden und bildete den einzigen Realunterricht. Der Zweck dieser Erudition war offenbar der, die sachlichen Begriffe, welche bei der Lectüre der lateinischen und griechischen Classiker in Betracht kamen, zu erläutern. Nach einem Unterricht in der Geschichte und Geographie, welcher organisch diese Begriffe hätte erörtern können, fragen wir vergeblich. Wir dürfen es den Jesuiten nicht verargen, daß sie, als sie ihren Studienplan schufen, die Realkenntnisse zu Gunsten der formalen Wissenschaften, der Grammatik und Rhetorik, vernachlässigten, denn damit thaten sie nichts anderes als was alle Schulmänner damaliger Zeit, Katholische wie Protestantische, ein Trotzendorf in Goldberg, und ein Sturm in Straßburg, billigten und befolgten. Aber während der Protestantismus neue Bahnen auf dem Gebiet der Pädagogik einschlug, mußte der Jesuitismus, weil er eben dem Prinzip der Stabilität huldigte, seinen Lehrplan gleichsam für unfehlbar hielt, das alte Geleise unverändert bewahren. Und nur um nicht in zu schroffen Widerspruch mit dem Fortschritt der Zeit zu gerathen, entschloß er sich zu einigen Zugeständnissen, fügte er in homöopathischen Dosen den realen Unterricht dem formalen hinzu.

Auf diese Veränderungen des jesuitischen Lehrsystems in neuerer Zeit richten wir jetzt unsere Aufmerksamkeit. Große Bedenken flößt den jesuitischen Pädagogen der frühe Unterricht in der Geschichte ein. Der Landshuter Lehrplan aus den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts klagt: „Wenn man in neueren Zeiten so gar viel und frühe von den Geschichten mittheilt, so ist das nichts weniger als rühmenswerth; denn es führt wahr-

*) Raumer a. a. O. S. 307.

lich zum Verderben." „Mögen Fürsten und Herren besonders über Vorträge der Geschichte auch schon in Gymnasien, dann auf Liceen und Hochschulen eine sorgsame Wache aufstellen, da dieser Lehrgegenstand ihren Thronen höchst verderbliches Geschoß schmieden kann und schon geschmiedet hat. Geschichte, übel traktiret, wie sie mehrere Decennien hindurch traktirt worden ist, ist eine der giftigsten Pfützen des Liberalismus, eine tüchtige Schule der Liberalen, um die jungen Leute zu wüthenden Revolutionsmännern zu machen."*)

Ein Bild von dem jesuitischen Geschichtsunterricht bietet uns ein Citat aus dem historischen Lehrbuch, das im vorigen Jahrhundert auf den Jesuitengymnasien gebraucht wurde und das der Landshuter Lehrplan rühmt und empfiehlt: „Im Jahre 1521 hat Kaiser Karolus V. auf dem Reichstag zu Worms, um das vom Papst gefällte Urtheil zu vollziehen, mit Beistimmung der übrigen Reichsstände den Luther als einen, der kein Mensch, sondern der Teufel in menschlicher Gestalt, welcher zum Verderben des menschlichen Geschlechts den Unflat und Kehrrath der vorlängst verworfenen Käzereien gleichsam in ein Schindgrub zusammengeschüttet und unter dem Namen der evangelischen Bekenntniß allen Frieden und evangelische Liebe zu zerstören und gänzlich zu vertilgen sich bemüht, in die Reichsacht erklärt und dessen als eines verstocktesten Käzers pestilenzische Schriften und Bücher öffentlich zu verbrennen befohlen."**) In etwas, aber immer noch in sehr geringem Maße läßt der Lehrplan des Jesuiteninstituts zu Freiburg in der Schweiz von 1834 der Geschichte ihr Recht. Ausführlich wird nur gelehrt heilige Geschichte, Kirchengeschichte, alte Geschichte und Abriß der Mythologie, römische Geschichte, Geschichte von Frankreich und der Schweiz, also vaterländische Geschichte. Außerdem wird nur ein chronologischer Ueberblick der alten und neuen Weltgeschichte gegeben.***) Eine eingehende Beschäftigung also mit dem Mittelalter und der neueren Zeit, insofern nicht Frankreich und die Schweiz in Betracht kommen, findet nicht statt. Umfangreicher wird der geographische Lehrstoff mitgetheilt, wie es scheint, den Anforderungen an ein Gymnasium entsprechend. Auch in Bezug auf die Mathematik befriedigt das Freiburger Institut billige Ansprüche, die Naturwissenschaften freilich fanden keine Stelle. Gegen diese hegen die Jesuiten starke Antipathien, wie sie denn der General Bekr 1854 wegen ihrer Beschäftigung mit Dingen der äußeren Welt selbst für materielle Wissenschaften erklärt hat. Nur die Mathematik hat Gnade vor den Augen der Jesuiten gefunden. Freilich der Landshuter Lehrplan hat auch diese arg mißhandelt, wenn er den Lehrstoff auf vier bis fünf Jahre vertheilt, aber ihn in jedem Jahr nur in dem Hundstagswochen behandelt wissen will.†)

---

*) Weicker. Das Schulwesen der Jesuiten. Halle 1863. S. 161.

**) Zirngiebl a. a. O. S. 157.

***) Weicker a. a. O. S. 159. †) Weicker a. a. O. S. 162.

Das heißt denn doch nichts anders als eine sichere Methode finden, in der Mathematik nichts zu lernen und zu leisten. Uns ist diese Bestimmung aber ein charakteristisches Zeichen, wie ungern die jesuitische Pädagogik vom alten Lehrplan des 16. Jahrhunderts abweicht, wie schwer sie sich zu Zugeständnissen entschließt. Keines ist so sauer geworden als die Zulassung des Unterrichts in der Muttersprache und ihrer Literatur. Von der Mißachtung der Letzteren von Seiten der Jesuiten empfängt man ein Bild, wenn man hört, daß im Jahre 1845 in Freiburg Klopstocks Messias, Denis Uebersetzung des Ossian, Mamosers — eine sonst überall wohl unbekannte Größe — — schlechte Schauspiele und eine von einem Franzosen herausgegebene Anthologie die einzige Lectüre bildeten, welche geboten wurde.*) Will man diese Antipathie gegen die nationale Literatur begreifen, so muß man sich überhaupt vergegenwärtigen, wie verschieden der römische Katholicismus und der evangelische Protestantismus sich zur Idee der Nationalität gestellt haben. Während letzterer sie freudig und begeistert anerkennt, die Durchdringung des nationalen und christlichen Elements fordert und fördert, das christliche in das nationale Element eingehen läßt, so ist Rom vielmehr gesonnen, zu Gunsten einer theokratischen im Papstthum wurzelnden Universalmonarchie die Nationalitäten, die Volksindividualitäten zu unterdrücken oder doch wenigstens in die engsten Schranken zu schließen. Rom läßt daher nicht zu, daß die herrschende Sprache des Cultus die nationale sei, sondern setzt an deren Stelle die lateinische. Die lateinische Sprache ist die Sprache der römischen Kirche im Cultus, in der Regierung und in der Wissenschaft. Der Volksgeist soll, wenigstens auf dem religiösen Gebiete, nicht in seinen Lauten reden, der Volksgeist soll nicht seine Herrlichkeit erschließen, indem er Christus im Spiegel seines eigenen Wesens schaut, vom Geiste Christi sich reinigen und weihen läßt. In die Hallen der römischen Zwingburg sollen nicht Völker, nicht individuelle Persönlichkeiten treten, sondern unterschiedslose Exemplare der Menschheit, einer wie der andere, gehorsame Unterthanen. Daraus begreift sich der Haß der Jesuiten gegen die Muttersprache. „General Bekx erklärt es noch im Jahre 1854 für ein Unglück, daß die deutsche Sprache fast überall die lateinische im Gebrauch verdrängt habe; für ein Unglück, welches bloß dadurch entstanden, daß der sogenannte große Reformator der Religion in Deutschland mit seinen Genossen gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache anstürmte; er beklagt, daß man durch gelehrte in der Muttersprache angestellte Forschungen die Wissenschaft auch denjenigen zugänglich machen will, welche für ihr Verständniß und ihren Gebrauch nicht die nothwendige Vorbildung besitzen; wodurch denn eine Menge solcher, die keinen Beruf dazu

*) Erinnerungen S. 121.

haben, veranlaßt werden, sich zu ihrem Verderben mit allerlei Wissenschaften und Schriftstellereien befassen zu wollen, anstatt sich einfach an das zu halten, was ihrem Stande und ihren allseitigen Verhältnissen angemessen ist und ihnen und anderen zu wahrem Nutzen gereichen kann." *) Man erkennt, wie der Gebrauch der lateinischen Sprache hier, der vaterländischen dort, noch in anderer Hinsicht charakteristisch ist. Der Katholicismus trägt einen esoterischen aristokratischen Charakter, es sind die Priester, es ist der Klerus, der das religiöse Wissen und Erkennen zu seinem Monopol bestimmt hat, es sind die höheren Stände, die aus priesterlicher Hand die Bildung empfangen dürfen, die dem priesterlichen Interesse entspricht, die Jesuiten haben höchst auffällig den elementaren Unterricht nur ausnahmsweise als ihre Aufgabe angesehen. Umgekehrt der Protestantismus besitzt einen exoterischen, im edelsten Sinne demokratischen Charakter, die Idee des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen treibt dazu, das religiöse Wissen und Erkennen zu einem Besitzthum der Gemeinde zu machen. Ist aber das Recht des Volks auf religiös-intellectuelle Bildung anerkannt, dann kann ihm kein Gebiet der Erkenntniß mehr entzogen werden. Es ist einer der schönsten und rührendsten Züge im Bilde unseres Luther, daß dieser Deutscheste aller Deutschen auf priesterlichem Herzen das Wohl des Volkes getragen und in barmherziger Liebe sein Heil und Wohl unablässig in das Auge gefaßt hat. Es ist gewiß kein Zufall, daß das Volksschulwesen protestantischer Länder auf einer so hohen, katholischer Länder auf so viel niederer Stufe steht. —

Besonders auffällig muß uns erscheinen, daß auf den jesuitischen Pädagogien der Religionsunterricht eine sehr untergeordnete Stelle einnimmt. Nach dem alten Lehrplan wurde Freitag und den Sonnabend Nachmittag in den vier unteren Classen zu Anfang der Lehrstunde außer grammatischen und poetischen Abschnitten auch der Katechismus hergesagt und in der letzten halben Stunde erklärt.**) Der Landshuter Lehrplan hat dem Religionsunterricht einen etwas größeren, aber doch immer noch sehr geringen Raum angewiesen. „Wöchentlich einmal, am Freitag nämlich, wird christliche Lehre tradirt, und da nicht einmal eine Stunde, und an Samstagen wird eine halbe Stunde lang das lateinische oder griechische Evangelium explicirt." Diese Zurücksetzung des Religionsunterrichts erscheint zuerst auffallend, und doch ist es leicht, ihren Grund zu erkennen. Es soll der Laie eben durchaus nicht zu einer eingehenden religiösen Durchbildung gelangen, er soll unmündig bleiben, in Abhängigkeit vom Priester. Es ist durchaus genügend, daß die Priester religiöse Einsicht besitzen, eignen die Laien sie an, so erwacht der Geist der Kritik, und der darf nicht erwachen.

*) Weicker a. a. O. S. 164—65.

**) Weicker a. a. O. S. 167. Zirngiebl a. a. O. S. 155.

Die Ziele des Protestantismus liegen in der Freiheit und Mündigkeit des Einzelnen: jedes Glied der Gemeinde soll zur Selbständigkeit erzogen werden. Die Ziele des römischen Katholicismus liegen in der Abhängigkeit und Unterwerfung: jedes Glied der Gemeinde soll zum Gehorsam erzogen werden. An diesen Gegensatz erinnert uns auch die Lehrmethode der Jesuiten, zu der wir uns nun wenden. Vergeblich erwarten wir, daß im Unterricht die Schüler selbst thätig sind, etwa die Autoren unter Leitung des Lehrers auslegen oder veranlaßt werden, die grammatische Regel zu finden. Wie in der Kirche der Priester, so ist in der Schule der Lehrer das Ein und Alles. Er trägt vor, der Schüler der untern Classen zeichnet sich den Vortrag auf, der Schüler der oberen Classen macht sich Notizen, die den Stoff zu späterer eigener Ausarbeitung bilden. Der Lehrer trägt vor, der Schüler lernt, und das Gelernte wird ihm abgefragt. Keine Kraft wird so in Anspruch genommen als das Gedächtniß. Täglich wurde auswendig gelernt, drei oder vier Mal in der Woche unter Leitung des Lehrers je eine Stunde lang repetirt. Am Sonnabend wurden die Memorirpensa der Woche vor der Classe hergesagt, und war ein Buch der Grammatik oder des Autors absolvirt, so recitirte oder declamirte es wohl ein sonderlich fleißiger Schüler vor der Classe.*) Doch fehlte es nicht an Uebungen des Erkennens, indem allerdings in schriftlichen Uebungen, bei Gelegenheit der Repetitionen und der Wettkämpfe Beweise inneren Verständnisses abgelegt werden konnten und sollten. Aber es durfte die eigne erkennende Thätigkeit sich nur auf Wiedererzeugung der Dictate oder des Vortrags beschränken, sich in den Grenzen der Mittheilungen des Lehrers halten und keine eignen freien Wege betreten. Davor zu schützen war auch die ganze Art und Weise des Unterrichts angethan. Der Unterricht der Jesuiten in der lateinischen und griechischen Sprache hat durchaus nicht etwa den Zweck, in den Geist des griechischen und römischen Alterthums einzudringen, die edle Einfalt und Hoheit desselben anzueignen, den Sinn der Schüler mit kräftigen Gedanken und Entschlüssen zu erfüllen, die ideale Richtung der Seele zu befestigen, durchaus nicht. Der Zweck der classischen Studien ist kein anderer als einerseits die Befähigung zum Sprechen der alten Sprachen, andererseits zur Beredsamkeit in denselben zu bilden. Rhetorik — das ist den Jesuiten die Wissenschaft aller Wissenschaften, und den Schüler zum Redner zu bilden, das ist das letzte Ziel des Unterrichts. Der Landshuter Lehrplan erklärt ausdrücklich: „Die heidnischen Schriftsteller des classischen Alterthums können nur einen untergeordneten Zweck haben. . . . „Durch sie soll nur die Sprache der Hellenen, besonders aber der Römer, gewonnen, der Styl gebildet werden und nichts weiter, nichts

*) Weicker a. a. O. S. 182.

anderes.“ Und welche glänzenden Resultate die Jesuiten auf diesem Gebiete glauben erreicht zu haben, welche gewaltigen Redner und Dichter sie erzeugt, darüber spricht sich ihr Lehrplan von 1833 mit einer jeglicher Bescheidenheit baaren Naivetät aus, die Frechheit genannt werden müßte, wenn sie nicht Unwissenheit wäre: „Die Jesuiten und ihre Schüler vermochten beides, zu reden nämlich und zu schreiben! Viele, sehr viele schrieben Hymnen und Oden und andere Poemata in lateinischer und griechischer Sprache, wie nur ein lateinischer und griechischer Lyriker und Poet schreiben kann, so daß diese ihre Werke, neben die Poesien der alten Griechen und Römer gestellt, von diesen nicht unterschieden werden möchten. Die Bibliotheken der Societät Jesu weisen Werke, von Jesuiten verfaßt, auf, welche Reden, Geschichten, epische Gedichte, z. B. Christiaden, lateinisch und griechisch geschrieben enthalten, die das classische Gepräge tragen, und deren Verfasser, nach dem Ausdruck und der Kunst, ganz würdig neben Demosthenes und Cicero, neben Thukydides und Livius oder Tacitus, neben Homer oder Virgil stehen.*) Anders freilich urtheilt über die Resultate des Unterrichts der Jesuiten der berühmte Philologe Jakobs: „Die Menschen abzurichten, das mögen die Jesuiten verstanden haben, aber zu bilden nimmermehr. Ich habe in München Schüler der Augsburger und Schweizer Jesuiten zu examiniren gehabt, und nie ist mir eine crassere Unwissenheit vorgekommen.“**) Es kann uns nicht schwer sein, diese einseitige Betonung des Styls, also der Form gegenüber dem Inhalt, zu begreifen. Es ist zuvörderst wieder der Geist der Stabilität, der von dem einmal Anerkannten nicht weichen will, es ist sodann der Geist der Aeußerlichkeit, der sich in dieser ausschließlichen Pflege des Formellen verräth. Der Katholicismus hat an sich schon einen starken Zug zur Veräußerlichung des geistigen, religiösen und sittlichen Lebens, aber dieser Zug wird durch einen andern auf mystische Verinnerlichung gerichteten beschränkt; der Jesuitismus läßt jenem freien ungehemmten Spielraum, während er diesem den Zutritt verwehrt. Es ist ganz charakteristisch, daß in den Kirchen der Jesuiten sich keine wahrhaft werthvollen Kunstwerke finden, während sie durch Schimmer und Glanz die Sinne zu blenden suchen. Diese Hinzielung des Unterrichts auf stylistische Tüchtigkeit hat offenbar den Eindruck ins Auge gefaßt, den die Leistungen der Schüler auf das Publicum ausüben sollen. Welches Staunen, welche Bewunderung mußte dasselbe ergreifen, wenn es auf dem Katheder der Aula Jünglinge erblickte, die lange Reden im Style Cicero's zu halten vermochten, reich geschmückt mit mannichfaltigen rhetorischen Figuren, im Begriff aus dem Lorbeerkranze, der des Demosthenes und des Cicero Haupt schmückt,

*) Raumer a. a. O. S. 305—6.

**) Wangemann im Artikel Jesuiten, Jesuitenschulen in Schmid's Encyklopädie des Unterrichts- und Erziehungswesens. Bd. III. S. 774.

einige Blätter zu pflücken und als wohlverdienten Lohn um die eigne Stirn zu flechten. Denn dafür war ja reichlich gesorgt, daß die Welt es erführe, welche Zierden der Wissenschaft aus den Instituten der Jesuiten hervorgingen.

An Schaustellungen fehlte es nicht. Wurden doch Tragödien und Komödien aufgeführt, zu denen das Publicum unentgeltlich Zutritt hatte. Solche Schulschauspiele waren auch sonst wohl aufgeführt worden, besonders die Dramen des Plautus und Terenz pflegten dazu gewählt zu werden. Der Zweck war die Fertigkeit in der lateinischen Sprache zu befestigen und zu beweisen. Ursprünglich sollten auch auf den jesuitischen Instituten nur lateinische Dramen aufgeführt werden, aber freilich nicht Plautus und Terenz, da deren Schauspiele in der That sich nur selten für die Lectüre von Jünglingen eignen. Es blieb nichts andres übrig, als eigne Dramen zu erfinden, in lateinischer Sprache; später freilich entschlossen sich die Jesuiten, um auch Frauen diese Schauspiele zugänglich zu machen, die Muttersprache anzuwenden. Das müssen nun wundersame Schauspiele gewesen sein, die auf dem Jesuitentheater gespielt wurden, Zeugnisse einer seltnen Geschmacklosigkeit, wenigstens nach den Titeln zu schließen, die diese Stücke trugen. Ein Schauspiel hieß: „Coma, oder der zu Ehren der Mutter Gottes abgeschnittene und derselben von einem Jüngling zu Trient 1727 zu einer Perrücke verehrte wunderschöne Haarzopf", ein anderes „Mariä Geburt", noch ein anderes: „Patriarch Jakob wallfahrtet mit seinen Angehörigen nach Kanaan — wohl ein Druckfehler — und gelangt zum egyptischen Joseph." Diese Wallfahrt dauerte fünf Stunden. Charakteristisch für den Geist der Milde, der die Gesellschaft Jesu erfüllt, ist der Titel eines Schauspiels, das noch 1763 aufgeführt wurde. Er lautet: „Der heilige Eifer der Jugend von Paraguay, eine Aufmunterung für die Jugend nach dem Beispiel der jungen Wilden in Paraguay, welche einen aus ihrer Gesellschaft wegen versäumter heiliger Messe als ein Kind des Teufels und der Schande der Nation auf ewig aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen haben, gegen Irrende und Fehlende hartherzig und unversöhnlich zu bleiben."*) Andere Schauspiele und öffentliche Schaustellungen waren den Zöglingen verschlossen, nur das Zuschauen bei Hinrichtungen der Käzer war gestattet.

Unvermerkt sind wir so zur Erörterung der Erziehungsgrundsätze der Jesuiten übergegangen. Und schon aus der Pflege des Theaters auf Jesuiteninstituten haben wir erkannt, daß sie das Nützliche mit dem Angenehmen geschickt zu mischen wissen. In der That müssen wir anerkennen, daß die Jesuiten sich von vornherein vortheilhaft vor andern Schulen ihrer Zeit durch das große Maß der Erholung, das sie zuließen, durch die geringe An-

*) Weicker S. 210. Zirngiebl S. 167.

strengung, die sie beanspruchten, auszeichneten. Niemand soll länger als zwei Stunden hintereinander arbeiten, überhaupt nicht arbeiten, wenn es der Gesundheit nachtheilig wird, vor allem sich nicht den Schlaf entziehen. Selbst Spiele, welche den Geist anstrengen, müssen bei allzu langer Dauer unterbrochen werden. Freie Tage und Ferien werden zu Ausflügen nach den Landhäusern des Ordens verwendet. An Jugendspielen fehlt es nicht, das Ball- und Ballonspiel, das Billard, das Lieblingsspiel des heiligen Ignatius, wird geübt, Stoßfechten und Reiten, Schlittenfahrt und Schlittschuhlauf im Winter, Baden und Schwimmen im Sommer bilden die Freuden der Zöglinge. Die Musik wird fleißig geübt. Auf feines Benehmen wird sehr viel Werth gelegt. Die Locale sind oft luxuriös ausgestattet, jeder Comfort gewährt.*) Hier mag den Jesuiten die Anerkennung nicht versagt werden. Es war in der That ein pädagogischer Fortschritt, daß nicht düstere Strenge, sondern freundlicher Ernst in die Schulzimmer einzog, daß die Pflege des Körpers gleichzeitig mit der Pflege des Geistes zur Geltung kam. Aber freilich werden wir den Jesuiten nicht Unrecht thun, wenn wir voraussetzen, daß es ihnen darauf ankam, die Welt, zumal die vornehme Welt, für sich zu gewinnen und der Jugend den Aufenthalt in den Instituten so angenehm wie möglich zu machen. Aber auch dies wollen wir nicht tadeln. Wenn sich nur nicht in der Pflege der Eitelkeit der auf äußeren Glanz gerichtete Sinn der jesuitischen Erziehung verriethe. Aber wie sollen wir es beurtheilen, wenn die Zöglinge des Collegio nobile in Palermo blaue Uniformen, seidene Strümpfe, kurze weiße mit Gold besetzte Beinkleider, einen dreieckigen Hut trugen, die ausgezeichnetsten Schüler ein blaues Band, eine Lilie am blauen oder als höchste Auszeichnung eine Lilie am rothen Band erhielten.**) Der Protestantismus gestattet der sinnlichen Darstellung überhaupt nur einen geringen Spielraum, das Innerliche und Geistige seines Wesens verschmäht überflüssigen Sinnenschein, der Katholicismus breitet sich vielmehr mit selbstgefälligem Behagen in der Sinnenwelt aus. Und dieser Zug des Katholicismus ist es, dem der Jesuitismus sich ungehemmt hingiebt. Der Jugend freilich sagt dieser bunte Schimmer zu.

Wenn auf jesuitischen Erziehungsanstalten die Eitelkeit gepflegt wird, so können wir uns nicht darüber wundern, daß auch der Bruder derselben, der Ehrgeiz, reichliche Nahrung findet. Das Ehrgefühl ist eine Tugend, die jeder Erzieher wecken und fördern muß. Es muß eine Ehre des Schülers sein, das höchste Ziel ins Auge zu fassen und alle Kräfte zu seiner Erreichung anzuspannen. Es muß die Ehre eines Schülers sein, so gut wie möglich

*) Weicker a. a. O. S. 259.

**) Wangemann a. a. O. S. 784.

seine Aufgaben herzustellen. Nimmer aber darf er sich zum Ziel setzen, besser als seine Mitschüler zu arbeiten, sie zu überflügeln, sie zu übertreffen; nie darf er sich gestatten, ihre Vorzüge zu beneiden, über ihr Zurückbleiben zu triumphiren. In diesem Fall ist das Ehrgefühl zum Ehrgeiz entartet. Die Erziehung der Jesuiten hat in systematischer, raffinirter Weise die Entwickelung des Ehrgeizes sich zur Aufgabe gestellt. Jeder Schüler bekommt einen Nebenbuhler, jede Classe wird in Hälften getheilt; an der Spitze einer jeden Obrigkeiten mit klangvollen, aus Roms und Griechenlands Staatswesen entlehnten Namen. Diese Parteien sind im steten Kampf, immer begierig durch schwierige Fragen die Nebenbuhler von ihren Sitzen zu treiben und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. „Sonnabends und an Vacanztagen war das Schlachtfeld am ausgedehntesten; aber auch an jedem andern Tage war früh und Nachmittags eine halbe Stunde planmäßig nur hierzu angesetzt; die Zeit, welche von andern Lectionen übrig blieb, wurde von „heiligem Welteifer" verzehrt, durch alle Lectionen außerdem züngelte sich dies belebende Feuer. Nur dem Zeitmaße nach entbrannte der Kampf schon in dem Viertheil der ganzen Schulzeit." *)

Wurden doch selbst ganze Classen zum Wettkampf aufgeboten. Und doch wie harmlos erscheint diese Rivalität gegenüber der Verwerthung des Ehrgeizes in disciplinarischer Hinsicht. So sollen „die einander als Nebenbuhler gegenüberstehen, es notiren, wann gegen die Feinheit der Sitte gefehlt wird." Und ist Jemand bestraft worden, weil er statt der lateinischen die Muttersprache geredet hat — denn für letztere sind nur die Erholungsstunden und die Vacanztage eingeräumt —, so kann er von der Strafe frei werden, wenn er sie einem Mitschüler zuwendet, den er in der Schule oder auf der Gasse ebenfalls die gemeine Sprache reden gehört oder den er wenigstens durch einen tauglichen Zeugen überführen kann.**) Das geeignetste Mittel, den Ehrgeiz zu wecken, ist die Hoffnung auf Belohnung, die Furcht vor der Strafe. Es fällt uns natürlich nicht ein, diese Motive zum Fleiß und zur Tüchtigkeit zu mißbilligen, wohl aber müssen wir ihre Entartung im Lehrsystem der Jesuiten tadeln. Die Anerkennung des Lehrers, die Unzufriedenheit des Lehrers, der Persönlichkeit, die dem Schüler die höchste Autorität sein soll — muß ihm auch von dem höchsten Werthe sein, denn sie ist nichts anderes als die legitimste Schätzung seiner Leistungen, die Schätzung seiner selbst. Aber den Jesuiten kommt es nicht darauf an, sondern sie wollen vielmehr die Ehre des Schülers vor der Classe, der Schule oder einem größeren Publicum und andererseits die Ehrlosigkeit der Schüler vor diesen Kreisen zu den kräftigsten

*) Weicker a. a. O. S. 196.

**) Raumer a. a. O. S. 312, 313.

Motiven der sittlichen und geistigen Bildung erheben. Daß die Ehrenstellen in den Classen Belohnungen sein sollen, ist gewiß ein sehr berechtigter Grundsatz. Nicht so günstig aber dürfen wir über die Art ihrer Ertheilung urtheilen. Das Ehrenzeichen der Dictatur war ein vergoldeter Schlüssel, der an einem reichen Bande von der Brust des Dictators herabhing, sowie eine kostbar gebundene Matrikel, in welche die Namen der Dictatoren eingeschrieben wurden. So erzählt ein Schüler der Jesuiten, der Wiener Hofbibliothekar Denis.*) Ein Zögling des Freiburger Instituts berichtet**): „Alle Monate fand von dem versammelten Hauspersonal in dem Schauspielsaale Prämienvertheilung statt. Aus jeder Classe erhielten drei Schüler, welche sich durch Fleiß und Sittsamkeit ausgezeichnet hatten, eine Belohnung. Dieselbe bestand in einem kleinen silbernen Palmzweig an weißem, blauem und rothem Bändchen. Erst mußten das weiße und das blaue Bändchen der Reihe nach errungen sein, ehe man mit dem rothen geschmückt wurde. Die Palmen mußte man nach acht Tagen wieder abgeben. Die Bändchen trug man als Abzeichen bis zur nächsten Prämienvertheilung im Knopfloch. Der Pater Rector selbst spendete diese Belohnungen. Musik durfte dabei nicht fehlen. Jedes Ostern, sowie am Schlusse des Schuljahres, fand eine Prämienvertheilung von Büchern in der großen Kapelle des Hauses statt. Der Bischof und die Noblesse der Stadt wurden dazu geladen, ersterer theilte die Bücher eigenhändig aus. . . . . . Auch am Lyceum gab es zu Ostern und Michaelis Prämien. Der Bischof, die Magistratsmitglieder und sonstige Standespersonen waren bei der Ertheilung zugegen, um den Auserwählten nach der Reihe die Prämien zu reichen und das Ordensband anzulegen. Wer in drei Fächern prämiirt wurde, war dabei so glücklich, mit einem Tusch begrüßt zu werden, den die Zöglinge nach schweizer Sitte mit einem donnernden Fußstampfen zum Zeichen ihrer freudigen Beistimmung begleiteten.“ Ja, es kam auch wohl vor, nach dem Landshuter Lehrplan, „daß an gewissen öffentlichen Tafeln schriftlich aufgezeichnet wurde, was von irgend einem talentvoll ausgearbeitet, zierlich gesagt, geschickt explicirt, fein erfunden worden ist, damit das Andenken einer gelungenen Sache zum ewigen Ruhme des Namens im Reiche der Wissenschaft erhalten werde.“***) Zu solcher Entartung kann schwerlich ein protestantisches Erziehungsinstitut sich hinreißen lassen, es ist gewiß, daß der kategorische Imperativ Kant's aus protestantischem Geiste geboren ist. Zu gleicher Zeit hält den Protestantismus von derartigen Reizungen der Eitelkeit und Steigerungen des Selbstgefühls das Bewußtsein ab, alle sittliche Tüchtigkeit der Einwirkung der göttlichen Gnade zu verdanken. Der Katholicis-

*) Weicker S. 203.

**) Erinnerungen S. 135—6.

***) Raumer a. a. O. S. 315

mus dagegen hat vielmehr die Neigung, die eigne Kraft der individuellen Persönlichkeiten zu überschätzen, die Selbsterlösung, wenn auch mit Hülfe der Kirche und der göttlichen Gnade, zu billigen. Die Seligsprechungen und Heiligsprechungen des Katholicismus liefern den Beleg; und wenn wir auch weit davon entfernt sind, den Katholicismus für diese jesuitischen Entartungen verantwortlich zu machen, so müssen wir doch gestehen, daß er ihnen Vorschub geleistet hat. —

Die Strafen der Jesuiten ruhen meistens auf demselben Grundsatz, den Ehrgeiz zu wecken, das Schamgefühl zu reizen. Der Landshuter Lehrplan sagt: Einige stellen in Mitte der Schule d. h. Klasse oder in irgend einen Winkel eine Unglücksbank und benennen sie mit einem Schmachnamen, z. B. die Höllenleiter. Wer an diesem Platze sitzt, dem sei die Note der Schmach eingebrannt und eine literarische Strafe auferlegt, doch nichts desto weniger ihm Gelegenheit sie zu tilgen gegeben, wenn er entweder durch Hersagung einer Vorlesung oder eine bessere Ausarbeitung der schriftlichen Aufgabe einen Andern besiegt hat.*) Körperliche Züchtigung trat sehr selten ein, und wurden dann nie durch ein Mitglied der Societät selbst ausgeübt. Bekanntlich wurden die Käzer von der mittelalterlichen Kirche verurtheilt, aber das Gehässige der Execution übernahm der Staat, da die Kirche nicht nach Blut dürstet. Ja der mit der körperlichen Züchtigung betraute Diener war selbst während der Procedur maskirt, um nicht erkannt oder Gegenstand des Hasses zu werden. Die Gesellschaft Jesu ist sehr klug und sehr vorsichtig, so wie die römische Curie, in deren Dienst sie steht. In diesem Sinne ermahnt der Landshuter Lehrplan: Der Lehrer erwäge beständig dieses: diejenigen, deren Alter und Zustand er jetzt schwach und unbedeutend und vielleicht verächtlich sieht, werden in Kurzem Jünglinge und Männer und werden (wie es das Schicksal menschlicher Dinge ist) vielleicht zu Würden, Gütern und Macht gelangen, so daß man ihre Gunst werde suchen und von ihrem Winke und Willen abhängen müssen, daher also ermesse man auch, welche Weise in Wort und That anzuwenden sich schicke." **)

Der Jesuitenorden hat keine große Neigung, natürliche Gemeinschaften anzuerkennen, zu schützen, zu fördern. Das Interesse für die sichtbare Kirche, die mit ihrem unsichtbaren Haupte identificirt wird, soll die Liebe zu irdischen Gemeinschaften tilgen. Die natürliche Liebe soll nicht veredelt und geweiht, nein, sie soll vernichtet werden. Wundern wir uns daher nicht darüber, daß die Jesuiten als Erzieher keine Freundschaften unter den Schülern dulden. Schüler der Jesuiten im engeren Sinne, Novizen, durften auf dem Schulwege nur mit einem ihnen zugewiesenen Genossen gehen, mit

*) Raumer a. a. O. S. 315. **) Derselbe a. a. O. S. 315—6.

den Externen, das heißt den Zöglingen, die nur auf einige Jahre den Jesuiten anvertraut waren, durften sie nur nach besonderer Erlaubniß sprechen, und dann nur von Wissenschaften oder von geistlichem Fortschritt, die Briefe der Novizen wurden gelesen.*) Aber nicht blos die Freundschaft war verboten, selbst die Liebe zu den Aeltern war gemißbilligt. Die Novizen sollten sich gewöhnen, zu sagen: Wir hatten Aeltern, wir haben sie nicht mehr. Will man ein anschauliches Bild von der sittlichen Verzerrung empfangen, zu welcher die jesuitische Erziehung nothwendig führt, so lese man den Brief eines Novizen, der nach Aufhebung des Jesuitenordens das Institut verlassen mußte, an seine Aeltern: „Mir fiel nun wohl ein, daß ich wieder zu meinen lieben Aeltern nach Hause mußte. Allein da mich das Gesetz der Liebe, an welches uns der Manuductor — specieller Seelsorger — erinnerte, noch immer an meine heilige Regel hielt, so wagte ich nicht, mit Wissen und Willen an Sie und an das älterliche Haus zu denken, eine Sache, die ohne Verletzung der Regel nie anders geschehen darf als in der Absicht, für Aeltern und Angehörige zu beten. Ein so eifriger Christ, wie Sie, mein bester Papa, weiß beinahe so gut als ein Geistlicher, daß es heiligere Bande giebt als jene der sündhaften Natur, und daß ein Mensch, der dem Fleische abgestorben ist und nur nach dem Geiste lebt, eigentlich keinen anderen Vater mehr haben könne, als den himmlischen, keine andere Mutter, als seinen heiligen Orden, keine andere Verwandten als seine Brüder in Christo, und kein anderes Vaterland als den Himmel. Die Anhänglichkeit an Fleisch und Blut ist, wie alle Geistlehrer einstimmig behaupten, eine der stärksten Ketten, mit denen uns Satan fest an die Erde schmieden will. Ich hatte auch wirklich mit diesem Erbfeinde unserer Vollkommenheit gestern Abend, die Nacht und den heutigen Morgen über einen fast ebenso beschwerlichen Kampf, als gleich im Anfange meines geistlichen Standes. Denn alle Augenblicke zauberte er mir Papa, Mama, Brüder und Schwestern, Onkel und Tanten, selbst unser Stubenmädchen nicht ausgenommen, vor die Augen des Geistes. Sie können sich die Gewissensangst vorstellen, die ich auszustehen hatte, bis endlich heute 9 Uhr Morgens der Manuductor ankündigte: der Pater Rector erlaube uns allen, an unsere Angehörigen zu schreiben und sie auf unsere Zurückkunft vorzubereiten. Zu größerer Beruhigung meines Gewissens begehrte ich für meine Person vom Manuductor besondere Erlaubniß nicht nur beim Schreiben sondern auch den ganzen Tag über an meine nächsten Blutsfreunde denken zu dürfen. Ich erhielt sie auch, die Zeiten der Meditation, der geistlichen Lesung und des Angelus Domini (ein Gebet) ausgenommen. Den leidigen Versucher noch mehr zu quälen und mir noch obendrein das Verdienst des Gehorsams zu machen,

*) Weicker a. a. O. S. 247—248.

ging ich vor dem Schreiben zu unserm Pater Rector selbst auf die Stube und ersuchte ihn, mir das Nachhauseschreiben in Kraft des heiligen Gehorsams zu befehlen." Schließlich bittet der Sohn den Vater um ein besonderes Zimmer im älterlichen Hause, um dort nach Möglichkeit die Lebensart fortzusetzen, die er nun, Gottlob! bei den Jesuiten so ziemlich erlernt habe. „Von nun an soll weder Magd noch Stubenmädchen noch auch eine meiner Schwestern*) hineinkommen. Meine liebe Mama aber lasse ich erinnern, daß der heilige Aloysius seiner fürstlichen Mutter niemals in's Angesicht sah. — Ich werde in der Welt leben, ohne der Welt zu leben u. s. w."

So wurde systematisch auch die heiligste Liebe zerstört, und das theuerste Band, daß Gott selbst gewoben, zerschnitten. Es wird uns nun nicht mehr befremden, daß wer als Novize eintreten wollte, gefragt wurde, ob er seine Genossen angeben wolle, daß wenn ein Zögling das Zimmer eines andern besuchte, die Thür offen stehen mußte, daß mindestens monatlich einmal gebeichtet wurde, daß also alle nur möglichen Wege betreten wurden, um dem Zögling alle Geheimnisse, selbst der Gedanken und Empfindungen, zu entreißen, daß der Zögling ganz aufhören sollte, Herr seiner selbst zu sein, und ganz darin aufgehen, ein willenloses Werkzeug des Ordens zu werden. Denn der Gehorsam gegen die Oberen ist des Jesuiten höchste Tugend; um mit ihren eignen Worten zu reden, soll der Jesuit werden so ohne eignen Willen wie der Leichnam oder der Stab eines Greises. Die Externen wurden natürlich nicht mit solcher Strenge behandelt als die Zöglinge, das erzählt uns der Zögling des Freiburger Instituts: „Eigenthümlich war es, daß sie eine Unterredung zwischen nur zwei Zöglingen ohne besondere Erlaubniß nie duldeten; sie verlangten, daß mindestens immer drei sich unterhielten — — die Jesuiten sind in ihrer kosmopolitischen Tendenz geschworene Feinde von allen Particularfreundschaften, wie sie es nennen. — — — Wenn sie bemerken, daß auf den Spaziergängen oder sonst dieselben drei Mann sich zu oft zusammenfanden, so wurde ein solches Kleeblatt sofort getrennt." **)

Oben schon wurde darauf hingewiesen, wie enge Zeitgrenzen dem Religionsunterricht auf Gymnasien angewiesen werden; wir werden nun auf den Ersatz zu achten haben, welchen die jesuitische Erziehung gewährte. An Stelle des religiösen Unterrichts trat die religiöse Uebung. Vor Anfang der Schule sollte Jemand ein kurzes Gebet sprechen, welches der Lehrer und alle Schüler mit entblößtem Haupte und gebeugten Knieen andächtig vernehmen sollten, zu Anfang der einzelnen Lectionen sollte der Lehrer sich wenigstens mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bedecken. Nach dem Landshuter Lehrplan wurde in der Schule, so oft die Uhr eine Stunde schlug, gebetet und

*) Weicker a. a. O. S. 249—50.

**) Erinnerungen S. 135.

sogar der schriftlichen Uebung gegen 9 Uhr eine kurze Anrufung des heiligen Geistes vorausgeschickt. Bestimmte Gebete täglich her zu sagen, wurden die Jesuitenzöglinge besonders ermahnt. „Her zu sagen," wir gebrauchen dies Wort mit Absicht; sagt doch der Landshuter Lehrplan ausdrücklich: die Schüler sollten die Gebete zur Vermeidung des Ekels bald aus einem Buche, bald aus dem Gedächtniß recitiren, wohl auch sogar im Geiste denkend vollbringen. Was wir also von jedem Gebet voraussetzen, daß es im Geiste und im Gedanken vollzogen wird, das ist nach jesuitischer Ansicht nur ausnahmsweise zulässig. Täglich wurde die Messe gehört, an allen Festtagen die Predigt, in der Fastenzeit auch zweimal in der Woche, monatlich die Beichte abgelegt und die Communion gefeiert, die Novizen mußten sogar alle acht Tage beichten und communiciren. Auch hielten die Schüler der Oberclasse einmal wöchentlich religiöse Vorträge, nach den Statuten theils zur Uebung des Styls, theils zur Besserung der Sitten, wie denn auch die Lectüre des Katechismus zur Aneignung der lateinischen Sprache verwerthet wurde. Die religiöse Uebung ist zu allen Zwecken brauchbar, auch zur Strafe. Die Statuten sagen: „Wer sich in der Andacht verfehlt hat, soll im Bethause einige Zeit dem Gebet obliegen oder, wenn ein Festtag einfällt, noch einer zweiten Messe beiwohnen oder er soll zur ersten Messe oder zu einer der ersten am frühesten Morgen in die Kirche kommen." Ja, die Frömmigkeit wurde auch belobt. „Diejenigen, welche durch besondere Andacht leuchten, sollen belobt und öffentlich ausgezeichnet werden." Wie äußerlich die Jesuiten die religiöse Bildung und Erziehung auffaßten, zeigt auch der gute Rath, sich eine Besserungstabelle anzulegen, „die Schüler sollten an jedem Morgen sich die Vermeidung einer bestimmten Sünde vornehmen und am Mittag und Abend, wie oft sie dennoch in dieselbe gefallen seien, mit Punkten jedesmal in einer neuen Zeile anzeichnen und beachten, ob von der ersten bis zur zweiten Prüfung einige Besserung vorgegangen sei. Hiermit sollten sie sodann an den folgenden Tagen fortfahren und die Punkte mit einander vergleichen, um so eine Rechnungsübersicht über die erfolgte oder unterbliebene Besserung zu haben." *) So hatte jeder seine Tugend schwarz auf weiß. Ein besonderes Mittel, den Geist religiöser Uebung zu wecken, war die Stiftung von sogenannten Congregationen, freiwilliger, religiöser, statutarisch geordneter Vereine, einer Art von Orden mit freierer Verfassung. In solche Congregationen die Aufnahme nicht begehrt oder empfangen zu haben, galt als Schande. Der Ordensgeist der katholischen Kirche regt sich auch hier. Es soll eine religiöse Aristokratie geschaffen werden, ausgezeichnet durch Frömmigkeit. Von einer dieser Congregationen, vom heiligen Scapulier, erzählt sehr anziehend der Zögling des

*) Weicker a. a. O. S. 239—40.

Freiburger Instituts: „Diese Brüderschaft gehört jenem Orden der Karmeliter, die über ihren weißen Talar vorn und auf dem Rücken herabhängend einen breiten schwarzen Tuchstreifen tragen, welcher den Namen Scapulier führt. Für die Brüderschaft hat man diesen Streifen dahin beschnitten, daß er jetzt nur noch aus zwei viereckigen Läppchen von der Größe eines Quadratzolls besteht, welche durch Bänder zusammenhängen und unter den Kleidern so zu tragen sind, daß das eine Läppchen auf die Brust, das andere auf den Rücken fällt. Unter Gebetsformeln und Einsegnung sowie Besprengen mit Weihwasser, geschah die Aufnahme in diesen Bund. Man hatte dann weiter nichts zu thun als von dem Tage an die zwei Läppchen zu tragen und zu sorgen, daß der Talisman nicht abfiel. Deshalb konnte das Scapulier von Zeit zu Zeit durch ein neues ersetzt werden, denn die Weihe haftete an der Person. Außerdem mußte man alle Tage eine bestimmte Anzahl Ave Maria sprechen, und damit war alles abgethan. Ueber Ursprung und Zweck dieser Bruderschaft belehrt uns der Pater Maurel in einem zu Lyon mit Genehmigung des Erzbischofs vor wenigen Jahren erschienenen Buche, in welchem ich also lese: Die Verehrung, welche wir unserm Ordensgewande zollen, schreibt sich auf eine glänzende Erscheinung der Mutter Gottes zurück, mit welcher der Ordensgeneral der Karmeliter, der heilige Simon Stock, am 16. Juli 1251 zu Cambridge in England begnadigt wurde. Die heilige Jungfrau weihte ihm ein Ordensgewand, das sie in ihren Händen hielt und sprach: „Mein Sohn, nimm dies Gewand als Zeichen meines Ordens und zum Schutz gegen alle Gefahren. Jeder, der mit diesem Gewande bekleidet stirbt, wird der höllischen Verdammniß entrinnen." Gemäß dieser Offenbarung glauben wir, daß alle, die das Glück haben, im Augenblicke des Todes unser Ordensgewand zu tragen, bei Gott begnadigt und von dem ewigen Feuer erlöset werden. Ja, um gewiß zu sein, daß man selig sterben werde, muß man zu unserer Bruderschaft gehören, das Ordensgewand tragen und es im Augenblicke des Todes um sich haben; weiter ist nichts nöthig zur Seligkeit. Man kann zwar auch ohne unser Ordensgewand in den Himmel kommen, aber trotzdem ist es allen ein sicherer Reisepaß auf dem Wege in die Stadt der Auserwählten u. s. w. Wie beglückt fühlten wir uns aus der Hand unserer besorgten Väter solch ein Schutz- und Trutzmittel wider die Hölle zu erhalten! Ich habe mich nie schlafen gelegt, ohne mich zuvor zu überzeugen, daß beide Scapulierläppchen noch fest an ihren Bändern hingen." *)

Es ist begreiflich, daß der Sinn für äußere Kirchlichkeit, aber nimmer der Geist für innere Frömmigkeit auf diese Weise genährt werden konnte. Der Schein des religiösen Lebens, nicht aber das Wesen des reli-

*) Erinnerungen S. 144—6.

giösen Lebens konnte entstehen. Die Richtung auf eine äußere Werkgerechtigkeit, welche der Katholicismus an sich begünstigt, wurde von den Jesuiten rücksichtslos befolgt. Können wir uns dann wundern, wenn die Zöglinge, gehorsam ihren Lehrern, das Heiligthum der Religion entweihten, wenn harmlos ein Zögling an seinen Vater schreibt: „Ich gewann auf dem Billarde zwölf Avemarias, die Strottmann, und auf dem Bosselplatze wiederum fünf andere, die Pober für mich beten mußte."*)

Daß der Heiligencultus auch in das Schulleben eindrang, besondere Heilige als Patrone der Schüler ausersehen wurden, wie die Heiligen Joseph, Katharina, Nikolaus, Ignatius, Aloysius, Stanislaus, daß in Königgrätz jede Classe ihren besonderen Heiligen zum Schutzpatron wählte, mag hier nur erwähnt werden.

Es bleibt hier nur übrig, eine Spieglung des Katholicismus in der jesuitischen Pädagogik zu beachten die hierarchische Verfassung. Der Jesuitenorden ist in der Verfassung ein Mikrokosmus der katholischen Kirche, wie sie sich nach dem System des Ultramontanismus ausgebaut hat, nur daß der Zügel hier straffer angezogen ist als dort. Der Geist der Brüderlichkeit, der Collegialität, des Vertrauens, der Freiheit und Selbstständigkeit kann hier nicht erwachen, nur für den Geist des Mißtrauens, der Furcht, der Abhängigkeit wird Raum gelassen. Ein vollständig durchgeführtes System der Spionage muß alle edleren Gefühle vernichten, eine freie Gesinnung zerstören. Die Oberen müssen über die Untergeordneten und die Untergeordneten über die Oberen berichten. Ja selbst die Schüler werden über ihre Lehrer und Vorsteher ausgeforscht. Und welcher Art diese Berichte sind, geht aus der Frage hervor, die an die Beamten des Collegiums gerichtet wird, ob sie wüßten, wie ihr Vorgesetzter von ihm, dem höheren Vorgesetzten, denke. Jeder Jesuit ist der Spion des andern, keiner darf sich dem andern anvertrauen, jeder muß etwas anderes scheinen als er ist.

Der Widerspruch, den wir durchgängig gegen die Grundsätze der jesuitischen Pädagogik erhoben haben, ruht nicht sowohl auf abweichenden wissenschaftlichen Ueberzeugungen, als vielmehr auf einem religiösen und sittlichen Gegensatz. Es ist der protestantische Sinn und Geist, es ist der evangelische Character, welcher der jesuitischen Pädagogik den Fehdehandschuh hinwirft. Es ist der protestantische Geist, welcher sich gegen die Entweihung der Religion, gegen die Unterdrückung der persönlichen Freiheit, gegen die Mißachtung der von Gott geknüpften Bande der Verwandtschaft und Freundschaft wendet, es ist der protestantische Geist, welcher gegen die Beschränkung der Wissenschaft, die Abwehr fortschreitender Erkenntniß, die Abrichtung der Tugend, die Miß-

*) Weicker a. a. O. S. 259.

bildung ihres Sinnes und Charakters streitet. Der Kampf gegen die jesuitische Pädagogik, der Kampf gegen die Jesuiten ist eine Lebensaufgabe des Protestantismus. In diesem Kampfe steht er nicht mehr allein. Katholische und protestantische Regierungen stehen ihm zur Seite, und aus dem Schoße der katholischen Kirche selbst ist eine Gemeinschaft hervorgegangen, die in diesem Streite wenigstens mit dem Protestantismus Waffenbrüderschaft geschlossen hat. In diesem Kampf kann uns der Sieg nicht fehlen, denn es wird um die höchsten Güter der Menschheit gekämpft, um die Echtheit christlicher Frömmigkeit, um die Wahrheit christlicher Gesinnung.

Zum Tiefurter Journal. Nachtrag.

Von

C. A. H. Burkhardt.

Als wir zum ersten Male in unserm Aufsatze über das Tiefurter Journal (Grenzboten 1871) den Versuch machten, die literarische Thätigkeit der weimarischen Hofkreise festzustellen, in so weit sich dieselbe in jenem berühmten Tiefurter Unternehmen abspiegelt, blieb in Mangel geeigneten Materials unaufgeklärt, ob nicht auch die Herzogin Anna Amalia sich mit Beiträgen für jenes Journal befaßt habe. Merkwürdiger Weise fand sich in ihrem bedeutenden literarischen Nachlasse, der reich an Excerpten aus ihrer Lectüre, an Ausarbeitungen, Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen, aus dem Englischen und Italienischen sich erwies, kein Product, welches auf ihre Theilnahme an jener Wochenschrift hindeuten konnte. Erst in den letzten Tagen ist uns gelungen, einen Beitrag der Herzogin in der Urschrift zu entdecken. Es ist der Aufsatz: Amor und Psyche, welcher in den Stücken Nr. 12 bis 21 sich wiederfindet. — Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß sie die bekannte Erzählung des Apulejus aus dem Italienischen des Agnolo Firenzuola unter Wieland's Leitung übersetzte, der sie an vielen Stellen verbesserte, Unwesentliches entfernte und mit kritischen Randbemerkungen versah, welche sich meist gegen die Vollkommenheit der Arbeit des Firenzuola richteten. Haben wir mit der Auffindung dieses Beitrags einen neuen Beleg für die Thätigkeit der Herzogin und Wieland's erhalten, so ist derselbe für die Geschichte des Journals von um so größerm Interesse, weil wir aus jenem sehen, mit welcher Rücksichtslosigkeit selbst die Arbeiten der Herzogin für das Journal behandelt wurden, ehe sie abschriftlich in den Curs gesetzt wurden. Wieland nahm keinen Anstand ganze Stellen der Ar-

heit als einen non-sense des Firenzuola zu bezeichnen, und ganze Zeilen zu streichen, die nach seinem Dafürhalten „kein schönes Bild machten.“ Ueberhaupt ist die Arbeit der Herzogin so stark durch Correcturen Wieland's mitgenommen, daß man billig in Zweifel geräth, wer einen größern Theil an dem geistigen Eigenthume zu beanspruchen habe, Wieland oder die Herzogin. Zur Charakteristik heben wir nur folgendes hervor. Wieland strich die ganze Stelle, welche die Drohungen der Venus und ihre Schmähreden gegen Amor enthielt, und motivirte diese Aenderung mit den Worten: Si j'ose dire mon avis sur cette belle harangue que le mauvais plaisant Firenzuola ose bien mettre dans la bouche de la mère des Amours, elle est si peu digne d'elle, que l'unique moyen de la rendre supportable me paroit être, de l'omettre entièrement. Der Redacteur „Einsiedel“ verfuhr danach, er corrigirte: sie entbrannte vor Zorn, schwur eine unerhörte Rache zu nehmen und überhäufte den Amor mit Schmähworten und Drohungen. Wie wenig Empfindlichkeit in den damaligen Hofkreisen Weimars setzte diese Manipulation voraus!

Auch von Fräulein v. Goechhausen, deren Thätigkeit sich jedenfalls noch viel größer erweisen würde, wenn ihr Nachlaß nicht so schmählich untergegangen wäre, hat sich noch ein Originalbeitrag an einen unberechtigten Ort des Weimarischen Hausarchivs geflüchtet. Es ist das bisher vermißte: Fragment einer Erzählung im VIII. Stück Nr. 5 des Journals, an welches v. Einsiedel seine bessernde Hand diesmal nicht anlegte, während auch für Herder's Thätigkeit im Laufe der Zeit neue Belegstellen in Briefen von uns aufgefunden worden sind. Sehr früh, wahrscheinlich gleich nach dem Entstehen des Journals, schrieb er an die Herzogin: „Ew. Durchlaucht überreiche hiermit unterthänigst einige Beiträge zum Journal aus meinen alten Papieren. Das meist ist Spielwerk, das vielleicht nur zur Abwechselung dient und sich durch seine Kürze entschuldigt. Darf ich indessen gar sehr bitten, daß Ew. Durchlaucht mich nicht als Verfasser nennen, ich bin kein Dichter, will's auch nicht sein oder werden. Zur Preisfrage will ich bei der ersten Muse mein Scherflein liefern, damit doch der Statthalter nicht gar allein bleibt.“ *) Ebenso schrieb er unter dem 10. October (s. anno): „Ew. Durchlaucht erlauben gnädigst, daß ich, obwohl etwas spät, mit einigen Beiträgen zum Tiefurter Journal erscheine. Sie sind von mancherlei Art und wenn Eins nicht gefällt, gefällt vielleicht das andere. In Prosa soll nächstens eine verdollmetschte Abhandlung von Hemsterhuis über das moralische Organ folgen....“ Die kleinen Beiträge, welche Herder in diesem Schreiben anzieht,

*) Vergl. dazu meinen Aufsatz unter Herder, woraus sich ergiebt, daß dieser Beitrag Herder's weder im Journal noch in Herder's Werken steht.

werden wohl die im 4. Stück unter 5, 7, 8, 9, 10 angeführten sein, welche sämmtlich in Herder's Werken (8°) Band VI (Seite 149—166) sich nachträglich abgedruckt gefunden haben. Die Arbeit über Hemsterhuis, mit dem er sich nach einem Beitrage im Deutschen Mercur*) beschäftigte, scheint aber nicht eingeliefert worden zu sein. — Eine weitere, ebenfalls undatirte, aber dem Jahre 1783 angehörende briefliche Aeußerung Herder's lautet: „Der Kammerherr hat sich mit Witz und Scharfsinn diesmal so elegant und schön übertroffen, daß Ew. Durchlaucht nichts besseres thun können, als ihm mit dem Lilienstabe den Lorbeer selbst aufzusetzen. Wenn ich, nachdem ich eben Consistorialia in den Kästen und Kisten durchjammert habe, im mindesten zu Knittelversen aufgelegt wäre, so sollten die schönsten in seinem Geschmack ihm dedicirt werden. So aber muß ich leider ganz prosaisch meine Freude und Verwunderung bezeugen. Da sage man nun noch, daß nicht die Charte Geist**) verleihe; ich sehe ihn schon auf drei neue Bände seiner Opera buffa losgehen." —

Wer weiß, ob die kleine Gereiztheit, welche der Wettstreit der Witzkarte von dem Kammerherrn v. Einsiedel erzeugte, nicht auch dazu beitrug, daß die Theilnahme am Journal allmählig erkaltete. Herder reagirte wenigstens nicht, und die Bemerkung Carl August's aus dem October 1782, daß die gens de lettres in Tiefurt karg würden, war ohnehin kein günstiges Zeichen. Einsiedels „Witzkarte" war und blieb eines der letzten Producte des Tiefurter Journals.

Da es uns darauf ankommt, in den Grenzboten selbst die Forschungen über die nun einmal angeregte Frage über das Tiefurter Journal zu vervollständigen, so bemerken wir schließlich nur noch, daß Stück XVIII 1, XIX 3 und XXXVIII 2 der Inhaltsübersicht ebenfalls Herdern zugeschrieben werden müssen, und in dessen Gesammtwerke, wenn auch mit kleinen Veränderungen, übergegangen sind. Und im Interesse der Vervollständigung unserer frühern Arbeit dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Bibliothekar R. Köhler, angeregt durch die „Grünen Blätter", sich auch in einigen schätzenswerthen Notizen über das Todeslied einer Gefangenen und den christlichen Roman in der Zeitschrift für deutsche Philologie (III, 475) ausgelassen hat.

---

*) Deutscher Mercur 1781. Wintermonat B. 36. S. 211.

**) Man stritt sich damals, wie auch mehrere Aufsätze im deutschen Mercur beweisen, über die Wirkungen des Kartenspiels in Europa.

Zum Schlusse der bayrischen Landtagssession.

Aus Bayern.

Der bayrische Landtag hat seine inhaltreiche Session am 29. April geschlossen und es erübrigt uns noch, den letzten Theil seiner Thätigkeit in Kürze zusammenzufassen. Ein Rückblick auf das Gesammtresultat seiner mühevollen Arbeit reiht sich hieran von selbst.

Als wir zuletzt Bericht erstatteten, befand sich das Cultusbudget noch vor dem Ausschuß. Wenn wir damals die Liberalität und Toleranz hervorhoben, die dort im engeren Kreise den Bildungszwecken entgegen kam, so dürfen wir heute hinzusetzen, daß man im Plenum vollständig diesen Standpunkt theilte. Die Anforderungen, die von der Regierung gestellt waren, wurden nicht nur erreicht, sondern weit überholt, und man darf wohl versichern, daß noch niemals eine liberale Kammer so freigebig in dieser Richtung war, als es diesmal die „Patrioten" gewesen sind. Freilich sorgten sie für ihre eigenen Interessen (d. h. für den katholischen Klerus und seine Institutionen) in derselben Weise, aber das darf ihnen Niemand verübeln, wenn sie den gegnerischen Bedürfnissen die gleiche Sorgfalt zuwandten. Die Universität München, deren Tendenz im klerikalen Lager doch bedeutend beanstandet wird, erhielt die reichlichsten Mittel; der Eindruck, den die Rede des Herrn von Lutz im Ausschuß hervorgerufen, schien in der Plenarversammlung lebendig nachzuwirken. Nicht minder als die höchste Bildungsanstalt wurden die untersten bedacht, der Bedarf für Volksschulen ist beträchtlich erhöht worden, und selbst die sogenannten „Fortbildungsschulen," die schon dem Namen nach das Odium der Klerikalen erregen mußten, und deren entschiedene Befehdung Anfangs in Aussicht genommen war, gingen ungeschmälert von dannen.

Es war selbstverständlich, daß in Folge solcher Concessionen die Stimmung des Cabinets gegen die Rechte versöhnlicher war, als sie es seit langer Zeit gewesen. Diese Empfindung, die eine gegenseitige war, erleichterte wesentlich die Last der letzten schweren Arbeitstage.

Ein wichtiger Theil des Budgets, der nach dem Cultusbudget Erwähnung verdient, war der Militäretat. Die Stellung Bayerns ist in dieser Hinsicht eine doppelte, denn die Grundlinien sind durch die Verträge von Versailles und durch die Reichsverfassung festgestellt, die Specialisirung des Etats jedoch obliegt der Landesvertretung. Faßt man beide Gesichtspunkte zusammen, so ergiebt sich, daß die Regierung verpflichtet ist, ein Procent der Bevölkerung mit 225 Thaler pro Kopf als Friedensstand zu stellen, was ihr eine Last von mehr als 19 Mill. Gulden auferlegt. Dieser Posten wird im Reichsbudget als durchlaufend behandelt; Bayerns Matricularbeiträge richten sich darnach. Was aber die specielle Verwendung der Summe anlangt, so

steht es der Landesregierung zu, darüber selbstständig (nach eigenen verfassungsmäßigen Normen) zu entscheiden; nur darf sie weder einen Theil jener vorbemerkten Summe ersparen, noch die Ersparnisse für ein anderes Ressort, z. B. für das Ministerium des Innern, des Aeußern 2c. in Anspruch nehmen. Innerhalb des Militäretats selbst jedoch sind sog. Virements oder Uebertragungen gestattet.

Von dieser staatsrechtlich fixirten Basis ging denn auch die Kammer bei Feststellung der Militärbedürfnisse aus, sie bewilligte neben dem regulären Etat zudem noch einen außerordentlichen Credit von mäßigem Umfang. Bei der Berathung wurde von Seite der Regierung die Frage angeregt, ob man nicht nach Analogie des Reichstags ein dreijähriges Pauschquantum votiren solle, und der Kriegsminister richtete auch in der That sein Postulat direct hierauf; allein die Kammer blieb in den Grenzen der zweijährigen Finanzperiode stehen, und bewilligte ihre Mittel nur für diese Zeit.

Materiell betrachtet ist dies natürlich fast gleichgültig, denn den oben bezifferten Betrag (225 Thaler für 1 Proc. der Bevölkerung) ist Bayern auszuwerfen verpflichtet, er ist nicht in das Belieben der Landeskammer, sondern unter die Garantie der Reichsverfassung gestellt, und muß nach zwei Jahren ebenso geleistet werden, wie er jetzt geleistet ward.

Soviel über die speciellen Verhandlungen zum Budget. Die Ziffern, die dasselbe festgestellt, finden im Finanzgesetz ihre legislative Bedeutung. Dieses Gesetz, mit welchem jeder „Budgetlandtag" seine Thätigkeit abschließt, bildet die Grundlage für die Finanzgebahrung des Staates während der folgenden zwei Jahre. So bildete es denn auch den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiden bayrischen Kammern in den letzten Tagen ihres Beisammenseins und daß es fast ohne Debatte von beiden angenommen ward, kann als ein erfreuliches Zeichen der Eintracht zwischen den Parteien, wie zwischen dem bürgerlichen und aristokratischen Elemente gelten.

Wer sich die Verhältnisse des bayrischen Budgets näher betrachtet, dem müssen zwei Thatsachen besonders wichtig erscheinen, die zwar unter sich in einem äußerlichen Widerspruche stehen, die jedoch in ihrer Verbindung die glücklichen Zustände Bayerns am deutlichsten illustriren. Es ist einerseits die ungeheure Steigerung der Ausgabensumme und anderseits die Thatsache, daß trotz alledem eine Steuererhöhung nicht nöthig wurde. Das bayrische Budget, das in den goldenen Tagen des alten Particularismus wenig mehr als 40 Millionen betrug, umfaßt jetzt in seiner Gesammtheit mehr als 110 Mill., wobei der Schuldenstand noch immer ein äußerst mäßiger ist. Abgesehen vom Militäraufwand, der durch den Eintritt in's Reich gegen früher erhöht ward, der aber ohne diesen Eintritt wohl noch unendlich mehr erhöht werden müßte, be-

trägt der Beitrag, welchen Bayern für die nationale Gemeinschaft liefert, nicht einmal 10 Millionen.

Eine Sorge, welche die verwichene Session von Anfang an begleitete, war die, daß die neue Wendung der Dinge dem Land eine ungeheure Steuerlast aufbürden werde. Jene, welche die Sache am schwärzesten darstellten, die Demokraten, die gegen den „preußischen Militarismus“ grollten, waren mit Zahlen bei der Hand, die gleichbedeutend mit dem Bankrott sind; Kolb, der geistvolle Statistiker und frühere Deputirte des Abgeordnetenhauses, berechnete sogar 146 Procent und hoffte noch in der Debatte über die Versailler Verträge, daß diese Ziffer eine unübersteigliche Schranke zwischen Bayern und dem Reich begründen solle. Aber auch jene, denen es weniger darauf ankam, hohe Zahlen bei dieser Gelegenheit herauszustellen, waren ganz ernstlich der Meinung, daß man einer Steigerung von etwa 50 Procent nicht werde entgehen können und diese Ziffer cursirte noch bei Beginn der jüngsten Session im Publicum.

Zum Glück war sie eben so unrichtig, wie jede andere; auch nicht um einen Zoll mußte die Steuerschraube erhöht werden.

Wenn dies Ergebniß schon unter dem Gesichtspunkte höchst erfreulich ist, daß es die gute Stimmung im Volke fördert und die Lügen derer vernichtend widerlegt, die sein nationales Streben mit dem „wirthschaftlichen Ruin“ zu erschrecken suchen, so bleibt daneben doch auch das objective Resultat bewundernswerth. Wir meinen die unerwartete materielle Prosperität des Landes, die mit seiner unerwarteten politischen Entwickelung Hand in Hand ging und die es allein ermöglichte, daß die Einnahmen in rascher Folge den gesteigerten Ausgaben nachwuchsen. Den Maßstab hierfür bilden die indirecten Steuern, deren Ertrag selbst die kräftigsten Voranschläge überflügelt. Von den Regalien ist die Einnahme aus den Eisenbahnen am meisten gestiegen, von den Staatsdomänen die der Waldungen.

Merkwürdig ist indeß neben diesen Factoren das niedrige Ergebniß der directen Steuern, von denen nur zwei oder drei Kategorien (Haus-, Grund- und Gewerbesteuer) mehr als eine Million Gulden in die Steuercasse liefern. Am allerwenigsten indeß trägt die Capitalrentensteuer ein, ein Beweis, daß eben doch nur mittleres Vermögen (das noch in mäßigem Ansatz besteuert wird) in Bayern vorhanden ist; große Reichthümer, die von den progressiven Zahlen der Steuertabelle erreicht würden, finden sich nur wenige.

Wir haben damit die materiellen und politischen Gesichtspunkte, die das Finanzgesetz bietet, in Kürze commentirt. Nach bayrischen Normen ist es üblich, daß dem Budget noch überdies eine Reihe von Wünschen und Anträgen beigeschlossen werden, auf die der Monarch im Landtagsabschied Be-

scheid ertheilt und von diesen sollen hier noch einige der wichtigsten berührt werden.

Die Wünsche werden zu den Ressorts der einzelnen Ministerien eingebracht, und so konnte es denn nicht fehlen, daß bei dem Budget für Cultus auch der kirchliche Conflict einigermaßen in Rede kam. Es geschah sachte, aber es geschah. Als Aequivalent für die weiten Zugeständnisse, die man der Universität gemacht hatte, forderten die „Patrioten", daß in München ein Lehrstuhl für Philosophie und einer für Kirchengeschichte errichtet werden solle, der es den Bischöfen ermögliche, auch ihre theologischen Candidaten dorthin zu schicken; die erstere Professur ward auch für Würzburg postulirt.

Sieht man sich diesen Antrag bei Lichte an, so erscheint es heutzutage doch eigentlich unbescheiden, eine Philosophie zu verlangen, die expreß für Theologen zugerichtet ist und ihr eignes Wesen ebenso weit negirt, als sie den theologischen Sonderzwecken nachgiebt. Einen solchen Mischling mit schwerem Gelde zu erhalten, kann doch vom Staate kaum verlangt werden. Eher läßt sich dieser Parteistandpunkt auf die historischen Fächer anwenden, da Geschichte mit Politik so tief verknüpft ist, daß auch die Auffassung der Vergangenheit unter die scharfen Gegensätze der Jetztzeit fällt. Somit hat der Wunsch allerdings einige Berechtigung, daß auch die Kirchengeschichte von zwei verschiedenen Lehrern docirt werde; allein da die Kammer ihrem Wunsche nicht zugleich die Mittel beigefügt, so scheint es noch mehr auf die Beseitigung des bisherigen als auf die Ernennung des folgenden Lehrers abgesehen; an Stelle Döllingers, nicht neben demselben, möchten die Klerikalen, wenn sie ehrlich sind, ihren Mann sehen. Doch scheint diese Spitze weniger empfunden worden zu sein; als die Sache in der Kammer zur Sprache kam, hielt man sich lediglich an die Parität zwischen den beiden katholischen Parteien. Sonst wäre es wohl nicht möglich gewesen, daß auch die Liberalen zum großen Theile mit den Klerikalen votirten. Um jedes Mißverständniß zu verhüten, erwähnen wir noch einmal, es erging kein eigner Beschluß der Kammer, der diese dem Ministerium zustehende Besetzung usurpirt hätte, sondern lediglich ein per majora constatirter Wunsch, daß das Ministerium nach diesen Gesichtspunkten in der Sache verfahren möge. In der Antwort, die der Landtagsabschied hierauf ertheilt, wird das Princip vollkommen anerkannt und Auftrag gegeben, zu dessen Vollziehung das Erforderliche einzuleiten. Ablehnender verhält sich derselbe gegen die beigefügte Bitte, daß der akademische Gottesdienst in München durch einen römisch-katholischen Priester wieder aufgenommen werden solle.

Eine Reihe von Wünschen und Anträgen, deren Gewährung oder wenigstens sorgsame Erwägung versprochen wurde, bezieht sich auf Reformen der

Verwaltung und Rechtspflege oder finanzielle Bedürfnisse, die meist localer Natur sind, und die wir deshalb füglich übergehen können.

Dem Grundsatz, die Beamtenzahl zu vermindern, wird im Landtagsabschied ein großes Zugeständniß gemacht, indem sowohl die Vereinigung von vier Appellhöfen (in zwei), wie die Zusammenlegung mehrerer Untergerichte in Aussicht gestellt ist. Auch in der Forstverwaltung (soweit es ohne Schaden des Dienstes geschehen kann) sollen umfangreiche Reductionen eintreten, während die Mittelstellen beim Eisenbahnwesen (Oberpost- und Bahnämter) gänzlich in Wegfall kommen. Das System der Sparsamkeit an Personal, welches als Gegengewicht für die Erhöhung der Besoldungen anerkannt wurde, fand somit bereits seine volle Bethätigung.

Von principieller Bedeutung und von allgemeinerem Interesse sind indessen zwei Anträge, die wir das letzte Mal bereits erwähnten, die sich jedoch damals noch in einem sehr zurückgebliebenen Stadium befanden. Es ist dies einmal der Antrag Freytags wegen Betheiligung der Staatsbeamten an industriellen Unternehmungen und dann der Antrag Völks auf Umbildung des obersten Rechnungshofes. Das Petitum lautete in beiden Fällen ursprünglich dahin, daß die Regierung dem (nächsten) Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen möge, der den Gegenstand im Sinne der Antragsteller erledigt, und materiell ist wenigstens den Wünschen beider und den Kammern, die diese Wünsche durch Gesammtbeschluß sich angeeignet, im Landtagsabschied Genüge geleistet.

Was den Freytag'schen Antrag anlangt, so waren demselben die mannigfachsten Metamorphosen beschieden. Er trat zuerst vollkommen apodiktisch hervor. Darüber entstand im Abgeordnetenhause eine lebhafte Debatte; man warf die Frage auf, ob nicht an Stelle des principiellen Verbotes lieber die jedesmalige Genehmigung der Staatsregierung supplirt werden solle, und hob den Rechtsboden hervor, den schon eine Verordnung von 1868 geschaffen hatte. Der damalige Beschluß des Abgeordnetenhauses ward von der ersten Kammer nicht angenommen, und jener, den die erste Kammer an dessen Stelle setzte, nicht von der zweiten. Oben und unten gab es scharfe Reden, bei denen sich besonders der Abgeordnete Fischer (als Referent) hervorthat; endlich gaben die Reichsräthe, „um doch das Princip zu retten", nach, und so wurde über den Antrag Gesammtbeschluß erzielt. Derselbe gipfelte darin, man möge den König bitten, anzuordnen, daß den Beamten und öffentlichen Dienern verboten werde: 1) an einem sogenannten Gründerconsortium Theil zu nehmen, das den Theilnehmern unabhängig vom Betriebe einen besondern Gründerlohn gewährt; 2) sich an der Betriebsleitung eines Erwerbsgeschäftes zu betheiligen, das denselben in Collision mit seinen Staatsdienerpflichten bringen könnte, und 3) die mittelbar oder unmittelbar

besoldete Stelle eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrathes bei finanziellen Unternehmungen zu bekleiden — das Alles im Vollzuge der obenerwähnten Verordnung vom 10. März 1868. Im Landtagsabschied genehmigt der König diese Bitte und weist sein Ministerium an, dieselbe zum Maßstab des künftigen Verfahrens zu machen.

Auch der Antrag Völk's auf Revision des obersten Rechnungshofs drohte an Differenzen der beiden Häuser zu scheitern; allein hier war der Antragsteller der nachgebende Theil, um das Princip nicht zu opfern. Durch Gesammtbeschluß ward an den König die Bitte gestellt, er möge dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf unterbreiten lassen, welcher den obersten Rechnungshof als eine vom Ministerium unabhängige Behörde umbildet; derselben solle obliegen, die Controle über den Staatshaushalt zu üben und den Kammern Bericht über die Einhaltung der Etats zu erstatten. Zugleich sollte damit die Frage bezüglich der Uebertragungen (sog. virements) geregelt werden. Der König sicherte im Landtagsabschied diese Vorlage zu.

Die Zahl der Wünsche und Anträge, die dem Budget angeschlossen wurden, betrug nahezu vierzig. Die Erfüllung, die ihnen zu Theil ward, ist entweder eine unbedingte oder sie läßt wenigstens eine theilweise Gewährung erkennen; nur in wenigen Fällen verhüllt ein diplomatischer Ausdruck die eigentliche Abweisung.

Ehe wir indessen dies Capitel der Wünsche schließen, verdient noch ein Curiosum hervorgehoben zu werden, das in der ersten Kammer Herr von Schrenk (der letzte Bundestagsgesandte) zum Besten gab. Dessen hoher „Wunsch“ nämlich ging dahin, daß der abgethane Initiativantrag von Barth und Schüttinger nun abermals in dieser milderen Form dem Budget angefügt werde. Doch ward dieser Versuch bereits vom Ausschusse abgelehnt und Herr von Schrenk blieb mit seiner Vorliebe für die Todten allein.

Faßt man das Gesammtresultat der Session zusammen, die nun vom December bis Mai gewährt hat, so kann man wenigstens sagen „Gut Ding braucht Weil'.“ Denn gut hat sich die Situation in der That und nach jeder Richtung hin gestaltet, besser, als auch die besten Augen zu Anfang es voraussehen konnten.

Der nationalen Sache sind reiche Mittel zur Verfügung gestellt und der inneren geistigen Entwickelung des Landes, die ja mittelbar an dasselbe Ziel führt, nicht minder. Der Terrorismus der klerikalen Majorität ist gebrochen und wenn damit einzelne höchst werthvolle Stimmen offen auf die liberale Seite traten, so sahen jene, die drüben stehen blieben, zum wenigsten ein, daß bei solcher Sachlage der Abschluß von Compromissen und nicht die Dictatur der Rechten am Platze sei. Nach dieser Norm wurde denn auch im letzten Theile der Session gehandelt, denn wenige Tactlosigkeiten ausgenommen, war

der Ton zwischen beiden Seiten des Hauses so correct, wie er seit lange nicht mehr gewesen war, man wetteiferte gegenseitig sich höflich zu erweisen. Auch die geschäftliche Gewandtheit war merklich gestiegen, und die quantitative Arbeit des Hauses nahm einen Umfang an, der in München sehr selten ist.

Möge der Segen, der wirkliche und ernste Arbeit begleitet, an den Früchten derselben zur Geltung kommen. E.

Die Zworniker Frage.

Regelmäßig des Jahres ein oder zweimal werden wir, wenn uns zu wohl werden will, durch eine am östlichen Gesichtskreis aufsteigende kleine oder große Wolke daran gemahnt, daß die unterirdische Gefahr für den Weltfrieden, welche man die orientalische Frage genannt hat, noch fortbrennt. Auch dieses Jahr haben wir das erfahren. Nur ist die dunkle Stelle am Horizont diesmal ungewöhnlich klein. Schon ihr Name scheint ihre geringe Bedeutung auszusprechen, und wenn gewisse Zeitungsberichte nicht trügen, so könnte der Zorn, welchen die Sache den Einen erregte, sich ebenso wie das Bedenken, welches sie den Andern erweckte, bereits in Wohlgefallen auflösen und schlafen gehen.*)

Indeß ist die Frage wegen der Zukunft der Türkei denn doch ein zu realer Mißstand, als daß sich selbst über kleine Zeichen ihres Fortlebens mit Scherzen hinwegkommen ließe. Sie flammt und donnert jetzt nicht, wie vor ein paar Jahren, wo sie die kretische Frage hieß. Sie verdunkelt den Himmel nicht wie 1870, wo sie als die Frage der Wiedereinsetzung Rußlands in seine Rechte am Schwarzen Meer auftrat. Nicht einmal mit der Wolke, die sie im letzten Jahre in Rumänien als Lebenszeichen aufsteigen ließ, ist das heutige Symptom, daß sie noch der Lösung harrt, zu vergleichen. Der Rauch von ein paar türkischen Tschibbuks in Klein-Zwornik erinnert nicht sehr zwingend an die Gefährlichkeit von Vulkanen. Wer aber näher tritt, sieht doch, daß das Sprichwort: „wo es raucht, da brennt es auch", hier noch eine andere Anwendung leidet, als die auf den gelben Knaster einiger Pfeifenköpfe von rothem Thon, welche Serbiens Selbstgefühl und vielleicht noch Jemand anders lieber in einer andern schönen Gegend rauchen sähe. Treten wir der Sache also einmal näher.

Zu den Nebenflüssen der Save gehört die Drina, die sich in vielen Krümmungen aus dem türkisch gebliebenen und dem Vilayet Bosnien einverleibten

*) Diese Berichte haben bis jetzt (3. Mai) noch keine Bestätigung gefunden.

Altserbien nach Norden herauswindet und in ihrem untern Laufe die westliche Grenze des Fürstenthums Serbien gegenüber den unter der Herrschaft des Sultans stehenden Landschaften bildet. Es ist ein ziemlich stattlicher Strom, der einige Inseln umfließt und in seiner Nordhälfte auf beiden Ufern von gewaltigen Höhen begleitet wird, welche sich bisweilen buchtenartig von ihm entfernen und Raum zu Ackerland und Wiesen lassen, an vielen Stellen aber dicht an das Wasser herantreten, sodaß die Straße über sie auf- und abzuklettern genöthigt ist. Das Flachland jener Einbuchtungen des Flußthales ist großentheils in Cultur genommen. Doch trifft man selten ein Dorf. Die Berge darüber sind die Waldeinöde, die sie vor tausend Jahren waren.

Stadtartigen Orten begegnet der Reisende, welcher das Drinathal aufwärts zieht, sehr selten. Auf dem östlichen, serbischen Ufer befinden sich deren nur drei, die zugleich Zollstätten und Quarantänestationen des Cordons sind, welcher gegen die Pest gezogen ist: Ratza, wo die Drina in die Save mündet Losnitza und Liubovia. Keines dieser Städtchen hat viel über tausend Einwohner. Auf der westlichen oder linken Flußseite steht nur eine Stadt, die bosnische Festung Zwornik, ein ziemlich ansehnlicher Ort, der aber als Festung wenig zu bedeuten hat, da seine Werke verfallen sind und deren Armirung höchst mangelhaft ist. Er zerfällt in drei Theile: neben der Stadt liegt am Wasser die untere Festung, und über jener erhebt sich auf waldbewachsener Kuppe ein Fort, welches früher durch einen den Berg im Zickzack erklimmenden, mit Thürmen bewehrten Weg in directer Verbindung mit der untern Festung stand, jetzt aber, da die Mauern und Thürme dieser Communication zum Theil zusammengefallen und in den Weg zwischen ihnen gestürzt sind, nur noch auf einem weiten, lediglich für Fußgänger und Saumthiere gangbaren Umweg von der Stadt aus erreicht werden kann.

Kehren wir auf das rechte Ufer zurück und wandern wir von Losnitza südwärts, so kommen wir auf der Straße, die von diesem Städtchen an nur ein Naturweg, etwas besser als ein Ziegenpfad ist, an zahlreichen Karaulen, kleinen Blockhäusern vorüber, welche den Zweck haben, den Uebergang von Reisenden, Waaren und Viehheerden zwischen den genannten drei Zoll- und Quarantänestationen zu verhindern, und gewöhnlich eine Besatzung von zwei oder drei serbischen Grenzwächtern haben. Einige Wegstunden südlich aber von dem Karaul Radalj und schräg über von der Festung Zwornik wird diese Kette serbischer Posten plötzlich auf eine Strecke von einer kleinen Meile durch einen Zwickel türkischen Gebiets unterbrochen, in welchem der Gegenstand unserer Betrachtung liegt. Der Fluß sieht hier die Gutschewo-Berge nach Osten einbiegen und dann wieder nach Westen vorspringen, sodaß eine der oben geschilderten halbkreisförmigen Einbuchtungen entsteht, in der sich, umgeben von Aeckern, Obstgärten und Wiesen, zwei kleine Türkendörfer, die zu-

sammen nicht mehr als etwa achtzig Häuser zählen, Sachar und Mali Zwornik, hinziehen. Das letztere hat einige Schanzen und mag als Brückenkopf für die auf der bosnischen Seite gelegene Festung gelten.

Diese beiden Dörfer mit ihren Ländereien auf der Thalsohle zwischen Gebirg und Fluß sind nur thatsächlich, nicht rechtlich bisher zu Bosnien gerechnet worden. Wenigstens kann Serbien, wenn es diesen Winkel Landes jetzt für sich in Anspruch nimmt, Gründe dafür anführen, die sich hören lassen. Bevor wir indeß diese rechtlichen Gründe betrachten, werfen wir einen Blick auf die Nützlichkeitsgründe, welche angeblich oder in Wahrheit zu der Forderung Veranlassung gegeben haben.

Die Pforte hat, entgegen mehr oder minder bestimmter Zusage, jenes Stück Land auf dem rechten Drinaufer behalten, wie verlautet, weil Großzwornik von Kleinzwornik militärisch beherrscht werde und weil jenes den Zugang zu Bosnien vertheidige. Diese Behauptung ist indeß nicht haltbar. Denn einmal sind die Thalwände über dem bosnischen Ufer höher als die über dem östlichen. Sodann möchte es unüberwindliche Schwierigkeiten haben, auf den Gutschewo und seine Ausläufer der Festung gegenüber Artillerie zur Beschießung der letzteren zu schaffen, auch kann die Türkei bei einer Herausgabe der Enclave die bei Mali Zwornik angelegten Schanzwerke schleifen und sich von den Serben ausbedingen, daß sie hier und in der Nähe nichts Aehnliches wieder errichten. Schließlich ist die Festung Zwornik als halbe Ruine ohne ernste Bedeutung in einem Angriffskriege Serbiens gegen diesen Theil Bosniens hin.

Begründeter scheint, was die Serben für ihren Anspruch geltend machen. Sie haben den Nutzen guter Straßen für ihr Land begriffen und vielfach danach gehandelt. Dies gilt auch vom untern Drinathal, wo eine fahrbare Straße sehr nothwendig wäre, aber bis jetzt nur bis nach Losnitza geht, indem man bei der türkischen Enclave nicht weiter bauen konnte. Der Höhenzug der Borania, der zwischen Losnitza und Mali Zwornik den Fluß auf der serbischen Seite überragt, schließt sich in dieser Gegend mit dem circa tausend Fuß hohen, mit Urwald bedeckten Jagodnia-Gebirge an den noch erheblich höheren und mühseliger zu passirenden Gebirgsstock des Medwednik an und trennt so, wenn die Straße im Flußthale nicht weiter geführt werden kann, die Ortschaften des südwestlichen Serbien von denen des nordwestlichen für den Verkehr mit Wagen vollständig ab. Hätte Serbien die in Rede stehende Enclave schon einige Zeit im Besitz, so würde es die Straße von Losnitza bis zu dem Punkte im Süden, wo der Fluß seine Westgrenze zu bilden aufhört, ohne Zweifel schon weiter gebaut haben. Wie die Dinge jetzt liegen, gibt es zwischen den südwestlichen Orten Serbiens und Losnitza im Winter gar keine Verbindung, und im Sommer kann dieselbe nur durch einen drei Meilen

weiten Umweg in der Richtung auf Uschitza und auf einem wilden Pfade unterhalten werden, welcher nur für Fußgänger und Saumthiere passirbar ist und Höhen von nahezu zweitausend Fuß zu übersteigen hat, um nach Selenatz und Liubovia zu gelangen.

Kleinzwornik ist ferner, wie die Serben behaupten, eine vortreffliche Operationsbasis und ein bequem gelegenes Schlupfloch für die Schmuggler, Viehdiebe und Quarantänebrecher der bosnischen Nachbarschaft, welche von hier aus mit Leichtigkeit in den Rücken der Grenzwachen kommen können. Endlich aber wird serbischerseits, wie es scheint nicht mit Unrecht, hervorgehoben, daß der Besitz eines Stückes Land gegenüber von der Festung Zwornik den Türken einen raschen Einbruch in Serbien beträchtlich erleichtern würde. Im Laufe eines Vormittags könnte ein fliegendes Corps von Osmanlis unter dem Schutz der Kanonen von Großzwornik bei Sachar landen und von hier aus die Ortschaften des westlichen Serbien mit Feuer und Schwert heimsuchen, eine Möglichkeit, die bereits mehrmals, im Feldzuge, den der österreichische General von Seckendorf 1737 gegen die Pforte unternahm, und während der Kämpfe des schwarzen Georg, zu sehr fühlbarer Wirklichkeit geworden ist.

Die Serben haben sonach Ursache genug, um die Beseitigung dieser Uebelstände zu wünschen, und sie haben diesen Wunsch wiederholt schon der türkischen Regierung aussprechen lassen. Dies geschah bereits unter dem Fürsten Milosch und dann unter dem vor einigen Jahren ermordeten Fürsten Michael. Auch jetzt, unter der Regentschaft, welche Serbien für den noch minderjährigen Nachfolger desselben verwaltet, hat man wieder an die endliche Ausantwortung von Mali Zwornik an seinen rechtlichen Eigenthümer erinnert, vielleicht mit dem Nebengedanken, daß die Herren Blasnavatz und Christitsch das Regiment nun bald niederlegen müssen, und daß es wünschenswerth für sie, mit einer Leistung zu schließen, welche sie dem Volke als „Mehrer des Reichs“ in gutem Andenken erhält. Und es scheint in der That nur eine Ausantwortung vorenthaltenen Eigenthums zu sein, was die Serben in Konstantinopel verlangt haben, wenn auch Manches in den Zusagen, auf denen ihre Vorstellungen fußen, nicht völlig klar ist.

Durch den Hattischerif vom 1. Redjeb 1249 (3. November 1833) sind die Grenzen Serbiens abgesteckt. Es heißt da: „Die von Serbien abgelösten Districte und die, welche früher Gegenstand eines Streites waren, sollen gleichwie die andern Districte Serbiens, durch dich, o Fürst, (Milosch ist gemeint) regiert werden innerhalb der Grenzen, welche durch die Berichte der zu diesem Zweck ernannten und an die Orte geschickten Commissäre und in Uebereinstimmung mit den topographischen Karten festgestellt worden sind, die man entworfen hat. (Das Actenstück denkt dabei an die aus russischen und türkischen Offi-

cieren zusammengesetzte Grenzbestimmungs-Commission, welche in den Jahren 1829 bis 1831 in dieser Angelegenheit arbeitete und eine Karte in Bezug auf dieselbe entwarf.) Diese Districte sind: Kraina mit Einschluß von Kliutsch, Tscherna Reka mit Einbegriff von Gurgussowatz, Bania und Svrlik, Alexinatz mit Radjan und Paratschin, Kruschewatz oder Aladje Hissar, ein Theil von Stari Wla mit Einschluß des Theils, der unter dem Namen Brwenik bekannt ist, und das aus (den Kreisen von) Jadar und Radjewina bestehende Land an der Drina."

Die Serben sagen, dadurch ist die Drina, soweit sie an jenen Kreisen vorbeiströmt, unsere Grenze gegen Bosnien hin. Türkischer Seits könnte man erwidern, daß der Hattischerif das nicht ausdrücklich enthält und namentlich Kleinzwornik nicht nennt. Darauf aber würde man wieder entgegnen können, daß derselbe sich auf die Karten der Grenzregulirungs-Commission bezieht, und daß diese die bosnische Enclave gegenüber von Zwornik nicht kennen, das betreffende Stück Land vielmehr zu Serbien rechnen.

Dazu kommt Folgendes. 1862, am 8. September, wurde zu Konstantinopel ein Protokoll unterzeichnet, welches das Verhältniß Serbiens zur Pforte neu regelte, und in welchem die letztere, nachdem sie von den fünf Festungen Schabatz, Semendria, Feth Islam, Sokol und Uschitza, die sie in Serbien außer der Citadelle von Belgrad besaß, die beiden letzteren zu schleifen versprochen, sich im achten Artikel „verpflichtete, sofort mit der serbischen Regierung Maßregeln zu ergreifen, daß alle muselmännischen Bewohner, welche um diese fünf Plätze angesessen sind, ihr Eigenthum verkaufen und sich sobald als möglich vom serbischen Boden zurückziehen können."

Die Serben sagen hier wieder, dadurch hat sich die Pforte verpflichtet, alle Muslime, alle Nationaltürken, soweit sie nicht zu den Garnisonen der Festungen zählen, welche die Türkei in Serbien vertragsmäßig besetzt hält, zur Auswanderung aus Serbien zu veranlassen und erforderlichen Falls zu nöthigen. Sie hat dieses Versprechen in Betreff der in und bei Belgrad und den genannten fünf andern Plätzen früher wohnhaft gewesenen Türken erfüllt. Sie muß es auch in Betreff Kleinzworniks und Sachars halten. Die Türken können dagegen einwenden, daß diese Orte in dem Protokoll vom 8. Septbr. 1862 nicht erwähnt sind. Die Serben aber dürfen gegen diesen Einwand wieder geltend machen, daß die Regierung des Fürsten Michael 1862 das Verlangen an den Sultan richtete, wie Sokol und Uschitza so auch Mali Zwornik und Sachar zu räumen, und daß auf diese Forderung 1866, wo die Serben sie wiederholten, von Seiten des Großveziers die Räumung unter der Bedingung versprochen wurde, daß Serbien dort keine Festungswerke errichte.

Freilich ist diese Zusage nur mündlich erfolgt, und es stünde um diesen

Rechtsgrund wesentlich besser, wenn ihm etwas Schriftliches zur Basis diente. Vermuthlich im Gefühle, daß dies ein schwacher Punkt in ihrer Beweisführung ist, dringen jetzt die Serben auch nicht auf die Auswanderung der Türken aus Kleinzwornik und Sachar, sondern verlangen nur, daß diese Orte mit ihrer Umgebung nicht mehr zum Vilayet Bosnien; sondern zum Fürstenthum Serbien gerechnet werden. Die angeführte Stelle aus dem Hattischerif von 1833 in Verein mit der topographischen Karte der Grenzcommission gibt ihnen hierin unsrer Meinung nach vollkommen Recht.

Dennoch ist den Staatsmännern der Pforte nicht zu verdenken, wenn sie zögern, auf die Forderung einzugehen. Serbien trägt sich mit großen Gedanken, die der Türkenherrschaft auf der Balkanhalbinsel nichts weniger als günstig sind. Der Plan eines Bündnisses aller christlichen Bevölkerungen dieser Lande zur Vertreibung der Muslime und die Vereinigung der Bosniaken, Czernagorzen und Bulgaren mit den Serben zu einer Wiederherstellung des Reichs Duschans schwebt ihm vor. Es ist gut, wenn man sich vor diesem Ehrgeiz möglichst in Acht nimmt, wie komisch er bei den dürftigen Mitteln, die er bis jetzt zu seiner Befriedigung hat, auch erscheinen mag. Die Serben wollen eine Straße durch das Drinathal — vielleicht nicht blos für friedliche Zwecke. Großzwornik ist zwar kein Schlüssel Bosniens, Kleinzwornik aber ein guter Riegel für jene Straße, und ein ebenso guter Ausgangspunkt für Operationen nach Serbien hinein, wenn dieses sich einmal die Gelegenheit ersehen sollte, seine Großmachtsträume ins Wirkliche zu übersetzen. Dazu kommt, daß die Pforte sich offenbar jetzt mehr fühlt, als in den Jahren vor 1870, wo ihr von der rivalisirenden Politik der Großmächte unaufhörlich neue Zugeständnisse an die centrifugalen Elemente ihres Reiches abgedrungen wurden. Indeß hat sie auch zu überlegen, daß sie durch Nichterfüllung gegebener Zusagen der Macht, die hier hinter Serbien stehen könnte, Material zu Klagen geben würde, die, wenn nicht jetzt, in Zukunft mit andern Sünden Anlaß zu einem Angriff geben können.

Gegenwärtig ist von der Zwornikfrage kaum eine Störung des Friedens zu fürchten, wie sehr auch journalistische Stimmen in Belgrad prahlen und drohen. Man soll hier den Jahrestribut an die suzeräne Macht in Stambul so lange nicht abliefern wollen, als der Forderung wegen der Enclave bei Zwornik nicht entsprochen ist. Man wird sich das vermuthlich reiflicher überlegen. Andererseits hat die Pforte von Serajewo einige Truppen nach der Ostgrenze Bosniens beordert. Aber das ist gewiß nur in der Befürchtung eines Gewaltactes Serbiens gegen Kleinzwornik und somit nur zu defensiven Zwecken, nicht zur etwaigen Beitreibung des Tributs geschehen. Der Artikel 29 des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 sagt, daß „eine bewaffnete

Intervention in Serbien ohne vorgängige Zustimmung aller hohen contrahirenden Mächte nicht stattfinden darf," und eine solche Zustimmung ist schwerlich auch nur von österreichisch-ungarischer, geschweige denn von russischer Seite zu erwarten.

Das deutsche Reich hat kein unmittelbares Interesse daran, ob zwei kleine türkische Dörfer, wie das Recht zu fordern scheint, serbische Dörfer werden, oder türkisch bleiben. Wir haben in keiner Weise die Verpflichtung, zu sorgen, daß überall auf Erden den Verträgen nach gelebt werde. Wir sind weder zum Anwalt der Türken noch zum Advocaten der Serben berufen, soweit uns nicht Tractate diese Stellung anweisen. Unser Interesse an dem ganzen Handel geht lediglich dahin, daß überall in Europa der Friede gewahrt bleibt, da sich die Ausdehnung von Kriegen, zumal von solchen im europäischen Orient, wo Oesterreich-Ungarn und Rußland, mit denen befreundet zu bleiben unser Streben sein muß, sehr auseinandergehende Wünsche hegen, nicht berechnen läßt. Würde daher die Frage brennend, wie bei der Geringfügigkeit des Objectes nicht zu erwarten ist, so würde an uns allerdings die Aufforderung herantreten, uns zu betheiligen, aber nur in der Rolle des Vermittlers, der den Conflict zu verhüten und die Angelegenheit in ein Bett zu leiten strebt, in dem sie einem jene beiden Mächte gleich befriedigenden Ausgleich zugeführt wird.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 5. Mai 1872.

Es ist bedauerlich, daß wieder einmal eine jener parlamentarischen Situationen zu constatiren ist, die, ich weiß nicht, ob als gespannte, als von Irrungen getrübte oder sonst wie zu bezeichnen sind.

Das Reichsbeamtengesetz, dessen erster Theil im Plenum durchberathen worden, während der zweite Theil, wie erinnerlich, in einer Commission vorberathen wird, hat in dieser Session zuerst den unerfreulichen Zwiespalt aufgedeckt, der in gewissen Grundanschauungen die Regierung von der liberalen Partei trennt. Ich setze hinzu, daß diese Grundanschauungen, von welchen auch ein Theil der nationalliberalen Partei sich nicht trennen will, keineswegs für denjenigen Liberalismus unaufgeblich oder auch nur hoch zu halten sind, der mit der Staatsidee Ernst macht. In dem Reichsbeamtengesetz kommt der Anstoß aus dem Bernuth'schen Amendement, dessen ich im vorigen Bericht

gedachte, welches der Reichstag angenommen hat. Das Amendement besagt, daß jeder Reichsbeamte für die Gesetzmäßigkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich ist und daß die Anordnungen der Vorgesetzten den Unterbeamten nur schützen, sofern sie innerhalb der amtlichen Zuständigkeit der Vorgesetzten und in gesetzlicher Form erlassen worden. Regierungsseitig erkennt man in dieser Vorschrift die Unterstellung der höheren Beamten unter die Controle ihrer Untergebenen. In einem letzten Berichte machte ich bereits aufmerksam, daß das Bernuth'sche Amendement, wenn es die amtliche Zuständigkeit nur formell versteht, gar nichts bedeutet, daß es aber nichts mehr und nichts weniger, als eine Umwälzung des deutschen, insbesondere des preußischen Beamtenthums bedeutet, wenn es die amtliche Zuständigkeit materiell versteht. Die zweideutige Fassung des vom Reichstag angenommenen Amendements ist unbedingt gefährlich und keinem Zweifel unterliegt, daß die Reichsregierung, wenn diese Fassung in der dritten Lesung beibehalten wird, das Gesetz zurückweist.

Weit tiefgreifender ist der Conflictskeim, welchen die Steuerfragen an den Tag gebracht haben. Am 1. Mai kam ein Antrag v. Hoverbecks auf Verminderung der Salzsteuer zur ersten Berathung. Ich halte mich nicht dabei auf, daß diese Steuer ganz oder gar nicht abgeschafft werden muß. Die unermeßliche mit der Salzsteuer verbundene Belästigung des Handels und des consumirenden Publicums bei einem geringen Ertrag aufrecht zu halten, wäre eine Finanzpolitik würdig der Bürger von Schilda. Der Präsident Delbrück erklärte, daß die völlige Aufhebung der Salzsteuer, und nur die völlige Aufhebung, für die Bundesregierung Gegenstand ernsthafter und beschleunigter Erwägung sein müßte, aber nur unter der Bedingung, daß dem Reich andere Einnahmequellen zum Ersatz eröffnet werden. Denn wer nicht auf die Auflösung des Reiches hinarbeiten will, darf nicht daran denken, die Erhaltung der Reichsinstitutionen auf Matricularbeiträge anzuweisen. Er muß vielmehr darauf hinarbeiten, die Reichseinnahmequellen so zu erhöhen, daß die Matricularbeiträge gänzlich in Wegfall kommen. Es war dieser Gesichtspunkt für welchen der Reichskanzler selbst in die Verhandlung eintrat und für welchen er das ganze Gewicht seiner Person und seiner Ueberzeugung einlegte. Er fügte hinzu, daß es schwer zu verantworten sei, die Salzsteuer, welche bis jetzt eine Haupteinnahmequelle des Reiches bildet, mit Vorwürfen zu überhäufen, bevor man zu einem bestimmten Weg des Ersatzes entschlossen und sicher ist, für diesen Weg die Mehrheit des Reichstags zu gewinnen. Das Reich in den Quellen seines Bestandes anschwärzen ohne bessere Quellen zu wissen, heißt sich am Reich vergreifen. Mit schmerzlich schwerer Betonung schloß der Reichskanzler, daß er unter einem Antrag wie der gestellte, die

centrifugalen Kräfte, aber nicht die reichsfreundlichen und patriotischen zu finden erwartet habe und daß nur der Mangel des Gefühls staatlicher Verantwortlichkeit diese Erscheinung, wenn auch in unerfreulicher Weise, erklärlich mache.

Der Antrag Hoverbeck wurde dem Berichterstatter des Hauses über die fünfte Gruppe des Reichshaushaltes überwiesen, desgleichen ein Antrag des conservativen Abgeordneten Stumm und Genossen, welcher Ersatzmittel für die aufzuhebende Salzsteuer vorschlägt. Ein Conflict liegt also bis jetzt nicht vor und kann an sich ohne Schwierigkeit vermieden werden. Aber der Reichskanzler hat sich mit starkem Nachdruck erklärt, wie schwer er der nationalliberalen Partei — denn diese meinte er, ohne sie zu nennen — anrechnen müßte, wenn sie sich von der Fortschrittspartei zur Minderung der dem Reich eignen Einnahmen ins Schlepptau nehmen ließe, um den Reichshaushalt auf Zufälligkeiten, auf Matricularbeiträge oder auf alljährlich neu aufzufindende Aushülfsmittel anzuweisen. Die Salzsteuer mag fallen, aber unter der Bedingung eines genügenden Ersatzes, der vor ihrer Aufhebung gesichert sein muß.

Leider bin ich mit der Aufzählung ungünstiger Anzeichen für den gedeihlichen Fortgang der Session noch nicht zu Ende. Das Militärstrafgesetzbuch, welches in einer Commission vorberathen wird, hat den Zwiespalt der militärischen und der bürgerlich-juristischen Gesichtspunkte aufgedeckt. Die Letztern betrachten die Strafe im Wesentlichen als Buße, die Erstern als disciplinarisches Abschreckungsmittel. Die Kriegsverständigen fragen blos: können wir ohne die Härte gewisser Strafen das Uebel der Undisciplin, welches gelegentlich von wenigen Subjecten aus epidemisch und verderblich um sich greifen kann, in Schranken halten? Die bürgerlichen Juristen fragen blos: ist geschärfter Arrest für dies und dies Vergehen nicht eine zu harte Buße? Die bürgerlichen Juristen betrachten die militärischen Vergehen blos in ihrer Beziehung auf die Gesinnung des Schuldigen; die Heerführer betrachten diese Vergehen blos in ihrer Wirkung auf den Geist der Armee.

Gestatten Sie Ihrem Berichterstatter eine radicale Aeußerung, bei der er gern den Vorbehalt Ihrer abweichenden Ansicht anerkennt, wie in allen ähnlichen Fällen.

Das Militärstrafrecht, sofern es nicht Vergehen gegen Civilpersonen zu ahnden hat, sollte durch die königliche Verordnungsgewalt festgestellt werden. Gneist sprach kürzlich den Satz aus, dessen Wahrheit ein Leitstern des Staatslebens werden wird, je ernster und größer unsere Staatsaufgabe wird: „Die Gesetze soll nur geben, wer sie ausführt." Ein bürgerliches Parlament wird um so vollkommener sein, je mehr es aus Personen besteht, die an der Ausführung betheiligt sind; und diese Bedingung ist keine schwere, je mehr wir

den freiwilligen Staatsdienst ausbilden. Aber ein bürgerliches Parlament kann für die Erhaltung der Heeresdisciplin nicht die geringste Verantwortlichkeit übernehmen.

C—r.

L. H. Edmund Frhr. v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder,

bis zum Schlusse des Mittelalters. Dresden, Verlag von Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner) 1871.

Der berühmte Veteran auf dem Gebiete der deutschen forstwissenschaftlichen Literatur bietet hier seinen zahlreichen Verehrern und Schülern ein Werk zwölfjähriger Forschung, welches, wie er in dem kurzen Vorworte selbst sagt, gleichzeitig der Schlußstein seiner literarischen Thätigkeit überhaupt sein soll. Bei der geistigen Frische, die sich der Verfasser bis zu dieser Stunde zu bewahren wußte, und von der namentlich dieses Buch einen glänzenden Beweis liefert, beklagen wir dies um so mehr, als gerade das vorliegende Werk nicht blos seinen Leserkreis unter den Fachgenossen, sondern auch unter den deutschen Nationalökonomen, Culturhistorikern und Juristen zu suchen haben wird, und Jeder, der dasselbe sorgfältig gelesen hat, sicher den Wunsch hegen wird, es möge dem Verfasser gelingen, diese seine vortreffliche Geschichte der deutschen Wälder noch bis zur neuesten Zeit fortzusetzen, da er ja selbst (S. 9) versichert, auch zu diesem Abschnitt ein reiches Material zusammengebracht zu haben. Und sicher ist auch diese zweite Periode der Geschichte der deutschen Wälder, welche gleichzeitig auch einen sehr wichtigen Beitrag für eine noch zu schreibende deutsche Forstgeschichte liefert, von nicht geringerer Wichtigkeit.

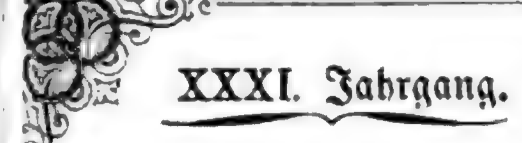
Das vorliegende Buch, welches mit dem Mittelalter abschließt, theilt sich in zwei Perioden, nämlich von dem ersten Bekanntwerden der deutschen Nation seit Cäsar bis zum Untergange des weströmischen Reiches 476 n. Chr. und von da an bis zum Jahre 1517. Es versteht sich, daß die mancherlei großartigen, die Welt erschütternden politischen Begebenheiten, welche in diesen Zeitraum fallen, auf die Entwickelung der Forstcultur nur einen untergeordneten und indirecten Einfluß äußern konnten; allein gleichwohl lassen die Ergebnisse, welche die vorliegenden eingehenden Untersuchungen geliefert haben, schließen, von welcher hohen Wichtigkeit für die deutsche Forstgeschichte es sein würde, wenn eine Fortsetzung der vorliegenden Arbeit da angeknüpft würde, wo dieselbe hier abschließt. Mehrere eigenthümliche Institutionen des Forst-

wesens jener Zeit reichen nämlich mit ihren Consequenzen noch in die spätern Jahrhunderte hinein und mußten des Zusammenhanges wegen vollständig erörtert werden, so daß natürlich der oben angeführte Zeitabschnitt nothwendig überschritten werden mußte. Da nun aber hieraus hervorging, wie schwer zu verstehen gerade mancher Theil der deutschen Forstgeschichte sein würde, wenn diese Ausführungen unterblieben wären, so liegt es sehr nahe, wie wünschenswerth es sein dürfte, wenn dieselbe erfahrene Hand auch noch die Fortsetzung der ganzen Aufgabe auf ähnliche Weise zu lösen sich vornähme. Denn mit Ausbreitung der Reformation trat durch Einziehung vieler geistlichen Güter ein gegen früher vielfach geänderter Besitzstand der Wälder ein, und durch die politische Neugestaltung der deutschen staatlichen Verhältnisse wurden die Forstordnungen, welche bisher nur auf einfachen praktischen Instructionen beruht hatten, Theile der Landesgesetzgebung &c.

Um nun auf den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes hinzuweisen, wollen wir in der Kürze noch hinzufügen, was jeden Leser darin interessiren dürfte. Nach einigen kurzen, aber den Gegenstand erschöpfenden Vorbemerkungen über Germaniens Urzustände und Ureinwohner, seine Grenzen, Klima und Culturanfänge werden die alten deutschen Wälder zuerst nach den römischen Schilderungen eingehend betrachtet, die Waldbäume und Sträucher nach ihrer Vertheilung in den Wäldern, ihrer Werthschätzung und symbolischen Bedeutung durchgegangen und das Verhältniß erörtert, in welchem das Cultur- und politische Leben der alten Deutschen zu ihnen stand, wobei natürlich die gewerblichen und politischen Zustände sowohl der ersten als auch die der zweiten Periode im Zusammenhang mit in den Bereich der Untersuchung gezogen werden. Man erfährt hier sehr viel Neues über die Verhältnisse des Grundbesitzes der Geistlichkeit, Städte und Dorfgemeinden, über die alten Weisthümer, das Waldeigenthum, die Weide- und Mastnutzung, die Holzbezüge, namentlich über die so schwer zu verstehende Markenverfassung und über die nicht minder schwierige Frage des Begriffs und Wesens der sogenannten Bann- und und Reichsforste. Den Beschluß macht endlich eine ebenso interessante als wichtige Untersuchung über die Waldwirthschaft im Mittelalter, bei welcher man den Fleiß und die Bedeutung des Forschers erkennt an den reichen Resultaten, die, trotz der gerade hier so dürftig fließenden Quellen, erlangt sind. Es dürfte schwer sein, in irgend einer Literatur ein Buch zu finden, welches mit ähnlicher Gründlichkeit einen scheinbar so wenig dankbaren Stoff behandelt hat.

Dr. Gräße.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.




XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

No. 21.

Ausgegeben am 17. Mai 1872.

Inhalt:

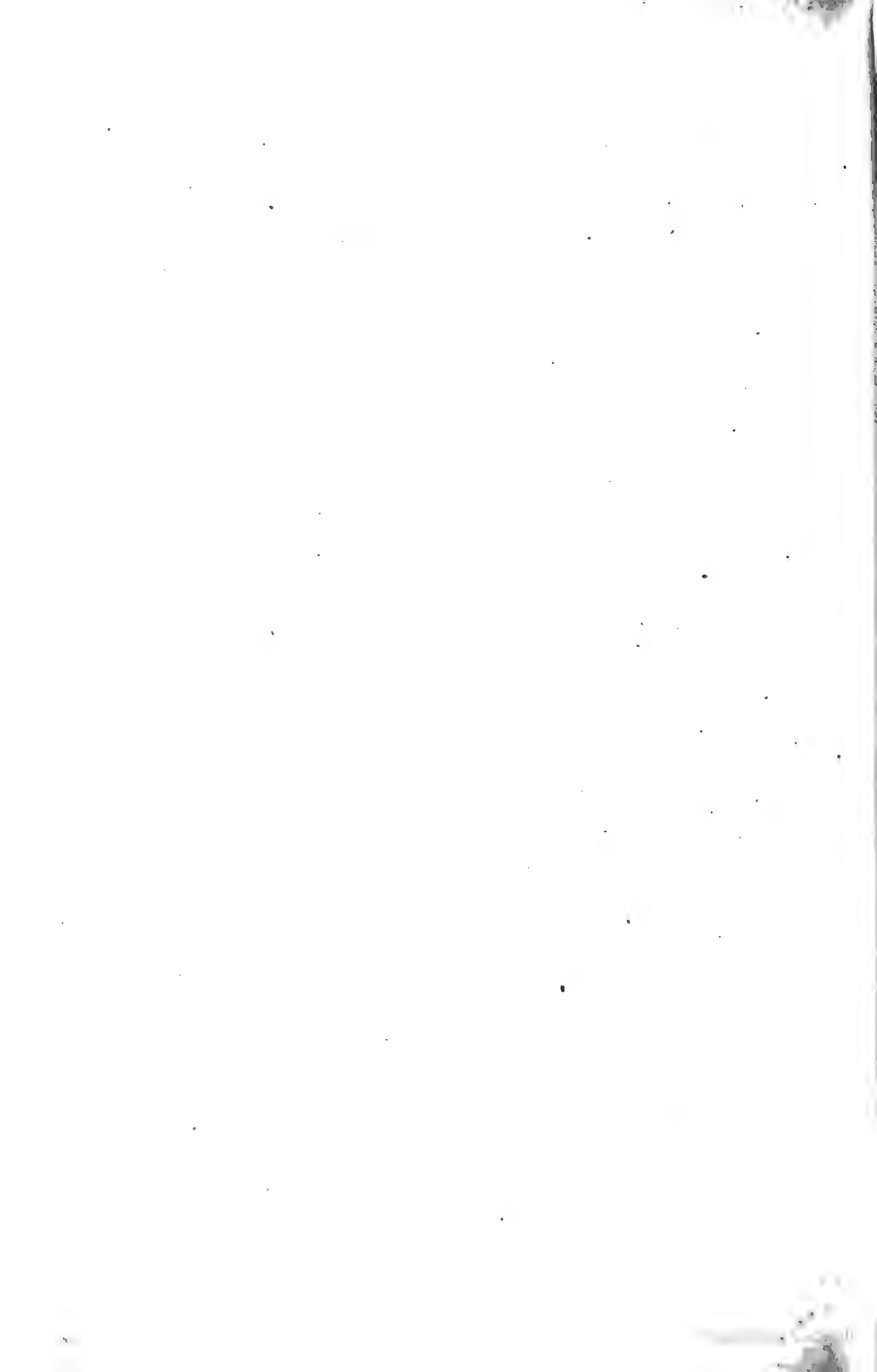


Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.





Ueber die Ansprüche der öffentlichen Gesundheitspflege an die Gefängnisse.

Von

Dr. Hermann Friedberg.

Die Gefangenen sind ein Theil der Bevölkerung, auf welchen eigenthümliche gesundheitsschädliche Verhältnisse einwirken. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich das Interesse erklären und bemessen, welches die öffentliche Gesundheitspflege den Gefängnissen zuwenden muß, ich sage: muß, und behalte dieses Wort bei gegenüber dem Einwande, daß es eine falsche Humanität sei, der Gesundheit der Gefangenen eine besondere Rücksicht zuzuwenden, während Leute außerhalb der Gefängnisse oft unter gesundheitsschädlicheren Verhältnissen leben als die Gefangenen. Selbst dann, wenn die Gefangenen nicht Untersuchungsgefangene sind, sondern eine Strafe, sogar in Zuchthäusern, zu verbüßen haben, müssen wir jenen Einwand zurückweisen. Diejenigen Personen, von denen er ausgeht, können folgerichtig so weit gehen, daß sie die Ernährung der Gefangenen für eine Leistung falscher Humanität erachten, da es vorkommt, daß Leute, welche Nichts verbrochen haben, vor Hunger umkommen. Die Thatsache, auf welche jener Einwand sich bezieht, zeigt eben nur, daß die Rücksichten der öffentlichen Gesundheitspflege leider nicht immer außerhalb der Gefängnisse zur Geltung kommen, — wer aber wollte hieraus folgern, daß die Rücksichten der öffentlichen Gesundheitspflege auch innerhalb der Gefängnisse nicht zur Geltung kommen sollen? Ebenso müssen wir denjenigen Einwand zurückweisen, welcher gegen die Verbesserung der Lage der Gefangenen deshalb sich erklärt, weil in Folge einer solchen Verbesserung mancher von den aus der Haft Entlassenen die letztere dem Aufenthalte außerhalb des Gefängnisses vorziehen und, behufs der Rückkehr in das Gefängniß, Verbrechen begehen würde. Diejenigen, von denen dieser Einwand ausgeht, erwägen nicht, daß die Freiheitsstrafe auch dann, wenn die Lage der Gefangenen günstig gestaltet wird, dem Menschen das schätzbarste Gut, die Freiheit raubt. Menschen, welche dieses Gut mißachten und ihm die Gefangenschaft deshalb vorziehen, weil sie durch dieselbe der Nothwendigkeit des Erwerbes überhoben werden, sind jedenfalls so verkommen und der mensch-

lichen Gesellschaft so wenig erwünscht, daß wir ihnen das Verbleiben in dem Gefängnisse nicht verleiden sollten. Wer wollte wohl aus Rücksicht auf solche Menschen sich dagegen erklären, die Lage der Gefangenen den Ansprüchen der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß zu verbessern?

Die öffentliche Gesundheitspflege weiß sehr wohl, daß, abgesehen von den Untersuchungsgefangenen, die Haft eine Strafe für die Gefangenen sein und ihnen Entbehrungen und Leiden auferlegen soll. Die öffentliche Gesundheitspflege weiß dies und hat durchaus nicht das Bestreben, diesen Strafzweck zu vereiteln. Sie weiß aber auch, daß die Haft außer diesem Zwecke nicht etwa noch denjenigen hat oder haben darf, die Gesundheit des Gefangenen zu schädigen und sein Leben zu verkürzen. Die öffentliche Gesundheitspflege verlangt nicht, die Strafe zu entkräften, — was sie verlangt, ist: daß die Vollstreckung der Strafe den Rücksichten der öffentlichen Gesundheit entsprechen soll. Bei den Ansprüchen, welche wir demgemäß an die Vollstreckung der Strafhaft machen, dürfen wir uns nicht von dem Mitleide mit den Gefangenen bestimmen lassen, sondern ausschließlich von dem Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege. Nur aus der öffentlichen Gesundheitspflege leiten wir die Berechtigung unserer Ansprüche an die Gefängnisse her, die öffentliche Gesundheitspflege allein ist es, welche diese Ansprüche begrenzt. Welches aber ist der Inhalt dieser Ansprüche? Ihr Gesammtinhalt läßt sich, nach meiner Auffassung, in dem Satze feststellen: Während der Strafhaft muß dem Gefangenen diejenige Vorbereitung zu Theil werden, welche ihn nach der Entlassung befähigt, durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen.

Ich fürchte nicht den Einwand, daß die Gefängnisse keine Erziehungs- und Lehr-Anstalten seien, — wer ihn geltend machen will, dem erwidere ich: wenn sie es nicht sind, dann sollen sie es werden. Bei dieser Auffassung habe ich kein anderes Interesse im Auge, als das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege. Eine gute Erziehung ist überhaupt das sicherste Mittel, Verbrechen zu verhüten; „il più sicuro ma più difficil mezzo di prevenire i delitti si è di perfezionare l'educazione," sagt Beccaria.*) Eine gute Erziehung der Gefangenen hat insbesondere zur Folge, daß die Rückfälligkeit der Entlassenen und die Rückkehr in die gesundheitsschädliche Haft verhütet wird.

Wenn ich die Vorbereitung der Gefangenen für die Freiheit als die Hauptaufgabe bezeichne, welche die öffentliche Gesundheitspflege den Gefängnissen stellt, möchte ich daran erinnern, daß die Gefängnisse sich dieser Auf-

*) Dei delitti e delle pene. Opera immortale del Marchese di Beccaria. Edizione novissima, ricorretta ed accresciata. Vienna 1798, p. 210.

gabe um so weniger entziehen sollten, als dieselbe den Strafzweck durchaus nicht vereitelt.

Gewöhnlich verlangt man von den Gefängnissen nur, daß sie die Gesundheit der Gefangenen möglichst wenig beschädigen, dies soll der ganze Tribut der Gefängnisse an die öffentliche Gesundheitspflege sein. Dem gegenüber wählen wir einen höheren Standpunkt, welcher den Gesichtskreis erweitert: der Tribut an die öffentliche Gesundheitspflege, welchen wir von den Gefängnissen verlangen, ist die Vorbereitung der Gefangenen für die Freiheit. Diese Vorbereitung soll die Gefangenen befähigen, nach der Entlassung durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen. Dieser Auffassung zufolge ist die Schonung der Gesundheit der Gefangenen nur die Eine von den verschiedenen Leistungen, welche die in Rede stehende Vorbereitung umfaßt; wenn die Gefängnisse diese Vorbereitung gewähren, werden sie jede Rücksicht, welche die Strafhaft nur irgend zulassen kann, auf die Gesundheit der Gefangenen nehmen, damit der aus der Haft Entlassene mit möglichst wenig geschwächtem Körper und Geiste in die Freiheit eintrete.

Nachtheilig für die Gesundheit sind die Gefängnisse immer, sie können nicht anders, das müssen wir berücksichtigen. Die deprimirte Gemüthsstimmung, die veränderte Lebensweise, der Mangel an Bewegung, die strenge Disciplin, die durch das Beisammensein vieler Menschen verschlechterte Athmungsluft, die geringe Nährkraft und der mangelnde Reiz der Beköstigung, die Zwangsarbeit u. s. w. sind an sich gesundheitsschädliche Momente, welche allen Gefängnissen eigen sind. In den Zuchthäusern wirken diese Momente noch schädlicher als in anderen Gefängnissen, weil in den Zuchthäusern die Strafe eine schwerere ist. Das häufige Vorkommen des Rheumatismus, namentlich in den Gelenken, des Scorbutes, des Wechselfiebers, der Scrophelsucht und anderer Krankheiten in den Zuchthäusern, besonders aber das häufige Vorkommen von Schwindsucht und Wassersucht, zeigt den Einfluß, welchen jene Momente auf die Gefangenen ausüben. Die Statistik liefert hierfür erschreckende Belege, selbst in solchen Zuchthäusern, in denen die Gesundheitsverhältnisse relativ günstig sind. In letzterer Hinsicht führe ich beispielsweise die Strafanstalt zu Naugard an, in welcher, wie Baer*) berichtet, die Schwindsucht 40·60 Procent, die Wassersucht 14·78 Procent aller Todesursachen ist. Im Jahre 1869 starben eines natürlichen Todes in den preußischen Gefängnissen 547 Männer und 85 Weiber; von ihnen erlagen der Schwindsucht 231 Männer (42·23 Proc.) und 44 Weiber (51·76 Proc.), der Wassersucht 65 Männer (11·88 Procent)

*) Baer: Die Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme, ihre Einrichtung und Wirkung in hygienischer Beziehung. Berlin 1871, S. 54.

und 9 Weiber (10·59 Procent).*) Individuen mit ausgesprochenen Krankheitsanlagen und geschwächter Constitution erliegen meist schon während des ersten Haftjahres; bei denjenigen, welche in dem 2. und 3. Haftjahre sterben, ist die Erkrankung hauptsächlich eine Folge der Haft.

Auch die Geisteskrankheiten treten am häufigsten in den ersten beiden Haftjahren auf. So zeigte sich z. B. in den preußischen Gefängnissen, daß von 99 Fällen von Geisteserkrankung 61 schon vor Ablauf einer Haft von 2 Jahren, 20 zwischen 2 und 5 Jahren, 18 nach einer längeren als 6jährigen Haftdauer eintraten.**) In dem Gefängnisse Bruchsal kamen von 100 Fällen von Geisteserkrankung 10·7 auf das 1. Haftjahr, 29·8 auf das 2. Jahr, 22·6 auf das 3. Jahr der Haft u. s. w. In dem Gefängnisse Vroedsloeselille in Dänemark kamen von 100 Fällen von Geisteserkrankung 10 auf das 1. Halbjahr, 33 auf das 2. Halbjahr, 36·6 auf das 2. Jahr, 11·6 auf das 3. Jahr der Haft u. s. w.***)

In der unter den Motiven des Strafgesetzentwurfes für den norddeutschen Bund geltend gemachten amtlichen Denkschrift: „über die höchste Dauer zeitiger Zuchthausstrafe“ †) sind 64 in der Strafanstalt Halle von Delbrück beobachtete Fälle von Geistesstörung verzeichnet, in denen die letztere in dem 1. Haftjahre bei 34 Gefangenen ausbrach, während zwischen dem 2. und 14. Haftjahre zusammen nur 31 Gefangene geisteskrank wurden.

Die Widerstandskraft vieler Gefangenen gegen den gesundheitsschädlichen Einfluß der Gefängnisse ist allerdings groß genug, um selbst eine Haft von längerer Dauer zu überstehen. Indeß zeigen die von der Statistik gesammelten Erfahrungen, daß Gefangene, welche zu einer vieljährigen Strafhaft verurtheilt sind, das rechtzeitige Ende der letzteren verhältnißmäßig selten erleben. Dies ergiebt sich z. B. aus der oben erwähnten Denkschrift „über die höchste Dauer zeitiger Zuchthausstrafe“.††) Unter den seit dem Jahre 1852 in den Strafanstalten Wartenburg, Rawicz, Breslau, Cöln und Halle detinirten, zu zeitiger Strafe Verurtheilten waren 446 mit mehr als 10jähriger resp. mit mehr als 15jähriger urtheilsmäßiger Strafdauer; bis zum Jahre 1869 waren von jenen 746 bereits 207 (d. h. 27·24 Proc.) vor dem Ablaufe der Strafzeit gestorben, als erst 111 (d. h. 14·78 Proc.) ihre volle Strafe verbüßt hatten. In dem Zellengefängnisse Bruchsal †††) betrug in den Jahren 1852

---

*) Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten für das Jahr 1869. Berlin 1871, S. 19.

**) Ebenda S. 21.

***) F. Bruun: Ueber die Vollziehung der Strafarbeit u. s. w. Blätter für Gefängnißkunde. 1870. Bd. 4, S. 366.

†) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags des norddeutschen Bundes. Session 1870. Bd. 3. Berlin 1870. Anlage 4, S. 17.

††) a. a. O. S. 3—18. †††) Ebenda S. 23.

bis 1869 die Sterblichkeit unter den Gefangenen überhaupt 2·5 Proc., unter den zu mehr als 10jähriger Haft Verurtheilten aber 10 Proc.

Am deutlichsten verräth sich der gesundheitsschädliche Einfluß der Gefängnisse durch die Thatsache, daß in den ersten 3 Haftjahren die Sterblichkeit unverhältnißmäßig größer ist als in allen darauf folgenden Haftjahren. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Von 455 Sterbefällen in der Strafanstalt Rawicz sind 324 schon in den ersten 3 Haftjahren eingetreten.*) Von 228 während eines Zeitraums von 7 Jahren in der Strafanstalt Brieg Gestorbenen starben 65 in dem 1. Haftjahre, 106 in dem 4., 55 von dem 4. bis 20. Haftjahre. In Breslau sind von 1852 bis 1868 eines natürlichen Todes gestorben 973 Gefangene (mit Einschluß der Untersuchungsgefangenen); es starben hiervon 196 in dem 1. Haftjahre, 206 nach dem 1., 297 nach dem 2., 148 nach dem 3., 126 von dem 4. bis nach dem 23. Haftjahre.**) Füßlin***) gibt an, daß in dem Männerzuchthause zu Bruchsal von 100 Gefangenen in dem 1. Haftjahre 4·25, in dem 2. Haftjahre 1·65, von dem 2. bis 5 Haftjahre 1·64, von dem 5. bis 8. Haftjahre 0·62 starben. Nach Marcard †) kamen in den Jahren 1861 und 1862 in hannöverschen Strafanstalten 74 Todesfälle vor; es starben 37 nach 1jährigem Aufenthalte in der Anstalt, 12 nach 2jährigem, 3 nach 3jährigem u. s. w. 60 Todesfälle kamen auf die ersten 5 Jahre, 14 auf die nachfolgenden 15 Jahre. Von 426 in Naugard gestorbenen Sträflingen ††) starben im 1 Haftjahre 99, im 2.·112, im 3.·77, im 4.·36, im 5.·29, in den folgenden Haftjahren bis über das zehnte hinaus zusammen 63. Unter den eines natürlichen Todes in den preußischen Gefängnissen im Jahre 1869 gestorbenen Männern und Weibern betrug die Haftdauer bis zu dem Todestage:

weniger als $^1/_2$ Jahr bei 19·56 pCt. M. und 12·94 pCt. W.,
$^1/_2$ bis 1 Jahr bei 13·16 pCt. M. und 10·59 pCt. W.,
über 1 bis 2 Jahre bei 24·13 pCt. M. und 36·47 pCt. W.,
über 3 bis 5 Jahre bei 14·81 pCt. M. und 14·12 pCt. W.,
über 5 bis 10 Jahre bei 9·69 pCt. M. und 8·24 pCt. W.,
über 10 bis 20 Jahre bei 4·20 pCt. M. und 4·71 pCt. W.,
über 20 Jahre bei 0·55 pCt. M. und 0 W. †††)

Es wird hiernach einleuchten, wie sehr die öffentliche Gesundheitspflege

---

*) a. a. O. S. 6. **) a. a. O. S. 9.

***) Füßlin: Die Einzelhaft u. s. w. Heidelberg 1855, S. 242.

†) Th. Marcard: Beiträge zur Gefängnißkunde. Celle 1864, S. 53.

††) Baer a. a. O. S. 31.

†††) Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten für das Jahr 1869. Berlin 1871, S. 20.

es billige, daß durch die neuere Gesetzgebung die Dauer der Strafhaft abgekürzt, die frühere kürzeste Haftdauer von 2 Jahren auf 1 Jahr herabgesetzt, und die Möglichkeit, den Gefangenen vor Ablauf der urtheilsmäßigen Strafzeit aus der Haft widerruflich zu entlassen, dargeboten wird. Diese vorläufige Entlassung, welche in verschiedenen Ländern eingeführt ist, besteht in einer Beurlaubung solcher Sträflinge, welche sich während der Haft durch gute Führung auszeichnen. So können zum Beispiel in Deutschland (nach § 23 des Strafgesetzbuches) die zu einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe Verurtheilten, wenn sie 3 Viertheile, mindestens aber 1 Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt und sich während dieser Zeit gut aufgeführt haben, vorläufig entlassen werden.

Die Einmischung der öffentlichen Gesundheitspflege in das Gefängnißwesen ist nicht überall willkommen. Unter den Einwänden, mit denen man sie fernhalten will, begegnen wir namentlich auch demjenigen, welcher die Thatsache geltend zu machen versucht, daß es Gefangene gibt, deren Gesundheitszustand bei der Entlassung aus dem Gefängnisse besser ist, als er bei dem Beginne der Haft war. Aber selbst dann, wenn diese Gefangenen zahlreicher wären als sie sind, dürften sie die Fürsorge der öffentlichen Gesundheitspflege von den anderen Gefangenen nicht ablenken, deren Gesundheit durch die Haft angegriffen wird. Letzteres geschieht natürlicherweise in verschiedenem Maaße, je nach dem Widerstandsvermögen der Gefangenen, welches von dem Alter, der Constitution und Krankheitsanlagen derselben, von der Dauer der Haft u. s. w. abhängt. Abgesehen von den ausgesprochenermaßen Erkrankten, zeigte in allen von mir besuchten Strafanstalten die überwiegend große Zahl der Gefangenen fahle Gesichtsfarbe, schlaffe Muskulatur, Blutarmuth und Entkräftung; insbesondere machte ich diese Wahrnehmung bei solchen Gefangenen, welche bereits 1 Jahr der Strafhaft zurückgelegt hatten. Hiermit stimmen auch die von verschiedenen Beobachtern gemachten Wahrnehmungen überein. So erfahren wir z. B. von dem Chef der Abtheilung für Gefangenwesen in dem dänischen Justizministerium Bruun,*) daß in dem dänischen Zellengefängnisse Vroedsloeselille, während eine Strafzeit, welche noch nicht 1 Jahr gedauert hatte, der Gesundheit fast gar nicht schadete, bei einer Strafzeit von 16 Monaten schon viele Gefangene angegriffen waren und zwar war die Anzahl dieser Angegriffenen verhältnißmäßig größer als die Zahl derjenigen Angegriffenen, welche in den Strafanstalten überhaupt vorkamen; bei einer Haftzeit von 2½ Jahren stieg die Procentzahl der Angegriffenen auf 4·071, von 3½ Jahren auf 44·12; das ungünstigste Verhältniß zeigten die Sträflinge in dem Alter von 15 bis 18 Jahren, die Zahl der Angegriffenen be-

*) l. c. S. 545.

trug bei ihnen 25·58 pCt., und mehr als 16 pCt. hatten an Körpergewicht verloren, während von allen Sträflingen überhaupt nur 15 pCt. durch die Strafe angegriffen waren; bei den Sträflingen im Alter von 20 bis 25 Jahren betrug die Procentzahl der Angegriffen 19,73; 44,58 Procent hatten an Körpergewicht verloren. Diese Mittheilung von Bruun muß um so bedeutsamer erscheinen, als aus seinen Erhebungen*) hervorgeht, daß die Sterblichkeit in den dänischen Strafanstalten im Vergleiche mit anderen eine sehr geringe war und z. B. von dem Jahre 1863 bis zum Jahre 1868 für die männlichen Sträflinge nur 2·16 pCt., für die weiblichen 2·87 pCt. betrug.

Wenn wir auch Gefangene finden, welche dem gesundheitsschädlichen Einflusse der Haft lange Zeit widerstehen, können wir dennoch constatiren, daß selbst in solchen Gefängnissen, in denen die Gesundheitsverhältnisse sich vorzugsweise günstig gestalten, die Lebensdauer der Gefangenen eine viel kürzere ist als die Lebensdauer der in gleichem Lebensalter stehenden Nichtgefangenen. So ersehen wir z. B. aus den Untersuchungen von Engel,**) daß in allen 8 alten preußischen Provinzen, ungeachtet aller Sorgfalt und Pflege, in den Jahren 1858 bis 1863 die Zahl der natürlichen Todesfälle unter 1000 Gefangenen jährlich 31·6 im Durchschnitt betrug. Diese Sterblichkeitsziffer von 31·6 auf 1000 werden wir zu würdigen wissen, wenn wir erwägen, daß sie bei Menschen, deren durchschnittliches Alter höchstens 35 bis 36 Jahre betrug, beobachtet wurde, während in diesem Alter sonst 10 von 100 sterben. die Sterblichkeitsziffer 31·6 pro mille aber dem Lebensalter von 58 bis 59 Jahren zukommt. Chassinat,***) welcher in dem Auftrage der französischen Regierung die Sterblichkeit in den französischen Gefängnissen von 1822 bis 1837 untersucht und die gefundenen Sterbeziffern mit den Sterbeziffern derselben Altersklasse in der freien Bevölkerung verglichen hat, kommt zu dem Resultate, daß in derselben Zeit und unter demselben Alter von den männlichen Gefangenen der Strafanstalten (maisons centrales) 50 Individuen sterben, während in den Bagno's 38, und in der freien Gesellschaft unter denselben Verhältnissen nur 10 sterben. Die wahrscheinliche Lebensdauer wird in den Bagno's bei den Gefangenen mittleren Lebensalters um 32 bis 33 und in den Zuchthäusern um ungefähr 36 Lebensjahre verkürzt; ein Sträfling in den Bagno's im Alter von 30 Jahren hat dieselbe wahrscheinliche Lebensdauer wie ein 62 bis 63jähriges Individuum in der freien Gesellschaft, die

*) l. c. S. 624.

**) Engel: Die Frequenz der Strafanstalten für Zuchthaussträflinge in der preußischen Monarchie während der Jahre 1858 bis mit 1863. Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Bureaus 1864, S. 283.

***) Chassinat, Etudes sur la mortalité dans les bagnes et dans les maisons centrales de force et de correction etc Paris 1844, p. 128. — Baer l. c.

wahrscheinliche Lebensdauer eines 30 Jahre alten Zuchthausgefangenen ist gleich derjenigen eines 66 jährigen freien Menschen.

Die Sterblichkeitsziffer ist in verschiedenen Gefängnissen eine verschiedene und erreicht in einigen eine auffallende Größe. Sie betrug z. B. nach Parchappe*), in den französischen Strafanstalten in dem Zeitraum von 1836 bis 1849 durchschnittlich 74·4 pro mille, in dem Zeitraum von 1850 bis 1855 62·8 pro mille, im Jahre 1858 61·8 und 1859 55·0 pro mille. In den einzelnen bayrischen Strafanstalten starben in München in dem Zeitraum von 1834 bis 1848 jährlich 122, in Schwabach in dem Zeitraum von 1838 bis 1839 jährlich 141 von 1000 Gefangenen. In Leopoldstadt (Wien) starben von 8 bis 900 Gefangenen 56 im Jahre 1863, 137 im Jahre 1864, 143 im Jahre 1865; in Illava von 550 bis 600 Gefangenen 77 im Jahre 1864, 61 im Jahre 1865.**) In Rücksicht auf das Alter der Gefangenen werden wir die Sterblichkeit in Gefängnissen, welche als eine sehr geringe gerühmt wird, immer noch hoch genug finden, hierher gehört z. B. Belgien mit einer Sterblichkeit von 12 bis 37 pro mille (1851 bis 1860); das Königreich Sachsen mit 18 pro mille, Zuchthaus Waldheim mit 36 pro mille (1840 bis 1863) Baden mit 33 pro mille (1850 bis 1853); das ehemalige Königreich Hannover mit 10·2 bis 26·4 pro mille (1853 bis 1863).

Die verschiedene Größe der Sterblichkeitsziffer in den verschiedenen Gefängnissen leitet auf die Erwägung hin, daß dieselben nicht in gleichem Maaße gesundheitsgefährlich seien, und daß in den eine höhere Sterblichkeitsziffer darbietenden Gefängnissen Schädlichkeiten obwalten, welche nicht nothwendig mit der Haft an sich zusammenhängen, sondern durch örtliche Verhältnisse bedingt sind. Diese Erwägung liegt um so näher, als auch die Zahl der Lazarethkranken in den verschiedenen Gefängnissen eine verhältnißmäßig verschieden große ist. In den einzelnen preußischen Gefängnissen z. B. differirte im Jahre 1869 der Procentsatz der Lazarethkranken bei den Männern zwischen (1·03 Naugard) und 8·09 (Herford), bei den Weibern zwischen 1·06 (Eberbach) und 20·00 (Arresthaus Simmern), — und zwar innerhalb der Kategorie der Zuchthausgefangenen bei den Männern zwischen 1·03 (Naugard) 8·26 (Herford), bei den Weibern zwischen 1·84 (Sagan) und 10·53 (Herford).***)

Es ist eine berechtigte Forderung der öffentlichen Gesundheitspflege an die Gefängnisse, daß solche zufällige Nachtheile für die Gesundheit, welche nicht mit der Haft an sich verbunden, sondern durch örtliche Verhältnisse bedingt sind, erforscht und beseitigt werden. Die mit der Haft an sich nothwendiger

*) Engel l. c. 1865, S. 127.

**) Das Gefängnißwesen in Ungarn. Allg. deutsche Strafrechtszeitung 1867, S. 482.

***) Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten für das Jahr 1869. Berlin 1871, S. 18.

Weise verbundenen, von mir bereits angedeuteten Nachtheile für die Gesundheit lassen sich nicht verhüten, — eine Abschwächung dieser Nachtheile ist das Einzige, was sich erreichen läßt. Aber eben deshalb, weil eine solche Abschwächung möglich ist, muß sie von der öffentlichen Gesundheitspflege eifrig angestrebt werden.

Das Streben der öffentlichen Gesundheitspflege, die zufälligen Nachtheile für die Gesundheit in den Gefängnissen zu beseitigen oder zu verhüten, und die unvermeidlichen Nachtheile abzuschwächen, wird dann sein Ziel erreichen, wenn die Gefängnißverwaltung unablässig diejenige Leistung im Auge behält, die ich als den Gesammtinhalt der Ansprüche der öffentlichen Gesundheitspflege an die Gefängnisse bezeichnet habe, nämlich die Vorbereitung, welche es den aus der Haft Entlassenen ermöglichen soll, durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen.

Wenn jene Vorbereitung gelingen soll, müssen ihr die Luft, die Beköstigung, die Behandlung (Erziehung, Unterricht), die Krankenpflege, das Haftsystem und das Beamtenpersonal in dem Gefängnisse entsprechen.

Eine eingehende Erörterung der Ansprüche an die Luft in den Gefängnissen glaube ich mir hier versagen zu müssen, da jene Ansprüche im Allgemeinen mit den bekannten Ansprüchen an die Luft in dicht bewohnten Räumen übereinstimmen. Nur den Umstand möchte ich hervorheben, daß eine gesundheitswidrige Beschaffenheit der Luft in dem Gefängnisse um so nachtheiligere Folgen deshalb nach sich zieht, weil aus verschiedenen Ursachen bei den Gefangenen die Widerstandskraft gegen Schädlichkeiten geschwächt ist. Dieser Umstand erheischt eine gesteigerte Fürsorge für die Erhaltung der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der Luft in dem Gefängnisse; dieser Fürsorge müssen insbesondere auch die Verhütung von Feuchtigkeit, die Beobachtung der Reinlichkeit, die Rücksicht auf genügende Räumlichkeit und Ventilation entsprechen. — Das Vorkommen von Rheumatismus, Gelenkkrankheiten und Wechselfieber ist eine eben so schädliche als häufige Folge von Feuchtigkeit in den Gefängnissen, namentlich in den Kasematten und in solchen Gefängnissen die an einem wasserführenden Graben oder auf sumpfigem Boden sich befinden. Welchen Nutzen in einem solchen Falle die Trockenlegung gewähren kann, hat z. B. das Gefängniß zu St. Gallen gezeigt: in dieser für 108 Gefangene bestimmten im Jahre 1828 errichteten Anstalt hatte die niedrige und feuchte Lage in den ersten Jahren eine Sterblichkeit von 7 pCt. zur Folge, nach der gelungenen Austrocknung hingegen hatte die Anstalt im Jahre 1842 nur 1 Todesfall aufzuweisen.*) Ein anderes Beispiel liefert die Strafanstalt in

*) v. Würth: Die neuesten Fortschritte des Gefängnißwesens. Wien 1844, S. 216.

Naugard: die Nähe von sumpfigen Wiesen und das Umringtsein der Gefangenenanstalt von einem Graben, in welchem das Wasser stagnirte, bedingte, wie Baer*) angibt, die Entwickelung von Malaria alljährlich so beständig und so heftig, daß beispielsweise im Jahre 1849 306 Fälle von Wechselfieber unter der Anstaltsbevölkerung vorkamen, im Jahre 1851 noch 302, im Jahre 1852 noch 491 Fälle; mit der Vermehrung und Tieferlegung der Abzugsgräben und mit dem Steigen der Cultur jener Wiesen verlor sich das Wechselfieber bis auf seltene vereinzelte Fälle, welche jetzt noch vorkommen. — Die gemeinschaftlichen Schlaf- und Arbeitssäle müssen große und zahlreiche Fenster haben, welche bei Tage möglichst viel Sonnenstrahlen eintreten lassen und bei Tag und Nacht die Ventilation befördern. Wenn wir an die luftreinigende Wirkung der Sonnenstrahlen denken, werden wir darauf halten, daß ihnen nicht durch matte oder gerippte Fensterscheiben, welche wir nicht selten in Gefängnissen antreffen, der Eintritt in die Säle unmöglich gemacht werde. Wenn wir die Lufterneuerung durch die Fenster begünstigen wollen, müssen wir darauf sehen, daß sie an beiden einander gegenüberstehenden Längsseiten der einzelnen Säle angebracht werden. — In verschiedenen Gefängnissen finden wir statt eines geölten, dichtgefugten, gedielten Fußbodens, welcher sich für die Reinerhaltung der Luft am besten eignet, einen Fußboden von Asphalt, Sandstein oder Ziegeln; wir können einen solchen Fußboden nicht empfehlen, theils weil er immer kühl ist, ganz besonders aber, weil er Staub in die Luft absetzt. — Das Beisammensein so zahlreicher Menschen in den Arbeits- und Schlafsälen verunreinigt die Luft in so hohem Maaße, daß die größte Sorgfalt auf die Verhütung einer anderweitigen Verunreinigung der Luft und auf eine zweckmäßige Ventilation gerichtet sein muß. Eingedenk des wichtigen Einflusses, welchen die Reinlichkeit auf die Erhaltung der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der Luft ausübt, werden wir auf die Entfernung von Staub, Schmutz und fäulnißfähigen organischen Stoffen hier ein besonderes Gewicht legen. — Die Ventilation muß in den Gefängnissen um so ergiebiger sein, als die Räumlichkeit der letzteren für die Zahl der Gefangenen in der Regel knapp bemessen ist. Der gesundheitsschädliche Einfluß der Unzulänglichkeit des Raumes ist in den Schlafsälen mehr zu befürchten als in den Arbeitssälen, weil während der gewöhnlich 8 Stunden dauernden Schlafzeit Thüren und Fenster nicht geöffnet werden. Die Größe des Raumes für jeden Gefangenen wird von verschiedenen Schriftstellern in verschiedenem Maaße beansprucht, Morin z. B., Leblanc u. A. verlangen 50 Cubikmeter pro Kopf, Baer**) wenigstens 600 Cbkfuß. Für die Isolirzellen verlangt z. B.

*) l. c. S. 68.

**) l. c. S. 85.

Diez*) 1000 Cubikfuß. In verschiedenen Anstalten, welche v. Würth**) anführt, haben die Isolirzellen 750 bis 1100 Cbkfuß Rauminhalt, in den preußischen Gefängnissen beträgt letzterer 525 bis 1200 Cbkfuß bei 8½' bis 9' 3½" Höhe der Zelle.***) Im Allgemeinen lassen sich indeß diese Ansprüche nicht so scharf begrenzen, weil die gesundheitsgemäße Zulänglichkeit des Athmungsraumes hauptsächlich von dem ununterbrochenen Vorhandensein einer ausreichenden Ventilation abhängt, so daß, wenn für die letztere gesorgt ist, selbst ein verhältnißmäßig kleiner Raum eine gesundheitsgemäße Athmungsluft darbieten kann. In Rücksicht aber auf die Grenzen, welche der Ventilation, namentlich in den Schlafsälen, nothwendigerweise gesteckt sind, erachten wir 600 Cbkfuß Raum pro Kopf für das niedrigste Maaß, welches der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der Athmungsluft in den Schlafsälen zugestanden werden muß. In den preußischen Gefängnissen ist der Bedarf eines Gefangenen im Schlafraum bei gemeinsamer Haft nur auf 300 Cbkfuß normirt.†) In den Arbeitssälen dürften 500 Cbkfuß pro Kopf genügen, weil hier im Laufe des Tages die vermehrte Luftbewegung, das Oeffnen der Thüren u. s. w. die Ventilation befördern. Rücksichtlich der Vorkehrungen für die Ventilation macht die öffentliche Gesundheitspflege ähnliche Ansprüche, wie bei dicht bewohnten Räumen. Am häufigsten bedient man sich in den Gefängnissen der einfachsten Ventilationsvorrichtung, nämlich einer Klappe in einer oberen Fensterscheibe; für diesen Fall kann die Lufterneuerung sehr vortheilhaft, ohne daß ein Zug entsteht, durch einen jalousieartigen Verschluß in dem unteren Theile der Thierfüllung vermehrt werden, welcher von Esse††) für die Krankensäle empfohlen wurde, und eine schräg durch den Saal streichende Luftströmung bewirkt. — In den Schlafsälen muß dafür gesorgt werden, daß die Luft nicht durch Koth und Urin verunreinigt werde; da die Gefangenen des Nachts den Schlafsaal nicht verlassen dürfen, muß in demselben ein gut ventilirtes Cabinet vorhanden sein. Für die Isolirzellen wird in verschiedenen Gefängnissen auf verschiedene Weise gesorgt; in einzelnen Anstalten befinden sich in den Zellen Closets mit Wasserspülung.

Bei aller Sorgfalt gelingt es doch nicht in den geschlossenen Räumen eine ganz reine Luft herzustellen. Deshalb müssen Spazierhöfe vorhanden sein, in welchen die Gefangenen täglich 2mal je ½ Stunde sich aufhalten

*) Diez: Die Verwaltung und Einrichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft. Carlsruhe 1857, S. 122.

**) a. a. O. S. 105 rc.

***) Die preußischen Gefängnisse. Beschreibende Uebersicht der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten. Berlin 1870, S. 12.

†) Die preußischen Gefängnisse a. a. O.

††) C. H. Esse: Die Krankenhäuser, ihre Einrichtung und Verwaltung. 2. Aufl. Berlin 1868, S. 35.

können. Hier sollen sie das Bedürfniß, reine frische Luft zu athmen, befriedigen, und zwar in einem durch körperliche Bewegung, womöglich auch durch Turnübungen gesteigerten Maaße. Dies gilt nicht nur für die Gefangenen in gemeinsamer Haft, sondern auch für diejenigen, welche ihre Strafe in der Einzelhaft verbüßen; für letztere können kleine isolirte Höfe so angelegt sein, daß alle von einem Aufseher bewacht werden können („panoptische Einrichtung").

Die Kost der Gefangenen muß so beschaffen sein, daß sie eine zweckmäßige Ernährung ermögliche. Demgemäß werden wir im Allgemeinen die Verbindung von Fleischkost mit Pflanzenkost, also eine „gemischte Kost" für nothwendig erachten. Selbstverständlich müssen wir darauf halten, daß das Trinkwasser und die Nahrungsmittel rein und unverdorben seien. Wenn wir außerdem Gewicht darauf legen, daß letztere in schmackhafter Zubereitung und in öfterer Abwechselung den Gefangenen verabreicht werden, folgen wir nicht etwa einer übertriebenen menschenfreundlichen Bestrebung, sondern der wissenschaftlichen Erwägung, daß bei einer einförmigen und unschmackhaften Kost der Appetit sich verliert, und daß hierdurch die Verdauung leidet. Außer diesen Rücksichten auf die Gefangenenkost im Allgemeinen, werden wir aber auch individuelle Rücksichten zu nehmen haben und ihnen zufolge darauf sehen, daß die Kost nicht für alle Gefangenen ein- und dieselbe sei. Abgesehen davon, daß kranke Gefangene anders beköstigt werden müssen als nichtkranke, wird die Kost für die Letzteren eine verschiedene sein müssen, jenachdem dieselben mehr oder weniger geschwächt sind. Bei möglichst großer Einfachheit in der Beköstigung müssen die Gefängnisse deshalb wenigstens 3 Kost-Formen einführen: für Kranke, für Geschwächte, für Nichtgeschwächte. Die Befolgung dieser Rücksichten verträgt sich sehr wohl mit der den Gefängnissen gebotenen Sparsamkeit. Wir beanspruchen nicht denjenigen Luxus der überreichlichen Fleischkost, über welchen Julius*) aus nordamerikanischen Gefängnissen berichtet, es genügen diejenigen Kostformen, welche wir z. B. in den Berliner Volks-Küchen vorfinden; diese rühmenswerthen Anstalten liefern eine ganze, für einen Erwachsenen berechnete Portion, eine schmackhafte aus Fleisch und Vegetabilien bestehende Mahlzeit, für 1 Sgr. 9 Pf.**) In den preußischen Strafanstalten wird jetzt 2 bis 3 mal wöchentlich gewiegtes Rindfleisch, 3 Loth pro Kopf, zu Brühe verkocht, dem sonstigen Mittagsessen beigemengt, — das reicht indeß für eine zweckmäßige Beköstigung nicht aus. — Baer***) erachtet zwar gemischte Kost (mit Fleisch) für eine Anzahl von Sträflingen als nothwendig, ist aber der Ansicht, daß dieselbe „nicht als allgemeiner

*) Julius: Nordamerika's sittliche Zustände. Bd. 2. Hamburg 1839, S. 218.

**) Lina Morgenstern: Die Berliner Volksküchen. Berlin 1868.

***) l. c. S. 148.

Speiseetat, sondern nur als eine in concreten Fällen bei gehöriger Individualisirung anzuwendende Diätform" einzuführen sei. „Auf diese Weise," meint er, „wird den Einwürfen, die man gegen die Verbesserung der Gefangenenkost überhaupt macht, am leichtesten begegnet. Man soll die Kost im Strafhause nicht besser einrichten, als sie der arme, redliche, freie Arbeiter in der Fabrik oder auf dem Lande genießt." Diese Einwürfe können uns indeß nicht bestimmen, der Ansicht von Baer beizupflichten. Abgesehen davon, daß die Arbeiter in der Fabrik oder auf dem Lande nicht denjenigen gesundheitsschädlichen Momenten ausgesetzt sind, welche in den Strafanstalten obwalten, erachten wir es nicht für zweckmäßig, daß man die Gefangenen bei der üblichen, in breiiger Form dargereichten, einförmigen reizlosen Pflanzenkost belasse und die gemischte Kost (mit Fleisch) ihnen so lange versage, bis ein augenfälliges Heruntergekommensein zu der Gewährung der letzteren antreibt.

Die Gefangenen werden so sehr auf den Genuß des Brotes angewiesen, daß wir ein besonderes Gewicht auf dessen zweckmäßige Beschaffenheit legen müssen. Den in den Gefängnissen üblichen reichlichen Zusatz von Kleie zu dem Brote möchte ich sehr einschränken. Solches Commisbrot setzt eine kräftige Verdauung voraus, während diese bei den Gefangenen gewöhnlich geschwächt ist. Das Commisbrot muthet ihren Verdauungsorganen eine Anstrengung zu, welcher sie nicht genügen können, erzeugt deshalb leicht Verdauungsstörungen, geht großentheils unverdaut ab und veranlaßt häufige Stuhlentleerungen, in denen es einen Theil des von anderen Speisen herrührenden Darminhaltes vorzeitig, d. h. ebenfalls unverdaut mit fortreißt und der Ernährung entzieht.

Eine Verbesserung der in den Gefängnissen üblichen Beköstigung halte ich in dem Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege für unerläßlich. Die in breiiger Form dargereichte, einförmige, reizlose Pflanzenkost erzeugt bei vielen Gefangenen Ueberdruß, selbst Ekel, sodaß sie nur mit Aufbietung aller Willenskraft das Essen hinabschlucken. Auf Rechnung jener Beköstigung werden wir das so häufige Vorkommen von Verdauungsstörungen setzen müssen, ebenso die Abmagerung, Entkräftung und Blutverarmung der Gefangenen. Diese Blutverarmung führt Siechthum herbei, hat einen wesentlichen Antheil an der Schwindsucht und Wassersucht, welche so viele Gefangene hinrafft, und bedingt bei andern durch Scrofelsucht, durch Scorbut u. s. w. eine Gesundheitsschädigung, welche bei den aus der Haft Entlassenen nicht wieder gut gemacht werden kann.

Die **Behandlung** der Gefangenen wird den Ansprüchen der öffentlichen Gesundheitspflege dann gerecht werden, wenn sie der Vorbereitung dient, welche den aus der Haft Entlassenen befähigen soll, durch ehrlichen Erwerb in ge-

sundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen. Die Behandlung der Gefangenen macht sich geltend in dem Unterrichte und in der Erziehung derselben.

Der Unterricht, welcher in der Gefangenenanstalt ertheilt wird, muß darauf Rücksicht nehmen, daß viele Gefangene selbst dasjenige, was die Elementarschulen darbieten, nicht gelernt, oder Vieles davon vergessen haben. Während er sich für diese Gefangenen als Elementarunterricht gestaltet, muß er für andere höher arten, ihnen eine nützliche Vermehrung ihres mitgebrachten Wissens gewähren und Stoff zum Denken darbieten. Der Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre muß sich auf alle Gefangenen ausdehnen, damit sie zu der richtigen Selbsterkenntniß gelangen und in sich denjenigen Halt gewinnen, welcher nach ihrer Entlassung aus der Haft ihnen möglich machen soll, den das Interesse der Gesellschaft wahrenden Gesetzen gemäß zu leben und der Versuchung zu widerstehen, welche ihre Rückfälligkeit zur Folge haben könnte. Der den Gefangenen zu ertheilende Unterricht, wie die öffentliche Gesundheitspflege ihn wünscht, hat einen praktischen Zweck, nämlich den, daß der aus der Haft Entlassene an Kenntnissen bereichert und sittlich gebessert dem ehrlichen Erwerbe gewachsen sei, durch welchen er in gesundheitsgemäße Verhältnisse gelangen soll. Wie der Unterricht geartet sein müsse, um diesem Zwecke zu entsprechen, ist leicht einzusehen, deshalb darf ich hier nicht näher darauf eingehen. Das Eine aber möchte ich nicht verschweigen, nämlich die Wahrnehmung, daß man nicht immer den richtigen Weg einschlägt, um den Gefangenen zur Einkehr in sich selbst und zur Reue zu bewegen. Man sollte es sorgfältig vermeiden, die Einwirkung auf das Gemüth des Gefangenen so weit zu treiben, daß seine Reue in Verzweiflung ausarte. Entmuthigung ist nicht die Quelle frischer Arbeitskraft und nüchterner Selbstbeschränkung, diese beiden aber braucht der aus der Haft Entlassene, das sollte man nicht vergessen. Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch in den Gefängnissen dasjenige Beispiel beherzigt werden möchte, welches Sokrates gab, als er, um in dem Volke den Hauptsatz aller Wahrheit „γνῶθι σεαυτόν“ (erkenne Dich selbst), zu verbreiten, unter den Vornehmen wie in der Werkstätte des Arbeiters die Menschen anleitete, sittlichen Beweggründen und Zwecken zu folgen und Vertrauen in die eigene Kraft zu setzen. Wer die Gefangenen dahin bringt, daß sie in ihr Schuldbewußtsein sich vertiefen, muß sein Verdienst vollenden, indem er sie dahin bringt, daß sie zu dem thatkräftigen Entschlusse sich erheben, der Gesellschaft zu nützen, — die andauernde Zerknirschung aber läßt einen solchen Entschluß nicht reifen.

Nicht nur zu der Vermehrung der Kenntnisse und zu der sittlichen Erhebung muß der Unterricht die Gefangenen anleiten, sondern auch zu der Arbeit, zu derjenigen Arbeit, welche sie nach der Entlassung aus der Haft verwerthen sollen, um durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse

zu gelangen. Ich darf wohl nicht erst hervorheben, daß die Arbeit die Kräfte der Gefangenen nicht erschöpfen, also weder zu lange andauern, noch zu schwer sein darf, und daß gesundheitsschädliche Arbeiten aus den Gefängnissen verbannt sein müssen, z. B. solche Arbeiten, welche schädlichen Staub absetzen, wie das Verspinnen von Kuhhaaren u. s. w. Diejenigen Gefangenen, welche eine in dem Gefängnisse ausführbare professionelle Arbeit früher erlernt haben, müssen ihr in demselben obliegen, während die andern, bei denen dies nicht der Fall ist, in einer solchen hier unterrichtet werden müssen, damit sie aus ihr später für ihren Erwerb Nutzen ziehen. — Man hat unter den Arbeiten, zu denen die Gefangenen angehalten werden sollen, besonders solche empfohlen, welche außerhalb des Gefängnisses verrichtet werden, z. B. Ackerbau, Straßenreinigung, Bauarbeit u. s. w. Darauf, daß Arbeiten im Freien der Gesundheit der Gefangenen sehr dienlich sind, müssen wir allerdings Gewicht legen, dies kann uns indeß nicht bestimmen, jene Empfehlung ohne Weiteres zu unterstützen. Wir können die Erwägung nicht abweisen, daß Arbeiten im Freien von vielen aus der Haft Entlassenen nicht zum Erwerbe verwerthet werden können. Viel wichtiger aber als diese Erwägung ist eine andere: die Bedeutung, welche wir der Erziehung der Gefangenen, der sittlichen Einwirkung auf dieselben durch die Disciplin, durch die Aufsicht u. s. w. beimessen, läßt uns nicht wünschen, daß die Gefangenen in der ersten Zeit der Strafhaft, bevor diese Erziehung und sittliche Einwirkung ein vertrauenerweckendes Ergebniß herbeigeführt hat, im Freien beschäftigt werden, denn hier können die der Erziehung und sittlichen Einwirkung dienenden Maßnahmen theils nur unvollkommen, theils gar nicht zur Anwendung gelangen.

Die Erziehung, welche den Gefangenen in der Strafanstalt gegeben wird, gewöhnt dieselben durch die Disciplin an den Gehorsam gegen das Gesetz, und durch die Hausordnung an Pünktlichkeit und Reinlichkeit, sie unterdrückt durch die Aufsicht schlechte Beispiele, welche die Gefangenen einander geben können, und wendet, wo nöthig, Strafen an, um den ihr entgegengesetzten Widerstand zu bekämpfen. — Die Aufgabe, schlechte Beispiele zu verhüten, ist bei der gemeinsamen Haft von großer Wichtigkeit und erheischt eine sehr vorsorgliche Aufsicht in den Arbeitssälen, Spazierhöfen und Schlafsälen. Auf die Verhütung des verderblichen Einflusses, welchen bei gemeinsamer Haft die Gefangenen auf einander ausüben, ist man schon seit langer Zeit bedacht gewesen, so z. B. war schon im 17. Jahrhundert in italienischen Gefängnissen den Gefangenen das Sprechen verboten, im 18. Jahrhundert wurden während der Nacht die Gefangenen von einander abgesondert; eine Combination dieser beiden Maßregeln wurde in der Strafanstalt zu Auburn in dem Staate New-York eingeführt und ist unter dem Namen „Auburn'sches System" bekannt. Dieses System, welches von sehr vielen Straf-

anstalten angenommen worden ist, ahndet es mit harten Strafen, wenn die Gefangenen durch Mienen, Geberden oder Worte sich unter einander verständigen. Die Anzahl der Strafen, welche aus diesem Anlasse verhängt werden, ist eine ungeheuer große. In dem Gefängnisse Coldbathfields in London kamen, wie Varrentrapp*) anführt, im Jahre 1836 bei einer Bevölkerung von 900 bis 1000 Gefangenen, bei 142 Beamten und bei 218 aus den Verbrechern selbst entnommenen Aufsehern, nicht weniger als 5138 Bestrafungen wegen Uebertretung des Schweiggebotes vor, im Jahre 1842: 9652 aus derselben Ursache. In einem französischen Zuchthause wurden bei einer Bevölkerung von 1200 Gefangenen im Jahre 1842 mehr als 10,000 Strafen wegen Uebertretung des Gebotes des Stillschweigens verhängt, in einem andern bei etwa 300 Gefangenen nahe an 6000 Strafen aus derselben Ursache. Im Jahre 1857 wurden in sämmtlichen französischen Gefängnissen 80,588 Disciplinarstrafen vollzogen, und zwar 40,754 wegen Uebertretung des Schweiggebotes. Die Erfahrung lehrt indeß, daß selbst durch die strengste Aufrechterhaltung des Schweiggebots die Verständigung der Gefangenen unter einander nicht sicher verhütet werde. Dagegen können wir ein um so größeres Vertrauen in den Nutzen der nächtlichen Trennung der Gefangenen setzen, welche namentlich dazu dient, das unzüchtige Treiben von Gefangenen zu verhüten und das Schamgefühl zu schonen. Da, wo eine vollständige Trennung der Gefangenen nicht möglich ist, empfiehlt sich die von Heine**) beschriebene Einrichtung in den Schlafsälen: Zellen von 7 Fuß Höhe, 7 Fuß Länge und 4 Fuß Breite sind an der Längswand des Schlafsaales so angebracht, daß diese ihnen gemeinschaftlich ist, die Decke der Zellen und die verschließbare Thür sind von Eisendraht, die Seitenwände von Eisenblech, in der Zelle befindet sich ein Krug mit Trinkwasser und ein des Morgens zu reinigender Nachteimer mit Deckel.

Die Disciplinarstrafen sind leider ein unentbehrliches Mittel der Erziehung in den Gefängnissen und können, bei rücksichtsloser Anwendung, der Gesundheit sehr nachtheilig werden. Diejenige Strafe, von welcher wir dies am wenigsten besorgen dürfen, ist die Einzelhaft, welche über Gefangene in der gemeinsamen Haft als Disciplinarstrafe verhängt wird. Wie sehr die Einzelhaft sich für die Erreichung des Strafzweckes überhaupt eigne, werde ich bald zeigen, in dem hier in Rede stehenden Falle aber muß ich sie in dem Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege allen andern Disciplinarstrafen vorziehen. Die Einzelhaft wird durch Entziehung des Lichtes, durch

*) Actenstücke, die Ausschreibung einer Concurrenz zur Einreichung von Bauplänen für ein neues Strafgefängniß zu Frankfurt a. M. betreffend. — Ausschußbericht an die gesetzgebende Versammlung, Gefängnißneubau betr. (Berichterstatter: Varrentrapp), S. 22.

**) W. Heine: Die Besserung als Strafzweck. Leipzig 1866, S. 31.

Latten, durch Hunger oder durch körperliche Züchtigung geschärft, auch wird jedes einzelne dieser Strafmittel für sich allein angewendet. — Die Einsperrung in eine finstere Zelle sollte höchstens drei Tage andauern dürfen, wenn man sie nicht entbehren zu können glaubt, denn sie alterirt mächtig die Phantasie und kann bei beschränkten, furchtsamen oder anderweitig disponirten Personen die Entstehung von Geisteskrankheiten begünstigen. Dazu kommt noch der Umstand, daß die finstere Zelle gewöhnlich keine Ventilation hat und deshalb von schlechter Luft erfüllt ist. — Die Latten sind die härteste Strafe, weil sie ununterbrochen dem Gefangenen Schmerzen bereiten und ihn zu vergeblichen Abwehrversuchen anreizen. Gleichviel ob er auf dem Fußboden der Zelle steht oder liegt oder sitzt, — und eine andere Unterlage als den Fußboden findet er in der Zelle nicht —, immer drücken sich die nach oben gerichteten scharfen Kanten der dreieckigen Latten, aus denen der Fußboden besteht, in die an Empfindungsnerven so reiche Körperoberfläche ein; der Schmerz nöthigt ihn immerfort, die Lage zu wechseln, ohne daß dies die gewünschte Erleichterung bringt; hierdurch wird der Gefangene in eine Aufregung versetzt, welche das Nervensystem mächtig afficirt, und zwar um so mehr dann, wenn die Lattenzelle finster ist. Wie tief und nachhaltend die Einwirkung der Latten auf die Gesundheit des zu bestrafenden Gefangenen sein werde, läßt sich voraus nicht sicher berechnen, ich glaube deshalb, daß die Dauer dieser Strafe den Zeitraum eines Tages nicht überschreiten sollte. — Das Strafmittel der Kostentziehung wird, wie ich finde, gewöhnlich nicht richtig gewürdigt, weil die Folgen derselben nicht sofort in das Auge springen. Gleichwohl kann sie die Gesundheit der Gefangenen in erheblichem Maaße schädigen, denn jede Herabsetzung der Ernährung verringert bei dem ohnehin durch die Haft Geschwächten die Kraft des Widerstandes gegen den gesundheitsschädlichen Einfluß der Haft. Wenn man unter den Disciplinarstrafen die Kostentziehung nicht entbehren zu können glaubt, soll man bei der Bemessung derselben die durch Gesundheitsrücksichten gebotene Vorsicht in keinem Falle außer Acht lassen. — Bekanntlich will man die körperliche Züchtigung aus dem Gefängnisse verbannen. Unter den Gründen, mit denen man dieselbe bekämpft, macht man besonders geltend, daß sie das Ehrgefühl vernichte und als Strafmittel eine zu schnell vorübergehende Wirkung ausübe. Wenn wir die Verhältnisse so nehmen, wie sie in den Strafanstalten sich gestalten, können wir uns nicht unbedingt für die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in den letzteren aussprechen. Bei Frauen sollte allerdings keine Prügelstrafe zur Anwendung kommen, dies gebieten schon Sittlichkeitsrücksichten. Bei männlichen Gefangenen hingegen von grobsinnlicher Natur dürfen wir ein grobsinnliches Abschreckungsmittel, wie die körperliche Züchtigung, für angemessen erachten; solche Menschen fürchten die drohenden

körperlichen Schmerzen dermaßen, daß sie es vermeiden, sich ihnen auszusetzen, — der Gedanke daran, daß solche Schmerzen vorübergehen, kann die abschreckende Wirkung der körperlichen Züchtigung nur bei denjenigen Gefangenen schwächen, welche in höherem Grade abgestumpft sind. Wenn man in Folge dieser Erwägung die körperliche Züchtigung unter den Disciplinarstrafen beläßt, müssen wir selbstverständlich darauf halten, daß sie mit derjenigen Vorsicht und Einschränkung angewandt werde, welche durch die Rücksicht auf die Vermeidung einer Gesundheitsschädigung geboten wird. Zehn Hiebe sollten das äußerste Maaß der körperlichen Züchtigung sein, dieser aber dürfen überhaupt nur solche Gefangene unterworfen werden, bei denen der Arzt eine körperliche Züchtigung für zulässig erachtet. In der Voraussetzung dieser Vorsicht und Einschränkung halte ich die körperliche Züchtigung für diejenige Disciplinarstrafe, gegen welche aus Gesundheitsrücksichten Einwendungen fast ebenso wenig wie gegen die Einzelhaft sich erheben lassen. Jedenfalls ist aus Gesundheitsrücksichten die Abschaffung der Lichtentziehung, der Latten und der Kostentziehung viel wünschenswerther als die Abschaffung der körperlichen Züchtigung.

Eine völkerrechtliche Curiosität weniger.

Anfangs Mai ging eine Notiz durch die Presse, nach welcher in diesen Tagen die seit etwa fünfzig Jahren in der Lösung begriffene Frage wegen des Gebiets von Altenberg endlich, und zwar ohne Blutvergießen wirklich gelöst worden sei. Man erfuhr, daß das fraglich gewesene Gebiet einige Stunden von Aachen zwischen Preußen und Belgien liege, daß es seit dem zweiten pariser Frieden herrenlos, abgaben-, militair- und verschiedentlich sonst noch frei gewesen und daß es mit diesen Eigenschaften etwa eine ähnliche Merkwürdigkeit auf der Karte Europa's gebildet, wie das Rittergut Wolde zwischen Mecklenburg und der Priegnitz, welches bis jetzt ebenfalls in politischer Beziehung nicht recht weiß, wem es gehört und zinset.

Diese Angaben sind nicht durchaus richtig, und da der Gegenstand eine Merkwürdigkeit und überdieß als solche im Verschwinden begriffen ist, scheint es wünschenswerth, daß man sich ihn richtig merkt. Dafür, daß er klein ist, kann er nichts, auch darf er sich in diesem Betracht mit andern Raritäten, Liechtenstein z. B., Monaco und den Republiken von San Morino und Andorra trösten, die auch klein und doch interessant sind. Gestatten Sie daher, daß ich Ihnen mit einiger Ausführlichkeit über die Sache berichte.

Eine starke Meile von Aachen liegt rechts von der Straße, die von dort nach Lüttich führt, ein 1088 Morgen großes Stück Land, welches in der Zeit, wo die Oesterreicher noch Herren vom heutigen Belgien waren, zum Herzogthum Limburg und zwar theils zu der Gemeinde Moresnet, theils zur Gemeinde Kelmis gehört. Unter Napoleon dem Ersten französisch geworden, wurden beide Gemeinden in eine verschmolzen. Bei der am 26. Juni 1816 vollzogenen Grenzregulirung fiel ein Stück dieser Gemeinde, welche jetzt nur den Namen Moresnet führte, an die Niederlande, ein anderes, etwas kleineres an Preußen, während ein drittes, wegen des hier liegenden reichen Galmeibergwerks Altenberg oder Vieille-Montagne beiden Contrahenten begehrenswerth und doch nicht gut theilbar, streitig und bis heute neutral blieb.

Diese Galmeigrube, schon seit länger als dreihundert Jahren im Betriebe, liefert jetzt durchschnittlich 45000 Tonnen Galmei im Jahre, von denen die größere Hälfte in Belgien, die kleinere an Ort und Stelle, sowie in Mühlheim an der Ruhr zu Zink verarbeitet wird. Die Zahl der in ihr und den zu ihr gehörigen Hütten und Werkstätten beschäftigten Arbeiter beträgt circa 1200. In alter Zeit soll sie Eigenthum der Stadt Aachen gewesen sein. Dann war sie im Besitz der limburger Herzöge. Die Oesterreicher verwalteten sie theils selbst, theils verpachteten sie dieselbe. Die Franzosen überließen die Ausbeutung ebenfalls pachtweise an Private. Als diese aber mit Berufung auf das französische Bergwerksgesetz von 1810 ihre von 1806 datirte Concession Preußen und Holland gegenüber für unwiderruflich angesehen wissen wollten, wurde das von beiden Regierungen bestritten, und die Gerichte entschieden in diesem Sinne, verurtheilten auch die Concessionäre zur Zahlung des seit 1812 rückständigen Pachts von 40,500 Francs. Nachdem der niederländische Antheil am Rechte auf den Altenberg 1830 auf Belgien übergegangen, verglich sich dieses mit der Actiengesellschaft, welche die Grube ausbeutete und beiläufig stets nur aus Belgiern und Franzosen besteht und erkannte die Unwiderruflichkeit der Concession an. Preußen weigerte sich dessen noch bis 1856, wo die Concession ablief, dann folgte es dem Beispiele Belgiens, erhöhte aber den jährlichen Pachtschilling, der bis dahin nur 2000 Thaler betragen, in Anbetracht der inzwischen erfolgten außerordentlichen Ausdehnung des Betriebes auf 15,000 Thaler.

Das Concessionsfeld liegt nur zum kleinsten Theile auf dem neutralen Gebiete. Es gehört, 85 Quadratkilometer groß, zu beinahe 5 Achteln in den preußischen Kreis Eupen. Der Altenberg selbst aber liegt auf neutralem Boden. 1816 hatte dieses von Preußen und Belgien gemeinschaftlich besessene Gebiet nur 250, jetzt hat es fast 3000 Einwohner. Unter diesen werden indeß nur die als Neutrale angesehen, welche schon 1816 hier wohnten oder deren Nachkommen sind. Die Zahl derselben belief sich 1857 auf 695, die

Uebrigen waren meist Belgier, Preußen und Holländer. Fast alle gehörten der katholischen Kirche an.

Die Souveränetät über das Gebiet besaßen bisher die Kronen von Preußen und Belgien gemeinsam, dasselbe war also nicht „herrenlos." Sonst war es ein völlig selbstständiges Ländchen von etwa 3 Quadratkilometer Ausdehnung, dessen Bewohner weder Preußen noch Belgier waren und somit auch der Militärpflicht nicht unterlagen. Die Verwaltung wurde nicht von preußischen und ebensowenig von belgischen Behörden, sondern durch Immediatcommissäre beider Staaten kraft königlicher Vollmachten geführt. Von Fortschritten in der Gesetzgebung konnte unter solchen Umständen nicht die Rede sein und dieselbe ist in Folge dessen bei dem Stande von 1815 verblieben.

Dasselbe gilt auch von den Staatssteuern (daß es hier keine Abgaben gäbe, ist ebenso unrichtig als die Behauptung der Herrenlosigkeit des Gebietes), die zur einen Hälfte an die Regierungshauptcasse in Aachen, zur andern an das belgische Zollamt in Henri la Chapelle abgeliefert werden. Dieselben bestehen, ganz wie vor sechszig Jahren in der französischen Zeit, aus der Grund-, der Personal-, der Mobiliar-, der Thür- und Fenstersteuer sowie aus der Patentsteuer. Die drei erstgenannten Steuern werden noch immer nach dem Maßstabe von 1815 auf die einzelnen steuerpflichtigen Gegenstände und Personen vertheilt. Die Patentsteuer wird von den zum Betriebe von Handwerken und Gewerben patentirten Einwohnern nach den alten französischen Gesetzen von 1791 und 1798 erhoben. Zölle gibt es in dem neutralen Gebiete nicht. Alle Waaren gehen frei in dasselbe ein und unterliegen erst wenn sie in einen der beiden benachbarten Staaten eingeführt werden und dort in die Classe der zollpflichtigen Gegenstände fallen, dem Eingangszolle, weshalb sich auch dicht beim neutralen Gebiete ein preußisches Zollamt in Tüllje und ein belgisches in Henri la Chapelle befindet.

Die Gemeindeverwaltung des neutralen Theils von Moresnet führt dermalen ein Bürgermeister mit einem Beigeordneten. Ersterer wird von den Immediatcommissären, letzterer auf Vorschlag des Bürgermeisters ebenfalls von diesen ernannt. Beiden ist ein aus 10 Mitgliedern bestehender Gemeinderath an die Seite gestellt, welcher vom Bürgermeister aus der Zahl der Meistbegüterten gewählt und von den Commissären bestätigt wird. Das Gemeindebudget wird jedes Jahr vom Bürgermeister des belgischen Theils Moresnets für alle drei Theile des Dorfes gemeinsam festgestellt und von den Gemeinderäthen begutachtet. Die Revision liegt der permanenten Deputation der Provinzialstände in Lüttich ob, und die Gemeindecasse führt ein belgischer Rendant. Das Vermögen von Gesammt-Moresnet besteht vorzüglich in 1970 Morgen Wald, von denen 520 auf Neutral-Moresnet kommen. Die Gemeindeschulden beliefen sich 1857 auf etwa 18,000 Francs.

Die Justizverwaltung im neutralen Gebiet ermangelt der gesetzlichen Grundlage, da der preußische Vorschlag, in derselben unter Beibehaltung der alten Gesetzgebung das eine Jahr preußische, das andere niederländische Richter fungiren zu lassen, abgelehnt wurde. Das thatsächliche Verhältniß ist aber nun folgendes: Civilklagen können nach Belieben des Klägers entweder bei den competenten preußischen Gerichten (dem Friedensgericht zu Eupen oder dem Landgericht zu Aachen) oder bei den belgischen (dem Friedensgericht zu Aubel oder dem Tribunal zu Verviers) anhängig gemacht werden, vorausgesetzt, daß der Gerichtsstand der Sache nicht von vornherein die Wahl ausschließt. Die weiteren Instanzen können von den Parteien natürlich nur in demjenigen der beiden Staaten beschritten werden, welchem das Gericht angehört, an das man sich zuerst wendete. Die Verfolgung der auf dem neutralen Gebiete begangenen Verbrechen und Vergehen wird von dem Bürgermeister Neutral-Moresnets den betreffenden preußischen oder belgischen Behörden überwiesen, je nachdem die einen oder die andern zur Erledigung der Angelegenheit besonders geeignet scheinen. Handelt es sich indeß um Belgier oder Preußen, die im neutralen Gebiet sich aufhalten, so unterliegen sie in jedem Falle der Aburtheilung durch heimische Gerichtsbehörden. Die administrative Polizei verwaltet im neutralen Gebiete dessen Bürgermeister mit seinem Adjuncten. Jener ist deshalb auch Hülfsbeamter der gerichtlichen Polizei und mit der Führung der Civilstandsregister betraut, deren Revision von dem Oberprocurator zu Aachen besorgt wird.

In kirchlicher Beziehung gehört das neutrale Gebiet vom Altenberg zu der katholischen Pfarrei von Belgisch-Moresnet. Doch hat die Bergwerksgesellschaft nicht fern von der Grube eine eigene Capelle errichtet, die seit 1853 ihren besondern Geistlichen hat, und man ging später mit dem Gedanken um, eine große Kirche zu erbauen und das neutrale Gebiet in einen selbständigen Pfarrbezirk zu verwandeln. Die Evangelischen haben ebenfalls ein kleines Gotteshaus, welches indeß auf preußischem Gebiet steht. Ein Schulzwang existirt innerhalb des neutralen Ländchens nicht, ja Anfangs gab es dort überhaupt keinerlei Unterrichtsanstalten, und wer von den Einwohnern seine Kinder etwas lernen lassen wollte, mußte sie entweder in die Schule von Hergenraed oder nach Belgisch-Moresnet schicken. Jetzt hat das Gebiet eine eigne vierclassige Schule, an der außer zwei Lehrern auch einige Nonnen Unterricht ertheilen, und wo der Unterricht in deutscher Sprache ertheilt, indeß wegen der vielen hier wohnenden Fransquillons auch die Erlernung des Französischen betrieben wird.

Diese Abnormität soll jetzt verschwinden. Am 30. April haben sich Preußen und Belgien im Allgemeinen darüber verständigt. In welcher Weise ist noch unbekannt. Doch ist sicher, daß das neutrale Gebiet getheilt werden

soll, und daß die Commission, welche das Nähere zu vereinbaren hat, und an deren Spitze von preußischer Seite der Regierungspräsident von Aachen, von belgischer der Gouverneur der Provinz Lüttich gestellt worden ist, ihre Arbeiten bereits begonnen hat.

Wir knüpfen hieran gleich noch ein paar Notizen über die nun allein noch übrigbleibende völkerrechtliche Abnormität an den preußischen Grenzen, das Rittergut Wolde. Dasselbe ist*) zwischen Preußen und Mecklenburg streitig und liegt zwischen Treptow an der Tollense und dem durch Fritz Reuter berühmt gewordenen mecklenburgischen Städtchen Stavenhagen. Die Regenten dieses seltsamen Miniaturstaates waren früher die Herren von Maltzahn-Soraw, in späterer Zeit ging das Rittergut in die Hände eines Herrn von Fabrice-Roggendorf über, der es noch jetzt besitzt. Schon vor vier Hundert Jahren stritten sich die Herzöge von Mecklenburg mit denen von Pommern darüber, wem die Landeshoheit über dieses Gebiet zukomme. Doch erhoben die ersteren hier die Steuern, bis im dreißigjährigen Kriege Pommern von den Schweden in Besitz genommen wurde. General Torstensohn soll es gewesen sein, der hier die Steuererhebung durch die Mecklenburger gehindert hätte, da erst noch entschieden werden müsse, wer von den Nachbarn dazu berechtigt sei. Diese Entscheidung ist aber damals nicht erfolgt und ebenso wenig später, als Altvorpommern durch König Friedrich Wilhelm den Ersten preußisch wurde. In neuester Zeit ist von beiden Grenzstaaten wiederholt der Versuch gemacht worden, die Frage über den Besitz des streitigen Gebietes zu erledigen. Die Sache ist aber bis diesen Tag noch nicht gelungen. Eine Geldsumme, welche Preußen bot, wurde von Mecklenburg abgelehnt. Ebenso wenig konnte man sich über eine entsprechende Theilung der Landeshoheit einigen, und so haben sich die abnormen Verhältnisse der Bewohner dieses Stückes Land bis jetzt erhalten.

Vom 17. Jahrhundert an haben weder Mecklenburg noch Schweden, noch Preußen in diesem Gebiete Steuern erhoben oder die Woldischen zur Ableistung der Militärpflicht angehalten. Die Gerichtsbarkeit wurde von den Rittergutsbesitzern verwaltet, zum Patrimonialrichter ernannten dieselben in der Regel einen mecklenburgischen Advocaten, und wer appelliren zu müssen meinte, ging an das Tribunal in Stettin, bei dem auch der Besitzer von Wolde seinen privilegirten Gerichtsstand hatte. Die Polizeigewalt übten die Eigenthümer des Rittergutes selbst aus, doch mischten sich in wichtigeren Fällen die preußischen und die mecklenburgischen Verwaltungsbeamten ein, was widersprechende Befehle zur Folge hatte. Nur in kirchlicher Beziehung

*) Vergl. Der preußische Staat von Fr. Eduard Keller. 1. Bd. S. 553, dem wir auch in den vorhergehenden Mittheilungen vorzugsweise folgten.

gehörte Wolde unbestritten zu Mecklenburg und zwar zur Diöcese Güstrow und zur Superintendentur Malchin.

Wir sollten meinen, daß es Zeit wäre, endlich auch diesem Unfug ein Ende zu machen. Können die Herren und Leute von Wolde keine Mecklenburger und ebenso wenig Preußen werden, so sind sie Deutsche. Darf der Zwickel Land weder in Berlin noch in Schwerin seinen Souverän verehren, so tröste man ihn über dieses Unglück damit, daß man ihn zu Reichsland erklärt. Auf alle Fälle gehören die Woldischen ganz ebenso wie ihre Nachbarn in den blauen Rock und an die Steuercasse und nicht wie Mohammeds Sarg in die Luft zwischen zwei Magnete.

Der deutsche Reichs-Postverkehr im Jahre 1871.

Es ist ein erfreulicher Beweis gegenseitiger Durchdringung von Wissenschaft und Praxis, daß in unserem Staatsleben die Statistik mehr und mehr jene Geltung erlangt, welche sie in einer gesunden Staatswirthschaft mit Recht zu beanspruchen hat. Wer sonst die Archive und Regesten der Behörden und der politischen Factoren durchsuchte, fand entweder gar kein Material, aus dem in Ziffern die Wirksamkeit öffentlicher Verwaltungszweige hervorging, oder begegnete nur dürftigen Fragmenten, deren Unvollständigkeit für die Abstraction allgemeiner Grundsätze aus dem Gewirr der Details, oder für philosophische Einreihung der staatlichen Organisationen in die Cultur- und Staatengeschichte keinen Anhalt gewährte. Das ist heute zum Glück anders geworden. Jeder Zweig des Staatsbaus wird jetzt mit eingehender Sorgfalt und nach Systemen, welche die Wissenschaft aufgestellt hat, erforscht; seine Gliederung, Ausdehnung und Wirksamkeit werden in jene prägnante *Zahlen-Architektonik* gebracht, welche ebenso die Vorzüge wie die Mängel einer Einrichtung dem unerbittlich klaren Lichte des Tages und dem Urtheile der Oeffentlichkeit aussetzt.

Die Beobachtung der Resultate, welche die Wirksamkeit des *Postwesens* aufweist, ist um so reicher an interessanten Momenten, als sie uns gestattet, auf die Hebung des Verkehrslebens, auf die wirthschaftlichen Zustände und auf das Wachsthum der Völker begründete Schlüsse zu thun, mithin einen *Maßstab für die Culturentwickelung* überhaupt liefert. Wenn die Statistik uns sagt, daß z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1790 nur 75 Postanstalten bestanden, während deren Anzahl 1870 auf 28,492 gestiegen war und sich jährlich im Durchschnitt um 1000 vermehrt,

ferner, daß unter Washington's Präsidentschaft der ganze politische, commercielle und geistige Verkehr der Union durch 300,000 Briefe jährlich repräsentirt wurde, während jetzt jährlich 590 Millionen Briefe das weite Gebiet der Vereinigten Staaten durcheilen, so illustriren solche Angaben, wie kaum andere, das wunderbare Wachsthum des neuesten Staatswesens der westlichen Hemisphäre. Im Jahre 1790 kostete ein Brief von Savannah nach New-York 36²/₃ Cents, heutzutage wird er auf den weitesten Entfernungen in der Union für 10 Cents befördert. Wenn Frankreich durch das Gesetz vom 24. August 1871, welches das Porto im Innern seines Gebiets um ein Viertel, von 20 auf 25 Centimes erhöhte, seinem Budget aufzuhelfen geglaubt hat, so zeigt die Statistik, daß diese dem Culturschritt gegenüber höchst gefährliche Maßregel nicht einmal das gewünschte Ergebniß in finanzieller Hinsicht geliefert, außerdem aber die Entwickelung der internationalen Verkehrsbeziehungen Frankreichs erheblich beeinträchtigt hat.

Die Statistik der deutschen Reichs-Postverwaltung für das Jahr 1871 weist erfreulichere Resultate auf, von welchen die Nation mit Genugthuung Kenntniß nehmen kann. Die Zahl der Postanstalten hat sich von 4645 im Jahre 1870 auf 4927 vermehrt (auf je 1,61 Quadratmeilen kommt eine Poststelle). Während mit der Aufhebung dänischer und schwedischer Postanstalten (in Lübeck und Hamburg) die letzten Reste ausländischer Postregalien auf deutschem Gebiet beseitigt sind, hat das deutsche Reich im Interesse des Orienthandels im Frühjahr 1870 ein deutsches Postamt in Constantinopel errichtet. Die Bequemlichkeit der Benutzung der Postanlagen wird durch 24,703 Briefkasten (in 20,310 Orten) erhöht (Steigerung gegen 1870: 2312 Briefkasten). Die Posten legten im Jahre 1871 die ungeheure Strecke von 13,326,165 Meilen zurück (davon 6,026,152 auf Eisenbahnen; 7,220,237 auf Landstraßen, 79,776 Meilen auf Wasserstraßen); es überwiegt also in Deutschland noch immer der Landstraßen-Transport. Täglich bestanden 5400 Postverbindungen ohne die Dampfschiffsgelegenheiten. Der Briefverkehr im Innern hat sich gegen denjenigen von 1870 um 19,5 Procent vermehrt; die Zahl der frankirten Briefe um 17,3 Procent. Vermindert hat sich (und dies gereicht eben so zum Vortheil des Publicums, wie es den Postbetrieb vereinfacht) die Zahl der unfrankirten Briefe, und zwar um 7,5 Procent. Der Gesammtbriefverkehr weist folgende Ziffern auf: interner 332,861,352; von fremden Ländern: 38,516,675; nach fremden Ländern: 40,358,110; im Transit durch Deutschland: 30,298,436 Stück Briefe; Totalsumme: 442,034,573 Stück. Außerdem wurden 202,865,474 Zeitungsnummern durch die Post besorgt. An extraordinairen Zeitungsbeilagen sind vom Einführungstage, dem 15. October 1871 bis Ende December 1871 bereits 450,518 Exemplare befördert worden, gewiß ein

interessanter Beleg für die Lebhaftigkeit des literarischen Verkehrs in Deutschland. Sogenannter dead letters (definitiv unbestellbar gebliebener Briefe) wurden 170,968 gezählt ($0,_{05}$ Procent der internen Briefe.) An Päckereien und Geldsendungen sind im Inlande 41,309,028 Stück befördert (1870 nur 57,346,344); nach und vom Auslande: 4,040,992 Stück. Das Gewicht der Packete betrug 229,437,432 Pfund (1870 nur 189,454,734 Pfund.) Der declarirte Werth der Geldsendungen belief sich auf 3,015,833,238 Thaler; eine enorme Summe circulirt also alljährlich ohne Unterlaß auf den Posten hin und her. Von den Päckereien bewegen sich bis zum Gewichte von 1 Pfd. = $15,_{2}$ Procent der Gesammtzahl, über 1—2 Pfd. = $12,_{4}$ Procent, über 2—3 = $9,_{7}$, über 3—4 = $8,_{4}$, über 4—5 = $7,_{3}$, über 5—6 Pfd. = $6,_{3}$, über 6—7 = $4,_{6}$ Procent; in der Scala von 10—15 Pfd. tritt eine Steigerung auf 11 Procent ein, die höheren Gewichtsscalen über 20 Pfd. weisen im Durchschnitt $2,_{8}$ Procent auf. An Assecuranzgebühr für Geldsendungen wurden 1,408,352 Thaler eingenommen, Ziffern, aus welchen sich interessante Streiflichter über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Reform des Posttarifs in Deutschland ergeben.

Von Wichtigkeit ist auch der Postanweisungsverkehr, jene überaus bequeme Form für den Geldumsatz. Die Zahl der im Reichspostgebiete aufgelieferten Postanweisungen belief sich auf 9,988,849 (1870 = 9,565,331) Stück; der darauf vermittelte Geldumsatz betrug: 117,571,711 Thaler (1870 = 114,115,449 Thaler). Nach Süddeutschland und den Auslande (Konstantinopel, Belgien, Dänemark, Großbritannien seit 1 Februar 1871, Italien, seit August 1871, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Schweiz, und den Vereinigten Staaten) sind 530,070 Postanweisungen über insgesammt 7,001,024 Thaler befördert worden. Der Verkehr mit Postvorschüssen beziffert sich auf 11,228,760 Thaler, derjenige mit Postmandaten auf 615,234 Thaler. Mit den Posten reisten 5,916,629 Personen. Die Finanzergebnisse der Post waren: Gesammteinnahme: 25,991,640 Thaler, Gesammt-Ausgabe 22,522,389 Thaler, Ueberschuß: 3,469,251 Thaler. Von der Ausgabe bezogen: das Beamten-Personal 6,175,726 Thlr., die Unterbeamten 3,442,400 die Landbriefträger 1,470,506 Thaler. Es kosteten die Postwagen: 1,213,035 Thaler, das Postfuhrwesen: 5,429,032 Thaler.

Den Schluß dieser Aufstellung möge eine vergleichende Uebersicht des Postverkehrs unserer größeren Städte für das Jahr 1871 bilden.

	Porto-Einnahme.	Zahl der angekommenen Briefe (die der abgehenden beträgt ungefähr ebenso viel).	Zahl der angekommenen Geld- u. Packet-Sendungen.	Zahl der abgesandten Geld- und Packet-Sendungen.	Beförderte Nrn. der im Post-Abonnement bezogenen Zeitungen.
Berlin	1,756,463	28,171,494	2,594,772	3,497,184	57,154,271
Hamburg	795,751	8,850,492	569,358	686,376	2,358,740
Leipzig	449,565	6,653,610	1,083,456	1,192,734	6,999,143
Frankfurt am Main	438,278	5,862,330	660,564	846,784	11,552,003
Breslau	373,649	6,330,510	817,110	936,126	11,412,145
Cöln	362,135	5,786,298	807,930	717,750	13,760,270
Dresden	317,465	5,411,718	733,032	770,058	4,748,945
Magdeburg	233,668	4,075,434	535,752	502,056	5,458,604
Bremen	224,236	2,442,060	210,276	190,728	2,731,867
Hannover	203,907	3,979,350	443,718	483,102	3,676,414
Königsberg i. Pr.	180,075	2,719,824	361,134	436,356	2,294,643
Stettin	178,438	2,806,200	380,052	318,492	4,671,987
Straßburg i. Elsaß	148,586	2,098,296	61,740	65,088	1,321,366
Danzig	110,263	1,736,424	199,800	215,316	2,039,504
Braunschweig	108,420	1,730,702	202,302	228,816	1,460,438

Berlin überwiegt vor Allem durch die Entwickelung seiner Industrie und als Centralpunkt des Reiches. Dann folgt das alte Hamburg. Bezeichnend ist Leipzigs Bedeutung als dritte Verkehrsstadt.

In Cöln ist der Einfluß der „Kölnischen Zeitung" auf den Zeitungsverkehr wahrnehmbar. Das wiedergewonnene Straßburg reiht sich unseren Großstädten würdig an.

G. T.

Der Stifter des Buddhismus — ein katholischer Heiliger.

Von

Dr. R. Hassencamp.

Unter denjenigen, welche von der katholischen Kirche canonisirt sind, befinden sich zwei Indier, Barlaam und Josaphat, deren Andenken nach dem Martyrologium Romanum am 27. November begangen wird. Was Legendarien über diese beiden Heiligen mittheilen, ist ungefähr Folgendes: Ein indischer König, ein heftiger Verfolger der christlichen Lehre, der in den ersten Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung lebte, hatte einen Sohn Josaphat, von dem die Sterndeuter weissagten, daß er dereinst die neue Lehre annehmen werde. Darüber erschreckt, suchte der Vater seinen jungen Sohn

zunächst für jede Freude, für jegliches Vergnügen zugänglich machen; zugleich wollte er ihn über das Elend der Welt in vollkommener Ungewißheit lassen und ihm so die Möglichkeit des Nachdenkens benehmen. Auf wunderbare Weise wird jedoch der Prinz über das allgemeine Loos der Menschen aufgeklärt und während er nun immer über das menschliche Schicksal nachsinnt, erlangt ein christlicher Einsiedler Zutritt zu ihm, der ihn auf eine höhere Lebensanschauung hinweist und ihm die Keime des Evangeliums beibringt. Von dieser Lehre auf das höchste ergriffen, läßt er sich taufen und gibt seine irdischen Besitzthümer auf; auch seinen Vater bekehrt er und zuletzt zieht er sich mit dem Einsiedler in die Wüste zurück, wo er schon bei seinen Lebzeiten von dem Volke als Heiliger verehrt wurde.

Diese Geschichte im Mittelalter, außerordentlich beliebt, hat nicht nur in Deutschland an Rudolf von Ems einen Bearbeiter gefunden, sondern sie ist auch damals in den verschiedensten europäischen Sprachen erzählt worden. Alle Uebersetzungen und Bearbeitungen gehen aber direct oder indirect auf dieselbe Quelle zurück, auf die griechisch geschriebene „seelenheilsame Geschichte" des Johannes von Damascus, der eine Zeitlang erster Rathgeber des Kalifen Al Mansur gewesen war, dann aber durch die Einwirkungen eines italienischen Mönches veranlaßt ward, sich von der Welt zurückzuziehen und sich im Kloster Saba dem Studium und frommen Betrachtungen zu weihen. Da nun dieser Johannes Damascenus im Anfange des 8. Jahrhunderts wirkte, die Geschichte von Barlaam und Josaphat, für welche er unsere Quelle ist, aber schon in die ersten Jahrhunderte nach Chr. Geb. verlegt wird, so sind Bedenken, die man in Betreff der Glaubwürdigkeit dieser Geschichte hegen könnte, leicht erklärlich, zumal auch Johannes nach seiner eignen Mittheilung die Erzählung nur durch Hörensagen erfahren hat. Schon früh ist daher der Charakter der beiden Heiligen angezweifelt worden, selbst ganz orthodoxe Katholiken haben gewisse Bedenken geäußert, aber sie haben ihre Zweifel beschwichtigt, indem sie, wie z. B. der gutgläubige Leo Allatius im 17. Jhhd. und der ungefähr gleichaltrige päpstliche Theologe Bellarmin es doch als eine Vermessenheit bezeichnen, an diejenigen Heiligen nicht glauben zu wollen, welchen das Martyrologium Romanum einen Platz zuweist, und welche von Johannes selbst am Schlusse seiner Erzählung angerufen werden. Uns aber, denen es gestattet ist, etwas freier darüber zu denken, als der päpstliche Bellarmin, liegt zunächst die Frage ob, aus welcher Quelle Johannes seine Erzählung geschöpft hat.

Da nun dieser Autor, wie eben angedeutet, nach seiner eignen Mittheilung die Erzählung aus dem Munde von Männern vernommen, die sie aus Indien mitgebracht, so müssen wir uns weiter umsehen, ob nicht uns vielleicht in der indischen Literatur ein Werk begegnet, welches unsere oder eine ähnliche

Geschichte enthält. Nun gibt es allerdings hier ein derartiges Buch, eine in vorchristlicher Zeit von einem gewissen Lalita-Vistara abgefaßte sagenhafte Lebensbeschreibung des Gautama oder Buddha, welche ein merkwürdiges Seitenstück zu der legendarischen Erzählung von Barlaam und Josaphat bildet. Alles was dort von der Jugend des Stifters der buddhistischen Religion berichtet wird, stimmt selbst in Kleinigkeiten mit der Geschichte des Johannes überein und es ist in dieser Hinsicht merkwürdig, daß ungefähr gleichzeitig und unabhängig von einander ein deutscher, französischer und englischer Gelehrter darauf kommen konnte, den Nachweis zu liefern, daß Johannes den Helden seiner Erzählung indirect dem Werke des Lalita-Vistara entlehnt haben müsse.

Auch der Stifter des Buddhismus ist nach dem Werke des Lalita ein Königssohn; auch hier ist dem Vater von einem Brahmanen geweissagt worden, sein Sohn werde dereinst seine Herrschaft und alle seine Reichthümer aufgeben und ein Buddha (das ist ein Erleuchteter) werden. Um dies zu verhüten, läßt auch hier der Vater den Sohn nur zur Freude und zum Vergnügen erziehen, und verbietet den Dienern auf das Strengste, mit ihm über Alter, Krankheit oder Tod zu reden, weil diese Dinge ihn zumeist an die Hinfälligkeit des irdischen Lebens erinnern und den Wunsch, sich in der Einsamkeit einem beschaulichen Leben hinzugeben, in ihm aufkeimen lassen konnten.

Am deutlichsten zeigt sich aber die Uebereinstimmung in der Schilderung, wie Buddha und Josaphat über die Dinge, die ihnen verborgen bleiben sollen, aufgeklärt werden. Bei Lalita macht Buddha jene drei Ausfahrten, die bei den Buddhisten eine so große Berühmtheit erlangt haben. Als er das erste Mal in Begleitung seines Wagenlenkers Candaka die Stadt Kapilavasta verläßt, um nach seinem Lustgarten zu fahren, begegnet ihm vor dem Thore ein zahnloser Greis mit weißen Haaren, runzliger Haut und schlotternden Beinen, und als der Wagenlenker dem Prinzen auf sein Befragen über dies Wesen Aufschluß gibt, ihm mittheilt, daß das Alles eine allgemeine Eigenthümlichkeit des menschlichen Lebens sei, da bricht der bestürzte Jüngling in die Worte aus: „Ach! was sind die Menschen so thöricht, sich von der Jugend berauschen zu lassen, ohne das Alter zu sehen, das ihrer wartet. Was mich anbelangt, so begebe ich mich hinweg; was habe ich, die einstige Beute des Alters, mit dem Vergnügen zu schaffen!" Und er ließ den Wagen wenden und fuhr nach Hause, ohne den Lustgarten gesehen zu haben. Ein andermal fährt er wieder aus und begegnet vor dem Thore einem Manne, der vom Fieber befallen, mit Schmutz bedeckt, kaum im Stande ist, zu athmen. Auch hier gibt ihm sein Wagenlenker Aufschluß, daß die Krankheiten nicht nur einzelne, sondern alle Menschen bedrohen, daß sie das gemeinsame Loos

aller seien; von Neuem bricht der Jüngling in Klagen über das menschliche Schicksal aus und läßt sich sofort nach Hause fahren, weil er nach solchem Anblick nicht weiter an Freude und Vergnügen Gefallen finden könnte. Und als er zum dritten Male nach dem Lustgarten fuhr, erblickte er eine Leiche auf der Bahre, und sah die Freunde ringsum, wie sie jammerten und ihr Haupt mit Asche bestreuten. Von Neuem beklagte hier der Prinz, als ihn der Wagenlenker über dies Schauspiel aufklärte, das irdische Elend und ließ umkehren, indem er noch die bedeutsamen Worte zufügte: „Ich muß daran denken, Rettung zu schaffen.“ Und als er nun später einmal einen Bettler erblickte, der ruhig sein Loos ertrug und bei aller Armuth doch die Würde an den Tag legte, und erfuhr, daß dies ein Bhikshu sei, ein Mann, der auf alle äußeren Güter verzichtet, um ein beschauliches Leben zu führen, da war auch sein Plan gefaßt; auch er entflieht den Vergnügungen der Welt, er verläßt Nachts seinen Palast, seine Schätze, um sich in der Einsamkeit frommen Betrachtungen hinzugeben. Ganz ähnlich ist diese Schilderung in der christlichen Legende; auch hier begegnet Josaphat auf einer Spazierfahrt einem blinden und lahmen Manne und auf die Frage, was dies für Menschen seien, erfährt er, daß sie mit Krankheiten behaftet seien; zugleich hört er hier, daß Krankheiten das gemeinsame Schicksal aller Menschen seien. Bei einer zweiten Ausfahrt begegnet er einem schwachen Greise und vernimmt hier, daß Niemand dem Alter entgehen könne und daß schließlich alle Menschen sterben müssen. Diese Aufschlüsse stimmen ihn traurig; er kehrt nach Hause zurück und denkt über den Tod nach; da erlangt ein Einsiedler, der hier die Rolle des buddistischen Bhikshu vertritt, Zutritt bei ihm und weist ihn auf das beschauliche Leben hin.

Bemerken wir nun noch, daß hier wie dort die Väter bekehrt werden, daß die Söhne wegen ihrer fortdauernden Kämpfe gegen die fleischliche Versuchung schon bei ihren Lebzeiten vom Volke als Heilige verehrt werden, fügen wir noch hinzu, daß auch die in der christlichen Legende eingeflochtenen Parabeln größtentheils im Werke des Lalita zu finden sind, ja daß selbst in geringfügigen Nebenumständen, sogar in der Wahl der Epitheta eine wunderbare Uebereinstimmung herrscht, so kann kein Leser sich gegen die Thatsache verschließen, daß wir in der Geschichte des Johannes eine fast wortgetreue Nacherzählung der im Werke des Lalita enthaltenen Buddhasage zu erblicken haben.

So hat denn die Geschichte, öfters wunderbar in ihren Fügungen, gewollt, daß der Stifter derjenigen Religion, die, wenn eine, werth ist, in ihrer Moral mit der christlichen verglichen zu werden, durch die Feder eines christlichen Mönches zu der sonderbaren Ehre gelangt ist, unter die Heiligen der katholischen Kirche gerechnet zu werden. Merkwürdig ist allerdings dies

Spiel des Zufalls, aber nicht einzig in seiner Art; vielmehr wird jeder, der einen Blick in die Werkstätte der Legendenbildung der katholischen Kirche wirft, diesen Fall durch ähnliche Beispiele belegt finden: Der Drachentödter Sigurd ist zum St. Georg geworden; der germanische Donnergott Thorr hat viele seiner volksthümlichen Züge an den heiligen Olaf abgeben müssen und noch eine andere Gestalt der indischen Sage, die tugendhafte von ihrem Gatten Rama verstoßenen Sita im indischen Epos Ramajana ist das Vorbild zu unserer schönen Legende von der heiligen Genoveva geworden.

Aus Schwaben.

Wir schrieben unsern letzten Bericht unter dem Eindrucke der befriedigten Stimmung, welche das Einlenken der württembergischen Staatsregierung in der Frage von der rechtlichen Natur der sogenannten Reservatrechte in weiteren Kreisen hervorgerufen hatte. Indessen sollte der Freude über diesen im Wesentlichen nur formellen Erfolg der Dämpfer bald nachfolgen. An die Debatte über jene Sonderrechte reihte sich nämlich in unserer inzwischen vertagten Ständekammer wenige Tage später die Berathung über den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und damit der schon lange vorausgesehene Kampf um die württembergischen Gesandtschaften. Das Ministerium, welches wohl selbst die Unhaltbarkeit dieser Position für die Zukunft einsieht, hatte sich offenbar dem Hof gegenüber engagirt, die Gesandtschaften um jeden Preis durchzusetzen. In einer Ständekammer, welche zur Hälfte aus Beamten besteht, und in welcher überdies die Stuttgarter Localinteressen so stark vertreten sind, wie in der gegenwärtigen, fehlte es natürlich an Einwirkungsmitteln aller Art nicht. Es bedurfte hierzu keiner amtlichen Erlasse. Aber der Druck, welcher auf der Abgeordnetenkammer lastete, machte sich auch in der Debatte fühlbar; selbst die nationale Partei ließ in dieser so überaus principiellen Frage — welche in Stuttgart nicht, wie bei dem Freytag'schen Antrag in München, durch ultramontane Intriguen aus ihrer richtigen Stellung gerückt war — diejenige Energie vermissen, welche man draußen im Lande von ihr erwartete. So trat die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß nicht ein Mitglied dieser Partei, sondern Herr von Varnbüler es war, welcher die schneidendste Kritik an dem kleinstaatlichen Gesandtschaftswesen ausübte und — die erste inländische Autorität in dieser Frage — die Schädlichkeit der ferneren Beibehaltung einer württembergischen Diplomatie offen darlegte, indem er zugleich dem Ministerium den Rath gab, den einzig wirksamen Schutz der schwäbischen Interessen im Ausland fernerhin bei dem

Reiche zu suchen. Das Ministerium war sichtlich betroffen, und Herr v. Mittnacht wußte seinem früheren Collegen nichts weiter zu erwidern, als daß Hr. v. Varnbüler vordem anders über die Bedeutung der schwäbischen Diplomatie geurtheilt habe.

Die Verdrießlichkeit des Ministeriums über diese mehr als mangelhafte Unterstützung durch den früheren württembergischen Premier trat denn auch unzweideutig in einem nachträglich eingebrachten und von der Regierungspartei unterstützten Antrag zu Tage, welcher der k. Staatsregierung die Vereinigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit einem andern Departement durch Personalunion nahe legte. Allgemein wurde dieser Antrag in dem Sinne gedeutet, daß Herr v. Mittnacht selbst einer Succession in diese Stellung nicht abgeneigt wäre.

Wie bekannt, gelang es der Regierung mit Hülfe der Ultramontanen und einiger „Streber" aus der Demokratie die Gesandtschaften noch einmal zu retten: aber gerade diese Debatte mochte dem Ministerium neuerdings den Beweis liefern, daß es für die Zukunft eine ehrliche Auseinandersetzung mit der nationalen Partei suchen muß, wenn es, wie wir glauben, dauernd darauf verzichten will, sich jemals wieder in die Arme der reichsfeindlichen Parteien zu werfen. Denn der Sieg in der Hauptfrage (dem Wiener Gesandtschaftsposten) erfolgte nur mit einer Majorität von zwei Stimmen durch die glückliche Abwesenheit einiger nationalen Abgeordneten.

Die alte Verbindung mit den Klerikalen und Großdeutschen trat auch bei der Debatte über die Geislinger Wahlagitation zu Tage, bei welcher der inzwischen verstorbene Minister des Innern (von Scheurlen) so unbefangen war, zu erklären, daß die Wahlbeeinflussung in sein Ressort gehöre, und daß er allerdings seine Freude an der klerikalen Candidatur offen ausgesprochen habe, weil er sich der Hoffnung hingegeben, durch den Sieg derselben einen seit langen Jahren durch unheilvolle Gegensätze gespaltenen Bezirk zu versöhnen. So mußte derjenige Bezirk, welcher — allein im Lande in den Jahren der Schmach der nationalen Sache ununterbrochen treu geblieben war, im Jahre 1872 sich deshalb von einem Manne den Vorwurf der Friedensstörung machen lassen, der, so lang er gelebt, kaum einem andern politischen Grundsatz gehuldigt hatte, als dem Ehrgeiz. Hölder sah sich hierdurch genöthigt, Namens der nationalen Partei die Versöhnung durch einen Handlanger der Ultramontanen energisch zurückzuweisen.

Unter solchen Umständen kann übrigens nicht auffallen, daß im Laufe des letzten Jahres ein Wahlbezirk um den andern, selbst in ganz protestantischen Landestheilen mit Hülfe der Regierung den Ultramontanen in die Hände fiel und auch die neueste Reichstagswahl mit einem eclatanten Sieg dieser Partei endigte, welche an die Stelle des deutschgesinnten Fürsten Zeil den

Grafen von Bissingen, den österreichischen Statthalter von Tyrol und Venedig unter dem Ministerium Thun, und einen der entschiedensten Gegner des Reichs durchzusetzen wußte. So lange man in Württemberg von Oben herab die katholische Partei, ganz wie seiner Zeit in Hannover, als die wahre Stütze des Throns betrachtet und ihre Angehörigen bei jeder Gelegenheit mit besonderer Vorliebe auszeichnet, kann es nicht fehlen, daß die großen Massen des abhängigen Beamtenthums und damit die ganze Staatsverwaltung instinctiv sich im ultramontanen Fahrwasser bewegt, wenn man auch sorgfältig jede officielle Parteinahme vermeidet. Unsere Regierung erntet dadurch die süßlichen Schmeicheleien des Bischofs und seiner Klerisei, sowie die derberen Lobeserhebungen der bayrischen Patrioten. Aber sie kann sich auf die Dauer nicht genügen lassen an dem zweifelhaften Ruhm, durch Umschiffung aller kirchenpolitischen Streitpunkte allein in Deutschland den kirchlichen Frieden erhalten zu können. Das in früheren Tagen beliebte Regierungssystem, welches alle Gegensätze in einen Brei der Gesinnungslosigkeit aufzulösen bemüht war, kann in unserer energischen Zeit keinen Anspruch auf Erhaltung machen. Und aus diesem Grunde vornehmlich ist der rasche Tod des Ministers von Scheurlen ein unersetzlicher Verlust für unsere Particularisten. Wie nur wenige im Lande besaß derselbe, unterstützt durch eine scheinbar unverwüstliche Körper-Constitution, die Gabe der persönlichen Beeinflussung, welche für ein Regime unschätzbar war, das einer Kammermajorität um jeden Preis bedurfte, und doch sehr wenige jener idealen Motive aufzubieten hatte, durch welche Männer von entschiedenem politischen Standpunkt auf die Masse des Volks einzuwirken vermögen. Gerade dieses Feld der unmittelbaren Bearbeitung des Volkes und seiner Abgeordneten ist den Ministern von Mittnacht und von Geßler fremd, aber auch keiner der bis jetzt genannten Nachfolger scheint die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen. Man soll sich deßhalb neuerdings nothgedrungen mehr und mehr zu dem Entschlusse hinneigen, aus der bisherigen Reserve herauszutreten durch Aufnahme eines hervorragenden, wenn auch gemäßigten Abgeordneten der nationalen Partei in das Ministerium. Gewiß wäre dies das beste Mittel zur Heilung unserer inneren Zustände, insbesondere zur Einführung einer frischeren Luft in unsere ganze Staatsverwaltung: aber wird ein solcher Schritt, dessen Nothwendigkeit vielleicht dem politischen Scharfblick des Herrn von Mittnacht nicht entgangen ist, auch höheren Orts Anklang finden? Bereits wüthet die Volkspartei wegen der bevorstehenden Anstellung eines „Reichspolizeidieners."

Inzwischen treten dem bisherigen System immer neue Schwierigkeiten entgegen. Wie wir schon früher auszuführen Gelegenheit fanden, bildete der Eisenbahnbau auf Staatskosten in den letzten Jahren einen der

wichtigsten Hebel der inneren Politik Schwabens. Man hatte in demselben, wie überhaupt in den verschiedenen Vortheilen, welche die Verkehrsanstalten den einzelnen Orten zu gewähren im Stande sind, ein äußerst brauchbares Mittel der Einwirkung auf das Volk erkannt: ja es war in neuester Zeit so weit gekommen, daß diejenigen Bezirke, welche bisher keine Eisenbahn besaßen, als äußerstes Mittel, um zu diesem Ziel zu gelangen, geradezu die obersten Beamten der Verkehrsanstalten einen nach dem andern in die Kammer wählten, und dadurch mit überraschender Schnelligkeit ihren Zweck erreichten. Daher auch die entschieden ablehnende Antwort, welche das Ministerium neulich auf die Anfrage Pfeifers, wegen des von fast allen Seiten gewünschten Uebergangs unserer Post- und Telegraphenverwaltung auf das Reich — abgab. Das Ministerium drohte hierbei unsern — in solchen Dingen bis zur Kritiklosigkeit vertrauensvollen Abgeordneten mit einem bedeutenden Ausfall in den Einnahmen, mußte sich aber gefallen lassen, daß Pfeifer, eine der wenigen Finanzcapacitäten der Kammer, diese Aufstellung als eine ganz willkürliche Behauptung zurückwies und im Gegentheil erhebliche pecuniäre Vortheile als Folge des Verzichts auf jene Rechte zu erweisen sich erbot.*)

Um so wichtiger erscheint der Antrag, welchen der Fürst von Hohenlohe-Langenburg, der Führer der kleinen Zahl deutsch-gesinnter Männer unseres Herrenhauses, neuerdings eingebracht hat, der Antrag nämlich, das Princip des ausschließlichen Bahnbaues durch den Staat für die Zukunft aufzugeben. Derselbe ist von weit größerer politischer Tragweite als es auf den ersten Anblick erscheinen möchte, und ist der bedenklichen Situation erwachsen, in welche die getreue Befolgung der Rathschläge Moritz Mohl's unsere ganze Staatsfinanzverwaltung gebracht hat. Während unsere Regierung mit unerklärlicher Hartnäckigkeit dem Lasker'schen Antrag auf Erweiterung der Competenz des Reiches entgegentritt, ist auf einer andern Seite der ganze württembergische Staatshaushalt ohne jede Competenzerweiterung in Folge des Art. 41 der Reichsverfassung in völlige Abhängigkeit von der Reichsgewalt gekommen. Seit Jahren hatte man nämlich im Interesse der schwäbischen Kirchthurmspolitik, um Stuttgart der Hindernisse seiner natürlichen Lage unerachtet zur Großstadt zu machen, alle Bahnen, so weit möglich, in concentrischer Richtung auf Stuttgart gebaut. Man hatte hierbei ebenso sehr die Interessen der größeren Städte des Landes als der beiden Nachbarstaaten Bayern und Baden hintangesetzt und den großen Verkehr gezwungen, die uralten directen Straßenlinien zwischen Süden und Norden, Westen und Osten

*) Vergl. den Artikel in Nr. 20 der Grenzboten: „Die Postreservatrechte Bayerns und Württembergs", welcher ganz genau nachweist, wie viel günstiger sich diese selbstpostbegnadeten Staaten finanziell durch Anschluß an die Reichspost stellen würden. D. Red.

zu verlassen und den Umweg durch den abseits gelegenen Stuttgarter Thalkessel unter Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten aller Art zu machen. Seit dem Eintritt in das Reich beginnt, wie in dem hohen Adel das Gefühl ehemaliger Parität, so in den größeren Städten des Landes, namentlich aber in den uralten Mittelpunkten des süddeutschen Handels, den ehemaligen deutschen Reichsstädten, das Bewußtsein der eigenen Bedeutung und damit der Nothwendigkeit eines directen Zusammenhangs mit den größeren Handelsplätzen im Reiche mehr und mehr sich geltend zu machen. Hatten doch gerade sie bisher von Seiten des factischen Staatsmonopols zu Gunsten der Residenz die größte Zurücksetzung erfahren müssen! Das Monopol hatte der Privat-Speculation geradezu verboten, an der Stelle des Staates in die Lücke zu treten. Litt ja der letztere schon bisher unter dem bedeutenden — auf mehrere Millionen bezifferten Deficit seiner Bahnen, wie konnte er — von dem Einfluß auf die Wahlen ganz abgesehen — die Herstellung directer Linien zwischen Bayern und Baden, welche der Staatsbahn den ganzen Transitverkehr entzogen haben würden, der Privatunternehmung überlassen? Nun droht plötzlich das Reich diesem egoistischen Treiben des schwäbischen Fiscus, gestützt auf jenen Artikel 41, ein Ende zu machen. Es handelt sich in erster Linie um eine directe Verbindung zwischen Straßburg und Ulm, welche ebenso sehr durch strategische Rücksichten als durch die Interessen des großen Verkehrs gefordert wird. Bereits hat sich eine Frankfurter Gesellschaft dem Reichskanzleramt zum Bau dieser Bahn erboten, welche man in Stuttgart um jeden Preis zu verhindern sucht, weil sie einerseits Stuttgart umgehen, andererseits das Monopol der Staatsbahn durchbrechen würde. Aehnlich verhält es sich mit der von badischer Seite bereits in Angriff genommenen directen Bahnlinie Carlsruhe-Heilbronn (Würzburg), deren Fortführung auf württembergischem Gebiet bis Heilbronn ohne jeden Staatszuschuß gesichert, aber von unserem Verkehrsministerium trotz ihrer großen Bedeutung für die directe Verbindung des Reichslandes mit dem Nordosten Deutschlands bisher aus denselben Gründen nicht zugelassen wurde. Auch hier ist die Vermittlung des Reichs bereits angerufen worden, und das letztere wird — das ist die allgemeine Ueberzeugung — für die Dauer nicht umhin können, falls die württembergische Regierung auf ihrem einseitig fiscalischen und Residenz-Standpunkt beharrt, die Bestimmungen der Reichsverfassung zur Anwendung zu bringen. Das Reich wird hierdurch die schönste Gelegenheit finden, innerhalb der Grenzen seiner Competenz durch die Geltendmachung der berechtigten Interessen der Gesammtheit sich zugleich die Herzen der schwäbischen Provinzialen zu gewinnen, und das Bewußtsein immer fester zu begründen, daß der deutsche Gesammtstaat dem Wohl der Einzelnen wie ganzer Gemeinden den wirksamsten Schutz zu gewähren im Stande ist. Es bedarf aber kaum

der Andeutung, in welche Abhängigkeit unsere Regierung Angesichts der enormen Summen, welche sie auf den Bahnbau bisher verwendet hat, dem Reich gegenüber versetzt worden ist, und sie wird nur durch ein Einlenken auf den ihr durch den Antrag des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg vorgezeigten Weg den Staat vor noch größeren Verlusten, welche für die Zukunft unausweichlich erscheinen, bewahren können. Ob aber auch hier die richtige Einsicht durchdringt, möchten wir Angesichts des engen politischen Horizonts unserer in den Ideen eines Moritz Mohl herangebildeten höheren Verkehrsbeamten bezweifeln. Man denkt nicht an die Zukunft, sondern giebt sich der Hoffnung hin, für den nächsten Augenblick die Gefahr durch Compromisse abwenden zu können. Mit welchem Erfolge, wird die Zukunft lehren.

α.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 12. Mai 1872.

Der gespannte Charakter der parlamentarischen Situation, wie ich denselben im letzten Brief kennzeichnete, dauert noch fort. Zwar verlautet aus der Commission, in welcher das Militärstrafgesetz vorberathen wird, daß hier die Gegensätze zwischen der militärischen und der bürgerlich juristischen Anschauung sich auszugleichen scheinen. Desto weniger ist dies der Fall in derjenigen Commission, welche das Gesetz über den Reichsrechnungshof vorzuberathen hat. Dieses Gesetz wurde bereits am 29. April vom Reichstag der zweiten Lesung oder Specialberathung unterzogen. Die Berathung gelangte indeß nur bis zum Paragraph 19. Dieser und die folgenden Paragraphen wurden zur Vorberathung in eine Commission verwiesen, weil zahlreiche und eingreifende Abänderungsvorschläge eingegangen waren, über welche man dem Bundesrath Zeit geben wollte, sich schlüssig zu machen. Soweit das Gesetz bereits im Reichstag selbst berathen worden, hatte es die wichtige Veränderung erfahren, daß im Unterschied von der Regierungsvorlage der Rechnungshof des Reiches nicht den Chef der preußischen Oberrechnungskammer zum Präsidenten haben sollte, sondern einen eigens vom Kaiser ernannten Präsidenten, welcher so wie die Directoren und Räthe kein anderes Amt bekleiden darf. Die Regierung hatte sich dieser Veränderung mit Nachdruck, aber vergeblich widersetzt. In der Commission, wo die Berathung des Gesetzes weiter geführt wird, hat nun, wie verlautet, der Regierungscommissar erklärt, daß ein Eingehen des Bundesrathes auf die bisher beschlossenen Abänderungen des Reichstages durchaus nicht zu erwarten sei.

Fragt man sich, weshalb die Reichsregierung so großen Werth darauf

legt, die Leitung der preußischen Oberrechnungskammer und die des Reichsrechnungshofes in einer Hand zu wissen, so ergiebt sich folgende Antwort. Ein großer Theil der Verwaltungsgeschäfte, welche der finanziellen Aufsicht des Reichsrechnungshofes unterliegen werden, beziehen sich thatsächlich, wenn auch nicht mehr formell, auf den preußischen Staatsorganismus. So die Controlle der Armeeverwaltung. Denn im Grunde ist doch die Reichsarmee nichts als die erweiterte preußische Armee mit allen Institutionen derselben. So die Controlle der Marineverwaltung. Weil nun dem so ist, muß man es natürlich und selbst durch die Sache gerechtfertigt finden, daß man an der Spitze des Bundesrathes die Einheit der Grundsätze und die Einheit des Controllverfahrens aufrecht zu halten wünscht für die Finanzaufsicht über die Reichsverwaltung und über die engere preußische Staatsverwaltung. Um diesen Zweck zu erreichen, giebt es sicherlich kein besseres Mittel, als wenn die leitende Persönlichkeit für die beiden obersten Rechnungsbehörden die nämliche ist. Man muß andererseits fragen, was den Reichstag bestimmen kann, in dieser Beziehung dem Verlangen des Bundesrathes, welches auf die leitende Bundesregierung zurückzuführen ist, sich zu widersetzen. Auf Seiten des Reichstages ist nun der Gedanke vorwaltend, das Reich möglichst von dem preußischen Staat loszulösen, damit den Reichsinstitutionen ein liberaler Geist eingehaucht werden könne. Es sollte jedoch bedacht werden, daß ohne den preußischen Staat das Reich noch nicht einmal eine Schale ohne Kern wäre. Sicherlich ist es wichtiger, den altpreußischen Staatskräften immer wieder beizubringen, daß das Reich ihre Erweiterung ist, als umgekehrt sie fühlen zu lassen, daß das Reich ihre Schranke ist. Es ist der Erbfehler unseres deutschen Liberalismus, daß er nicht lernen will, sich auf die Natur der politischen Kräfte zu verstehen.

Die Salzsteuerfrage, welche nichts Anderes ist, als die Frage der künftigen Reichsfinanzpolitik, liegt ebenfalls noch im Schoße der mit der Vorberathung beauftragten Commission beschlossen. Die Erörterung, welche einstweilen in der Commission bei verschlossenen Thüren geführt wird, ist in Folge der Reichstagsverhandlung, welche dem Auftrage an die Commission vorher ging, jetzt schon in der Presse mehrseitig aufgenommen worden. Man sucht auch von nationalliberaler Seite geltend zu machen, daß die Beseitigung der Salzsteuer nicht zu warten brauche auf die Beseitung der Matricularbeiträge, weil die letzteren kaum zur Folge haben könnten, daß in den Einzelstaaten schlechtere Steuern als die Salzsteuer aufgelegt würden. Bei dieser Beweisführung wird ganz einfach die Hauptsache übersehen. Nicht darum handelt es sich, ob die Salzsteuer an sich eine schlechtere Steuer ist, als diejenigen Steuern, zu welchen die Einzelstaaten in Folge erhöhter Matricularbeiträge könnten zu greifen gezwungen sein. Vielmehr darum handelt es sich, ob das Reich um jeden Preis auf eigene Einnahmen gestellt werden muß. Bis-

jetzt gehen noch unmittelbare Reichseinnahmen und Matricularbeiträge zur Deckung der Reichskosten nebeneinander. Man sollte die unmittelbaren Reichseinnahmen vergrößern, um die Matricularbeiträge mindern zu können. Statt dessen will man durch die Beseitigung der Salzsteuer die unmittelbaren Reichseinnahmen jedenfalls mindern und die Matricularbeiträge nöthigenfalls erhöhen. Heißt das nicht das Reich abhängig machen von der Finanzwirthschaft der Einzelstaaten? Heißt das nicht das Reich an der Stelle, wo sein Schwerpunkt liegt, in die Luft stellen, anstatt den Schwerpunkt auf die feste Säule eigner Finanzkraft zu stützen?

Niemand wird die Salzsteuer für eine besonders gute Steuer erklären. Aber die Aufgabe wäre, für die Salzsteuer eine bessere Reichseinnahme zu finden. Statt dessen greift man ungeschickt und bedachtlos nach der Erhöhung der Matricularbeiträge.

Der Antrag Hoverbeck auf Beseitigung der Salzsteuer wird gleichwohl sein Gutes haben, wenn er entweder die Reichsregierung oder den Reichstag dazu veranlaßt, die Grundzüge der Reichsfinanzpolitik aufzustellen und mit dem andern Factor zu vereinbaren. Unseres Erachtens liegt das richtige System der Reichsfinanzpolitik darin, daß alle indirecten Steuern der deutschen Staaten dem Reich überwiesen und von diesem einheitlich gestaltet werden; daß das Reich unter Fortfall der Matricularbeiträge auf die indirecten Steuern als seine einzigen Steuerquellen angewiesen wird; daß die Einzelstaaten auf die directen Steuern als ihre einzigen Steuerquellen beschränkt werden. Mit diesem System wird die Beseitigung der Salzsteuer möglich werden durch Auffindung anderer indirecter Steuerquellen, welche den Ausfall der Salzsteuer ersetzen.

Zur Zeit, als die norddeutsche Bundesverfassung, welche die Grundlage der Reichsverfassung geworden ist, im constituirenden Reichstag von 1867 berathen wurde, da war in der ursprünglichen Verfassungsvorlage der Bund nur auf indirecte Steuern angewiesen. Aus der Mitte des Reichstages wurde die Abänderung angeregt und zum Beschluß erhoben, welche in den Paragraph 70 der jetzigen Reichsverfassung übergegangen ist. Daselbst heißt es, daß zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen dienen. Soweit aber die Ausgaben durch die genannten Einnahmen nicht gedeckt werden, sollen die ersteren, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Matricularbeiträge aufgebracht werden. Aus den unterstrichenen Worten soll folgen, daß das Reich auch directe Steuern einführen kann, obwohl die Fassung unbestimmt gehalten worden. In einzelnen Kreisen der liberalen Partei ist es Mode, sich dieser Bestimmung als einer nicht unwesentlichen Verbesserung zu rühmen, welche durch das Bemühen des Liberalismus der Reichsverfassung zu Theil geworden.

Wir zweifeln sehr an dem Werthe dieses Verdienstes. Scheinbar besitzt jetzt die Reichsgesetzgebung im Verhältniß zur ursprünglichen Verfassungsvorlage ein Mehr an Befugnissen. Allein die Folge der ursprünglichen Bestimmung wäre gewesen, daß das Reich die indirecte Besteuerung sämmtlicher Bundesstaaten nach wenigen Jahren hätte an sich ziehen müssen. Dies wäre ein wahrer Vortheil gewesen. Jetzt wird dieser wohlthätige Prozeß einer Centralisation der indirecten Steuern durch die unglückliche Befugniß erschwert, welche die Wohlmeinenheit des Liberalismus dem Reiche aufgedrungen, directe

Steuern aufzulegen. Diese Befugniß hält man der Reichsregierung entgegen, wenn sie ihr Gebiet in der indirecten Besteuerung ausdehnen will.

Der Liberalismus seinerseits war nicht von reinem Wohlwollen für das Reich, sondern von einem politischen Hintergedanken geleitet, als er dem Reich die Befugniß directer Besteuerung zuwies. Der Liberalismus glaubt in Folge eines sehr anachronistischen Irrthums, die Macht der Parlamente beruhe in alle Ewigkeit, wie sie vielleicht irgendeinmal irgendwo beruht hat, auf dem willkürlichen Steuerbewilligungsrecht. Weiter glaubt der Liberalismus zufolge einer wiederum ganz willkürlichen Annahme, die er sich von der beweglichen Scala der englischen Einkommensteuer abgenommen hat, nur directe Steuern ließen sich beweglich gestalten. In Folge dieser wunderlichen Annahmen ist das Augenmerk eines Theiles der Liberalen gerichtet auf eine directe alljährlich nach Bedürfniß mit einem steigenden oder fallenden Multiplicator einer bestimmten Quote, etwa des Einkommens, aufzulegende Steuer. Dies wird Quotisirung der Steuern genannt und als Panacee des constitutionellen Lebens gepriesen. Wir halten diese Panacee für eine arge Quacksalberei, zu deren Aufdeckung sich ein anderes Mal Gelegenheit finden wird. Hier ist nur soviel zu bemerken, daß die Centralisirung und die damit verbundene Uniformirung der indirecten Steuern ein gebieterisches Bedürfniß der deutschen Nationalwirthschaft ist, welche es auf die Dauer unmöglich vertragen kann, in sechsundzwanzig Staaten bald in dieser bald in jener Function ergriffen und gestört zu werden. Die indirecten Steuern sind bekanntlich für den Einzelnen weniger empfindlich als die directen, für die nationale Wirthschaft dagegen weit empfindlicher.

In der Sitzung vom 10. Mai erfuhr eine Petition des Congresses der deutschen Landwirthe auf Einführung einer Reichsstempelsteuer durch den fortschrittlichen Abgeordneten Richter eine hochmüthige Abfertigung. Was die Petition bezweckte, war einerseits die Unification der Stempelsteuern, also etwas vollkommen Vernünftiges; andererseits eine Ausdehnung der Stempelsteuern auf bisher steuerfreie Functionen, die nicht zu billigen ist. Dennoch war zu einer Abfertigung, wie sie beliebt worden, kein Grund. Die Petition betraf die brennendste Frage der Fundamentirung des Reichsbaues. So lange die Reichsfinanzpolitik schwankt, so lange die sicheren Wege derselben nicht gefunden sind, schwankt das Reich selbst mehr, als irgend ein anderer institutioneller Mangel es im Schwanken erhalten könnte. Es ist eine sehr falsche Behauptung, die neuerdings zu lesen war, daß ja die jetzigen Reichssteuern auch durch die Einzelstaaten erhoben würden und daß folglich der Unterschied zwischen Reichssteuern und Matricularbeiträgen nur in den Worten liege. Der sehr folgenreiche Unterschied ist aber der, daß bei den Matricularbeiträgen nur die Summe vorgeschrieben ist, nicht die Aufbringungsart, während bei den Reichssteuern die Aufbringungsart reichsgesetzlich feststeht. Folglich bringen uns die Matricularbeiträge zu einem sechsundzwanzigfachen Experimentiren an dem Organismus der deutschen Volkswirthschaft: eine Cur, die ihm tödtlich werden kann. Die Unificirung der indirecten Besteuerung würde allein schon dadurch sofort wohlthätig wirken, daß sie die Mannigfaltigkeit der Experimente beseitigte; früher oder später aber auch dadurch, daß die rationellen und allein zulässigen Methoden der indirecten Besteuerung gefunden würden. Die directen Steuern lassen dem Experiment nur geringen Spielraum und eignen sich schon deshalb für die Einzelstaaten, abgesehen von anderen durchschlagenden Gründen, deren Erörterung wir uns vorbehalten.

Aus den Berathungen dieser Woche ist etwa noch Folgendes anzuführen:

Am 6. Mai lag dem Reichstag eine Petition vor, daß die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten oder Ackerbauschulen das Recht zur Ausstellung von Qualificationszeugnissen zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erhalten möchten. Diese Petition gab dem Abgeordneten Löwe Gelegenheit zu einer ausgezeichneten Rede über den Werth der sprachlich logischen Bildung und über die Nothwendigkeit, diese Bildung in unseren Institutionen zu bevorzugen, sowie endlich über die Unmöglichkeit, die technischen Schulen außer ihrer besonderen Aufgabe noch mit dem sprachlichen Bildungsstoff zu belasten. Dieser Vortrag hat uns wieder einmal lebhaft bedauern lassen, daß der so echt deutsch und idealistisch denkende und durchgebildete Redner sich in einigen Beziehungen nicht von Schrullen losmachen kann, die in Amerika und sonst wo gut sein mögen, die aber unserem deutschen Staatsbau, an dem die theuersten Hoffnungen hängen, die je einem Menschengeschlecht zu hegen vergönnt war, unfehlbar das Leben kosten würden.

Am 8. Mai lag ein Antrag des Abgeordneten Grafen Münster vor, wonach die Anwesenheit von 100 Mitgliedern zur Constituirung des Reichstages und zur Beschlußfassung bei jeder ersten Berathung eines Gesetzes hinreichen sollte. Bekanntlich verordnet Artikel 28 der Reichsverfassung, daß zur Fassung eines Beschlusses die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Reichstages anwesend sein muß, also mindestens 192 Mitglieder, so lange die Gesammtzahl der Abgeordneten wie jetzt 382 beträgt. Es war nun gewiß correct, wenn der Abgeordnete Schwarze den Antrag Münster aus formellen Gründen für unzulässig erklärte, weil er nicht mit der Verfassung zu vereinigen sei. Eine Herabsetzung der zur Beschlußfassung erforderlichen Mitgliederzahl wird nur auf dem Wege einer Verfassungsänderung zu erreichen sein. Die materiellen Gründe, welche der Abgeordnete von Hoverbeck anführte, um die Beibehaltung der hohen Zahl für gültige Beschlußfassungen zu rechtfertigen, waren dagegen so incorrect, als klängen sie aus einem Club des Jahres 1848. Nach Herrn von Hoverbeck bedeutet die legale Ausreichenheit einer geringen Mitgliederzahl zu gültigen Beschlußfassungen die Bevorzugung der besitzenden Klassen, die sich das Arbeiten bequem zu machen lieben. Als ob die Mäßigkeit der legalen Erforderniß die politischen Antriebe schwächen könnte, welche bei wichtigen Beschlüssen vollzählige Bänke verbürgen! Es handelt sich ja nur darum, bei unbedeutenden oder zweifellosen Geschäften die Maschinerie nicht über das Bedürfniß hinaus schwerfällig zu machen. Und wer hindert denn die demokratischen Volksvertreter, sich auch ohne legalen Zwang an allen und jeden Geschäften des Reichstages pünktlich zu betheiligen?

Bei dem Versuch, einen bestimmten Einberufungstermin des Reichstags festzusetzen, ist, wie wir vorher sahen, Nichts herausgekommen, indem der Reichstag die von der beauftragten Commission gemachten Vorschläge abgelehnt hat.

Eine Petition um Ertheilung der Corporationsrechte an die kirchlichen Dissidenten gab dem Abgeordneten Gneist Veranlassung, den wichtigen Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Corporationsrechten hervorzuheben. Die letzteren beziehen sich nur auf das Vermögensrecht, die ersteren geben dem Beliehenen Anspruch auf Staatsschutz innerhalb einer gewissen autonomen Wirksamkeit. Unmöglich kann jeder Anzahl von Privatpersonen, denen es beliebt, sich für eine Dissidentengemeinde zu erklären, dieser Anspruch gewährt werden. —

Fassen wir die parlamentarische Situation nochmals zusammen, so hat

das Militärstrafgesetzbuch Aussichten auf Vereinbarung, das Gesetz über die Reichsbeamten und über den Rechnungshof gewähren diesen Aussichten noch keinen Anhalt. Die Steuerfrage kann, wenn der Reichstag den Wunsch auf Beseitigung der Salzsteuer ohne Vorschlag eines Ersatzes zum Beschluß erheben sollte, eine Dissonanz herbeiführen, aber doch keinen eigentlichen Conflict, weil der Reichstag ohne den Bundesrath keine Reichseinnahme aufheben kann. In diese Erwartungen einer zweifelhaften Situation fällt die Nachricht von dem Urlaub, welchen der Reichskanzler um seiner Gesundheit willen vom Kaiser so bald es möglich zu erbitten genöthigt sein wird. Die Gesetze, deren Aussicht als fraglich zu bezeichnen ist, fallen nicht in den engeren Wirkungskreis des Kanzlers und vertragen am Ende auch denjenigen Aufschub, welchen der Reichstag und der Bundesrath bedürfen, um ihre gegenseitig widerstreitenden Forderungen dem Ausgleich entgegen zu führen. Insofern wird der Reichskanzler aus der parlamentarischen Lage kein Hinderniß erhalten, den Anforderungen seiner Gesundheit nachzukommen.

Wie wird der Urlaub des Reichskanzlers und die zeitweilige Fernhaltung des Letzteren von den Geschäften einwirken auf die augenblicklich wichtigste Frage der allgemeinen Politik, die wir als die päpstlich-deutsche Frage bezeichnen können?

Diese Frage hat ein langsames Tempo und erfordert in der nächsten Zeit wohl nur Beobachtung und innere Vorbereitung.

Der Papst hat den Cardinal Hohenlohe als deutschen Botschafter zurückgewiesen. Wem fallen nicht ein halbes Dutzend Namen aus drei Jahrhunderten ein, wem nicht die Granvella und Wolsey, die Richelieu und Mazarin, die Alberoni und Fleury, um sich bei dem ersten Anstoß des Gedächtnisses zu überzeugen, daß die Staatsgeschäfte europäischer Großmächte selbst in Zeiten schwieriger Verhältnisse mit dem päpstlichen Hof von Cardinälen ohne Einspruch der päpstlichen Curie geleitet wurden? Heute soll ein Cardinal nicht mehr Ueberbringer und Ausleger der Wünsche und Mittheilungen eines befreundeten Reiches bei der Person des Papstes sein dürfen!

Darin zeigt sich die Staatskunst des Meisters, daß jede Alternative, die er stellt, für den Gegner nur eine ungünstige Wahl, für den Meister nur einen Erfolg in Bereitschaft hat. Der jesuitenfeindliche Cardinal als deutscher Botschafter würde vielleicht Einfluß auf den jetzigen Papst, vielleicht Einfluß auf die nächste Papstwahl zur Zurückdrängung der Jesuiten erlangt haben. Die Jesuiten haben bei dem jetzigen Papst triumphirt, sie triumphiren vielleicht bei der nächsten Papstwahl. Aber eine fortgesetzte jesuitische Politik des jetzigen Papstes und gar ein Nachfolger desselben, der den Zielen der Jesuiten ausschließlich hingegeben ist, sie werden dazu führen, die katholische Kirche Deutschlands um jeden Preis der Herrschaft der Jesuiten zu entreißen. Die Mittel werden sich finden, wenn die Nothwendigkeit in unzweifelhafter Gestalt vorliegt. Diese Nothwendigkeit bringt uns die Vereitelung der Wahl des Cardinal Hohenlohe zum deutschen Botschafter um einen Schritt herbei, nähert uns um einen Schritt den großen Arbeiten und den großen Entscheidungen.

C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum**.

Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 22.

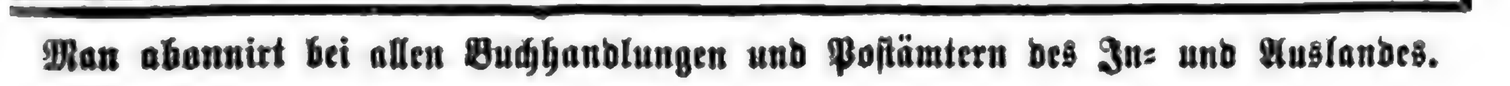
Ausgegeben am 24. Mai 1872.

Inhalt:

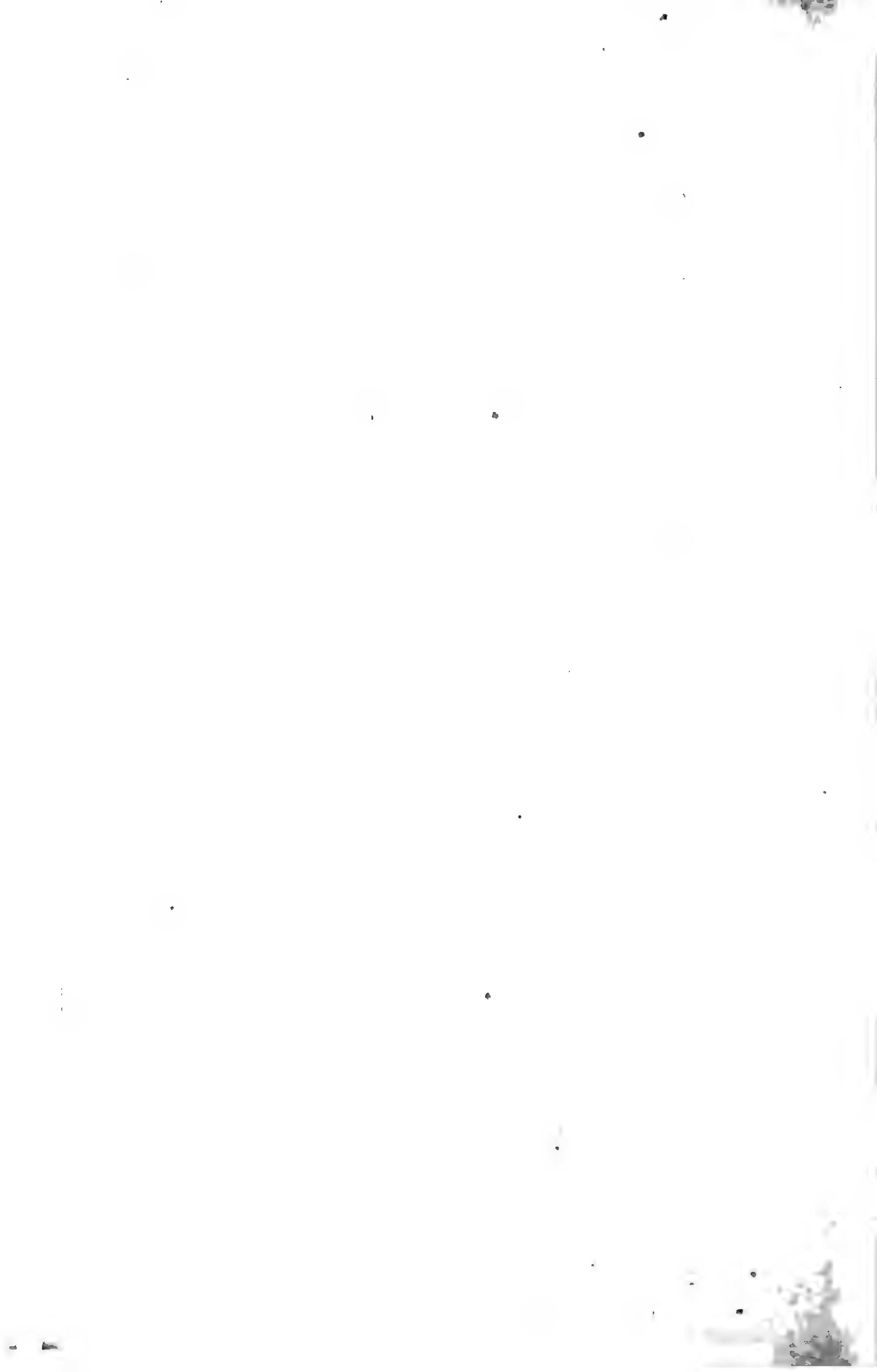
Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)



Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern des In- und Auslandes.



Zur Charakteristik des neuesten französischen Dramas.

Adolf Rutenberg, die dramatischen Dichter des zweiten Kaiserreichs. Berlin 1872.

Diese im Jahre 1869, also noch vor dem Kriege, abgefaßte Schrift ist ein werthvoller Beitrag nicht nur zur neuesten französischen Literaturgeschichte sondern auch zur Kenntniß der sittlichen und geistigen Zustände, wie sie sich in Frankreich seit 3 Jahrzehnten entwickelt haben, zum Theil unter dem Einflusse des kaiserlichen Systems, zum Theil aber auch unabhängig von demselben, ihren eigenen, schon aus einer früheren Zeit überkommenen Antrieben folgend. Denn die Anfänge des Verfalls, der unter dem Kaiserthum die geistige und sittliche Kraft der Nation zu Grunde richtete, liegen, was unser Verfasser nicht genügend hervortreten läßt, vor dem napoleonischen Staatsstreich. Hätte die französische Gesellschaft einen kräftigen Halt in sich selbst besessen, so würde sie sich nicht einem Manne in die Arme geworfen haben, der, bevor er ernsthaft als Throncandidat auftrat, sich nur einen Ruf als zäher und verwegner Abenteurer erworben hatte. Die Coalition der monarchischen Opposition unter Ludwig Philipp mit den Republikanern, der Leichtsinn, mit dem die frondirenden Orleanisten, Thiers an der Spitze, sich der Leitung ihrer radicalen Verbündeten überließen, die Februarrevolution, die vollständige Unfähigkeit der sämmtlichen Parteien, den Umtrieben des Prinzen Napoleon einen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen, das sind Erscheinungen, wie sie nur in einer sittlich ganz zerrütteten Gesellschaft vorkommen können.

Der Verfall der Gesellschaft hatte Napoleon den Weg zur Präsidentschaft und zum Throne gebahnt, Frankreich hatte sich ihm hingegeben, weil es von ihm und nicht von der tiefzerklüfteten Nationalversammlung seine Rettung erwartete. Napoleon hatte sich als Gesellschaftsretter angekündigt und keine Polemik seiner Gegner kann die Thatsache aus der Welt schaffen, daß die ungeheure Mehrheit der Franzosen ihm die Fähigkeit zu der in Anspruch genommenen Retterrolle zutraute und mit der Art und Weise, wie er seine Rettungsversuche ins Werk setzte, vollkommen zufrieden war. Denn er gab Frankreich zurück, was es lange vermißt hatte: das Gefühl der Sicherheit gegenüber den revolutionären Leidenschaften, das Vertrauen, daß der Mann, dem es

sich in die Arme geworfen, stark genug sein werde, um wenigstens die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten und die Aera der revolutionären Erschütterungen vorläufig zu schließen. Und die äußere Ordnung hat er hergestellt und lange Zeit hindurch mit Kraft geschützt; er hat noch mehr gethan: er hat trotz einer bis zur Gewissenlosigkeit verschwenderischen Finanzwirthschaft und einer demoralisirten und demoralisirenden Verwaltung, den Wohlstand des Landes gehoben, er hat mit Muth und Glück gegen tief eingewurzelte wirthschaftliche Vorurtheile angekämpft. Dies Verdienst bleibt ihm unbestritten; aber hierauf beschränkt dasselbe sich auch. Denn dem geistigen Verfall der Nation entgegen zu arbeiten, gebrach es ihm sowohl an der Neigung, wie an der Fähigkeit. Für die ideale Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ging ihm, wie seinem Oheim, das Verständniß völlig ab. Er fürchtete jede freie Regung des Geistes und, bewußt oder unbewußt, arbeitete er dahin, das geistige und sittliche Niveau der französischen Gesellschaft noch tiefer hinabzudrücken, wobei ihm die verbündete ultramontane Partei die unschätzbarsten Dienste leistete.

Und die französische Nation ließ sich die Erniedrigung, mit der sie das äußere Gedeihen zu erkaufen hatte, sehr wohl gefallen. Es bildete sich allmälig gegen Napoleon eine lebhafte politische Opposition, aber von einer geistigen und sittlichen Reaction gegen sein System, gegen den inneren Verfall der Gesellschaft, finden wir nur schwache Spuren. Man sprach oder schrieb sich wohl gelegentlich in eine entrüstete Stimmung hinein, man schwang wohl die Geißel des Spottes über das sybaritische Treiben, den aller wahren Eleganz und Würde entbehrenden Luxus der höchsten Kreise, aber trotz alles Spottes fühlte man sich wohl in der Pariser Atmosphäre, in der Atmosphäre der „décadence.“

Mitten in diese dumpfe Atmosphäre führt uns die Schrift von Rutenberg. Denn ein großer Theil des öffentlichen Lebens in Frankreich concentrirte sich, wie der Verfasser sehr richtig bemerkt, auf den Bühnen der Pariser Theater. Wie der französische Nationalcharakter sich erst in Paris seiner selbst bewußt wird, wie jedes französische Talent zur nationalen Berühmtheit wird, wenn die Hauptstadt es anerkennt und ihm ihren Stempel aufgedrückt hat: so ist wiederum die Bühne das Spiegelbild, gleichsam der Mikrokosmus des Pariser Lebens. Der dramatische Dichter läßt sich von der Strömung treiben, die das Centrum beherrscht, mag diese Strömung ausgehen vom Hofe, von den Salons der vornehmen und geistreichen großen Welt — den bureaux d'esprit —, oder von den Tanzsälen der Demi-Monde. In neuester Zeit nun ist der Charakter des Pariser Lebens durch die ununterbrochenen Wechselbeziehungen zwischen der großen und der Halbwelt bestimmt worden. Die Tuilerien waren wohl der Mittelpunkt des politischen, nicht aber des gesell-

schaftlichen Lebens. Bei allem byzantinischen Prunk fehlte es doch dem Hofe sowohl an gewähltem Geschmack, wie an Geist. Denn fast Alles, was auf Geist und feinere Bildung Anspruch machen konnte, gehörte der alten politischen Schule an, und hielt sich von der soldatisch-büreaukratischen und dabei mit abenteuernden Elementen zweifelhaften Rufes durchsetzten Hofgesellschaft fern. Diese älteren Elemente, in denen die Ueberlieferungen des glänzenden wissenschaftlichen und literarischen Aufschwunges der zwanziger und dreißiger Jahre noch fortlebten, waren nur dünn gesäet; sie hatten außerdem durch ihr selbstverschuldetes politisches Mißgeschick an ihrer Lebenskraft eingebüßt, sie waren zu sehr zu Ruinen geworden, um der gebildeten Gesellschaft als Krystallisationspunkt zu dienen. Die Gesellschaft fiel auseinander, sie wurde eine Beute der Anarchie, und die Anarchie ist das Uebel, dem kein Volk sich so bereitwillig hingiebt und das doch kein Volk so wenig vertragen kann, als das französische, das in allen Gebieten des geistigen, sittlichen, wirthschaftlichen, politischen Lebens heute unbedingt der Regel huldigt, morgen sich gegen sie empört, um nach einer Periode wüster Orgien der Anarchie von Neuem sein Heil in der Unterwerfung unter den schroffsten und willkürlichsten Zwang zu suchen.

Fand die gebildete tonangebende Gesellschaft nicht mehr in sich selbst ihren Schwerpunkt, in ihren Salons ihren Vereinigungspunkt, so mußte sie sich einen außer ihr liegenden Schwerpunkt suchen, da sie die individuelle Isolirung auf die Dauer nicht ertragen konnte. Der Hof des Kaisers vermochte wie gesagt nicht, Anziehungskraft auszuüben, und so bildeten sich denn jene nahen und offen zur Schau getragenen Beziehungen der vornehmen und reichen Welt zu der weiblichen Halbwelt aus, die für die Zeit des Kaiserthums charakteristisch sind. Nicht als ob diese Erscheinung bis dahin unbekannt gewesen wäre. Aber von den herkömmlichen Studentenliebschaften bis zu der Maitressenherrschaft der fünfziger und sechziger Jahre ist doch ein weiter Abstand. Das Treiben der Grisetten, so verderblich auch sein Einfluß auf die gebildete Jugend von jeher war, ist anspruchslos und harmlos im Vergleich mit der aufdringlichen Prunksucht und der übermüthigen Verschwendung, der Anziehungskraft auf die vornehmsten Kreise, welche die zweideutige Frauenwelt der neuesten Zeit charakterisirt.

Schon die bekannten Romane Eugen Sue's aus der zweiten Periode seiner einflußreichen schriftstellerischen Wirksamkeit hatten die Beziehungen der vornehmen Welt zu den Tiefen der Gesellschaft zum Gegenstande. In der Schilderung dieser Beziehungen lag die eigenthümliche Anziehungskraft, die diese Romane ihrer Zeit ausübten, nicht in den socialistischen Grundsätzen, die der Verfasser zu Markte brachte, um seinen zugleich abstoßenden und verlockenden Schilderungen des Pariser Treibens einen wissenschaftlichen und po-

litischen Mantel umzuhängen. Die Tendenz, die zwischen Hoch und Niedrig, Reich und Arm bestehenden Gegensätze auszugleichen, lag Sue durchaus fern; er speculirte auf den verdorbenen Geschmack des Publicums; und um diesen zu befriedigen, riß er, so weit es in seiner Macht stand, unbedenklich die Schranken nieder, durch welche die Familie sich vor dem Andringen der jeder festen auf alter Sitte beruhenden gesellschaftlichen Ordnung feindlichen Elemente schützt.

Mit dieser verhängnißvollen gesellschaftlichen Verirrung, die unter dem Kaiserthum einen kaum überschreitbaren Höhepunkt erreichte, traf nun die nicht minder verhängnißvolle Entartung zusammen, der die Literatur und Kunst, nachdem sie die Fesseln der Classicität abgeworfen, allmählig anheimfiel: eine Entartung, von der Sue nicht das erste Beispiel bietet. Gewiß bezeichnete der Bruch mit der steifen und geschnörkelten Unnatur und falschen Idealität des Classicismus einen unermeßlichen Fortschritt. Aber es zeigte sich nach einer kurzen glänzenden Blüthezeit der Romantik, daß der Franzose der Regel auch in der Kunst bedarf, um sich nicht ins Regellose, in die vollständigste ästhetische Anarchie zu verlieren. Es läßt sich die Romantik, natürlich ohne damit ihren Begriff zu erschöpfen, als eine Reaction der Natur gegen die conventionelle mit dem Schein der Idealität sich brüstende Unnatur bezeichnen — und in dieser Beziehung sind bereits Rousseau und die um ihn sich gruppirenden Schriftsteller als Vorläufer der Romantiker zu betrachten. Aber indem man die Natur an die Stelle der Convenienz setzte, fühlte man doch auch zugleich, daß die Kunst die Wirklichkeit zu idealisiren habe, daß die poetische Wahrheit nicht gleichbedeutend sei mit der natürlichen Wirklichkeit. Man begriff sehr wohl, daß der Classicismus nicht eigentlich an dem ihm innewohnenden idealen Element sich abgenutzt hatte, sondern an der Unnatur, dem conventionellen Formalismus, dem er in dem Ringen nach Idealität verfallen war. Des Idealismus selbst aber konnte die romantische Kunst so wenig wie die classische entbehren.

Aber gerade an und in dem Streben nach dem Idealen ist die romantische Kunst ebenso gescheitert, wie die classische. Hatte der Classicismus die Idealität in der Verbannung des Natürlichen aus der Kunst, in der Einzwängung der Sprache, der Gefühle, der Leidenschaften unter das eine jede freie Bewegung des dichterischen Geistes erstickende unverletzbare Gesetz gesucht, hatte er die Kunst gerade ebenso einer akademischen, wie Ludwig der Vierzehnte die Gesellschaft einer höfischen Etikette unterworfen: so suchte die Romantik, nachdem sie das Recht der Natur der willkürlichen Regel gegenüber zur Anerkennung gebracht, das Kunstideal theils durch die Uebertreibung und Verzerrung der Natur ins Ungeheuerliche zu verwirklichen, theils aber verlief sie sich, um einen idealen Inhalt zu gewinnen, in Reflexionen und Betrach-

tungen, die nicht selten der Tiefe der Seele entquollen, oft aber die innere Leere und Nüchternheit nur dürftig mit einer farbenprächtigen Rhetorik verhüllten.

Die Folge davon ist, daß ihre Gestaltungen weder durch plastische Abgeschlossenheit die Phantasie befriedigen, noch durch Tiefe des Gehalts, Kraft der Leidenschaft, Wahrheit und Unmittelbarkeit des Gefühls den Geist des Lesers fesseln. Heben wir ein Beispiel hervor. Die Franzosen sind Meister in der genauen, alle Einzelheiten dem Leser vor Augen führenden Beschreibung äußerer Gegenstände, z. B. des Landschaftlichen: ihre Prosa ist daher, was Anschaulichkeit, Klarheit, Durchsichtigkeit betrifft, sowohl in der Erzählung wie in der Schilderung musterhaft, und hat, wo sie, wie z. B. in der Geschichte, durch gewissenhafte Forschung unterstützt wurde, eine Anzahl von Meisterwerken ersten Ranges hervorgebracht. Aber für die dichterische Schilderung reicht diese dem französischen Genius und der französischen Sprache eigenthümliche und durch die Arbeit von Jahrhunderten ausgebildete Begabung nicht aus. Was wir von einem dichterischen Landschaftsbilde vor Allem verlangen, das ist der Reflex des Wahrgenommenen in der Seele des Dichters. Das äußere Bild, in wenigen großen Zügen plastisch hingestellt, soll von dem Hauch der dichterischen Stimmung durchdrungen sein. Die genaueste, glänzendste Detailmalerei vermag uns aber weder ein plastisches Bild zu geben, noch eine Stimmung in uns zu erwecken. Wie aber machen es die französischen Dichter? Sie schildern die Einzelheiten (wie z. B. mit besonderer Kunst Lamartine im Jocelyn) meisterhaft, und durchweben diese Beschreibung mit oft sehr geistreichen, schönen, gefühlvollen Reflexionen. Aber Beschreibung und Betrachtung sind nur mechanisch verbunden. Die Einzelheiten schließen sich weder zu einem plastischen Bilde zusammen, noch wird die Schilderung von dem stimmungsvollen Hauche durchweht, der den Leser befähigt, mit dem Dichter zu empfinden, zugleich aber seine Phantasie herausfordert, reproducirend die Einzelheiten des vom Dichter in großen Umrissen hingeworfenen Bildes zu ergänzen. Man vergleiche die schönste Schilderung Lamartine's mit einem Goethe'schen Naturbilde, einem jener kleinen Lieder, in denen in dem engen Rahmen weniger Zeilen ein weites Naturbild uns vor die Seele tritt, oder etwa mit der den westöstlichen Divan einleitenden Hegire, die in einer Reihe in großen Zügen entworfener Bilder Geschichte, Landschaft, Leben und Poesie des Orients aufrollt, und in der der Dichter uns in Wahrheit „Patriarchenluft" kosten läßt.

Schlimmer noch als das Ueberwiegen der Reflexion, deren nachtheiliger Einfluß auf gewisse Gattungen beschränkt blieb, wirkte auf die Entwickelung der Kunst die Uebertreibung und der eng mit ihr zusammenhängende Cultus des Häßlichen. In dieser Art von Erhebung über die gemeine Wirklichkeit

hat besonders Victor Hugo, dessen lange Dichterlaufbahn ein Spiegelbild der Romantik von ihren Anfängen, ihren Höhen bis zu ihrem raschen Verfalle ist, das Aeußerste geleistet. Wohl ist das Verbrechen, das Elend ein Vorwurf für die Kunst, besonders die dramatische. Aber die großen Shakespeareschen Verbrecher, welche die dämonische Macht des Bösen repräsentiren, erwecken Grauen; Victor Hugo's Nachbilder derselben sind nur schauderhaft, sittliche Mißgeburten, und vor Allem, trotz aller Detailmalerei, gespenstische Phantome, Gestalten ohne Fleisch und Blut, Erzeugnisse einer ausschweifenden Phantasie, die keineswegs von einer entsprechenden Gestaltungsgabe unterstützt wird.

Die Romantik hatte sich in Victor Hugo und seinen Nachahmern überschlagen; einzelne Versuche, im Drama zu dem gespreizten Scheinidealismus der classischen Schule zurückzukehren, hatten nur einen schwachen vorübergehenden Erfolg; was blieb übrig, als zum rohesten Naturalismus sich zu wenden, und die Personen und Verhältnisse des Pariser Lebens aufs Genaueste zu porträtiren, zu daguerrotypiren.

An Vorarbeitern in derselben Richtung, aber auf andern Gebieten der Literatur, fehlte es den Dramatikern nicht. Die Typen des Pariserthums waren in mustergiltigen Genrebildern vielfach bearbeitet worden; Eugen Sue hatte das Beispiel gegeben, wie sich auch der Abschaum der Gesellschaft literarisch in die gebildeten Kreise einführen ließ. Der sogenannte sociale Roman hatte dem Drama der Decadence den Weg gebahnt, indem er den Stoff, der allein noch für das Publicum von Interesse war, gewissermaßen salonfähig gemacht hatte. Dieses Stoffes bemächtigte sich das Drama; es stellte das Leben einer in sich zerrütteten, in raschem Verfalle begriffenen Gesellschaft mit dem Streben nach täuschender Aehnlichkeit dar: einer Gesellschaft, die, wie Rutenberg sehr richtig bemerkt, von der des alten Frankreich sich nur dadurch unterscheidet, daß damals die Verderbtheit sich im Wesentlichen auf die höheren Stände beschränkte, der Kern des Volkes verhältnißmäßig gesund und noch eines idealen Aufschwunges, einer kräftigen Begeisterung fähig war, während gegenwärtig, unter dem Einfluß des Gleichheitsprincips, die sittliche Verderbtheit sich allen Ständen mitgetheilt (ein gesunder Kern ist im Kleinbürgerthum indessen doch wohl noch geblieben) und dagegen — fügen wir hinzu — die geistige Rohheit, das Wohlgefallen an dem Grotesken, Ungeheuerlichen, von unten auf sich über alle, auch die höchsten Schichten der Gesellschaft verbreitet hat. Demoiselle Therese in den Tuilerien und in den Salons der höchsten Würdenträger ihre Chansons vortragend: — kann die fruchtbarste Einbildungskraft wohl ein treffenderes Zerrbild des Gleichheitsprincips erfinden, wie es sich in der französischen Gesellschaft entwickelt hat?

Man kann nun keineswegs behaupten, daß das neue Drama bei der Schilderung dieser Zustände durchweg unsittliche Tendenzen verfolgt, es erhebt nur den Anspruch, die Menschen und Dinge gerade so zu schildern, wie sie sind, oft mit der Absicht, die Zeit durch Vorhalten ihres Spiegelbildes zu bessern. Aber mit Recht ruft Rutenberg den Realistikern zu: „Bedenket, daß, wenn ihr die scharfen Messer eurer Kritik an den lebendigen Körper eurer eignen Zeit ansetzt, die Gefahr unvermeidlich ist, zu tief in das Fleisch der Seele zu schneiden und, statt sie von ihren krankhaften Auswüchsen zu befreien, den geistigen Nerv, der zuweilen in der Form der Krankheit zur Erscheinung kommt, für immer zu ertödten." Vor Allem aber ist zu bedenken, daß die Wirkung, welche die modernen Dramatiker erreichen, keineswegs die ist, in dem Zuschauer den Abscheu hervorzurufen, sondern gerade ihn in der Atmosphäre dieser Zustände heimisch zu machen, sodaß er sie als eine Thatsache hinnimmt, mit der ein kluger und solider Mann sich so gut als möglich abzufinden sucht. Vermag der Dichter nicht in den Verhältnissen, die er schildert, ein ideales Element aufzufinden, hat er die Kraft verloren, ein solches in sie hineinzulegen, wie soll er sein Publicum aus dem Sumpf erheben? Ist das Drama Nichts als ein genaues Spiegelbild, ein photographischer Abdruck des wirklichen Lebens, so verzichtet es von vornherein darauf, erhebend auf das Leben einzuwirken. Es hört auf, die Leidenschaften zu läutern, ja es verliert mehr und mehr die Kraft, sie nur darzustellen, den Kampf der Interessen zum tragischen Conflict zu steigern. Mit Recht beklagt Rutenberg, daß man im französischen Drama der Neuzeit den wahren, natürlichen Ausdruck der Leidenschaft nur ganz vereinzelt findet. Es fehlt den Personen die Kraft einer tiefen Empfindung, es fehlen ihnen darum auch die wahren „Naturlaute der Leidenschaft", die unwiderstehlich die conventionelle Form durchbrechen. Daher denn auch die von unserm Verfasser besonders hervorgehobene Unfruchtbarkeit in der Erfindung, die Einförmigkeit im Zerhauen des Knotens. Ein intendirtes oder ausgeführtes Duell, verabredet nach allen Regeln der Kunst, vertritt (wie der Verfasser vortrefflich an einem Beispiele ausführt) die Stelle des Deus ex machina; selbst wenn der beleidigte Ehemann mit Mordgedanken umgeht, vergißt er nicht, was ihm code pénal gestattet, was verbietet. An kunstvoller Verwickelung, gewandter Entwirrung, Feinheit der Intrigue können sich die neuen Stücke den Scribe'schen nicht an die Seite stellen. Darin würde man nun in der That in gewissem Sinne eine Art von Fortschritt erkennen können, wenn nur an die Stelle des verschlungenen Mechanismus, in dem der Zufall die entscheidende Rolle spielt, eine tiefe psychologische Motivirung getreten wäre. Allerdings ist bei einigen der bedeutenden Dramatiker dies Streben nach psychologischer Motivirung denn auch vorhanden. Aber so trefflich es die Verfasser verstehen, der

Natur ihre Züge abzulauschen, so vermögen sie doch nur ausnahmsweise, einheitliche, lebendige Charaktere zu gestalten, deren Handlungen als nothwendiges Product ihres Denkens und Wollens erscheinen. Das Individuum tritt zurück hinter dem Gattungstypus, dem Vertreter einer socialen Richtung. Und diese des individuellen Gepräges entbehrenden typischen Gestalten wiederholen sich unaufhörlich, in derselben Einförmigkeit wie die Motive und die Conflicte, von denen man niemals weiß, ob sie tragischer oder komischer Natur sein sollen, was auch ganz dem Charakter des neuen Drama entspricht, das sich Komödie nur deshalb nennt, weil es nicht Tragödie ist.*) Daß sich aus diesen Typen durch die Energie der Darstellung auch geschlossene individuelle Charaktere bilden lassen, soll nicht in Abrede gestellt werden, und namentlich hat es Dumas der Jüngere, den wir für den begabtesten Dichter der neuen Schule halten möchten, wiederholt durch die That bewiesen. Auch Feuillets consequenter Egoist Montjoye ist ein lebendiges gut durchgeführtes Charakterbild. Das Zusammenbrechen seines Glücks und seiner Kraft ist vortrefflich psychologisch motivirt. Er fällt aus seiner Höhe, nicht weil er, wie Rutenberg meint, mit etwas mehr Weltklugheit die tragische Consequenz seines Princips, das im Grunde ganz rationell und den modernen Einrichtungen entsprechend sei und nur einer geschickten praktischen Anwendung bedurfte, hätte vermeiden können, sondern weil das Princip an sich falsch ist, und weil in dem Kampf des individuellen Egoismus gegen die sittliche Weltordnung der Einzelne schließlich entweder äußerlich zu Grunde gehen oder innerlich zusammenbrechen und der Verkehrtheit seines Strebens sich bewußt werden muß. Bei Montjoye tritt — denn der Verlust der äußern glänzenden Lebensstellung ist ja Folge eines freiwilligen Verzichtes — der letztere Fall ein, weil er von Natur besser als seine Grundsätze ist und durch das Erwachen seiner lange verleugneten menschlichen Gefühle gehindert wird, die äußersten Consequenzen seines verwerflichen Systems zu ziehen. Er hatte bis dahin in einem Verhältniß gelebt, welches zwar vor der Welt für eine rechtmäßige Ehe galt, in der That aber eine jeden Augenblick lösbare Verbindung war, da sein eigensüchtiger Unabhängigkeitstrieb sich dagegen sträubte, sich durch die Pflichten, die die Ehe ihm gegen Frau und Kinder auferlegt haben würde, binden zu lassen: und obgleich er der Frau, die für seine Gattin galt, ebenso aufrichtig zugethan war, wie seinen beiden Kindern, besonders der Tochter, war er doch durch die dringendsten Bitten der von dem Bewußtsein der Unwürdigkeit ihrer Stellung Gedrückten und in ihrem Gewissen Geängstigten nicht zu einer nachträglichen Legalisirung des Verhältnisses zu bewegen

*) Wir verweisen den Leser auf die treffliche Entwickelung der verschiedenen Gattungen des französischen Drama bei Rutenberg S. 31 ff.

gewesen; und er löst es endlich ganz, da die Frau einer Abenteurerin gegenüber das Recht der Herrin des Hauses zur Geltung bringen wollte. Sie verläßt das Haus; den Trotz des Sohnes, der nicht umsonst bei einem solchen Vater in die Schule gegangen ist, der aber keine Ahnung von seiner Illegitimität hat, schmettert Montjoye durch die Eröffnung nieder, daß er an ihn als Vater gar keine Ansprüche habe und stößt ihn aus seinem Hause; die geliebte Tochter, an der er mit wirklicher Zärtlichkeit hängt, folgt der Mutter. Vor allen diesen auf ihn eindringenden Ereignissen vermag sein Starrsinn nicht Stand zu halten. Die Kraft seiner Selbstsucht bricht zusammen. Er opfert sein Vermögen, um die Ehre eines alten Handelsassociés, auf dessen durch ihn verschuldeten Bankerott er den Bau seines Glückes begründet, und den die Verzweiflung zum Selbstmord getrieben hatte, wieder herzustellen. An seinem Herzen und Gewissen erfährt er die Nichtigkeit seines Standpunktes; aber in der Energie, mit der er den Entschluß durchführt, eine neue Bahn zu beschreiten, bewährt sich die Kraft seines Willens. Er geht geläutert aus der Katastrophe hervor, die ihm die Thorheit seines bisherigen Strebens zum Bewußtsein bringt; er sühnt seinen frevelhaften Uebermuth, und diese Sühne bringt ihm die Versöhnung mit sich selbst und auch mit den Seinen, die in der Anerkennung seiner Frau und Kinder, sowie in der Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne seines von ihm ins Unglück gestürzten Geschäftsgenossen ihren äußeren Ausdruck findet.

Feuillets Montjoye gehört ohne Zweifel zu den besseren der neueren französischen Dramen, wie er auch das beste Werk des Dichters selbst ist. Die wohlwollenden, mit der Härte seines Systems im Widerspruch stehenden Regungen des Helden scheinen von Anfang an durch die Rinde der Selbstsucht, die sich um sein Herz gelegt hat, durch alle Sophismen, mit denen er sein System als höchste Lebensweisheit zu rechtfertigen sucht, deutlich genug hindurch, um sein Verhalten während und nach der Katastrophe wahrscheinlich zu machen. Conflict und Lösung sind in befriedigender Weise psychologisch motivirt und das ist mehr, als sich der großen Mehrzahl der neuen Dramen nachrühmen läßt. Die Nebenfiguren, selbst Cäcilie, Montjoye's Tochter, der gute Geist der Familie, sind dagegen schon mehr nach der Schablone gezeichnet und keineswegs ganz frei von der etwas langweiligen Monotonie der Pariser Herren- und Damenwelt.

Diese Monotonie, dieser Mangel an Erfindungsgabe, ist, wie schon erwähnt, charakteristisch. Ganz besonders leiden unter dieser schablonenhaften Einförmigkeit die Mädchencharaktere: eine Schwäche, auf die Rutenberg mit Recht nachdrücklich hinweist. Die halb unschuldige, halb kokette Naivetät dieser zwar verliebten, aber jeder wahren Leidenschaft unfähigen Pensionsfräuleins macht einen geradezu widrigen Eindruck. In einem Stücke Sardous

kommt der Heldin ihre Liebe selbst eigentlich erst in Folge wiederholter nervöser Krankheitszufälle zum Bewußtsein; die Heilung (hoffentlich ohne Rückfall) erfolgt, sobald der junge Mann zur Erkenntniß kommt, daß er geliebt wird, sich Gegenliebe zu empfinden veranlaßt sieht, und die Einwilligung der Angehörigen der jungen Dame erfolgt ist. Und dieses Fräulein ist noch eine der bedeutenderen jugendlichen Erscheinungen der neuen Komödie. Es ist, als ob den Dichtern, die doch sonst etwas darin suchen, die Regungen des Herzens zu analysiren, das Verständniß für die Gefühle einer jungfräulichen Mädchenseele eben so fremd wären wie ihren blasirten Liebhabern, die wenn sie der pikanten Reize der Demi-Monde überdrüssig sind, in dem Verhältniß zu einer verheiratheten Frau eine noch pikantere Zerstreuung suchen, um endlich, wenn die Zeit gekommen ist, in den Ehestand zu treten, der Naivetät ihrer Auserkorenen eine reizende Seite abzugewinnen. Diese langweiligen Liebschaften zwischen Roués und Pensionsdamen weissagen eben so langweilige Ehen und die lange Weile führt, wie Alexander Dumas in der Diana von Lys treffend darstellt, zuerst zur Entfremdung, Gleichgültigkeit und dann weiter auf den Pfad der Schuld bis zur völligen Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses.

Um diese ehelichen Zerrüttungen in ihrer schlimmsten Gestalt dreht sich denn auch ein großer Theil der Dramen. Rutenberg hat gewiß Recht, wenn er diese Erscheinung daraus erklärt, „daß in Frankreich, wo die klösterliche Pensionats-Erziehung dem weiblichen Herzen die Ehe als das Symbol der ersten und absolutesten geselligen Freiheit erscheinen läßt, die eheliche Liebe einen geringeren Werth hat, als diesseit des Rheins und daß in Folge dessen der Ehebruch den Galliern weniger moralisch verwerflich oder gewissermaßen natürlicher erscheint, als uns.“ Die Bemerkung ist eben so richtig, wie die Alexander Dumas' in Diana von Lys (dem Romane), daß die Mehrzahl der pflichtvergessenen Frauen aus langer Weile und geistiger Trägheit, die zum Theil eine Folge der schlechten Erziehung sei, ohne alle Leidenschaft sich in unsittliche Verhältnisse verlocken lassen. Aber die Richtigkeit der Bemerkung rechtfertigt es keineswegs, daß die Dramatiker die Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse ihren Zuschauern als etwas Natürliches, Selbstverständliches vor Augen führen. Es beweist dies eben nur, daß ihre Gestaltungsgabe nicht über die photographische Nachbildung der Wirklichkeit hinauskommt, daß es ihr an der Kraft fehlt, die wahrhaft menschliche Natur, wie sie doch auch von den verderbtesten und verbildetsten gesellschaftlichen Zuständen nicht ganz erstickt werden kann, zu erfassen und zur Darstellung zu bringen. Sie werden selbst so völlig von dem Eindrücken der sie umgebenden Welt beherrscht, daß sie die Dinge und Personen nur noch vom Pariser Standpunkt aus betrachten können, gerade wie ihrem Publicum Alles ungenießbar erscheint, was nicht

aufs genaueste das Pariser Leben wiederspiegelt, was nicht, wie Veuillot sagen würde, die odeurs de Paris athmet. Sardou als junger Anfänger wagte es, das harmlose deutsche Studentenleben auf die Bühne zu bringen, fiel aber damit kläglich durch, und lernte, daß man, um den Parisern zu gefallen, Pariser sein muß.

Diese Wechselwirkung zwischen Kunst und Publicum ist in Frankreich für Kunst und Leben gleich verderblich geworden. In der Kunst, wie in der Politik ist vor allem die Selbstständigkeit, die Originalität, das Abweichen von der Schablone verpönt; wer vom Gewöhnlichen abweichen will, muß zu den äußersten Reizmitteln greifen, er muß auf die Nerven, nicht auf das Denkvermögen zu wirken suchen. Denn neben dem Gewöhnlichen hat nur noch das Ungeheuerliche in Victor Hugo's Manier Bürgerrecht. Wer das Monstrose nicht darstellen will oder kann, der muß dem Publicum die alten Bekannten und Freunde, von den Boulevards, Kaffeehäusern und Salons vorführen. Bei aller Prätension stehen die französischen Dramen auf der Stufe des bürgerlichen Schauspiels, nur daß die Helden und Heldinnen nicht der ehrbaren Classe der Pfarrer, Commerzienräthe u. s. w., sondern der sehr zweideutigen Classe der Abenteurer, Roués, Speculanten und der Demi-Monde angehören: eine Gesellschaft, die weder des schwarzen Affects noch des heitern Humors fähig ist.

Ueber diese Sphäre will der dramatische Dichter sich nicht erheben; sein Publicum hält ihn in dem engen Kreise gefangen; es würde jeden Aufschwung über denselben, um mit Montjoye zu sprechen, blau finden. Sollte aber der begabte Dichter auf die Gefahr hin, Anfangs unverstanden zu bleiben, nicht doch wagen, auch eine edlere, freiere Menschlichkeit, als das hauptstädtische Treiben sie zeigt, auf die Bühne zu bringen? War es nicht in Deutschland einst die Kunst, die zuerst einen vollen Strom frischen, idealen Lebens in eine versumpfte, verkommene Wirklichkeit führte? Wenn Frankreich, um sich aus tiefstem Falle und Verfalle zu heben, der Mitwirkung aller Kräfte bedarf, so ergeht vor Allem an seine Bühnendichter die Aufforderung, dem Kranken das Bild gesunder Zustände zu zeigen. Es giebt noch eine ehrenwerthe bürgerliche Schicht selbst in der hauptstädtischen Bevölkerung, die aber bei dem allgemein bestehenden Mangel an Selbstständigkeit des Charakters und moralischem Muth nicht im Stande ist, den Eindrücken, welche sie von der Bühne empfängt, nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen. Auf der Kräftigung dieser breiten Schicht beruht die Zukunft Frankreichs, zu dessen Wiedergeburt die Bühne mitzuwirken vermag, wenn sie ihr Publicum aus dem Sumpf des Pariser Modelebens in die höhere Sphäre reiner Menschlichkeit erhebt. In Betreff der Classificirung der verschiedenen Gattungen des modernen Dramas, sowie der Charakteristik der einzelnen Dichter verweisen

wir den Leser auf die Schrift Rutenberg's selbst, die mit eindringender Schärfe und in fesselnder Darstellung ein ebenso umfassendes, wie im Einzelnen ausgeführtes Bild der Bewegung des französischen Geistes auf diesem Gebiete giebt.

Georg Zelle.

Ueber die Ansprüche der öffentlichen Gesundheitspflege an die Gefängnisse.

Von

Dr. Hermann Friedberg.

(Schluß.)

Als einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der öffentlichen Gesundheitspflege in ihren Ansprüchen an die Gefängnisse haben wir oben schon*) die Krankenpflege bezeichnet. Es ist einleuchtend, daß vor Allem die Behandlung erkrankter Gefangener besondere Sorgfalt erheischt, weil hier um so schwieriger die Aufgabe sich erfüllen läßt, welche die öffentliche Gesundheitspflege allen Gefängnissen stellen muß: die Vorbereitung des Gefangenen auf die Rückkehr in freie gesundheitsgemäße Verhältnisse durch ehrlichen Erwerb. Kein erkrankter Gefangener sollte dem gesunden gleich behandelt werden; einmal weil ihm die ohnehin gesundheitswidrigen Einflüsse der Gefangenschaft doppelt gefahrbringend sind, und zweitens, weil die physische Erkrankung meist auch eine Verkümmerung des Willens- und Erkenntnißvermögens im Gefolge hat, und daher die Verfolgung des Strafzweckes, dem Kranken gegenüber, meist ganz illusorisch wird. Daher hat sich grundsätzlich die Behandlung des Gefangenen vom Moment seiner Erkrankung an lediglich der Rücksicht unterzuordnen, welche die Heilung des Kranken erheischt. —

Geisteskranke dürfen nur so lange in dem Gefängnisse bleiben, bis ihre Unterbringung in eine Irrenanstalt erfolgen kann. Diese Unterbringung muß so viel als möglich beschleunigt werden und darf nur dann unterbleiben, wenn mit dem Gefängnisse selbst eine Irrenanstalt verbunden ist. Wenn letzteres nicht der Fall ist, dann läßt sich der Aufenthalt der Geisteskranken in dem Gefängnisse nicht rechtfertigen, denn die Behandlung derselben erheischt mit Nothwendigkeit gewisse Rücksichten, welche von denjenigen der Behandlung anderer Kranken abweichen und in dem Gefängnißlazareth nicht zur Geltung kommen können. Ob man den Kranken in einer Irrenheilanstalt die Zuführung von geisteskranken Sträflingen zumuthen darf, ist eine Frage, welche die öffentliche Gesundheitspflege nicht zu beantworten hat; die öffentliche Gesundheitspflege verlangt nur, daß die geisteskranken Sträflinge in einer Irrenheilanstalt behandelt werden, gleichviel, ob diese ausschließlich für

*) Heft 22, S. 289.

geisteskranke Sträflinge oder für andere Geisteskranke bestimmt ist. Wir dürfen wohl nicht erst daran erinnern, daß der geisteskranke Sträfling in der Irrenanstalt aufhören müsse, Sträfling zu sein; als Geisteskranker eignet er sich durchaus nicht für den Zweck der Strafe, denn ihm fehlt das Schuldbewußtsein, er kann weder bereuen, noch den Vorsatz fassen, sich zu bessern. Wir dürfen den „insane convict", wie ihn die Engländer nennen, der während der Haft geisteskrank geworden ist, wegen seines Verbrechens ebenso wenig strafen wollen, als den „criminal lunatic", der in einem geisteskranken Zustande die verbrecherische That begangen hat. Man hat über den Zeitpunkt gestritten, in welchem man aufhören soll, einen geisteskranken Sträfling als Sträfling zu erachten, man hat darüber gestritten, ob man dies schon dann thun darf, wenn man noch Schuldbewußtsein bei ihm erkennt, oder erst dann, wenn die Geisteskrankheit dermaßen überhand genommen hat, daß kein Schuldbewußtsein mehr vorhanden ist. Dieser Streit verräth nur eine mangelhafte Einsicht in die Bedeutung der Geistesstörung und erinnert daran, daß der Irrthum noch nicht geschwunden sei, in Folge dessen man wähnt, daß ein Geisteskranker auf dem einen Theile seiner Geistessphäre unzurechnungsfähig, dagegen auf dem andern Theile derselben zurechnungsfähig sein könne. Wir müssen es uns versagen, hier näher auf die theilweise Zurechnungsfähigkeit Geisteskranker einzugehen, die Versicherung aber können wir geben, daß uns noch nie ein nach einer Richtung hin unzurechnungsfähiger Geisteskranker vorgekommen ist, welcher bei aufmerksamer Untersuchung nicht auch nach anderen Richtungen hin, in denen er für geistesgesund galt, Abweichungen von der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit des Geisteslebens verrieth. Wenn man bei einem Sträflinge, welcher unzweifelhafte Zeichen von Geisteskrankheit verräth, noch Schuldbewußtsein vorfindet, ist man dennoch nicht berechtigt, die Strafvollstreckung fortzusetzen; ein solches Individuum muß man nicht strafen, sondern heilen, der Heilungsversuch aber muß, wenn auch nur nach *einer* Richtung hin die Geisteskrankheit unzweifelhaft ist, unverzüglich stattfinden und darf nicht bis zu dem weiteren Ausschreiten der Geisteskrankheit verschoben werden.

Sehr wichtig für die öffentliche Gesundheitspflege ist auch das *Haftsystem*, welchem erwachsene und jugendliche Gefangene unterworfen werden. — Durch die *gemeinsame Haft für Erwachsene* wird die dem Gefangenen zu gewährende Vorbereitung für die Freiheit sehr erschwert. Dies gilt von fast allen Momenten, welche jener Vorbereitung dienen. Die Luft in den gemeinschaftlichen Arbeits- und Schlafsälen wird durch das Zusammensein so vieler Menschen verdorben, die Verführung von Gefangenen durch andere Gefangene läßt sich nicht immer verhüten, die Einwirkung des Unterrichts und der Erziehung bleibt sehr oft eine unvollkommene, Disciplinar-

strafen müssen häufig zur Anwendung kommen. Die verschiedenen Methoden, welche man versucht hat, um diesen Uebelständen der gemeinsamen Haft zu steuern, z. B. die Eintheilung der Gefangenen in verschiedene Klassen, die Auszeichnung der einen Klasse vor der anderen u. s. w. sind in ihrem Erfolge mehr oder weniger hinter der Erwartung zurückgeblieben.

Auf einen Uebelstand der gemeinsamen Haft möchten wir noch insbesondere hinweisen, welcher bisher nicht nach Gebühr hervorgehoben worden ist: wir meinen das häufige Verkennen des Beginnes von Geisteskrankheiten. Es ist uns wiederholt vorgekommen, daß wir bei dem Verfahren der gerichtlichen Blödsinnigkeitserklärung Sträflinge untersuchten, aus deren Personalacten wir die Ueberzeugung gewannen, daß die Geisteskrankheit viel früher aufgetreten war, als die von der Gefängnißverwaltung abgegebene Erklärung besagte. Die Aeußerungen der Geisteskrankheit wurden bei diesen Sträflingen lange Zeit hindurch für absichtliche Verletzung der Hausordnung, für Widerspenstigkeit, bewußte Bosheit gehalten und mit Disciplinarstrafen belegt, welche wegen der Erfolglosigkeit sich wiederholten und immer strenger wurden, bis man schließlich daran dachte, daß die Sträflinge vielleicht unzurechnungsfähig seien und sie deshalb von dem Arzte untersuchen ließ. Mittlerweile aber war die Geisteskrankheit bis zur Unheilbarkeit fortgeschritten, so daß man für die Kranken nichts weiter thun konnte, als daß man sie nach erfolgter gerichtlicher Blödsinnigkeitserklärung einer Irrenbewahranstalt übergab. Das Vorkommen solcher Fälle bei der gemeinsamen Haft kann uns nicht befremden, wenn wir erwägen, wie schwierig es bei derselben ist, die einzelnen Gefangenen genau zu beobachten. In Rücksicht auf solche Fälle aber und auf das Interesse, welches die öffentliche Gesundheitspflege an ihnen nimmt, müssen wir darauf dringen, daß der Gefängnißarzt den Berathungen der Verwaltungsbeamten beiwohne, in denen das Benehmen der Gefangenen zur Sprache kommt, denn er wird alsdann rechtzeitig auf verdächtige Erscheinungen in dem Benehmen aufmerksam werden und Zeichen einer beginnenden Geisteskrankheit von Vergehen gegen die Hausordnung, von Widerspenstigkeit u. s. w. unterscheiden.

Unvergleichlich mehr als die gemeinsame Haft ist die Einzelhaft für Erwachsene geeignet, den Ansprüchen der öffentlichen Gesundheitspflege zu genügen. Wir meinen nicht die ältere Methode der Einzelhaft, bei welcher die Einsamkeit eine absolute und ununterbrochene, dem Gefangenen der Anblick eines Menschen, selbst der Gefängnißbeamten und das Verlassen der Zelle gänzlich versagt war und keine andere Beschäftigung als das Lesen der Bibel oder allenfalls auch anderer Schriften religiösen Inhalts gestattet wurde. Wir meinen die neuere Methode der Einzelhaft, welche in dem zu Philadelphia erbauten Zellengefängnisse eingeführt und seitdem in ähnlichen Anstalten

in verschiedenen Ländern verbessert worden ist. Nach dieser Methode der Einzelhaft soll der Gefangene in einer gesundheitsgemäß beschaffenen Zelle ununterbrochen gegen den Verkehr mit anderen Gefangenen sicher gestellt werden, während ihn der Verkehr mit den Anstaltsbeamten, mit dem Geistlichen und Lehrer, eine für ihn passende Arbeit und die Erholung in einem kleinen Spazierhofe gewährt wird. Es leuchtet ein, daß bei dieser Einrichtung der Einzelhaft alle diejenigen Maßregeln sich leichter und wirksamer durchführen lassen, welche die Vorbereitung des Gefangenen für die Freiheit erheischt. Die Gegner der Einzelhaft verwerfen dieselbe aus solchen Gründen, welche aus den statistischen Ergebnissen des früheren Systems der Einzelhaft hergenommen sind, für das verbesserte neue System aber nicht zutreffen. Indeß auch gegen das letztere machen sich Bedenken geltend, namentlich behauptet man, daß die Einzelhaft trotz ihrer modernen verbesserten Einrichtung, der geistigen und leiblichen Gesundheit viel nachtheiliger sei, als die gemeinsame Haft. Ist diese Behauptung berechtigt?

Gegen die Annahme, daß durch die Einzelhaft mehr als durch die gemeinsame Haft die körperliche Gesundheit geschädigt werde, spricht schon der Umstand, daß in der Einzelhaft viel leichter als in der gemeinsamen Haft eine gesundheitsgemäße Athmungsluft sich herstellen läßt. In Uebereinstimmung mit dieser Erwägung zeigt uns die Statistik, daß die Sterblichkeit bei der Einzelhaft viel geringer ist, als bei der gemeinsamen Haft; so beträgt z. B. nach einer Berechnung von Dietz*) die Sterblichkeit auf je 100 Köpfe der täglichen Durchschnittsbevölkerung bei gemeinsamer Haft 4·14, bei der Einzelhaft nur 2·40. — Den Einwand, daß die Einzelhaft viel häufiger, als die gemeinsame Haft Geisteskrankheiten erzeuge, werden wir nur in einem gewissen Sinne für begründet erachten. Zunächst müssen wir erwägen, daß bei den Sträflingen, überhaupt, sei es in der gemeinsamen Haft oder in der Einzelhaft, Momente sich vorfinden, welche zu Geisteskrankheiten disponiren. Zu diesen Momenten gehören das ungeregelte Denken und die ungezügelte Leidenschaft, die Aufregung zur Zeit der verbrecherischen That und während des gerichtlichen Verfahrens. Ferner gehört hierher die Erinnerung an das Verbrechen, welche namentlich diejenigen Sträflinge, welche ein Menschenleben auf dem Gewissen haben, zu Geisteskrankheiten disponirt; so waren z. B. in Bruchsal, wie Gutsch**) angibt, unter 205 Verbrechern gegen das Leben 21, also 10·24 pCt. geisteskrank, während von 1354 Verbrechern gegen das Eigenthum nur 24, also 1·77 pCt. geisteskrank waren. Die Reue kann um so

*) a. a. O.

**) A. Gutsch: Ueber Seelenstörungen in Einzelhaft. Nach den im Zellengefängnisse Bruchsal in 12 Jahren gewonnenen Erfahrungen. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 1862. Bd. 19. S. 12.

leichter zu einer Geisteskrankheit dann führen, wenn die Einwirkung auf den Verbrecher eine unzweckmäßige ist und in ihm den Glauben an die gänzliche Verworfenheit oder die Furcht vor der Unmöglichkeit der Sühne erweckt. Ferner gehört zu den disponirenden Momenten das qualvolle Denken an seine Angehörigen, an die Schande, die er ihnen bereitet, unter Umständen auch an die Noth, welcher er dieselben preisgegeben hat. Das verzweiflungsvolle Bewußtsein der Gefangenen, daß sie die ihnen unerträglich scheinende Lage nicht ändern können, übt ebenfalls einen Einfluß auf die Entstehung von Geisteskrankheiten aus. Dieser Einfluß verräth sich namentlich bei denjenigen Gefangenen, denen urtheilsmäßig lange Strafen bevorstehen. So trafen z. B. unter 87 Fällen von Geisteserkrankung, welche im Jahre 1869 in den preußischen Strafanstalten vorkamen, 46 Fälle (also 52·87 pCt.) auf solche Gefangene, deren urtheilsmäßige Strafdauer 5 Jahre überstieg. Diese Erkrankungszahl ist aber um so bedeutungsvoller, als unter sämmtlichen Strafgefangenen höchstens 10 pCt. eine längere als 5jährige Strafe zu verbüßen hatten.*) Jenen Einfluß der urtheilsmäßigen langen Strafe werden wir nicht unterschätzen, wenn wir erwägen, daß von den ihr unterworfenen Gefangenen die bei weitem größere Zahl nicht etwa erst nach einer längeren Haftdauer, sondern schon vor Ablauf der ersten 2 Haftjahre geisteskrank werden, — eine Thatsache, welche wohl geeignet ist, das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege an der „vorläufigen Entlassung" der Gefangenen zu rechtfertigen und zu steigern, denn jener Einfluß wird dann weniger zur Geltung kommen, wenn der Gefangene hoffen kann der vorläufigen Entlassung für würdig erachtet zu werden.

Es läßt sich nun allerdings nicht in Abrede stellen, daß manche von den eben angedeuteten, zu Geisteskrankheiten disponirenden Momenten eine Abschwächung erfahren durch die mit der gemeinsamen Haft verbundene Abwechselung und Zerstreuung, aber auch dies ist nicht für alle Gefangenen zutreffend, manchem ermöglicht es gerade die Einzelhaft, sich zu sammeln und denjenigen Halt in sich zu gewinnen, welcher gegen Geisteskrankheit schützt. Diese vortheilhafte Wirkung der Einzelhaft werden wir nur bei solchen Gefangenen erwarten können, welche ein ausreichendes Geistesvermögen, einen höheren Grad von Bildung besitzen. Geistesarme Gefangene, namentlich furchtsame, abergläubische, sind in der Einzelhaft mehr als in der gemeinsamen Haft von Geisteskrankheiten bedroht, insbesondere stellen sich bei einem solchen Gefangenen in der Einzelhaft leicht Sinnestäuschungen ein, vorzugsweise in dem Gebiete des durch begieriges Lauschen überreizten Gehörs. Unfähig die Sinnestäuschungen

*) Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten für das Jahr 1869. Berlin 1871, S. 21.

zu verscheuchen, sucht er sie zu erklären. Da diese Erklärungsversuche die erforderliche Kritik bei ihm nicht vorfinden, verwirren sie ihn, rauben ihm die Harmonie der Ideen unter einander, sowie die Uebereinstimmung der Ideen mit der Wirklichkeit und machen ihn somit geisteskrank. Je weniger er von seinen Wahnideen abgezogen wird, je ungestörter sie sich seiner bemächtigen, desto schneller schwindet sein an sich beschränktes Widerstandsvermögen, desto eher wird er von der Geisteskrankheit überwältigt. Von dieser Erwägung ausgehend können wir uns wohl vorstellen, daß ein solcher Gefangener in der Einzelhaft geisteskrank werden könne, während er in der gemeinsamen Haft es vielleicht nicht geworden wäre; oder daß die Krankheit dort früher als hier auftreten könne. Diese Ansicht wird auch durch statistische Ergebnisse gestützt. So gibt z. B. Bruun*) an, daß in den dänischen Anstalten mit gemeinsamer Haft nur 0·97 pCt. Geisteskranke vorkamen, während bei der Einzelhaft in Vroedsloeselille (von 1863 bis 1867) dieser Procentsatz 2·28 und in Christiania (von 1861 bis 1864) 3 betrug. Für die Einzelhaft in Bruchsal berechnet Gutsch**) für den Zeitraum von 1848 bis 1860 die Zahl der Geisteskranken auf 3·15 pCt. Dieser Procentsatz ist indeß ein außergewöhnlich großer und dürfte nicht der Einzelhaft an sich beizumessen sein, denn diese hat in andern Anstalten eine viel geringere Zahl von Geisteskrankheiten aufzuweisen. So kam z. B. nach Ducpétiaux***) von 1850 bis 1860 in Holland in der Einzelhaft kein Fall von Geisteskrankheit vor, während die Gefängnisse mit gemeinsamer Haft 59 Geisteskranke aufzuweisen hatten; in dem Zellengefängniß zu Kopenhagen kam ein einziger Fall von Geisteskrankheit vor unter 599 Gefangenen, von denen viele vier oder mehr Jahre in der Einzelhaft zubrachten. Wenn wir nun die Möglichkeit zugeben, daß für gewisse Gefangene die Einzelhaft leichter als die gemeinsame Haft eine Veranlassung zu Geisteskrankheiten werden könne, dürfen wir hieraus doch nicht den Schluß ziehen, daß die Einzelhaft vorzugsweise Geisteskrankheiten erzeuge. Vielmehr werden wir aus jener Möglichkeit nur den Schluß ziehen, daß für gewisse Gefangene die Einzelhaft wegen der Gefahr der Geisteserkrankung nicht zulässig sei, und daß die der Einzelhaft unterworfenen Gefangenen sorgfältig beobachtet werden müssen, damit eine etwa auftretende Geistesstörung rechtzeitig erkannt werde, was in der Einzelhaft viel leichter ist, als in der Gemeinschaftshaft. Bei dieser Vorsichtsmaßregel können wir der Ansicht, daß die Einzelhaft wegen der Gefahr der Geisteserkrankung zu verwerfen sei, um so weniger Gewicht beilegen, als die statistischen Ergebnisse diese Ansicht nicht stützen.

Die Nothwendigkeit, die eben gedachte Vorsicht zu üben, gebietet der

*) l. c. S. 366. **) l. c.

***) Baer l. c. S. 270.

Verwaltung, in den für die Einzelhaft bestimmten Gefängnissen auch Einrichtungen für die gemeinsame Haft zu treffen. Auf der andern Seite lassen die vielfachen Vorzüge der Einzelhaft dringend wünschen, daß in den für die gemeinsame Haft bestimmten Gefängnissen auch Einrichtungen für die Einzelhaft getroffen werden.

Auf die Wahl des Haftsystems für jugendliche Verbrecher muß die öffentliche Gesundheitspflege ein besonderes Gewicht legen. Dies leuchtet sofort ein, wenn man bedenkt, daß jugendliche Verbrecher eine geringere körperliche und geistige Widerstandskraft besitzen gegenüber denjenigen schädlichen Einflüssen des Gefängnisses, welche die Erfüllung der ihm von der öffentlichen Gesundheitspflege gestellten Hauptaufgabe, nämlich die Vorbereitung des Gefangenen für die Freiheit, stören, während es gerade bei jugendlichen Verbrechern unerläßlich ist und maßgebend bleiben muß, daß sie während der Haft die Fähigkeit erlangen, nach der Entlassung durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen. In dem Sinne der öffentlichen Gesundheitspflege müssen alle Gefängnisse für jugendliche Verbrecher den Charakter sogenannter Rettungshäuser haben, das Bild eines sittlichen Familienlebens darbieten, durch weise Anwendung von überzeugender Liebe und von strenger Zucht eine gesundheitsgemäße Entwickelung des Körpers und Geistes unausgesetzt im Auge haben und unter diesen Gesichtspunkt alle Maßregeln bringen, welche das Gefängniß an sich nicht entbehren kann. Verbrecher, welche das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, müßten nur in die oben bezeichneten Anstalten, nie in Gefängnisse für Erwachsene untergebracht werden, Personen vom 18. bis zum 24. Lebensjahre dürften zwar in Gefängnissen für Erwachsene ihre Strafe abbüßen, erheischen aber die größte Sorgfalt rücksichtlich ihres Verkehrs mit älteren Sträflingen. Wie viel in dieser Hinsicht zu wünschen übrig bleibt, mögen einige Beispiele zeigen. In Preußen wurden im Jahre 1859 im Alter von 16 bis 20 Jahren 458 Personen (377 männliche, 81 weibliche) in 34 Zuchthäuser, im Jahre 1869 420 Personen (353 männliche, 67 weibliche) in 39 Zuchthäuser eingeliefert.*) Nach Scheffer**) verbüßten im Jahre 1862 in Preußen 5133 Kinder unter 16 Jahren ihre Strafe in den öffentlichen Gefangenenanstalten.

Ist für jugendliche Personen die Einzelhaft zulässig? Diese Frage müssen wir verneinen, wenn wir erwägen, daß die körperliche Entwickelung jugend-

---

*) Mittheilungen aus den amtlichen Berichten über die zum Ministerium des Innern gehörenden königlich preußischen Straf- und Gefangen-Anstalten, betreffend die Jahre 1858, 1859 resp. 1860. Berlin 1861, S. 98 und 101. Statistik der zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten für das Jahr 1869. Berlin 1871, S. 207.

**) Scheffer: Wie soll die Behandlung jugendlicher Verbrecher vor dem Gesetz und im Strafvollzug beschaffen sein? Blätter für Gefängnißkunde 1870. Bd. 4. S. 672.

licher Personen eine größere körperliche Bewegung, als die Einzelhaft gewähren kann, erheischt, und daß die geistige Entwickelung durch die Einsamkeit verhindert wird. So groß auch für Erwachsene die Vorzüge der Einzelhaft gegenüber der gemeinsamen Haft sind, müssen wir uns bei jugendlichen Personen gegen die Einzelhaft aussprechen und dieselbe nur ausnahmsweise und für kurze Zeit dann zulassen, wenn durch die Nothwendigkeit eine Steigerung der Strafe geboten wird. Bei der Bekämpfung der Einzelhaft für jugendliche Personen stoßen wir zwar auf den Widerspruch mancher Schriftsteller, indeß fehlt es auch nicht an solchen Schriftstellern, welche, gestützt auf eine reiche umsichtig gesammelte Erfahrung, uns beipflichten. Bruun, welcher zu diesen gehört, führt auf Grund genauer Wägungen*) an, daß während durchschnittlich 15 pCt. erwachsene Sträflinge zu den Erkrankten gehörten, dieser Procentsatz bei jugendlichen Sträflingen in der Einzelhaft 25·58 betrug; nur 7 pCt. zeigten keine Veränderung, mehr als 16 pCt. verloren an Gewicht, von 43 Kindern wurde 1 in eine Irrenanstalt gebracht. — Von nicht geringer Bedeutung ist der besondere Nachtheil, welchen die Einzelhaft für jugendliche Individuen während und nach der Entwickelung der geschlechtlichen Reife hat; die Einzelhaft nämlich begünstigt bei ihnen das Laster der Selbstbefleckung, welches auf Geist und Körper so verderblich einwirkt.

Bevor wir die Erörterung der Haftsysteme schließen, müssen wir dasjenige Haftsystem hervorheben, welches in den „Uebergangsanstalten für Gefangene“ besteht. In diesen Anstalten sollen die Gefangenen die letzte Zeit ihrer Strafe verbüßen und die in den gewöhnlichen Gefängnissen begonnene Vorbereitung für die Freiheit vollenden. Die Hauptleistung jener Anstalten soll darin bestehen, daß sie den Gefangenen körperlich und geistig kräftigen, damit die nachtheiligen Folgen der in den früheren Gefängnissen überstandenen Haft beseitigt werden, bevor die Entlassung ihm die Aufgabe stellt, durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen. Als Vorbild für diese Anstalten können die irischen „Intermediate Prisons“ dienen. Diese Anstalten bilden das eine Glied in dem Strafsysteme von Crofton, welches in Irland seit 1856 zur Anwendung kommt, ein sogenanntes Progressivsystem ist, und darin besteht, daß der Gefangene von vornherein mehrere Monate in der Einzelhaft, später in der gemeinsamen Haft mit Rangclassen, alsdann in der Zwischenanstalt seine Strafe verbüßt und, bei guter Führung, vor Ablauf der urtheilsmäßigen Strafzeit urlaubsweise aus der Haft widerruflich entlassen wird.**) Man nennt das System von Crofton

*) l. c. S. 457.

**) v. Holtzendorff: Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzuges. Berlin 1865. — John: Ueber Strafanstalten. Berlin 1865.

gewöhnlich das „irische System“, eigenthümlich sind ihm aber nur die Uebergangsanstalten, während die übrigen Glieder dieses Systems schon vor Crofton in anderen Ländern in Gebrauch waren. Die irischen Uebergangsanstalten schaffen in beweglichen eisernen Baracken für je 50 Gefangene die letzteren nach solchen Gegenden hin, in denen man ihre Kraft zum Ackerbau, zum Drainiren u. s. w. bedarf; die Regierung selbst hat Ländereien zu diesem Zwecke hergegeben. Schon im Jahre 1850 haben 100 Gefangene in zwei solchen Baracken in sechs Monaten soviel gearbeitet, daß die Kosten ihrer Verpflegung und Beaufsichtigung, die Zinsen des Anlagecapitals u. s. w. gedeckt waren, und 236 Pfd. Sterl. übrig blieben. Die nicht zum Ackerbau tauglichen Gefangenen werden theils zu den für die Bedürfnisse der Anstalten erforderlichen Arbeiten angehalten, theils übernehmen sie, als Boten u. s. w., von dem Publicum verschiedene Aufträge. Die Gefangenen tragen bürgerliche Kleidung und dürfen mit Nichtgefangenen verkehren. Die Ergebnisse der irischen Uebergangsanstalten sind glänzend, die Nachfrage nach Arbeiten aus den letzteren steigt fortwährend, die Gesundheit der Gefangenen hat sich gebessert, die Zahl der Rückfälligen hat abgenommen. Die Verringerung der Zahl der in den Gefängnissen in Irland vorgekommenen Erkrankungs- und Todesfälle ersehen wir z. B. aus dem Umstande, daß, vor Einführung der Uebergangsanstalten, täglich erkrankten:

im Jahre 1854 10·0 pCt. und im Jahre 1855 10·2 pCt.,

dagegen seit der Einführung der Uebergangsanstalten

im Jahre 1856 nur 6·7 pCt. und im Jahre 1857 nur 5·1 pCt.;

die Zahl der Todesfälle betrug:

im Jahre 1854 8·0 pCt. und im Jahre 1855 4·7 pCt.,
im Jahre 1856 aber nur 1·9 pCt. und im Jahre 1857 nur 1·8 pCt.

Die Rückfälligkeit verminderte sich dermaßen, daß in dem Zeitraume von 1856 bis 1862 von den theils vorläufig (mit einem Urlaubsscheine, „ticket of leave“), theils definitiv (nach Ablauf der urtheilsmäßigen Haftzeit) Entlassenen 11·09 pCt., dagegen in England, das keine Uebergangsanstalten besitzt, 24·3 pCt. rückfällig wurden. Solche glänzende Ergebnisse können uns nicht überraschen, denn die Uebergangsanstalten sind ganz dazu geeignet, die nachtheiligen Folgen der vorangegangenen Haft zu beseitigen, und gewähren gesundheitsgemäßen Aufenthalt, kräftigende Kost, Unterricht und Erziehung, also alle Momente, welche den Gefangenen dazu vorbereiten, daß er nach der Entlassung im Stande sei, durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen. — Selbstverständlich können den Uebergangsanstalten nur solche Gefangene überwiesen werden, welche in Gefängnissen bereits einen Theil der Strafhaft verbüßt haben und durch ihre Führung das Vertrauen

verdienen, daß sie das größere Maß von Freiheit, welches sie in den Uebergangsanstalten finden, nicht mißbrauchen werden. Dies vorausgesetzt, muß die öffentliche Gesundheitspflege die allgemeine Einführung der Uebergangsanstalten dringend wünschen, und zwar um so mehr, als die Möglichkeit, in die Uebergangsanstalt zu gelangen, den Sträfling anspornt, sich gut zu führen. Daß in Folge dieser Möglichkeit Disciplinarstrafen in den Gefängnissen seltener eintreten, ist ein weiterer Vortheil, den die Uebergangsanstalten gewähren.

Auch bei dem besten Haftsysteme werden indeß die Gefängnisse den Ansprüchen der öffentlichen Gesundheitspflege nur dann genügen können, wenn die Gefängnißbeamten in dem hierzu erforderlichen Maße ausgebildet sind. Jeder Gefängnißbeamte, von dem höchsten bis zu dem niedrigsten, muß die Einsicht und den Willen haben, dahin zu wirken, daß der Gefangene vorbereitet werde, um nach der Entlassung durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen. Wenn der Beamte in dem Sinne dieses leitenden Anspruches der öffentlichen Gesundheitspflege an die Gefängnisse handeln soll, müssen ihm diejenigen Anforderungen bekannt sein, welche die öffentliche Gesundheitspflege, wie wir auseinandergesetzt haben, an die Luft in den Gefängnissen, an die Beköstigung, die Erziehung, den Unterricht, die Krankenpflege und das Haftsystem stellt. Das Verständniß für diese Rücksichten und für die Art und Weise, dieselben zu erfüllen, können manche Beamte allerdings bei der Ausübung ihres Amtes selbst nach und nach gewinnen, die Zeit aber, welche hierbei ihnen vorher verloren geht, und noch mehr der Umstand, daß nicht allen Beamten ihre Function jenen Vortheil gewährt, gebieten die Errichtung von Unterrichtsanstalten für künftige Gefängnißbeamte. Der wichtige Einfluß, welchen die Aufseher in den Gefängnissen auf die gedachte Vorbereitung der Gefangenen ausüben können, läßt die öffentliche Gesundheitspflege wünschen, daß in diesen Unterrichtsanstalten vornehmlich auf die Heranbildung tüchtiger Aufseher hingewirkt werde. Bekanntlich gibt es religiöse Orden, welche den Gefängnissen Aufseher und Aufseherinnen überweisen; das Wirken dieser Personen ist von verschiedenen Schriftstellern, z. B. von Holtzendorff,*) Füßlin**) getadelt, von andern, z. B. Baer***) gelobt worden, die Erfahrung hat uns gelehrt, daß auch hier die Wahrheit in der Mitte liege, und daß ein Urtheil von allgemeiner Giltigkeit nicht möglich sei. Das von religiösen Orden entsendete Aufsichtspersonal wird den Dienst in den Gefängnissen nur dann mit vollem Nutzen versehen können, wenn es die specielle Heranbildung, von der wir hier sprechen, ge-

*) v. Holtzendorff: Die Brüderschaft des rauhen Hauses. Berlin 1861.
) l. c. *) Baer l. c. S. 204.

nossen hat. Letztere ist dem von religiösen Orden entsendeten Personale eben so unentbehrlich wie andern Personen, welche als Gefängnißaufseher fungiren. Solche Ausbildungsanstalten können selbstverständlich nur in Gefängnissen errichtet werden, weil sonst es nicht möglich ist, den praktischen Unterricht mit dem theoretischen zu verbinden. Angesichts der vielfachen Verbesserungen, welche die Regierung, in richtiger Würdigung des Zweckes der Gefängnisse, einzuführen bemüht ist, dürfen wir hoffen, daß sie auch auf die Errichtung von Ausbildungsanstalten für Gefängnißbeamte bedacht sein und dem Eintritte von Eleven in dieselben allen möglichen Vorschub leisten werde. Die Rücksicht auf die allerdings nicht unbedeutenden Kosten, welche hieraus dem Staate erwachsen werden, ist sicherlich nur eine untergeordnete gegenüber der Erwägung, daß ein gut ausgebildetes Aufsichtspersonal sehr viel dazu beitragen kann, die Gefangenen zu derjenigen Führung zu bestimmen, durch welche ihre vorläufige Entlassung ermöglicht und ihre Rückfälligkeit verhütet wird. Die vorläufige Entlassung und das Ausbleiben der Rückfälligkeit liegen ohne Weiteres in dem Interesse des Staates, denn einerseits verringern sie die Zahl der Hafttage, für welche der Fiscus die Kosten zu tragen hat, anderntheils vermehren sie den Nationalwohlstand durch den Erwerb der aus der Haft Entlassenen.

Auf die Verhütung der Rückfälligkeit der aus der Strafhaft entlassenen Personen muß die öffentliche Gesundheitspflege ein ganz besonderes Gewicht legen. Wie viel in dieser Beziehung noch zu wünschen übrig sei, zeigt z. B. der Umstand, daß im Jahre 1869 in Preußen unter 7128 in die Gefängnisse eingelieferten Verbrechern 71 Proc. Männer und 64 Proc. Weiber rückfällig waren. Das Ausbleiben der Rückfälligkeit können wir nur unter einer zwiefachen Bedingung erwarten, welche zunächst darin besteht, daß der Gefangene die Fähigkeit erlangt, nach der Entlassung durch ehrlichen Erwerb in gesundheitsgemäße Verhältnisse zu gelangen, sodann aber auch darin, daß der Entlassene Gelegenheit zu einem solchen Erwerbe findet. Die Erfüllung dieser zwiefachen Bedingung macht es möglich, daß der Entlassene Freude an der Freiheit finde, und gewährt ihm somit den besten Schutz gegen die Rückfälligkeit. Auf jene Fähigkeit zu einem ehrlichen Erwerbe hinzuwirken, müssen, wie wir gezeigt haben, die Gefängnisse sich bestreben. So eifrig sie dies aber auch thun mögen, wird es doch immer eine Anzahl unter den Entlassenen geben, welche einer fortgesetzten sittlichen Einwirkung bedürfen, um nicht rückfällig zu werden. Vor Allem kommt es bei solchen Personen darauf an, sie in guten Vorsätzen zu bestärken und gegen den Einfluß der Verführung zu schützen. Indeß kann dies nur dann gelingen, wenn sich Menschen finden, welche das gegen einen entlassenen Sträfling gewöhnlich vorhandene Mißtrauen unterdrücken und ihm Arbeit geben. Den aus der Haft entlassenen Personen einen sittlichen

Halt und Gelegenheit zu einem ausreichenden Erwerbe zu verschaffen ist, eine Aufgabe, welcher wir uns mit vollem Eifer zuwenden sollen, indem wir das Volk über die hohe Bedeutung jener Aufgabe belehren und uns für die Gründung oder Unterstützung solcher Vereine verwenden, welche diese Aufgabe zu lösen bestrebt sind. Hierher gehören die „Schutzvereine für entlassene Sträflinge," die „Rettungsvereine für jugendliche Verbrecher" in Deutschland, die „Sociétés pour le patronage des jeunes libérés et détenus" in Frankreich und ähnliche Vereine, welche unter verschiedenen Namen in verschiedenen Ländern so segensreich wirken. Auf die Organisation solcher Vereine hier näher einzugehen darf ich wohl unterlassen, nur auf zwei Erfordernisse möchte ich aufmerksam machen, welche, wie ich glaube, nicht die gebührende Würdigung finden. Das eine Erforderniß besteht darin, daß, außer den Beziehungen, in welche der Verein zu dem einzelnen Entlassenen tritt, ein einzelnes Vereinsmitglied sich insbesondere dieser Person annehme, denn nur hierdurch wird eine genügende Aufsicht und eine für den günstigen Erfolg so wichtige individualisirende Einwirkung ermöglicht. Das andere Erforderniß aber besteht darin, daß der Verein sich bestrebe, die Verhältnisse, unter denen die aus der Haft entlassenen Personen leben, gesundheitsgemäß zu gestalten und demgemäß auf die Wohnung, Beköstigung, Bekleidung u. s. w. bedacht zu sein, denn nur hierdurch lernen diese Personen sich behaglich fühlen, nur hierdurch lernen sie die gesundheitsgemäßen Verhältnisse, aus denen dieses Gefühl der Behaglichkeit entspringt, schätzen, und fassen den Vorsatz in denselben zu verharren, — einen Vorsatz, welcher ein so mächtiger Sporn für Arbeitsamkeit und Sittlichkeit ist.

Katholische Proselytenmacherei im Orient in Wahrheit und Dichtung.

†) Beirut in Syrien, April 1872.

Unter dem Titel: The Revival of Christianity in Syria — its miracles and martyrdoms, ist während des letztverflossenen Sommers in der Tablet office zu London eine Broschüre erschienen, die nicht hat verfehlen können, vielfaches Aufsehen zu erregen, und namentlich in englischen Zeitungen die Veranlassung zu verschiedenen Artikeln geworden ist. Auch in Deutschland hat dieselbe alsbald Eingang gefunden; ich ersehe dies unter Anderm aus einem unlängst in München erschienenen Schriftchen: „Die gegenwärtige religiöse Bewegung

unter den Moslemiten in Damaskus und Syrien. Eine Ansprache gehalten im katholischen Gesellenhause Münchens am 25. September 1871 von Johann Leipold." Es ist zu erwarten, daß die Presse in der deutschen Heimath den Stoff noch fernerhin besprechen und insbesondere dieselbe englische Quelle weiter ausbeuten wird. Letzteres ist aber durchaus nicht zu wünschen. Denn diese englische Schrift ist eine Tendenzschrift zu Gunsten des Capitän Burton, des vormaligen großbritannischen Consuls zu Damaskus, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß falls er nicht selbst der Verfasser ist, dieser ihm doch sehr nahe steht. Capitän Burton ist der weltbekannte muthige und ausdauernde Reisende, berühmt namentlich durch seine gefahrvollen Reisen in Arabien, wo er als mohamedanischer Pilger verkleidet, Mekka und den östlichen Theil Afrika's besuchte. Seit einigen Jahren englischer Consul in Damaskus, war er allmählig in ein geradezu feindseliges Verhältniß zu dem daselbst residirenden Wali (Generalgouverneur) von Syrien, Raschid Pascha getreten. Warum, wissen wir nicht; es mag wohl viel Persönliches dabei in's Spiel gekommen sein. Vor Allem darf man die Rücksichtslosigkeit und Heftigkeit Burtons und auch die Charakteranlage seiner Frau, deren excentrisches, stark zum Amazonenthum sich neigendes Wesen für Ursachen dieses Zerwürfnisses halten. Burton machte aus seiner Abneigung und Feindschaft gegen Raschid Pascha durchaus kein Hehl; so brachte namentlich bereits vor einiger Zeit der Levant Herald, eins der angesehensten Blätter des türkischen Orients, nach einander eine große Anzahl von Correspondenzen aus Syrien, voll der heftigsten verschiedensten Angriffe gegen den Generalgouverneur. Sie erschienen zwar anonym, doch bekannten sich Burton und dessen Frau offen als deren Verfasser. Es scheint, daß Raschid Pascha sich darüber beschwert, und die Pforte deswegen Schritte bei der englischen Regierung gethan hat; denn jene Correspondenzen hörten ganz plötzlich eine Zeit lang auf. Um die Mitte des vorigen Jahres aber erschienen abermals derartige Artikel im Levant Herald noch viel schlimmer, als die früheren; man beschuldigte darin den Wali namentlich offen des Hochverraths, indem man ihm vorwarf, daß er Syrien den Egyptern, deren Vice-König er nahe stehe, in die Hände spielen wolle. Wie man sagt, forderte Burton um die nämliche Zeit die Drusen des Haurân, den kriegerischsten und unabhängigsten Theil des drusischen Volkes, auf, die Waffen zu ergreifen, um sich gegen die drohende egyptische Invasion zur Wehr zu setzen. In Folge dessen wurde Burton im August vorigen Jahres von seinem Posten abberufen. Im höchsten Grade lächerlich ist daher, wenn englische Zeitungen nun berichten, daß Raschid Pascha aus reiner Rücksicht für Burton, weil er wegen des glühenden Hasses der Bevölkerung Syriens wider denselben sein Leben nicht mehr verbürgen könne, dessen Abberufung erbeten

habe. Burton ging nach England, um sich hier, wie er erklärte, durch die Presse Recht zu verschaffen.

Diesem Bestreben verdankt neben Anderem die erwähnte Broschüre, wenn wir nicht sehr irren, ihren Ursprung. Indem Burton darin als einziger Protector des neu erwachenden Christenthums in Syrien, namentlich des römischen Katholicismus, hingestellt und gepriesen wird, sollen wohl nicht blos seine Verdienste an sich hervorgehoben, sondern allem Anschein nach auch die Katholiken Englands für seine Sache gewonnen werden; in der gleichzeitigen Verherrlichung des römischen Katholicismus ist vielleicht auch die Hand der Frau Burton zu erkennen, die der extrem-ultramontanen Partei angehört. Wenn sonach diese englische Schrift in erster Linie eine rein persönliche Tendenz hat und jedenfalls nur Hand in Hand damit bezweckt, der römisch-katholischen Kirche förderlich zu sein, so ist Letzteres ausschließlich der Fall bei der daraus extrahirten deutschen Broschüre, welche ganz augenscheinlich lediglich der Absicht entsprungen ist, für den Ultramontanismus zu wirken. Die Lobpreisungen Burtons finden sich zwar auch in ihr wieder, allein sie sind gewiß nur als ein Theil des Ganzen aus der fremden Schrift mit herübergenommen worden, ohne daß der deutsche Bearbeiter damit einen bestimmten Zweck vor Augen gehabt hätte; denn ich darf annehmen, daß die oben dargelegten Verhältnisse Burtons ihm fremd gewesen sind. Und daß etwa Burton selbst die deutsche Arbeit hervorgerufen, erscheint bei der Lage der Dinge nicht wohl denkbar.

Um nun auf den thatsächlichen Inhalt der Broschüre zu kommen, so steht es außer Zweifel, daß seit etwa drei Jahren sich in Syrien Anfänge einer Bewegung nach dem Christenthum hin unter den Muhamedanern gezeigt haben. Das darf nicht Wunder nehmen. Denn die Zeit des Islam ist vorüber; er vermag der Einwirkung der modernen christlichen Anschauungen, der christlichen Civilisation des Occidents nicht zu widerstehen. Wie das Reich der Türken, sein bedeutendster politischer Repräsentant, einem unheilbar „kranken Manne" gleich, wenn auch langsam, dahin siecht, so geht er auch im Innern seiner Auflösung entgegen; untrügliche Symptome zeigen dem aufmerksamen Beobachter den Verfall der Religion des Propheten und nicht das schwächste dieser Symptome ist das unter den Moslemin aufblühende Sectenwesen. Da es nun vorzugsweise christliche Ideen sind, die sich auf diese Weise unter den Mohammedanern Geltung zu verschaffen suchen, so kann es nicht befremden, wenn bei Manchen derselben, bei den zum Extrem geneigten Naturen, auch der Gedanke Platz gegriffen hat, direct zum Christenthume überzutreten. Diese Richtung hat indessen bisher nur spärliche Vertreter gefunden. Förmliche Uebertritte zum Christenthum sind, bis auf einen einzigen, auf welchen wir später zurückkommen, in Syrien noch nicht erfolgt. Die christliche Bewegung im Lande ist über die ersten Anfänge hinaus noch nicht gelangt. Von großartigen Dimensionen,

welche dieselbe bereits angenommen haben soll, kann durchaus nicht die Rede sein; alle desfallsigen Angaben sind unrichtig und ins Gebiet der Fabel zu verweisen, namentlich die der fraglichen englischen Broschüre, in welcher die einzelnen wahren Thatsachen fast ohne Ausnahme übertrieben werden.

Die Luft des Orients scheint nicht geeignet, Geheimnisse zu bewahren; oder, umgekehrt ausgedrückt, besonders dazu qualificirt, dieselben weiter zu tragen; jene räthselhaften Gerüchte, welche so oft wirklichen Ereignissen als ihre Schatten vorausgehen, treten wohl nirgends häufiger auf wie hier und nirgends verbreitet sich schneller die Kunde von Dingen, die keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt waren. Wenn danach kaum jemals Geheimnisse hier längere Zeit hindurch verborgen bleiben, so gilt dies insbesondere von allen denen, die auf die Religionsverhältnisse Bezug haben. Denn bei dem Nebeneinanderbestehen der verschiedensten, theilweise grell contrastirenden Religionen beobachten die einzelnen Religionsparteien einander mit einer Wachsamkeit, die schwer zu trügen ist. Von jenen wunderbaren Bekehrungen und Uebertritten, welche die Flugschrift erzählt, ist, entgegen der Behauptung, daß dieselben im ganzen Lande Aufsehen erregt hätten, auch in den bestunterrichteten Kreisen von Beirut, das vorzugsweise gerade mit Damaskus in lebhafter geistiger Wechselbeziehung steht, durchaus Nichts bekannt geworden, und schon diese Thatsache ist uns ein sicherer Beweis dafür, daß jene Dinge auf purer Erfindung beruhen.

Was wir über die Sache als positiv mittheilen können, beschränkt sich auf Folgendes:

Kurz vor Weihnachten 1869 traf eine Anzahl gefangener Moslemin aus Damaskus, etwa 15 Personen, in Beirut ein, und wurde in die hiesige Infanteriekaserne gebracht, wo man sie in strengster Haft hielt und ihnen namentlich nicht den geringsten Verkehr mit der Außenwelt gestattete. Wie man hörte, waren es Leute, die von Raschid Pascha, dem Wali von Syrien, zu lebenslänglicher Verbannung resp. Einschließung verurtheilt worden; als Grund dafür wurde türkischerseits angegeben, daß sie der Rebellion gegen die Regierung schuldig seien. Das Gerücht behauptete jedoch auf's Bestimmteste, daß Letzteres unwahr und nur ein leerer Vorwand sei, um die Aufmerksamkeit der fränkischen Consuln zu täuschen; die wirkliche Ursache der Verbannung sei vielmehr keine andere, als daß jene Leute Neigung gehabt und gezeigt hätten, Christen zu werden. Das Schicksal derselben beschäftigte demgemäß die Bewohner von Beirut sehr lebhaft; besonders die Christen Beiruts nahmen großes Interesse an ihnen. Sie bildeten damals das Stadtgespräch. Nach einigen Tagen erschien ein türkischer Kriegsdampfer, der sie aufnahm; er war zu diesem Behufe telegraphisch von Alexandrien hierher berufen worden. Die Gefangenen sollten, wie es hieß, nach einer

Dardanellenfestung gebracht werden. Man glaubte in Beirut allgemein, sie würden dort niemals anlangen, sondern einfach draußen im Meere ertränkt werden und so auf dem den Türken nicht mehr ungewöhnlichen Wege spurlos verschwinden. — Dieser Ueberzeugung sollen auch die Gefangenen selbst gewesen sein.

Es wird nämlich erzählt, daß sie bei Gelegenheit der Einschiffung — dem einzigen Moment, wo sie in Berührung mit Andern kamen, — dies offen ausgesprochen hätten. Allein diese Voraussicht ist nicht in Erfüllung gegangen; sichern Nachrichten zufolge sind jene Personen wirklich in einem der Dardanellenschlösser eingetroffen. Von dort hat man sie dann späterhin nach dem afrikanischen Tripolis gebracht, wo sie noch jetzt gefangen sitzen sollen.

Seitdem hat man hier von der fraglichen christlichen Bewegung Nichts mehr vernommen. Es ist anzunehmen, daß dieselbe nicht weiter fortgeschritten ist, mindestens nicht an innerer Stärke. Auf friedlichem Wege ist eine solche Weiterentwickelung in Syrien überhaupt nicht denkbar. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir vor Allem, daß wir überhaupt in diesem Artikel unter „Syrien" nicht den geographisch so bezeichneten Landstrich Asiens, sondern die türkische Provinz, das Vilayet dieses Namens verstehen. Demgemäß bleibt der Bezirk des Libanon, der dazu nicht gehört, ausgenommen. Dieses Gebirge, wo die Pforte niemals die völlig absolute, unumschränkte Herrin gewesen, besitzt noch heute eine freiere, unabhängigere Stellung als die meisten anderen Theile des Osmanenreichs; seit 1860 hat der Libanon bekanntlich eine von den Großmächten garantirte Verfassung und einen eigenen von der Pforte im Einverständniß mit Jenen ernannten (christlichen) Gouverneur. Im Libanon nun herrscht von Alters her völlige Religionsfreiheit, und es sind auch Uebertritte vom Moslemin zum Christenthum dort zuweilen vorgekommen. Allerdings ist die Bevölkerung des Gebirges vorwiegend christlich; etwa eine halbe Million Köpfe gehören den verschiedenen christlichen Confessionen, meist der Secte der Maroniten, an, den Rest bilden Mohammedaner und Drusen, von denen Erstere kaum 2,000, Letztere 50,000 Seelen zählen. Die Städte Beirut, Saida und Tripolis mit ihren nächsten Umgebungen gehören indessen nicht zum Libanonbezirk. In Syrien, wie es sich danach abgrenzt, gibt es für einen zum Christenthum convertirten Moslem, sobald sein Uebertritt bekannt geworden ist, keine Stätte mehr. Der Islam ist hier noch zu mächtig, noch übergewaltig, vor allen in dem heiligen Damaskus, das unter seinen ungefähr 130,000 Bewohnern seit der Katastrophe von 1860 nur wenige Tausend Christen besitzt.

Schon die türkische Regierung selbst vermag Uebertritte zum Christenthum in diesem Lande nimmermehr zu dulden. Denn der Stamm der Türken ist in Syrien sehr schwach, fast ausschließlich blos in der Beamtenwelt ver-

treten, die türkische Herrschaft aber, als eine fremde, bei allen Landeseingebornen, bei Christen wie bei Mohammedanern, die sämmtlich einer Race, der syrisch-arabischen, angehören, verhaßt. Die Religionsgemeinschaft der Osmanen mit den Moslemin des Landes erklärt allein die Existenz ihrer Herrschaft in Syrien. Ein ernstliches Zerwürfniß in dieser Hinsicht — und es ist damit zu Ende! Wie alle Eingebornen dieses Landes gegen Andersgläubige unduldsam sind, so ist das mohammedanische Volk Syriens im höchsten Grade fanatisch. Strenge in religiöser Beziehung ist deshalb für die türkische Regierung hier ein Lebensgebot. Mag in Stambul bei der Pforte Toleranz zum strict befolgten Grundsatz werden: in Syrien ist das Princip der Duldung, selbst beim besten Willen der Pforte, nicht durchführbar, und der bekannte Hat Humayun von 1856, welcher die Christen in der Türkei den Mohammedanern gleichstellt und allen Unterthanen des Sultans unbeschränkte Religionsfreiheit zusichert, wird für diese Gegend noch lange nur ein schönes Wort bleiben. Wollte die Regierung sich in der Praxis tolerant zeigen und namentlich nicht dafür Sorge tragen, daß ein etwa vom Islam Abgefallener alsbald auf irgend eine Weise, sei es durch Entfernung aus dem Lande, sei es durch öffentliche Hinrichtung oder heimliche Ermordung beseitigt werde, so wäre ein Volksaufruhr unvermeidlich, in welchem, von anderen Folgen abgesehen, an dem Abtrünnigen das Gesetz des Korân, welches ihm den Tod zuerkennt, vollstreckt werden würde. Auf die ohnehin schwache militärische Macht könnte die Regierung in solchem Falle sich durchaus nicht stützen.

Die einzige Hoffnung beruht demnach für derartige Convertiten darauf, daß der Religionswechsel verborgen bleibt — eine auch um deswillen sehr schwierige Sache, weil das äußere Leben der Christen und der Moslemin, ihre Sitten und Gebräuche in so vielen wesentlichen Punkten von einander abweichen und jede Veränderung darin so leicht ins Auge fällt. Insbesondere bei zahlreicheren Uebertritten gehört die Verheimlichung ins Gebiet der Unmöglichkeit. Nach alledem wird man natürlich finden, daß die christliche Bewegung in Syrien nicht weiter vorwärts gekommen ist. Offenbar lächerlich ist es daher, wenn in der Broschüre behauptet wird, daß viele der angeblich Bekehrten ihren Einfluß und ihre Connexionen überall herum benutzten, um andere Moslemin nach sich zu ziehen. Wir können uns daher füglich enthalten, auf die dort erzählten Bekehrungsgeschichten selbst, namentlich auf die Wunder, welche dabei zur Erscheinung gekommen sein sollen, specieller einzugehen; wer mit dem Orient einigermaßen vertraut ist, wird geneigt sein, jenen Vorkommnissen, insoweit sie nicht ganz imaginär und überhaupt denkbar sind, eine sehr einfache, natürliche Erklärung zu geben, und damit kaum fehlgreifen. Diese wunderbaren Dinge um deswillen für zweifellos zu halten und hinzu-

stellen, weil sie von vielen glaubwürdigen Personen übereinstimmend bezeugt seien, muß dem Kenner der Orientalen kindlich naiv erscheinen.

Auch die in der Broschüre enthaltene Charakteristik des (seitdem abberufenen) Wali von Syrien, Raschid Pascha, ist eine wesentlich falsche. Dieser Beamte gehörte nicht der alttürkischen Partei an, sondern huldigte völlig der entgegengesetzten Richtung, und war dem entsprechend, wenn ihm auch ein gewisser Grad von Fanatismus, wie jedem nicht ganz verkommenen Mohammedaner eigen, doch keineswegs ein verfolgungssüchtiger Fanatiker und ein Feind aller Christen, gegen die er sich vielmehr tolerant zeigte. Auch von seinem Privatleben läßt sich weit weniger Uebles sagen, als von dem der Mehrzahl seiner türkischen Standesgenossen. Seine Pariser Erziehung hat wohl nur den schlimmen Einfluß auf ihn gehabt, daß er ein Freund des erbärmlichen französischen Wesens und der französischen Politik geblieben ist. Das hat ihn aber nicht abgehalten, der (von Württembergern in Syrien begonnenen) deutschen Colonisation, deren großen Nutzen für das so wenig bebaute und doch so reich von der Natur gesegnete Land er nicht verkennt, wohlgesinnt und förderlich zu sein; in dieser Hinsicht ist seine Abberufung sehr zu bedauern, da kaum einer seiner Nachfolger an der Spitze des Vilayets ein derartiges Interesse bethätigen dürfte. — Nicht minder irrt die Broschüre, wenn sie behauptet, die christliche Bewegung unter den Mohammedanern Syriens sei von der Secte der „Schadili“ ausgegangen. Denn die Schaseli sind rechtgläubige, strenge Moslemin: ihre Schule soll schon vor etwa 600 Jahren im Gebiet von Tunis gegründet worden sein. Dort, und in den Barbareskenstaaten überhaupt, finden sich auch jetzt noch ihre meisten Anhänger; auch in Syrien sind dieselben ziemlich zahlreich, vorzugsweise in Damaskus und in Ober-Galiläa. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge gehört auch der bekannte Vertheidiger des Islam in Nordafrika, der Heros der Moghrebiner, Emir Abd el-Kadir, der Schule an, und es ist dieser Umstand ganz besonders geeignet, die vorhin ausgesprochene Ansicht über den Charakter dieser Schule zu bestätigen. Die schwärmerischen Anhänger des Propheten kann man christlicher Neigungen gewiß nicht zeihen. Allerdings hat er — was in der Broschüre, wohl irrthümlich, von einem gewissen Abd el-Karim Matar erzählt wird — während der Christenmetzeleien zu Damaskus (wo er noch heute lebt) im Jahre 1860 manche Christen, die sich in sein Haus flüchteten, gerettet, allein er hat damit lediglich ein Gebot seiner Religion und der Sitte seines Stammes befolgt, indem er das ihm heilige Gastrecht wahrte. Wenn in der Broschüre dem Emir Abd el-Kadir bei der Verfolgung der Schaseli eine besondere Rolle zugetheilt wird, so muß eine Verwechselung vorliegen.

Als indirecten Gegenbeweis gegen die Richtigkeit der angeblichen Uebertritte zum römisch-katholischen Christenthum berühren wir schließlich kurz die

Geschichte eines unlängst in Beirut vorgekommenen, in der fraglichen Flugschrift auch berührten Uebertritts vom Islam zum protestantischen Christenthum. Hassan, mit dem Beinamen el Misri (das ist der Egypter), der Kutscher eines eingebornen christlichen Kaufmanns hier, hatte sich, nachdem er früher ein strenggläubiger Moslem gewesen und als solcher sogar sieben Mal pilgernd Mekka besucht, vor einiger Zeit — wie es heißt seit der Genesung von einer schweren Krankheit — dem protestantischen Christenthum zugewendet; er war in nahe Beziehungen zu den hiesigen amerikanischen Missionaren getreten, und im Juni des vorigen Jahres scheint er zu dem Entschluß gelangt zu sein, förmlich zum Christenthum überzutreten. Das Gerücht verbreitete damals diese Kunde; ja man wollte sogar wissen, daß er bereits die Taufe erhalten habe.

War Hassan, sobald seine Hinneigung zum Christenthum, aus der er selbst auch kein Hehl machte, bekannt geworden, von seinen früheren Glaubensgenossen schon vielfach angefeindet und gemißhandelt worden, so nahmen jetzt die Verfolgungen, an denen seine eigene Mutter, eine fanatische Mohammedanerin, nicht unbetheiligt gewesen sein soll, einen so schlimmen Charakter an, daß Gefahr für sein Leben vorhanden schien, und seine Gönner, die Missionare, daran denken zu müssen glaubten, ihn anderswohin in Sicherheit zu bringen. Inzwischen war jedoch auch die Aufmerksamkeit der türkischen Behörden rege geworden, und eines Tages wurde Hassan ganz unerwartet mitten im Bazar, das ist der (belebten) inneren Stadt, von einer Menge Polizeisoldaten festgenommen und ins Gefängniß abgeführt, wo man ihn wie einen Criminalverbrecher verwahrt hielt. Die Gefangennahme geschah infolge eines telegraphischen Befehls des Generalgouverneurs von Syrien in Damaskus, den der hiesige Gouverneur von der Sache unterrichtet hatte. Am nächsten Tage brachte man ihn mit der Diligence nach Damaskus. Dort wurde zunächst von dem Polizeidirector der Stadt versucht, ihn durch Drohungen zur Rückkehr zum Islam zu bewegen, allein ohne Erfolg, sodann aber führte man ihn alsbald vor den Wali. Dieser ließ seine gesammte Umgebung abtreten und hielt mit ihm unter vier Augen eine Art Verhör. Er fragte ihn unter Anderm: ob es ihm denn nicht bekannt sei, daß nach dem Korân auf dem Abfalle vom Islam der Tod stehe? und endlich bot er ihm die Summe von 30,000 Piastern (1600 Thaler) an, um damit einen Kramladen zu eröffnen, wenn er dem Glauben Mohammeds treu bleiben wolle. Hassan blieb aber standhaft, indem er erklärte, Christ zu werden, und schlug das Geschenk aus. Hierauf öffnete der Pascha die Thür und sagte mit lauter Stimme, er sei frei und möge zur Hölle fahren. Gleichzeitig befahl er ihm, Beirut binnen zwanzig Tagen zu verlassen, widrigenfalls er ihn von Neuem verhaften und nach Konstantinopel bringen lassen werde. Ohne irgendwie belästigt oder ge-

fährdet zu werden — dies ist, wenn man den Fanatismus und die Wildheit des Damascener Pöbels bedenkt, um so wunderbarer, als man den Hassan in Damaskus kannte und seine Geschichte dort bereits ruchbar geworden war — gelangte Hassan durch die Stadt zu der Wohnung der dortigen amerikanischen Missionare und ebenso nach Beirut zurück; er wurde dabei begleitet von dem im Missionsdienste stehenden Schweizer Waldmaier, der ihm nach Damaskus gefolgt war, um, sofern es nöthig, für ihn thätig zu sein. — Nach kurzem Aufenthalt in Beirut brachte man Hassan zunächst in den Libanon, wo für ihn wegen der dort bestehenden Religionsfreiheit nichts zu fürchten war; dort trat er auch, indem er die Taufe empfing, formell zum protestantischen Christenthum über. Einige Wochen später aber verließ er Syrien, um nach seinem Heimathlande Egypten überzusiedeln. Seit jener Zeit haben wir nichts mehr über ihn gehört.

Das war das Schicksal einer einzelnen Conversion zum protestantischen Christenthum, das der Moslem höher achtet als irgend eine andere der christlichen Confessionen; und zwar in Beirut, dessen Bevölkerung zu zwei Drittheilen dem Christenthum angehört, und — wie wir noch hervorheben wollen — obwohl die Vertreter der protestantischen Großmächte sich nachdrücklich für den Convertiten verwendet hatten!

Die Postverbindungen für die deutsche Occupationsarmee in Frankreich.

Damit die aus vier Divisionen bestehenden Truppen der deutschen Occupations-Armee wenigstens in geistiger Beziehung mit den Angehörigen in der Heimath in regem Verkehr bleiben, hat die Reichs-Postverwaltung einen vorzüglichen Beförderungsdienst organisirt, so daß Briefe aus Berlin bis zum Sitze des Ober-Commandos in Nancy innerhalb 24 Stunden, nach den äußersten Grenzorten des besetzten Gebietes aber in 30 Stunden gelangen. Diese große Beschleunigung gegenüber der Beförderungszeit während des Krieges ist einestheils den nunmehr vollkommen geregelten Betriebsverhältnissen auf den französischen Eisenbahnstrecken, anderntheils dem Umstande zuzuschreiben, daß die Feldpostcorrespondenz jetzt nicht mehr auf bestimmte inländische Sammelstellen behufs Sortirung nach Truppentheilen geleitet, sondern direct dem Bestimmungsorte zugeführt wird, nachdem die Truppen feste Standquartiere bezogen haben, und die Angehörigen in die Lage gesetzt sind, auf den Briefen den Aufenthaltsort der Adressaten genau anzugeben.

Aus sämmtlichen Theilen des deutschen Reiches strömen die nach Frankreich gerichteten Feldpostbriefe mit den gewöhnlichen Eisenbahnzügen und Posten dem Ausgangspunkte Frankfurt a. M. zu; von hier nimmt ein besonderes Feldeisenbahnpostbureau seinen Anfang, welches die Feldpostsendungen auf der Route Bingerbrück-Neunkirchen-Saarbrücken zunächst nach Metz befördert. Letzterer Ort ist für den Postbetrieb der wichtigste Knotenpunkt: denn es zweigen sich von demselben die drei hauptsächlichsten Postverkehrsrouten ab, nämlich 1) über Diedenhofen, Longuyon, Charleville, Rethel nach Reims; 2) über Frouard, Toul, Commercy, Bar-le-Duc, Blesme, Vitry-le-Français, Châlons nach Epernay; 3) über Frouard, Nancy nach Epinal. Die Posttransporte auf der ersten, hauptsächlich für die Beförderung der weniger umfangreichen Postsendungen an die königlich bayrische 2. Division benutzten Route werden von Postconducteuren begleitet, welche die bereits auf der Tour bis Metz abgeschlossenen Briefbeutel für jede Station überbringen; auf den beiden andern Routen dagegen, auf denen sich die an das Ober-Commando, die 4., 6. und 19. Infanterie-Division gerichtete Correspondenz bewegt, coursiren ambulante Eisenbahnpostbureaus, in welchen die Beamten erst während der Fahrt die Briefe nach den Bestimmungsorten sortiren und zur Abgabe für jede Station bereit machen. Außer den erwähnten Speditionsrouten besteht noch eine vierte für die an die deutsche Besatzung von Belfort gerichtete Correspondenz, welche — wie die für Elsaß bestimmten Postsendungen — auf das Eisenbahnpostbureau Nr. 23 Straßburg-Basel zur Abweisung in Mühlhausen geleitet wird.

Zur Richtschnur bei dem Sortirgeschäfte dienen den ambulanten Beamten genaue Tabellen, welche das Cantonnementsquartier eines jeden Truppentheils nachweisen und auf Grund deren es möglich ist, auch diejenigen Feldpostbriefe, auf denen ein Bestimmungsort von dem Absender nicht angegeben sein sollte, richtig und unverzögert an die Adressaten gelangen zu lassen.

Wenn hiernach die Reichs-Postverwaltung mit allen Mitteln bemüht ist, in geistiger Beziehung eine möglichst vollkommene Verbindung der noch in Frankreich befindlichen deutschen Truppen mit den Angehörigen in der Heimath herzustellen und zu erhalten, so trägt sie durch die Einrichtung des Packetbeförderungsdienstes zur Occupations-Armee nicht wenig dazu bei, auch die materiellen Bedürfnisse eines jeden einzelnen Soldaten zu befriedigen. Wie sehr von dieser, von der Reichs-Postverwaltung freiwillig übernommenen, durch die allgemeine Feldpostdienstordnung nicht vorgeschriebenen Einrichtung Gebrauch gemacht wird, geht daraus hervor, daß seit dem Friedensschlusse, also nach der Herausziehung des bei weitem größeren Theils der deutschen Armee aus Frankreich, ungefähr 900,000 Packete, im Ganzen aber seit dem

Beginn dieses Beförderungsdienstes im October 1870 2,700,000 Päckereien an die Truppen nach Frankreich befördert worden sind.

Die Feldpostpäckereien, welche im einzelnen das Gewicht von 15 Pfund nicht übersteigen dürfen, und denen ein besonderer Begleitbrief nicht beigegeben werden darf, werden von den inländischen Postanstalten im östlichen Reichsgebiete auf die Sammelstelle in Berlin, in den westlichen Bezirken auf die Sammelstelle in Metz geleitet, bei welchen Stellen die Packete sortirt und in Säcke verpackt werden, die demnächst direct an die einzelnen Feld-Postanstalten gelangen. Von letzteren sind noch in Thätigkeit: 1 Feld-Postamt, 4 Feld-Postexpeditionen und 24 Feld-Postrelais. Diese Feld-Postanstalten sind der unmittelbar vom kaiserlichen General-Postamte in Berlin ressortirenden Ober-Postdirection in Nancy unterstellt, welche den gesammten Feldpostdienst zu beaufsichtigen, die Postverbindungen einzurichten und zu erhalten, sowie überhaupt dafür zu sorgen hat, daß innerhalb des occupirten Gebietes die Interessen der Truppen in postmäßiger Beziehung überall gewahrt werden.

B — n.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 19. Mai 1872.

Es war am 15. April, als der Reichstag über die Vorlage eines Gesetzes zur neuen Regelung der Brausteuer in die erste Berathung trat. Diese Berathung habe ich damals hier nicht erwähnt, weil sie erst zur Verweisung der Vorlage an eine Commission führte. Am 13. Mai hat die zweite Berathung auf Grund des von der eingesetzten Commission erstatteten Berichtes stattgefunden. Wir haben also den Gegenstand zu erläutern. Die Brausteuer war bisher in den deutschen Staaten allerwärts eine ungleiche, zum nicht geringen Nachtheil des Braugewerbes. Das neue Gesetz bezweckte zunächst eine Unification das Besteuerungsmodus. Dabei war aber der Bundesrath genöthigt, vor den Thüren von Bayern, Württemberg und Baden stehen zu bleiben, welche sich die Biersteuer wie die Branntweinsteuer je für ihre Landesfinanzen nach eigener Gesetzgebung vorbehalten haben. Außerdem hat der Bundesrath ohne Nöthigung durch die Verfassung noch in Meiningen, Coburg und den Fürstenthümern Reuß Ausnahmen von dem neuen und einheitlichen Modus der Bierbesteuerung zugelassen, aus Rücksicht auf die Lage des Braugewerbes in diesen Ländern, welche sehr ähnlich der in dem angrenzenden Bayern ist.

Was den neuen Besteuerungsmodus anlangt, so führt er überall die Besteuerung des Materials ein, und hebt überall die des Fabrikates auf. Gewiß ein Fortschritt, da, wie der Bundescommissar ausführte, die Fabrikatsteuer, von Stärke und Gehalt des Bieres nothgedrungen absehend, eigentlich nur die in Letzterem enthaltene Wassermenge trifft. Außerdem bezweckte die neue Vorlage eine Besteuerung der Braumaterialsurrogate, um nicht durch die Steuerfreiheit derselben das Unwesen der Surrogate zu steigern. Dieser in seiner Gesammtheit so wohlthätige Fortschritt fand einen heftigen Gegner in dem fortschrittlichen Abgeordneten Herrn Richter, der in der Vorlage nur eine Plusmacherei des Finanzministers erblicken wollte, genauer des Vorsitzenden des Reichsfinanzausschusses, den er den Reichfiskal zu nennen beliebte. Das Gesetz ist indeß mit den technischen Verbesserungen der Commission in der zweiten Berathung angenommen worden. Bei dem Beginn dieser Berathung ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Der Artikel 28 der Reichsverfassung bestimmt: „Bei Beschlußfassung über eine Angelegenheit, welche nach der Verfassung nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich ist, werden die Stimmen nur derjenigen Mitglieder gezählt, die in Bundesstaaten gewählt sind, welchen die Angelegenheit gemeinschaftlich ist." Auf Grund dieses Artikels verlangten die Ultramontanen die Nichtbetheiligung der süddeutschen Mitglieder an der Berathung. Hoverbeck und Löwe widersprachen: einmal weil im ähnlichen Falle bereits von dem Artikel 28 abgesehen worden; dann, weil die Geschäftsordnung des Reichstags Nichts darüber bestimmt, wie die in Artikel 28 verordnete itio in partes vor sich zu gehen hat. Allein Herr Lasker gesellte sich zu den Ultramontanen und der Reichstag fügte sich seiner legistischen Autorität.

Schon Windthorst-Meppen hatte bemerkt: wenn der Artikel 28 nicht bei dieser Gelegenheit Platz greifen solle, so stehe er für Nichts und wider Nichts in der Verfassung. Aus der Versammlung wurde ihm „desto besser" zugerufen. Ein Ruf, den wir für sehr verständig halten. Juristisch scheint uns die Sache so zu stehen. Der Artikel 28, oder vielmehr das zweite Alinea desselben, welches die fragliche Bestimmung enthält, ist eine lex imperfecta. Bei einer solchen hat man vorkommenden Falls die Wahl, sie zu ergänzen oder sie nicht anzuwenden, weil sie ohne die Ergänzung noch nicht den vollständig verbindlichen Charakter hat. Der Reichstag hätte also können trotz Herrn Lasker und seinem juristischen Gewissen, das allzufein ist, den Artikel 28 in der Stille begraben, was eine Genugthuung gewesen wäre für jedes richtige politische Gewissen. Durch Herrn Laskers juristische Gewissenhaftigkeit mußten die Süddeutschen diesmal den Reichstag verlassen. In Folge dessen haben von Hoverbeck und Genossen den Antrag auf Beseitigung des Artikel 28 in seinem zweiten Alinea gestellt. Wir können den Antragstellern nur Glück wünschen.

Am 14. Mai kam aus Anlaß des Reichshaushaltes bei den Ausgaben des auswärtigen Amtes die Gesandtschaft in Rom zur Sprache. Der Abgeordnete von Bennigsen gab dem Gefühl der deutschen Nation Ausdruck, welches dieselbe über die Beleidigung ihres Oberhauptes durch die Zurückweisung des Cardinals Hohenlohe als kaiserlichen Gesandten empfinden muß. Der Abgeordnete sprach die Hoffnung aus, daß das deutsche Reich den Weg der Concordate niemals wieder betreten, sondern das Verhältniß zwischen Staat und Kirche auf dem Wege seiner eigenen Gesetzgebung regeln werde. Von dieser Rede nahm Fürst Bismarck Anlaß, das Wort zu ergreifen. Der Kanzler bestätigte die geringen Aussichten, durch Verhandlung bei der päpstlichen Curie Etwas auszurichten. Und zwar bezeichnete er diese Aussichtslosigkeit als eine gegenseitige, sofern die in Rom maßgebenden Stimmungen ihrerseits unbeugsam erscheinen, sofern aber andererseits auch die deutsche Regierung weder körperlich noch geistig nach Canossa gehen wird. Diese Worte riefen einen Beifallsturm hervor. Schon mancher hat Canossa in den Mund genommen, um sich gegen seine Wiederholung zu verwahren. Bei dem Kanzler aber, der mit Ankündigungen zukünftigen Verhaltens sehr sparsam ist, weiß man, was dahintersteckt, wenn er eine solche Ankündigung macht. Daher der große Eindruck dieses Wortes, dem der nicht minder bedeutende Ausspruch zur Erläuterung folgte: der confessionelle Friede des deutschen Reiches werde auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung zu sichern sein. Der Kanzler führte dann weiter aus, daß diese Gesetzgebung die Richtigstellung des inneren Friedens auf die für die confessionellen Empfindungen, auch solche die wir nicht theilen, schonendste Weise herbeizuführen bemüht sein müsse. Dazu gehöre, daß man auf Seiten der römischen Kirche über die Absichten der deutschen Regierungen nach Möglichkeit gut unterrichtet sei. Dies und nicht die Herbeiführung von Concordaten sei die Aufgabe der deutschen Botschaft in Rom. Der Kanzler ging nun auf die Wahl des Cardinals Hohenlohe zum Botschafter ein. Er habe gehofft, daß man in dieser Wahl ein Pfand erblicken würde dafür, daß das deutsche Reich von Seiner Heiligkeit dem Papste Nichts verlangen werde, als was durch eine mit ihm durch die engsten und zartesten Verhältnisse verbundene Persönlichkeit vorgebracht werden könne. Nachdem der Fürst noch den auffälligen Charakter der Ablehnung festgestellt, erklärte er, durch letztere sich nicht entmuthigen lassen, sondern fortfahren zu wollen bei dem Kaiser dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reichs für Rom gefunden werde, welcher sich des Vertrauens beider Mächte, wenn nicht im gleichen, doch in einem hinlänglichen Maße bei seinem Geschäftsbetrieb erfreue. Daß diese Aufgabe durch das Geschehene wesentlich erschwert sei, wollte der Kanzler nicht verhehlen.

Auf die Rede des Kanzlers erhob sich ein eigenthümliches Nachspiel.

Herr Windthorst-Meppen hatte die Dreistigkeit, seine Verwunderung zu äußern, daß die Angelegenheit der Designation des Cardinals Hohenlohe durch den Kaiser und der Ablehnung desselben durch den Papst in die Oeffentlichkeit gekommen. Dies bewog den Reichskanzler zu der Mittheilung, daß deutscherseits erst dann von der Designation des Cardinals gesprochen worden, als das Verbot des Papstes an den Cardinal, dem kaiserlichen Rufe zu folgen, in die Oeffentlichkeit gekommen. Der Canal aber, durch welchen dieses Verbot von Rom in ein hannöversches Welfenblatt gelangt, kann nicht wohl ein anderer sein, als Herr Windthorst.

Der letztere hatte in seiner Rede auch sich geneigt erklärt, die Stellung der Kirche anzunehmen, die sie in Amerika hat. Das heißt wohl, diejenige Stellung, welche die Kirche in Amerika in dem deutschen Mythus über amerikanische Kirchenpolitik hat. Nur meinte Herr Windthorst, werde die Trennung von Kirche und Staat viel übler ausfallen für die protestantische, als für die katholische Kirche. Es wurde sehr bemerkt, daß der Reichskanzler auch dieser Aeußerung eine Erwiderung schenkte, welche dahin ging: wenn Herr Windthorst glaube, die Trennung vom Staat werde der evangelischen Kirche tödtlich sein, so sei ihm der wahre Begriff des Evangeliums nicht aufgegangen. Unmittelbar vorher hatte der Reichskanzler gesagt, er sei ein Feind aller Conjecturalpolitik und aller Prophezeihungen. So wird es auch gut sein, sich aller Vermuthungen zu enthalten über die Art, wie sich der Reichskanzler die Verfassung der evangelischen Kirche denkt, nachdem sie aufgehört hat unmittelbares Staatsorgan zu sein. Darüber aber hat er nicht den geringsten Zweifel gelassen, daß er unter Trennung der Kirche vom Staat weder bei der katholischen noch bei der evangelischen, noch bei sonst einer Kirche versteht das H e r a u s t r e t e n derselben aus dem Staat, sondern vielmehr einzig und allein die relative Selbstständigkeit der Kirche u n t e r dem Staat.

Am 15. Mai begann unter ungemeinem Andrang des Publicums zu den Tribünen die große Jesuitendebatte. Wie der Leser sich erinnern wolle, sind bei dem Reichstag eine große Anzahl von Petitionen eingegangen, die gerichtet sind auf mehr oder minder eingreifende Maßregeln gegen die Jesuiten bis zum völligen Verbot des Ordens im deutschen Reich. Dem entgegen hatte nun freilich die ultramontane Partei für eine noch weit größere Anzahl von Petitionen zu Gunsten der Jesuiten gesorgt. Beide Klassen von Petitionen wurden Gegenstand des sechsten Berichtes der Petitionscommission, dessen Verfasser der Abgeordnete Gneist war. Dieser Name, welcher die Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses mit Meisterarbeiten geschmückt hat, ließ etwas Ausgezeichnetes erwarten.

Nachdem die beiden Klassen von Petitionen ihrem individuellen Inhalt nach aufgeführt und kurz charakterisirt sind, giebt der Bericht eine Zusammen-

stellung der wesentlichen Bestimmungen über die geistlichen Orden in sämmtlichen deutschen Landesgesetzgebungen. Wir heben nur hervor, daß der Staat sich überall die Zulassung und Wiederausweisung der Orden nach freiem Ermessen vorbehalten hat, dazu die Begrenzung des äußeren Umfangs der Ordensgüter und Ordensanstalten, sowie nicht minder ein eingreifendes Aufsichtsrecht über die innere Disciplin der Orden und ihre äußere Wirksamkeit. Aehnliche Rechte hat sich bekanntlich der Staat auch in den großen katholischen Ländern außerhalb Deutschland überall vorbehalten. Innerhalb des deutschen Reiches besteht in Sachsen ein völliges Verbot der geistlichen Orden durch den Artikel 56 der sächsischen Verfassung.

Der Bericht untersucht nun, wie trotz dieser Gesetzbestimmungen die geistlichen Orden, namentlich aber der Jesuitenorden, zu der gewaltigen Ausbreitung haben gelangen können, die sie in neuerer Zeit aufweisen. Die ermöglichende Bedingung dieser Erscheinung findet der Bericht in dem unglücklichen Artikel 15 der preußischen Verfassung (Selbstständigkeit der Kirchen) und in der noch unglücklicheren Auslegung dieses Artikels, sowie des mit ihm zusammenhängenden Artikels 30 (Associationsrecht). In Folge dieser Auslegung hat die katholische Kirche nicht nur das Recht thatsächlich erlangt, auf ihrem Gebiet des Cultus nnd der Seelsorge ohne Rücksicht auf die Zwecke, welche der Staat wahrzunehmen hat, souverän zu schalten, sie hat auch für die außerhalb ihres anerkannten Gebietes liegende Thätigkeit ihrer Orden das im Artikel 30 der preußischen Verfassung gewährleistete Assicationsrecht im weitesten Sinne ausgebeutet. Nun ist aber ein katholischer Orden nimmermehr eine Gesellschaft im Sinne des Artikels 30 der preußischen Verfassung. Ein katholischer Orden ergreift den ganzen Lebenszweck seiner Mitglieder und stellt dieselben mit jedem inneren Band völlig außerhalb des Staates, dem sie äußerlich angehören. Ein katholischer Orden kann ferner niemals dafür angesehen werden, unpolitische Zwecke zu verfolgen. Er dürfte also auch verständigerweise nicht von der Schranke des Gesetzes vom 11. März 1850 ausgenommen sein. Dieses Gesetz verbietet politischen Vereinen die Verbindung mit andern Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Z.vecken. Alle diese einschränkenden Gesichtspunkte sind aber in Preußen seit dem Jahre 1848 den katholischen Orden gegenüber vernachlässigt worden, in Folge einer Verfassungs- und Gesetzauslegung, die ihren Grund in einer staatsverderblichen Politik hatte, einer Politik, welcher alle wahren Begriffe von Staat und Regierungspflicht abhanden gekommen waren. Wie nun das Ordenswesen in Preußen unter dem Deckmantel der Vereinsfreiheit um sich griff, so geschah es nach dem Beispiel Preußens in den anderen deutschen Ländern, obwohl hier zumeist weit ausdrücklichere Gesetzesbestimmungen den Regierungen als Waffe gegen den Mißbrauch zu Gebote gestanden hätten. Aber man wagte oder wußte derselben sich nicht mehr zu bedienen. Die staunenswerthen Zahlen, welche der Bericht über den Umfang aufweist, welchen das Ordenswesen in Folge jener nachlässigen und versäumnißvollen Politik gewonnen hat, können wir hier nicht wiederholen.

Der Bericht beschäftigt sich nun mit der Frage, inwiefern das deutsche Reich Veranlassung und Befugniß habe, gegen den Mißbrauch des katholischen Ordenswesens einzuschreiten. Die Zuständigkeit des Reiches wird unter drei Gesichtspunkten untersucht: unter dem der Strafgesetzgebung, unter dem des Vereinswesens und unter dem der bedrohten Sicherheit des Reiches.

Unter dem Gesichtspunkt der Strafgesetzgebung wird untersucht, ob der Artikel 128 des deutschen Strafgesetzbuches, welcher unbedingten Gehorsam

gegen die Oberen unter Strafe stellt, auf die Jesuiten zutreffe. Von ultramontaner Seite wird dies bestritten. Ebenso wird von derselben Seite dem Reich die Befugniß bestritten, die katholischen Orden unter seine Vereinsgesetzgebung zu stellen, weil nämlich die Orden nicht als Vereine, sondern als Anstalten der katholischen Kirche zu betrachten und als solche nicht nach dem Vereinsrecht, sondern nach dem Recht der Staatshoheit in Kirchensachen zu behandeln seien. Das Reich besitze aber nicht das jus circa sacra, welches den Einzelstaaten verblieben sei. Ueberdies sei dem Jesuitenorden eine politische Thätigkeit durch seine eignen Statuten verboten. Ebenso leugnen die Ultramontanen natürlich jeden Nothstand und jede Bedrohung der Sicherheit des Reiches durch geistliche Orden und insbesondere durch den Jesuitenorden. Dem gegenüber beruft sich der Bericht auf das Zeugniß der Geschichte hinsichtlich der Jesuiten und ihrer staatszerrüttenden Wirksamkeit. Glänzend ist der Nachweis, daß es eine Ungeheuerlichkeit ist, den Jesuitenorden darstellen zu wollen als eine Vereinigung von Preußen zu erlaubten Zwecken, während er vielmehr eine das universale Gebiet der katholischen Kirche umfassende Körperschaft ist, der seine Mitglieder eidlich zum Gehorsam gegen ausländische Oberen verpflichtet und dessen Zwecke den kirchlichen Universalstaat umfassen, in welchen Deutschland als Provinz eingereiht ist. Ebenso glänzend ist der Nachweis, daß die katholischen Orden in ihren weltlichen Affiliationen: Gesellen- und Arbeiterverbänden, Casinos, Männervereinen u. s. w. die ungebundenen Formen der Privatvereine ausbeuten und für die Leitung derselben zugleich die Autorität und Unverletzlichkeit der Kirche in Anspruch nehmen. Die Schranken des Vereinsrechts sind völlig ungenügend gegen Vereine, die ihren Mittelpunkt und ihre Leitung in dem universalen unerreichbaren Organismus der Kirche haben.

Die Commission gelangt schließlich zu dem Doppelantrag, den Reichskanzler aufzufordern: 1) unter Kenntnißnahme der eingegangenen Petitionen und unter Kenntnißnahme der neueren Entwickelung des Jesuitenordens in Deutschland die verbündeten Regierungen zu gemeinsamen Grundsätzen in der Behandlung von religiösen Orden zu veranlassen und 2) einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Niederlassung von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu ohne Zulassung der betreffenden Regierung unter Strafe gestellt wird.

Im Reichstag fand man es nicht allseitig angemessen, daß der Reichstag auf das Verhalten der verbündeten Regierungen außerhalb der Reichsfunctionen und blos hinsichtlich der Orden einzuwirken suche. Es wurde deshalb der Doppelantrag angenommen: 1) der Reichskanzler möge auf einen öffentlichen Rechtszustand hinwirken, welcher den religiösen Frieden, die Parität der Glaubensbekenntnisse und den Schutz der Staatsbürger gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt sicher stelle; — der Unterschied vom Commissionsantrag I besteht, wie man sieht, in der Ausdehnung von den Orden auf die Kirche; II der Reichskanzler möge einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Stellung der Orden und ihrer Zulassung regelt, sowie die staatsgefährliche Thätigkeit der Orden, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt.

Bei Nr. II ist, wie man sieht, die Abweichung von dem Commissionsantrag nicht minder bedeutend. Der letztere wollte nur dem Ausschließungsrecht der Einzelstaaten gegen die Orden eine Strafsanction von Reichswegen zugesellen. Statt dessen hat der Reichstag beantragt, das ganze Ordensrecht unter die Reichsgesetzgebung zu stellen. Was nun die Verhandlung im Reichs-

tag betrifft, so war die Gefechtsweise der ultramontanen Redner die bekannte. Die welthistorischen Thaten des Jesuitenordens wurden in das Gebiet der Fabel verwiesen, und dafür Zeugnisse gegen den Orden verlangt, die seine Schädlichkeit aus Vorkommnissen von heute und gestern beweisen. Bei diesem Verfahren ist es leicht, den Orden als unschuldiges Lamm darzustellen. Bemerkenswerth war, daß der Domherr Dr. Moufang unter die unverfänglichen Dinge auch die Vorschriften des Moralcompendiums von Gury rechnete. Der hochwürdige Herr fand es natürlich, daß der Beichtvater einen Deserteur zum Weiterlaufen ermuthigt und einen Lügner zum Verweilen unter dem Lügenmantel so lange derselbe vorhält. Er wurde sogar witzig und bezog sich auf die Diplomatie, ohne zu bedenken, daß die diplomatische List im Kriegszustand angewandt wird, dessen Rechte und Gebräuche der Ueberlistete ebensogut kennt und benutzt wie der Sieger; und ohne zu bedenken, daß die Lüge in der Diplomatie längst zu den veralteten Waffen gehört. Uebrigens kommt es auch nicht darauf an, ob eine Privatperson als Beurtheiler oder Rathgeber in gewissen Fällen sich des sittlichen Rigorismus entschlagen kann. Wenn aber die höchste sittliche Autorität es thun dürfte, dann wäre es mit dem Reich der Sittlichkeit auf Erden zu Ende.

Wir wollen dem ganzen Gang der Verhandlungen nicht folgen, und nur die im Reichstag sehr bemerkte Thatsache hervorheben, daß der Abgeordnete Wagener der Antragsteller war, welcher die Ausdehnung des Commissionsantrages von der Regelung des Ordenswesens auf die Regelung des Schutzes gegen die Uebergriffe der geistlichen Gewalt überhaupt herbeigeführt hat. Seine Mitantragsteller waren u. A. die Herren v. Blankenburg und v. Keudell. Der Gipfel der Verhandlung war das Schlußwort des Abgeordneten Gneist. Das Beiwort „schlagend“ reicht nicht hin, um den Grad zu bezeichnen, mit welchem der Gegner den Contrast verdeutlichte zwischen der Ausschließung des Staates durch die katholische Kirche mit den Diensten, welche sie von demselben Staat verlangt und empfängt. Der Staat erzwingt die katholische Taufe der Kinder aus katholischen Ehen, aber er darf sich nicht um das Glaubensbekenntniß und um die Pflichten der Taufzeugen bekümmern. Der Staat erzwingt die Zahlung der katholischen Kirchensteuern und zahlt große Dotationen an die Kirche, ohne Controle der Verwendung. Der Staat erzwingt den katholischen Unterricht der katholischen Kinder, ohne Controle der ertheilten Lehren. Der Staat erzwingt die katholische Trauung der katholischen Unterthanen, ohne Frage um die Geltung seines Ehegesetzes für die so geschlossenen Ehen. Der Staat erzwingt die Vollstreckung der geistlichen Disciplinarstrafen, ohne Einfluß auf diese Disciplin. Der Staat straft alle Eingriffe in das kirchliche Amt, ohne sich um die Aenderung der Verfassung, des Cultus und des Dogma kümmern zu dürfen.

Gegenüber diesem Zustand ist das Mindeste, was der Staat wiedererlangen muß, das Recht, die Kirche und alle ihre Anstalten an der Uebereinstimmung mit seinem Gesetz zu prüfen und zu der Uebereinstimmung mit demselben nöthigenfalls durch Zwang, Strafe und einschränkende Bestimmungen anzuhalten.

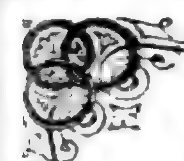
C — r.

Kleine Besprechungen.

Heinrich v. Sybel, die Lehren des heutigen Socialismus und Communismus. Bonn, Max Cohen & Sohn 1872. — So oft Heinrich v. Sybel mit seiner gründlichen und lebendigen Gelehrsamkeit in Tagesfragen eingegriffen hat, ist er des Erfolges bei allen Gebildeten seines Volkes sicher gewesen. Von dieser seiner neuesten Flugschrift aber dürfen wir hoffen, daß auch der „Arbeiter", im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sie mit Nutzen lesen und beherzigen werde. Selten hat sich das reiche Herz und Gemüth deutscher Forschernatur liebenswürdiger offenbart, als in dieser kleinen Schrift. Weit entfernt ist Heinrich v. Sybel von einer doctrinären Ignorirung der socialen Mißverhältnisse der Gegenwart oder einer akademischen Unterschätzung der Schriften der socialistischen Wortführer Marx, Lange, Lasalle. Im Gegentheil, niemals kann einer vom Handwerk, ein im Volksstaat geprüfter Socialist mit größerer Wärme und Ueberzeugung reden von den Ansprüchen der „Arbeiter" auf ein menschenwürdiges Dasein, mit größerem Ernste warnen vor „dem guten Rechte (des Capitals), das bei unbarmherziger Anwendung die Quelle unsäglichen Elends werden kann", als Sybel in diesen beiden Vorträgen vor der versammelten „Bourgeoisie" von Barmen gethan hat (9. und 16. März 1872). Selten hat ein Jünger von Marx und Lasalle die Schriften seiner Herrn und Meister mit größerer Gründlichkeit, nie einer mit solcher Kritik studirt, als Sybel durch diese Broschüre bekundet. Es wäre sehr zu wünschen, daß die wiederholte dringende Mahnung Sybel's an seine Zuhörer in Barmen, das Werk von Karl Marx, „das Capital", zu lesen, in ganz Deutschland eifrig Gehör fände bei Capitalisten und Arbeitern, Gelehrten und Laien. Es ist das beste Mittel, neben der höheren Werthschätzung der ungewöhnlich bedeutenden Arbeit, auch klaren Einblick in die undichten Stellen der Logik der Internationale zu gewinnen; und namentlich lassen sich von diesem Standpunkte aus die Theorien Lasalle's und Lange's vortrefflich überblicken, zumal unter der Führerschaft Heinrich v. Sybel's. „Es wäre ein verderblicher Irrthum", schließt Sybel, „den wissenschaftlichen Streit für erledigt, die Marx'schen und Lange'schen Lehren für längst abgethane Thorheit zu erklären. Und noch schlimmer wäre der Fehler, den man auch nicht als bloßen Irrthum bezeichnen dürfte, wollte unsere Praxis an den von jenen Männern signalisirten Thatsachen menschlichen Elends gleichgültig vorübergehen, weil es doch immer Armuth auf der Welt gegeben habe und immer geben werde. Das hieße die entsetzlichste Revolution zugleich hervorrufen und rechtfertigen. Im Gegentheil, wie die Verhältnisse heute liegen, gilt es geradezu für einen jeden Freund seines Landes, alle geistigen und sittlichen Kräfte zusammenzunehmen, um das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder auf die gesunde Grundlage befreundeten Zusammenwirkens zurückzubringen. . . . Die in ihren Fundamenten bedrohte Gesellschaft hat noch immer, vor Allem in Deutschland die Mittel, die Gefahr zu beschwören und den Frieden herzustellen. Aber gelingen wird es nur dann, wenn sie die höchsten Kräfte des Menschen an die große Aufgabe setzt: angestrengte Arbeit des Gedankens und unermüdliche Arbeit des Nächsten." B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.




XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift

für

Politik, Literatur und Kunst.

No. 23.

Ausgegeben am 31. Mai 1872.

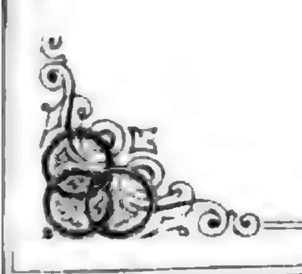
Inhalt:

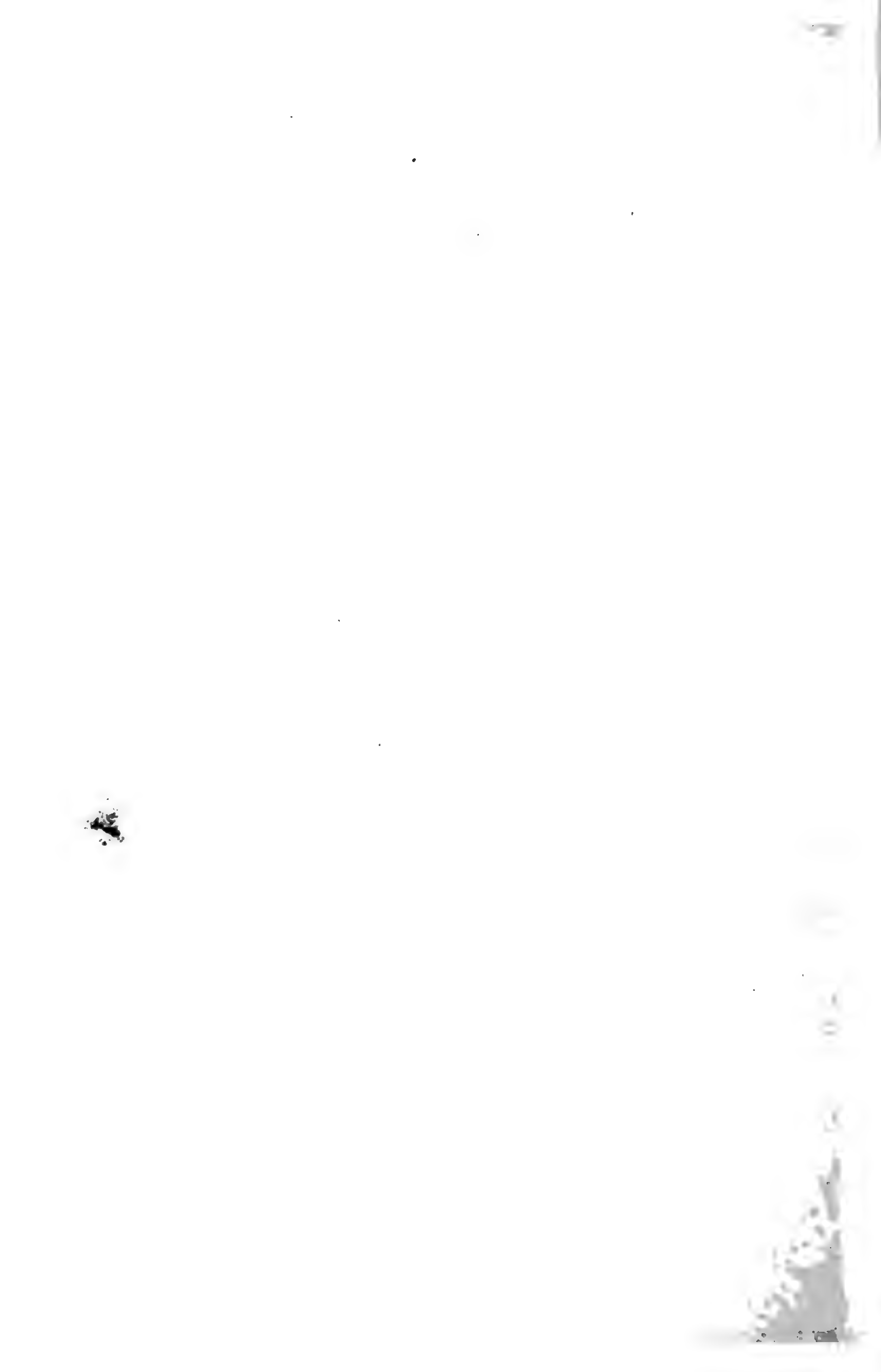


Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)





Karl V.*)

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

I.

Wenn wir bei Persönlichkeiten derselben fürstlichen Familie gewisse politische Charakterzüge und Eigenthümlichkeiten als fortwährend wiederkehrende bemerken, so reden wir von einer specifischen Hauspolitik, einer specifischen dynastischen Tradition dieses Hauses. Und in der That, von den größeren Dynastien, welche uns die Geschichte des modernen Europa auf der Weltbühne vorführt, stellt eine jede eine gewisse Familien-Individualität dar: in der Art und Weise der Behandlung politischer Fragen, in der Wahl und Benutzung von Personen und Mitteln, in den Zielen und Zwecken, die sie verfolgen, haben die Fürsten desselben Hauses gewisse gemeinsame Züge, gewisse mehr instinctive als freiwillig gewählte Aehnlichkeiten. So wird niemand den nationalen Absolutismus der Tudors, den Eigensinn „von Gottes Gnaden" der Stuarts in den einzelnen Gliedern des Hauses verkennen; so reden wir von einem ganz specifischen selbstherrlichen, aufgeblasenen und prunkenden Sinn der Bourbons, der den tüchtigen und untüchtigen Gliedern dieser Familie gleichmäßig eignet. So dürfen wir auch von dem Herrscherhause der Hohenzollern einen allen gemeinsamen Charakterzug aussagen, der, wenige traurige Persönlichkeiten abgerechnet, bei allen sich stark ausgeprägt findet, — das ihnen eigenthümliche Staatsgefühl, das die fürstliche Person ganz und voll mit dem Interesse ihres Staates identisch werden läßt.

Fast in noch höherem Grade sind wir befugt, von einer eigenthümlichen Familienpolitik des Hauses Habsburg zu sprechen. Wie im Aeußeren eine gewisse Aehnlichkeit durch die Jahrhunderte hindurch ihnen bewahrt geblieben ist, so ist es auch unmöglich, in dem Auftreten und in den Charakteren der einzelnen Fürsten etwas Typisches zu verkennen. Ja, der eigenthümliche Familienzug ist hier ein so starker, daß wir fast berechtigt sind, auch in

*) Vortrag, gehalten zum Besten des akademischen Prämienfonds im Saale des Junkerhofes am 21. November 1871 zu Königsberg in Preußen.

dem heutigen Hause Lothringen, das durch eine Frau mit den Habsburgern verwandt ist, habsburgischen Charakter wieder zu finden.

Ein kleiner unbedeutender Fürst, begütert in Schwaben und in der heutigen Schweiz, war Graf Rudolf von Habsburg als das Werkzeug ehrgeiziger Intriguen, als der Dienstmann des Erzbischofs von Mainz auf den Thron des römischen Kaisers deutscher Nation erhoben worden. Er und seine Nachfolger waren geschickt genug, diese hohe Würde, die an sich schon mehr Schein als Wesen war, zur Erwerbung von Privatvortheilen auszunutzen. Die Grenzmark des Reiches nach Südosten, die Erzherzogthümer Oestreich blieben in ihrem Besitz; die umliegenden Gebiete wurden bald theils direct annectirt, theils in losere oder engere Beziehungen hineingezogen: schon im 14. Jahrhundert ist die Tendenz der Habsburger erkennbar, dort sich im Südosten ein Reich abzurunden, auf das sie später die höchste Würde der deutschen Nation zu stützen im Stande sein würden. Es giebt in der deutschen Geschichte wenige Perioden größerer Zerrüttung, allgemeinerer politischer Verwirrung als die Regierungszeit des habsburgischen Kaisers Friedrich III.; aber dieser verrufene und viel getadelte Monarch, der so wenig Gefühl für die deutsche Sache hatte, daß er Jahrzehnte hindurch aus Deutschland fern blieb, dieser selbe Monarch ist es, der mit rastloser Arbeit, mit der unausgesetzten stillen Thätigkeit eines sparsamen, engherzigen, aber vorsichtigen Hausvaters seiner Familie allenthalben einträgliche Besitzungen zu verschaffen sich bemühte; er ist der Gründer des Hausbesitzes der Habsburger; er ist es der unverwandt auch auf die südöstlichen Nachbargebiete sein Auge gerichtet hielt, auf Böhmen und auf Ungarn; ein umfangreiches Gebiet dort gedachte er als Grundlage der deutschen Stellung seines Geschlechtes zusammenzufügen. Und wenn ihm hier noch nicht alles zu verwirklichen gelungen, so war es doch angebahnt und eingeleitet, und nach anderer Seite hin war auch das Schwierigste schon überwunden. Die Erbtochter des Burgunderreiches war mit Friedrichs Sohn und Erben vermählt; jene reiche und blühende Staatengruppe, das Mittelreich zwischen Deutschland und Frankreich, das unter Karl dem Kühnen ein Gegengewicht gegen die französische Königsmacht gebildet, alles war nun in den Besitz der Habsburger gekommen. Erzherzog Maximilian, Anfangs als Mitregent seiner Gemahlin Maria, dann als Vormund seines Sohnes Philipp hatte mit den burgundischen Niederlanden den Gegensatz und Krieg gegen die französischen Könige geerbt, zugleich aber auch für seine deutsche Stellung einen Rückhalt an diesen mächtigen und reichen Provinzen gewonnen. Im Norden Deutschlands also die Niederlande, im Süden die alten Besitzungen in Schwaben und im Elsaß, im Südosten die östreichischen Herzogthümer mit ihren Aussichten weiterer Erwerbung von Ungarn und Böhmen: das sind die Angelpunkte, in denen sich die Politik Kaiser

Max I. bewegte; er zuerst hat auf dem europäischen Gebiete den Tendenzen Habsburgs Ausdruck verliehen.

Ganz gewiß war Max mit den Forderungen deutscher Patrioten darüber einverstanden, daß in dem deutschen Reiche eine Verstärkung der Centralgewalt Platz zu greifen habe. Aber nur im Interesse Habsburgs vermochte er sich eine solche zu denken. Und als die mächtigeren Territorialstaaten, die hervorragendsten deutschen Stände in mehr oligarchischen Formen sie zu errichten strebten, als sie den Kaiser an Controle und Zustimmung der Reichsstände binden wollten, so trat Max der deutschen Bewegung unlustig entgegen: in heftigen Conflict geriethen die beiden Principien, und zuletzt ist die deutsche Verfassungsfrage nicht zu einer Ordnung gelangt. Es war besonders seine auswärtige Politik, die diesen Gegensatz hervorrief und stets aufs neue entzündete. Es war des Kaisers Absicht, die Rechte des deutschen Reiches oder des deutschen Kaisers auf die Nachbargebiete zu erneuerter Anerkennung und Geltung zu bringen; er zielte darauf hin, Nord- und Mittelitalien vom Gebote des Kaisers wieder abhängig zu machen, die kaiserliche Herrschaft, wie sie im Mittelalter bestanden, dort wieder aufzurichten. Er begegnete hier den Ansprüchen und Tendenzen der französischen Krone, die schon in den Verhältnissen der Niederlande ihm sehr unbequem im Wege standen. Er gedachte deshalb gründlich den französischen König zu strafen, seine Kräfte zu brechen und ihn in Unterordnung unter seine Oberhoheit herunterzudrücken; und wenn er alles das erreicht, so beschäftigte ihn die Idee, als Kaiser an der Spitze der Christenheit nach Konstantinopel zu marschiren, das osmanische Reich zu vernichten und zuletzt — als Krönung des Ganzen — den morgenländischen Krieg zu führen zur Befreiung des heiligen Grabes und zur Eroberung des Reiches von Palästina.

Eine Fülle politischer Gedanken und Entwürfe! Die ganze Welt umspannte sein Verlangen. Der ächt habsburgische Eifer des Erwerbens, die Begehrlichkeit nach immer größerem Besitze schien in Max I. auf die Spitze getrieben zu sein. In Wirklichkeit fehlte ihm so gut wie Alles zur Erfüllung seiner Gelüste. Und der Contrast des politischen Wünschens und Trachtens gegenüber den factischen Mitteln und den factischen Resultaten zeigt diesen kaiserlichen Projectenschmied, den höchst seltsamer Weise man vielfach als den letzten Ritter dichterisch gefeiert hat, sehr oft uns in fast grotesker, halb komischer Beleuchtung. Dieser Kaiser, der über Päpste und Türken schalten und walten wollte, er war nicht im Stande seinen niederländischen Unterthanen Gehorsam einzuflößen oder seine deutschen Regimenter zu bezahlen. Dieser Feldherr, der große Weltkriege aussann und berechnete, und über fremde Reiche und Länder freigebig verfügte, er trat in den Dienst einzelner kleiner Herren für ein Stück Geld und führte untergeordnete Fehden,

bezahlt und angeworben wie ein gewöhnlicher Landsknechtshauptmann. Und doch kamen die habsburgischen Hausinteressen auch durch ihn ein Stück vorwärts.

In dem Gegensatze gegen Frankreich begegneten sich die habsburgische und die spanische Politik. Auch die katholischen Könige, Ferdinand und Isabella, hatten das lebhafteste Interesse, Frankreichs anschwellende Macht aufzuhalten und Frankreichs europäischen Tendenzen in den Weg zu treten.*) Max und Ferdinand reichten sich zur Allianz die Hand, und beide kamen trotz mancher Störungen auf dies System immer wieder zurück. Ja, wie man die politische Allianz durch eine Doppelehe zwischen beiden Familien zu stärken gedacht, — Max' Sohn, Erzherzog Philipp mit der zweiten spanischen Tochter, Juana, und Max' Tochter Margaretha mit dem spanischen Kronprinzen Juan, — so erwuchs gerade hieraus ein Erfolg für die Habsburger, den man kaum vorausgesehen haben konnte. Erbin der spanischen Kronen wurde diese Juana, die ihrem Gemahle zwei Söhne und vier Töchter geboren hatte; ihr zweites Kind, der älteste Sohn, Karl, vereinigte also in sich Habsburg und Spanien.

Das war das Ereigniß, das Max' politischen Entwürfen neuen Aufschwung verlieh und aussichtsvolle Zukunft verhieß. Sofort war es seine Meinung, daß dieser älteste Enkel Karl der dereinstige Weltherrscher sein sollte; auf sein Haupt wollte er alle die Kronen senken, die seinem Geiste so lange vorgeschwebt hatten. Oesterreich und Burgund, Böhmen und Ungarn und die Niederlande, Mailand und Neapel, Spanien und Amerika — alles sollte Karls, des römischen Kaisers Eigenthum werden. Den Absichten Ferdinands von Spanien hatte das nicht entsprochen: eine Theilung zwischen den Brüdern, Karl und Ferdinand, hätte er vorgezogen. Aber zuletzt fügte auch er sich in dies habsburgische System der einen, großen Weltmonarchie. Max setzte seinen Gedanken durch.

Die Weltgeschichte nennt Kaiser Karl V. als den eigentlich typischen Habsburger.

Seines Großvaters Max Ideenwelt lebte in ihm fort. Wenn der Familiencharakter der Habsburger, der unruhig und unaufhörlich nach neuem Ländererwerb verlangte, schon bei Maximilian sich zu der Sehnsucht nach der mittelalterlichen Kaiserstellung an der Spitze des ganzen Europa ausgebildet hatte, so war dies für Maximilians Enkel der Ausgangspunkt seines politischen Denkens und seines politischen Lebens. Vom Großvater erhielt Karl diesen Impuls. Sein Vater Philipp war gestorben, als der Knabe sechs

*) Man vergleiche hierüber unsern frühern Artikel in Nr. 45 der Grenzboten v. 3. Nov. 1871. (Seite 729ff.)

Jahre alt war; auch weiß die geschichtliche Tradition, die dem Erzherzog Philipp den Beinamen des Schönen, el hermoso, zu geben pflegt, von ihm nichts als eine gewisse robuste Körperschönheit, einige Fälle politischer Ungeschicklichkeit und Unerfahrenheit, und vielleicht noch einige Scenen ehelichen und außerehelichen Liebeswandels zu berichten; von ihm war nicht viel zu lernen. Dagegen übertrug auch von den spanischen Großeltern sich Manches auf den Enkel. Zu der politischen Ideenwelt Maximilians brachte das spanische Reich die realen Mittel hinzu, und die realistische Staatskunst Ferdinands des Katholischen wurde nun der habsburgischen Actionsmethode eingepflanzt. Die spanische Tradition in der Behandlung politischer Dinge, wie sie zu höchster Virtuosität Ferdinand entwickelt hatte, wurde nun eine Eigenschaft auch bei den Habsburgern. Aber die spanische Ehe brachte ihnen noch etwas ganz anderes: die fromme Königin Isabella vermittelte durch ihre Tochter Juana die eigenartige Religiosität der Spanier den habsburgischen Enkeln; von da ab sind dem habsburgischen Fürstengeschlechte kirchlicher Fanatismus und Eifer als bleibende Merkmale zu Theil geworden und geblieben. Eine neue Zugabe war dies damals für den habsburgischen Charakter, der bis dahin durchaus weltlich gewesen war. Karl V. ist das erste Product der damaligen Mischung; von ihm haben die Nachkommen des Geschlechtes ihr Gepräge empfangen.

Am 24. Februar des Jahres 1500 war Karl in Gent geboren: man nannte ihn den Herzog von Luxemburg. In den Niederlanden verbrachte er seine Jugend. Und auch als im December 1501 die Eltern, Philipp und Juana, nach Spanien reisten, ließen sie ihn zurück, unter der Aufsicht seiner Tante, der Erzherzogin Margaretha. Die Sorge für den Knaben fiel ihr immer mehr zu. Denn schon im Jahre 1503 traten die Symptome jener Geistes- und Gemüthskrankheit in Juana zu Tage, die in zunehmendem Maaße ihre Tage umdüstert und sie anfangs freiwillig und nachher nach dem Willen ihrer Umgebung dem Verkehr mit der Außenwelt entzogen hat. Seit Januar 1506 regierten Philipp und Juana als Könige von Kastilien; auch als Philipp ganz plötzlich im September 1506 gestorben, blieb Juana auf der pyrenäischen Halbinsel. Karl dagegen war seitdem dem Namen nach der Souverain der Niederlande; für ihn führte seine Tante Margaretha die Zügel der Regierung. Auf Burgundischen Fuß war der Hof eingerichtet, eine Schaar von Großen diente dem jungen Fürsten persönlich. Karl war ein schwächliches Kind, oft von Krankheiten geplagt; und als er heranwuchs, als er durch fortgesetzte Leibesübungen seine Kräfte gestärkt, auch da war und blieb er stets Anfällen ernsthafter Leiden ausgesetzt: ganz besonders die Gicht hat ihn schon in frühen Jahren heimgesucht. Der Heranwachsende konnte keinenfalls für schön gelten: etwas unter Mittelgröße war seine Figur, blaß und hager sein Antlitz,

hellblond, fast röthlich sein Haar, gebeugt seine Haltung; er hatte ein hervortretendes Kinn und stechende Augen: scheinbar apathisch und kalt, verbarg er doch unter ruhigem Aeußern tiefe und heftige Leidenschaften: er war durchaus eine nervöse reizbare Natur. Im Aerger war er furchtbar; schonungslos verfolgte er die ihn beleidigt hatten: selten zur Milde geneigt, war er rachsüchtig und hart gegen seine Freunde. Schon von dem Jüngling hieß es, er werde niemals eine Beleidigung vergessen: wehe dem, der ihn einmal gereizt und sich zum Feinde gemacht!

Er wurde unter Niederländern von Niederländern erzogen. Seine Spielgenossen und Jugendfreunde waren aus dem niederländischen Adel gewählt. Zum Hofmeister hatte man ihm einen Croy, den Herzog von Chièvres gegeben, der nicht gerade ein hervorragender Staatslenker, wohl aber ein Lebemann von gefälligen Formen war und auch von der Politik und den Geschäften so viel verstand, daß er passende Werkzeuge in den Staatsangelegenheiten sich beordnete. Dieser Herzog von Chièvres hatte den Sinn des jungen Karl so eingenommen, daß er in Allem, was er that, von Chièvres' Willen abhängig und unter seiner absoluten Herrschaft zu athmen schien. Als Schulmeister und Lehrer diente dem Jüngling ein niederländischer Professor der Universität zu Löwen, Adrian aus Utrecht. Der war ein ernster, strenger Theologe, als Lehrer eine Zierde der Löwener Hochschule, ein einflußreicher Prediger, ein fruchtbarer Schriftsteller, dessen theologischen Werken sich weder Gelehrsamkeit noch sachlicher Ernst absprechen läßt. Schon 1507 bestellte ihn Erzherzogin Margaretha zum Pädagogen für ihren Neffen: grundgelehrt, gutmüthig, sittenstreng, aber etwas pedantisch und nicht sonderlich weitblickend erwies er sich auch in dieser Stellung. Und seine Schule ist gewiß nicht ohne Einfluß auf die Geistesrichtung des zukünftigen Kaisers geblieben. Von ihm erhielt Karl Belehrung in der Religion und in den kirchlichen Fragen. Ein entschlossener Vorfechter der strengsten Dominikanischen Theorien, die er selbst wiederholt nicht ohne Erfolg als Schriftsteller und Prediger und akademischer Lehrer gegen andere Richtungen vertreten hatte, ein Geistlicher von fast asketischer Strenge, der mit den zelotischsten und eifrigsten Mönchen Spaniens durchaus über die Tendenzen der als nothwendig erkannten Kirchenreformation übereinstimmte, ein Kirchenfürst der zu der spanischen Inquisition die engsten Beziehungen pflegte und gern nachher an die Spitze der spanischen Kirchenbewegung getreten ist, — ein solcher Mann ist es gewesen, der dem zukünftigen Gebieter über Europa den ersten Einblick in die Religion eröffnet, die ihn selig machen sollte. Adrian von Utrecht ist es unzweifelhaft gewesen, der in Karls Seele jene religiösen Gefühle und Gedanken eingegossen hat, die sein Leben ganz und mächtig erfüllt und ihm die welthistorische Bedeutung recht eigentlich zugewiesen haben. Unter den bildenden und formenden Händen dieses Lehrers wurde damals schon des

Jünglings Charakter von dem überströmendsten Eifer für den kirchlichen Katholicismus erfüllt, der im damaligen Spanien als Muster und Vorläufer einer kirchlichen Erneuerung sich darstellte.

Es war natürlich, daß lange Zeit noch die niederländisch-habsburgische Politik nicht von der Persönlichkeit des jungen Fürsten abhing. Die Geschäftsleute und Staatsmänner, die im Dienste seines Großvaters Max gestanden, bestimmten die Haltung und Richtung der Niederlande: Erzherzogin Margaretha, der Herzog von Chièvres, Mercurino Gattinara, mit ihnen auch ein Spanier, Don Juan Manuel, der schon in Philipps Dienst getreten, vor Ferdinand fliehend, und der als Favorit Philipps der spezifisch spanischen Politik Ferdinand des Katholischen entgegengearbeitet hatte. Diese Männer überwachten auch Karls Jugend; sie regierten die Niederlande, oft etwas selbständiger von Kaiser Max, oft ganz dessen Winken gehorchend. Der junge Karl achtete noch nicht auf diese politischen Dinge; er war noch nicht zu eigentlichem Leben, noch nicht zu selbständigem Denken erwacht. Da — im Januar 1516 — fiel ihm durch den Tod Ferdinands die Erbschaft der spanischen Kronen zu. Schon zu den mächtigeren Herrschern des damaligen Europa gehörte der Sechszehnjährige: schon richteten sich auf ihn die Blicke der auswärtigen Höfe. Man wußte noch nicht viel Gutes von ihm zu sagen. „Dieser neue König gilt für Nichts," hieß es einmal. Ein Anderer berichtete von ihm: „seinem Charakter nach ist er nicht der Mann viel von sich reden zu machen." Die Spanier bemerkten damals über ihn, daß er allzusehr von den niederländischen Großen abhängig sei, daß er noch gar nicht spanisch zu sprechen gelernt, daß er noch an der Führung der Geschäfte gar keinen Antheil genommen habe. Der Welt galt Karl als unbedeutend, phlegmatisch, träge, leicht durch ehrgeizige und habgierige Menschen zu lenken.

Spanien war damals in eine recht glückliche Zeit seiner Geschichte eingetreten. Die Früchte der politischen Arbeit, welche fast vierzig Jahre hindurch die katholischen Könige hier gethan hatten, waren schon zur Reife gelangt. Unter die Gewalt der Monarchie hatten sich die ständischen Interessen gebeugt: Handel und Verkehr im Innern der Halbinsel wie über das Weltmeer in die fernen Colonien waren zu schöner Blüthe entwickelt: man mußte nur fortgehen auf dem Wege, auf dem man in letzter Zeit gewandelt, und man durfte auf die Zukunft hoffen. Nach dem Tode Ferdinands führte einstweilen der Cardinal Ximenez die Regierung weiter. Dann, 1517, kam Karl selbst dorthin, mit großem niederländischen Gefolge. Man hatte in Spanien einen Augenblick geschwankt, ob dem Niederländer die Krone wirklich zu Theil werden solle. Die Ungeschicklichkeit des niederländischen Bevollmächtigten, eben jenes Bischofes Adrian, des Lehrers Karls, hätte beinahe Unheil gestiftet. Viele hatten ihr Auge auf Karls jüngeren Bruder, den in Spanien erzogenen und

spanischer Weise durchaus zugänglichen Infanten Ferdinand geworfen. Ximenez aber trat mit großer Entschiedenheit für das auf, was er für Recht hielt; er bewahrte die spanische Krone dem abwesenden Thronerben. Schlecht lohnte ihm dafür der Undank der Niederländer. Gleich nachdem Karl am 17. September 1517 in Villaviciosa gelandet, schrieb er dem Cardinale einen kühlen verletzenden Brief: er zeigte ihm seine Entlassung aus dem Staatsdienste an. Den Schlag überlebte Ximenez nicht lange; ein hitziges Fieber ergriff ihn, im November des Jahres starb er. Nun rissen die Niederländer, welche mit Karl gekommen waren, die nationale Regierung von Spanien an sich; sie bemächtigten sich aller einflußreichen und einträglichen Posten im Lande. Aemter und Bisthümer und Pensionen regnete es für diese ausländische Schaar; es schien sie sei nur gekommen, das spanische Land auszuplündern und auf Spaniens Unkosten sich zu bereichern.

Der Eintritt einer solchen Regierung machte böses Blut im Lande. Unter den eigenen Königen war Spanien zufrieden und glücklich gewesen. Der Adel hatte sich dem Gebote der Krone zu fügen gelernt, und wie streng und hart oft auch die Regierung gewesen, sie hatte Gerechtigkeit geübt gegen Alle und Jeden, sie hatte mit der Zustimmung der rechtmäßigen Cortes gewaltet. Jetzt war eine offene Willkürherrschaft hereingebrochen, die auf die Landeswünsche nicht achtete und selbsüchtig und launisch über Güter und Personen des Landes verfügte. Chièvres vergab die besten Stellen an seine Verwandten und Freunde: das Erzbisthum Toledo verschenkte er einem blutjungen unwissenden und ungeistlichen Menschen. An die Leistungsfähigkeit des Landes wurden dabei die höchsten Ansprüche gestellt. Zwar die eine Schwierigkeit, die man anfangs Karl gemacht, war bald ausgeglichen. Karl zeichnete sich als den König von Spanien. Die streng gesetzlichen Spanier, die über die niederländische Wirthschaft entrüstet waren, verlangten, daß er nur als Regent für seine kranke Mutter in ihrem Namen die Regierung führe. Nach einigem Streite vereinigte man sich dahin, daß die Regierung auf den Namen beider laute: „Juana und Karlos" wurden alle Actenstücke signirt.

Darauf aber gab es ernstlichere Reibungen. Schon im Februar 1518, auf den Cortes in Valladolid protestirte der Abgeordnete von Burgos dagegen, daß ein Niederländer in der spanischen Versammlung den Vorsitz führen dürfe. Alle Versuche, den Redner einzuschüchtern, schlugen fehl: er setzte es durch, daß Karl, wie ungern und zaudernd auch, den Eid auf die hergebrachten Gesetze von Castilien ablegte: jetzt erst war er nach dem Landesrechte König von Spanien, König Karl I. Im Jahre 1519 wurde es bekannt, daß Karl zur Kaiserkrönung nach Deutschland gehen, vorher aber noch einen großen außerordentlichen Tribut von seinen spanischen Unterthanen eincassiren wollte. Da fluthete die populare Unlust über die Dämme des gewohnten

Gehorsams hinüber. Also einem Fremdherrscher, für fremde, Spanien wenig berührende Zwecke sollten Spaniens Reichthümer hingegeben werden — so lautete die Klage der spanischen Volksvertreter. Einzelne energische Männer traten zusammen; sie gaben die Losung aus: man solle den König bitten, in Spanien zu bleiben und nach den Wünschen der spanischen Cortes zu regieren. Karl aber bestand auf dem einmal gefaßten Entschlusse. Er erzwang auch von den städtischen Behörden in Valladolid das Zugeständniß, daß man ihm einen Tribut zahlen würde: trotz des Protestes anderer Städte begann er seinen Beschluß ausführen zu lassen. Als die Städte sahen, seine Reise würden sie nicht hindern, verlangten sie, daß in der Landesregierung auch ihnen eine Stimme ertheilt würde. Karl schob die Antwort hinaus; endlich, im Begriffe sich einzuschiffen, in Santjago schlug er die Bitte ab: als Regenten setzte er den Cardinal Adrian ein, den Niederländer; im Mai 1520 ging er in See.

In der heftigsten Unruhe ließ er Spanien zurück. Seine Krone gerieth während seiner Abwesenheit in die größte Gefahr. Erst eine Aenderung seiner Politik hat einen Umschwung zu seinen Gunsten hervorgerufen.

Einstweilen, 1520 und 1521, erschien Karl auf einer neuen Bühne. Die erste Probe seiner persönlichen Art sollte er in Deutschland ablegen. Er hatte noch viel zu lernen, ehe er sich als den Mittelpunkt eines weltgeschichtlichen Momentes ansehen durfte.

Während Karl in Spanien geweilt, hatte der alternde Kaiser Maximilian seiner Zukunft vorzuarbeiten sich bemüht. Er hatte Alles darauf gerichtet, daß mit dem Erbe des alten östreichisch-habsburgischen Hausgutes auch die Kaiserkrone Karl zufalle. Ehe der förmliche Abschluß erzielt, war Maximilian selbst im Januar 1519 gestorben. Einem verwickelten Intriguenspiel war damit die Bahn frei. Neben Karl trat ernstlich als Rivale der französische König Franz I. in die Schranken. Große Interessen standen beiderseits auf dem Spiele. Alle Welt wurde durch den Wettkampf der Bewerber aufs Lebhafteste erregt: gewaltige Summen wurden von beiden Seiten zur Bestechung der deutschen Kurfürsten verschleudert: alle Mittel der Diplomatie wurden in Scene gesetzt, die Kurfürsten und die öffentliche Meinung in der deutschen Nation zu bearbeiten; auch der römische Papst sprach in zweideutigster Weise sein Wort in dies Treiben hinein: das Endresultat war, daß der Habsburger am 28. Juni 1519 in Frankfurt gewählt wurde. Wenn man sich ganz objectiv den Verlauf der Wahlangelegenheit vergegenwärtigt, so sieht man, wie sehr die Staatskunst dieser habsburgisch-spanischen Politik den andern Mächten überlegen gewesen ist: mit der größten Entschiedenheit trat sie auf, sie kannte den Boden und die Mittel der politischen Action aufs Gründlichste; sie erwog

und berechnete jeden ihrer Schritte aufs Schärfste: so ist sie aller Schwierigkeiten Herr geworden. Ich wüßte nicht zu sagen, ob Chièvres oder ob Gattinara oder ob einem der anderen Minister das Verdienst dieses Erfolges gebührt: jedenfalls der junge Fürst selbst, daran zweifle ich nicht, hat hier noch nicht die Leitung seiner Diplomatie geführt: Selbstherrscher war er damals noch nicht.

Nicht ganz ohne Bedeutung war es für Karl gewesen, daß man die öffentliche Meinung, das populäre Element, auf seine Seite zu bringen gewußt hatte. In Deutschland meinten viele, gerade darin sei eine Bürgschaft gegeben dafür, daß der neue jugendliche und mächtige Kaiser die deutsche Frage in nationalem Sinne zu lösen versuchen müsse. Es ist in diesem Zusammenhange nicht möglich, die ungeheuere Erregung zu schildern, welche damals ganz Deutschland bewegte. In politischen, in kirchlichen, in socialen Dingen war Alles von revolutionären Tendenzen und Ideen erfüllt. Das große religiöse Ereigniß, das damals in denselben Tagen, in denen Karls Kaiserthum geboren wurde, zu Leipzig den sächsischen Mönch Martin Luther zum Abgott der deutschen Nation emporgehoben hatte — die große Frage, ob Deutschland von römischem Einflusse sich losmachen und für sich zu einer wahrhaft religiösen Kirchenreformation gelangen könnte — dies schwebte damals noch unentschieden über der deutschen Zukunft. Was hing nicht Alles davon ab, ob Karl mit diesen Tendenzen Fühlung und Berührung gewinnen könnte! Wenn Karl nach den Wünschen der gebildeten Kreise von Deutschland diese Angelegenheit in die Hand hätte nehmen wollen, er hätte wahrlich auch wieder im wahren Sinne des Wortes der Herr des deutschen Reiches werden müssen!

Damals und gerade in dieser Angelegenheit geschah es, daß man zum ersten Male einem persönlichen Entschlusse des einundzwanzigjährigen Kaisers begegnete.

Die officiellen Kirchengewalten hatten schon ihr Verdict über Luther abgegeben: er war in den Bann gethan, und seine Schriften sollten der Vernichtung durch Feuer preisgegeben werden. Es galt den Vertretern des Papstthums, den Kaiser und die Fürsten von Deutschland davon abzuhalten, daß sie ihren Schutz dem Ketzer gewährten. Karl war dazu bereit, der Kirche seinen Arm zu leihen. In seinen niederländischen Gebieten geschah, was der Papst verlangte: für Deutschland hielt man ähnliche entschiedene Maßregeln in Bereitschaft. Und, was hier ganz besonders des Historikers Aufmerksamkeit fesseln muß, der junge Kaiser persönlich trat für Strenge und Energie und unbeugsame Kirchlichkeit auf. Ihm stand damals ein Beichtvater zur Seite, wie er nur aus der spanischen Schule und Zucht hervorgehen konnte: ein spanischer Mönch, Namens Glapion, ist der erste in der Reihe der kirch-

lichen Geister, die als Gewissensräthe einander ablösend bis an sein Sterbelager seine Seele gestärkt, geleitet und begeistert haben. Jener Glapion übte schon den größten Einfluß auf den jungen Mann aus: von ihm berathen, stand Karl in der Frage der deutschen Reformation, sofort nachdem sie ihm entgegengebracht wurde, ganz entschieden auf dem Boden der mittelalterlichen Kirche; von dem Geiste dieser mittelalterlichen Tradition war er angehaucht: dies mittelalterliche Kirchenthum in hellster Reinheit, in fleckenlosem Glanze wieder herzustellen und neu aufzurichten, dazu fühlte Karl sich getrieben, dazu sah er als Kaiser der Welt vorzüglich sich berufen.

Den neuerdings erst bekannt gewordenen Berichten des römischen Nuntius Aleander verdanken wir die unschätzbare Kenntniß dieser Thatsache. Ganz entschieden auf der Seite der alten Kirche, ohne jede Schwäche und ohne jedes Schwanken stand allein der junge Kaiser selbst. Seine Rathgeber waren lange nicht so principielle und nicht so consequente Gegner der reformatorischen Bewegung, die durch die deutsche Nation wogte. „Unsere Hoffnung, zu siegen", sagt Aleander geradezu, „beruht einzig und allein auf dem Kaiser." Der Staatsrath des Kaisers war geneigt zu „temporisiren", den Verhältnissen Rechnung zu tragen und nicht durch allzu schroffes Auftreten die Kaiserkrone selbst in Gefahren zu bringen. Noch war aber das Verhältniß zwischen Souverän und Ministern so beschaffen, daß Karl seine persönlichen Absichten, wenn auch der Beichtvater sie theilte, der überlegenen Einsicht seiner Staatsmänner unterordnete. Er ließ sich durch Chièvres und Gattinara berathen und gab ihnen die Entscheidung in die Hand. Und so kam es, daß man auf dem Wormser Reichstage „temporisirte." Statt sofort alle Hoffnung den Neuerern abzuschneiden, verhandelte man mit ihnen: politisch gewährte man den vornehmsten Reichsständen ein föderatives „Reichsregiment", in der kirchlichen Sache gestattete man Luther ein Verhör vor versammeltem Reichstage, ehe er definitiv verdammt wurde.

Und noch eine seltsame Episode spielt in dem Drama jenes Frühlings 1521. Der kaiserliche Beichtvater Glapion suchte auf Umwegen durch Mittelspersonen eine Verbindung sogar mit Luther zu gewinnen. Sowohl durch die Vertreter von Kursachsen in Worms, als auch durch persönliche Conferenzen mit Sickingen und Hutten, den beiden Erzrevolutionären, die er auf der Ebernburg aufsuchte, meinte er der drohenden Volksbewegung den Stachel wider die Kirche auszuziehen, und Luther's sittlichen und religiösen Ernst für die Reinigung der Kirche zu verwerthen. Es war doch nicht wohl denkbar, daß ein Erfolg solche Bemühungen krönen könnte, aber über die Gesichtspunkte und den Ideenkreis des kaiserlichen Hofes verbreitet dieser Vorfall, wie ich meine, ein Licht, das wir in keiner Erzählung dieser Dinge ausreichend gewürdigt finden. Nur über die eine Frage, die gerade unser

Interesse besonders anzieht, vermag ich bisher aus den Acten noch keinen Aufschluß zu gewinnen — hat Glapion auf eigene Hand diesen Versuch unternommen, oder wagte er ihn, auf Karls persönliche Zustimmung gestützt? Ich vermuthe, daß das Letztere der Fall war.

Am 17. und 18. April 1521 erschien Luther vor Kaiser und Reich. Er legte noch einmal Zeugniß ab von der religiösen Energie, die ihn beseelte. Tausende jubelten ihm zu. Die Massen drängten mit offener That ihre Gesinnung zu bekunden. Und Kaiser Karl? Er soll gesagt haben: „Der wird mich nicht zum Ketzer machen." Ihm war das Verständniß Luther's vollständig verschlossen. Ihm fehlte gleichsam das Organ, um Luther's Charakter zu begreifen: Religion außerhalb der durch die Jahrhunderte geheiligten allgemeinen Kirche war ihm undenkbar: für alles von ihr Abweichende hatte er nur den Begriff „Ketzerei". Kurz, sein principieller Standpunkt ist einfach, — aber furchtbar.

Nun hätte es wiederum in der Linie von Karls Wünschen gelegen, nachdem Luther nicht widerrufen, ihn kurzweg unschädlich zu machen. Aber wiederum gestatteten ihm die politischen Erwägungen dies nicht. Mit einem Edicte von Kaiser und Reich, das die neue Ketzerei verwarf und bedrohte, mußte er sich begnügen: ja die Ausführung des Edictes mußte er sogar den einzelnen Landesfürsten überlassen. In der augenblicklichen Lage war es für Karl ein Gewinn, daß er unversehrt seine Krone aus den deutschen Wirren gerettet, und daß er den Ausbruch der großen deutschen Revolution gerade durch seine „temporisirenden" Künste und Mittel hingehalten hatte. Er harrte seiner Zeit.

Nachdem er die Regierung der östreichischen Lande, zu denen bald Ungarn und Böhmen hinzukamen, in die Hand seines Bruders Ferdinand gelegt, nachdem er die Verwaltung der Niederlande geordnet, kehrte er 1522 nach Spanien zurück. Dort fand er damals für seine zukünftigen Aufgaben schon die Wege geebnet und den Boden schon ausreichend vorbereitet.

Ein neuer Capitän Gulliver.

„Erewhon oder Jenseits der Berge," so würde ich auf deutsch ein Buch nennen, welches soeben in London bei Trübner u. Comp. erschienen ist, und das wir in einigen von seinen Capiteln dem Besten, was die englische Humoristik Swiftschen Stiles geleistet hat, an die Seite stellen möchten.

In einer vom Verfasser nicht näher bezeichneten Colonie, welche wir, wenn

er den Namen angegeben hätte, vielleicht auf der Erdkarte finden würden, die Kapitän Gullivers Inseln angiebt, hütete vor nicht langer Zeit ein Mann Schafe. Am Gesichtskreis seines Weidegrundes erhob sich ein Gebirge, dessen Kamm bis dahin noch kein Entdecker überstiegen. Die Flüsse, welche von dort herab kamen, strömten durch enge Schluchten mit schroffen Wänden, und hatten ihren Ursprung in riesigen Gletschern, über die kein Pfad führte. Der Hirt aber war ein neugieriges Gemüth, und so hätte er gar zu gern gewußt, wie es jenseit der Berge aussah. Ein Eingeborner, den er darüber befragte, wußte nicht viel Ordentliches zu berichten und erschrak förmlich, als jener den Wunsch äußerte, eine Entdeckungsreise über das wilde Gebirg zu unternehmen. Endlich willigte er ein, wenigstens bis an den Fuß der Höhenkette als Führer zu dienen. Dort entlief er dem Hirten, und dieser hatte sich nun selbst weiter zu helfen. Unerschrocken, wie er war, stieg er bergauf, unter allerlei Mühen und Fährlichkeiten erklomm er die Wasserscheide, arbeitete er sich über das Eis hinweg, und endlich sah er sich in dem ersehnten Jenseits durch den Anblick eines sehr eigenthümlichen Landes für seine Beharrlichkeit belohnt.

Dieses Land heißt Erewhon. Einige Kenntniß der englischen Sprache und etwas Geschick in der Auflösung von Anagrammen wird in den Stand setzen, die Bedeutung dieses Namens zu erkennen. Erewhon ist das umgekehrte Nowhere, und Nowhere heißt Nirgendwo, wird also eine Provinz des Reiches Utopien sein, und zugleich an das Gebiet stoßen, welches die Geographie des Volkshumors als die Verkehrte Welt bezeichnet.

Mit der Verkehrtheit der Natur allerdings steht es hier nicht so schlimm wie anderswo. Gras und Laub sind nicht himmelblau, und der Himmel ist nicht grasgrün. Das Siebengestirn ist nicht, wie im Liede von den unmöglichen Dingen, am hohen Mittag zu sehen, gläserne Berge giebt es so wenig wie bei uns, und wenn es regnet, so bleibt's nicht trocken. Erewhon ist nicht das Land, wo der Krebs den Hasen jagte und der Ambos mit dem Mühlstein über den Rhein schwamm. Weder geschieht es hier, daß man aus Haberstroh klare Seide spinnt, noch sieht man, wie im Ditmarscher Lügenmärchen, bisweilen gebratene Hühner fliegen, „die Bäuche nach dem Himmel gekehrt, den Rücken nach der Hölle.“ Auch das scheint nicht vorzukommen, daß ein Frosch eine glühende Pflugschaar gefressen hätte „zu Pfingsten auf dem Eise.“ Endlich hat der Verfasser von Erewhon auch nicht zu berichten, daß er hier beobachtet, was jener amerikanische Schulmeister ein Phänomen nannte. „Eine Kuh ist kein Phänomen, ein Zwetschenbaum auch nicht. Wenn aber die Kuh auf den Baum steigt und sich mit dem Schwanze Zwetschen pflückt, so ist das ein Phänomen.“

Das Land unseres Entdeckers ist also nicht wesentlich von andern Ländern

verschieden, und ebensowenig stechen die Menschen durch äußere Eigenschaften, Größe, Gesichtsbildung und dgl. irgendwie von uns ab. Weder Centauren noch Cyklopen, sind sie uns europäischen Sterblichen vielmehr in diesen Beziehungen so ähnlich wie nur möglich. Selbst ihre Sitten gleichen den unsern in vielen Stücken. Sie essen und trinken gern was Gutes wie wir, sie freien und lassen sich freien, wie wir, sie speculiren in Papierchen wir wir, sie halten ganz wie wir die Stiefelwichse nicht für eßbar und tunken keine Fensterladen in ihren Morgenkaffee.

Und dennoch sind sie gar wunderliche Käuze und ein ganz entschiedenes Zubehör zur verkehrten Welt, wie wir sogleich sehen werden.

Unser Reisender fand es zunächst auffallend, daß die Leute, denen er begegnete, fast ausnahmslos von außerordentlicher Schönheit waren und durchgehends ein gesundes Aussehen hatten. Als er aber nähere Bekanntschaft mit ihnen machte, erfuhr er, daß dieß die Folge einer eigenthümlichen Verwirrung in ihren Vorstellungen war. Er hatte eben nur die Gesunden zu sehen bekommen, die Kranken und Krüppel saßen im Gefängniß. Unter den Erewhoniten hatten nämlich Verbrechen und Krankheit die Stellen vertauscht. Sie betrachteten Kranksein als Sünde, und einen schlechten Charakter haben, einfach als eine Folge von Unwohlsein. Einen Dieb schickte man deshalb zum Arzte, einen Erkrankten zum Richter. Die Gesundheit, so sagte man dem darüber verwunderten Reisenden, ist in unsre eigne Hand gelegt, jeder kann sich vor Fieber, Erkältung, selbst vor Schwindsucht hüten, wenn er nur lernen will, was diese Uebel veranlaßt, und dann nach seiner Kenntniß handelt. Allerdings mag es erbliche physische Fehler geben, aber die bürgerliche Gesellschaft kann davon keine Notiz nehmen; denn das wäre gerade so, wie wenn sie dem Mörder gestatten wollte, sich zur Entschuldigung seiner That auf den phrenologischen Schädelbuckel zu berufen, in welchem der Mordsinn sitzen soll. Mit dem Verbrechen verhielte es sich anders. Das wäre das Symptom einer erkrankten Natur, die ihrerseits ihre Ursachen in Dingen hätte, von denen der Patient nichts wüßte, weshalb es eine Monstrosität sein würde, ihn dafür in Strafe zu nehmen.

Hieraus ergeben sich in dem Buche eine Menge zum Theil recht ergötzlicher Situationen. Der Reisende wird bald nach seiner Ankunft beim Kragen genommen und eingesteckt, vorzüglich, weil er in Folge seiner Reisestrapatzen ein kränkliches Aussehen hat, und man läßt ihn nicht eher wieder los, als bis er sich vollständig erholt hat.

Später wohnt er dem Verhör und der Aburtheilung eines Erewhoniten bei, der angeklagt ist, die Lungenschwindsucht zu haben, und sein Bericht von der Rede, die der Richter bei dieser Gelegenheit hält, ist das Lustigste, was man lesen kann. Früher hat auf dieses Verbrechen die Todesstrafe ge-

standen, jetzt ist sie zwar abgeschafft, aber dem armen Sünder geht es trotzdem schlimm genug: er wird verdonnert zu ewiger Einsperrung, verschärft durch zwei Eßlöffel voll Castoröl täglich.

Andrerseits ist ein reicher Kaufmann und Börsenstammgast, bei dem unser Berichterstatter sich eine Zeit aufhält, wegen seiner vortrefflichen Gesundheit allgemein geachtet, muß sich aber wegen gewisser moralischer Mängel einer ziemlich scharfen und schmerzhaften Cur unterziehen. Der wackere Herr Rosnibor leidet nämlich an einer Krankheit, die man bei uns etwa mit dem Worte Kleptomanie bezeichnen würde, das Organ der Ehrlichkeit ist in Folge thörichter Nachlässigkeit, welche die ersten Symptome des Uebels mißachtete, in bedenklichstem Grade geschwächt oder von dem des Erwerbssinnes, welches man sich in der Form eines Geldsacks zu denken hat, und welches bei ihm ähnlich wie bei manchen Kranken die Fettleber, auf benachbarte edlere Organe drückt, verschoben und beengt. Das Buch erzählt uns von ihm:

„Es schien, daß er seit vielen Jahren an der Börse zu Hause gewesen war und einen enormen Reichthum aufgehäuft hatte, ohne gerade die Grenzen dessen zu überschreiten, was sich nach allgemeiner Ansicht rechtfertigen ließ oder doch nach kaufmännischer Usance für erlaubt galt, daß er aber zuletzt bei verschiedenen Gelegenheiten an sich ein Gelüsten bemerkt hatte, durch betrügerische Vorspiegelungen Geld zu verdienen. Mehrmals hatte er in Folge dieses krankhaften Treibens erhebliche Summen in einer Weise gewonnen, die ihn den Leuten recht unbequem machte. Unglücklicherweise hatte er das auf die leichte Achsel genommen und die dafür geeignete Arznei verschmäht, bis sich endlich Umstände darboten, die ihn in den Stand setzten, einen Betrug im größten Maßstabe zu verüben. Er sagte mir, welcher Art sie waren, und sie waren in der That so faul, als etwas sein kann, aber es ist nicht nöthig, sie im Einzelnen auseinander zu setzen. Er ergriff leider die Gelegenheit und wurde zu spät gewahr, daß bei ihm allen Ernstes etwas nicht in der richtigen Ordnung sein mußte. Er hatte sich zu lange vernachlässigt. Jetzt besorgt geworden, fuhr er unverzüglich nach Hause, theilte seinen Zustand vorsichtig Frau und Kindern mit, und schickte dann nach einem der berühmtesten Chirurgen des Landes, um ihn zu einer Prüfung des Falles in Gemeinschaft mit dem Hausarzte bitten zu lassen. Als der Chirurg kam, erzählte er ihm seine Krankheitsgeschichte, und drückte ihm seine Befürchtung aus, daß seine moralische Constitution unheilbar zerrüttet sein möchte. Der berühmte Mann tröstete ihn mit einigen Scherzen, dann ging er daran, ihn sorgsam zu untersuchen und die Diagnose des Uebels zu stellen."

Auch die Freunde der schwer geprüften Familie drücken ihre wärmste Theilnahme für den armen Leidenden aus und zeigen ihm so viel Wohlwollen

und Liebe, daß er, wieder aufgeheitert, bemerkt, er habe fast Lust, sein Uebel fortdauern zu sehen, damit er immer der Gegenstand von solchen Beweisen der Zuneigung bleibe. Doch ist das wohl mehr Höflichkeit von seiner Seite; denn die Cur, welche der berühmte Chirurg ihm verordnet, besteht vorzüglich in wiederholten Dosen der Arzenei, die man in England die neunschwänzige Katze nennt. Natürlich aber ist das nichts weniger als eine Strafe. Es sind einfach chirurgische Operationen, und solche involviren in Erewhon so wenig wie bei uns eine Herabwürdigung oder eine Einbuße in der öffentlichen Meinung.

Verschiedene andere komische Folgen dieser Verkehrung der Anschauungen begegnen unserm Reisenden im Verlauf seines Aufenthaltes bei den Erewhoniten. Einmal verletzt er einer jungen Dame gegenüber auf das Aergste die Regeln des Anstandes, indem er ihr erzählt, daß er sich schwer erkältet habe, und sie willigt erst ein, sich über diese Beleidigung nicht bei ihrem Papa zu beklagen, als der Tactlose ihr betheuert, daß ihm der Sittencodex des Landes vollkommen fremd sei. Ein ander Mal versucht ein Fräulein Mahaina, die offenbar an Magenkatarrh leidet, ihre Bekannten glauben zu machen, sie habe zu tief in die Flasche gesehen. Unfreundliche Leute aber sind hartherzig genug, zu sagen, daß dies Täuschung, verlogne Ausrede sei und daß sie sich damit nur der billigen und gerechten Ahndung entziehen wolle, welche ihr verdorbener Magen zu gewärtigen habe.

Körperliche Gebrechen werden von den Erewhoniten in dem Maße als weniger strafbar betrachtet, als sie ihren Grund in Dingen haben, die mit der Körperverfassung nicht zusammenhängen. Ruinirt z. B. Jemand seine Gesundheit durch zu viel Genuß von geistigen Getränken, so wird die körperliche Krankheit als Theil oder Symptom der geistigen angesehen, die sie hervorrief, und in Folge dessen nicht hoch angerechnet, wogegen solche Krankheiten wie Fieber, Lungensucht, Nierenleiden, für die unserer Auffassung nach Niemand etwas kann, mit der äußersten Strenge behandelt werden und dem Patienten schwere Geldstrafen und langjährige Einsperrung zuziehen.

Früher, wo für keine Arzeneimittel gesorgt war, waren die auf Krankheit gesetzten Strafen geradezu barbarisch. Es kam damals vor, daß man Leute, die sich einen Schnupfen zugezogen hatten, zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilte, worüber wir uns indeß nicht allzusehr wundern wollen, da es bei uns um dieselbe Zeit vorkam, daß Leute, die über fünf Thaler Werths gestohlen hatten, dem Stricke des Henkers überantwortet wurden. Ein großer Gefängnißreformator war indeß aufgestanden, welcher das Publicum überzeugte, daß Verbrechen wie Kopfschmerz, Herzleiden, Gicht u. A. sich heilen ließen. Er setzte glücklich eine theilweise Reform durch, kraft deren man alle Krankheiten in drei Classen theilte, insofern sie den Kopf, den Mittelkörper

oder die untern Extremitäten betrafen. Die Krankheiten des Kopfes, gleichviel ob innerlich oder äußerlich, wurden mit Laudanum, die des Mittelkörpers mit Ricinusöl und die der Beine mit einer starken Lösung von Schwefelsäure und Wasser behandelt. Energischere Reformer wünschen eine Weiterentwickelung dieser Grundsätze und betrachten jene Heilmittel als ungenügend.

Die Satire auf einige englische Einrichtungen, die hierin liegt, ist verständlich genug. Auch wir können uns Manches davon annehmen. Betrachten wir sie als bloßes Phantasiespiel, als ein „Auf den Kopf Stellen der Thatsachen", so ist sie recht amüsant. Wir hegen indeß den Verdacht, daß der Verfasser eine Verspottung des Criminalrechts beabsichtigte. Zwar hütet er sich, das unmittelbar auszusprechen, und behält die Moral für sich. Er wird vielleicht lachen über die Kritiker, welche ihm Absichten unterlegen, an die er nicht gedacht hat. Wir wagen aber doch anzunehmen, daß seine Moral darin besteht, Verbrechen müßten wie Krankheiten behandelt werden, und daß er uns sagen will: die Erewhoniten, über die ihr lacht, verfahren unlogisch, ihr aber thut das gleichfalls; sie begehen eine Dummheit, wenn sie Fieber als Verbrechen ansehen, ihr verfahrt nicht weniger einfältig, wenn ihr Diebstahl nicht als Krankheitssymptom auffaßt.

Nun aber ist, selbst zugestanden, daß diese Philosophie einwandsfrei ist, und daß die menschlichen Handlungen unabänderlichen Gesetzen der Causalität unterworfen sind, der Schluß des Verfassers noch nicht ganz gerechtfertigt. Er deutet an: wir hassen Jemand, der zum Morden geneigt ist, warum den nicht hassen, der die Schwindsucht hat? Oder vielmehr, warum bemitleiden wir nicht beide, da beide die Opfer äußerer Umstände sind? Der Grund liegt auf der Hand: Der Mordsüchtige kann uns schaden, der Schwindsüchtige leidet allein von seinem Uebel. Betrachten wir den einen als das simple Spielzeug eines Buckels an seinem Hinterkopfe und den Andern als das Opfer einer zufälligen Schwäche seiner Lungen, so wird der Mörder doch der verhaßtere bleiben, weil er der gefährlichere ist. Aber stellen wir die beiden Krankheiten in dieser Beziehung auf eine Stufe, nehmen wir z. B. an, daß die Schwindsucht eine Krankheit so ansteckend oder noch ansteckender wie die Pest oder Cholera wäre, so würden wir trotzdem mehr Mitleid mit dem Opfer, als Grauen vor und Haß gegen dasselbe empfinden. Wenn es sie sich in Folge einer krankhaften Neigung freiwillig zugezogen hätte, so würden wir anfangen, ihn zu hassen, und doch würde die krankhafte Neigung ganz ebenso wie die Krankheit selbst in den Causalzusammenhang fallen.

Ohne uns in das Labyrinth zu verirren, an dessen Saum wir hiermit angekommen sind, können wir bemerken, daß es für die Schwierigkeit eine einfache Antwort giebt. Es ist wesentlich, daß gewisse Eigenschaften der äußer-

sten Mißbilligung begegnen, da diese Mißbilligung das beste Mittel zu ihrer Niederhaltung ist. Mißbilligung unterdrückt unglücklicherweise die Schwindsucht nicht, obwohl sie gewisse Leidenschaften unterdrücken kann und soll, die zur Schwindsucht führen, und deshalb würde es eine Verschwendung gesunden Hasses sein, wenn man einen Kranken verabscheuen wollte. Aber Mißbilligung kann eine mächtige Wirkung zur Abschreckung haben, wo der Trieb zu Mord oder andern Verbrechen vorhanden und in der Entwickelung begriffen ist, sie hat diese Wirkung geübt, sie sollte also in Bezug auf solche Triebe fortwährend so viel als möglich angeregt werden. Alles das ist unabhängig von den Verlegenheiten, welche freier Wille und Nothwendigkeit den Philosophen bereiten, und welche den Verfasser von Erewhon verblüfft zu haben scheinen.

Die Erewhoniten haben aber noch eine Menge anderer wunderlicher Anschauungen und Sitten. Sie haben z. B. schon vor langer Zeit alle Maschinen, welche die letzten 271 Jahre erfunden, abgeschafft, weil einer ihrer Weltweisen die Entdeckung gemacht hat, daß man zuletzt Maschinen erfinden werde, welche lebende Wesen mit Bewußtsein und solcher Riesenkraft wären, daß der Mensch vor ihnen in völlige Sclaverei gerathen würde. Jene Beschränkung, welche unter anderm hauptsächlich durch eine Wäschrolle empfohlen wurde, die den Waschfrauen von Erewhon unentbehrlich schien, schließt die Taschenuhren nicht mit ein, weshalb unser Reisender wegen Besitzes einer solchen mit der Polizei zu thun bekam.

Sodann giebt es in Erewhon „Schulen der Unvernunft", die sich vorzüglich mit dem Studium von Hypothesen und Conjecturen beschäftigen und eifrig die Theorie von dem, was hätte sein und geschehen können, tractiren, was ein viel breiteres und erhabeneres Feld für die Untersuchung darbietet als die Lehre von dem, was wirklich geschehen ist.

Die Hauptgottheit der Erewhoniten ist Ydgrun, eine Personification der Respectabilität, „die man gerade da, wo man sie am frömmsten verehrt, am ärgsten verleugnet", was auch bei uns vorkommen soll. Der Glaube an ein jenseitiges Leben gilt für unsittlich, weil er die Menschen verführe, die Heiligkeit des diesseitigen aus den Augen zu setzen. Dagegen nehmen die Erewhoniten ein Leben vor dem irdischen an. Es giebt nach ihrer Meinung, die beiläufig schon von Plato und den Gnostikern getheilt wurde, ein Geschlecht Unsterblicher jenseit der irdischen Dinge. Nun haben aber manche von diesen den thörichten Drang, auf die Welt zu kommen, wo sie sterblich werden; denn geboren werden, ist ein Hauptverbrechen, auf welches der Tod steht, wenn er auch häufig erst nach einem Aufschub von siebzig bis achtzig Jahren vollstreckt wird.

Hat Jemand droben den festen Entschluß gefaßt, dieses Verbrechen zu begehen, so hat er sich beim Magistrat zu melden, der ihn erst zur Vernunft

ermahnt. Hilft das nichts, so läßt er den dummen Teufel sein Loos für die Erde ziehen, wodurch der eine im seidenen Himmelbette der Königin von So und So, der andere auf einem Strohsacke in der Dachkammer oder Kellerwohnung des Nachtwächters Schulze oder Müller das Licht erblickt, nachdem er vorher bei dem Beamten des Jenseits den Becher der Vergessenheit geleert hat, wodurch ihm sein jenseitiges Ich verloren geht und er sich in ein „gasartiges Princip" verwandelt. In dieser Eigenschaft plagt er ein verheirathetes Menschenpaar so lange, „bis es ihn unter seine Protection nimmt." Dies wird indeß als ein schweres Unrecht gegen die Eltern angesehen, und so muß sich das neugeborne Kind einer Ceremonie unterziehen, bei der es durch den Mund von Zeugen Unrecht gethan zu haben bekennt und um Verzeihung bittet.

Wir verfolgen dieses Capitel nicht weiter, da es auf eine Verspottung der Taufhandlung hinausläuft, und die Satire hier ziemlich platt und mittelmäßig wird. Ebenso wenig haben wir Raum, hier die Geschichte des Reisenden, an die sich die verschiedenen Satiren des Buches wie auf eine Schnur gereihte Stachelnüsse anschließen, mitzutheilen. Es genüge, zu sagen, daß der Held sich in die jüngere Tochter des Kaufmanns Nosnibor, jenes von Kleptomanie heimgesuchten unglücklichen Börsianers, verliebt, daß die Landessitte ihn zwingen will, die ältere zu heirathen, und daß er, um dem zu entgehen, mit seiner Auserwählten in einem Luftballon entflieht.

Er fällt tausend Meilen vom Lande entfernt in die See, wird von einem vorüberfahrenden Schiffe gerettet, und gelangt so nach England, wo er sich mit seiner schönen Frau nach Somersetshire zu Verwandten begiebt. Hier kalt aufgenommen, zieht er nach London, wo er jetzt für Buchhändler und Wochenschriften schreibt. Wir hoffen, daß es ihm dabei gut geht.

Die Siebenbürger Sachsen in neuester Zeit.*)

Bei dem altehrwürdigen deutschen Stamme der Siebenbürger Sachsen ist seit einigen Jahren vieles verändert. Nicht daß die Deutschen Einwanderer vor 700 Jahren ihre Ansiedelung in Siebenbürgen als einen ihnen von den ungarischen Königen zugewiesenen unverletzbaren Erwerb betrachtet hätten, dazu waren die damaligen kriegerischen Verhältnisse im Zeitalter der Hohenstaufen viel zu wenig angethan, aber sie vermeinten denn doch, daß der ihnen

*) Zu unserer Freude vertritt das neueste Heft der Preußischen Jahrbücher denselben Standpunkt wie dieser, bereits seit mehreren Wochen erhaltene Artikel. D. Red.

von Geisa und Andreas verliehene Freibrief Schutz und Schirm ihrer Gerechtsame für alle Ewigkeit sein würde. In der That schützten sie sich die Jahrhunderte hindurch gegen die innern Angriffe der ihrem republikanischen Bürgerthum abgeneigten ungarischen Feudalen wie der spätern katholischen habsburgischen Priesterherrschaft wie auch gegen die Angriffe äußerer Feinde, der Walachen, Tataren und Türken mit größter Kraft und Zähigkeit. Ihnen verblieb bis zum Jahre 1848, bis zu dem nur zu sehr mit tauben Blüthen gesegneten Völkerfrühling, in der Hauptsache das kostbare Gut ihrer nationalen und municipalen Selbständigkeit, und das Recht, was veraltet erschien, mit eigener Kraft zu verjüngen. Der Zustand ihres inneren Verfassungslebens befand sich um eben diese Zeit vollkommen auf dem Wege der Reform. Was die Märzstürme in Wien und Pest ihnen an bürgerlicher Freiheit bieten konnten, besaßen sie bereits zumeist seit alten Zeiten. So erfüllte sie die sehr hervortretende nationale Bedeutung der freiheitlichen Bewegung jener Zeit in Ungarn mit Vorsicht für die Wahrung ihrer eignen deutschen Nationalität.

Man weiß, daß sich 1848 die nicht magyarischen Stämmen Ungarns, die Slaven und Rumänen, gegen die, in der Wiener Hofburg wenigstens, als revolutionär bezeichnete Regierung in Pest erhoben, daß sich die Siebenbürger Sachsen ihnen angeschlossen, und daß es mit russischer Beihilfe 1849 gelang, der ungarischen Bewegung Herr zu werden. Aber nur zu sehr hat man vergessen, daß der „Dank vom Hause Oesterreich," selbst unter der absoluten Herrschaft des Kaisers Franz Josef in seinem ersten Regierungsjahre, sehr viel zu wünschen übrig ließ. Die Siebenbürger Sachsen, welche unter der schwarzgelben Fahne für die Erhaltung ihrer nationalen wie bürgerlichen Selbständigkeit mit großen Opfern in den Jahren 1848 und 1849 gestritten, sahen letztere ebenso beseitigt, wie die Ungarn, welche gegen die kaiserliche Herrschaft gekämpft hatten. Man hatte ihnen eine kurze Zeit hindurch sogar die Hoffnung gemacht, als ein eigenes Kronland im allgemeinen österreichischen Völkerverband eine besondere Stelle einnehmen zu dürfen. Und nun sahen sie sich nicht nur dieser Hoffnung beraubt, sondern einfach der allgemeinen absolutistischen Schablone, welche keine besonderen Völker und Stammesgenossen im weiten Kaiserreich anerkannte, angepaßt. Und noch hätten sie sich deutschnationaler Ursachen halber, wiewohl schmerzlich berührt, dieser Anordnung fügen können, hätten sie nur vermocht, in dem absolutistischen Regiment, eine wirkliche Neigung, deutsche Cultur und Sitte in der edelsten Gestalt zu hegen und zu pflegen, zu erkennen. Davon war aber keine Rede, das Deutschthum gelangte nur dazu dem österreichischen gesammtstaatlichen Bureaukatismus zum Fußschemel zu dienen. Wir übergehen die traurige Zeit das Concordates, des Krimkriegs und des 1859er Feldzugs bis zum Octoberdiplom des Jahres 1860.

Die Siebenbürger Sachsen hatten von vornherein das Octoberdiplom, da es ihnen nicht die Gewähr der Bildung eines eigenen deutschen Kronlandes, wenn auch nur in dem Rahmen der alten siebenbürgischen Verfassung von vor 1848 lieferte, keineswegs mit Begeisterung aufgenommen. Dazu kam nun später, daß das Februarpatent, soviel verheißend es auch, dem deutschen Sinn der Sachsen entsprechend, eine deutsch-centrale Reichsregierung und ein centrales Reichsparlament in Wien festsetzte, doch Jahre hindurch für sie wirkungslos blieb, weil einerseits der Widerstand der ungarischen und andererseits die Begehrlichkeit der walachischen oder rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens, unterstützt von dem wankenden Entschlusse der Schmerling'schen Regierung selbst, es nicht einmal zur Einberufung eines siebenbürgischen Landtages gelangen ließ. Als dieser dann endlich im Jahre 1863 zu Hermannstadt zusammentrat, da erklärten die Ungarn sowohl seine Zusammensetzung, wie den Umfang seiner Wirksamkeit für gesetzwidrig, und indem sie sich von den Berathungen desselben ausschlossen, überließen sie es den Sachsen, sich mit der Gemeinschaft der zum erstenmale landstandsberechtigt in einem Landtage vertretenen Rumänen abzufinden. Wider ungarisches Erwarten verständigten sich beide Theile leicht genug, so daß sie auch in aller Einigkeit die Reichstagswahlen vornehmen und dem Wiener Reichstag von 1863/64 und 1864/65 beiwohnen konnten, womit denn freilich die Siebenbürger Sachsen für die Dahingabe ihrer früheren freien republikanischen Verfassung, wenigstens anscheinend die Erhaltung ihrer Deutschen Nationalität in verfassungsmäßiger Form verbrieft erhielten. Denn das deutsche Oesterreich, welches gleichzeitig in Frankfurt am Main die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthrones unter den Habsburgern anstrebte, mußte ihnen ja aller damaligen Berechnung zufolge die Bruderhand zum Schutz und Schirm reichen.

Schlimme Täuschung! Es kam das Jahr 1865, welches die Entfernung Schmerlings und die Einsetzung eines Ministeriums Belcredi-Majlath brachte; es kam das Jahr 1866 mit seinen Kriegsschrecken und es kam endlich das Jahr 1867 mit seinem Beust'schen Dualismus. Dieser ließ den Siebenbürger Sachsen keinen Zweifel darüber, daß sie nicht nur ihre Vertretung im Wiener Reichstag eingebüßt und dieselbe nur noch in Pest zu suchen hätten, er machte auch offenbar, daß ihnen zugleich mit der Bedrohung ihrer deutschen Nationalität alle Freiheit, ihr politisches Eigenleben nach eigenem Bedürfniß zu gestalten, verloren gegangen sei. Doch war das noch nicht das ärgste Uebel, das sie betroffen; das bitterste war der Meinungszwiespalt in ihrem eigenen Lager darüber, ob das sächsische Volk seiner Devise „klug und umsichtig" treu bleiben oder sich mit uneingeschränktem Vertrauen der ungarischen Führerschaft überlassen solle. Eine politisch geweckte Minderheit jugendlicher Kräfte aus juristischen Kreisen erklärte sich für das letztere, während die alten be-

währten Verfassungsstreiter zur Vorsicht, Zurückhaltung und zum Widerstande gegen alle das Wesen der 700jährigen sächsischen Selbständigkeit in der Stuhls- und Gemeindeverwaltung antastenden centralisirenden Bestrebungen der ungarischen Regierung ermahnten. Der Kern der siebenbürgisch-sächsischen Verfassung bestand in einem freien Gemeindeleben, in dem Verbande der 11 Stühle zu einem Vertretungskörper, der Universität, endlich in dem Rechte der Wahl eines vom Könige bestätigten Oberhauptes, dem Grafen (Comes), mit Sitz und Stimme im Rathe der Krone. Die Stühle selbst besaßen frei gewählte Richter und Verwaltungsbeamte (Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter), welche die Gemeinderechte und Freiheiten zu wahren hatten. Anfänglich achtete die ungarische Regierung zu Pest dieses Verfassungsleben, das ja zu allen Zeiten die ungarischen Könige gutgeheißen und das sie um so lieber den Sachsen beließen, je mehr sie sich deren Dankbarkeit und Treue für vergewissert halten konnten. Vielleicht, wenn die Jungsachsen, wie die unbedingten Regierungsanhänger bald benannt wurden, weniger hingebend ihren Anschluß an die Forderungen der Ungarn bewerkstelligt, mehr das Alter und die Erfahrung inmitten ihrer Nationsgenossen geehrt hätten, vielleicht daß dann die Klugheits- wie Billigkeitsgründen nicht verschlossene Deakpartei in den Sachsen das Deutschthum auch mehr geehrt hätte, als es nachmals der Fall gewesen und noch der Fall zu sein scheint. Auf Sachsenboden hatte man ja bereits seit 1848 der Zeit in soweit Rechnung getragen, daß den Rumänen vollständiges Bürgerrecht gewährt worden war, ja sie saßen in der sächsischen Nationsuniversität und bedienten sich gleich den ungarischen Vertretern ihrer eigenen Muttersprache in dem Berathungszimmer desselben sächsischen Nationsgebäudes zu Hermannstadt, in welchem bis dahin nur die siebenbürgisch-sächsisch-deutsche Mundart laut geworden. Aber als Bürger des siebenbürgisch-sächsischen Königsbodens sollten sich die nichtsächsischen Vertreter in der Universität fühlen und in dem sächsischen Nationsgrafen immerhin ihren nächsten politischen Vorstand, unbeschadet der ungarischen Staatsangehörigkeit, erkennen. Das war und ist das gerechte Begehren der Sachsen alten Schlages, denen die Jungsachsen leider darin entgegenwirkten, daß sie mit der ungarischen Reichsregierung dem Bestande der Nationsuniversität keine Wichtigkeit mehr beilegten. In einer freien ungarischen Staatsverfassung hielten die Jungsachsen die siebenbürgisch-sächsische Gemeindefreiheit für gesichert, und in der gemeinsamen Vertretung aller sächsischen Stühle im Pester Reichstag das sächsische Einheitsband hinlänglich gefestigt. Und die Pester Reichsregierung wußte wirklich zur Zeit die Nationsuniversität zu beseitigen, wirklich ein von ihr sicher besser als von den Jungsachsen gewürdigtes sächsisches Einheitsband aufzulösen.

Möglicherweise wäre das siebenbürgisch-sächsische Volksleben solchergestalt

rasch einem unheilvollen Siechthum entgegengeführt worden, wenn nicht ein heißblütiger Magyar, dem dasselbe noch nicht rasch genug hereinbrechen wollte, der Commissar des ungarischen Justizministers, Freiherr von Apor, in den ersten Monaten dieses Jahres auf einer Besichtigungs- und Untersuchungsreise der siebenbürgischen Gerichte auf Sachsenboden den unerhörten Ausspruch gethan, daß die Gerichte auch unterster Instanz sich der ungarischen Sprache zu bedienen hätten. Ein solcher Eingriff in verbriefte Rechte und in die Selbständigkeit eines zur Zeit noch rüstigen, selbstbewußten Volkslebens wirkte endlich auch erweckend auf das vertrauensselige Gemüth der Jungsachsen und sie waren ehrlich genug, ihren bisherigen altsächsischen Gegnern nunmehr die Hand zur Verständigung zu bieten. Bald darauf — am 26. März d. J. — standen die geeinigten siebenbürgisch-sächsischen Reichstagsabgeordneten zu Pest in einer Conferenz mit dem ungarischen Justizminister so fest beisammen, daß sie ihm die Zusage abnöthigten, es bei der althergebrachten Rechtsprechung zu belassen, doch sollte das Einreichungs- und Sitzungsprotokoll neben der deutschen auch eine ungarische Abfassung enthalten. Daß der Minister nicht Wort gehalten, daß er für den Geschäftsgang der richterlichen Behörden auf Sachsenboden nach Außen hin unbedingt, nach Innen aber vorherrschend die ungarische Sprache vorgeschrieben, hat nur die Folge gehabt, daß sich die alt- und jungsächsischen Abgeordneten noch näher zum Widerstand gegen weitere Magyarisirungsgelüste aneinander schlossen.

In wenigen Wochen sollen im ganzen ungarischen Reiche neue Reichstagswahlen stattfinden, also auch auf siebenbürgisch-sächsischem Königsboden. Das Sachsenthum muß dann zeigen, ob es aus den bisherigen Vorgängen unter dem wiederhergestellten königlich ungarischen Regiment heilsame Lehren für seinen eigenen Fortbestand geschöpft hat. Es sind tüchtige Männer, welche das Alt- sowie das Jungsachsenthum aufzuweisen hat, Männer, die ihr Volk lieben und von einem edlen Gefühl für Freiheit und Vaterland beseelt sind, Männer, die unter allen Verhältnissen sich auch ihre Liebe zum deutschen Mutterlande bewahrt haben. Der ungarische Sectionsrath Rannichor in Pest, der evangelische Superintendent Dr. Teutsch in Hermannstadt, der Senator Kapp ebendaselbst, Dr. Kein, Guido v. Baußnern, sowie eine große Zahl anderer Edlen wissen, daß die in den fünf siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien gepflegte deutsche Wissenschaft sie unzertrennlich mit dem deutschen Reiche verbindet, wissen aber auch, welche Hingebung sie gleich ihren Vätern dem ungarischen Vaterlande schuldig sind. Und das ungarische Volk in seinen leitenden Persönlichkeiten sollte nicht vergessen, daß die Sachsen immerdar, wo es galt, für Recht und Gerechtigkeit einzustehen, ihrem alten Wahlspruche „ad retinendam coronam“ treu zu bleiben wußten.

„Sie folgten, wenn der Heeresbann erging,
Dem Reichspanier und schlugen seine Schlachten. —
Daheim regierten sie sich fröhlich selbst
Nach altem Brauch und eigenem Gesetze.“

Es war ein gar schönes Band, welches der im Jahre 1224 den Siebenbürger Sachsen, in Bestätigung der ihnen schon vom König Geisa II. verliehenen Rechte gespendete Freibrief König Andreas' II. zwischen ihnen und dem Volke der Ungarn stiftete, und es würde nur beiden Theilen zum Besten gereichen, wenn sie sich dessen erinnern wollten. Liest man diesen Freibrief, so kann man den Stolz der Sachsen darauf nur billigen und die Wehmuth begreifen, mit welcher sie Stück für Stück ihnen zuerkannter Rechte und Freiheiten hingeben, die ihr Glück und ihre Selbständigkeit Jahrhunderte hindurch ausmachten, Rechte und Freiheiten, wie sie wahrlich in vielen Punkten einem freien Volke auch heutzutage nicht besser gewährt werden können.

Deutschland und Ungarn sind auf gegenseitige gute Nachbarschaft angewiesen. Wir sind überzeugt, das ungarische Volk wird und kann diese gute Nachbarschaft nicht geringschätzen, und es wird und kann, ohne sich selbst etwas zu vergeben, den wohlerworbenen Rechten und Freiheiten seiner deutschen Mitbürger nicht zu nahe treten. Der Magyar, dessen Brust sich in hochherzigem Nationalgefühl bei dem Andenken an die Großthaten seiner Könige höher hebt, wird nicht vergessen, daß gerade sie es waren, die der Sachsen Andreanischen Freiheitsbrief bestätigten und in deren deutscher Nationalität niemals eine Gefahr für ihren eigenen Thron erblickten.

Karl Badewitz.

Die Lage der Dinge in Spanien.

Aus dem Briefe eines Engländers an die Pall Mall Gazette.

Der Engländer schreibt unter dem 20. Mai:

In nicht ganz vier Jahren, die ich hier wohne, habe ich eine Revolution, eine Pestilenz und drei Aufstände gesehen, von denen der jetzt im Baskenlande ausgebrochene der dritte ist. Allerdings haben seit 1868 mehrmals kleine carlistische Erhebungen stattgefunden, und es war einigermaßen auffällig, daß Prim dieselben mit unbarmherziger Grausamkeit unterdrückte, während er gegen republikanische Rebellen eine gewisse Zärtlichkeit zeigte, da deren Partei einmal Oberwasser bekommen konnte. So wurden im Jahre 1868 in einem Fichtenwalde bei Montealegre in Catalonien eine Anzahl sogenannter Carlisten, darunter ein armer halbblödsinniger Bursche, erschossen, der durchaus nicht zum Verschwörer taugte. Aber alle diese Erhebungen waren Kleinig-

keiten, während die jetzige zwar gewiß nicht gelingen wird, aber immerhin eine erhebliche Wichtigkeit beansprucht.

Sehen wir uns nach dem Ursprung der Bewegung um, so müssen wir ihn außerhalb Spaniens suchen. Spanien ist nicht carlistisch gesinnt. Vor mehr als dreißig Jahren siegte es über die von dieser Partei vertretenen Grundsätze, und seitdem hat jeder im Lande wirksame Einfluß gearbeitet, diese Partei mehr und mehr zu schwächen. Die Geistlichkeit hat ganz erstaunlich an Boden verloren. Die Arbeiter der Städte sind fast durchgehends Freidenker. Tausende von Kindern werden von ihren Eltern zu protestantischen Missionären in die Schule geschickt. Selbst die Frauen stehen weniger als früher unter dem Einfluß der Priester und heirathen nach den Formen des bürgerlichen Gesetzes mit der besten Miene von der Welt den Ketzer, der sie will und ihnen gefällt. Sie thun das selbst, wenn sie, wie ich dieser Tage einen fetten Kuttenträger einer Dolores zureden hörte, die im Begriff war, einen Engländer zum Mann zu nehmen, vor „der Todesstunde und dem Tage des Gerichts" gewarnt werden. Dann hat das Wachsen des Handels und der Industrie, das Zuströmen von Fremden, die Literatur Frankreichs, die Wirkung der Eisenbahnen vielfach erhellend und umgestaltend auf diesen dunkelsten und verkommensten Winkel Europas eingewirkt. Die moralische Basis des alten Carlismus ist dahin. Der neue Carlismus versucht es einfach mit einem letzten Ringen in dem besonderen Bezirk, wo die Partei stets am stärksten war, und unter dem Antrieb sowie mit der Unterstützung von Leuten außerhalb Spaniens.

In der That, der päpstliche Hof (der nach einer Pariser Correspondenz der Kölnischen Zeitung Geld zur Insurrection hergegeben hat), die Jesuiten (die nach derselben Correspondenz in München 10,000 Gewehre für die Armee des Prätendenten einkauften), die Priester, die Feinde des Hauses Italien insgemein, und die in Selbstverbannung lebende reactionär gesinnte Nobleza scheinen geglaubt zu haben, die politische Verwirrung, die unbestreitbar in Madrid herrscht, als Gelegenheit zu einem letzten Schlage benutzen zu können. Der König war immer noch ein neueingesetzter Fürst und überdies ein „Fremdling", was für unwissendes Volk ein vortreffliches Anschwärzungsmittel abgiebt. Die Republikaner waren zahlreich und unzufrieden, vielleicht, so dachte man, schließen sie sich an. So wurde Geld aufgenommen. Die baskischen Bauern wurden bearbeitet, theils durch ihre „Curas", von denen einige als Obersten in Uniform zu Felde gezogen sind, theils durch Einwirkung auf ihr Provinzialgefühl und die Warnung, daß ihre „Fueros" durch die neue Dynastie gefährdet seien. Andere Parteigänger wurden einfach gemiethet, um sich die Knochen zerschießen zu lassen für die hochherzigen Hidalgos, die „Stützen von Thron und Altar", die ihre Haut in Paris, Rom und Genf

(in der Nähe des Grafen Blome, des Herbergsvaters der Gesellschaft Jesu) in Sicherheit gebracht haben.

Als die schottischen Lords sich gegen das Haus Hannover erhoben, schickten sie nicht ihre Lehnsleute vor und blieben selber zu Hause. Sie waren immer in der ersten Schlachtreihe. Sie betrugen sich wie Gentlemen im Felde und wie Gentlemen auf dem Schaffot. Aber diese Dons schlagen einen andern Curs ein. Sie halten das Kriegführen für garstige Arbeit und ziehen vor, ihre „Puros" zu schmauchen, zu spielgaunern und mit ihres Nächsten Weib zu liebeln. Don Carlos allerdings kam selbst, aber nur, weil es unvermeidlich war, und er hat sich eben nicht hervorgethan, vielmehr Gott gedankt, als er ein Loch nach der Grenze offen sah. Die letzte Nachricht von ihm war, er hätte ein paar Finger eingebüßt. Das war aber — vorausgesetzt, daß die Geschichte wahr — nicht die Folge einer Verwundung, sondern ein gewöhnlicher Unglücksfall, der ihm auch im friedlichen Genf hätte passiren können.

Die schlimmste Seite dieses carlistischen Versuchs liegt, vom nationalen Standpunkte aus betrachtet, darin, daß er gerade stattfindet, wo das unglückliche Land sich der Aussicht auf ein gedeihliches Jahr erfreute. Wir leben jetzt im südlichen Frühling, der ungewöhnlich viel Regen brachte, was für die vielen dürren Gegenden der Halbinsel ein großer Segen ist. Schon steht das Getreide zwei Fuß hoch und beginnt gelb zu werden. Obst ist in Menge auf den Bäumen, und die Ernte wird in beiden Beziehungen außerordentlich reich sein. Aber vieles von diesen Vortheilen wird durch den Unfug verloren gehen, den diese alberne und ruchlose Störung im Gefolge hat; denn dieselbe wirkt auch auf Provinzen, wo der Prätendent kaum irgend welchen Anhang hat. Catalonien z. B. ist fast durchaus liberal und republikanisch gesinnt. Zwar hat man hier ein paar flüchtige „Partidas" gesehen, und Räuberbanden, welche Carlisten sein wollten, haben ein paar Mal Postkutschen zwischen Gerona und den Pyrenäen ausgeplündert. Aber das will wenig bedeuten. Dagegen ist Störung des Handels und Verkehrs keine unbedeutende Sache, und Handel und Verkehr leiden allerdings beträchtlich. Die Kaufleute klagen bitter, daß sie ihre Außenstände nicht einziehen können, und in der That gibt es viele Catalanen, welche immer vergnügt sind, wenn sich ein plausibler Vorwand findet, ihre Wechsel bis auf Weiteres uneingelöst lassen zu können. Es ist dies ein Zug dieser Provinz wie das häufige Vorkommen falschen Geldes.

In Betreff der Gefechte muß man sich durch die von spanischen Blättern berichteten Wunderthaten nicht beirren lassen. Der Krieg, wenn Krieg nicht ein zu vornehmer Name dafür ist, ist das alte Guerilla-Treiben der Iberier Strabos und aller ihrer Nachkommen bis auf den heutigen Tag. Wenn es

irgend eine Schlacht gegeben hat — das Treffen, in welchem Moriones siegte, hatte eine Aehnlichkeit damit — so stand die Zahl der Todten und Verwundeten in keinem Verhältniß zu der Zahl der dabei Betheiligten und der Dauer des Kampfes. Es ist unmöglich, den Dutzenden von kleinen Buschplänkeleien an den Bergen von Biscaya und Navarra ins Einzelne zu folgen, wo die Carlisten nach ein paar Schüssen Fersengeld gaben und die königlichen Truppen sich abmühten, sie zu hetzen. Wenn ich von diesem Feldzuge lese, fällt mir immer ein, was der alte Herzog von Wellington, ein gründlicher Kenner Spaniens, sagte, als er vom Ausbruche des Bürgerkrieges hörte: „Laßt sie nur machen", ließ sich der alte Herr vernehmen, „sie werden einander nicht viel Schaden anthun."

Es heißt, der König Amadeo wünsche in Person ins Feld zu gehen und sich mit dem Vertreter des verfaultesten aller Zweige des alten bourbonischen Stammes messen. Aber, wie es scheint, halten ihn seine Räthe zurück, vermuthlich aus Furcht vor der mächtigen Unabhängigkeit von den Parteien, die ein im Felde siegreicher König sicherlich gewinnen würde. Seine Dynastie ist durch die carlistische Insurrection nicht gefährdet. Aber daß er an die Möglichkeit denkt, Jemand von seinen Angehörigen nach Italien zu senden, wird durch eine Thatsache bewiesen, die ich verbürgen kann — schon seit geraumer Zeit ankern drei italienische Kriegsschiffe auf der Außenrhede von Carthagena.

Ich sagte, daß die Carlisten unter Anderm auf die Unterstützung der Republikaner gerechnet hätten. Für jetzt haben die Republikaner sich entschlossen, ruhig zu bleiben, obwohl sie das Ministerium so im Magen haben, daß sie und die Radicalen fast auf dem Punkte stehen, die Cortes aufzugeben. So geht ein unbehagliches Gefühl durch das Land, daß, wenn die carlistische Erhebung noch eine Weile dauert, die Republikaner die Verlegenheit der Regierung benutzen könnten, einen Umsturz derselben zu versuchen, in welchem Falle wir lang anhaltende Verwirrung zu gewärtigen hätten. Der schlechte Stand der Geschäfte in Catalonien ist schon erwähnt. Man fürchtet sogar ein Stillstehen der großen Baumwollenfabriken in Barcelona, wo es dann, da die Arbeiterbevölkerung dieser Stadt beinahe ausnahmslos republikanisch gesinnt ist, sicherlich einen Losbruch geben würde. Die Arbeit aus patriotischen Beweggründen eine Zeit lang mit Verlust fortzusetzen, ist ein Barceloneser Fabrikherr nicht der Mann. Dazu mangelt es ihm viel zu sehr an Großherzigkeit und Gemeinsinn.

Die Verhandlungen der Cortes tragen inzwischen den üblichen Stempel des Parteigezänks. In dieser Hinsicht ist die Versammlung nicht um ein Haar besser als die Parlamente vor der Revolution vom Jahre 1868. Sagasta mit seinem quasiconservativen Ministerium (seitdem verdrängt. D. Red.)

hält die Oberleitung immer noch fest, indem Serrano, der Herzog de la Torre, an der Spitze der militärischen Operationen steht. Der unruhige, ehrsüchtige Ruiz Zorilla nagt sich inzwischen wegen seiner Ausschließung von der Macht ab, und da sich bis jetzt noch kein Spanier die wahren Grundsätze des Constitutionalismus zu eigen gemacht hat, so wird er sich nicht damit beruhigen, eine Majorität zusammenzubringen, mit welcher er die Regierung auf legitime Weise bekämpfen könnte, sondern spinnt unaufhörlich Ränke, um sie auf unregelmäßigem Wege zu belästigen. Ein Mittel dieser Taktik, für das jetzt viel agitirt wird, ist das Austreten aus der Kammer. Die letzte Versammlung der Zorillistas, welche vor drei Tagen in Madrid stattfand, faßte den Beschluß, auszutreten, indeß nur mit geringer Mehrheit, und so setzte man schließlich eine Commission nieder, welche befugt sein sollte, zu entscheiden, ob und wann die Secession stattzufinden hätte.

So steht die Sache jetzt. Die Thatsache, daß das Ministerium jetzt in einen Kampf mit einem ins Land gefallenen Prätendenten verwickelt ist, welcher das Werk der Revolution ungeschehen zu machen und Spanien einem Prinzen ohne Hirn, einem Adel ohne Ehre und einem bis zur Verrücktheit bigotten Pfaffenthum zu überantworten vor hat, gilt diesen Patrioten von der Opposition für nichts. Sie sind in Wirklichkeit bloße Abenteurer, die kein anderes Ziel haben, als zum gemeinen Säckel gelangen und daraus ihre und ihres schäbigen Anhangs Taschen füllen zu können. Neulich beklagte sich ein Kaufmann in einer bedeutenden spanischen Stadt gegen den Vorstand des dortigen Postamtes, daß ihm Briefe mit Wechseln gestohlen worden. Der Beamte zuckte die Achseln. „Ich habe", sagte er, „unter mir nur zwei Leute, denen ich trauen kann, weil ich sie kenne. Die übrigen sind politische Anhänger des Ministers, die mir aufgedrungen wurden, und für die ich nicht verantwortlich sein kann und will."

Ebenfalls charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Vorfall, der neulich die Cortes beschäftigte. Aus der „Caja" oder dem Koffer des Departements der Colonien verschwand plötzlich die Summe von zwanzig Millionen Realen (circa 20,000 Pfd. Sterl.). Die Opposition behauptete, die Regierung habe das Geld zu Bestechungen bei den letzten Wahlen verwendet, die Regierung dagegen erklärte, es sei zu geheimen Zwecken an die Behörden von Cuba abgegangen, wo der Kampf der Colonisten für Befreiung von einem verabscheuten Joche noch immer heftig wüthet. Eine Commission soll die Sache jetzt untersuchen. Mag dabei herauskommen, was da will, sicher ist, daß kein Spanier auf eines andern Spaniers Ehrenhaftigkeit rechnet. Alle Welt hier rühmt sich mit der „Hidalguia" der Nation, und alle Welt hier ist geneigt, seinem Nächsten jede Schlechtigkeit zuzutrauen. Ich, der ich mit Leuten aller Stände spreche — mit Einschluß der niedrigsten, die ich im Allgemeinen vor-

ziehe, da ihr halbwildes Wesen nicht ihre Schuld ist —, bin mehr als einmal erstaunt gewesen über das Auseinanderfallen der Gesellschaft. Der Adelige hat nicht die geringste Sympathie mit den andern Ständen. Für ihn steht die „Canalla" auf einer Stufe mit den niederen Thieren. Der Priester hat mehr Herz für seine Kirche als für sein Vaterland. Der Kaufmann sagt, die Politiker sind eine Räuberbande, welche den natürlichen Fortschritt des Landes zu Frieden und Reichthum unterbreche. Der Arbeitgeber nennt die arbeitende Classe revolutionäres Volk und fragt uns, wie ich dieser Tage von einem reichen Manne gefragt wurde, weshalb England nicht die Gewerkvereine unterdrücke. Der Arbeiter erklärt — und sein natürlicher Verstand ist gar nicht so übel —, daß sein Arbeitgeber ein Tyrann ist, der kein Herz für ihn hat, sondern ihn verachtet. Es wird Generationen dauern, bevor Ordnung, Erziehung und Einflüsse von edleren Völkern diese auseinandergährenden Massen in ein compactes Ganze geknetet haben werden.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 26. Mai 1872.

Der Beschluß des Reichstags vom 16. Mai hinsichtlich der Jesuitenpetionen hat in der Presse und selbst in der des Auslandes einen langen Nachhall gefunden. Es ist wohl richtig, wenn die Bedeutung des Beschlusses übereinstimmend darin gefunden wird, daß der Reichskanzler in den Stand gesetzt ist, in einem von ihm gewählten Moment, gestützt auf das Verlangen des Reichstags, den Weg der Reichsgesetzgebung und selbst der Reichsverfassungsgesetzgebung einzuschlagen, um 1) einen gleichmäßigen Schutz der Staatsbürger gegen die Verkümmerung ihrer Rechte durch die geistliche Gewalt überhaupt herbeizuführen und 2) die Zulassung der kirchlichen Orden in den Staaten des deutschen Reiches übereinstimmend zu regeln. Wenn der Reichskanzler jetzt auf diesem Gebiet über kurz oder lang die Initiative ergreift, so ist er in der Lage, sich auf ein vom Reichstag anerkanntes, ja der Reichsregierung zur Abhülfe empfohlenes Bedürfniß zu berufen. Dies ist das Ergebniß der Verhandlung über die Jesuitenpetitionen und, wie uns dünkt, kein geringes.

Das Bedürfniß des Schutzes der Staatsbürger gegen Verkümmerung ihrer Rechte durch die geistliche Gewalt ist ein noch vielfach verkanntes, und darum auch auf nicht ultramontaner Seite aus reiner Wohlmeinenheit nicht selten bestritten. So hat das Schreiben des Cultusministers an den Bischof von Ermland in Sachen der Excommunications-Angelegenheit, welches die Spenersche Zeitung am 22. Mai mittheilte, selbst auf liberaler Seite hier und da Widerspruch oder doch Kopfschütteln erregt. Wenn der Cultusminister im Namen der Staatsregierung vom Bischof die Erklärung verlangt, daß derselbe fortan den Staatsgesetzen in vollem Umfang gehorchen werde, so besinnen sich manche Leute plötzlich darauf, daß der Staat so wenig unbedingten Gehorsam heischen dürfe wie der Papst. Diese gewissenhaften Leute thäten gut, sich zu erinnern, daß der Staat nur äußeren Gehorsam fordert und beziehentlich durch äußere Strafen erzwingt; nicht aber gleich dem Papst inneren Glaubensgehorsam verlangt und den Ungehorsam des freien Denkens durch Strafen verfolgt, in welchen das Ewige und Zeitliche combinirt ist. Auch der äußere Gehorsam kann das Gewissen beschweren, wie wenn der

Staat von Quäkern und Mennoniten den Kriegsdienst fordert. Der Staat verfolgt aber Niemanden, der den Verband mit ihm in gesetzlich geordneter Weise löst, während der Papst die Abtrünnigen verflucht. Dann aber sind solche Conflicte, wie der eben erwähnte, zwischen dem Staat und dem individuellen Gewissen auszutragen. Der Staat soll sich dabei so schonend benehmen, als ihm seine Pflicht zuläßt. Aber er darf niemals dulden, daß zwischen ihn und das individuelle Gewissen eine dritte Autorität sich einschiebe. Das bezweckt aber der Bischof von Ermland, wenn er in seiner bei der Staatsregierung abgegebenen Erklärung die Kirche zum Richter machen will, wie weit die Katholiken den Staatsgesetzen zu gehorchen haben.

Eine jener Strafen, in welchen das Ewige und Zeitliche combinirt wird, ist der große Kirchenbann. Auch dieser Strafe gegenüber giebt es Leute, welche behaupten, daß durch ihre Verhängung die Kirche keineswegs in das Gebiet des Staates übergreife oder sich eine Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte erlaube. Als ob es einer Vereinigung von Bürgern jemals gestattet werden könnte, einen Mitbürger für ehr- und ruchlos zu erklären! Man sagt, die Kirche bediene sich keiner äußeren Zwangsmittel, der Gehorsam gegen ihre Gebote und Bannsprüche sei ein freiwilliger. Als ob hier nicht ein Mißbrauch der höchsten moralischen Bedürfnisse der Menschheit, des Glaubensbedürfnisses an eine ewige sittliche Weltordnung vorläge; eine Ausbeutung dieses Bedürfnisses zu den Zwecken einer selbstsüchtigen Hierarchie! Die Folgen des großen Kirchenbannes sind empfindlichster und höchst praktischer Art. Darum darf der Staat verlangen, daß dieser Bann mindestens nur mit seiner Genehmigung verhängt wird. Wenn sich etwa eine Handwerkerverbindung einfallen ließe, einen gegnerischen Meister bei den Mitgliedern ihres Bundes als ein moralisches Ungeheuer hinzustellen und als solches öffentlich zu proclamiren, so würde jeder mann einsehen, daß eine solche Verbindung strafbar wäre. Was thut denn aber die päpstliche Kirche Anderes? Sie thut es freilich mit einer durch die Zeit und Geschichte geheiligten Autorität. Das macht die Folgen ihrer Bannsprüche um so wirksamer. Diese Autorität aber hat nur darum so lange geduldet werden können, und nur darum so lange sich behauptet, weil im Großen und Ganzen die Kirche sich im Einklang hielt mit dem Bedürfniß der öffentlichen Gerechtigkeit nach dem Stande der allgemeinen Bildung, und mit den Repräsentanten dieses Bedürfnisses, mit den weltlichen Regierungen. Wenn aber die päpstliche Kirche ohne alle Achtung der Schranken, welche aus der gegenseitigen Beziehung von Staat und Kirche der Letzteren erwachsen, ihre Pfade wandelt, so muß der Staat sich seiner Pflicht erinnern, der einzige Inhaber aller Macht auf Erden zu sein, und keine mit innern oder äußeren Mitteln gestützte Gewalt zu dulden, welche sich als Macht in äußeren Dingen bethätigt. —

Die letzte Sitzung des Reichstags vor der Pfingstwoche lieferte einen neuen Beweis, wie unzweckmäßig die Zurückweisung des Münsterschen Antrages auf Herabsetzung der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Mitgliederzahl gewesen. Der Präsident wollte keine Unterbrechung der Sitzungen, außer an den beiden Festtagen. Aber da stellte sich heraus, daß schon am Freitag vor Pfingsten die beschlußfähige Mitgliederzahl nicht mehr vorhanden war. So blieb Nichts übrig, als die nächste Sitzung auf den Mittwoch nach Pfingsten anzuberaumen. In dieser Sitzung kam unter Anderm der Antrag Hoverbeck auf Beseitigung des zweiten Alinea des Artikel 28 der Reichsverfassung zur ersten Berathung. Es handelt sich um die Bestimmung, daß die süddeutschen Mitglieder nicht mitstimmen, wenn im Reichstag Angelegenheiten vorkommen, von denen die süddeutschen Staaten ausgenommen sind. Der Antrag wird ohne Bearbeitung

durch eine Commission vom Reichstag in die zweite Berathung genommen werden und, nach der Stimmung bei der ersten Berathung zu schließen, Annahme finden. Er wurde nur von ultramontaner Seite bekämpft, wo man Allem entgegen ist, was das Gefühl der nationalen Einheit innerhalb und außerhalb des Reichstags fördert.

Die Sitzung, welche am 23. Mai stattfinden sollte, zeigte wieder einmal ein beschlußunfähiges Haus. 141 Mitglieder waren anwesend, und hätten sehr gut Abschnitte des Reichshaushalts über Post- und Telegraphenververwaltung erledigen können. Aber die unglückliche Verfassungsbestimmung verlangt 192 anwesende Abgeordnete, und bei dünn besetzten Bänken fehlt es nie an einem Mitgliede, welches die Auszählung des Hauses und damit die Aufhebung der Sitzung herbeiführt. Es ist eine Verbindung von Pedanterie und radicaler Parteitaktik, welche uns jene hinderliche Vorschrift, daß mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zur Beschlußfähigkeit einer parlamentarischen Versammlung erforderlich, allen Erfahrungen von ihrer Schädlichkeit zum Trotz aufrecht hält.

Am 25. Mai gelangte das Gesetz über den Reichsrechnungshof zur weiteren Berathung. Wie früher erwähnt, war die Specialberathung bei dem § 19 unterbrochen und für die nächsten Paragraphen einer Commission zur Vorbereitung übertragen worden. Der Commissionsbericht über den letzten Theil des Gesetzes lag nun vor. Die Commissionsanträge sind im Wesentlichen vom Reichstag angenommen worden. Leider stehen diese Beschlüsse im schroffen Gegensatz zu den Ansichten der Reichsregierung, so daß das Gesetz für vereitelt gelten muß. Der Gegensatz der Ansichten bewegt sich hauptsächlich um folgende Punkte.

Nach dem Vorschlag der Regierung sollte die für die preußische Oberrechnungskammer gültige Instruction vom 18. December 1824 für den Reichsrechnungshof wie zeither als Verwaltungsvorschrift fortbestehen. Der Reichstag hat auf Vorschlag der Commission dieser Instruction Gesetzeskraft verliehen. Die Instruction überträgt aber dem Rechnungshof viel weiter gehende Monituren zum Zwecke der Verwaltungsaufsicht, als das Recht des Reichstages zur Aufsicht über die Verwaltung auszudehnen zweckmäßig ist.

Die Reichsregierung hatte vorgeschlagen, daß der Rechnungshof zur Kenntniß des Reichstages nur die Abweichungen von den hinsichtlich der Verwendung von Reichsgeldern erlassenen Gesetzen bringe. Der Reichstag hat nach dem Vorschlag der Commission beschlossen, daß der Rechnungshof zur Kenntniß des Reichstages auch die Abweichungen von den *Vorschriften* bringt, welche die Verwaltung selbst erlassen. Damit wird der Reichstag zum Kritiker und demnächst zum Richter über die Verwaltungsvorschriften gemacht, und jede Selbständigkeit der Verwaltung, auch diejenige innerhalb der Gesetze, wird untergraben. Es ist dies allerdings der englische Zustand, wo das Parlament die höchste gesetzgebende und die höchste verwaltende Behörde zugleich ist. Es fragt sich nur, ob wir diesen Zustand anstreben sollen, oder ob wir eine innerhalb der Gesetzgebung selbständige Verwaltung behalten wollen. Die parlamentarische Absorption der Verwaltung hat in England die zwei naturgemäßen Folgen einer schlechten Centralverwaltung und einer immer bedenklicher hervortretenden Schwäche des Staates gegenüber der Gesellschaft gehabt. Herr Miquel meinte freilich, wenn der Reichstag die Verwaltungsvorschriften vor seinen Richterstuhl ziehe, so mische er sich darum doch nicht in die Verwaltung, weil er ja die Ausführung der Vorschriften nicht besorge. Das ist die Umkehrung von dem Wort des Generals, welcher sagte: er habe den Ver-

lust der Schlacht nicht verschuldet, weil er die Dispositionen zwar gegeben, aber nicht ausgeführt.

Ein dritter Differenzpunkt betraf die Vorschrift, daß der Rechnungshof die Einnahmen für den Reichstag monren solle, welche der Verwaltung über die gesetzlichen Anschläge hinaus erwachsen. Nun werden die Ueberschüsse stets durch die Regierung zur Kenntniß des Reichstags gebracht. Aber durch die Form einer Monitur des Rechnungshofes erhalten solche Einnahmen einen außergesetzlichen, erst nachträglich zu legitimirenden Charakter, dem sich die Reichsregierung widersetzte, ohne mit ihrem Einspruch Erfolg zu haben.

Der wichtigste Differenzpunkt lag in dem Commissionsvorschlag, den Rechnungshof zu verpflichten, daß er über die nach dem Gesetz für den Reichstag vorzunehmende Monitur der Reichshaushaltsrechnungen hinaus, die Rückfragen des letzteren beantworte. Mit Recht sagte der Präsident Delbrück, daß dieser Vorschlag den Rechnungshof in demselben Umfange, in dem er der Verwaltung dient, zum Organ des Reichstages mache. Die Absorption der höheren Reichsverwaltung durch den Reichstag wäre damit vollendet. Dennoch nahm der Reichstag den betreffenden Paragraphen, wie ihn die Commission eingeschaltet, an. Damit ist das Nichtzustandekommen des Gesetzes entschieden.

In der Sitzung vom 22. Mai, der ersten nach dem Pfingstfeste, verlas der Präsident des Reichstages das Schreiben des Reichskanzlers, worin derselbe den ihm vom Kaiser ertheilten Urlaub anzeigt. Die Conjecturen, welche der Umstand hervorgerufen, daß der Kanzler seinen Urlaub noch vor dem bald zu erwartenden Schluß des Reichstags angetreten, sowie eine andere Reihe von Conjecturen, welche sich an den muthmaßlichen Besuch des Kanzlers in England knüpfen, sind zu übergehen. Daß die Muße des Kanzlers, welche ihn von den regelmäßigen Arbeiten entbindet, nichts destoweniger ausgefüllt sein wird mit der Aufmerksamkeit und bezw. der Einwirkung auf die wichtigen Vorgänge, welche sich in der europäischen Politik fortwährend abspielen, versteht sich unter allen Umständen von selbst.

C—r.

Die schweizerische Verfassungsrevision und ihre Gegner.

Aus Bern, Pfingsten 1872.

Wir haben nun seit 1869, wie man hier zu Lande sagt, geschafft an unsrer Bundesverfassungsrevision, und sie ist am 12. Mai d. J. vorläufig begraben worden. V o r l ä u f i g, sag' ich mit Nachdruck. Denn die Todten reiten schnell, und die 250,000 Leidtragenden genügen, um das Verlangen nach Revision immer von neuem zu stellen, um das mit romanisch-ultramontanen Verwünschungen „abe" gesenkte Werk wieder aufzuerwecken. Schon hat die Revisionspartei ihre Freunde zu einem gemeinsamen Rathschluß über die künftige Haltung geeinigt.*) Und die actenmäßige Geschichte der Abstimmung, ihre Zahlen und Agitationsmittel, welche der Bundesversammlung am 27. Mai vorgelegt werden sollen, werden vermuthlich die paar tausend Stimmen Nein der Majorität in sehr wenig schreckhaftem Licht erscheinen lassen.

Die politische Leidenschaft in der Schweiz und im Auslande, vornehmlich

*) Welcher in der Rede des Nationalraths-Präsidenten Welti am 27. Mai einen trefflichen Ausdruck gefunden hat. D. Red.

in Frankreich, hat sich vor und nach der Abstimmung mit unserm Revisionswerk so viel zu schaffen gemacht, daß es zunächst sich lohnt, ganz objectiv einen kurzen Blick auf den Gang und Inhalt dieser Arbeit zu werfen.

Die Revision unsrer Bundesverfassung war nicht das Erzeugniß doctrinärer Vorurtheile oder irgend einer Partei, sondern dringender Nothwendigkeit. Ganz Europa hat sich in den vier und zwanzig Jahren seit Geltung unsrer Bundesverfassung von Grund aus verwandelt. Unsre Nachbarn sind ringsum gewaltig centralisirte Staaten geworden. In Deutschland und Italien namentlich ist an die Stelle der zwerghaften Dynastien und constitutionellen Schlagwörter der vormärzlichen Periode das kräftige Bewußtsein des nationalen Gesammtstaats getreten. Dieses Bewußtsein hat alle unsre Nachbarn nach einander oder mehrere von ihnen gleichzeitig und gegeneinander in unvergessene gewaltige Kriege gerissen, aus denen die Unbefangenen unter uns immer nur die eine Lehre für uns reifen sahen, daß wir hinter der Entwickelung aller unserer Nachbarn in Bezug auf Centralisation der äußeren Politik und der Staatsgewalten, der Wehrkraft und Organisation unsres Bundesheeres weit zurückgeblieben sind. Kein minderer als unser Nationalrathspräsident Welti, der competenteste schweizerische Fachmann in dieser Beziehung, hat die Militairverfassung der Eidgenossenschaft „die schlechteste in ganz Europa“ genannt, welche „im Ernstfalle gar nicht zu gebrauchen“ sei. Die Hinterlader, die wir zugethan haben, thuns freilich nicht allein. Die Hauptsache war, daß der Bund die volle Militairsouverainetät erhielt, statt der Cantone: daß alle Wehrpflicht nur dem Vaterland, nicht der Scholle, dem weißen Kreuz im rothen Feld, nicht dem Stier von Uri oder dem Mutzen von Bern geleistet wurde. Einheitliche Bewaffnung, Uebung, Ausbildung der Truppe, der Officiere, des Stabes von Bundeswegen war das nothwendigste uns noch zu erwerbende Kennzeichen unsrer Volkseinheit, das die neue Verfassung gewährleisten mußte, und sie that es*). Das war um so

*) Indem folgende Bestimmungen der früheren Verfassung durch folgende Artikel der Revision ersetzt wurden:

Frühere Verfassung	Revision
Art. 18. Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.	Art. 18. Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. — Wehrmänner, welche in Folge des eidgenössischen Militärdienstes ihr Leben verlieren oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, haben für sich oder ihre Familien, im Falle des Bedürfnisses, Anspruch auf Unterstützung des Bundes.
Art. 19. Das Bundesheer, welches aus den Contingenten der Cantone gebildet wird, besteht: a. aus dem Bundesauszug, wozu jeder Canton auf 100 Seelen schweizerischer Bevölkerung drei Mann zu stellen hat; b. aus der Reserve, deren Bestand die Hälfte des Bundesauszuges beträgt. In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (die Landwehr) eines jeden Cantons verfügen. Die Mannschaftsscala, welche nach dem bezeichneten Maßstabe das Contingent für jeden Canton festsetzt, ist alle zwanzig Jahre einer Revision zu unterwerfen.	Art. 19. Das Bundesheer besteht aus der gesammten, nach der eidgenössischen Gesetzgebung dienstpflichtigen Mannschaft. In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die nicht zum Bundesheere gehörende Mannschaft und über die übrigen Streitmittel der Cantone verfügen. Die Cantone verfügen über die Wehrkraft ihres Gebietes, so weit sie nicht durch verfassungsmäßige oder gesetzliche Anordnungen des Bundes beschränkt sind.
Art. 20. Um in dem Bundesheere die erforderliche Gleichmäßigkeit und Dienstfähigkeit zu erzielen, werden folgende Grundsätze festgesetzt: 1. Ein Bundesgesetz bestimmt die allgemeine Organisation des Bundesheeres. 2. Der Bund übernimmt:	Art. 20. Die Organisation des Bundesheeres ist Gegenstand der Bundesgesetzgebung. Soweit nicht militärische Gründe entgegenstehen, sollen die taktischen Einheiten aus der Mannschaft desselben Cantons gebildet werden.

nothwendiger, als wir mit einem stehenden Heere uns nie befreunden können. Es galt die Waffenehre der Eidgenossenschaft, die kraftvolle Unterstützung und Aufrechterhaltung abwehrender Neutralität im Kriegsfall. Der freche Jubel, den Frankreich über den Ausgang der Abstimmung vom zwölften Mai anschlägt, mag nicht zum geringsten Theil dem Calcül entspringen, wir seien nun ohne Verlaub der Herren Ultramontanen, Fransquillons, Cantonesen und Internationalen zur Verewigung unsrer bisherigen Militairverfassung verurtheilt. Qui vivra verra. Der Appell an die Nationalehre ist bei uns Gottlob! noch nie vergeblich gewesen. Und der Schimpf, den uns der Franzos im letzten Kriege angethan durch das Angebot, unsre Grenztruppen durch einen französischen Officier befehligen zu lassen, ist uns unvergessen. — Eine weitere Consequenz der rings um die Schweiz erstarkten militärischen Kraft eben sowohl als eine Folge der Erfahrungen, welche wir auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in den letzten 20 Jahren gemacht haben, war der Art. 24 der Revision, welcher die Gesetzgebung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen zur Bundessache erklärte. Den größeren Pflichten und Lasten, welche der Bund durch die neue Kriegsverfassung übernehmen sollte, entsprach es denn auch, wenn hinfort dem Bund (im Art. 26. 28. 34.) die Einnahmen des Zoll- und Postwesens ausschließlich zugewiesen wurden, und darum die längst überlebte Bestimmung unsrer Verfassung beseitigt ward, wonach die Erträge aus dem schon seit einem Viertel-Jahrhundert vom Bund verwalteten Zoll- und Postwesen nach einem ganz unbilligen Theilungsverhältnisse an die Cantone ausgerichtet werden.

In demselben Maße aber wie im Kriegswesen sind unsre Nachbarstaaten in Werken des Friedens fortgeschritten, vor allen Deutschland seit 1866. Bei uns hat die gewaltige Entwickelung des Verkehrs seit Herstellung des schweizerischen Eisenbahnnetzes, der Aufschwung unsres Handels seit dem Beitritt der Eidgenossenschaft zu den Freihandelsverträgen der sechziger Jahre längst die Sehnsucht geweckt nach Freizügigkeit, Gewerbe-, Niederlassungs- und Verehe-

---

a. den Unterricht der Genietruppen, der Artillerie und der Cavallerie, wobei jedoch den Cantonen, welche diese Waffengattungen zu stellen haben, die Lieferung der Pferde obliegt; b. die Bildung der Instructoren für die übrigen Waffengattungen; c. für alle Waffengattungen den höhern Militärunterricht, wozu er namentlich Militärschulen errichtet und Zusammenzüge von Truppen anordnet; d. die Lieferung eines Theiles des Kriegsmaterials.

Die Centralisation des Militärunterrichts kann nöthigenfalls durch die Bundesgesetzgebung weiter entwickelt werden. — 3. Der Bund überwacht den Militärunterricht der Infanterie und der Scharfschützen, sowie die Anschaffung, den Bau und Unterhalt des Kriegszeugs, welches die Cantone zum Bundesheere zu liefern haben. — 4. Die Militärverordnungen der Cantone dürfen nichts enthalten, was den der eidgenössischen Militärorganisation und den Cantonen obliegenden bundesmäßigen Verpflichtungen entgegen ist, und müssen zu diesfälliger Prüfung dem Bundesrathe vorgelegt werden. — 5. Alle Truppenabtheilungen im eidgenössischen Dienste führen ausschließlich die eidgenössische Fahne.

Die Kosten des Unterrichts, der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres trägt der Bund. — Das Kriegsmaterial der Cantone in demjenigen Bestande, welcher nach den bisherigen Gesetzen vorgeschrieben ist, geht auf den Bund über.

Immerhin bleibt das Verfügungsrecht der Cantone, nach Maßgabe von Art. 19, Lemma 3, vorbehalten. — Der Bund ist berechtigt, die Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken dienenden Gebäude, welche in den Cantonen vorhanden sind, zur Benutzung oder als Eigenthum zu übernehmen. Die nähern Bedingungen der Uebernahme werden durch die Bundesgesetzgebung geregelt.

Die Ausführung des Militärgesetzes in den Cantonen geschieht durch die Cantonsbehörden in den durch die Bundesgesetzgebung festgesetzten Grenzen.

lichungsfreiheit, nach Gleichheit des Civilrechts, Civilprozesses und Strafrechts durch die ganze Schweiz, nach einem obersten Bundesgericht, nach Wegfall des überaus lästigen Ohmgeldes der Cantone, nach Einheit des Maß- und Gewichts- und des Bankwesens. In allen diesen Punkten stehen wir noch heut auf dem Boden unsrer Verfassung von 1848, welche bekanntlich von Anschauungen erfüllt ist, die der modernen Verkehrsfreiheit diametral entgegenlaufen. Wir wollen damit keinen Stein werfen auf die Gründer unsrer Bundesverfassung. Wir wissen wohl, daß den Fortgeschrittenen unter ihnen schon damals durch die Rücksicht auf die kaum vernarbten Wunden des Sonderbundskrieges und die zurückgebliebene Cultur und Wirthschaft der Sonderbundscantone, und vielleicht nicht weniger durch die Rücksicht auf die Weltanschauung der Waadt, vertreten durch „Papa" Druey, die Flügel gestutzt gewesen sind. Aber wir haben ein Recht darauf, in der Welt zu leben, wie sie heute geworden ist. Und leben und schaffen läßt sich nicht länger in den Banden der wirthschaftlichen Unfreiheit unsrer Bundesverfassung, welche durch den Egoismus und die Kurzsichtigkeit vieler Cantone noch unleidlicher gemacht wird. —

Das Revisionswerk hatte in allen diesen Punkten, wenigstens durch Bestimmung der Grundzüge für die wichtigen Einzelgesetze, redlich und besonnen Abhülfe geschaffen. Handels- und Gewerbefreiheit war durch Artikel 29 gewährleistet. Artikel 30 verlieh den Befähigungsnachweisen der wissenschaftlichen Berufsarten Gültigkeit durch die ganze Schweiz. Artikel 32 stellte ein Bundesgesetz über den Schutz der Arbeiter gegen Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbebetrieb und die Verwendung von Kindern in den Fabriken in Aussicht, und unterwarf den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenturen und Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens der Aufsicht und Gesetzgebung des Bundes. Durch den Artikel 33 sollten die lästigen Plackereien bei Erhebung der cantonalen Ohmgelder gemildert, nach zwanzig Jahren aber alle Ohmgelder und sonstigen Eingangsgebühren der Cantone und Gemeinden ganz aufgehoben werden. Dann folgten die Bestimmungen über die einheitliche Tarifirung fremder Münzsorten, das Bankwesen des Bundes, einheitliches Maß und Gewicht (Artikel 36—39), die Erweiterung der Bundescompetenz auf Gesetze und Verfügungen bei gemeingefährlichen Epidemien und Viehseuchen (Art. 66.) Und um diese wichtigen Reformen in der Befreiung und der verfassungsmäßigen Regelung des Verkehrs und der Volkswirthschaft unsres Gemeinwesens würdig abzuschließen, gewährleisteten die Artikel 42—47 und 50 die Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, die Freiheit der Eheschließung, ein Bundesgesetz gegen Doppelbesteuerung, die Aufhebung des unsres Jahrhunderts unwürdigen Verbannungsrechtes der Cantone, endlich die Grundzüge eines Bundesarmengesetzes. Auch die schweizerische Rechtseinheit war durch die Art. 45, 55, 60, 61 u. s. w. gesichert. Die Gesetzgebung über Civilrecht mit Inbegriff des Verfahrens wurde zur Bundessache erklärt, dem Bund vorbehalten, seine Gesetzgebung auch auf Strafrecht und Prozeß auszudehnen. Art. 57 schaffte den Schuldverhaft ab, Art. 61 die Todesstrafe und „körperlichen Strafen überhaupt", was zum guten Theil auf die wüsten Leistungen der Prügelstrafe in Uri und der Folter in Zug gemünzt war. Einen wesentlichen Fortschritt kennzeichneten sodann auch die Bestimmungen über das Bundesgericht (Art. 103—111). Dieser Fortschritt bestand in einer fast schrankenlosen Ausdehnung der Competenz des obersten Gerichtes — indem nach Art. 111 durch einen einfachen Act der Bundesgesetzgebung, also ohne Verfassungsrevision, „auch noch andere Fälle in die Competenz des Bundesgerichts gelegt", insbesondere ihm die Befugniß

übertragen werden konnte, die einheitliche Anwendung der eidgenössischen Gesetze über Civilrecht, Civilprozeß, Strafrecht und Strafprozeß zu überwachen und zu sichern. Sodann sollte auch die Stellung der Richter, namentlich durch Wegfall der unziemlichen Taggelder(!) aus der Bundescasse, eine würdigere werden. Art. 104, Absatz 2 eröffnete sogar die Hoffnung auf eine längere Amtsdauer der Bundesrichter, als unser republikanischer Argwohn ihnen bisher zugestehen mochte.

Endlich war eine kleine aber bedeutsame Reihe von Artikeln der Revision bestimmt, das Verhältniß des Staates zur Kirche, namentlich zur katholischen Kirche und zum Unfehlbarkeits-Dogma festzustellen. Die „Schulartikel" sind in diesem Blatte schon früher besprochen worden. Die neuen Bestimmungen über das Verhältniß des Staates zur Kirche aber lauteten dahin: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf in Ausübung der bürgerlichen oder politischen Rechte um der Glaubensansichten willen beschränkt oder zur Vornahme einer religiösen Handlung angehalten oder wegen Unterlassung einer solchen mit Strafe belegt werden. Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speciell für eigentliche Cultuszwecke einer Confession oder Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, aufgelegt werden. Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten" (Art. 48.). Hiezu fügte Art. 49 das Recht der „freien Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen" für die Bekenner jeden Glaubens, (der Art. 44 unsrer bisherigen Verfassung gestattete das Cultusrecht nur „den anerkannten christlichen Confessionen") „innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung", und Art. 49 fuhr dann fort: „Den Cantonen sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Confessionen, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen." Und Art. 50 bestimmte: „Das Recht der Ehe steht unter dem Schutze des Bundes. Dieselbe darf nicht aus kirchlichen Gründen beschränkt werden. Auch kann niemand angehalten werden, sich in Eheangelegenheiten einer geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterziehen" (Art. 60, Absatz 2). Und endlich, unmittelbar vor dem Art. über die Viehseuchen und gemeingefährlichen Epidemien, bestimmte Art. 65: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden"*) — und nun der wichtige Zusatz: — „und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt".

Alle diese Neuerungen, welche das Revisionswerk in unsre Verfassung einführte, waren im Schooße der Bundesversammlung festgestellt worden durch die vereinigten Stimmen der Liberalen, durch ein Compromiß der beiden großen liberalen Parteien. Die ältere dieser Parteien, die „Bundesbarone", entsprechen nach Ihrer Parteiterminologie etwa einer Verbindung zwischen „Altliberalen" und Manchestermännern. In ihr sind die Männer vereinigt, welche unsre 1848er Verfassung praktisch ins Leben einführten. Die jüngere liberale Partei, die „Demokraten" sind in ihrer unitarischen Tendenz etwa dem rechten Flügel Ihrer „Nationalen", in ihrem maßvollen Radicalismus etwa dem linken Flügel derselben Partei zu vergleichen, natürlich Alles ins republikanische übersetzt. Dieses Compromiß war die Frucht der Erkenntniß, daß die Revision uns absolut nothwendig sei. Trotzdem wäre auch dieses Compromiß und das Revisionswerk überhaupt beinahe gescheitert an dem neuen Art. (89) über das „Referendum", das die

*) Wörtlich übereinstimmend mit Alt-Art. 59.

„Bundesbarone“ zum Theil überhaupt bedenklich fanden, die „Demokraten“ dagegen ganz unumschränkt und obligatorisch begehrten. Schließlich einigte man sich — unsrer Ansicht nach sehr weise — auf dem sogenannten „facultativen Referendum“, wie es Art. 89 des Revisionswerkes festsetzt.*)

War nun schon die Einigung der Freunde der Revision eine schwierige, so stand ihnen mit immer steigender Einmüthigkeit im Schooß der Versammlung die wunderlichste Coalition der Gegner gegenüber, die vielleicht je erlebt ward.**) Die radicalen Waadtländer und Genfer — und hinter ihnen immer röthere Schattirungen von Freunden, bis zu den Herren von der Internationale; die Stockconservativen von der Farbe des Herrn Müller Steiner zu Bern oder der alten Berner und Genfer Aristokratie, deren politischer Horizont mit dem Jahr 1830 abschließt, und deren Ideal die damals gestürzte Geschlechts-Junkerherrschaft ist; die durch die Gotthardbahn verletzten Eisenbahninteressen, unter Führung des Herrn Nationalrath Planta aus Graubünden; die Cantonesen, „hoch vom Säntis an, wo der Aar noch haust, bis zum Bette, wo die Rhone braust“, für deren Enge der Weltanschauung der Titel „Particularist“ ein unverdienter Ehrenname wäre; endlich — last not least — die Ultramontanen, wohl bis heut die einzige durch die ganze Schweiz einheitlich organisirte Partei. Dieser Coalition gegenüber waren die wichtigsten Fortschritte der Bundesrevision meist nur mit sehr knappem Mehr durchzusetzen. Indessen, als am 5. März bei der Schlußabstimmung im Nationalrath 78 gegen 36, im Ständerath 23 gegen 18 für die Reform stimmten, und die überaus würdige Ansprache der Bundesversammlung an die „lieben und getreuen Eidgenossen“ erging, hofften wir in der gehobenen Stimmung, die der Abschluß eines großen guten Werkes immer erzeugt, bei der Abstimmung Sieger zu bleiben.

Aber überall in der Schweiz ist die Agitationskraft und — mit Entrüstung setzen wir hinzu — die Agitations*weise* unserer Gegner sehr unterschätzt worden. Keine Leidenschaft war ihnen zu schlecht, die sie nicht erregt hätten. Eigennutz und Glaubenswuth, Germanenfurcht und schnödester Geiz in Sachen des Vaterlandes sind je nach der Gegend mit gleicher Virtuosität erregt worden. Es ist keine Uebertreibung und Parteiverblendung, wenn wir hinzusetzen: Die schlechten Leidenschaften, die unreinen Beweggründe haben am 12. Mai über den Idealsinn des Schweizervolkes gesiegt. Aber so betrübend gerade dieses Ergebniß ist: wir sind weit entfernt, deshalb die Entwickelung unseres Volkes preiszugeben. Im Gegentheil — gerade der felsenfeste Glaube in die Macht der idealen Kräfte unseres Volkes giebt uns die feste Ueberzeugung, daß auch in diesem Falle diejenigen sich selbst schlagen werden, welche ihre Rechnung auf die entfesselte Bestie im Menschen stützen.

---

*) Art. 89 lautet: „Wenn 50,000 stimmberechtigte Bürger oder fünf Cantone die Abänderung oder Aufhebung eines bestehenden Bundesgesetzes oder eines Bundesbeschlusses, oder über eine bestimmte Materie die Erlassung eines neuen Bundesgesetzes oder Bundesbeschlusses anbegehren, und diesem Begehren nicht vertragsrechtliche Verpflichtungen des Bundes entgegenstehen, so haben die beiden Räthe, *wenn sie dem Begehren zustimmen*, den einschlägigen neuen Gesetz- oder Beschlußvorschlag zu vereinbaren und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. — *Stimmen nicht beide Räthe dem Begehren zu*, so ist dasselbe der *Abstimmung des Volkes* zu unterstellen, und wenn die Mehrheit der stimmenden Bürger dafür sich ausspricht, so haben die Räthe einen entsprechenden Gesetz- oder Beschlußvorschlag aufzustellen und dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.“

**) Wir können mit einer ebenso netten Gesellschaft von Feinden unseres Reiches aufwarten. D. Red.

Wir fühlen uns umsomehr verpflichtet, den authentischen Beweis der Wahrheit für die schweren Beschuldigungen wider unsere Gegner anzutreten, als das Ausland über die Thatsachen, auf welche wir anspielen, sehr wenig unterrichtet ist, und sich an der moralischen Anwiderung genügen läßt, welche dies Bastardbündniß so heterogener Elemente zum Zwecke der Vernichtung eines Werkes vaterländischen National- und Ehrgefühls bei allen Naturen von moralischer Unverdorbenheit erzeugen muß. Wir könnten allen Kategorien unserer Gegner mit einer Fülle von Material aus ihrer Presse, ihren Flugschriften, ihren Versammlungen dienen. Wir beschränken uns, schon des Raumes wegen, auf wenige Actenstücke und actenmäßig festgestellte Thatsachen, welche für sich selbst sprechen.

Wir beginnen mit unsern lieben Brüdern aus dem Waadtland. Was in aller Welt hat den Canton, welcher einzig die Worte „liberté et patrie“ im Wappen führt, und dessen Bürger auf allen schweizerischen Festen sich am lautesten mit ihrer Gesinnung und mit Gut- und Blutphrasen brüsten, veranlassen können, eine Verfassung zu verwerfen, deren bedeutsame Vorzüge wir oben unsern Lesern absichtlich in größerer Ausführlichkeit dargelegt haben? Man denkt in Deutschland gewöhnlich, die Waadtländer und Genfer, überhaupt die französische und romanische Schweiz habe aus Furcht „vor'm Bismarck“, aus phantastischem Racenhaß und einer g'späßigen Germanenfurcht das Werk der vereinigten Liberalen der deutschen Cantone abgelehnt. Allein dies ist nur theilweise richtig. Mit dergleichen Unsinn wagten sich die Rädelsführer der antirevisionistischen Bewegung der romanischen Schweiz doch erst in später Stunde vor ihre Gläubigen. Denn der schlichteste Käser des Jura und der einfältigste Weinbauer des Sees mußte sich bei kühlem Verstande doch sagen, daß eine nachhaltige Erregung des Racenhasses in der Schweiz mit der Sprengung der Eidgenossenschaft gleichbedeutend sei. Mit diesem frevelhaften Agitationsmittel gelang den Rädelsführern erst dann die welschen Köpfe zu erhitzen, als diese vorher durch andere Phrasen und Vorspiegelungen die klare Besinnung glücklich eingebüßt hatten. Und welcher Natur waren diese Agitationsmittel? Man sollte denken, sie seien höchst anständig und gewählt gewesen, da ja in der Waadt die Cantons-Regierung an der Spitze der gegnerischen Bewegung stund. Lesen wir darüber den „Nouvelliste Vaudois“, das Organ der waadtländischen Regierung, in einer Nummer aus dem ersten Drittel des April: „Bei den Bernern“, heißt es da, „resümirt sich die ganze Revision in eine Frage des Geldes. Einen Beweis für diese unsere Auffassung liefert der Antrag des Herrn Schenk im Nationalrath, welcher verlangte, daß die verarmten Schweizerbürger von denjenigen Cantonen unterhalten werden, in welchen sie niedergelassen sind. Herr Schenk kennt die Härte der bernischen Gemeinden gegenüber ihren armen Angehörigen, welche es daher vorziehen, auszuwandern und in den Canton Waadt zu kommen, wo sie mehr Mitgefühl finden als daheim; wir beherbergen daher eine beträchtliche Zahl von Bernern. Für den guten Canton Bern hätte die Motion Schenk ein ganz ansehnliches Spargeschäft vermittelt. Die Berner, die so centralistisch gesinnt sind, wenn es sich darum handelt, Benefizien einzustreichen, sind es viel weniger in andern Beziehungen.“ Folgen Klagen, daß Bern das vom Waadtland angebotene Concordat, betreffend Verpflegung erkrankter Nichtcantonsbürger abgelehnt habe, was jedoch nur deshalb geschah, weil dieses Concordat sich auf den starrsten Heimaths- und Cantonalstandpunkt stellte. Dann sagt der Nouvelliste zum Schluß: „Gefühl ist keineswegs eine hervorragende Eigenschaft unserer theuren Miteidgenossen, welche alle ihre

Zärtlichkeit auf ihr Ohmgeld und ihre Thaler verwenden.“ Und in derselben empörend gemeinen Weise ist jeder der verdrießlichen Artikel der Bundesrevision in den Organen der waadtländischen Regierung (Nouvelliste, Revue u. s. w.) besprochen. Der Nouvelliste verstieg sich sogar zu der Behauptung, man habe Unrecht gehabt, die Principien des 1815er Bundes gegen die Verfassung von 1848 zu vertauschen. Mit Schrecken ruft uns solches Uebermaß der Parteiverblendung all die widerwärtigen Kundgebungen der letzten 25 Jahre zurück, aus denen die Schwarzseher erkennen wollten, daß die Waadtländer weit eher gezähmte Franzosen als gute Schweizer seien: Das berufene Wort eines der einflußreichsten Männer des 1845er Regimes: „Il vaut autant recevoir des ordres de Paris que de Berne“; die nahezu landesverrätherische Haltung der waadtländischen Regierung in der Savoyer Annexionsfrage, wo diese Regierung in französischem Sinne die Maßnahmen des eidgenössischen Bundesrathes durchkreuzte; die lächerliche Epauletten-Campagne bei Einführung des neuen eidgenössischen Militär-Bekleidungsreglements, wo die Herren Waadtländer ihre alten schönen Epauletten und Uniformen, trotz der Beschlüsse der Bundesbehörden, beibehalten wollten, weil man die schweizerische Uniform nicht in Frankreich geholt hatte. Wenn man nun hinzufügt, daß der beste Theil der Bildung des politischen Strebers im Waadtlande in dem überspannten Selbstgefühl besteht, welches er von sich selbst und seinem werthen Canton besitzt, und daß im Uebrigen nur diejenige politische Bildung im Lande herrscht, welche von einer in der Wahrheitsliebe ganz nach Pariser Vorbildern gearteten Presse verbreitet wird, so wird man begreifen, wie die oben beispielsweise angeführten Artikel der officiösen und die noch schlimmern der „freien“ Presse auf das Volk wirkten.

An dem Abend, an welchem das Resultat der Gesammt-Abstimmung in Lausanne durch ein Berner Freuden-Telegramm des conservativ-particularistischen Alt-Bundesraths Dubs bekannt wurde, hatte sich die waadtländische Regierung bereits einen solchen Grad von radicaler Begeisterung angefunden, daß sie ein „dreifaches feuriges Lebehoch“ an die Brüder der Urcantone als die „Gründer der Eidgenossenschaft und Vertheidiger der Freiheit“ abließ. Die Urcantone hatten natürlich nur aus denselben radicalen Bedenken wie die Brüder Waadtländer, nicht etwa aus ultramontaner Abneigung die Verfassung verworfen! Und sofort wurde eine Promenade lanternelle in strömendem Regen arrangirt und 201 Kanonenschüsse vom Waadtländer Staatsrath abgefeuert. Der Jubel ist aber vielleicht doch noch etwas voreilig gewesen. Denn gerade aus dem Waadtland liegt die auffallende Thatsache vor, daß in einem Canton von 213,000 Seelen 55,000 Stimmen abgegeben worden sind. Also müßte von vier Personen eine stimmberechtigt, und nicht einer der Stimmberechtigten dürfte weggeblieben sein!

Theilweise noch widerlichere Dinge bietet die gegnerische Wahlagitation in den übrigen Cantonen der romanischen Schweiz, namentlich in Genf, wo die Herren James Fazy, Karl Vogt und der unfehlbare Bischof Mermillod, Arm in Arm mit den Brüdern von der Internationale ihr Jahrhundert siegreich in die Schranken forderten. Auch dort bietet das Treiben der Regierung das Bild eines wüsten Parteiregiments, das selbst vor schlechthin ungesetzlichen Beschränkungen der Wahlfreiheit in officiellen Erlassen nicht zurückschreckte.

Ihnen ein Bild der unsaubern Agitation der verletzten Eisenbahninteressen unter Hrn. Nationalrath Planta und Genossen, vornehmlich in Graubünden, zu entwerfen, werden Sie mir erlassen. „Der freie Rhätier“ in Chur, das

„demokratische Organ für die Ostschweiz" hat ihnen „in die Winkel gezündet." Auch diesem Treiben fehlte die rührende Anerkennung nicht, denn die wackern Protestanten Bündens, die sich am Abstimmungstage gegen das gut protestantische Reformwerk erklärt hatten, durften im Hauptorgan der schweizer Jesuiten, im Luzerner „Vaterland" lesen „die Palme aber in der Ostschweiz gehört den Bündnern." — Auch die Kampfweise der Herren von der Internationale haben Sie in Deutschland vor Augen. Kein Wort darüber.

Dagegen lohnt ein kurzes Verweilen bei der Taktik der Häupter der Ultramontanen. Sie unterscheiden sich zunächst dadurch von den Führern andrer Parteien, daß sie, wie in der Regel stille Wohlthäter, nicht genannt sein wollen. Denn Herr Segesser in Luzern, der sich auch diesmal sehr bemerkbar machte durch das Losungswort: „daß die Revision das Kreuz aus der eidgenössischen Fahne verbanne," wird uns gestatten, auch ihn nicht als Ausnahme von der Regel zu betrachten: daß zwar ultramontane Wühler genug in der Schweiz sind, ihre Häupter aber alle jenseit der Berge. Auch bei uns ist die schwarze Internationale längst heimathlos geworden oder vielmehr nie national gewesen. Dieselbe leitende Centralstelle, welche am Frühmorgen der Abstimmung in der Nôtre Dame des victoires in Paris gegen den Erfolg unsrer Revision Stoßgebete anbefohlen hatte, hat auch den Schweizer (!) Correspondenten für den Pariser „Univers" gedungen, welcher die „Patrioten" ermahnte, daß es hinter jedem „Nein" eine tiefe innere Ueberzeugung und hinter jeder Ueberzeugung „s'il le faut" eine Flinte gebe! Dieselbe Centralstelle, welche mit dem Bürgerkrieg spielt in demselben Athemzug, wo sie von „Patriotismus" redet, steht erkennbar hinter dem gesetzlosen Treiben der schwarzen Bande auf der Kanzel und im Beichtstuhl, wo die Gnadenmittel des Erlösers zu Parteimitteln wurden und das Haus Gottes zum Tempel der ungeheuerlichen Lügen, welche man wider die Revision ausstreute. Im Religionsunterricht vertheilte Custus Steinemann von Rapperswyl die „St. Galler Stimmen" und ermahnte die Kinder zum Beten, daß die neue Bundesverfassung, das schreckliche Lumpenwerk, verworfen werde. Vicar Ziegler aber sagte: „Jeder Katholik, der für Annahme der Bundesverfassung stimme, sei s' Teufels." Ganze Theile unsres Landes wollte die revidirte Verfassung durch einheitliche Verbauung unsrer Wildwasser und durch Aufforstung der Hochgebirgsgegenden vor den immer wiederkehrenden verheerenden Ueberschwemmungen dauernd sicher stellen. Das hinderte nicht, daß das St. Gallische Rheinthal, welches vorzugsweise durch die Hochwasser leidet, und genöthigt ist, in der Schweiz und der ganzen Welt um barmherzige Spenden nachzusuchen, unter dem Drucke seines ultramontanen Klerus die Revision fast einstimmig verworfen hat*). Als wir von der Freude lasen, welche auch dort über den „Sieg" herrschte, erinnerten wir uns, daß auf kleinen Bühnen in den „Räubern" der alte Moor in seinem Thurm mitsingen muß „Ein freies Leben führen wir!" —

Wenn wir uns diesen Sieg der Sonderbundscantone zur Mahnung dienen lassen, die feste Einigung aller freisinnigen Vaterlandsfreunde wider die Römlinge zu begründen, so ist der zwölfte Mai ein Segen für unser Land gewesen. Die Revision ist todt, es lebe die Revision! — i.

*) „Bund" vom 16. Mai.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.




XXXI. Jahrgang. I. Semester.

Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

No. 24.

Ausgegeben am 7. Juni 1872.

Inhalt:

Leipzig, 1872.

Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)



Moriz Briegleb.

Ein Nekrolog aus einem deutschen Kleinstaat.

Zu keiner Zeit drängt sich uns die Erkenntniß von dem wahren Werthe eines bedeutenden Menschen lebhafter auf, als bei seinem Tode, in der schmerzlichen Stunde, in welcher wir uns vergegenwärtigen, was wir an dem Hingeschiedenen verloren haben. Seine hervorragenden Eigenschaften verklären sich alsdann zu einem Gesammtbilde, wie es sich mitten im Streben und Wirken, im Kämpfen und Ringen des Lebenden gleich vollständig und rein nicht erkennen läßt. Solch ein Lebens- und Charakterbild steht jetzt vor uns bei der Erinnerung an den Reichstagsabgeordneten Moriz Briegleb aus Coburg, der am 28. April 1872 in Berlin gestorben und am 2. Mai auf dem Friedhof seiner Vaterstadt zur ewigen Ruhe gebettet worden ist.

Briegleb wurde in Coburg am 10. November 1809 geboren. Sein Vater war Advocat daselbst, führte aber auf Grund einer Verleihung des Grafen Orttenburg, eines benachbarten bayerischen Standesherrn, den Titel Canzleirath. Ein guter Jurist, überhaupt ein klarer Kopf, genoß er als geschickter, strenger Verfechter des Rechts und als pünktlicher, sorgsamer Verwalter fremden Vermögens großes Vertrauen. Seine Gattin, eine kluge Hausfrau, ergänzte ihn in manchen Stücken durch ein mildes, sanftes, wohlwollendes Wesen. Moriz, der älteste Sohn, schlug in die Art des Vaters ein. Frühzeitig zeigte er ungewöhnliche geistige Anlagen und eine seltene Lernbegierde. Auf dem Casimirianum seiner Heimathstadt legte er die Grundlage zu einer gediegenen wissenschaftlichen Bildung, lebhaft angeregt von tüchtigen Lehrern, wie Forberg und Trompheller, die damals in den frischesten Mannesjahren standen. In Jena und Heidelberg war er ein eifriger Schüler der großen Rechtslehrer Martin, Thibaut, Mittermaier, Carl Salomo Zachariä. Bald nach der Staatsprüfung, nachdem er einige Monate lang in dem freundlichen Landstädtchen Königsberg das Actuariat versehen hatte, wandte er sich in seiner Vaterstadt der anwaltschaftlichen Laufbahn zu. Die Natur hatte ihm reiche Gaben grade für diesen Beruf verliehen: eine seltene Schärfe des Urtheils, überzeugende Klarheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, lebhaftes Rechtsgefühl, nachhaltige Kampfeslust wider alles Unrecht,

Sicherheit im Auftreten, endlich auch eine der werthvollsten geschäftlichen Tugenden, strengen Ordnungssinn. Mit einer nach damaligen Verhältnissen kühnen That führte er sich in die Praxis ein, mit der Vertheidigung von vier Jugendfreunden, welche in jener Zeit der Demagogenhetze wegen Theilnahme an einer burschenschaftlichen Studentenverbindung zu Festungsstrafen verurtheilt worden waren. Ein moderner Streber hätte sich einer solchen Aufgabe nicht unterzogen; Briegleb aber bot den Verfolgten und Verfehmten freiwillig seinen Rechtsschutz an. Der Letzte, der von den Vieren noch unter den Lebenden weilt, war durch sein Amt zu der tiefschmerzlichen Aufgabe berufen, dem Freunde und ehemaligen Vertheidiger die Grabrede zu halten.

Moriz Briegleb galt bald für einen der Tüchtigsten unter seinen Berufsgenossen, für den sichersten Rechtsfreund, für den gefährlichsten Gegner. Die Advocatur war ihm aber nicht „Geschäft", nicht Industriezweig, sondern ein öffentliches Amt mit großen Ansprüchen an den, der es bekleidet. „Zu unserer Zeit", so hörten wir ihn noch wenige Wochen vor seinem Ende mit Rücksicht auf unliebsame Erscheinungen der Gegenwart reden, „hat der Anwalt die ihm ertheilten Aufträge so ausgeführt, wie das Interesse der Sache und des Clienten, nicht wie der eigene pecuniäre Vortheil es erheischte; auch haben wir eine Ehre darein gesetzt, solche Geschäfte von dem Anwaltsstande fern zu halten, welche uns mit Commissionären und Agenten auf gleiche Stufe stellen konnten." Was aus Briegleb's Canzlei kam, war immer sachlich, correct, auch äußerlich sauber. Dem Phrasenhaften war er in solchem Grade feind, daß seine Auseinandersetzungen eher allzu nüchtern und kühl erschienen. Ein großes Stück hielt er auf den geschäftlichen Anstand und der Einfluß seines guten Beispiels wirkt, wenn auch für die Meisten unbewußt, noch bei der heutigen Generation fort. Pikant pflegte er nur gegen verkehrte Maßregeln und Bescheide der Behörden zu werden, weßhalb er auch die Mittelmäßigkeit oder Unfähigkeit auf dem Richterstuhle immer zum Feinde hatte und mancher Verweis wegen „unehrerbietiger Schreibart" in seine Conduitenliste eingetragen wurde.

Das öffentliche Leben lag in den dreißiger Jahren, wie in ganz Deutschland, so auch in dem kleinen Herzogthume Coburg im Argen. Herzog Ernst I. hatte lange Zeit ein patriarchalisches, ziemlich absolutes Regiment geführt, die „getreuen Stände" kümmerten ihn wenig, Beschwerden derselben pflegten als bedauerliche Anmaßung vornehm zurückgewiesen zu werden. Nach und nach entwickelten sich politischen Wirren, die sich zuletzt zu heftigen Zerwürfnissen zuspitzten und gewiß in weiten Kreisen unvergessen sein würden, wenn sie der Geschichte eines größeren Staates angehörten. Natürlich handelte es sich in erster Linie um vermögensrechtliche Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn. Coburg hatte seinen Domänenstreit

ein Jahrzehnt früher als die meisten anderen Klein- und Mittelstaaten. Als öffentliche Mißbilligungen und wiederholte Auflösungen der Ständeversammlung nicht verfingen, erfand die Staatsregierung das sogenannte Recusationsrecht, mit dessen Hülfe sie im Jahre 1840 die gewählten Abgeordneten, von denen sich eine „Erneuerung des bisherigen Unfriedens" besorgen ließ, einfach zurückwies und an ihrer Statt Männer zum Landtage einberief, die nicht gewählt waren, aber einige Wahlstimmen erhalten hatten. Mit dieser Maßregel war ein Zustand grenzenloser Verwirrung heraufbeschworen: die Wahlmänner, die Gewählten, die Einberufenen protestirten, ein Theil der Letzteren lehnte den Eintritt ab, Andere traten nur ein, um zu verhindern, daß die Versammlung sich die Befugnisse einer wirklichen Landesvertretung anmaße. Als nach Monaten die mürbe gewordene Mehrheit sich doch dazu herbeilassen wollte, die Etats festzustellen und die Steuern zu verwilligen, erklärten die Anderen ihren Austritt. Von den eiligst einberufenen Ersatzmännern leisteten die meisten, auch Friedrich Rückert als Rittergutsbesitzer zu Neuses, dem Rufe keine Folge. Der kleine, nothdürftig beschlußfähige Rest der Versammlung wurde im Mai 1842 in seiner Arbeit durch den Tod desjenigen Mitglieds unterbrochen, welches es über sich gewonnen hatte, den Sitz des recusirten Deputirten der Hauptstadt, David Sartorius, und seines ebenfalls recusirten Stellvertreters einzunehmen.

Von jetzt ab tritt Moriz Briegleb in den Vordergrund der Bewegung. Den biederen Sartorius, gegen den das Recusationsrecht vorzugsweise ersonnen worden war, hatte ebenfalls ein rascher Tod mitten aus rüstiger Mannesthätigkeit abgerufen; sein gegebener Nachfolger war Briegleb, auf welchen denn auch im Juli 1842 fast alle Wahlstimmen fielen. Mochte auch die Regierung schicklicher Weise den „neuen Mann" nicht ganz „recusiren", so sollte er wenigstens für die bevorstehenden Etatsarbeiten unschädlich gemacht werden. Darum wurden im September die Stände einstweilen ohne ihn berufen. Wie scharf er auch protestirte, wie dringlich auch der Landtag selbst die Einberufung Briegleb's verlangte, seine Verpflichtung und Einführung erfolgte erst nach der Etatsgenehmigung.

Die Aussicht, zum Landschaftssecretär gewählt zu werden, gab ihm bald Veranlassung zur Darlegung seiner Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Versammlung. „Um Deputirter zu bleiben, genügt mir die Gültigkeit meiner Wahl; aber um ein Chargirter dieser Versammlung zu sein, muß ich auch die Vollmachten der übrigen Herren in Richtigkeit wissen." Unter dem Eindrucke seiner Rede faßte die sonderbare Versammlung den förmlichen Beschluß, sich bis auf Weiteres aller Thätigkeit zu enthalten; zu einem ehrenhaften Austritt konnte sich der Rest der ungesetzlich Berufenen auch jetzt nicht

aufraffen. Monate lang blieben die „Getreuen" unthätig beisammen, den Diätenbezug ausnutzend, trotzdem Briegleb das Unwürdige dieses Verhaltens durch Zurückweisung seiner Tagegelder deutlich genug kennzeichnete.

So trostlosen Zuständen mußte ein Ende gemacht werden und Briegleb übernahm es, den Boden durchzuschlagen. Am 24. Februar 1843 begründete er den Antrag, gegen den verantwortlichen Staatsminister „aus dem Grunde, weil derselbe die Versammlung in einer unvollständigen, deßhalb verfassungswidrigen Zusammensetzung berufen und den Deputirten der Stadt Coburg 47 Tage lang, bis nach Beendigung der Etatsangelegenheiten fern gehalten hat", Beschwerde und eventuell Anklage zu erheben. Die Berathung über diesen Antrag abzuwarten, sich gegen denselben zu vertheidigen, hielt die Staatsregiernng nicht für angemessen; am 3. März 1843 wurde der Landtag (der „sogenannte", wie er in der Geschichte des Coburger Verfassungslebens heißt) aufgelöst und der erstaunten Bevölkerung bekannt gemacht, daß der Abgeordnete der Hauptstadt die Versammlung zu „offener Widersetzlichkeit", zur „Hintansetzung der beschworenen Verfassung" verleitet habe.

Den Vortrag vom 24. Februar hatte Briegleb als Manuscript drucken lassen und einem Theile seiner Wähler mitgetheilt, eine Kühnheit, die in Coburg unerhört war und exemplarisch gestraft werden mußte. Eine Deputation des Justizcollegiums wurde mit der Führung einer Criminaluntersuchung „wegen Inhalt und Verbreitung eines Vortrags und der damit etwa in Verbindung stehenden strafbaren Handlungen" (!) beauftragt. Den Namen des Verbrechen „konnte und durfte" die Untersuchungsbehörde dem Angeschuldigten nicht nennen, desto geflissentlicher aber verbreitete man im Publicum die Worte „Hochverrath" und „Majestätsbeleidigung". Eine Zeit lang schien der Justiz-Apparat gefügig seine Dienste zu leisten, in Coburg und Gotha wurde wirklich auf Einleitung der Specialuntersuchung erkannt. So sicher war man seines Triumphes, daß man schon ein Strafgefängniß im Zeughause für den „Staatsverbrecher" in Bereitschaft gestellt hatte. Aber die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Oberappellationsgerichts zu Jena zerriß das ganze Gewebe durch die endgültige Entscheidung, daß kein Grund zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung vorliege. Die Bürgerschaft jubelte, der populärste Mann in Coburg war damals Moriz Briegleb.

Inzwischen war Herzog Ernst I. am 29. Januar 1844 in Gotha einer kurzen Krankheit erlegen. Wie wir gesehen, hatte sein patriarchalisches Regiment in den letzten Jahren an Gemüthlichkeit und Harmlosigkeit viel verloren. Noch kurz vor seinem Tode mußte einer seiner begabtesten Rathgeber, früher selbst ein „Liberaler", in einer offiziell verbreiteten Denkschrift der aufgelösten Ständeversammlung einen wenig schmeichelhaften Nachruf widmen und sich abmühen, dem Lande die Verfassungsmäßigkeit des Recusationsrechtes begreiflich

zu machen. Sofort war aber Briegleb mit einer staatsrechtlichen Gegenabhandlung bei der Hand, in welcher er die gänzliche Haltlosigkeit jener rabulistischen Auseinandersetzungen mit so unerbittlicher Logik darlegte, daß Herzog Ernst II., der sich als Erbprinz dem unerquicklichen Verfassungskampfe fern gehalten hatte, bald nach seinem Regierungsantritt die Zusage machte, auf das Recusationsrecht nicht zurückzukommen.

Im nächsten Landtage waren denn auch wieder die wirklichen Vertrauensmänner der Wählerschaften zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Im Uebrigen brachte aber der Regierungswechsel nicht sogleich den ersehnten Frieden: die Zerwürfnisse über den Beitrag des Domänenvermögens zu den Staatslasten spannen sich noch eine Zeit lang fort; andere Differenzen, z. B. über die Rechtsgültigkeit des letzten Finanzgesetzes, über ein neues Wahlgesetz, traten hinzu und im December 1847 klaffte der Riß wieder so stark, daß Briegleb's Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen den verantwortlichen Staatsminister zu einer abermaligen Landtagsauflösung führte. Diesem Schritte folgte aber ziemlich überraschend die Versetzung des Ministers in den Ruhestand und von jetzt an wurde ernstlicher in das constitutionelle Fahrwasser eingelenkt.

An der Herbeiführung dieser glücklichen Wendung hatte Briegleb ein so wesentliches Verdienst, daß der Herzog sich veranlaßt sah, ihm die Leitung des Staatsministeriums anzutragen, eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Dagegen arbeitete er in dem nächsten Landtage rüstig mit an dem Ausbau der Verfassung, an der Ordnung des Landeshaushalts und an mannigfacher Verbesserung der Landesgesetze. Im treuen Zusammenwirken mit seinen wackeren Freunden Freiherr von Speßhardt, später Märzminister in Meiningen, Leopold Oberländer, später Bürgermeister in Coburg, und anderen tüchtigen Männern, die nun alle schon lange unter der Erde ruhen, setzte er die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten wegen Verfassungsverletzung; ein zeitgemäßes Wahlgesetz, Klarheit und Wahrheit in dem Etats- und Rechnungswesen, die Abschaffung des verderblichen Lotto und vieles andere Gute durch, in dessen ruhigem Besitze das heutige Geschlecht lebt, ohne zu ahnen, unter welchen Sorgen und Mühen dies Alles vor noch nicht langer Zeit erst von aufopferungsfähigen Männern hat erkämpft werden müssen. War auch der unmittelbare Wirkungskreis dieser Männer nur auf ein Land von wenig mehr als 40,000 Seelen beschränkt, so sind ihre Verdienste darum doch nicht gering anzuschlagen; denn die kleinen Landtage waren die Pioniere der constitutionellen, freiheitlichen Entwicklung in Deutschland; was sie für ihr engeres Heimathland schufen, war auch dem großen Vaterlande gewonnen. Unter dem treuen, unerschrockenen Häuflein der Verfassungskämpfer in Coburg

zeichnete sich aber Moriz Briegleb unbestritten als der rührigste, entschiedenste, schneidigste aus.

Auch dem Gemeindeleben seiner Vaterstadt hat er sich um jene Zeit mit warmer Hingabe gewidmet. Die Regierungsbevormundung der städtischen Verwaltung, den Mangel der Selbstregierung durch eine freigewählte Bürgervertretung konnte Niemand schmerzlicher als er empfinden; die Stadtordnung vom 15. December 1846, welche mit geringen Aenderungen noch heute besteht, gehört guten Theils mit zu seinen Werken. In die erste Stadtverordnetenversammlung gewählt und von ihr zum Vorsitzenden ernannt, hat er Hand in Hand mit dem unvergeßlichen Oberländer der städtischen Verwaltung neue, zeitgemäße Bahnen angewiesen. Nur seiner außerordentlichen Arbeitskraft und Arbeitslust war es möglich, bei einer so vielseitigen öffentlichen Wirksamkeit im Staats- und Gemeindeleben auch noch seine Berufsangelegenheiten in wohlgeordnetem Gang zu erhalten.

Mitten in diese reiche, heimische Thätigkeit, die nur in der letzten Zeit hie und da durch einen geschäftlichen Aufenthalt auf den ungarischen Herrschaften des Königs der Belgier unterbrochen wurde, fielen die politischen Ereignisse des Jahres 1848. Mächtig fühlte sich Briegleb erregt und gehoben durch den Gedanken, daß die Stunde geschlagen habe, in der Deutschland einig und frei werden solle. Schon im März hielt es ihn nicht mehr in der engen Heimat, es trieb ihn hinaus zu gleichgesinnten Männern von deutschem Namen und Einfluß. Die Badener Landtags-Abgeordneten von Itzstein, Welcker, Mathy, Bassermann waren damals hellleuchtende Sterne; zu ihnen eilte er, mit ihnen zog er hinüber nach Darmstadt zu Heinrich von Gagern und dann nach Frankfurt zu den Verhandlungen über die Gründung eines deutschen Parlaments. Das Vorparlament übertrug ihm das Amt eines Schriftführers und wählte ihn auch in den Fünfziger Ausschuß. Sein Heimathland aber sandte ihn in die Frankfurter Nationalversammlung; nur eine kleine Wählerzahl, die unter der Führung des damaligen Rechtscandidaten Feodor Streit eine deutsche Republik forderte, hatte in der Person Joseph Mayers von Hildburghausen einen Gegencandidaten aufgestellt.

Bei allem Freimuth und aller Energie war Briegleb ein abgesagter Feind politischer Träumereien und Extravaganzen, ein Mann der ruhigen und klaren Erwägung, die er für politische Dinge besonders geschult und geläutert hatte in dem jahrelangen, innigen Verkehr mit einem bedeutenden Staatsmann und Denker, mit Christian Friedrich von Stockmar, dem treuen Freund und Rathgeber des Königs der Belgier sowie des Prinzen Albert und seiner Gemahlin, der Königin Victoria.

In Frankfurt gehörte Briegleb der Casinopartei an. Man wußte

bald seine Befähigung, namentlich für die Gesetzesredaction so zu schätzen, daß man ihn mit in denjenigen Ausschuß wählte, welchem die Ausarbeitung des Entwurfs einer Reichsverfassung übertragen war. An der aufreibenden Thätigkeit des Ausschusses sowohl wie des Parteiclubs nahm er den regsten Antheil. Für die Verhandlungen in kleineren Kreisen war er überhaupt mehr geschaffen als zum Auftreten in großen Versammlungen; er deducirte überzeugend, aber es fehlte seinen Worten der Schwung, den eine lebhafte Phantasie verleiht. Mit Entschiedenheit stand er auf dem sogenannten Gagern'schen Programm, dem später keiner seiner Bekenner untreuer geworden ist als der, dessen Namen es trug. Als es sich im November 1848 nach dem Wiener Aufstand darum handelte, in die österreichische Hauptstadt Reichscommissäre zu schicken, um nach den Anträgen des Parlaments die friedliche Entwickelung der dortigen Wirrsale herbeizuführen, für die Gewährleistung der Freiheiten des österreichischen Volkes zu sorgen und die Lösung der Frage vorzubereiten, in welches Verhältniß die österreichische Monarchie zu Deutschland treten werde, knüpfte das Reichsministerium mit dem Fürsten Karl zu Leiningen und dem Reichstagsabgeordneten Briegleb Verhandlungen wegen Uebernahme der schwierigen Mission an. Briegleb arbeitete damals eine Denkschrift über die Bedingungen und Instructionen aus, unter denen der Fürst und er sich dem Auftrage unterziehen wollten; darin hieß es: „Es ist festzuhalten, daß Oesterreich entweder auf die bloße Personalunion zwischen seinen deutschen und nichtdeutschen Ländern eingehen oder darauf verzichten muß, ein Bestandtheil des deutschen Bundesstaates zu werden." Die Bedingungen fanden begreiflicher Weise die Billigung des Reichsministers von Schmerling nicht, die Verhandlungen zerschlugen sich. Des Erfolgs würde die Reise ohnehin entbehrt haben; ein blutiger Krieg war erst nöthig, um ein Deutschland ohne Oesterreich aufrichten zu können.

Später gehörte Briegleb der Kaiserdeputation an, welcher Friedrich Wilhelm IV. die ablehnende Erklärung gab.

Am 7. Mai 1849 ernannte ihn der Erzherzog Reichsweser zum Reichscommissär für das Königreich Sachsen zur „Herstellung des Reichsfriedens." Mit welchen Mitteln er diese Aufgabe zu lösen gedachte, wissen wir nicht. Bei Herrn von Beust in Dresden mußte er sich aber bald überzeugen, daß die Autorität der Reichsgewalt, welche keine Schwadronen und Regimenter hinter sich hatte, damals schon tief unter der Frankfurter Schätzung stand. Der Aufruhr war bei Briegleb's Ankunft eben durch preußische Truppen niedergeworfen worden. Schon am 11. Mai fand sich für den Reichscommissär in einer Depesche Heinrich's von Gagern, daß das Reichsministerium entlassen, die Centralgewalt selbst in der Krisis sei, ein willkommener Anlaß zur Nieder-

legung einer Vollmacht, die, wie er bald eingesehen hatte, von ihrem Träger Unmögliches verlangte.

Die Dinge in Frankfurt nahten ihrem Ende. Die Reichsverfassung war festgestellt, ihrer Durchführung aber stellten sich unbesiegbare Hindernisse in den Weg. Es erfolgten die Massenaustritte aus der Nationalversammlung und am 20. Mai 1849 legte auch Briegleb gemeinsam mit Arndt, Dahlmann, Droysen, Lette, Mathy, Simson und anderen Gleichgesinnten sein Abgeordneten-Mandat nieder. Reich an bitteren Enttäuschungen, aber auch reich an großen, belehrenden Erlebnissen und Erfahrungen und reich an nahen Beziehungen zu den besten Männern des Vaterlandes kehrte er heim in sein schlichtes Hauswesen, das seiner nach so langer, opferreicher Abwesenheit nicht wenig bedurfte.

Die Zeit des Frankfurter Parlaments bildete den Höhepunkt von Briegleb's politischer Thätigkeit; als er 22 Jahre später in den ersten deutschen Reichstag zu Berlin eintrat, stand er schon am Abend seines Lebens. Die lange Zwischenperiode gehört einer vielseitigen, oft mühevollen Arbeit auf ganz anderen Gebieten an. Im Jahre 1850 nahm er zwar noch an der Gothaer Versammlung seiner Parteigenossen Theil und im folgenden Jahre setzte er die Wahl seines väterlichen Freundes von Stockmar in das Erfurter Parlament durch. Auch wirkte er noch eine Zeitlang in der Stadtverordnetenversammlung und in dem Landtage mit gewohnter Rührigkeit und Thatkraft; ihm vorzugsweise verdankt das Land die vortrefflichen Gesetze vom December 1850, welche es möglich gemacht haben, daß das Herzogthum seit 1860 keine Feudallasten mehr kennt. Aber sei es, daß er den Geschmack an so engen Verhältnissen verloren, sei es, daß die rückläufige Strömung in den deutschen Angelegenheiten ihn gründlich verstimmt hatte, sei es endlich, daß er für die bevorstehenden Verhandlungen über eine gemeinsame Coburg-Gothaische Verfassung seine Stellung als Vertreter der nächsten Agnaten mit dem Mandat eines Landtags-Abgeordneten unverträglich fand, — um das Jahr 1851 trat er von dem öffentlichen Leben zurück. Dagegen sehen wir ihn nunmehr als Geschäftsträger des Prinzen Albert in die Gothaischen Streitigkeiten um das Domänenvermögen, um das Hausallodium und die dafür bedungene sogenannte Allodialrente eingreifen, an der Regelung der Successionsverhältnisse sowie der agnatischen Beziehungen zu dem Domänengut und den Herzoglichen Privatfideicommissen durch Vereinbarung eines Hausgesetzes mitwirken, auch die Behandlung des Fideicommißvermögens zum Theil in neue Wege überleiten. Wir begegnen ihm auf den Herzoglichen Familienherrschaften an der Donau, wie er die Verwaltung nach allen Richtungen hin einer eingehenden Revision unterzieht. Daß er bei solchen Gelegenheiten nicht überall Freude stiftete und Dank erntete, wo er auftrat, ist begreiflich.

Um die nämliche Zeit stand die Verwaltung der mährischen und ungarischen Herrschaften des Königs der Belgier unter seiner Oberleitung. Für die umfangreichen Besitzungen bei Großkanischa hatte er sich kein geringeres Ziel gesteckt, als dieselben zu germanisiren, deutschen Verwaltungssinn, deutsche Ehrlichkeit, deutsche Rechnungssorgfalt, deutsche Forst- und Landwirthschaft dort einzubürgern. Nach und nach zog er aus Deutschland eine ganze Colonie von Rentbeamten, Oekonomen, Förstern, Baumeistern und anderen Fachmännern an Ort und Stelle. Es wurden in Wald und Flur die fehlenden Wege gebaut, Ziegeleien, Mahl- und Schneidemühlen angelegt, Dampfmaschinen zum Betriebe derselben aufgestellt, Einzelgüter gebildet und für jedes derselben die erforderlichen Gutsgebäude aufgeführt. Unter Mühseligkeiten und Schwierigkeiten aller Art verfolgte der Vertrauensmann des königlichen Besitzers sein Ziel mit der ihm eigenen Rastlosigkeit und Zähigkeit, bis ihn kurz vor des Königs Tod, in dem Augenblicke, da die Früchte seiner aufopfernden Thätigkeit zu reifen begannen, eingetretene Mißhelligkeiten zur Niederlegung seiner dortigen Stellung veranlaßten.

Länger als ein Jahrzehnt hat man Briegleb wenig in seiner Vaterstadt gesehen. Bald war er in England, bald in Belgien, bald in Oestreich. Auch brachte er gern einige Sommerwochen mit der vortrefflichen Gattin, die sein Wesen und Streben so ganz zu würdigen verstand, im Kreise der 4 Kinder auf seinem unweit der Heimathstadt gelegenen Gute zu. Nach dem Tode des Prinzen und des Königs fand er auch die Zeit, sich der Verwaltung des eigenen Besitzthums mit Stätigkeit zu widmen, und sobald seines Bleibens wieder mehr in der Heimath war, gehörte seine Theilnahme unaufgefordert auch den städtischen Angelegenheiten wieder. Um dem Stadtregimente eine außergewöhnliche Kraft zuzuführen, wählte man ihn im Jahre 1865 in das Magistrats-Collegium. Für dieses Ehrenamt wußte er sich ebenfalls seine Aufgabe hoch genug zu stellen. Das Erste, was er in die Hand nahm, war die Reform des städtischen Abgabenwesens, und wenn auch die von ihm vorgeschlagene Miethssteuer durch eine classificirte Einkommensteuer ersetzt wurde, so gebührt seiner Energie immerhin das Verdienst, das Veraltete niedergerissen und den Boden für ein zeitgemäßes Abgabensystem geebnet zu haben. Es ist kein Zweig der Stadtverwaltung, in welchem er nicht mit seinem klaren Urtheil, aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen heraus anregend, verbessernd, selbstschaffend gewirkt hätte. Vorzügliche Aufmerksamkeit widmete er dem Schulwesen, und seitdem er sogar persönlich den Schulprüfungen beizuwohnen pflegte, wußten die Lehrer, daß ein scharfes Auge ihre Leistungen überwachte. Daß sich die durch Briegleb's Tod im Magistrats-Collegium entstandene Lücke schwer wird ausfüllen

lassen, erkennen auch Diejenigen an, die ihm sonst wenig Sympathie entgegenbrachten.

In den Landtag wollte Briegleb nicht wieder gewählt sein. So rege auch sein Interesse an den communalen Angelegenheiten der Heimathstadt war, sein Patriotismus galt dem großen Vaterlande. Darum konnte er sich auch zu keiner Zeit für die Coburg-Gothaische Union erwärmen, nach welcher seit zwanzig Jahren vergebens gestrebt wird. Der preußisch-deutsche Einheitsstaat (mit oder ohne Durchgang durch einen preußisch-deutschen Bundesstaat) war sein politisches Glaubensbekenntniß, selbst in jenen trüben Zeiten, da die Besten der Nation an dem deutschen Berufe Preußens zu verzweifeln begannen. In der Ueberzeugung, daß nur auf Preußen Deutschlands Heil beruhe, hat Briegleb nie einen Augenblick geschwankt. War ihm doch auch die Versunkenheit der Zustände in dem concurrirenden Großstaate genugsam aus eigener Beobachtung bekannt! Bei solcher politischer Gesinnung versteht es sich von selbst, daß er die Wendung, welche die Geschicke Deutschlands seit dem Jahre 1866 nahmen, hochwillkommen hieß. Im Frühjahre 1871, als der bisherige Vertreter Coburgs im norddeutschen Reichstage sich abgehalten sah, eine neue Wahl anzunehmen, zog es den 62jährigen Kämpen mit Macht noch einmal in das große parlamentarische Leben hinein, um mitzuwirken an dem Ausbau Deutschlands zu einem Verfassungs- und Rechtsstaate. Seiner Bewerbung folgte eine nahezu einstimmige Wahl. Im Reichstage führte ihn sein politischer Standpunkt zu der nationalliberalen Fraction, ohne daß er sich gerade von einem großen Theil ihrer Wortführer besonders angezogen fühlte. Er wußte die eigentlich politischen Köpfe rasch herauszufinden. Als er im letzten Frühjahr wieder der Einberufung nach Berlin folgte, ahnte er nicht, daß nur sein Leichnam nach Coburg zurückkehren werde. Fern von den Seinen, doch gepflegt von treuer Freundeshand, erlag er einem Leiden, an dessen Heilung er mit Sicherheit geglaubt hatte.

Die unerwartete Todeskunde wirkte in Coburg tief erschütternd; der Eindruck, daß Stadt und Land einen der hervorragendsten Männer verloren hat, war allgemein; auch die Widersacher verstummten. An solchen hatte es dem Lebenden nicht gefehlt. Er selbst war sich darüber vollkommen klar, daß man ihm mehr Achtung als Liebe zollte. Man fürchtete seine geistige Ueberlegenheit, die Schärfe seiner Kritik, die Strenge seiner Grundsätze, seine peinlich genaue Geschäftsbehandlung. Nur Wenige fühlten sich ihm gegenüber sicher und wohl. Wer ihm aber alles Herz und Gemüth abspricht, hat ihn nicht gesehen als liebenden Vater, als frohsinnigen Hauswirth, als treuen Freund, als Helfer in der Noth. Freilich war das eine seiner Eigenthümlichkeiten, daß er über Alles, was er Schönes und Gutes that, streng schwieg

und auch die Seinigen schweigen ließ. Er konnte über seine Verhältnisse hinaus freigebig sein; er gab sich auch gern für mildthätige und andere gute Zwecke zum Vermittler bei Reichen und Mächtigen her, in deren Vertrauen er stand; aber die Welt erfuhr nichts davon und hieß ihn herzlos, weil Zudringliche und Unwürdige von sehr schroffer Zurückweisung erzählten. Umschweife liebte er allerdings nicht, seine Meinung sagte er nach oben wie nach unten kurz, klar und grade heraus, immer in gemessenen Formen, darum aber oft um so empfindlicher wirkend. Hatte er sich ein Ziel gesetzt, so ging er in schnurgerader Richtung auf dasselbe los, Alles bei Seite schiebend, was ihm im Wege stand. Daß es da Verletzte gab, wird Niemanden Wunder nehmen; ein strenges Regiment hat immer seine schneidigen Kanten. Gleichwohl bleibt es unerklärlich, wie es eine Zeit geben konnte (1865), in der die Bürgerschaft der guten Stadt Coburg einem Mann wie Briegleb einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verweigerte.

Mochte ihn auch seine häufige Abwesenheit und das diplomatische Dunkel seiner Geschäfte den Mitbürgern entfremdet haben, mochten die maßlosen Angriffe und Verdächtigungen, welche eine wüste Presse in den Zeiten der politischen Hochfluth (1848—1851) gegen ihn geschleudert hatte, noch nachwirken, mochte die Art, wie er sich zu geben pflegte, Vielen nicht nach Sinn und Geschmack sein, so durfte man in Coburg doch nie vergessen, daß er einer der verdienstvollsten Bürger war, um dessen Kraft und Bereitwilligkeit die Stadt von manchem größeren Gemeinwesen beneidet werden konnte. Sechs Jahre später ist ihm durch die einmüthige Wahl zum deutschen Reichstag, durch die thatsächliche Kundgebung des ganzen Landes, daß es keinen Besseren zu entsenden habe, eine gerechte Sühne geworden. So war es ihm beschieden, sein vielbewegtes Leben auf dem höchsten Ehrenposten zu schließen, den das Volk zu vergeben hat. Er verdient es, daß auch sein Andenken in Ehren gehalten wird.

Fr. Forkel.

Karl V.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

II.

Die spanische Monarchie hat zu der europäischen Politik Kaiser Karls V. die realen Machtmittel geliefert. Und doch war es für den in den Niederlanden geborenen Monarchen keine kleine Arbeit, die volle Verfügung über

Spanien zu erlangen. Karl mit seinem niederländischen Anhang war dort nicht herzlich bewillkommt worden, ja nahe an den Abgrund einer spanischen Volkserhebung hatten ihn seine niederländischen Diener gebracht. Und zu unselbständig war Karl bei seinem ersten Auftreten in Spanien noch gewesen, als daß er von seiner Niederländer Einfluß sich losgemacht hätte. Als er im Mai 1520 die spanische Halbinsel verließ, um in Deutschland sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, da waren unter der Statthalterschaft seines alten Lehrers, des Cardinales Adrian, seine Spanier schon in großer Aufregung und Unruhe zurückgeblieben. Und Adrian in seiner steifen Gewissenhaftigkeit und seiner politischen Ungeschicklichkeit war ganz geeignet, die Lage der Dinge täglich zu verschlimmern.

Das spanische Volk war voll Unmuth über die neue, noch zuletzt vor der Abreise Karls ihm auferlegte Steuerlast, über die verächtliche Behandlung der Landeswünsche, über das Regiment der Niederländer in Spanien. Die Leidenschaften erhitzten sich bald noch mehr. In Toledo brach ein Aufstand aus: man hielt eine öffentliche Procession ab, den Beistand des Himmels gegen diese Regierung wie gegen eine allgemeine Landescalamität herabzuflehen: die Anhänger der Regierung widersetzten sich: und der Funke schlug ein in die an Zündstoffen übervollen Massen. Eine Stadt nach der anderen schloß sich dem Vorgange Toledos an; in wenigen Monaten tobte auf der Halbinsel der Bürgerkrieg mit allen seinen Schrecken.

Aber gerade in der Mitte des Aufstandes der Gemeinden von Castilien fand die Regierung Karls den Entschluß, die Spanier anders zu behandeln als bisher. In der höchsten Gefahr der allgemeinen Zerrüttung kam man zur Besinnung über die Lage, in der man sich befand. Man schlug jetzt einen neuen Weg in spanischen Dingen ein. Wir besitzen kaum das Recht, auf Karls persönlichen Entschluß die neue Weise zurückzuführen: jedenfalls aber ist sie ein Zeugniß der höchsten staatsmännischen Leistungsfähigkeit seiner Minister und Rathgeber.

Einst hatten die katholischen Könige den Adel gebändigt, indem sie auf den Mittelstand sich stützten. Jetzt war der Adel gedemüthigt, jetzt waren die Einzelnen in ihrer Existenz schon an des Königs Gnade gebunden; jetzt galt es die Städte unter ein ähnliches Joch zu beugen. Und zu diesem Zwecke war der Adel gut zu gebrauchen. Das war jetzt Karls neues System. Man verhinderte, daß der Adel sich auf die populäre Seite schlug. Man gab dem Cardinal Adrian aus dem Adel zwei angesehene und mächtige Herren als Gehülfen in der Landesregierung. Und diese neuen Regenten griffen nach kurzen Verhandlungen zum Schwerte. Daß sie mit ihren Adelsheeren in offenem Kriege siegen würden, durfte von Anfang an als sicher gelten. Bei Villalar wurden die Communeros völlig aufgerieben. Nun kannten die Sieger

kein Erbarmen. Eine Amnestie wurde zwar proclamirt, aber der Ausnahmen waren darin so viele, daß von den wirklich Schuldigen kaum Einer der Todesstrafe entging. Der König ließ nachher der Form nach die Cortes noch fortbestehen; aber wie die Deputirten der Städte von der Regierung selbst ernannt wurden, war kaum ernstlicher Widerspruch von ihnen zu befürchten: der Absolutismus der Krone war eine vollendete Thatsache. Der Landesadel wetteiferte um die Ehre, dem Könige zu dienen; huldvoll geruhte Karl seine Dienste anzunehmen: ein gefügiges und gehorsames Werkzeug der Politik seines Beherrschers war also dies Spanien geworden.

Im Juli 1522 kehrte Karl auf den spanischen Boden zurück. Manches hatte sich in dem jungen Manne geändert. Noch nicht war er der Kaiser, wie er in der Erinnerung der Menschen fortgelebt hat, der Selbstherrscher eisernen Willens, der kühle und rücksichtslose Gebieter über ganz Europa. So gewaltig war sein Wesen noch nicht gewachsen; aber er war doch schon ein Anderer geworden als jener phlegmatische und unbedeutende Jüngling, der 1517 der Spanier Abneigung so lebhaft hervorgerufen hatte.

Schon in Worms hören wir seinen Fleiß rühmen. Er arbeitete dort schon mit seinen Ministern, eifrig und angestrengt und mit Ausdauer, er zeigte dort auch schon eine eigene Meinung, wenn er sich auch durch seinen Staatsrath schließlich noch leiten und lenken ließ. Der Nuntius erwähnt, daß er Zerstreuungen und Vergnügungen nicht nachgehe. Freilich, dies ist doch bald nachher schon anders geworden. Bei der Durchreise durch die Niederlande, im 22. Lebensjahre fing er an Geschmack am Verkehr mit Weibern zu finden: aus einer flüchtigen Liebesverbindung in den Niederlanden wurde ihm eine Tochter geboren, die nachher so berühmt gewordene Margaretha, die Herzogin von Parma. Nun war er auch ausgewachsen; er war noch immer nicht schön, aber doch leicht und behend in seinen Manieren; er liebte Bewegung und Jagd; er schwärmte in üppigen Gelagen; den Freuden der Tafel war er bis zur Unmäßigkeit ergeben, kurz des Lebens Freude genoß er in vollen Zügen. In Spanien heirathete er, dem dringendsten Wunsche der Nation nachgebend, seine portugiesische Base, Donna Isabella. Zwischen den kaiserlichen Gatten hat bis zum Tode Isabellas ein Verhältniß herzlicher Theilnahme bestanden. Nachdem Karl 1539 Wittwer geworden, — auch wohl schon vorher, bei längerer Trennung von der Gemahlin, die bei seinen vielfachen Reisen stets in Spanien zurückblieb — knüpfte er mit fremden Damen vorübergehende Liebesverhältnisse an: Spuren davon ließen sich mehrfach aufdecken. Aber vergleicht man diesen Kaiser mit seinen fürstlichen Zeitgenossen, etwa mit Franz von Frankreich, der seinen Geliebten auf Hof und Staat wiederholt Einfluß gestattete, oder auch mit Heinrich von England, dessen Frauenwechsel stets die Gestalt des ganzen Staates zu verändern drohte, so zeigt ein solcher Ver-

gleich doch bei Karl ein ganz anderes Verfahren. Seine Liebschaften waren niemals mehr als ein Vergnügen seiner fürstlichen Person, niemals eine Angelegenheit, die in staatlichen Fragen in irgend einer Hinsicht sich bemerkbar gemacht hätte. So kann die Geschichte über dieses Privatleben leichteren Fußes hinweggehen.

Wenn in der früheren Zeit die fremden Gesandten an Karls Hofe ihm geringe Bedeutung beigelegt hatten, so hatten sie jetzt immer mehr von seiner Persönlichkeit zu berichten. Man erfuhr, wie arbeitsam und thätig er geworden sei. An den Staatsgeschäften fand er immer mehr Gefallen; er conferirte fortwährend mit seinen Ministern: alle wichtigeren Schreiben las er, an den Berathungen des Staatsrathes nahm er Theil: er studirte die Lage Europas. Zwar ließ er sich noch wiederholt und in der Regel die Entscheidung geben, aber nicht ohne die Gründe zu prüfen, nicht ohne Discussion folgte er dem ertheilten Rathe. In die Stellung von Chièvres war Gattinara eingetreten, ein fähiger, schnell und scharf denkender Kopf, des höchsten Ehrgeizes und Selbstgefühles voll, reich an Entwürfen und Plänen für die weltbezwingende Action dieser Politik. Man kann ihn, Gattinara, in den Jahren 1522—1529 die Seele der Regierung nennen; aber nach und nach nahm doch auch Karl selbst Antheil, und immer merkbarer wuchs das Gewicht seiner persönlichen Thätigkeit und Bedeutung.

In dieser Zeit seines zweiten Aufenthaltes in Spanien legte Karls Regierung langsam und allmälich der spanischen Nation gegenüber den Charakter der Fremdherrschaft ab. Zwar hielt der Groll der Communeros noch einige Jahre vor, dann aber kam Karl wirklich in herzlichere Beziehungen zu dem spanischen Volke. Die glänzende Rolle, welche man in Europa spielte, die Siege, die man erfocht, die Beute, die man eroberte, die Reichthümer, die aus Amerika zuflossen, — alle diese Dinge gewannen Auge und Herz des Volkes dem Herrscher, unter dessen Führung die Halbinsel allen diesen Ruhm sich errang. Und die aufwallende Kriegslust des spanischen Charakters, die jetzt kein Object ihres Angriffes auf der Halbinsel mehr fand, sie war erfreut nach Außen sich zu ergießen. Kurz, in wenigen Jahren war der niederländische Karl und die spanische Nation auf das engste zusammengewachsen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Skizzen sein, die Geschichte der 40jährigen Regierungsepoche Karls V. zu erzählen. Ich begnüge mich die Aufgaben seiner Politik ganz kurz hier aufzustellen.

Von den Burgundern und Habsburgern hatte er die Feindschaft gegen Frankreich geerbt; und wie die spanischen und französischen Interessen ebenfalls wiederholt in Italien auf einander gestoßen waren, so hatte Karl Anlaß genug, im Kriege gegen das rivalisirende Frankreich nicht zu ruhen. Seit 1521, mit kurzen Unterbrechungen, hatte er fast seine ganze Regierung mit

diesen französischen Feinden zu thun. Oft und nachdrücklich schlug er König Franz, nach kurzer Erholung erhob sich der geschlagene aufs neue. Und um den Franzosen schaarten sich nun alle die anderen feindlichen Elemente: ganz besonders in Italien war es sehr schwer, die Hegemonie zu behaupten. So ging Karl auf eine Annexion der italischen Staaten immer entschiedener aus. Und es gelang ihm, zum Besitze von Neapel das Herzogthum Mailand hinzuzufügen und in den anderen kleinen Ländern, in Genua, in Mantua, Parma, Toscana und auch im Kirchenstaate, des gebietenden Einflusses sich zu bemächtigen.

Durch diese französisch-italienischen Kriege sah Karl sich behindert, eine zweite Aufgabe, die sich ihm bot, mit ganzer Energie zu verfolgen. Ihm, dem Kaiser gebührte es doch vor allen anderen Herrschern den drohenden Machtzuwachs des Islam abzuwehren und das immer näher heranrückende Türkenreich aus den Grenzen des Abendlandes zu vertreiben. Das war ein Krieg, wie des Spaniers Sinn ihn sich nur ersehnen konnte. Nicht nur in Nordafrika und im Mittelmeer, sondern auch in Ungarn und im Osten Europa's war man stets bereit für die allgemeine Sache der Christenheit einzutreten und als Kämpfer Gottes den Ungläubigen vom Erdboden zu vertilgen. Man kam nur zu zeitweisen und localen Kriegszügen: eben die sonstigen Verwickelungen dieser Politik in Europa hemmten den Kreuzzugseifer des katholischen Kaisers.

Das Innerste dieser Staatskunst, die höchste und schwierigste Aufgabe Karls V., der eigentliche Inhalt seines Lebens ist in der kirchlichen Frage enthalten.

Zwei große geistige Strömungen haben damals im 16. Jahrhundert die abendländische Menschheit ergriffen und bewegt. Die eine ging darauf aus, die erstarrte und des religiösen Lebens baare Kirche des Mittelalters neu mit religiösem Geiste zu erfüllen, von allen Fehlern und Flecken das Ideal der mittelalterlichen Kirche zu reinigen, auf den Standpunkt des Mittelalters Kirche und Welt zurückzuformen. Die andere wollte von der Autorität der Kirche den menschlichen Geist befreien und auf die innere Religiosität des menschlichen Subjectes die Kirche aufbauen. Jener ersten Tendenz dienten vor allen andern die Spanier, und nachher auch die anderen romanischen Nationen, — das andere ist die Sache der Germanen, in erster Linie der Deutschen. An der Spitze der letzteren steht Luther, — Haupt und Führer der anderen Partei ist Karl V. Die welthistorischen Gegensätze sind in diesen Personen, Luther und Karl, verkörpert.

Und nach zwei Richtungen hin gestaltete sich Karls religiöses Princip zu zwei besonderen Aufgaben. Einmal, den spanischen Ideen der Kirchenreformation mußte er in der allgemeinen Kirche Geltung zu verschaffen und als

der Kaiser der Christenheit auch das italische ziemlich unkirchliche Papstthum mit der kirchlichen Gesinnung zu beleben und für die kirchlichen Aufgaben thätig zu machen suchen. Zugleich aber war es grade seine Sache, das dem mittelalterlichen Kirchenthum feindliche Princip der germanischen Bewegung zu überwinden und zu beschränken. Daß er, der Kaiser, zugleich der Herr der spanischen und der deutschen Krone war, zugleich von den Spaniern und den Deutschen zur entscheidenden Mitwirkung angerufen wurde — das schien einen Augenblick seine Stellung schwierig und zweifelhaft zu machen; in der That aber hat seine Wahl zwischen diesen Gegensätzen keineswegs geschwankt: gegen die deutsche Nation für die spanische Auffassung nahm er Partei.

Wir berührten, wie diese Entscheidung grade das erste Regen persönlichen Willens in Karl hervorgerufen hat. Ein und zwanzig Jahre alt, in Worms hatte er der deutschen Bewegung gegenüber seine Stellung genommen: in ihr ist er sein Leben lang verharrt: nach diesem Grundsatz gestaltete er das Verfahren und die Handlungen seiner Politik. Der deutschen Reformation und den deutschen Lutheranern hatte er schon in Worms Verfolgung und Untergang geschworen. Und wenn auch die deutsche Reichsregierung im Verlaufe der Jahre bisweilen schwankte und zauderte, ja wenn auch Karl selbst bisweilen eine freundliche Miene aufsetzen mußte: seine Seele ist niemals unschlüssig gewesen. Karl war und blieb hart, unbeugsam, unerbittlich entschlossen, der deutschen Reformation, — sei es in Güte, sei es mit Gewalt — ein Ende zu bereiten.

Es wird keiner Erörterung bedürfen, wie sehr er damit dem spanischen Fanatismus zu Dank gearbeitet hat. In Spanien gereichte es dem Kaiser zur Empfehlung, daß er persönlich den Protestanten keine Concessionen gebilligt, daß er von den Deutschen einfache Unterwerfung verlangt hatte. Nachdrücklich wiederholten der Staatsrath und die Cortes von Spanien ihre Vorstellungen und Bitten; sie legten es ihm ans Herz, daß er religiös verpflichtet sei, den Gräueln der Ketzerei, wie in Spanien selbst, so auch im übrigen Europa ein Ende zu machen: Spaniens Geld und Spaniens Truppen stellten sie ihm zu diesem Zwecke gern zur Verfügung.

Es war lange Zeit nicht möglich, dem Gelüste des eigenen Herzens und dem Verlangen der spanischen Nation zu willfahren. Fünf und zwanzig Jahre lang mußte der Eifer des Religionskrieges zurückgehalten werden. Nicht ein blinder Fanatiker ist Karl V. gewesen, der große Unternehmungen beginnt, die er für unmöglich hält oder deren Aussichten seiner Betrachtung der wirklichen Verhältnisse gering scheinen. Nein, auch sein Religionskrieg mußte vorbereitet werden: wiederholt hat er den Anlauf zu demselben genommen, und hat dann doch wieder seinen Gedanken auszuführen nicht gewagt: den längst gehegten Plan auf bessere Gelegenheiten aufzuschieben oder zu vertagen hat

er sich oft genöthigt gesehen. Erst als sorgfältig Alles zugerichtet war, die deutsche Situation ebenso wie die europäischen Allianzen, da erst war die Zeit gekommen — 1546 — daß sich Karls eigenste Gedanken enthüllten.

Es steht außer Frage, daß Karl selbst zu diesem Punkte hin seine Politik geleitet und entwickelt hat. Ueberhaupt, seitdem Karl 1529 sich aus Spanien nach Italien und Deutschland aufgemacht hatte, trägt er allein auf seinen Schultern die Verantwortung für alle seine Thaten. Da war er der fertige, gereifte Mann.

Wie er damals 1529 nach Italien kam, erstaunte alle Welt über den neun und zwanzigjährigen Kaiser: so wohl vorbereitet und unterrichtet über Personen und Verhältnisse, die sein Interesse berührten, so geschickt und selbstthätig im politischen Leben hatte man selten einen Fürsten gesehen. Nach Gattinara's Tode blieb die Stellung des leitenden Ministers unbesetzt: Karl selbst war sein erster Minister. Von seinem Willen hing Alles ab: Gehülfen zur Berathung, Diener zur Ausführung brauchte er jetzt: Gedanken und Motive hatte er nun selbst. Zwei Schüler Gattinara's waren seine Staatssecretaire, Cobos und Granvella: anfangs hatte Cobos den überwiegenden Einfluß; nachher kam Granvella in diese erste Stelle. Auch Granvella's Sohn, auch der Herzog von Alba wurden später häufig in den Rath zugezogen; der Beichtvater pflegte wohl immer gehört zu werden; und wenn ein Mann wie Pedro de Soto diesen Posten bekleidete, hatte seine Zurede mächtige Wirkung in der Seele des Kaisers. Aber daß irgend eine dieser Persönlichkeiten die Leitung der Dinge an sich gebracht, wie früher Chièvres und Gattinara, das war durch Karls Selbständigkeit ausgeschlossen: vollkommen übersah er seine politische Umgebung.

An den militärischen Erfolgen seiner Regierung durfte er sich persönlich einigen Antheil zurechnen. Die großen Generale, die im Anfang des Jahrhunderts das spanische und italienische Fußvolk ausgebildet und an Siege gewöhnt hatten, — Gonsalvo de Cordova, Pescara, Bourbon, Colonna — sie lebten nicht mehr. Der Nachwuchs hatte wohl einzelne tüchtige Generale, Gonzaga und Alba vor allen; aber wohl mit Recht urtheilten schon zeitgenössische Stimmen, Karl habe keinen größeren Feldherrn gehabt als sich selbst. Mit großem Geschicke hat er wiederholt, 1535, 1541, 1544, 1546 den Oberbefehl geführt: trotz seiner Kränklichkeit lebte und webte er in diesen Dingen; rührig und munter entflammte er durch seinen kriegerischen Eifer auch die anderen.

Wie gesagt, alle wichtigen Schritte seiner Regierung kamen aus seiner Entscheidung. Und persönliche Verhandlungen mit anderen Politikern scheuete er nicht. Man kann nicht sagen, daß er zum Diplomaten besonders qualifizirt

war: er war trotz der scheinbaren Kälte seiner Natur außerordentlich reizbar und heftig: im Gespräche durch den Gegner geärgert kannte seine Zunge keine Grenzen: maßlos war er im Stande zu schimpfen und zu poltern. Daß sein Charakter zäh und nachhaltig war, sagen alle Diplomaten über ihn aus: Beleidigungen vergab er niemals, und nicht leicht vergaß er, was man gegen ihn gethan hatte. Auch an seinen politischen Ideen hielt er fest. — nicht leicht ließ er einen Entwurf fallen, den er einmal sich vorgesetzt hatte. Davon waren Alle, die ihn sahen und kannten, überzeugt, daß seine Person mit seiner Politik sich vollständig identifizirt hatte.

Die verschiedenen Staaten, die sein System umschloß, waren in den Details der inneren Angelegenheiten ziemlich selbständig. Sowohl Deutschland, als die Niederlande, sowohl Italien als Spanien durften ihren eigenen Weg gehen, soweit das Ganze nicht berührt war. Die Landesregierung hatte einen gewissen Spielraum, die eigenen Tendenzen zu entfalten: in reger Correspondenz wurden ihr nur die maßgebenden Gesichtspunkte vom Centrum her übermittelt. Karl selbst hat viel geschrieben und correspondirt; in französischer oder spanischer Sprache geschah dieser Briefwechsel. In der späteren Epoche seines Lebens tritt eine merkwürdige Wechselbeziehung der beiden Idiome in seinem Style hervor: sein Spanisch klingt oft französirt und in den französischen Ausdruck mischen sich spanische Reminiscenzen ein. Mit seinen Geschwistern, die seiner Politik so aufopferungsvoll gedient haben, König Ferdinand in Deutschland und Königin Maria in den Niederlanden, verkehrte er französisch: der vertrauliche und so äußerst interessante Briefwechsel mit dem Sohne ist dagegen spanisch geführt. Die entscheidenden Aufschlüsse über den innersten Charakter Karls sind grade aus diesen intimen Papieren der kaiserlichen Familie zu gewinnen.

Je länger je mehr hatte sich für Karl und seine Staatskunst die Bedeutung der kirchlichen Frage herausgestellt. Das Interesse an der Bewältigung des deutschen Protestantismus überwog mehr und mehr alles andere. Die Versuche, durch gütliche Verhandlungen die Rückkehr der Abgefallenen in den Schooß der Kirche zu erzielen, waren erfolglos geblieben; die früher bestandenen Bedenken und Schwierigkeiten gegen ein gewaltsames Vorgehen konnten als überwunden gelten: mit dem Papstthum war ein leidliches Einvernehmen hergestellt, die Neutralität der anderen Mächte war gesichert, und so erfolgte dann 1546 endlich das kirchliche Unternehmen Karls. Schon 1545 war zur Reform der Kirche das Concil in Trident zusammengetreten: es war der Schauplatz für die Arbeiten der spanischen Kirchentendenzen. Die Revision und Feststellung des kirchlichen Dogma, wie sie in Trident geschehen ist, war von den Spaniern inspirirt: eine Anzahl gelehrter und scharfsinniger Theologen spanischer Schule hat in den Beschlüssen des Conciles ein Denkmal ihrer

Thätigkeit hinterlassen: die Früchte des Tridentinums für die moderne katholische Kirche werden größtentheils ihnen verdankt.

Zugleich aber that die kaiserliche Politik noch den weiteren Schritt zu dem gesteckten Ziele: der Krieg gegen die deutschen Protestanten war die Ergänzung der conciliaren Leistungen. Für die Spanier war dies Unternehmen ein Kreuzzug wider Ketzer und Ungläubige, wie die Vorfahren ihn gegen Mohamedaner und Juden geführt hatten. Und wenn auch Karl Sorge trug, die religiöse Tendenz dieses Krieges hinter dem Deckmantel des deutschen Reichsrechtes zu verbergen, wenn er selbst aus dem Lager der Protestanten sich Bundesgenossen zu werben keinen Anstand gehabt hat, nichts destoweniger trägt in der Auffassung Karls der sogenannte Schmalkaldische Krieg den Charakter eines Religionskrieges. Auf Gottes Beistand rechnend stürzte sich Karl persönlich — von der Gicht gelähmt und bleich wie der Tod — in das Gewühl der entscheidenden Schlacht bei Mühlberg; und den Sieg über die Feinde begrüßte er mit dem Worte: „Ich kam, ich sah und Gott hat gesiegt."

Den Gipfel seiner Machtstellung hatte er damals 1547 erstiegen: sein Wort und Wille gebot über Deutschland und Europa: als den Herrn der Welt sah ihn der Augsburger Reichstag im Winter 1547 auf 1548. — Große Resultate waren erreicht: die französische Macht war wiederholt niedergeworfen, England war auf neutrales Stillesitzen angewiesen und jedes festen Haltes beraubt; in Italien herrschte der Kaiser von den Alpen bis in die Südspitze der Halbinsel; der Türke war kräftig zurückgeschlagen: Ruhe und Stillstand herrschte auf dieser Seite. Auch der Papst hatte sich in Karls Willen ergeben; mit der Reform der Kirchenzucht, mit der Herstellung der Kirche nach spanischem Muster schien es Ernst werden zu sollen. In Deutschland waren die Protestanten gebeugt, zur Annahme von Karls Religionsedict gezwungen: kaum eine Stimme des Widerspruches regte sich noch: auch die Zustände des Reiches machte Karl Miene nach seinen habsburgischen Interessen umzubiegen. Kurz, es schien Karl der Lösung seiner Lebensaufgabe nahe zu sein.

Es war ein Schein. Noch niemals hat Europa sich dauernd dem Willen eines Einzelnen gefügt: der Weltherrschaft sind noch immer unbesiegbare Gegner erstanden: die Elemente des Widerstandes haben zuletzt immer die Oberhand behauptet über den siegreichsten und ruhmvollsten und glänzendsten Fürsten.

Auch Karl V. ist diese Erfahrung nicht erspart worden: sie konnte nicht ausbleiben. Das Ziel, dem er nachjagte, war etwas u n m ö g l i c h e s, und die Fundamente seines Weltreiches waren gegen die Natur der Dinge gelegt.

Unmöglich war im 16. Jahrh. die Herstellung der mittelalterlichen Kirchen-

einheit, wie sie Karls Endziel gewesen: das protestantische Princip der deutschen Reformation, so sehr es auch die protestantischen Kirchen zu verzerren und zu verderben sich bemüht haben, enthielt doch in sich den Keim der weltgeschichtlichen Zukunft; den Fortschritt der Weltgeschichte aufzuhalten, war selbst ein Mann von Karls geistiger Ueberzeugungstreue und von Karls kolossalen Machtmitteln doch nicht im Stande. Die deutschen Protestanten konnte er schlagen, verwirren, vernichten: der Geist des Protestantismus aber war seinen kirchlichen und militairischen Mitteln unerreichbar.

Und gegen die Natur der Dinge war auch die Vereinigung der spanischen und italienischen und niederländischen und deutschen Besitzungen, auf der sein Reich beruhte. Seines habsburgischen Großvaters Maximilian Projecten war diese Combination entsprungen, Karl hatte sich in diesen Ideenkreis hineingelebt. Und dennoch sind auch ihm Bedenken gekommen, ob nach seinem Tode dasselbe System fortgesetzt werden könne: verschiedene Möglichkeiten der Zukunft hat er erwogen, zuletzt aber brachte der Ehrgeiz der Spanier es trotz allem dahin, daß Karl sich entschloß, seinen Sohn Philipp ganz in seine Stellung einzuweisen, ihm genau die Fortsetzung seiner Politik aufzulegen. Die Versuche, Philipps Nachfolge im deutschen Kaiserthume zu sichern, haben dann zuerst Karls eigene Stellung erschüttert: die Protestanten fanden die Gelegenheit einer neuen Erhebung; auch das Ausland, Frankreich und der Sultan, mischte sich ein.

Aus diesen Elementen entwickelte die politische Kunst des sächsischen Kurfürsten Moritz im Frühjahre 1552 einen Aufstand. Das war die Katastrophe des Kaisers. Der rauhe Sturm einer einzigen Mainacht riß die Blüthen aus seinem Lorbeerkranze weg: mit genauer Noth entging der alternde Mann der Schmach persönlicher Gefangenschaft. Und von dem jähen Sturze aus der Höhe vermochte sich Karl nicht mehr zu erheben: an Körper und Geist war er wie gebrochen: im innersten Lebenskerne war er getroffen, auf den Tod verwundet. Widerstrebend mußte er den Protestanten umfassende Concessionen gewähren: selbst die gräuelvolle Sünde religiöser Toleranz mußte er seinem katholischen Gewissen abgewinnen. Da gab er die deutschen Dinge ganz aus seiner Hand: er überließ seinem Bruder Ferdinand die Verantwortung für das Unvermeidliche: er ging aus Deutschland weg. Nun hat er noch ein paar Jahre mit Widerwärtigkeiten gerungen: aber auch das Kriegsglück hatte ihn verlassen. Es gelang ihm nicht, die Franzosen zu bezwingen, selbst die treuen Niederländer wurden mißmuthig; in Italien gerieth die habsburgische Herrschaft ins Schwanken. Bei vielen machte sich das Gefühl geltend, daß der Kaiser jetzt nicht mehr der Last der Geschäfte gewachsen: der Zusammensturz seiner Kräfte war allzu sichtbar geworden.

Und Niemand empfand das stärker, als der alte Mann selbst.

Im 50. Jahre seines Lebens erschien er den Menschen schon als ein solcher, dem man nur noch kurze Lebensdauer prophezeien könnte. Recht gesund war er eigentlich niemals gewesen: die Gichtanfälle, an denen er schon früh gelitten, wiederholten sich immer stärker, Asthma und Hämorrhoidalbeschwerden, dazu noch die sogenannte französische Krankheit rieben ihn mehr und mehr auf; und trotz aller Leiden konnte er sich nicht an eine verständige Lebensart gewöhnen: seine Aerzte waren über seine unbändigen Tafelfreuden oft in Verzweiflung. Wie nun zu allem diesem die moralischen Wirkungen des politischen Mißerfolges niederdrückend hinzukamen, war er, dreiundfünfzig Jahre alt, ein gebrochener hinfälliger Greis, den fremden Diplomaten ein mitleidenswerther Anblick. Wir können begreifen, wie er selbst mit immer steigender Sehnsucht nach Ruhe verlangte, nach Ruhe des Körpers und des Geistes. Schon im 35. Lebensjahre hatte Karl einmal flüchtig den Gedanken geäußert, er hoffe sein Leben in der Stille eines Klosters, fern von dem Treiben dieser sündigen Welt, zu beschließen. Nach dem plötzlichen Tode seiner Gattin, im Jahre 1539, hatte ihn ein Anfall von Lebensüberdruß ergriffen; und die erbliche Anlage zur Schwermuth, die Mitgift seiner Mutter, beförderte solche Stimmungen unmuthigen Weltschmerzes. Darauf aber hatten ihn dann die Weltereignisse noch einmal recht tüchtig ins große Leben, in den Taumel der Begebenheiten hineingerissen. Aber je länger dies Leben voll Anstrengungen und Aufregungen gedauert, desto mehr schwanden ihm die Kräfte des Körpers, desto mehr erlahmten ihm die Flügel der Seele. Der Gedanke befestigte sich mehr und mehr in ihm, daß er einen Theil der Regierungslast seinem Sohne Philipp übergeben und sich selbst aus dem feuchten und kühlen Norden in das wärmere und reinere Klima der spanischen Halbinsel zurückziehen könne. Als Philipp im Sommer 1554 die englische Königin Maria heirathete — für den Vater ein neuer Hoffnungsstrahl, daß England so der katholischen Gemeinschaft zurückgewonnen sei —, da übertrug ihm Karl Neapel und Mailand. Diese theilweise Entbürdung des Kaisers aber hatte in der Praxis unbequeme Folgen: so trat er bald nachher auch seine anderen Besitzungen ab. Im October 1555 wurde daher Philipp auch Herrscher der Niederlande, im Januar 1556 König der spanischen Kronen. Die deutschen Angelegenheiten ruhten schon in Ferdinands Händen: damals schickte Karl auch die Boten ins Reich, officiell seine Abdankung von der Kaiserkrone dem deutschen Reichstag zu notificiren.

Und so begab er sich endlich im September 1556 auf die letzte Reise seines Lebens, zu dem freiwillig erwählten Ruhesitze hin. Dazu war das Hieronymitenkloster San Yuste auserkoren, gelegen an den südlichen Abhängen der Bergkette, welche Estremadura durchschneidet, in reizendem Thale, von Kastanienwäldern umgeben, gegen alle rauhen Winde geschützt, ein paar

Meilen von der Stadt Plasencia entfernt. Neben das Kloster wurde ein Haus für den alten Kaiser errichtet; am 3. Februar 1557 zog er dort ein.

Sein Leben war äußerlich doch nicht ganz auf klösterlichen Fuß eingerichtet. Er behielt eine zahlreiche Dienerschaft bei; gastronomischen Genüssen lag er auch hier zum Schaden seines Körpers bis zum Uebermaße ob. Das Klima stärkte sonst seine Gesundheit; wurde er einmal wieder krank, so war das stets die Folge eines Excesses: bis in seine letzten Tage wechselten Ueberreizung und Erschlaffung, Genuß und Siechthum bei ihm ab. Daneben lebte er in religiöser Andacht, in Uebungen der Frömmigkeit wie seine Kirche sie ihn lehrte. Messe und Predigt besuchte er in großer Regelmäßigkeit, in andächtiger Sammlung verharrte er bisweilen stundenlang. Außerdem beschäftigte er sich mit mechanischen Arbeiten: an beweglichen Figuren, an Uhren hatte er große Freude. Auch pflegten seine Begleiter ihm vorzulesen, meistens aus historischen oder aus erbaulichen Büchern.

Lange Zeit hat man die falsche Vorstellung gehabt, als ob dort Karl den weltlichen Interessen ganz abgestorben gewesen. Nein, über die wichtigeren politischen Fragen unterhielt er lebhaften Briefwechsel sowohl mit der Regierung in Spanien als mit seinem Sohne in den Niederlanden. Auch eigene politische Action ist einige Male noch von ihm ausgegangen, in finanziellen Schwierigkeiten ertheilte er wiederholt guten Rath. Und zuletzt flammte auch sein kirchlicher Fanatismus noch einmal glühend empor. Plötzlich erhielt er im Kloster die Kunde, daß selbst in Spanien der Protestantismus Wurzel gefaßt: in Sevilla und Valladolid waren lutherische Gemeinden entdeckt worden. Also nicht einmal im Kloster ließ der Feind seines Lebens ihm Ruhe! Es war ein harter Schlag für den alten Kaiser. Brief schrieb er auf Brief, in dringendstem Tone ermahnte er die spanische Regierung, die ketzerische Secte mit Stumpf und Stiel auszurotten. Auf sein Geheiß rauchten die Scheiterhaufen, auf denen seit dem Sommer 1558 die Opfer der Inquisition zur Ehre Gottes verbrannt wurden.

Wenige Wochen vor seinem Tode sprach er noch einmal aus, wie tief er es bereue, daß er im Jahre 1521 Luthern das Geleit gehalten, daß er sich damals nicht entschlossen, jenen Erzketzer kurzweg verbrennen zu lassen, — ein Wort, das fast am Rande des Grabes gesprochen, die ganze Gesinnung seines Lebens noch einmal zusammenfaßt. So legte er sich auf sein letztes Krankenlager nieder. Mitte August 1558 überfiel ihn wieder seine Gicht; das Fieber steigerte sich. Ende des Monats war alle Hoffnung vorbei.

Nun hat man oft erzählt — die Geschichte ist aller Welt bekannt und besonders beliebt —, Karl habe bei lebendigem Leibe seine Exequien gefeiert ja er habe dabei sich schon in den Sarg legen lassen. Und für eine einfachere Version kann man sich auch auf den Bericht eines Mönches berufen, der da-

bei gewesen zu sein behauptet. Die Forscher streiten heute noch darüber, wie viel Glauben man solcher Erzählung zu schenken habe. Es fällt sehr schwer ins Gewicht, daß gerade aus den Tagen, in denen dies passirt sein soll, wir sehr viele Briefe der Umgebung des Kaisers haben, die nicht nur nichts davon wissen, sondern auch gar keinen Raum für diese Feier offen lassen. Ich halte diese effectvolle Geschichte für schlecht beglaubigt; ich halte die Phantasie eines Mönches für fähig, derartige Tendenzanekdoten zu erfinden.

Die Krankheit Karls nahm im September noch zu. Am 19. erhielt er die letzte Oelung. Auf den Tod war er vorbereitet. „Herr in deine Hände habe ich deine Kirche empfohlen" — hörte man ihn sagen. Am 21. September umstanden geistliche und weltliche Freunde sein Bett: der Erzbischof von Toledo intonirte den Psalm de profundis: mit der rechten Hand griff der Sterbende nach der brennenden Kerze, mit der linken führte er das Crucifix an die Lippen, dasselbe, das einst auch den Todeskampf seiner Gattin begleitet. Die Gebete der Umgebung dauerten fort: „Jesus" war das letzte Wort, das über seine Lippen gekommen. In dem Grabgewölbe des Escurial ist nachher seine Leiche beigesetzt worden.

Im Goldenen Truthahn.

Die Reisesaison ist wieder einmal da, und das Reisebein juckt dem alten Herrn, wie einst mit Anbruch der Ballsaison dem jungen Herrn das Tanzbein juckte. Das Geschäft, das Amt giebt Erlaubniß, der Mahnung zu entsprechen. Ein im Winter gewachsener Gelehrtenbauch, Beklemmungen, Stockungen, beginnende Schlaflosigkeit u. dergl. machen das sogar zur Pflicht und die Casse thut gegen deren Erfüllung einmal keinen Einspruch.

Also fort, hinaus aus dem Actengeruch, aus dem Zwang der Bureaukratie, aus der dumpfen, von Tabaksdampf geschwärzten Studirstube, aus den Sorgen und dem Schweiß des Comptoirs in die Freiheit der ewig jungen, frischen Natur, unter den blauen Himmel und in den grünen Wald. Freund N., der Gerichtsrath, wird mitgehen.

Und wohin die Reise? Natürlich über Ix in die Berge von Ypsilon und Zet. Und wo werden wir in Ix absteigen? Natürlich, wo der rothe Bädeker uns hinweist, im Stern Bädekers.

Ein Nachbar im Coupé findet das mit unserer Erlaubniß nicht so natürlich. Diese Sterne waren seiner Erfahrung nach bisweilen Irrlichter. Die betreffenden Wirthe hätten das ihnen in früherer Zeit mit Recht gespendete

Lob nicht vertragen können, die Empfehlung hätte ihre Häuser überfüllt, andere, denen sie vorenthalten geblieben, hätten sich inzwischen gebessert.

Also rathlos und aufs Gerathewohl weiter, sagt sich der Reisedilettant mit einem Seufzer.

„Nein", tröstet ihn ein andrer Nachbar, „gehen Sie mit mir. Ich weiß da einen Gasthof, zwar mehr für den kleinen Mann, für Fuhrwerk vom Lande, aber man soll dort gut aufgehoben sein — das blaue Lamm."

„Dazu möchte ich mit Ihrem Wohlnehmen nicht rathen", sagt uns eine dritte theilnehmende Stimme. „Ich habe dort logirt, und sechs Pferde ziehen mich da nicht wieder hin; denn man wird dort wie ein Bauer verpflegt und wie ein Graf besteuert. Mein Grundsatz ist: Immer nur im ersten Gasthof abgestiegen; denn da hat man doch etwas für sein Geld. Theuer ist der beste Kauf, sagt das Sprichwort."

Die vornehme Denkart des Rathgebers besticht uns, sein Sprichwort gibt den Ausschlag. Wir werden in den besten Gasthof von Jx gehen. Aber welcher ist der beste? Sieben Städte Griechenlands stritten sich um die Ehre, Homer geboren zu haben. Ungefähr ebenso viele Hotels von Jx machen Anspruch auf jenen Superlativ, und wieder ist guter Rath theuer.

Wir denken wieder an Bädekers Stern. Wir fühlen eine Anwandlung, es trotz alledem mit dem blauen Lamm zu versuchen. Empfehlungskarten von Gasthöfen, die kurz vor der Ankunft in Jx in den Waggon fliegen, helfen uns nicht aus der Verlegenheit; denn wo man sich viel anbieten muß, da wird wenig Nachfrage sein, sagt der Reise-College mit der vornehmen Denkart, und wonach nicht gefragt wird, das ist schlecht.

Unentschlossener wie je steigen wir aus und mustern in dem Wartezimmer des Bahnhofs die Portraits der „Grands Hotels", die hier in stattlichen Goldrahmen die Wände zieren. Jedes liegt an einem freien Platze, jedes ist groß und so einladend wie möglich, vor jedem hält eine vierspännige Kutsche. Nein, vor dem da lenkt eine sechsspännige in den Thorweg. Das ist der rechte, der beste. Eureka! Droschke, in den Goldenen Truthahn!

Vergnügt, eine Last vom Herzen losgeworden zu sein, lassen wir uns vor das Nest des gedachten Vogels fahren, und in der That, es sieht recht vornehm aus. Der freie Platz vor dem Hause ist zwar nur auf dem Bilde in dem Bahnhofs-Wartezimmer, das wie alle Portraits schmeichelt, ein freier Platz, in der Wirklichkeit aber eine ziemlich enge Gasse. Die sechsspännige Karosse fehlt auch, da man heutzutage nur noch auf dem Monde auf diese Art reist. Aber die Front ist mit einem Säulenporticus geziert, in den Spiegelfenstern des ersten Stocks funkelt's im Rahmen seidner Vorhänge von Goldleisten und Kronleuchtern. Ein gigantischer Portier mit schiefgesetztem Dreimaster bewacht den Eingang in das Zauberschloß und die Marmortreppe,

die zu den Herrlichkeiten oben führt. Was für ein Bandelier! Was für ein würdevoller Silberknopf auf seinem Scepter! Welch ein schöner Bart! Wäre er nicht gepudert, wir möchten ihn für Nebukadnezar oder einen andern großen Potentaten halten, so majestätisch blickt er uns an. Unwillkürlich ducken wir uns einen Augenblick, als wir an ihm vorübergehen.

Unsere Ehrfurcht ist überwunden. Wir fragen in die Gruppe von Gentlemen in elegantem Frack und tadelloser Wäsche hinein, welche die Stelle in der mosaikgeschmückten Hausflur einnimmt, wo uns im Lamm ein Hausknecht in Hemdsärmeln empfangen haben würde, ob wir ein Zimmer haben können.

„Ein Zimmer?“ sagt der eine, sieht erst mich, dann den Gerichtsrath, dann den Kutscher an, ob wir denn wirklich nicht mehr als einen Koffer haben, und wiederholt, als sich nichts weiter zeigt, merklich weniger höflich: „Ein Zimmer? Wollen 'mal sehen.“

Er sieht auf die Tafel mit den Zimmernummern, findet, daß wir eins haben können, wendet sich mit der entsprechenden Geberde nach uns um und schreitet uns dann voraus, eine Treppe hinauf, zwei, drei, vier Treppen hinauf, einen langen Gang rechts, einen kurzen Gang links hin, wieder ein paar Stufen hinab, wieder einen Gang, endlich sind wir am Ziele, und ein kleines, etwas dumpfig riechendes Zimmer nimmt uns auf, in welchem der Gentleman-Kellner uns unserm Schicksal überläßt, natürlich nicht ohne vorher die bekannten deux bougies angezündet zu haben.

So wären wir denn unter den gastlichen Fittichen des Goldenen Truthahns, oder um in seiner und des Herrn Wirths — er ist ein Kind Treuenbrietzens — Muttersprache zu reden, im Grand Hôtel au Dindon d'or. In der That ein prächtiger Vogel, wenn auch weniger hier oben. Und nachdem wir uns von der ersten Pracht ein wenig erholt und vom Treppensteigen wieder zu Athem gekommen sind, gehen uns noch andere kleine Bedenken bei, ob wir recht gethan haben, uns hier Obdach zu suchen.

Die Treppen waren zwar bis zur dritten Etage von Marmor, ihre Geländer vergoldet, ihre Stufen mit feinen Teppichen belegt. Aber vier davon emporklettern zu müssen, war doch mehr Turnübung als Vergnügen, und wir finden uns darüber nur damit getröstet, daß wir so Gelegenheit haben werden, ohne weiteres Steigen mit dem Thürmer der benachbarten Kirche mündlich Bekanntschaft zu machen.

Die großen Corridors, durch die wir schritten, zeigten Decken- und Wandgemälde, riesige Spiegel und Säulen von Stuck und Gold. Aber was uns lieber gewesen wäre, fehlte. Man hatte die Ventilation vergessen, und ein garstiger Brodem, bei dem wir an übergelaufene Küchenkasserole und zugleich an schmutzige Wäsche dachten, und die Möglichkeit fürchteten, daß sich hier ein schlagendes Wetter entwickeln könnte, erfüllte schwül, in den Neben-

zweigen dieses Labyrinths schwüler, in unserem abgelegenen Winkel am schwülsten die Eingeweide des Truthahns. Rasch reiße ich das Fenster auf und thue einen tiefen Athemzug. Aber auch der will nicht schmecken. Rinnstein, Küchenabfluß, Waschhausgosse, Kehrichthaufen in Gährung und — Schlimmeres. Unser Fenster geht auf die hintern Partien des Truthahns hinaus, und die sind nicht golden.

Wir gedenken nun für das Diner Toilette zu machen. Aber Waschbecken und Krug sind leer, und daß man andere Geschirre der Stube um so voller gelassen, gewährt keinen Trost. Dagegen wird's der elektrische Klingelzug thun, der neben der Thür angebracht ist. Wir versuchen's, aber er thut's auch nicht. Nach einer Weile nochmaliger Versuch, der wieder zu nichts führt. Ein dritter, und jetzt endlich kommt der Kellner, aber nur, um auf unsere Bitte um Wasser mit einer kurzen Entschuldigung, das Haus sei überfüllt, eben seien der Lord Shrimps und der Bojar Pampuleanu abgestiegen, mit vieler Dienerschaft und — wieder ein Blick auf unsern einen Koffer — sehr viel Gepäck, das Mädchen werde gleich kommen und das Nöthige besorgen. Gleich ist ein relativer Begriff; hier bedeutet er eine ausgeschlagene halbe Stunde, während welcher wir philosophischen Betrachtungen nachhängen, die mit der Ueberzeugung endigen, daß goldene Truthähne zwar recht prächtiges, aber nicht sehr bequemes Federvieh sind.

Wir unterlassen, die Leser mit den weiteren Erfahrungen bekannt zu machen, welche diese unsere nach einer Stunde Aufenthalt schon gereifte Ansicht von solchen Grand Hotels bestätigen, um Raum zu finden für ein Stück hier einschlagender Philosophie, welches wir auszugsweise einem Büchlein entnehmen, das sich „Reiseschule für Touristen und Curgäste von Arthur Michelis" nennt und soeben in zweiter Auflage in den Buchläden ausliegt. Es ist ein wahrer Inbegriff von Reiseweisheit und von einem liebenswürdigen Humor durchwebt, mit dem jeder gern zusammen reisen möchte, und wenn es selbst nur vom Schreibtisch nach dem Lesesopha und zurück wäre. Was sich über den Dindon d'or in Jx noch sagen ließe, ist alles aufs Beste und Feinste d'rin gegeben, und so soll ihm jetzt das Wort verstattet sein.

In Anlage und Ausstattung der Gasthöfe äußert sich nur zu häufig derselbe unkluge Sinn, der sich in der Behandlung mancher Badeorte von Seiten ihrer Vorstände kundgibt: für leeren Glanz werden Tausende weggeworfen, dagegen knickert man, wo es sich um Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit handelt. Die Wirthe meinen, mit ihren Goldspiegeln und Kronleuchtern, ihren Marmortreppen und Plüschmöbeln „noble Herrschaften" anzuziehen, während diese doch in einem Hotel nie finden, was ihr Palais ihnen bietet, und für den Prunk, der ihnen etwas Alltägliches ist, nicht einmal dankbar sind, wohl

aber für Behagen, Ruhe, Sauberkeit, flinke Bedienung und wirklich gute Leistungen von Küche und Keller. Das luxuriöse Wesen imponirt nur der mäßig bemittelten und ebenso mäßig gebildeten Classe, dem kleinen Fabrikanten, dem Kaufmann zweiten Ranges, dem Junker hinten aus der Provinz. Diese lassen sich durch Berichte von jenem Glanze locken, diese freuen sich, von den geschnitzten Möbeln, den mit Perlmutter ausgelegten Bettstellen, den seidenen Portièren und Gardinen, den Sammet-Tapeten, Pracht-Teppichen und gemalten Plafonds, dem elektrischen Klingelzug-System und den hydraulischen Omnibus, welche Gäste und Aufwärter in die obern Stockwerke pumpen, zu Hause als von Wunderdingen erzählen zu können. Kommt aber dann die Rechnung, so übersehen sie in der Regel, daß sie ihren Beitrag zur Verzinsung der Kosten dieser Herrlichkeit zahlen müssen, finden sich geschnitten, geprellt, und kommen nicht nur selbst nicht wieder, sondern warnen auch andere vor dem Vampyr, der unter dem Gefieder des goldenen Truthahns sich verbirgt.

Nach unsrer Schrift wäre es nicht einmal so sehr Gewinnsucht als Ehrgeiz, welcher den Truthahns-Wirth zur Ausstattung und Verbrämung seines Hauses mit zweckwidrigem Prunk verleitete. Er dächte weniger an seine Kasse als an den Glanz, welchen die Titel seiner vornehmen Gäste auf seinen Namen herniederstrahlten, an die lange Reihe deutscher Fürstlichkeiten und Minister, englischer Lords und walachischer Bojaren, die in seinen Büchern figuriren würden, wenn er sein Hotel in einen Palast umschüfe.

Das mag sein, doch muß man sich dann wundern, daß die Glücklichen, denen solcher Besuch zu Theil zu werden geruht, nicht auf ihren Aushängeschildern darauf Bezug nehmen wie unsre Hoflieferanten oder es nicht in ihre Zeitungsannoncen setzen wie die Lotteriecollecteure, die ein oder zwei Mal das große Loos in ihre Collecte fallen sahen.

Wirksamer würde allerdings sein, wenn statt dessen in den Annoncen und Placaten angedeutet wäre, daß der Besitzer des Truthahns gewisse, sogleich näher zu erörternde Bedürfnisse und Wünsche verwöhnter und kränklicher Gäste als berechtigt anerkannt und berücksichtigt habe. Fürsten und Große sollen undankbar sein, aber ihre Kammerdiener und Köche pflegen sich weniger darüber zu beklagen als ihre Minister.

„Vor allem", so läßt sich unser Reisephilosoph vernehmen, „sollten die Wirthe erwägen, daß jene Klasse, auf die sie vorzugsweise speculiren, nicht zahlreich sein kann, daß überhaupt auch in ihrem Gebiete unsre Zeit Vieles umgestaltet hat. Früher gab es wenig Leute, die reisten, und als Vehikel bediente man sich hauptsächlich der eigenen Füße. Wer anders kam als zu Fuße, mußte, wenn er nicht etwa Fuhrmann oder Musterreiter war, vornehm, reich,

wenigstens wohlhabend sein. Ganz anders jetzt. Der Dampf schleudert täglich Tausende von Leuten umher, die keineswegs vornehm oder wohlhabend sind, dennoch den gebildeten Klassen angehören und gewisse Ansprüche machen auf Reinlichkeit, Bequemlichkeit und erträgliche Kost. Ist denn aber für sie ausreichend gesorgt? Haben sie nicht an so mancher Stelle nur die Wahl zwischen Spelunken und anspruchsvollen Hotels, wo Ueberflüssiges, ja Unwillkommenes schwindelhaft hoch beziffert wird, wo als Kellner verkleidete Prinzen bemüht sind, dem Fremden auf alle Weise anzudeuten, daß eigentlich das Dienstverhältniß eine verkehrte Weltordnung kundgebe und nur durch sehr starke Extratrinkgelder einigermaßen erträglich zu machen sei? Blicken wir auf jene vereinzelten bürgerlich schlichten, aber sauber und solid gehaltenen Häuser mit entsprechenden Preisen, wie rasch ihre Besitzer emporkommen, während so manches Grand-Hotel im Verhältniß zu dem darauf verwandten Capital schlechte Geschäfte macht, schon weil ein Heer von Kellnern nicht recht zu beaufsichtigen ist und viel verdirbt und verschleudert, weil ein Koch nicht viele Dutzende von Gästen vollkommen befriedigen kann, und viele Köche in einer Küche nicht taugen."

Wasser und Brod nebst Salz sind Lebensbedürfnisse, die selbst im Zuchthause ausreichend gewährt werden. Der Wirth im Goldnen Truthahn aber ist damit so karg, daß an seiner langen Tafel nur zwei oder drei Wasser- und höchstens vier oder fünf Salzquellen vorhanden sind, der Brodkorb mit schwarzem Gebäck, für den Kurzsichtigen unsichtbar, am äußersten Saume des Horizonts sich aufhält und jeder Gast auf die in den Falten der Serviette verkrochene ameisengroße Semmel und für andere Bedürfnisse nach Brod auf die Gefälligkeit einer Kette von Nachbarn und Nachbarsnachbarn angewiesen ist; denn die Kellner gehen meist in der Sorge für's Allgemeine so völlig auf, daß sie für das Besondere und seine Anliegen keinen Sinn haben. Der Goldne Truthahn ist zwar ein Franzose — wenigstens hat sich sein Wirth eine Zeit lang als Oberkellner in Paris aufgehalten und sich von dort eine Anzahl Vocabeln, Manieren und Allüren mitgebracht — aber sein Nest steht in Deutschland, und die Deutschen wollen nun einmal neben weißem auch schwarzes Brod. Auch Goethe — er war zwar nur Literat, gehört aber als Minister und Geadelter doch unter die vornehmen Leute — aß selbst Mittags Roggenbrot, wie seine Biographien berichten.

Wenig versteht ferner der Truthahn-Wirth seinen Vortheil, wenn er das mit jedem Jahre fashionabler gewordene Lieblingsgetränk der deutschen Nation grundsätzlich von seiner Tafel ausschließt. Offenbar fürchtet er, eine unerwünschte Sorte von Gästen zu bekommen, wenn er Bier serviren ließe, und sodann beruht sein Calcül wesentlich auf Weinzwang. Wir sagen dazu: warum denn nicht lieber auf Champagnerzwang? Gescheidter und humaner

denkt der deutsch gebliebne Nachbar des treuenbrietzner Franzosen. Seinem Keller fehlt es nicht an Wein von den besten Marken, aber er reicht durstigen Menschenkindern auch ein gutes Bier, das er billiger und selbstverständlicher Weise allerdings so berechnet, daß der Gast nicht leicht durch Rücksichten der Sparsamkeit zu einer Bevorzugung des Gambrinus vor dem Bachus veranlaßt wird.

Ein weiteres Vorurtheil der Politik, die im Truthahn regiert, ist, daß von seiner Mittagstafel landesübliche und volksthümliche Gerichte verbannt sind, weil sie „noble Herrschaften" verscheuchen sollen. Es ist dem Wirth dabei entgangen, daß solche Herrschaften grade derartige neue Schüsseln gern kosten und Spötterei darüber gewöhnlich aus Kreisen stammt, an deren Besuch dem Hotelier nichts liegt, von Leuten, die „nicht weit her" sind und von einem „feinen Hotel" erwarten, daß Alles anders drin ist, als sie's zu Hause haben.

Daß solchen Stücken Volksthum ihre volle Bäuerlichkeit und Ungeheuerlichkeit erhalten bleibt, ist nicht nöthig, man darf das Urwüchsige veredeln. Auch soll damit der gekochte Hase mit Reis und kleinen Rosinen, den eine Bauernfrau einem bei ihr in Cantonnement liegenden Leipziger Officier vorsetzte, der Tafel des goldnen Truthahns keineswegs empfohlen werden. Wir meinen damit nur berechtigte, nicht gegen alle und jede Regeln des Wohlgeschmacks verstoßende Eigenthümlichkeiten der betreffenden Provinz des Reiches.

So zurückhaltend man im Truthahn mit dem wichtigsten Gewürz, dem Salze ist, so aufdringlich ist der dort waltende Koch mit andern Gewürzen. Der Hammelbraten duftet von Knoblauch, und andere Schüsseln riechen, als ob sie in einem Zwiebelbeete das Schmecken gelernt hätten; wir Reisenden können aber doch unmöglich alle Juden sein. Der Senf ferner ist mit Esdragon versetzt, der zwar theuer, aber vielen Leuten ein Greuel ist. In das Brot ist Kümmel gebacken, wodurch es für die Hälfte der Gäste eben so ungenießbar wird, wie nach dem Aberglauben für die Wichtelmännchen. Die Regel ist hier: möglichst wenig Gewürz; denn bei zu wenig läßt sich nachhelfen, bei zu viel nicht abhelfen. Der Einzelne mag dann thun, was ihm gut scheint, nachsalzen, nachpfeffern, sich den Salat mit Rahm oder Zucker mischen, und wenn er ein ganzer Barbar ist, Zimmt in den Thee und Citronensaft auf die Austern thun — meinetwegen auch Himbeersaft; denn das ist seine Privatsache, nur soll der Wirth seinem chef de cuisine keine Vandalismen erlauben.

Ein andrer Wirthsaberglaube ist, daß alle Begehungs- und Unterlassungssünden der Küche dadurch ausgeglichen würden, wenn bisweilen unter den Speisen Kostspieligkeiten wie Forellen, Steinbutt, getrüffelter Fasan, Schildkrötensuppe oder Riesenspargel auf dem Tische erscheinen. Durch solche große Staatsactionen wird nur der Dilettant bestochen, der Beifall des Kenners aber wird lediglich durch guten Stoff und sachgerechte Zubereitung der Ordinaria

erworben, wenn die Suppe kräftig, der Braten mürbe und saftig, die verwandte Butter frisch, der Salat mit feinem Oel und Weinessig kunstmäßig benetzt, nicht in ein tiefes Bad von gemeinem Essig versenkt ist.

In wahrhaft guten Gasthöfen ist das alles längst erkannt und beherzigt, und deren Besitzer stehen sich nicht übel dabei. Solcher wahrhaft guter Gasthöfe giebt es, Gott Lob! noch eine ziemliche Anzahl. Aber allerdings will es scheinen, als ob diese alten, biedern, gediegen bürgerlichen Häuser immer mehr verschwänden und sich in goldne Truthähne, Geier, Vampyre und Drachen verwandelten. Diese Beobachtung ist die Mutter unsres Aufsatzes, der Vater ist der lebhafte Wunsch, die Leser in die Reiseschule von Arthur Michelis zu schicken, die auch in andern Beziehungen in bester Form allerlei Beherzigenswerthes lehrt.

Fr. W. Jähns' Carl Maria von Weber.*)

Von

H. M. Schletterer.

Es mag nun über zwanzig Jahre her sein, seit ein thematisches Verzeichniß sämmtlicher im Drucke erschienenen Werke Beethovens, von den damaligen Besitzern der Breitkopf & Härtelschen Musikverlagshandlung selbst zusammengestellt (in zweiter Auflage, 1868, von Nottebom redigirt), erschien. Dieselbe Verlagshandlung, die mehrmals in einer Prachtausgabe der sämmtlichen Werke Beethovens (der ersten überhaupt vollendeten Gesammtausgabe der Werke eines Tonsetzers) diesem Meister, wie nicht minder sich selbst ein würdiges, unvergängliches Denkmal setzte, edirte auch den oben angeführten Katalog, damit das Interesse bethätigend, das sie an diesem außerordentlichen Genie von jeher nahm und gleichsam als Vorarbeit für die nachfolgende großartige Unternehmung. Musiker und Kunstfreunde, die sich einige Decennien zurückzuerinnern vermögen, werden wohl noch der lebhaften Freude gedenken, mit der man allerseits diesen ersten sorgfältig bearbeiteten thematischen Katalog aufnahm. Wohl hatte im vorigen Jahrhunderte die Breitkopf'sche Verlagshandlung eine Reihe höchst wichtiger, für die musikalische Literatur gerade

*) Carl Maria v. Weber in seinen Werken. Chronologisch-thematisches Verzeichniß seiner sämmtlichen Compositionen nebst Angabe der unvollständigen, verloren gegangenen, zweifelhaften und unterschobenen mit Beschreibung der Autographen, Angabe der Ausgaben und des Arrangements, kritischen, kunsthistorischen und biographischen Anmerkungen, unter Benutzung von Webers Briefen und Tagebüchern und einer Beigabe von Nachbildungen seiner Handschrift von Fr. W. Jähns, k. preuß. Prof. und Musikdirector zu Berlin. — B. 1871. Schlesinger.

zu unschätzbarer thematischer Kataloge veröffentlicht; aber sie wurden nicht fortgesetzt, ließen sich wohl auch, bei der außerordentlichen Ausdehnung, welche der Musikalienhandel im Laufe der Zeit gewann, kaum fortsetzen. So war denn der in Rede stehende Beethoven'schen nach langer, langer Zeit wieder der erste thematische Katalog, der den Musikfreunden in die Hand gegeben wurde. Seither sind außer minder wichtigen thematischen Verzeichnissen der Werke Chopin's, Liszt's und Moscheles und den fast unentbehrlichen derjenigen Mendelssohn's und Schumann's, auch die bewundernswürdigen, mustergiltigen Arbeiten Köchels: chronologisch-thematische Verzeichnisse der sämmtlichen Tonwerke Mozart's (L. 1862) und des fast nur dem Namen nach noch bekannten alten kaiserlichen Hofcapellmeisters Fux (Wien 1872) erschienen. Diesen letzteren Publicationen nun reiht sich völlig ebenbürtig das von Jähns herausgegebene Verzeichniß der Werke Webers an*). Ja dies letztere übertrifft an Enthusiasmus und Hingebung des Verfassers für seinen Gegenstand fast noch die Leistungen seines Vorgängers Köchel. Ein thematischer Katalog ist anscheinend die mechanischste aller Arbeiten. Man stellt die Werke eines Tonsetzers nach der Opuszahl zusammen; notirt die ersten Takte jeder Piece, Verleger, Preise, Arrangements; fügt die nöthigen Register hinzu u. s. w. und der Katalog ist fertig. In dieser Weise ist denn auch die Mehrzahl der oben angeführten Kataloge abgefaßt. Nur die Beethoven'schen von Nottebom und Thayer, die Köchel'schen und der vorliegende von Jähns machen ehrenvolle Ausnahmen. Es sind Arbeiten, auf die eingehendsten und gründlichsten Forschungen eines thätigen Lebens basirt. Jeder Blick in den hier in Rede stehenden Katalog liefert Beweise für diese Behauptung. Welche Sorgfalt, Mühe, welcher minutiöse Fleiß wurden hier aufgeboten! Das Resultat langjähriger Bestrebungen, Opfer, Reisen und Untersuchungen, eines fast unübersehbaren Briefwechsels ist in diesem allerdings stattlichen Bande zusammengedrängt. Wie das theure und werthe Buch von Köchel über Mozarts Schaffen dem Musikforscher eine Quelle höchsten Genusses und seltener Befriedigung ist, so ist es auch dieser Weberkatalog. In beiden Werken erscheint der Beiden Thätigkeit vollkommen und erschöpfend dargestellt. Hier wird uns der sicherste Anschluß darüber, was von ihnen geschaffen, begonnen oder vollendet, erhalten, was verloren wurde. Was über den Werth, den Inhalt einen jedes Werkes Vergangenheit und Gegenwart zu urtheilen wußten ist hier in sorgfältigen Resumés

*) Aus dem Jahre 1790 liegt ein zwar mangelhaftes aber trotzdem interessantes thematisches Verzeichniß des Nachlasses K. Ph. E. Bach's vor. Verschollene thematische Kataloge erschienen bei Artaria, Steiner und Träg in Wien, bei Probst und Hofmeister in Leipzig, wie hie und da in andern Städten. Von neueren Katalogen wäre hier noch zu nennen A. W. Thayers chronologisches Verzeichniß der Werke Beethovens. Berlin 1865, und das thematische Verzeichniß der Instrumentalwerke J. S. Bach's auf Grund der Gesammtausgabe von C. F. Peters.

niedergelegt. Die geschichtlichen Notizen, die chronologischen Anordnungen, die Umstände, unter denen dieser oder jener Tonsatz entstanden, die Schicksale die er hatte, wann und wo er gedruckt, wie er von Andern ausgenutzt, in welcher Gestalt er vom Componisten selbst neu bearbeitet und wieder verwendet wurde, über Alles dies erhalten wir die eingehendsten und zuverlässigsten Mittheilungen.

Die Gegenwart macht an die Gründlichkeit und vollständigste Lösung einer wissenschaftlichen Arbeit höchste Anforderungen. Aus diesem Grunde ist die Polyhistorie für uns ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Jede Wissenschaft theilt sich in unzählige Gebiete, deren jedes eine ganze Mannes- und Lebenskraft bedarf, um nur annähernd erschöpfend bebaut und bearbeitet zu werden. Wie in allen Branchen der Wissenschaften so auch in denen der Kunst. Man muß sich in unserer Zeit so zu sagen für Einen bestimmten Tonsetzer entscheiden, ihm fast ausschließlich Liebe, Begeisterung und Studium entgegenbringen, ihm auf seinen verborgensten Wegen nachgehen und bis zum letzten Takte seines Schaffens folgen, will man ihn ganz erfassen und würdigen lernen. Bei dem bedeutenden Material, das die neuere Zeit in ihren Veröffentlichungen blosgelegt, bei den Versäumnissen, die in diesem Punkte noch zu beklagen sind, bei der kritischen Sichtung, Sonderung und Redaction, die alle älteren Publicationen bedürfen, ist eine solche Aufgabe gar keine geringe. Jähns hat sich eine derartige Lebensaufgabe C. M. v. Weber gegenüber gestellt und es wäre interessant zu erfahren, wie viele Jahre unermüdlichen Sammelfleißes und kritischer Forschung er dieser Arbeit opferte.

Es wurde in diesen Blättern (Grenzboten 1871 I.) bereits von der von Jähns veranstalteten Edition der Lieder Webers gesprochen. Wenige Außenstehende vermögen wohl zu ahnen, wie sehr eine solche Arbeit zu schätzen und wie mühsam sie ist; welch tiefes Eingehen in die Sache sie erfordert, und welche Unmasse von Fehlern aus den alten Originalausgaben in der Regel wegzuräumen ist, von andern wichtigen Dingen (z. B. den chronologischen Angaben u. s. w.) die festzustellen sind, gar nicht zu sprechen. Leider ist diese sehr schätzbaren Liedersammlung in letzter Zeit von allen möglichen Nachdruckern in ihrer jetzigen sorgfältig revidirten Gestalt in unverantwortlichster Weise ausgebeutet worden.

Wenden wir uns nun zu dem speciellen Inhalte des in Rede stehenden Werkes, so ist es zunächst die vorzüglich geschriebene Einleitung — das Glaubensbekenntniß des Autors über den Meister — die unsere vollste Beachtung verdient. Sie bezeichnet, außer der bewundernswürdigen Vertrautheit mit Allem was Weber schriftlich hinterlassen und was Andere über ihn geschrieben, die Stellung die der Verfasser mit seinem Buche andern ähnlichen Arbeiten gegenüber einzunehmen gedenkt und legt Inhalt und specielle Einrichtung desselben

klar und übersichtlich dar. Unter den 308 aufgeführten einzelnen Werken Webers ist auch dem kleinsten und anscheinend unbedeutendsten wünschenswerthe Aufmerksamkeit geworden. Dem Hauptverzeichniß folgt die Aufzählung von vier unvollständig gewordenen Compositionen und einer leider unvollständig gebliebenen (der Oper: die drei Pintos); dann der bei einem Brande in München verlorenen fünf und der bei ähnlicher Gelegenheit in Hamburg vernichteten neun Werke, sowie 68 anderer verlorener Werke. Hierauf werden (21) zweifelhafte, (16) untergeschobene, ein aus Weberschen Melodien zusammengesetztes Liederspiel (die Rückkehr in's Dörfchen) und selbst die vom Meister noch beabsichtigten Opern aufgeführt. Sorgfältige Register jeder Art erscheinen bei einem so liebevoll und brauchbar bearbeiteten Werke selbstverständlich. Eine höchst werthvolle und besonders hervorzuhebende Bereicherung sind dem Buche die zahlreichen, vier Blätter füllenden Facsimiles der Weberschen Hand- und Notenschrift. Nach dem Vorgange Köchels hat auch Jähns die chronologische Anordnung festgehalten und daran sehr wohlgethan. Die Gruppirung gleichartiger Werke findet sich in der thematischen Zusammenstellung p. 19—32. Zahlreiche Notizen bei den einzelnen Nummern des Katalogs weisen außerdem stets auf Zusammengehöriges hin. Von ganz außerordentlichem Werthe und höchst belehrend sind des Verfassers eigene, stets objectiv und maßvoll gehaltene Urtheile über jedes der aufgeführten Werke sowie die geschickt zusammengestellten Aussprüche zeitgenössischer Kritik aus den verschiedensten Zeitschriften, endlich die eigene Anschauung Webers, aus dessen Tagebuch und seinen Briefen gezogen, über viele seiner Compositionen. Dabei ist ausführlich eingegangen auf die Geschichte der Tonsätze, der Texte, der Aufführungen, selbst auf die Tempi und Motive, auf die Autographen und Ausgaben jeder Piece, sowie auf die Literatur über Weber und seine Hauptwerke, schließlich auf alle ihn und diese betreffenden Curiosa. Die Abhandlungen (man darf sie wohl so nennen) über die Opern sind in einer Weise erschöpfend und vollständig und mit so liebevoller, rührender Begeisterung geschrieben, daß kaum von Andern darüber Anderes oder Besseres fernerhin noch gegeben werden dürfte. In dem mehr culturgeschichtlich gehaltenen Lebensbilde: K. M. von Weber, von dessen Sohn M. M. von Weber verfaßt (L. 1864—66 III.) und in dem Kataloge von Jähns erscheint der betreffende Gegenstand überhaupt nun vollkommen erschöpft.

Kommt dem Leser auch manchmal der Gedanke, daß hie und da des Guten zu viel geschehen, daß der Enthusiasmus des Verfassers für seine Arbeit ihn oft in zu ausführliche Details verwickelt, so bleibt doch anzuerkennen, daß der Ton des Ganzen ein freier, würdiger, warmer, ebenso entfernt von blinder Ueberschätzung als von trockener Kälte ist. Unsere musikalische Literatur wurde durch dieses Werk in hervorragender Weise bereichert. An lauter, freu-

diger Anerkennung für seine von Liebe, Opferfähigkeit und Ausdauer zeugende ganz vortreffliche Arbeit kann und wird es dem geehrten Verfasser sicherlich nicht fehlen. Möge ihm jede wohlverdiente ehrende Genugthuung in vollstem Maaße werden!

Zwei französische Soldatengebete.

Aus der letzten Hälfte des vorigen Krieges.

Wir haben den folgenden beiden Actenstücken nur die Bemerkung vorauszuschicken, daß dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Bischof Dupanloup, einem der vornehmsten Kirchenlichter des heutigen Frankreich, verfaßt worden sind. Gewiß ist, daß sie auf Veranlassung des genannten Monsignore in Orleans an die Soldaten vertheilt wurden, welche von dort aus die Entsetzung von Paris zu versuchen bestimmt waren. Die für Protestanten und wohl auch für sonst gläubige deutsche Katholiken sehr eigenthümliche, in mehreren Stellen geradezu heidnische Auffassung des Verhältnisses der Menschen zu Gott und die seltsam naiven Vorstellungen von der Natur und Denkart der Mutter Maria, die sich darin kundgeben, bedürfen kaum der Hervorhebung, weshalb auf sie nur durch kurze Glossen in Klammer aufmerksam gemacht wird.

Das erste Document lautet:

Gebet für Frankreich.

O Gott, Allmächtiger und Ewiger, oberster Herr der Reiche und Völker, das Herz voll Kummer, werfen wir uns Dir zu Füßen, um Deine (eigentlich Eure, denn der Franzose redet Gott mit Vous an) Hülfe zu erflehen.

Frankreich, unsere Mutter, unser Vaterland, die älteste Tochter Deiner heiligen Kirche, ist bedroht von vermessenen Horden, welche es unter ihrem eisernen Joche zu erdrücken vorhaben.

O Gott der Schlachten, der Du mit Deiner Macht die Feinde derer, die auf Dich hoffen, darniederlegst, gestatte das nicht.

Frankreich liebt Dich, verlaß es nicht. Es hat Dich beleidigen können, es wird bereuen; aber wende Dein Antlitz nicht von ihm, und möge Dein Erbarmen Deinen Zorn entwaffnen. Gewähre ihm noch in der höchsten Gefahr Deinen göttlichen Schutz, und Du wirst sehen, wie seine Erkenntlichkeit (man sieht, es giebt einen förmlichen Tauschhandel) Deinen Ruhm singt.

Erinnere Dich, o Gott der Güte, daß Du durch den Sieg in den Gefilden von Tolbiac seinen Glauben befestigt hast (könnte nicht Hannibal oder

Hasdrubal zu seinem Baal, oder Vercingetorix zu seinem Hesus so gesprochen haben?), und segne noch einmal seine auf dem Schlachtfeld getaufte Fahne.

Gewähre dem Muth seiner Kinder die Kraft, seine Feinde zu besiegen; denn ohne Dich vermögen wir nichts, mit Dir vermögen wir Alles.

Mache, o Herr, daß wir, gerettet und vereinigt durch Deine Barmherzigkeit, welche heilt, indem sie schlägt, und welche erhält, indem sie verzeiht, allesammt kommen, um Dir das demüthige Gelübde unserer gänzlichen Unterwerfung als Opfer darzubringen, auf daß unter Eingebung der heiligen katholischen Kirche, des Mittelpunktes und Herdes der Wahrheit und Menschenliebe, wir fortan das christlichste Volk und die Deiner väterlichen Fürsorge würdigste Nation seien. (Uebersetzung der Phrase von der „Nation, die an der Spitze der Gesittung marschirt", in die Kanzel- und Altarsprache.)

O heilige Jungfrau Maria, Du, unsere Mutter und Schirmherrin, der Gott nichts abschlagen kann (à qui Dieu ne peut rien refuser — eine höchst gemüthliche Vorstellung, bei der Spötter sich ein himmlisches Pantoffelregiment mit allen komischen Ursachen und Folgen ausmalen werden), fahre fort, uns Deinen besondern, von Alters her datirenden Schutz zu gewähren, täusche unser Vertrauen nicht und schreite ein zu unsern Gunsten.

Und Ihr, heilige Genofeva, heiliger Ludwig, heiliger Vincenz von Paula, alle Ihr großen Heiligen Frankreichs, die ihr das Paradies bevölkert, vereinigt Eure Bitten mit unserm fußfälligen Flehen und sichert so das Heil unseres vielgeliebten Vaterlandes. So sei es!

Das zweite Actenstück aber lautet:

Gebet an Unsere Frau von der steten Hülfe für Frankreich.

Heilige Jungfrau Maria, o Du, welche Du, um unsre Zuversicht bis in die schrecklichsten Prüfungen hinein zu beleben, den Namen der steten Hülfe für die Christen angenommen hast, siehe zu Deinen Füßen die Kinder Frankreichs, welche Dich anflehen, welche Dich beschwören, Barmherzigkeit zu haben mit unserm theuren Vaterlande. O Du, die Du gewaltig bist wie ein in Schlachtordnung aufgestelltes Heer, (!) gestatte nicht, daß dieses Frankreich, das Dir geweiht ist, im Streite unterliege. Wenn es viel gesündigt hat, so hat es auch viel geliebt. Es hat Deinem Sohne und seinem Stellvertreter (da haben wir den ultramontanen Pferdefuß und vermuthlich einen Wink nach der Bartholomäusnacht und den Cevennen-Kriegen hin) viel Blut geopfert, viel Gebete und viel Almosen (z. B. den Peterspfennig, der jetzt von der heiligen Jungfrau mit Siegen heimgezahlt werden soll). Es weiht zu Tausenden sowohl seine Söhne als seine Töchter dem Dienste der Armen und dem Heil der Ungläubigen. O Maria, laß Dich rühren von seiner Demüthigung und Reue. Höre den Schrei, den diese älteste Tochter der Kirche nach Dir ausstößt, und gewähre ihr in dem von Deiner barmherzigen Weis-

heit gewählten Augenblicke einen vollständigen und glänzenden Triumph, einen Triumph, der sie, indem er sie vom Feinde befreit, ganz und völlig wieder zum Dienste ihres Gottes zurückführt.

Indem wir diesen Triumph erwarten, den wir Dich zu beschleunigen bitten, komm, o meine Mutter, zu trösten alle Schmerzen und zu stärken alle Seelen.

Gieb unsern Soldaten, unsern theuern Soldaten, Muth in den Kämpfen, Freudigkeit bei Mühseligkeiten und vor Allem einen christlichen Sinn. Belohne, o gute Mutter, den Eifer, mit welchem sie alle sich mit Deiner geweihten Medaille bewaffnen wollten. (Ein Eifer, der sich auf den Besitz eines Amulets richtete — denn das sollte die Medaille doch sein — soll von der Mutter Maria belohnt werden!)

Gewähre unsern armen Verwundeten Geduld, Linderung ihrer Schmerzen, Heilung des Leibes und Bekehrung der Seele. Mache, daß die, welche sterben, vor ihrem letzten Seufzer sich mit Gott versöhnen können.

Gieb unsern heldenmüthigen Führern die Klugheit und Beständigkeit, welche den Sieg sichern. Fessele die bösen Leidenschaften, welche in diesem traurigen Augenblicke des Ringens das Vaterland nur theilen und beunruhigen können.

Tröste, o heilige Jungfrau, diejenigen unsrer Landsleute, welche, vom Feinde überzogen, mehr als wir das erdrückende Gewicht des Krieges fühlen. Komm auch, o komm in den Schooß unsrer Familien, um diejenigen unter uns zu trösten, welche auf dem Schlachtfelde einen zärtlich geliebten Gatten, einen Sohn, einen Bruder oder gar einen Vater haben.

Kurz, o gute Mutter, um Alles mit einem Worte zu sagen (wie naiv!), rette uns, rette uns!

Wenn Dein Sohn, aufgebracht (irrité) über die großen Sünden Frankreichs, Dich nicht erhören zu wollen scheint, so erinnere ihn daran (wieder eine recht naiv gedachte himmlische Familien-Scene), daß Sodom Gnade und Vergebung erlangt hätte, wenn es zehn Gerechte besessen hätte, und zeig' ihm jene Legionen frommer Seelen, welche unser Vaterland noch besitzt. Erinnere ihn daran, daß Moses mächtig genug war, Gott zur Verzeihung zu zwingen, und sag' ihm, o unvergleichliche Mutter, daß Du (hier werden wir völlig in den homerischen Heidenhimmel mit seinem Rangstreit zurückversetzt), die Du Mutter bist, Mutter Jesu und Mutter Frankreichs (des glorreichen, vornehmen Frankreich, dessen Mutter zu sein, die Würde und Glorie sogar der Himmelskönigin erheblich erhöht) mehr Anrecht darauf hast, gehört zu werden, als Moses, der nur sein Diener war.

Erhabne Herrin, wir hoffen, ja wir hoffen fest auf Dich. Von allen Punkten Frankreichs ruft man Dich an, fleht man fußfällig zu Dir. Du

wirst uns den Sieg verleihen, gewaltige Jungfrau (Pallas Athene), und nach dem Siege wirst Du uns, ohne daß wir furchtbare Erschütterungen durchzumachen haben, die Ruhe, die Ordnung und die wahre Wohlfahrt einer durch Prüfung geläuterten Nation wiedergeben. Möge es so sein, wir erwarten es von Deiner Barmherzigkeit, o gute, o mächtige, o erbarmungsvolle und mitleidige Jungfrau Maria. Amen.

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 2. Juni 1872.

Am 27. Mai kamen die Ausgaben für die Marine im Reichstag zur Sprache. Dies ist jedesmal gewissermaßen ein unerfreuliches Capitel. Die deutsche Kriegsmarine hat namentlich in unseren Küstengegenden begreiflicherweise lebhafte Anhänger d. h. Anhänger nicht dessen was sie ist, sondern dessen was sie werden soll. Diese Anhänger versteigen sich gelegentlich zu der Anklage, daß man in Berlin von der Kriegsmarine am liebsten gar nichts hören wolle. Andererseits müssen wir aber trotz aller verhältnißmäßigen Gunst unserer Finanzlage sehen, wo wir mit unseren Ausgaben bleiben. Die Feststellung unseres Flottengründungsplanes können wir mit gutem Gewissen nicht eher vornehmen, als bis wir den Ausgabeplan des Landheeres, der jetzt bis zum Ende des Jahres 1874 nur mit einem Pauschquantum festgestellt ist, auf eine lange Reihe von Jahren vereinbart haben. Wir müssen auch die Deckungsfrage der Reichsausgaben vor allen Dingen bereinigt haben. So lange so wichtige Capitel unserer Finanzordnung in der Luft schweben, wäre es gradezu unverantwortlich, einen Marineplan zu verfolgen, der zu unabsehbaren Ausgaben führt. So viel übersehen wir jetzt schon, daß eine nennenswerthe Marine nur dadurch geschaffen werden kann, daß wir Schulden machen. Diese Gewißheit legt uns aber um so dringender die Pflicht auf, zu einer solchen Gründung nicht eher zu schreiten, bis unsere Finanzen so regulirt sind, daß wir die für die Marine zu machenden Schulden verzinsen und amortisiren können. Der Zwischenzustand nun ist für die Marine freilich sehr unangenehm; sie schwebt zwischen Leben und Sterben. Gleichwohl müssen wir den Klagen taube Ohren entgegensetzen und einzig und allein damit uns beeilen, die dauerhaften Grundlagen der Reichsfinanzwirthschaft zu errichten. — Die Einzelheiten aus den Verhandlungen über die Marine haben bei dem jetzigen Zustand der Dinge gar kein Interesse. Es sind Privatansichten und Wünsche, die in den Wind hinein ertönen. Erst wenn wir wissen, was wir für die Marine übrig haben, bezw. für sie aufbringen können, kann von der Sache überhaupt ernsthaft gesprochen werden.

Am 29. Mai kam der Antrag von Lasker und Genossen zur Berathung: die Nr. 13 des Artikel 4 der Reichsverfassung abzuändern. Diese Nummer besagt jetzt, daß das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren der Gesetzgebung des Reiches unterliegen. Die Antragsteller wollen das gesammte bürgerliche Recht und nicht blos das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht als Theile des bürgerlichen Rechts der Reichsgesetzgebung unterwerfen. Der Antrag ist bereits einmal im norddeutschen Reichstag und einmal im deutschen Reichstag gestellt worden und beidemal hat ihn die Mehrheit des Reichstags zu dem ihrigen gemacht. Die früheren Anträge gingen sogar noch weiter, indem sie die Organisation der Gerichte und nicht blos das gerichtliche Verfahren, wie die Reichsverfassung schon thut, der Reichsgesetzgebung unterwerfen wollten. Auch diesmal hat die Mehrheit des Reichstags den Antrag zu dem ihrigen gemacht. Auch diesmal wird der Beschluß des Reichstags schwerlich die Zustimmung des Bundesrathes finden, obwohl die leitende Bundesregierung ihre Geneigtheit für den Antrag soll zu erkennen gegeben haben.

Wir unsererseits theilen aufs dringendste den Wunsch, daß das deutsche Recht ein einheitliches und ganzes sei. Auch wissen wir sehr gut, daß dieses einheitliche Recht nur durch die Reichsgesetzgebung geschaffen werden kann. Gleichwohl möchten wir Herrn Lasker zurufen: nicht zu hitzig! Das einheitliche bürgerliche Recht kann nur geschaffen werden durch ein deutsches Civilgesetzbuch, durch eine einheitliche Codification, oder besser durch eine Incorporation des geltenden Rechts. An diese Aufgabe können wir augenblicklich noch nicht gehen, weil sie zwar sehr lohnend, nützlich und sogar unerläßlich, aber doch nicht die eiligste von allen Aufgaben ist, die uns obliegen. Nun wohl, so lange wir an das deutsche Civilgesetzbuch nicht denken können, können wir auch die Reichscompetenz für das gesammte bürgerliche Recht entbehren. Da sagt freilich Herr Lasker: wir brauchen diese Competenz schlechterdings sofort, um bei der Ordnung des Obligationenrechtes nach Bedürfniß in die dem Reich noch entzogenen Gebiete des bürgerlichen Rechtes hineingreifen zu können. — Sehr wohl; das ist einzusehen, daß die Ausscheidungslinie des Obligationenrechtes nicht innezuhalten ist. Aber warum, für die jetzt schon unvermeidlichen Uebergriffe in Rechtsgebiete, für die das Reich noch nicht competent ist, nicht einfach den Artikel 78 der Reichsverfassung anwenden, welcher besagt: Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung; sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrath 14 Stimmen gegen sich haben?*)

*) Wir müssen in diesem Falle dem Abg. Lasker gegen unsern Herrn Correspondenten durchaus Recht geben. D. Red.

Somit ziehen wir den Schluß, daß die Freunde des Reiches und der Einheit sich immerhin daran zu erfreuen Ursache haben, daß die Reichstagsmehrheit so entschieden auf Einbeziehung des gesammten bürgerlichen Rechts in die Reichscompetenz dringt; daß aber auch das Unglück nicht groß ist, wenn die Majorität des Bundesrathes diese Competenzerweiterung noch einmal zurückweist.

Die Debatte bot einige recht bemerkenswerthe Momente. Die Vertreter jener drei Königreiche, deren vereinigte 14 Stimmen ausreichend sind, um eine Verfassungsänderung im Bundesrath abzulehnen, sprachen sich gleichmäßig gegen den Antrag aus, aber jeder der drei Bevollmächtigten hatte seinen eigenen, von dem der Collegen abweichenden Gesichtspunkt. Aus der Mitte des Reichstags fand der Antrag die eifrigste Bekämpfung, wie vorauszusehen war, von Seiten des Herrn Windthorst. Allen diesen Gegnern erwiderte zum Schluß der Antragsteller mit einem Vortrag, der vieles Vortreffliche enthielt.

Herr Lasker war namentlich sehr glücklich, als er den Vertreter der bayerischen Regierung, der von einem Goldregen von Gesetzen gesprochen, welchen das Reich ausschütte, abwehrte. Redner meinte, wenn es ein Goldregen sei, welches Bild doch mindestens die Vortrefflichkeit der geregneten Gesetze bedeuten müsse, so sehe er nicht ein, weshalb man sich gegen einen solchen Regen sträuben solle. Eben so glücklich fuhr er fort: es sei ein Merkmal der Epochen des Umschwungs, fruchtbar in der Gesetzgebung zu sein. Eine solche Epoche habe Preußen von 1808 bis 1811 gehabt, wo der Gesetzregen stärker gewesen sei als heute; aber die damaligen Gesetze seien heute noch unser Segen und Stolz. Dann habe Preußen eine solche Epoche von 1818 bis 1822 gehabt, in welcher eine vorzügliche Finanzgesetzgebung geschaffen wurde. Dann von 1849 bis 1852, in welchen Jahren das Verfassungsleben, allerdings unter vielen reactionären Maßregeln, auf den altpreußischen Verwaltungsstaat geimpft wurde. Wie sollte es nun zugehen, daß die Gründung des deutschen Reiches sich nicht durch eine Epoche reichlicher Gesetzgebung dem bisherigen Zustand einpflanze? Es sei nicht nöthig, die neue Gesetzgebung, wie dem Reconvalescenten die Speise, in wiederholten Pausen zu verabreichen. Der gesunde Mensch nimmt Eine Mahlzeit und ruht sich dann aus. Der Kranke oder Verweichlichte nascht beständig mit kleinen Unterbrechungen.

So vortrefflich dies und vieles Andere war, so müssen wir doch dabei beharren, die voraussichtliche Ablehnung des Antrags durch den Bundesrath für unschädlich zu halten. Herr Lasker seinerseits will durchaus die Competenz des Reiches über alle Theile des bürgerlichen Rechts jetzt schon haben, wo diese Competenz materiell auch nach seiner Ansicht nur in einzelnen Bedürfnißfällen erst benutzt werden soll. Aber wir wiederholen: für diese Fälle reicht Paragraph 78 der Reichsverfassung aus. Freilich knüpft dieser Paragraph, wie auch Herr Windthorst zuversichtlich betonte, die im Uebrigen der regelmäßigen Gesetzgebung gleichgestellte Verfassungsänderung an die Bedingung, daß weniger als 14 Stimmen im Bundesrath dagegen sind. Aber es ist schwer zu glauben, daß diese 14 Stimmen bei Veranlassung einer einzelnen Materie des bürgerlichen Rechts, die jetzt außerhalb der Reichscompetenz steht, sich dem hervortretenden sachlichen Bedürfniß zum Trotz gegen die Regelung durch das Reich erklären werden. Sie würden den Ruf nach genereller Erweiterung der Reichscompetenz nur um so stärker anfachen. Ueberdies haben die drei Vertreter der kleineren Königreiche die Bereitwilligkeit ihrer Regierungen erklärt zur Ausdehnung der Reichscompetenz auf das noch außen

stehende bürgerliche Recht, sowohl von Fall zu Fall, als im Princip, letzteres aber nur, wenn die Arbeit der Codification unmittelbar vorgenommen werden kann. Was die Vertreter der kleinen Königreiche nicht wollten, war nur die Ausdehnung der Reichscompetenz ohne Verpflichtung, von derselben sofort im Ganzen Gebrauch zu machen.

Herr Windthorst war wieder einmal ganz er selbst. Er denuncirte den Antrag als die unmittelbare Brücke zum Einheitsstaat. Er meinte, die Justizhoheit dürften die Einzelstaaten um keinen Preis sich nehmen lassen, sie würden sonst nur noch Verwaltungskörper mit erblichen Oberpräsidenten darstellen. Aus dem Reichstag ertönte bei diesem Wort der Ruf: das ist nicht schrecklich! Und was kann klarer sein, als daß die Zukunft der Particularstaaten nicht auf dem Felde der Gesetzgebung, sondern auf dem Felde der Verwaltung liegt! Sollen wir ein ewig verkrüppeltes Recht behalten, damit die Particularstaaten sich der Justizhoheit rühmen können? Solche Forderungen können keine andere Wirkung haben, als dem denkenden Theil des deutschen Volkes den Föderalismus immer aufs Neue zu verleiden und jede Aussöhnung mit demselben unmöglich zu machen. Bietet die Verwaltung den Einzelstaaten zum Gebrauch ihrer Selbständigkeit etwa kein reiches und lohnendes Feld? Und dann ist nicht zu vergessen, daß Herr Windthorst mit seiner Kategorie der erblichen Oberpräsidenten die Zukunft der Einzelstaaten verleumdete. Erbliche Oberpräsidenten hängen von König und Ministern ab; die Fürsten des deutschen Reiches aber bilden in dem Collegium des Bundesrathes die höchste Reichsregierung, die sie durch ihre Bevollmächtigten ausüben.

Ueber den Einfluß der Einzelstaaten im Bundesrath machte freilich der Vertreter Württembergs, Justizminister von Mittnacht, höchst verwunderliche Andeutungen. Redner meinte, die Regierungen der Einzelstaaten erführen gewöhnlich aus den Zeitungen, was im Bundesrath vorgeht. Da möchten wir doch fragen: wie ist es möglich, daß eine Regierung, die so schlecht von ihren Bevollmächtigten bedient wird, diese Bevollmächtigten auf dem Posten im Bundesrathe läßt? Ferner meinte der Redner: es sei unmöglich, an einem Gesetz, das im Bundesrath als geschlossenes Ganze eingebracht worden, nach der Einbringung noch viel zu ändern. Da müssen wir wieder sagen: das kann doch nur der Fall sein, wenn die Regierung, welche an der Aenderung des eingebrachten Gesetzes Interesse hat, von solchen Bevollmächtigten bedient ist, die aller geistigen Waffen, alles persönlichen Nachdrucks und aller Argumentationskunst bar sind.

Sollte es aber selbst wahr sein, daß die collegialische Gleichheit bei der Einflußnahme auf die Gesetzbildung im Bundesrath bisher sich nicht verwirklicht hätte, so liegt das an dem Drang einer grundlegenden, im beschleunigten Tempo neubildenden Epoche. Dieser beschleunigte Schritt wird und kann nur beibehalten werden, bis ein erster Abschluß für den Grundbau des Reiches erreicht ist. Nichts natürlicher, als daß in dieser Epoche naturgemäß unvermeidlicher Beschleunigung die collegialische Gleichheit im Bundesrath der Sache nach in gewissen Fällen zurücktritt vor dem Einfluß des Schöpfers dieser Epoche und der von ihm bevorzugten Mitarbeiter.

C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum**.
Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№. 25.
Ausgegeben am 14. Juni 1872.

Inhalt:



Leipzig, 1872.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Carl Maria von Weber.

Eine Lebensskizze nach authentischen Quellen.

Von

F. W. Jähns.

I.

Carl Maria's Vater, Franz Anton, Freiherr von Weber (ein Nachkomme des 1568 geadelten, 1622 in den Freiherrnstand erhobenen niederösterreichischen Regierungs-Kanzlers Kaisers Ferdinand II., Johann Baptist Weber) war 1756 kurfürstlich pfälzischer Lieutenant, 1758 fürstbischöflicher Amtmann und Hof-Kammerrath zu Hildesheim, 1778 Musikdirector zu Lübeck, 1779 fürstbischöflicher Capellmeister zu Eutin, seit 1787 Theater-Unternehmer zu Meiningen, Nürnberg rc. — Als neuntes seiner zehn Kinder wurde ihm, in zweiter Ehe mit Genofeva von Brenner, unser Meister: Carl Maria Friedrich Ernest von Weber am 18. December 1786 zu Eutin im Oldenburgischen geboren; durch die Verheirathung seiner Base Constanze (von) Weber wurde der Letztere der Vetter Mozart's.

Schon in seinem zwölften Jahre verlor Carl Maria die Mutter und wurde nun noch mehr als bis dahin einem steten Ortswechsel unterworfen, der nicht ohne Einfluß auf den Knaben bleiben konnte. Bei anderweitiger vielfacher Begabung desselben trat das musikalische Talent anfänglich wenig hervor; sein erster Musiklehrer, der fünfundzwanzig Jahre ältere Bruder Fritz (Fridolin), äußerte damals gegen ihn: „Carl, Du kannst Alles werden — aber ein Musiker wirst Du nimmermehr!" Dennoch wurde der Unterricht fortgesetzt, und als Franz Anton vorläufig seine Theaterunternehmungen aufgab und 1796 nach Hildburghausen übersiedelte, erhielt der Knabe den gründlichen J. P. Heuschkel daselbst zum Lehrer. Dieser war es, bei welchem Carl Maria (nach des Letzteren Bemerkung in einem bis 1818 reichenden kurzen Lebensabrisse) „den wahren, besten Grund legte zur kräftigen, deutlichen und „charaktervollen Spielart und zu gleicher Ausbildung beider Hände auf dem „Clavier."

Ein neues Theaterunternehmen führte seinen Vater schon 1797 wieder

von Hildburghausen hinweg nach Salzburg. — Die weitere Ausbildung des Knaben wurde nun dem dort lebenden Michael Haydn (Joseph Haydn's Bruder) übergeben. 1798 erschien daselbst Weber's erstes Opus: Sechs Fughetten (bei Mayr.) Doch bald gab Franz Anton auch das vorerwähnte Theaterunternehmen auf und ging Ende 1798 nach dem damals in hoher Kunstblüthe stehenden München, wo nunmehr J. N. Kalcher, der als Tonlehrer berühmte Hoforganist, die musikalische Weiterbildung Carl Maria's übernahm. Seinen Einfluß charakterisirt Carl Maria selbst in jener Lebensskizze dahin, daß er „dem klaren, stufenweise fortschreitenden, sorgfältigen Unter-„richte Kalcher's größtentheils die Herrschaft und Gewandheit im Gebrauche „der Kunstmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierstimmigen Satz verdanke." Nebenher studirte er Gesang bei Valesi (Walleshauser). — Bald entstand nun eine namhafte Anzahl von Compositionen, darunter eine Messe, Trio's, Sonaten, Variationen, vierstimmige Lieder, Canons 2c., selbst eine Oper, die erste Weber's: „Die Macht der Liebe und des Weins", welche Arbeiten sämmtlich durch Zufall ein Raub der Flammen wurden, mit Ausnahme von 6 Clavier-Variationen, die, seinem Lehrer Kalcher gewidmet, 1800, und zwar von Carl Maria eigenhändig lithographirt, als dessen op. 2 zu München im Selbstverlage erschienen. Denn dem im Zeichnen geschickten Knaben hatte die damals von A. Senefelder erfundene Kunst der Lithographie ein so hohes Interesse abgewonnen, daß er bald selbst eine verbesserte, dahin einschlagende Maschine erfunden zu haben glaubte, deren Resultate er in dem genannten, von ihm selbst auf Stein geschriebenen opus 2 darlegen wollte. Diese Bestrebungen erfüllten ihn und den Vater dergestalt, daß Beide in der zweiten Hälfte des Jahres 1800 — nachdem Carl Maria, durch Erfurt, Gotha und Leipzig reisend, in Concerten als Clavier-Virtuose aufgetreten war — nach Freiberg in Sachsen übersiedelten, um, wie Carl Maria 1818 schrieb, die Lithographie „im Großen zu treiben, dort, wo alles Material am bequemsten „zur Hand schien". Doch bald ließen ihn „das Mechanische, Geisttödtende „des Geschäfts das Unternehmen aufgeben und die Composition mit doppelter „Lust fortsetzen." In Folge deß schrieb Weber zu Freiberg im Herbste des Jahres 1800 seine zweite Oper „Das Waldmädchen" (auch „das stumme Waldmädchen" genannt) welche daselbst durch die Truppe ihres Dichters, eines Ritters von Steinsberg, zuerst am 24. November 1800 zur Aufführung kam und in Chemnitz am 5. December desselben Jahres zur Wiederholung gelangte. 1804 und 1805 wurde dann „das Waldmädchen" in Wien mehrfach aufgeführt und bald auch zu Prag (in's Böhmische übersetzt) und zu Petersburg mit Beifall gegeben, „und verbreitete sich die Oper" (wie Weber später schrieb) „weiter, „als mir lieb sein konnte, da es ein höchst unreifes, nur vielleicht hin und „wieder nicht ganz an Erfindung leeres Product war, von dem ich namentlich

„den zweiten Act in zehn Tagen geschrieben hatte, eine der vielen unseligen „Folgen der auf ein junges Gemüth so lebhaft einwirkenden Wunderanekdoten „von hochverehrten Meistern, denen man nachstrebt."

Zur Regelung früherer Theatergeschäfte ging hierauf Franz Anton wieder nach Salzburg, und auf's Neue wurde Carl Maria der musikalischen Leitung Michael Haydn's übergeben. Hier nun schrieb 1801 der noch nicht voll fünfzehnjährige Knabe seine dritte zweiactige Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn", die im Juni 1802 zu Salzburg vor Michael Haydn und dem Concertmeister Otter am Clavier aufgeführt wurde, welche Beide dem jungen Componisten rühmliche Zeugnisse darüber ausstellten, von denen das Otter's mit den Worten schließt: „Erit mature ut Mozart.". — In dieser Zeit entstanden nachweislich noch die „Six Petites Pièces Faciles" für Pfte. zu vier Händen op. 3, die 12 Allemanden op. 4, einzelne Lieder und 6 Ecossaisen. — Eines Ausfluges der beiden Weber im Herbste des Jahres 1802 nach Hamburg sei nur gedacht, weil hier Carl Maria's erstes einstimmiges, übrigens ungedruckt gebliebenes Lied „Die Kerze" entstand und er hiemit eine Bahn betrat, auf der er später so sehr Ausgezeichnetes leisten sollte. Ende des Jahres gingen Vater und Sohn nach Augsburg, wo Anfangs 1803 Peter Schmoll auf der Bühne erschien, jedoch, (wie Weber sagt) „ohne „sonderlichen Erfolg, wie natürlich." Beiläufig entstand während dieses Aufenthaltes eine frühreife Perle unter Weber's vierstimmigen Gesängen, sein tiefschönes Grablied „Leis wandeln wir wie Geisterhauch" 2c.

Mächtig zog es beide Weber nach Wien, und zwar besonders Joseph Haydn's wegen, dessen Schule der Jüngling übergeben werden sollte. Dies aber gelang nicht, und statt dessen wurde der berühmte, damals in Wien weilende Abt Vogler Carl Maria's Lehrer, ein Ereigniß, das als eines der einflußreichsten auf den Entwickelungsgang des werdenden Künstlers zu betrachten ist. Bald war er dem Meister in voller Begeisterung ergeben, welche auch sein ganzes Leben hindurch nicht erloschen ist. Nach einem einjährigen Lehrcursus bei Vogler, während dessen nur wenig (op.5 und 6, Variationen, diesem gewidmet) componirt, desto strenger aber studirt wurde, trat Carl Maria im November 1804, durch Vogler empfohlen, die Capellmeisterstelle am Breslauer Stadttheater an. Hier eröffnete sich dem Talente des achtzehnjährigen Dirigenten als solchem ein weites Feld der Praxis; hier konnte er, als Leiter eines schon bedeutenden Orchesters, die Wirkungen eines solchen nach allen Richtungen tief eingehend beobachten, und dadurch zumal gestaltete sich diese von ihm zwei Jahre innegehaltene Stellung als bedeutungsvolles Moment für seine hohe Meisterschaft auf dem Gebiete orchestraler Kunst. Doch wieder brachte diese Zeit nur weniges an eignen Schöpfungen. Das Bedeutendste davon waren: Ouvertüre, Quintett, eine Arie und ein Chor zu der

von Rhode gedichteten, durch Weber aber unvollendet gebliebenen Oper „Rübezahl“ und die „Overtura Chinesa“, 1809 von Carl Maria vor seine Turandot-Musik gestellt und zu diesem Zwecke umgearbeitet.

Nach Zerwürfnissen mit der Direction des Breslauer Theaters nahm Weber im Mai des Jahres 1806 seinen Abschied und folgte, seinen Vater mit sich nehmend, einer Einladung des edlen, musik-liebenden und -kundigen Prinzen Eugen von Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien, bei dessen Capelle er im Herbst d. J. als deren Director, unter dem Titel eines „herzoglichen Musik-Intendanten“ eintrat. Hier entwickelte er auf's Neue sein durch Breslau bedeutend gefördertes Directions-Talent und schrieb, neben zwei Sinfonien, einem Concertino für Horn, der gänzlichen Umwandlung der Ouvertüre von Schmoll in die (Concert-) „Ouverture à plusieurs Instruments“ und einigem Anderen, dasjenige Pianoforte-Stück, welches zuerst seinen Namen in die große musikalische Welt trug, in der es sich bis heut mit ungeschwächtem Werthe behauptet hat: die eben so originellen, wie schönen und glänzenden Variationen über „Vien qua, Dorina bella.“

Leider war sein Aufenthalt am Carlsruher Hofe nur das kurze Aufleuchten eines schnell wieder erbleichenden Glückssternes. Der Krieg löste die Kapelle auf und führte den Prinzen Eugen hinweg. Rath- und hülflos standen beide Weber dem Mangel preisgegeben da, als der edle scheidende Fürst sie demselben dadurch entriß, daß er den ihm sehr werth gewordenen Carl Maria seinem und des Königs von Württemberg Bruder, dem Herzoge Ludwig empfahl, als dessen „Geheimer Secretär“ Weber nun im Juli d. J. 1807 nach Stuttgart ging, nachdem er die Zeit von Ende Februar bis dahin zu einer Kunstreise über Breslau durch Sachsen und Franken verwendet hatte.

Die Stuttgarter Periode vom Juli 1807 bis Schluß Februar 1810 wurde verhängnißvoll für unsern Weber, obwohl sie begleitet war von äußerlich glänzenden Verhältnissen, dem Bekanntwerden mit ausgezeichneten Männern, (darunter Dannecker, die Kupferstecher Gotthardt und Friedrich von Müller, Haug, Capellmeister Danzi und Andere) und ungeachtet zahlreicher hier entstandener trefflicher Arbeiten. Zu diesen letzteren sind vorzugsweise zu rechnen: „Der erste Ton“, Declamatorium mit Musik und Chor, Variationen für Violine und Pfte. über ein norwegisches Thema, die berühmte prächtige Esdur-Polonaise für Pfte. op. 21 (in Werth und Wirkung ein Seitenstück zu den Variationen über „Vien qua, Dorina bella“, op. 7), der „Momento capriccioso“, die „Six Pièces à 4 mains“ op. 10 (für seine Schülerinnen, die württembergischen Prinzessinnen Marie und Amalie, componirt), der Grand Quaduor und schließlich seine erste große dreiactige Oper „Silvana“ mit Dichtung seines Stuttgarter Freundes Hiemer nach dem

Sujet des alten, in Freiberg 1800 geschriebenen „Waldmädchens". — Diese Oper wurde vollendet am 23. Februar 1810 zu Stuttgart mitten im Strudel höchst erregender und bedrohlicher Ereignisse, herbeigeführt durch schwere Unbesonnenheiten seines Vaters, in Folge deren Carl Maria, obwohl persönlich vollständig unbetheiligt, mit Jenem aus den württembergischen Landen verwiesen wurde. Beide mußten am 26. Februar 1810 Stuttgart fast ganz mittellos verlassen. — Dieser Tag beschließt den ersten Hauptabschnitt in unsres Meisters Entwicklungsgang; von ihm vornehmlich datirt sein immer größerer Ernst in der Auffassung des ganzen Lebens, das fortan bis zu dessen Schlusse edelster Erfüllung menschlicher Pflichten wie künstlerischer Bestrebungen immer näher und näher trat.

Die vier nun folgenden Jahre, 1810—1813, die Weber in seinen Tagebüchern „Reisejahre" überschreibt, führten ihn nicht nur äußerlich von Ort zu Ort, sondern auch an innerlicher Bedeutung für seine moralische wie künstlerische Reife war ihre Wirkung eine eben so mannigfache wie tiefe, so daß er schon am Schlusse des Jahres 1810 in sein Tagebuch schreiben konnte: „Gott hat mich zwar mit vielem Verdruß und Widerwärtigkeiten kämpfen „lassen, aber doch immer auf gute Menschen geführt, die mir das Leben wieder „werth machten. Ich kann mit Beruhigung und Wahrheit sagen, daß ich „diese zehn Monate über besser geworden bin; meine traurigen Erfahrungen „haben mich gewitzigt; ich bin ordentlich in meinen Geschäften, anhaltend „fleißig geworden." — Wie verschiedenartig aber die Eindrücke und Wirkungen dieser vier Jahre durch Ortswechsel und Thätigkeit waren, zeige die folgende gedrängte Uebersicht der Reisen. — Das Jahr 1810 führte Weber am 27. Februar zuerst nach Mannheim, wo er sich Gottfried Weber zu dauernder Freundschaft verband. Am 9. März bereits gab er daselbst das erste seiner späteren vielen Concerte, aus deren Ertrage, neben dem seiner Compositionen, er für die nächste Zeit seiner freien Künstlerschaft die äußere Existenz zu sichern hatte. — Nach diesen ersten Mannheimer Tagen wurde der Aufenthalt in Darmstadt, der zwar durch mannigfachen Ortswechsel mit Frankfurt, Baden und andern nah gelegenen Städten ein sehr bewegter war, dadurch hochbedeutend für ihn, daß er eben in Darmstadt seinen von ihm so tief verehrten großen Lehrer Vogler wiederfand und bei diesem dessen Schüler, den reichbegabten Meyerbeer und den talentvollen Gänsbacher kennen lernte, mit denen er, bald innig befreundet, sich voll Begeisterung unter Vogler's Leitung höchst gründlichen, seinerseits erneuten Studien hingab. Unterdeß gelang es ihm, seine Oper „Silvana" am 16. September in Frankfurt a. M. unter eigner Leitung mit Erfolg zur Aufführung zu bringen; seine nachmalige Gattin gab hiebei die Silvana; die

Begegnung mit ihr blieb vorläufig aber eine nur vorübergehende*). — Da der uns gestattete Raum es von nun an nicht mehr zuläßt, jede von Weber's Arbeiten, die vom Jahre 1810 einschließlich an entstanden, ohne Rückhalt hier aufzuzählen, so wird ferner nur das Allerwichtigste davon genannt werden**). — So möge denn betreffs neuer Compositionen aus dem Jahre 1810 nur auf das Pianoforte-Concert Nr. I in C, (op. 11) hingewiesen sein, so wie auf die einactige komische Oper „Abu Hassan", welche Weber dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt widmete.

Das Jahr 1811 brachte die Trennung von Vogler, welchen Weber danach nicht wiedersehen sollte, indem er sich nach München wendete. Der Aufenthalt in dieser Stadt erstreckte sich vom 14. März bis 1. December, wurde aber durch eine Reise in die Schweiz (vom 9. August bis 23. October) unterbrochen. Der December fand Carl Maria in Prag, das Ende des Jahres in Leipzig, stets künstlerischen Bestrebungen hingegeben. Von den vielen persönlichen Annäherungen, die das Jahr 1811 ihm brachte, wurden zu dauernden einflußreichen Verbindungen: die Bekanntschaften mit dem großen Clarinettvirtuosen Heinr. Baermann zu München und mit Fr. Rochlitz zu Leipzig. Am ersterem Orte gewann er sich zugleich den Schutz des Königspaares in so weit, daß am 4. Juni „Abu Hassan" auf dem Münchner Hoftheater unter seiner Leitung mit Beifall in Scene ging. — An neuen Compositionen war dies daher bei weitem reicher als das vorhergehende. Als hervorragende seien hier nur bemerkt: Concertino, (op. 26), zwei Concerte in F (op. 73) und in Es (op. 74), Variationen mit Pianoforte (op. 33): sämmtlich für Clarinett, die italienische Concert-Arie zu Athalia „Misera me!" (op. 50) das Fagott-Concert in F (op. 75), das Rondo zum Pianoforte-Concert Nr. II in Es (op. 32) und die vollständige Umschmelzung der alten Ouvertüre zu „Rübezahl" in die „zum Beherrscher der Geister".

Das dritte „Reisejahr" 1812 führte Weber von Leipzig nach Gotha an den großherzoglichen Hof, darauf am 20. Februar bis 31. August zum erstenmal nach Berlin. In diese Zeit fällt, am 16. April, der Tod seines Vaters Franz Anton. — Zu Berlin trat Carl Maria vielfach in neue Kreise. Als Gewinn eines treuesten Freundes für sein ganzes folgendes Leben

*) Die jüngste Aufführung dieser Oper fand zu Paris am 2. April 1872 auf dem Théâtre lyrique national unter großem Beifall statt.

**) Vollständig erschöpfende Auskunft über sämmtliche Tonwerke Weber's giebt das Werk von F. W. Jähns, königl. Professor und Musikdirector in Berlin: „Carl Maria von Weber in seinen Werken." Chronologisch-thematisches Verzeichniß seiner sämmtlichen Compositionen, nebst Angabe der unvollständigen, verloren gegangenen, zweifelhaften und untergeschobenen mit Beschreibung der Autographen, Angabe der Ausgaben und Arrangements, kritischen, kunsthistorischen und biographischen Anmerkungen, unter Benutzung von Weber's Briefen und Tagebüchern und einer Beigabe von Nachbildungen seiner Handschrift. Berlin, Schlesinger (Lienau) 1871. 480 Seiten, groß. Lexik.-Format, Preis: 3½ Thlr.

ist hier der Zoologe Professor Hinrich Lichtenstein zuerst zu nennen. An diesen schlossen sich Meyerbeer's Eltern, die Familien der beiden Jordan, Gabain, Sebald, Türk, Koch, die Freunde Wollank, Rungenhagen, Flemming, Gubitz, v. Drieberg, wie endlich Fürst Anton Radziwill, der Componist des „Faust." Das wichtigste Ereigniß dieses Berliner Aufenthaltes für Weber war aber die Aufführung seiner „Silvana" am 10. Juli auf dem Königl. Hoftheater und zwar unter seiner eignen Direction und mit vorzüglichem Beifalle. — Am 31. Aug. verließ er Berlin, um vom 6. Sept. bis zum 20. Dec. bei seinem Gönner, dem Herzoge Emil Leopold August von Gotha in unausgesetzter musikalischer Thätigkeit zu verweilen, die ihn auch auf kürzere Zeit nach Weimar an den Hof der Großfürstin Maria Paulowna, einer ausgezeichneten Pianoforte-Virtuosin, zog, woran sich die persönliche Bekanntschaft mit Goethe und Wieland knüpfte. Am 26. December ging Weber nach Leipzig. — Das Jahr 1812 hatte unter vielen anderen Compositionen die Vollendung des großartigen Es dur Pfte.-Concerts gebracht, ferner die herrlichen Pfte.-Variationen über „Joseph," die Hymne „In seiner Ordnung schafft der Herr" für Soli, Chor und Orchester und die erste seiner nach Form und Inhalt gleich großen vier Pfte.-Sonaten, die in C, opus 24. — Hiemit schließt das dritte „Reisejahr" Weber's; doch ist als eine noch zu ihm zählende letzte künstlerische That das sogenannte große Neujahrs-Concert zu Leipzig am 1. Januar 1813 anzusehen, in welchem er seine Hymne und sein schönes reiches Es dur Pfte.-Concert zum erstenmal öffentlich aufführte, letzteres zum erstenmale ganz vollständig, unter enthusiastischem Beifalle.

Obwohl Weber, bei Beginn seines Tagebuchs von 1813, dieses Jahr mit „Viertes Reisejahr" überschrieben hatte, so wurde es doch zu seinem eigentlichen „Ersten Joch-Jahre," mit welcher Bezeichnung erst das Jahr 1814 im Tagebuche von ihm freilich versehen ist. Denn am 12. Januar in Prag angekommen, wurde er sehr bald vom Director des dortigen königl. böhmischen landständischen Theaters, C. Liebich, bestimmt, die Stellung eines Capellmeisters und Opern-Directors an demselben anzunehmen. Längst hatte jener treffliche, in seinem Fache ausgezeichnete Mann die Nothwendigkeit einer gründlichen Umgestaltung dieses Kunstinstitutes eingesehn, und indem er Weber zu diesem Zwecke zu fesseln wußte, erreichte er denselben auch auf das Vollkommenste. Das dreijährige Schaffen unsres thatkräftigen Meisters gab der Prager Bühne durchaus neue Impulse, wenn es ihm auch nicht gelang, das für höhere Kunstinteressen damals ziemlich laue große Publicum Prags nachhaltig zu erwärmen. Die Aufgabe war überhaupt eine schwere, denn Weber fand die dortigen Opernverhältnisse in einem so zurückgekommenen Zustande, daß seine Arbeit daran einem gänzlich neuen Auferbauen fast gleichkam. — Mit einer Dienstreise nach Wien, vom 27. März bis 26. Mai, Behufs Ergänzung seines Sängerper-

sonals, eröffnete er seine Amtsführung. Dort fand er seinen Freund Meyerbeer wieder und knüpfte manche neue Verbindung mit maaßgebenden Persönlichkeiten an, z. B. mit Mosel, Castelli, Moscheles, den Grafen Palffy und Dietrichstein, Spohr. Nach Prag zurückgekommen, gab er seinem Personale eine treffliche (noch erhaltene) Dienstordnung und trat am 9. September mit der glänzenden Aufführung von Spontini's „Cortez" als Operndirector vor das überraschte Publicum; dieser Oper folgten unausgesetzt die vorzüglichsten Werke seiner Wahl, wobei freilich nebenher die meist unerquicklichen Wünsche des Publicums nicht minder berücksichtigt werden mußten.

Der Mai des Jahres 1814 brachte ihm die Nachricht des am 6ten erfolgten Todes seines geliebten Meisters, des Abts Vogler — „Gott segne „seine Asche! ich habe ihm viel zu verdanken, und er hat mir immer die aus„gezeichnetste Liebe bewiesen!" so ruft er am 8. Mai in seinem Tagebuche aus. — Der ihm alljährlich zustehende Urlaub führte Weber im Juli zur Cur in das Bad Liebwerda bei Böhmisch Friedland und im August wieder nach Berlin. Hier, wo er Concert gab, und seine Silvana neu einstudirte und aufführte, wurde ihm ein überaus warmer und herzlicher Empfang, und er durfte zu den alten Freunden bald neue zählen, darunter Männer wie L. Tieck, Brentano, vor allen aber den Grafen Carl von Brühl, der nicht lange darauf General-Intendant der Berliner Hofbühne und als solcher der treueste Beschützer Weber's in Berlin bei dessen spätern großartigen Kunsterfolgen wurde. Politisch gingen daselbst die Wogen höher als je. Von diesen Eindrücken tief erfüllt begab sich Weber im September wieder zum Herzog von Gotha, bei welchem er, auf dessen altem Jagdschlosse zu Tonna bis zum 20. verweilte. Hier war es, wo er am 13. die beiden ersten seiner unsterblichen begeisternden Kriegslieder „Lützow's Jagd" und das „Schwertlied" componirte, denen sich bald noch acht andere Lieder, ebenfalls aus Körners „Leyer und Schwert", theils in Altenburg, theils in Prag geschrieben, anschlossen, welche alle deutschen Herzen im Fluge eroberten. — In seinen Wirkungskreis zu Prag am 25. September zurückgekehrt, begann er bald die ihm lange bemerklich gewordene Vereinsamung seiner Stellung mehr und mehr zu empfinden. Aber doch griff er mit erfrischtem Muthe auf's Neue zur Arbeit an der ihm anvertrauten Kunstanstalt; besonders die Aufführung des Fidelio am 27. November gab ein leuchtendes Zeugniß dafür. Auch diese Oper wurde jedoch, wie so viele andere treffliche, von den Pragern in der ihm schon nur allzu bekannten Weise mit Kühle aufgenommen, ungeachtet er auf die Einstudirung des von ihm so hochverehrten Meisterwerkes einen vollen Monat mit 14 Proben verwendet hatte. Unerschütterlich indessen lag er seiner Pflicht ob, dem einmal als recht erkannten Wege folgend. In des schaffenden Künstlers innerm Leben, in der Freude als Bildner junger Talente fand er

anderweitigen, tiefgehenden Ersatz. — So war der Frühling des Jahres 1815 herangekommen. Da regte ihn die am 8. Juni nach München unternommene Reise zu erhöhterem Schaffen an, und hier entwickelte sich nun, nach Vollendung mancherlei neuer Arbeiten, die Idee zur Composition seiner großen Cantate „Kampf und Sieg" zur Feier der Schlacht bei Belle-Alliance. Die Verkörperung jener Idee zu diesem großartigen Kunstwerke, der er sich, nach Prag zurückgekehrt, mit Begeisterung hingab, wurde daselbst am 22. December von ihm vorgeführt und mit einer Wärme aufgenommen, wie sie für Prag fast beispiellos war. —

Das Jahr 1816 war bestimmt, die beiden bedeutendsten Ereignisse im Leben unsres Meisters, wenn auch nicht herbeizuführen, so doch vorzubereiten: Seine Wirksamkeit als königlich sächsischer Capellmeister und seine eheliche Verbindung. — Die schon angedeuteten, Weber verstimmenden Verhältnisse, dem Prager großen Publicum gegenüber, bildeten für ihn zu schwer wiegende Gründe, um ihn nicht endlich eine Aenderung seiner künstlerischen Stellung ernstlich wünschen zu lassen. Bei seinen wiederholten Besuchen Berlins war der Gedanke bei der dortigen Theater-Direction rege geworden, ihm die eine der dortigen beiden Capellmeisterstellen zu übertragen, und er selbst hatte sich der Sache mit Neigung zugewendet. So erklärt es sich denn leicht, weshalb er sich auch im Jahre 1816 wieder dahin begab, um am 18. Juni, dem ersten Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, seine große Cantate „Kampf und Sieg" und seine ebenfalls mit Enthusiasmus aufgenommenen Lieder aus „Leyer und Schwert" im königlichen Opernhause zweimal öffentlich aufzuführen. Dennoch gestalteten sich feste Beschlüsse wegen seiner dortigen Anstellung nicht, trotz warmer Befürwortung des ihm freundschaftlich zugeneigten Intendanten Grafen Brühl; aber die ersehnte Aenderung in seiner Stellung kam plötzlich von anderer Seite. — Der König Friedrich August I. von Sachsen beabsichtigte, in Dresden eine deutsche Oper zu begründen und beauftragte den Intendanten des Dresdener Hoftheaters, den Hofmarschall Grafen Heinrich Vitzthum von Eckstädt, die dazu nöthigen Schritte zu thun. Derselbe befand sich im Juli zur Cur in Carlsbad, und hier war es, wo Weber, auf dem Rückwege nach Prag, mit ihm zusammentraf. Des Grafen an Weber gestellte Anträge zur Uebernahme der Stelle eines „königlich sächsischen Capellmeisters und Directors einer in Dresden neu zu schaffenden Oper" wurden von Weber angenommen und erhielten am 21. Dcbr. die königliche Genehmigung. — Weber's viertehalbjährige Amtsthätigkeit in Prag schloß am 29. September 1816. Im Ganzen hatte er während derselben in 31 rein zur Einstudirung von musikalisch-dramatischen Werken verwendeten Monaten 61 Opern und Singspiele daselbst in Scene gehen lassen. Als Beweis seiner

Selbstlosigkeit darf nicht unerwähnt bleiben, daß er, bei dieser verhältnißmäßig großen Anzahl einstudirter Werke, nicht eine seiner eignen Opern zur Aufführung gebracht hatte.

Die Förderung des anerkannt Besten in jedem Genre war sein Ziel gewesen und hieß ihn selbst zurücktreten. Jenes zu beschützen schien ihm um so nothwendiger, als Zeitgeschmack und Laune des Publicums ihm ohnedies genug Unbedeutendes aufnöthigten. So konnte denn Weber mit der Empfindung vollster Pflichterfüllung Prag verlassen und, wenn auch in seinen anfänglichen Erwartungen getäuscht, zugleich die Ueberzeugung mit sich hinwegnehmen, manches verständnißvolle und ihm ergebene Herz zurückzulassen. — Am 13. October kam Weber zum zweiten Male in diesem Jahre in Berlin an, um im Hause seines Freundes Lichtenstein vorläufig ganz der Composition zu leben. Aber am 19. November verlobte er sich dort mit Carolina Brandt, einer vorzüglichen Sängerin und Schauspielerin im Fache des Naiven, einer selten geistvollen und liebenswerthen Persönlichkeit, die als Mitglied der Prager Bühne schon lange seine Neigung gefesselt hatte und eben jetzt am Berliner Hoftheater eine Reihe von Gastvorstellungen gab. — Die Jahre 1813 bis 16, in denen Weber fast ausschließlich an Prag gebunden war, brachten, trotz seiner vielen Amtsgeschäfte, dennoch eine verhältnißmäßig namhafte Anzahl von musikalischen Schöpfungen zur Reife. Als Hervorragendstes ist zu nennen: Aus dem Jahre 1813, dem dienstlich schwersten: Das Andante und Rondo ongarese für Fagott, und die vier schönen Lieder Nr. 2—5 im op. 30. — Aus dem Jahre 1814: Die schon genannten 10 Kriegslieder aus „Leyer und Schwert." — Aus 1815: Pft.-Variationen über „Schöne Minka", zwei große italienische Concert-Arien op. 51 und 52, Quintett für obligates Clarinett mit Streich-Instrumenten, und „Kampf und Sieg." — Aus 1816: Die unvergleichliche, glanz- und fantasievolle große Pfte.-Sonate Nr. 2 in As, den charakteristischen Gesänge-Cyklus „Die vier Temperamente beim Verluste der Geliebten", das große Duo concertant für Pfte. und Clarinett, und die dämonische großartige Pfte.-Sonate Nr. 3 in D. —

Waren die Jahre 1810 bis 1816 für Weber wichtig geworden, so daß man sie füglich seine zweite Lebensepoche nennen konnte, so begann mit dem Jahre 1817 nun recht eigentlich seine dritte und letzte; sie war die ereignißreichste, in ihren äußeren Erfolgen die bei Weitem glänzendste und auch für die musikalische Kunst und ihre Förderung durch Weber die bedeutendste.

Am 13. Januar 1817 kam Weber zur Uebernahme seiner Stellung als königlich sächsischer Capellmeister nach Dresden. Seine Amtsfunctionen waren mannigfache, und wenn die Zahl derselben schon nicht klein war, so

machten eigenthümliche Verhältnisse sie einerseits schwierig, andrerseits drückend. Das zumeist Ungünstige beruhte in dem Umstande, daß seit Mitte des 17. Jahrhunderts vom Hofe zu Dresden die italienische Oper ausschließlich gepflegt, die deutsche dagegen nur geduldet worden, von der eigentlichen großen Hofbühne aber stets ausgeschlossen war. Als nun, nach des Königs Friedrich August I. Absicht, eine deutsche königliche Oper in Dresden neu geschaffen werden sollte, lag diese Aufgabe unserm Meister nicht etwa nur einfach vor, sondern sie schloß einen offnen und geheimen Kampf ein mit der bald als ihre Gegnerin auftretenden italienischen Schwester-Oper; und nicht nur diese selbst, sondern Alles, was durch Neigung, Gewohnheit oder persönlichen Vortheil mit ihr zusammenhing, erwies sich abgeneigt, ja feindlich. Vom Könige an, der, weniger aus Liebe zu deutscher Musik als aus Gerechtigkeitssinn für dieselbe, den Gedanken einer deutschen Oper zu Dresden verwirklichte, — von ihm und dem Hofe an bis auf die geringfügigsten Bediensteten hinab blickte die Dresdener Gesellschaft auf die Erscheinung der vaterländischen Oper, im glücklichen Falle ohne Antheil und Erwartung, meist aber mit erklärter Gegnerschaft, sei es aus Vorurtheil, sei es aus interessirter Parteinahme. — So war denn der Boden, auf dem sich Weber bei Lösung seiner Aufgabe zu bewegen hatte, kein ebener, ja ein um so rauherer, als ihm zwar die sehr ausgezeichnete königliche Capelle überwiesen wurde, von dem ihm bewilligten Sängerpersonale der italienischen Oper sich aber nur sehr wenig für die deutsche verwendbar erwies, und ihm betreffs Erwerbung geeigneten neuen Personals die äußerste Sparsamkeit zur Pflicht gemacht wurde. Dennoch gelang es Weber, schon am 30. Januar, also am 17ten Tage nach seiner Ankunft in Dresden, als erste Oper unter seiner Leitung Mehül's „Joseph in Egypten" zu geben, und zwar zu hoher Befriedigung des Königs. Die Wirkung auf das Publicum war eine große und um so bedeutungsvoller, als Weber sich einige Tage vor der Aufführung mit einer öffentlichen Ansprache an das Publicum gewendet hatte, um durch Darlegung der Geschichte, Eigenart und des Werthes der Oper das Interesse für dieselbe zu wecken und zu vertiefen. Dies bisher unerhörte Verfahren behielt Weber auch bis zum Jahre 1820 einschließlich bei allen neu einstudirten Werken bei. Ihn leitete der Wunsch, die einseitige Disposition der Dresdener zu Gunsten freierer Auffassung und tieferer Durchdringung der musikalischen Kunst zu heben; in der Hand seiner Gegner aber wurde jenes Verfahren zu einer Waffe, indem sie es ihm als Ueberhebung auslegten. An der Spitze dieser Gegner befand sich erklärlicherweise der Capellmeister an der italienischen Oper, Francesco Morlacchi. Seine Machinationen zeigten sich gleich Anfangs in formellen Dingen. Weber war zwar als „königlicher Capellmeister" nach Dresden berufen worden; aber dort angekommen, wurde ihm nur der Titel eines „königlichen Musikdirec-

tors" zugestanden. Das konnte nicht von seinem Gönner, dem Grafen Vitzthum, ausgegangen sein. Als aber für Weber am 11. Februar 1817 die Stellung als „königlicher Capellmeister" officiell ausgesprochen wurde, erhob sich der vom Hofe bevorzugte Morlacchi fast unverhüllt als Weber's Gegner. Eine Kette der verletzendsten Erfahrungen von dieser Seite her trübte von nun an die ganze Dauer von Weber's Wirksamkeit in Dresden bis zu seinem Tode, und diese Erfahrungen wurden noch schwerer und einschneidender, als der Kampf zwischen der deutschen und italienischen Oper bei dem Dresdener Publicum wie im Allgemeinen in Deutschland, und bald über dies hinaus, immer größeren und bedeutungsvolleren Ausdruck gewann, das heißt, als „der Freischütz" 1821 nicht nur Deutschland, sondern auch bald darauf die ganze musikalische Welt durchflog. — Auf Weber konnten diese drückenden Verhältnisse nicht ohne nachtheilige Wirkungen bleiben, namentlich auf seine schwächliche Gesundheit. Um so bewunderungswürdiger erscheinen dafür seine Arbeiten, die ihren in immerwährenden aufreibenden Erregungen erhaltenen Schöpfer schließlich in die Reihe der ersten deutschen Tonmeister erhoben. War doch schon Weber's Amtsthätigkeit allein überaus anstrengend; denn neben der Direction der deutschen Oper, neben dem Dienst an der katholischen Hofkirche, den er mit Morlacchi theilte, mußte er Letzteren nicht nur häufig im Kirchendienst vertreten, sondern auch in der Leitung der italienischen Oper, da Morlacchi sich oft beurlauben ließ, z. B. zwischen 1817 und 18 acht volle Monate. Zu alledem lag Weber noch die Leitung der königlichen Hof- und Tafelmusik ob, ferner das Beschaffen der Sänger und Capellmusiker, wie ihm endlich auch die Composition fast aller am Hofe bei vielfachen festlichen Gelegenheiten nothwendig werdenden Musik zufiel.

Doch kehren wir vom allgemeinen Ueberblick dieser Verhältnisse zum Jahre 1817 zurück. — Unter den Personen, die Weber bald nach Antritt seiner Stellung in Dresden näher kennen lernte, befanden sich zunächst der Archäologe A. Boettiger, Langbein, Arthur vom Nordstern, Carl Förster (der Petrarca-Uebersetzer), Carl Winkler (pseud. Theodor Hell), G. Schilling, Ed. Gehe, Helmina von Chezy und Andere; L. Tieck war ihm schon von Berlin seit dem Jahre 1814 bekannt. Der Mann jedoch, der für ihn am wichtigsten werden sollte, war der Dichter Friedrich Kind, den er schon früher in Dresden kennen gelernt. Weber, schon jahrelang nach einem ihm zusagenden Operntexte aussehend, wußte Kind lebhaft zur Ausführung eines solchen anzuregen, und als dieser ihm das Sujet des „Freischütz" darbot, ergriff Weber es um so lebhafter, als schon im Jahre 1810 sein Freund Alexander von Dusch dasselbe für ihn zu einem Operntexte zu bearbeiten begonnen hatte, ohne daß es zur Vollendung gekommen war. Kind, sofort ganz von der

Idee erfüllt, verfaßte nun das Buch zu der neuen Oper (welche anfänglich „Der Probeschuß“, dann „Die Jägerbraut“ und erst nach ihrer Composition „Der Freischütz“ genannt wurde) in der kurzen Zeit von kaum neun Tagen (vom 21. Februar bis 1. März). — Wenn Weber's Tagebuch nun erst am 2. Juli die Bemerkung aufweist, „die erste Note von der Jägersbraut aufgeschrieben“, so wird dies dadurch erklärlich, daß er erst dann seine Compositionen zu „notiren“ unternahm, wenn Alles innerlich bei ihm klare Form gewonnen hatte. Der Notirung, einem flüchtigen, sehr karg gehaltenen Entwurfe, folgte dann endlich (oft viel später) die vollständige Ausführung, bei Orchester-Partituren die fertige Instrumentirung. —

Die Arbeit Weber's am Freischütz war über einen so großen Zeitraum ausgedehnt, wie dies bei keinem seiner anderen Werke der Fall gewesen ist; denn er beendete sie erst am 13. Mai 1820, ja deren gänzlicher Abschluß trat erst ein mit der später noch nothwendig werdenden zweiten Arie Ännchens „Einst träumte meiner sel'gen Base“ am 28. Mai 1821 in Berlin, kurz vor der ersten Aufführung. Der Grund dieser langsamen Förderung des Werkes ist theils in der erwähnten großen Bürde seiner Amtspflichten, theils in Ausführung anderer augenblicklich drängender Compositionen, sowie auch in Ereignissen seines Privatlebens zu finden. Zu den in die Zeit der Schöpfung des „Freischütz“ fallenden Arbeiten gehören (um nur die bedeutendsten zu nennen) für das Jahr 1817: die Musik zu Müllner's Trauerspiel „Yngurd“ für das Berliner Hoftheater; die „Zum Annentage“ (im op. 53) und die große italienische Cantate „L'Accoglienza“ zur Vermählung der Prinzessin Maria Anna Carolina von Sachsen (ungedruckt), beide letztere für den sächsischen Hof; ferner die Variationen über ein Zigeunerlied (op. 55). — Abgesehen von einem kurzen Ausfluge Weber's nach Prag, wo er die Darstellung seiner Silvana leitete, und einem gleichen zur Aufführung von „Kampf und Sieg“ in Leipzig steht hinsichts der aus Weber's persönlichen Angelegenheiten hervorgehenden Arbeits-Unterbrechungen am Freischütz in erster Reihe seine Vermählung am 4. Nov. 1817 und eine daran geknüpfte Kunstreise, auf welcher er in Darmstadt, Gießen und Gotha Concert gab und von der er am 20. December nach Dresden zurückkehrte. — Am 13. September war Weber's dortige Stellung vom Könige in eine lebenslängliche umgewandelt worden, und nach diesem Beweise der Zufriedenheit mit seinen Leistungen konnte Weber seine Stellung nun als eine gesicherte und dauernde betrachten, um so mehr die liebenswürdige und geistvolle Gattin, welche nun die Bühne verlassen hatte, ihm ein Hauswesen zu gestalten verstand, das ihm jedes Glück darbot. Jeden Mißklang, der von außen her auf ihn eindrang, wußte Caroline mit ihrem liebevollen Herzen und feinem Sinne, wenn nicht ganz zu beschwichtigen, so doch in seinem Eindrucke zu

mildern. Auch in der Gesellschaft erschienen die Gatten als ein Paar, dessen edle, heitre und anmuthige Persönlichkeiten, wie seine beiderseitigen künstlerischen Leistungen, es zu den hervorragendsten Erscheinungen stempelten, so daß es überall fesselte und in seltner Weise geliebt und geschätzt wurde.

Während des Jahres 1818 ruhte, mit Ausnahme einiger Tage im April, das Schaffen am „Freischütz" gänzlich. Anfangs desselben schrieb Weber seine ebenso kunstreiche wie prachtvolle große Messe Nr. I in Es; dann folgten den Verlegern zu liefernde Lieder-Compositionen zu den op. 54, 64 und 71. — Vom Juni bis September bewohnten Weber und seine Gattin ein einfaches, ganz schmuckloses, aber sehr schön auf der Klein-Hosterwitzer Berglehne in der Nähe des Lustschlosses Pillnitz gelegenes Winzerhäuschen, das „Felsner'sche."*) Es wurde die Geburtsstätte einer beträchtlichen Anzahl trefflicher Werke, darunter mehrere, hervorgerufen durch die auf den 20. September fallende Feier des 50jährigen Regierungs-Antritts des Königs: die große Jubel-Cantate (op. 58), die Jubel-Ouvertüre (op. 59), die Musik zum Schauspiel „Lieb' um Liebe", die kleinere Cantate „Natur und Liebe" (op. 61) zum Namenstage des Königs; ferner die große Arie zu Cherubini's „Lodoiska" für Mad. Milder in Berlin (op. 56), die Musik zu Ed. Gehe's „Heinrich IV." und Grillparzer's Sappho", wie die Nummern 1, 4 und 5 der reichen „Huit Pièces à 4 mains" für Pianoforte (op. 60). — Die vorgenannte „Jubel-Ouvertüre" war zu jener Regierungs-Jubel-Feier ursprünglich nicht beabsichtigt. Der Intendant des Hoftheaters hatte, ohne directen Auftrag dazu empfangen zu haben, Weber zur Composition einer großen Jubel-Cantate veranlaßt, welche zwar sofort nach den eigentlichen Jubeltagen in der Neustädter Kirche zu Dresden mit glänzendem Erfolge aufgeführt, jedoch, kurz vor der officiellen musikalischen Feier im großen Opernhause, vom Könige abgelehnt wurde, da sie nicht von demselben direct angeordnet und durch ihren lebhaft huldigenden Text dem bescheidenen Sinne des Monarchen nicht genehm war. Das von Weber zu leitende feierliche Hof-Concert wies jedoch in der ihm vorgeschriebenen Anordnung ein so inhaltsloses, geradezu kümmerliches Programm auf (3 italienische Opern- und 2 instrumentale Concert-Nummern), daß Weber beschloß, noch eine eigentliche Jubel-Fest-Ouvertüre zu schreiben, deren Aufführung schließlich ebenfalls nur mit Schwierigkeiten durchgesetzt wurde, obwohl sie als das einzige dem Feste würdige Kunstwerk erscheinen mußte. — So entstand diese Jubel-Ouvertüre, die für alle Zeit und für jede bedeutsamere Feier des deutschen Volkes der unübertroffene, feurig-erhabene Ausdruck patriotischer Empfindungen geworden ist, wie dies die jüngste Aufführung bei Einweihung der Universi-

*) Jetzt mit einer vergoldeten Erz-Tafel und in seinen Räumen mit Bildniß und Autographen Weber's und einem Album geschmückt.

tät Straßburg am 1. Mai d. J. aufs Neue erwiesen hat. — So entschädigte das Geschick Weber für den Schmerz, mit seiner Cantate zurückgewiesen zu werden, durch ein Werk, dem die Unsterblichkeit gesichert ist.

Der 4. Januar 1819 brachte dagegen die Vollendung einer kleineren Messe, Nr. II. in G, zur Feier der goldenen Hochzeit des Königspaares am 17. d. Mts. — Doch kaum hatte Weber im März die Composition des „Freischütz" wieder zur Hand genommen, als ihn schon der 21. d. Mts. auf ein ernstes Krankenlager warf, von dem er sich erst Ende April wieder erhob; und wie ein Schlag fast nie allein kommt: zur selben Zeit starb ihm ein Kind, und sein edler Gönner und Chef, Graf Vitzthum, nahm seine Entlassung. Das waren traurige Ereignisse. So zog denn der sich nur sehr langsam erholende Meister Anfangs Mai wieder nach seinem lieben Hosterwitz. Erst im Juni aber konnte er sich dort nach und nach mit leichteren Arbeiten beschäftigen, wie Clavier-Auszügen von Abu Hassan, Jubel-Cantate, Jubel-Ouvertüre und Anderem. Der Schluß jenes Monats brachte endlich wieder das erste neue Werk, das brillante Es dur-Rondo (op. 62), dem nun im Juli und August bei erfrischten Kräften eine Reihe der bedeutendsten seiner Pianoforte-Compositionen folgten, wie: die epochemachende „Aufforderung zum Tanze," das große Trio mit Flöte und Cello (op. 63), die glanzvolle E dur-Polacca (op. 72) die Nummern 2, 3, 6, 7 u. 8 der schon genannten „Huit pièces à 4 mains," die Sätze I u. II der großen E moll-Sonate (op. 70) und eine Anzahl von Liedern, unter denen das unvergleichliche „Das Mädchen an das erste Schneeglöckchen" (Nr. 3 in op. 71.) — Am 7. September beendigte Weber den Sommeraufenthalt in Hosterwitz, der so viel edelster Früchte gereift hatte, und kehrte, wie es schien, neu gekräftigt nach Dresden zurück. In diese Tage fiel zugleich die für ihn wichtige Nachricht von Seiten des Grafen Brühl, daß dieser die Aufführung des „Freischütz" für Berlin erwünsche, und so griff denn der Meister auf's Neue zu dem lang verlassenen Werke. Am 23. October begann er sogar dessen Instrumentirung und hatte es zum Schlusse des Jahres im Ganzen so bedeutend gefördert, daß zu seiner Vollendung wenig mehr als der dritte Act und die Ouvertüre fehlten.

Die Arbeit am „Freischütz" wurde freilich Anfangs des Jahres 1820 bis tief in den Februar hinein durch allerlei ungünstige Umstände, selbst durch erneutes Kränkeln Weber's wiederum zurückgedrängt; dazu kamen noch die Besuche von Mozart's Sohn und Hummel, um in Dresden zu concertiren, ja, am 14. März gelangte das Schauspiel „Preciosa" in seine Hände, zu welchem die Musik für Berlin zu schreiben er dem Grafen Brühl zugesagt, und sogar die Composition einer neuen komischen Oper „Die drei Pinto's"

wurde mit dem Dichter derselben, dem damaligen Hof-Theater-Secretär Winkler (pseud. Theod. Hell) verabredet; der März fand Weber aber auf's neue der Arbeit am „Freischütz" hingegeben. Mitte April bezog er ein stilles Landhaus in „Kosel's Garten" in Antonstadt-Dresden in der Nähe des sogenannten „Linke'schen Bades" und in diesem Landhause, (das jetzt abgebrochen ist, eben so wie das Ceccarelli'sche im ehemaligen italienischen Dörfchen zu Dresden, worin der „Freischütz" begonnen wurde) — hier war es, wo Weber am 13. Mai das Werk vollendete, das ihm unsterblichen Ruhm zu bereiten bestimmt war. Wie eigenthümlich und sympathisch spricht uns nach Abschluß der bewunderungswürdigen Schöpfung dieser Oper der naive Ausruf an, den am darauffolgenden Tage der sonst rastlos und leider übermäßig Arbeitsame in seinem Tagebuche thut, wo es heißt: „14. Mai. Sonntag — gefaullenzt!" — Aber nicht volle vierzehn Tage waren verflossen, da saß der Meister bereits über einem neuen Gebilde, das, ähnlich wie der Freischütz, später zum Lieblinge seines Volkes werden sollte: es war die seelenvolle, frische, farbenglühende Musik zu Preciosa, die am 25. Mai begonnen und, so äußerlich umfangreich die Arbeit war, doch schon am 15. Juli vollendet wurde, obgleich nebenher, sogar schon zwei Tage nach dem Beginn der Preciosa, auch die neue Oper „Die drei Pinto's" ernstlich in Angriff genommen worden war. Weber kehrte zwar zu diesem letzteren Werke, besonders im Laufe des Jahres 1821 wiederholt zurück, ja noch 1824, wie sein Tagebuch am 20. September mit dem einzigen Worte „Gepinto't" meldet — dennoch gelangte es später nicht zur Vollendung. Die skizzirten Fragmente dieser „Pinto's" lassen deutlich erkennen, daß hier eine ebenso reizende, wie geniale Schöpfung auf dem Felde der komischen Oper leider unvollendet geblieben ist. — Da unterdeß der Freischütz zu der im neuen Schauspielhause zu Berlin zuerst zu gebenden Oper bestimmt worden war, die Eröffnung desselben aber bis zum Mai 1821 verschoben wurde, so benutzte Weber den ihm 1820 zustehenden Urlaub zu einer größeren Kunstreise zwischen dem 25. Juli und 3. November d. J., auf welcher er in Halle, Quedlinburg, Göttingen, in der Stadt und am Hofe zu Oldenburg, in Bremen, Eutin, Ploen, in Frederiksborg am königlich dänischen Hofe, in Kopenhagen, Lübeck, Hamburg, Braunschweig vierzehn Concerte gab, die ihm reichlich Ehre und äußeren Gewinn brachten. Auch waren es vielfache persönliche Beziehungen, die ihn dabei freudig erregen mußten, wie z. B. die höchst gütige und ehrenvolle Aufnahme seitens des dänischen Königspaares. Auf dieser Reise war es auch, wo er zweimal seine wunderbare Ouvertüre zum „Freischütz" mit enthusiastischem Beifall öffentlich aufführte, zum ersten Mal überhaupt am 8. October zu Kopenhagen, zum zweiten Male am 31. zu Braunschweig; zum dritten und letzten Male, vor

der Aufführung der Oper selbst, gab er sie im Concerte seines alten Münchener Freundes Heinr. Baermann am 18. December in Dresden.

Der Anfang des Jahres 1821, des für Weber ruhmreichsten, führte dem musikalischen Pädagogen in ihm eine besonders dankbare Aufgabe zu: die Ausbildung eines ausgezeichnet begabten Kunstjüngers, Julius Benedict aus Stuttgart, der, als Webers Schüler, ihm bald in seltener Verehrung und Liebe ergeben war und dies bis auf den heutigen Tag geblieben ist, wo er in London, von der Königin zum Ritter und Baronet erhoben, als gefeierter Künstler, Operncomponist und Capellmeister der Königin, das Andenken seines Meisters in rührender Weise hochhält; auf Webers Reisen nach Berlin im Jahre 1821 und Wien im Jahre 1823 war er dessen treuer Begleiter. — In den Anfang des Jahres 1821 fällt auch Webers Idee zu einem großartigen „Concertstück" für Pianoforte mit Orchester (op. 79) mit gewissermaßen dramatischem Hintergrunde; jedoch erst am Tage der ersten Aufführung seines Freischütz zu Berlin wurde es vollendet und zunächst in Berlin am 25. u. 29. Juni und in Dresden am 30. November mit begeistertem Beifalle von ihm vorgetragen. Denn hohe virtuose Ausbildung und seelenvollster Ausdruck hielten sich in seiner zugleich originalen Behandlung des Instruments die Wage. Dies „Concertstück" voll reizender Pracht bringt jene Eigenschaften auf glänzendste Weise zur Erscheinung. — Unter der Beschäftigung mit dieser Composition trat Weber am 2. Mai 1821 die glorreiche Reise nach Berlin an, um dort endlich seinen „Freischütz" einzustudiren und aufzuführen, jene Oper, mit welcher eine neue Epoche des musikalischen Dramas in Deutschland beginnt.

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete.

Rudolph Gneist.

Rudolph Gneist ist 1816 in Eisleben als Sohn eines richterlichen Beamten geboren. Er machte seine akademischen Studien in Berlin und hatte dieselben so zeitig beendet, daß er 1838, 22 Jahre alt, von Gans, der damals Dekan der juristischen Facultät war, zum Doctor juris promovirt wurde. Der Promotion folgte 1839 die Habilitation. Gneist's Vorlesungen haben fast sämmtliche Fächer des juristischen Studiums umfaßt. Er hat Pandekten gelesen und Criminalrecht, Civilprozeß und deutsche Rechtsgeschichte, in früheren Jahren wohl auch Encyklopädie und in späteren Jahren über das öffentliche Recht der modernen Völker, gewöhnlich unter Zugrundelegung des englischen Rechts mit comparativer Heranziehung der entsprechenden Rechts-

gestalten. Dann hat er auch dem neueren preußischen und deutschen Staatsrecht in den letzten Jahren selbstständige Vorlesungen gewidmet.

Gneist war seit Beginn seiner akademischen Laufbahn ein sehr wirksamer und im Sinne der Studenten sehr proktischer Docent. Er wußte die Hauptsachen in zugänglicher Klarheit und einprägender Uebersichtlichkeit zu geben, und doch behielten seine Vorlesungen durch ihre systematische Vollendung und die auf dem Katheder zwar nur gelegentlich durchblickenden tieferen Gesichtspunkte einen wissenschaftlichen Charakter.

Wenn so das didaktisch-pädagogische Talent Gneist zur allseitigen Beherrschung des juristischen Lehrstoffs zu drängen schien, so zeigten seine späteren umfassenden Werke dem Publicum und seine Lieblingsvorlesungen, diejenigen nämlich über das öffentliche Recht der modernen Völker, es schon eher seinen Schülern, daß der Lehrer darum nach einer universalen Beherrschung des juristischen Wissens gestrebt hatte, weil er sie zu dem Gebiet seiner Originalstudien bedurfte. Denn im öffentlichen Recht laufen die übrigen Rechtsgebiete zusammen, und zu dem Staatsrecht der neueren Völker haben die römische und die germanische Rechtsentwickelung die Bausteine geliefert.

Gneist begann, wie es einem wahren deutschen Gelehrten unvermeidlich ist, seine schriftstellerische Laufbahn mit einer antiquarischen Schrift über altgriechisches Recht. Er war in Folge dessen und auf Grund seiner Erfolge als Lehrer außerordentlicher Professor geworden, als das Jahr 1848 kam. Der Paroxysmus jenes Sommers neigte sich bereits zum Ende, als Gneist zum Candidaten für die preußische Nationalversammlung traurigen Andenkens in Berlin aufgestellt wurde. Wer damals überhaupt gehört sein wollte, mußte an den herrschenden Fetisch der Volkssouveränität anknüpfen, er mochte übrigens so conservativ denken wie er wollte. Der conservativste Denker hätte sich an die Partei, welche das Bestandene repräsentirte, nicht anschließen können, die aller gesunden, aller erhaltenden Gedanken von allen Parteien am meisten baar und ledig war. So sprach denn auch Gneist als Demokrat, in einem Sinne freilich, wie auch Schiller es gekonnt hätte mit dem Distichon im Munde: „Majestät der Menschennatur, dich soll ich beim Haufen suchen? u. s. w." Es kommt nur darauf an, was man unter Demos versteht: die „Treffer" oder die „Nieten" oder die Treffer und Nieten in die richtige Stellung zu einander gebracht.

Es begegnete jedoch Gneist bei dieser Candidatenrede vor einem demokratischen Publicum ein Zufall, der seine Bewerbung vereitelte. Es giebt Zufälle, die ihren wahren Grund in der innersten Individualität haben und deshalb eine immer wieder erscheinende Begleitung der Individuen bilden, aus deren Natur sie entspringen, während mancher Kurzsichtige sich über solche Bosheit des Zufalls wundert. Gneist spricht mit der Parrhesie eines die ver-

worrenen Vorstellungen der Alltagskinder zerschneidenden Denkens. Da kommt denn manchmal ein Blitz, der auf ein den Zuhörern werthes Bild ein erhabenes Licht wirft, wodurch allgemeiner Jubel entsteht. Dann kommt wieder ein Blitz, der eine Lieblingsvorstellung des Publicums höchst unheimlich beleuchtet; dann entsteht Verlegenheit, Enttäuschung, nach Umständen auch Aufregung und Wuth derer, die sich mit Recht oder Unrecht getroffen fühlen. Während seiner ganzen Laufbahn als politischer Redner hat Gneist Tage gehabt und gewöhnlich in den Reden, die sich zur höchsten Wirkung anließen, wo er diesem Schicksal nicht entging. Damals, wo er zum ersten Mal öffentlich sprach, hatte er eine sehr lärmende Zuhörerschaar vor sich, deren Durst nach revolutionärer Praxis nicht durch Aussicht auf weittragende Entwicklung beschwichtigt, sondern durch blutdürstige Lyrik angefacht oder auch getäuscht sein wollte. Da sagte der Redner ungefähr: „Wenn Sie nicht hören können, in welchem Geiste der Mann, den Sie zum Abgeordneten wählen wollen, am Ausbau des Staates mitarbeiten und bezüglich mitleiten will, so senden sie einen Mann auf die Barrikade.“ Das war ein ironischer Streich gegen Roheit der Zuhörer oder eines Theiles davon. Aber damals hatte Niemand Ruhe und Freiheit des Urtheils, um ironische Wendungen zu begreifen. An dem damaligen Begriffsvermögen haftete nur die Aufforderung, einen Mann lieber auf die Barrikade als ins Parlament zu senden. Wenn die Barrikade wie Makbeths Dolch in der Luft schwebt, vor den Augen der Aengstlichen wie der Revolutionslüsternen, da ist es gefährlich, das Gespenst zu citiren. Die Aengstlichen hassen den Beschwörer und die Lüsternen jubeln ihm zu, der beide doch nur nüchtern machen wollte.

Das damalige Fieber war erloschen und das Bestandene richtete sich wieder auf, wahrlich nicht durch das Geschick seiner Vertheidiger. Wenn ein Fiebernder erwacht, legt er sich in das gewohnte Bett, das der Erste Beste ihm wieder zurecht gemacht hat. Aber dies ist kein Verdienst des Ersten Besten.

Auf Gneist haftete in gewissen Kreisen lange der Verdacht eines schlimmen Revolutionärs. Er hatte sich als Stadtverordneter bis dahin eifrig der Gemeindeverwaltung gewidmet. Zehn Jahre lang hatte er nun Zeit, fern von Madrid, dem Schooße der Väter Berlins, darüber nachzudenken, daß man in pathologischen Zeiten nicht ironisch sein darf. Während den Berlinern der Rausch verflog, fand er besseres Gehör mit einer Schilderung der Zeit vom 18. März 1848 bis zum 18. März 1849 in der preußischen Hauptstadt unter dem Titel: „Berliner Zustände“, voll der gesundesten Beobachtung und der freiesten Ironie. Sogar vor Varnhagens gallensüchtigem Urtheil fand diese Schrift Gnade. Wer einen Blick hineinwirft, weiß, daß ihr Verfasser nicht einmal im Präexistenzzustande Demokrat und Revolutionär gewesen sein kann. In demselben Jahre 1849 folgte eine Schrift über die Geschworenengerichte. 1853 erschien eine kleine Arbeit: „Adel

und Ritterschaft in England", der Vorläufer jener Studien über englisches Staatsrecht, denen sich nun Gneist mit immer intensiverem Eindringen und immer breiterer Durchforschung des Stoffes zuwendete. Der Grundgedanke der späteren ausgeführten Werke zeigt sich hier schon im Keim. Merkwürdig genug erweckte dieser Gedanke, der die vernichtende Widerlegung des romantischen Ständethums ist, in der ersten undurchgebildeten Andeutung beifällige Aufmerksamkeit am Hofe Friedrich Wilhelm IV. Es war davon die Rede, Gneist zur Verfolgung seiner englischen Studien an Ort und Stelle in den Stand zu setzen und zu beauftragen. Es kam zu diesem Auftrag nicht, vermuthlich weil die Barrikade von 1848 wieder hervorgeholt wurde. Gneist hat dann, wie wir glauben, bis zu diesem Jahr regelmäßig seinen Ferienaufenthalt lediglich aus eigenem Auftrage in England genommen, und das ist der Sache am vortheilhaftesten gewesen. Im Jahre 1857 erschien endlich unter dem Titel „Geschichte uud heutige Gestalt der Aemter in England", der erste Band eines großen Werkes, welches das ganze öffentliche Recht Englands umfassen sollte. 1860 folgte der zweite Theil unter dem Titel: „die englische Communalverfassung und Communalverwaltung", 1863 erschien zu dem zweiten Theil ein Ergänzungsband „die Geschichte des Selfgovernment in England bis zum Ende des 18. Jahrhunderts". Noch in demselben Jahr erschien vom zweiten Theil eine umgearbeitete Auflage in zwei Bänden, in welcher die Geschichte und die heutige Gestalt der englischen Communalverfassung in einander gearbeitet waren. 1867 kam eine ebenfalls zweibändige Auflage des ersten Theils, deren erster Band die Geschichte der königlichen Aemter oder des Organismus der Centralverwaltung darlegte, während der zweite Band die heutige Gestalt dieser Aemter beschrieb. Beide Theile haben 1872 bereits eine dritte Auflage erlebt. Dagegen steht der dritte Theil des Werkes, welcher das Parlament, seine Geschichte, sein Verfahren und seine Stellung im Staatsorganismus darlegen soll, noch immer aus. Indeß ist durch die beiden ersten Theile die neue Anschauung vom Grundriß des englischen Staatsbaues so deutlich gegeben, daß die Gestalt der Spitze nicht mehr zu verkennen ist, auch wenn wir den ausgeführten Riß gar nicht erhalten sollten. Der bedeutungsvolle Aufschluß, den wir Gneist verdanken, liegt in der klargelegten Beschaffenheit des doppelten Organismus der englischen Aemter, des Organismus der Centralverwaltung einerseits, des Organismus der Localverwaltung andererseits. Der Aufschluß liegt vor allem in der Erkenntniß, warum die Localverwaltung das ist, was die Engländer Selfgovernment nennen; welchen Einfluß dieses Selfgovernment auf den gegenüberstehenden Organismus der Centralverwaltung, auf die Natur des ganzen Staates und auf die Gliederung wie auf den sittlichen Charakter der Gesellschaft hat. Im Gegensatz zu den auf dem Continent seit dem 18. Jahrhundert herrschen-

den Anschauungen sieht Gneist in dem Parlament nicht das Wesen des englischen Staates. Das Parlament ist die Zusammenfassung der beiden eigenthümlichen Organismen, der Centralverwaltung und der Local- oder Selbstverwaltung, in zwei zusammenwirkenden Körperschaften. Seine Bedeutung liegt nur darin; und wenn es auch eine andere Bedeutung nach und nach erlangt hat, die ihm nicht aus seiner wahren Grundlage erwachsen, so ist dies eine Verschiebung und Erkrankung des englischen Staatsbaues, die sich in immer gefährlicheren Folgen zeigt. Bei dieser Ansicht wird es erklärlich, wie die beiden ersten Theile von Gneists englischem Staatsrecht eigentlich den Aufbau des Parlaments mit enthalten und wie die besondere Geschichte des Parlaments einestheils nur noch die Technik geben kann, anderntheils die Entartung.

Als von diesem Werk nur erst der erste Theil in erster Auflage erschienen, war der Eindruck, obwohl durch die Zerstörung der herrschenden Vorstellungen vom englischen und vom modernen Staat, überhaupt im höchsten Grade befremdend, doch ein so starkes Zeugniß für die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn des Verfassers, daß demselben noch unter dem Ministerium Raumer im Frühjahr 1858 das Gremium der juristischen Facultät erschlossen und die ordentliche Professur verliehen wurde. Gans hatte ihn promovirt, Stahl führte ihn nach 20 Jahren in die Facultät.

Im November desselben Jahres wurde die Regentschaft in Preußen eingesetzt, und von einem liberalen Ministerium neue Landtagswahlen ausgeschrieben. Die Demokraten von 1848 betheiligten sich nach fast zehnjähriger Enthaltung wieder an den Wahlen, aber verzichteten auf eigene Candidaten. Doch schien es Zeit, dem in der blinden Aufregung jener Tage ungerecht Stigmatisirten den Bann abzunehmen. Gneist wurde in Stettin zum Candidaten für das Abgeordnetenhaus aufgestellt und gewählt. Auch in Berlin war ihm eine Candidatur angeboten, die er ablehnte. Dafür gab er den Wunsch zu erkennen, wieder in der Gemeinde-Verwaltung zu wirken, und erhielt alsbald das Stadtverordnetenamt wieder, das er seitdem ununterbrochen bekleidet.

In dem Abgeordnetenhaus von 1858 trat Gneist nur einmal mit einer bemerkenswerthen Rede auf, als es sich um die Weigerung der Geistlichen handelte, die landrechtlich zulässigen Ehen Geschiedener einzusegnen. Die öffentliche Stimmung verlangte damals wie heute zur Lösung dieser Schwierigkeit die obligatorische Civilehe. Gneist hob sehr stark hervor, einmal, daß die Ehe mehr ist als Civilverhältniß, und zweitens, daß die Geistlichen als Staatsdiener verpflichtet sind, die Ehen einzusegnen, die das Staatsgesetz genehmigt. Er fand damals wenig Anklang, er erregte vielmehr Verwunderung, ja Befremden, wie noch oftmals in der Folge. Heute aber, 14 Jahre später,

ist es gerade der Standpunkt jener Rede, auf den sich der deutsche Staat und mit ihm die öffentliche Meinung besinnt, und dadurch eine der folgenreichsten Wendungen unserer Geschichte einleitet.

Es ist bekannt, wie das Abgeordnetenhaus von 1858 im Februar 1860 jene Militärvorlage erhielt, welche für die innere und äußere Entwickelung Preußens gleich wichtig geworden ist. Gneist äußerte privatim: seinen Widerstand gegen die Beseitigung oder Zurückdrängung der Landwehr hätten die Minister voraussehen können. Da aber die neue Heeresformation mit Zustimmung der Regierung einen provisorischen Charakter erhielt und durch die auswärtigen Verhältnisse überwiegend motivirt wurde, so widersetzte sich Gneist diesem Provisorium nicht, und auch nicht als dasselbe 1861 noch einmal auf ein Jahr festgestellt wurde. Dafür erhielt das Abgeordnetenhaus bei den Neuwahlen von 1861 von der als Fortschrittspartei wieder auf den Schauplatz tretenden Demokratie die Censur, daß es seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Gneist, der das Provisorium mit herbeigeführt, wurde einstweilen nicht wieder gewählt. Als aber das Abgeordnetenhaus von 1861 schon im März 1862 noch von dem liberalen Ministerium unmittelbar vor dessen Rücktritt aufgelöst wurde, erhielt Gneist bei den Neuwahlen ein Mandat durch den Kreis Mansfeld.

Die Militärfrage lag jetzt anders. Von einem Provisorium konnte nicht mehr die Rede sein, sondern nur von der Zustimmung zu einer bleibenden Maßregel. Diese Zustimmung wollte Gneist nicht geben und er wurde während der nun beginnenden Conflictszeit der geistige Führer der Opposition im Abgeordnetenhause und im Lande gegen die Umänderung der Heeresverfassung. Er erlangte diese Führerschaft durch das Uebergewicht seines Talentes, noch mehr aber durch das Uebergewicht seines Glaubens. Wie gegen den Aberglauben die Freigeisterei sich wohl empört, aber nur der Glaube siegreich ist, so widerstrebte der vergrößerten Heereslast in Preußen die Unlust der Gesellschaft zu erhöhten Opfern an den Staat. Aber der Angstschrei des Egoismus, der immer thut oder auch meint, als ginge es ihm an die Existenz, wenn er eine ungewohnte Last zu fühlen bekommt, macht wenig Eindruck, so laut er ist. Nur der Glaube an sittliche Güter und ihre Bedrohung giebt der Vertheidigung die Energie zum ernsten Kampfe und, wenn es sein soll, zum Siege. Ein solcher Glaube kann aber auch irrig sein. Gneist fand durch die Umänderung der preußischen Heerverfassung die Landwehr bedroht, und er sah in der Landwehr eine Institution vom höchsten sittlich politischen Werth. Es ist die erste Forderung seiner Staatslehre, daß die großen Staatseinrichtungen auf Gesetzen ruhen und durch Gesetze verbürgt sind. Er glaubte nachweisen zu können, daß das preußische Heerwesen nicht blos in Betreff der Verpflichtung zum Kriegsdienst, sondern auch in Betreff der Eintheilung der

Heerkörper gesetzlich geordnet sei. Er gründete diesen Satz darauf, daß die publicirten Cabinetsordres aus der Zeit des absoluten Staates Gesetzen gleich zu achten seien. Er fand es den Staatsinstitutionen zuwiderlaufend und verderblich, eine gesetzlich ausgebildete Institution, wie das Heer, durch bloße Budgetbeschlüsse, das heißt durch Geldbewilligungen zu wechselnden Verwaltungsmaßregeln, zu ändern und gleichsam gesetzlich wurzellos zu machen. Dies war der eine Grund seiner Opposition, der sich auf die formale Seite der Aenderung in der Heeresverfassung bezog. Aber er erhob noch weit lebhafteren Widerspruch gegen die inhaltliche Seite. Gneist sah in der preußischen Landwehr den vollendetsten Ausdruck jener organischen Verbindung zwischen Staat und Gesellschaft, die den Kern seiner eigenthümlichen Staatslehre ausmacht. Er sah in der Linie das Berufsheer, in der Landwehr das Heer aus pflichtmäßiger Uebernahme der Vertheidigung nach dem Rufe des Gesetzes. Er sah in der Landwehr den solidesten Kern der Vertheidigung, die nach altrömischer Weise in die wankende Linie tritt, wenn die Kraft des Jünglings versagt. Er sah die unerschütterliche Kraft der Landwehr darin, daß dieselbe mit Bewußtsein für Haus und Heerd, für Familie und Volk, für alle heiligen Güter des Staates, der Sitte, des Gesetzes, der nationalen Bildung und Weltstellung kämpft. Er fand es unthunlich, diese verschiedenen Heerestheile zu verschmelzen, weil die Vollbürger und Familienväter nicht zu den jugendlichen Elementen des Berufsheeres passen, und ihre eigene, ihnen ebenbürtige und verwandte Leitung beanspruchen. Er fand in der Landwehr auch die Bürgschaft der Gesetze und der Staatsverfassung nach Innen. Durch ihre bloße Existenz sollte die Landwehr den gesetzlichen Charakter der Institutionen gegen Herrschaftslaune und einseitige Verwaltungszwecke verbürgen.

Die Reden, die Gneist als Oppositionsführer gegen die Umänderung der Heeresverfassung gehalten, sind das Bedeutendste, was die parlamentarische Beredsamkeit bisher in Deutschland geleistet hat, und gehören zu dem Besten, was die Beredsamkeit bei den Völkern mit öffentlichem Staatsleben überhaupt aufweist. Diese Reden sollten gesammelt und aufbewahrt werden, denn sie sind immer wieder des Studiums werth. Es thut ihnen nicht den geringsten Eintrag, daß sie in gewissem Sinne für ein Phantom kämpften, so wenig die Reden des Demosthenes aufhören, ewige Muster der Beredsamkeit und sogar der politischen Weisheit zu sein, weil für die Politik, die sie den Athenern empfahlen, dem damaligen Athen die wichtigsten Voraussetzungen abgingen. Ein Denker, ein Redner kann eine unsterbliche Wahrheit ins Licht setzen und für diese Wahrheit ein irriges Beispiel vor Augen haben. Wenn das Beispiel und seine Widerlegung vergessen ist, wird die Wahrheit um so eifriger aufgenommen werden, wenn sie den rechten Boden berührt. Und wir denken, für Gneist's Wahrheit ist jetzt der rechte Boden da.

Aber es war ein seltsames Schauspiel, den Staatslehrer, der zum ersten Mal dem Conservatismus einen unwiderleglichen Gedankengehalt gegeben, den rigoristischen Vertheidiger der Staatsmajestät gegen den Egoismus der Gesellschaft, an der Spitze einer gesellschaftlichen Opposition gegen die Anforderungen des Staats zu sehen. Die Schaar der Opposition hielt den Staat für ein Uebel, seine Last nur als ein Minimum erträglich; der Führer konnte von Staatslast kaum genug bekommen, er predigte täglich, daß der Staat nur noch Pflichten zu vergeben habe; ihm war die neue Last nur durch ihre Gestalt und den Weg ihrer Auflegung anstößig. Aber so, wie er die Last aufgelegt haben wollte, wäre sie ebenso drückend als nutzlos gewesen. Er wollte eine Landwehr, ganz zusammengesetzt aus den reifen und wirksamen Elementen der Gesellschaft, und doch ebenso feldtüchtig, ebenso technisch wirksam und durchgebildet, wie die Linie. Dies ist eine ehrfurchtgebietende, aber mit den Bedingungen des wirklichen Lebens nicht vereinbare Phantasie. Um Ernst zu machen mit einer Landwehr in diesem Styl, müßten wir das bürgerliche Leben in einem Grade mit dem kriegerischen Beruf durchdringen, daß Rom und Sparta Idyllen dagegen wären. Das Wahrscheinlichere ist aber, wie wir es erlebt haben, daß die Landwehr als selbständiger Truppenkörper auf die Dauer nicht feldtüchtig bleibt. Es ist daher besser, wie geschehen, die aus Berufselementen gebildeten Rahmen des stehenden Heeres zu vermehren um in diese, bei längerer Verpflichtung zum Eintritt in das stehende Heer für die Mannschaft, im Nothfall auch die Landwehr, d. h. die letzten Jahrgänge der Dienstpflichtigen als Ersatzreserve einzureihen, wenn nicht besondere Umstände etwa die Formirung neuer Truppenkörper gebieten. Ein stehendes Heer, dessen erste Jahrgänge die Söhne aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, dessen Reserve wiederum alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes bis zu einem gewissen Alter bilden, bietet genugsame Bürgschaft, daß es nicht entarte zu einer jedem Mißbrauch sich darbietenden Soldateska.

Der parlamentarische Kampf, den Gneist für die Aufrechterhaltung der Landwehr als selbständigen Heerkörpers geführt, und den die parlamentarische Mannschaft nur stritt, um den Heeresaufwand soviel als möglich zu vermindern oder einzuschränken, konnte nicht zum Siege führen. Er mußte aufgegeben werden, als die bestrittene Heeresorganisation die Lorbeern aus dem böhmischen Feldzug heimbrachte. Seitdem erst konnte der conservative Kern der Gneist'schen Staatslehre unverdunkelt hervortreten und den umbildenden Einfluß auf die Gedanken der Zeitgenossen gewinnen. In dem Zeitpunkt, wo Gneist sein politisches Gedankensystem zum theoretischen Abschluß und zur völligen Reife der Form gebracht hatte, fielen dem deutschen Volke die äußeren Bedingungen der Aufgabe zu, einen staatlichen Neubau aufzuführen, der dem deutschen Volks-

thum Gesundheit und Lebenskraft, Stärke nach Außen und sittliche Dauerhaftigkeit nach Innen auf eine unberechenbare Zukunft zu verleihen geeignet sein soll. Wir können diesen Bau nicht aufführen mit dem mangelhaften Wissen fremder Völker vom Staat, wenn dieselben auch in staatlichen Leistungen weiter gekommen waren, als wir bis dahin. Wir können für diesen Bau noch weniger ausreichen mit den ungenauen Entlehnungen fremden Wissens vom Staat, die bisher unsere politischen Wege beherrschten. Wenn nun wir, in Bezug auf die Oeffentlichkeit des Staatslebens bisher theoretisch wie praktisch des Auslandes Schüler, seit einigen Jahren an den Neubau des deutschen Staates treten mit dem gerechten Bewußtsein der Ueberlegenheit im Staatsverständniß über alle anderen Nationen, so verdanken wir dies eben so sehr der Arbeit eines Mannes, wie wir unsere thatsächliche Einheit und unsere augenblicklich überlegene Macht der Arbeit eines Mannes verdanken. Wenn wir das deutsche Staatswesen, das jetzt von dem überlegenen praktischen Geist des Einen dieser Männer belebt und zusammengehalten wird, in seinen Institutionen nach dem Staatsverständniß des Andern ausbauen und dieses Verständniß zum praktischen Eigenthum unserer nationalen Bildung machen, dann werden wir das Volk sein, in welchem die Gründung des ersten Staatsmannes unserer Zeit sich selbstthätig forterhält.

Ein heiterer Anfang zur französischen Revanche.

Die Franzosen haben zwar schon ganz Erkleckliches geleistet in ohnmächtiger Beschimpfung ihrer Besieger, aber dieser Born scheint unerschöpflich zu sein: das Lieblingsthema von der deutschen Barbarei und Raubgier wird in immer neuen Wendungen, mit mehr oder weniger Grazie in infinitum weiter behandelt. Einen höchst ergötzlichen Erguß dieser Art liefert das zweite Februarheft der Revue des deux mondes, und da wir unsrerseits der Lectüre desselben eine heitere Stunde verdanken, so glauben wir uns um diejenigen Leser der grünen Blätter, denen etwa jenes Erzeugniß des französischen Esprit entgangen ist, ein Verdienst zu erwerben, wenn wir ihnen von seiner eigentlichen Quintessenz einiges zu kosten geben.

Es ist eine Art Novelle, welche in Briefform die Erlebnisse eines deutschen Kriegers vor und in Paris schildert. „Die Briefe Hermann's und Dorothea's lautet der vielversprechende Titel. Hermann Schlick ist Philolog, „professeur en grec", und steht zur Zeit der Belagerungsarmee vor Paris; Dorothea ist seine Braut in Berlin. Wir verzichten darauf, den

Faden der Erzählung, welcher durch den Briefwechsel fortläuft, zu verfolgen. Ist doch dieser äußere Rahmen offenbar Nebensache und kommt es dem Verfasser, einem gewissen Herrn P. Albane, vor Allem auf das Bild an, das er mit vollstem Behagen von dem „deutschen Charakter“ hier entworfen hat.

In diesem Bilde nun sind die charakteristischen Züge, welche uns die Franzosen neuerdings mit Vorliebe andichten, in besonders kräftigen Strichen aufgetragen. In erster Linie steht natürlich die deutsche Raubsucht, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten in ihrer ganzen Schamlosigkeit offenbaren muß.

So schreibt Hermann bereits in seinem zweiten, von Meudon den 18. September datirten Brief an Dorothea:

„Ich schicke Dir eine schöne Ausgabe des Jocelyn von Lamartine; ich habe sie für Dich in der Bibliothek eines Schlosses ausgesucht, in welchem wir die letzte Nacht zubrachten, ehe wir hier eintrafen. Ich habe mehrere Stellen angestrichen, bei deren Lesung Du daran denken wirst, daß Dein Freund sie mit seinen Thränen benetzt hat. Der Einband des Buches ist prächtig; diese Franzosen entwickeln in allen Dingen einen unsinnigen Luxus, der beweist, bis zu welchem Grade die moralische Idee bei ihnen abgeschwächt ist.“

Wie glücklich ist die Wendung des Verfassers, daß er den deutschen Professor seine Räubereien nicht mit der üblichen Pendule, sondern mit einem Buch beginnen läßt, und wie geistreich weiß er in den wenigen Zeilen die begangene Dieberei mit der für einen Deutschen nach französischen Begriffen unentbehrlichen Dosis von Sentimentalität und Tugenddünkel zu versetzen!

Dorothea jedoch scheint den Idealismus des Herrn Professors nicht zu theilen. Was hilft ihr der Jocelyn von Lamartine? Sie erwartet reellere Gaben. In ihrer Antwort heißt es: „Lieber Hermann! Das kleine Lieschen (wahrscheinlich ihre Schwester) möchte gern ein Andenken aus Frankreich haben; bitte, vergiß es nicht. Ich verlange nichts für mich; Deine Liebe genügt mir. Freilich alle meine Freundinnen werden von ihren Gatten oder Verlobten mit Geschenken überhäuft . . ., Die Tochter des Professors Schrimm hat von ihrem Bruder Rudolf eine vollständige Ausstattung, und Kleider, die einer Fürstin würdig wären, erhalten; allerdings ist alles ein wenig eng für ihre sehr breite Taille, aber sie brüstet sich darum nicht weniger damit. Jedes Mitglied dieser glücklichen Familie hat schon seinen gehörigen Antheil an der Beute: der Professor Schrimm ein Clavier, (!!) die Mutter Bettzeug, die jüngste Tochter Schmucksachen. In der That, Rudolf Schrimm ist ein Bursch voll Geist und Herz; er weiß, was für jeden paßt, und vergißt niemand. Jedermann würde stolz sein, einen solchen Sohn zu haben. Lisbeth Turner,

welche ihn bisher abgewiesen hatte, schickte ihm soeben durch den letzten Courier den Brautring mit einem zärtlichen Brief." —

Großer Stephan! Also nicht nur ganze Ausstattungen hat Deine Feldpost aus Frankreich nach Deutschland geschafft, Du hast es Dich sogar nicht der Mühe verdrießen lassen, dem Herrn Professor Schrimm ein echtes französisches Piano als Beutestück nach Berlin zu liefern!

In einem Briefe vom 2. October meldet Hermann, daß er mit dem Major Hummel und drei Kameraden bei einer alten Dame einquartiert sei, die nur zwei Enkel, einen Knaben und ein Mädchen, bei sich habe. „Das Mädchen, eine Blondine von 7—8 Jahren, ist wunderschön; sie blieb den ganzen Tag auf einem Stuhl sitzen und hielt in ihren Armen eine hübsche blonde Puppe, wie sich Lieschen eine wünscht. So oft einer von uns ihr nahe kam, schauderte sie; ich ergötzte mich an ihrer Angst. — Wenn Du mir einen Kuß geben wolltest, sagte ich zu ihr, so würde ich Dir Deine Puppe nicht wegnehmen. — Sie sah mich ängstlich an. Es war merkwürdig, den Kampf zu beobachten, der sich in ihrer Seele zwischen der Liebe zu ihrer Puppe und dem Haß gegen den Preußen entspann. Ihre zitternden Händchen streichelten fieberhaft die blonde Perrücke ihrer Puppe, ihre Wangen wurden abwechselnd blaß und roth. Endlich jedoch faßte sie ihren Entschluß und hielt mir beherzt die Wange hin. In dem Augenblick, als ich mich bückte, um sie zu küssen, hatte sie, ich weiß nicht wie es zuging, ihre beiden Hände auf einmal in meinem Gesicht, und ich bekam ganz unverhofft eine tüchtige Ohrfeige; darauf lief sie schluchzend fort. Der Haß war stärker gewesen als die Liebe. Zwar nahm sie ihre Puppe mit, aber der Sergeant Jacob hat sie ihr aus der Hand gerissen, und den Kopf an der Wand zerschmettert, um den französischen Kindern Respect vor den deutschen Soldaten beizubringen. — Lieschen braucht sich darüber nicht zu grämen; in Paris giebt es andere Puppen."

Wenn aber der Sergeant Jacob diesen Act der Strenge noch einigermaßen mit pädagogischen Gründen rechtfertigen könnte, so enthüllt doch der Herr Professor das wahre Motiv der deutschen Zerstörungswuth im Allgemeinen durch folgende Betrachtung: „Leider kennt man", schreibt er noch in demselben Briefe, „an den Ufern der Spree weder diese Eleganz, noch diesen Reichthum, noch dieses bequeme und volle Leben, und doch müssen wir gerade darauf unsere Wünsche richten. . . . Wenn ich an unsere mühselige Armuth, an unsere so beschränkte und so unsichere Existenz, an unsere mageren Gastmähler denke, und wenn ich dann hier meine Blicke umherschweifen lasse und diese herrlichen Dörfer, diese fürstlichen Wohnungen sehe, dann fühle ich in mir einen Sturm des Zornes und der Entrüstung sich erheben, und ich denke, daß man den unverschämten Wohlstand dieser Leute nicht hart genug strafen

kann. Mögen sie noch so sehr ruinirt sein, wenn wir sie verlassen, sie werden doch immer noch reicher sein als wir." —

Die alte Dame, in deren Haus der Herr Professor solche neidische Betrachtungen anstellt, hält es indeß nur acht Tage mit ihrer deutschen Einquartierung aus; sie zieht es vor, derselben das Haus zu überlassen und mit ihren Enkeln abzureisen. Hermann sieht dem fortrollenden Wagen mit einem Gemisch von Wehmuth und Schamgefühl nach.

„Aber Freudengeschrei," schreibt er seiner Dorothea, „welches aus dem Haus erscholl, riß mich aus meiner Träumerei; ich fand meine Kameraden schon damit beschäftigt, die Möbel und das Linnenzeug unter sich zu theilen. Büffets und Schubkasten, alles war geöffnet; jeder griff zu mit gieriger Hast. Dies erinnerte mich daran, daß man uns nicht die Plünderung der bewohnten Häuser erlaubt (also doch?), und ich sah, was für ein geriebener Bursche der Major ist. Sein Antheil an der Beute war schon gesichert, und sorgsam in seinem Zimmer aufgespeichert, zum Beweis, daß er schon längst seine Wahl getroffen und in Gedanken sich alles angezeichnet hatte, was ihm passen konnte. Er ging jetzt, die Hände in den Taschen, herum, wiegte sich hin und her und pfiff sich eins zwischen den Zähnen." — In ähnlicher Weise versichern auch die Uebrigen sich ihres Raubes, und der gute Professor kann natürlich, trotz einiger vorübergehender sentimentaler Anwandlungen, nicht hinter ihnen zurückbleiben. Man denke sich Dorotheens Entzücken, wenn er ihr mittheilt: „Ich kann Dir hier nicht alles nennen, was mir bei der Theilung zugefallen ist; doch glaube ich, daß es Dir Freude machen wird, ein Service von Sèvres zu erhalten, welches ich Dir schicke. Ich glaube nicht, daß selbst Rudolf Schrimm seiner Familie etwas Aehnliches geschenkt hat. Nun wirst Du hoffentlich nicht mehr eifersüchtig sein, und Du wirst wissen, daß das Herz Deines Hermann ebensoviel werth ist als das eines Rudolf Schrimm." —

Dorothea hat ein dankbares Gemüth. „O mein Hermann," schreibt sie, „wie glücklich würden wir bei einander sein! Wie behaglich würden wir die reichen Geschenke genießen, die Du mir geschickt hast! Ich habe die beiden großen Kisten mit ihrem kostbaren Inhalt erhalten, ich habe diesen nach Deinem Wunsch unter die Familienglieder vertheilt. Alle sind voll Entzücken und schicken Dir die Fülle ihrer Segenswünsche." —

Nach dieser Sendung von zwei großen Kisten erhält Dorothea noch das übliche Weihnachtsgeschenk in Gestalt eines Smaragdringes „von hohem Werth, ebenfalls eine Frucht des Krieges."

Unter solchen Umständen begreift es sich vollkommen, daß Dorothea voll patriotischen Feuers ist, und mit Entrüstung von einer Mainzer Freundin spricht, die sich französischer Sympathien schuldig macht. „Ich habe gestern, schreibt sie einmal, einen Brief von Virginie Flock erhalten; sie ist keineswegs,

wie Du Dir einbildest, von ihrer Schwärmerei für Frankreich geheilt. Man scheint überhaupt in Mainz wenig Patriotismus zu besitzen; kaum daß man dort einige Freude über unsre Siege an den Tag legt. Diese Mainzer verdienen nicht Deutsche zu heißen, und ich glaube, daß sie im Grunde des Herzens heimlich von der französischen Corruption angesteckt sind."

Dieser feinen Insinuation, welcher die guten Mainzer ein stilles Lächeln nicht versagen werden, steht an Wahrheit die andere nicht nach, welche der Verfasser den deutschen Professor mit aussprechen läßt: „Alle Tage giebt es neue Gräber zu graben und arme Kameraden zu bestatten. Doch haben unsere Befehlshaber die Vorsicht beobachtet, die Bayern und die Sachsen auf die Vorposten zu stellen." — Im gleichen Sinne muß Dorothea aus Berlin berichten: „Ganz Deutschland schwimmt in Thränen. Die Eroberung, der Verlust und die Wiedernahme von Orleans hat uns Ströme von Blut gekostet; Bayern und Würtemberg(!!) sind dort decimirt worden. Gott sei Dank sind auch diesmal unsere Preußen fern von der Gefahr gehalten worden." —

Selbstverständlich darf in diesem trefflichen Gemälde des deutschen Charakters einer der Hauptzüge, die deutsche Spionage und Verrätherei, nicht fehlen.

So schreibt Hermann am 1. November von Meudon aus: „Geheimnißvolle Personen treiben sich in unseren Linien herum; der Major Hummel, der in diese Geheimnisse eingeweiht ist, empfängt sie, wechselt mit ihnen die Losung, führt sie her und wieder zurück. Wir, die wir diese Dinge beobachten, fühlen unser Herz schneller schlagen bei dem Gedanken an die riesigen Fäden, welche unseren Feind noch sicherer einschnüren als die zahllosen Arme unseres Heeres, und deren Netze sich über ganz Paris ausspannen. Jede Nacht geben uns Signale aus den verschiedenen Stadttheilen von Paris Nachricht von dem was drinnen vorgeht, und wir lachen und singen und trinken uns lustig zu mit den guten französischen Weinen in dem Bewußtsein, wie viel stärker und klüger wir sind als die Pariser." —

Und wer sind die Urheber dieser verrätherischen Signale? In einem Zwiegespräch weiß Hermann dem Major Hummel das Geheimniß zu entlocken: Niemand anders als die Männer der späteren Commune, die, um die Regierung des 4. September zu stürzen, vor dem Bunde mit den Preußen nicht zurückscheuen. Außerdem muß als Spion ein deutscher Abenteurer, Fritz Meiningen, dienen, ein specieller Landsmann und sogar Schulkamerad Hermanns, mit dem dieser eines Tages in St. Cloud zusammentrifft. Dieser Fritz, den Hermann seit der Universitätszeit aus den Augen verloren, hatte sich seitdem in Paris niedergelassen und in verschiedenen Rollen als Journalist, Sprachlehrer, Mäkler, Photograph versucht, nebenbei aber das einträglichere Handwerk eines geheimen Berichterstatters betrieben, welchen die preußische Regierung gut bezahlte,

Seit Ausbruch des Krieges hat er sich als Bürger des freien Amerika naturalisiren lassen und setzt unter diesem Deckmantel seine geheimen Dienste fort. Er hat sich sogar mit der Tochter eines französischen Generals verlobt, der von dem wahren Beruf seines zukünftigen Schwiegersohns keine Ahnung hat und ihm arglos die geheimsten Pläne mittheilt. —

So lernen wir also durch den geistreichen Mitarbeiter der Revue des deux mondes, Herrn P. Albane, in der Person „Fritz Meiningens" den Hauptspion kennen, dem Moltke jedenfalls die Grundzüge seines Planes gegen Paris verdankt; das ohnehin längst bestrittene Verdienst des deutschen Strategen wird dadurch immer hinfälliger. —

Unter der Führung seines Freundes Fritz gelingt es Hermann sogar, in einer Verkleidung in das belagerte Paris hineinzuschlüpfen, und er findet an dieser Excursion, zum großen Kummer seiner besorgten Dorothea, solches Gefallen, daß er sie fortan öfters wiederholt. Leider ist die ängstliche Eifersucht Dorotheens nicht ohne Grund. Nach Abschluß des Waffenstillstandes taucht der sittsame deutsche Professor so tief in den Pariser Strudel unter, daß wir ihn sehr bald in den Banden einer Hetäre Fidelis, der Frau oder Maitresse eines communistischen Capitäns, später Generals, wiederfinden. Der Briefwechsel mit Dorothea geräth in Folge dessen ins Stocken, für sie tritt ein Freund Balthasar Flock ein, den Hermann fortan zum Vertrauten seiner Liebesabenteuer macht.

Es versteht sich von selbst, daß mit dieser sublimen Wendung der französische Autor erst in das rechte Fahrwasser der pariser Novellistik geräth, und daß er in der Schilderung jenes zweifelhaften Verhältnisses die Farben nicht spart. Da Hetären für Gaben nicht unempfänglich sind, so kann es uns bei der reichen Beute, die Hermann überall macht, nicht weiter in Erstaunen setzen, daß er in einem zärtlichen Augenblick ein Schmuckkästchen aus der Tasche zieht, welches er in einem Haus von Montmorency entdeckt und Fidelis zu Liebe an sich genommen hat. Sie öffnet dasselbe und findet darin ein Paar Ohrringe mit Türkisen und Opalen, die sie mit Entzücken annimmt. Damit begnügt sie sich jedoch nicht; um ihren Sieg über die deutsche Braut vollständig zu machen, weiß sie Hermann das Kreuz von Carneol, das er als Andenken an Dorothea auf der Brust trägt, abzuschmeicheln — und bei seinem nächsten Besuch sieht er, daß der Schoßhund der Hetäre Dorotheens Kreuz am Halsband trägt. Nach einer kurzen Regung seines Gewissens nimmt der liebestolle Professor diesen Hohn geduldig hin.

In diesem Styl spinnt sich das Abenteuer weiter. Hermann begleitet Fidelis als getreuer Ritter durch den schrecklichen Todeskampf der Commune, sogar bis zu dem letzten Gemetzel auf dem Friedhof Père-Lachaise, wo sie von einer Kugel getroffen in seinen Armen stirbt.

Wir würden die Geduld der Leser auf eine zu harte Probe stellen, wenn wir diese mit allen Schauern des modernen Sensationsromans getränkten Schilderungen dem Verfasser nacherzählen wollten. Kurz, Fidelis ist unter Blut und Flammen mit der Commune tragisch untergegangen, und Hermann, wie aus einem wüsten Traum erwachend, besinnt sich endlich wieder auf seine Dorothea, die mittlerweile sich in stiller Resignation der Pflege der Verwundeten gewidmet hat, und macht in einem letzten Brief seinen Frieden mit ihr.

„Ich werde bald nach Deutschland zurückkehren", schreibt er; „unser Abmarsch steht nahe bevor . . . Ich werde ohne Gewissensbisse scheiden von diesem Paris, wo ich nur Ruinen zurücklasse, von dieser Heimat der Lüste, wo mein Herz sich rein und ohne Flecken zu erhalten gewußt hat. Ich werde zum häuslichen Heerde zurückkehren mit erhobenem Haupt, als ein braver und ehrlicher Deutscher, ohne Furcht und ohne Tadel. Ich werde als Dein Getreuer zurückkommen, getreu unserer keuschen Liebe, unseren bescheidenen Plänen für die Zukunft. Ich habe große Gefahren bestanden, deren Erzählung Euch allen, die Ihr mich liebt, Schauder erregen wird. Ich habe mich in Paris während der letzten Zuckungen der Commune befunden, ich habe dem entsetzlichen Kampfe, der sechs Tage gedauert hat, beigewohnt und gewissermaßen Theil daran genommen, und ich habe keine Wunde davon getragen. Gott sei Lob und Dank dafür!

Jedoch ganz ohne Verlust bin ich nicht aus der Schlacht gekommen; ich habe in derselben einen empfindlichen Verlust erlitten in dem Carneolherz, das Du mir als Pfand unseres unauflöslichen Bundes geschickt hattest. Dieser kostbare Talisman ist mir entwendet worden, desgleichen alle meine Ersparnisse, die ich so mühsam während des Krieges zusammengebracht hatte. Es betrübt mich zu Euch zurückzukehren ebenso arm als beim Ausmarsch; aber ich kenne Deine Anspruchslosigkeit; ich werde mich in Deinen Armen trösten über die Mißgunst eines ungerechten Geschickes. Auf baldiges Wiedersehen, theure Seele! Ich schüttle den Staub Ninives von meinen Füßen, und mit Freudenthränen in den Augen strecke ich die Arme nach Dir aus, o großes Deutschland, o Heimat des Ideals, o Vaterland!

Mit diesem herrlichen Ausruf schließt die Novelle, die natürlich jeder Franzose mit Entzücken lesen wird, da in derselben der deutsche Charakter so recht in seinem wahren Lichte dargestellt ist. Diese Mischung von räuberischem Landsknecht, von treulosem Bräutigam und von sentimentalem Heuchler — das ist also das Bild, das man dem französischen Publicum von einem deutschen Professor entwirft; diese Erzählungen von fortgeschleppten Pianos, von heimwärts gehenden großen Kisten voll ganzer Ausstattungen, von entwendeten zahllosen Schmucksachen, diese Enthüllungen über die verrätherischen

Verbindungen der Commune mit den Preußen, diese Andeutungen über den Haß und das Mißtrauen, das zwischen Preußen und seinen Verbündeten herrschen soll — das sind also noch immer die kindlichen Ammenmärchen, mit denen sich die große Nation zum Trost für ihre schmerzlichen Niederlagen die Zeit vertreibt. Wenn solche Fabeln in den gewöhnlichen Tagesblättern immer von Neuem wieder aufgetischt wurden und noch werden, so ist dies begreiflich und verzeihlich. Wenn aber selbst die Revue des deux mondes, die wenigstens früher als der Sammelplatz der ersten Schriftsteller Frankreichs galt, mit Vorliebe in dieses Fahrwasser treibt, so ist dies leider ein neuer Beweis, wie weit es selbst mit den gebildeten Kreisen des geistreichen Volkes gekommen ist. Der deutsche Leser, wenn er auch zunächst über diese Thorheiten nur aus vollem Herzen lacht, wird sich bei ernsterem Nachdenken eines gewissen Mitleides nicht erwehren können. Denn es tritt ihm in großer Stärke die Wahrheit des Urtheils vor die Seele, das der Verfasser der Novelle selbst irgendwo kurz und bündig mit den Worten ausspricht:

„Es ist ein bemerkenswerther Zug revolutionärer Zeiten, daß sich der Sinn für die Wahrheit verliert; man betrügt die andern und man betrügt sich schließlich selbst. Man lügt und wird zuletzt zum Gimpel, der an seine eigenen Lügen glaubt!

Dr. Adolf Müller.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 9. Juni 1872.

Am 3. Juni stand im Reichstag der Abschnitt des Reichshaushaltes über die Zölle und die gemeinsamen Verbrauchssteuern zur zweiten Berathung. Zu den gemeinsamen Verbrauchssteuern gehört bekanntlich die Salzsteuer, und so kam es hier zur entscheidenden Abstimmung über den früher erwähnten Antrag Hoverbeck auf Herabsetzung der Salzsteuer vom 1. Januar 1873 an. Der Antrag wurde abgelehnt, ebenso ein anderer Antrag auf gänzliche Aufhebung der Salzsteuer vom 1. Januar 1873 an, und ein dritter auf Ersetzung der Salzsteuer vom 1. Januar 1874 an durch Erweiterung der Tabakssteuer und Hinzuziehung gewisser Stempelsteuern zu den Reichseinnahmen. Dagegen wurde eine Resolution Hoverbeck angenommen, daß die Aufhebung der Salzsteuer als Forderung einer gesunden Finanzpolitik durchzuführen sei, sobald die Finanzlage es gestattet.

Am 4. Juni wurde der Antrag Hoverbeck auf Beseitigung des zweiten Alinea des Artikel 28 der Reichsverfassung in zweiter Lesung angenommen. Das Alinea bestimmt, wie man sich erinnert, die Nichttheilnahme der in

Süddeutschland gewählten Reichstagsmitglieder bei den Abstimmungen über solche Gegenstände, welche den süddeutschen Staaten nicht mit dem Reiche gemeinschaftlich sind.

In derselben Sitzung vom 4. Juni kamen diejenigen Paragraphen des Reichsbeamtengesetzes, welche, wie seiner Zeit hier erwähnt, einer Commission zur Vorberathung überwiesen worden, zur zweiten Lesung. Nachdem der Reichstag in einem vorhergehenden Paragraphen auf Antrag des Reichstags-Abgeordneten von Bernuth die Verantwortlichkeit der Unterbeamten in Beziehung auf die Gesetzmäßigkeit der von ihnen ausgeführten Aufträge ihrer Oberen festgestellt, hat das ganze Gesetz nur noch geringe Aussichten. Es müßte sich denn der Reichstag bei der dritten Lesung dazu verstehen, durch einen deutlichen Zusatz jener Bestimmung den zweifellosen Sinn zu geben, daß für den Unterbeamten jeder Auftrag gesetzmäßig ist, den der Vorgesetzte innerhalb seiner formellen Competenz ertheilt. Am 4. Juni handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob Reichsbeamte ein Nebenamt mit fortlaufendem Gehalt bekleiden und ein Gewerbe betreiben dürfen. Die Regierungsvorlage hatte die Uebernahme solcher Thätigkeiten für die Reichsbeamten an die Genehmigung der obersten Reichsbehörde geknüpft, und die Commission hatte sich dieselbe Bestimmung angeeignet mit der Einschränkung, daß Wahlconsuln und zur Disposition gestellte Beamte ausgenommen sein sollten. Es lagen Abänderungsanträge vor, welche den Eintritt der Reichsbeamten in die Vorstände der Erwerbsgesellschaften theils unbedingt, theils im Falle einer Remuneration verbieten, theils diesen Eintritt als Ausnahme unter Genehmigung der obersten Reichsbehörde zulassen wollten. Der Reichstag entschied sich dafür, die Annahme der fraglichen Stellungen unbedingt zu verbieten, sobald sie mittelbar oder unmittelbar mit Remuneration verknüpft sind. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes, welche in derselben Sitzung erledigt wurden, beziehen sich auf die technische Regelung des Disciplinarverfahrens.

Am 5. Juni stand das Gesetz über den Reichsrechnungshof zur dritten Lesung. Bei Beginn der Berathung bezeichnete Präsident Delbrück die bei der zweiten Lesung gefaßten Reichstagsbeschlüsse, auf deren Unannehmbarkeit der Bundesrath beharrt. Der Bundesrath macht das Zugeständniß, den Reichsrechnungshof gänzlich von der preußischen Oberrechnungskammer loszulösen, um der Rechnungsbehörde des Reiches demnach ihren eigenen Präsidenten zu geben. Ebenso fügt sich der Bundesrath den Reichstagsbeschlüssen in einigen untergeordneteren Punkten. Die als unannehmbar festgehaltenen Reichstagsbeschlüsse sind, übereinstimmend mit unserer an dieser Stelle geäußerten Voraussicht, die folgenden vier: 1) Der Bundesrath kann nicht zustimmen, daß die Instruction für die preußische Oberrechnungskammer vom 18. December

1824 für den Reichsrechnungshof zum Gesetz erklärt werde. Denn alsdann müßte der Rechnungshof, der alle Abweichungen von Gesetzen zur Kenntniß des Reichstags zu bringen hat, alle Abweichungen von jener bisher nur mit dem Charakter einer Verwaltungsanweisung versehenen Instruction zur Kenntniß des Reichstages bringen. Damit würde das Aufsichtsrecht des Reichstages bis in die technischen Einzelnheiten der Verwaltung hinein erstreckt werden. 2) Der Bundesrath kann nicht zustimmen, daß der Rechnungshof durch seine Monitur entscheidet, welche von den Einnahmen, die außerhalb des Voranschlags im Budget dem Reich erwachsen, der nachträglichen Genehmigung des Reichstags bedürfen. Der Bundesrath will nicht etwa die Kenntniß solcher Einnahmen dem Reichstage entziehen; aber er will die Frage, ob gewisse Einnahmen einer nachträglichen Genehmigung bedürfen, der Vereinbarung vorbehalten. 3) Der Bundesrath kann nicht zustimmen, daß der Rechnungshof zur Kenntniß des Reichstags nicht nur die Abweichungen von den Gesetzen, sondern auch die Abweichungen von den Vorschriften bringt, welche die Verwaltung selbst erlassen. 4) Der Bundesrath kann nicht zustimmen, daß der Reichstag das Recht erhält, an den Rechnungshof Rückfragen zu richten, die dieser zu beantworten gesetzlich verpflichtet ist. — Die dritte Lesung des Gesetzes wurde am 5. Juni unterbrochen, weil ein Theil des Reichstags hoffte, durch den Aufschub eine Verständigung mit der Regierung herbeizuführen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen, denn am 7. Juni hat der Reichstag die sämmtlichen Beschlüsse genehmigt, welche der Bundesrath für unannehmbar erklärt hatte. Die Herren Lasker und Miquel trösteten sich über die Vereitelung des Gesetzes mit der Hoffnung, daß in nächster Session die Reichsregierung eine Vorlage über den Rechnungshof einbringen werde, worin die streitigen Punkte nach den diesmaligen Beschlüssen des Reichstages geregelt sein würden. Diese Aussicht dürfte denn doch mehr als fraglich sein.

Als ein erfreuliches Ereigniß ist zu berichten, daß am 7. Juni die Einigung über das Militärstrafgesetzbuch zu Stande gekommen ist. Die streitigen Bestimmungen hatten sich nur noch auf die Strafe des strengen Arrestes bezogen und waren von der zur Vorberathung eingesetzten Commission im Sinne der Regierung, das heißt im Sinne der Beibehaltung dieser Strafe entschieden worden. Der Reichstagsabgeordnete Graf Moltke und der Bundesbevollmächtigte Kriegsminister von Roon erläuterten die Nothwendigkeit jener Strafe in demselben Sinne, der hier früher angedeutet worden. Die Strafe ist nicht um der großen Mehrzahl der guten Soldaten da. Aber es giebt kein Mittel, irgend eine Armee der Welt gänzlich gegen die Aufnahme untauglicher Elemente zu schützen. Diese Elemente würden die ganze Disciplin verderben, wenn ihre Widersetzlichkeit oder Trägheit es über die Autorität der

Vorgesetzten davon trüge. Die Rede des Abgeordneten Ziegler, des Mannes der geistreichen Schrullen, unter denen die wunderlichste, daß Herr Ziegler sich im Radicalismus gefällt, bildete eine scherzhafte Episode. Herr Ziegler führte eine Anzahl harter Strafen auf, die aus dem Militärstrafrecht nach und nach verschwunden seien, ohne durch ihr Verschwinden der Disciplin zu schaden. Daraus zog er den Schluß, daß jetzt der strenge Arrest verschwinden könne. Aber der Redner blieb den Beweis schuldig, auf den Alles ankommt, daß diese Strafe gerade in diesem Augenblick entbehrlich geworden, mit andern Worten, daß der Augenblick ihrer Abschaffung überhaupt kommen muß, und daß er gerade jetzt gekommen sei. Herr Ziegler vergaß, daß es nicht bei allen Dingen auf Erden heißt: mit Grazie in infinitum.

Am 8. Juni wurde das Militärstrafgesetzbuch in dritter Lesung genehmigt. Eine Resolution des Abgeordneten Lasker, die bei der zweiten Lesung nicht die Majorität gefunden, bei der dritten Lesung vom Abgeordneten Löwe wieder eingebracht, fand nunmehr die Zustimmung des Reichstags. Die Resolution beantragte eine ärztliche Prüfung der Folgen des mittleren und strengen Arrestes. Löwe sprach sehr eingehend und einsichtig über diese Folgen. Er übersah nur zweierlei. Erstens, daß diejenige Strafe noch nicht erfunden ist, von welcher die Gesundheit gänzlich unbenachtheiligt bleibt; zweitens, daß vor allem der Dienst selbst die Gesundheit auf die Probe stellt, und daß ein gesundheitsunschädlicher Strafzustand unter Umständen das Ziel vieler Soldaten werden könnte.

Am Schluß der Sitzung sah sich der Reichstag genöthigt, aus eigner Initiative den Reichskanzler zur Ausgabe von zehn Millionen Schatzanweisungen zu ermächtigen, während die Regierung nur acht Millionen verlangt hatte. Dies kam daher, weil der Reichstag die Mittel für die Marine auf die französische Kriegsentschädigung angewiesen hatte, anstatt eine Anleihe zu genehmigen. Es war Herr Lasker, der den bezüglichen Antrag einbrachte, nicht ohne die Aufforderung an den Reichskanzler hinzuzufügen, es möchten in Zukunft alle die Finanzverwaltung berührenden Gesetzesvorlagen gleichzeitig mit dem Reichshaushalt eingebracht werden. Es konnte sich allerdings der Reichstag mit Herrn Lasker der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Anweisungen auf die französische Kriegsentschädigung, zu welchen auch die Kosten der neuen Eisenbahnanlagen kommen, nach gerade zu viel geworden sind. Daraus folgt, daß es besser gewesen wäre, der Regierung, die die Uebersicht haben mußte, bei der Deckung der Marinekosten durch eine Anleihe zu willfahren. — In derselben Sitzung wurde endlich das Gesetz über den Rechnungshof in dritter Lesung genehmigt; eine formal nothwendige, aber im Uebrigen nach dem Inhalt, welchen das Gesetz im Reichstag bekommen, wahrscheinlich vergebliche Arbeit. —

Bekanntlich hatte der preußische Landtag nach Erledigung seiner diesmaligen Berathungsgegenstände im Abgeordnetenhaus, während das Herrenhaus auf den Bericht seiner Commission über die Kreisordnung wartete, die Wiederaufnahme der Sitzungen den Präsidenten seiner beiden Häuser überlassen. Auf den 6. Juni hatte der Präsident von Forkenbeck eine Sitzung des Abgeordnetenhauses angesetzt. Es ist zwischen Mitgliedern beider Häuser des Landtags und mit der preußischen Staatsregierung eine Verständigung erfolgt, die Vertagung des Landtags bis zum 21. October durch gemeinsamen Antrag beider Häuser herbeizuführen. Denn die Regierung allein kann den Landtag nur auf 30 Tage vertagen. Damit dieser Vertagungsantrag eingebracht werden könne, war das Abgeordnetenhaus auf den 6. Juni von seinem Präsidenten zusammenberufen worden. Die Sitzung gab außerdem Gelegenheit zur Einbringung einer Interpellation des Abgeordneten Virchow, ob die Staatsregierung im Rechte gewesen, die Verwaltung der Thierarzneischulen vom Cultusministerium auf das landwirthschaftliche Ministerium zu übertragen. Interpellant meint, Paragraph 109 der preußischen Verfassung, nach welchem alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der Verfassung nicht zuwiderlaufen, in Kraft bleiben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert worden, hätte die Uebertragung auf dem bloßen Verwaltungswege verbieten müssen.

Wir unsrerseits sind der Ansicht, daß der Artikel 109 nur solche Verordnungen meint, welche im Sinne des älteren absolutistischen Staatsrechts gleichbedeutend waren mit Gesetzen. Der Artikel 109 kann aber nicht bezogen werden auf das durch die Verfassung nicht aufgehobene königliche Verordnungsrecht, welches diejenigen Angelegenheiten regelt, die nicht ihrer Natur nach Gesetzesstoff sind. Es entsteht die Frage, ob die Organisation der Verwaltung, die Eintheilung der Verwaltungsgegenstände an die verschiedenen Behörden nach dem jetzigen Staatsrecht Gegenstand der Gesetzgebung ist oder Gegenstand der königlichen Verordnungsgewalt. v. Rönne weist in seinem bekannten Werk über das preußische Staatsrecht das Letztere nach, nur mit dem Vorbehalt, daß wenn die vom Könige getroffenen Verwaltungs-Einrichtungen neue Kosten verursachen, diese erst vom Landtag bewilligt werden müssen. Um solche Kosten handelt es sich nun im vorliegenden Falle nicht. Der Minister v. Selchow stellte sich denn auch auf den Standpunkt v. Rönne's und wurde darin vom Cultusminister secundirt.

C—r.

Zur Lösung der socialen Frage innerhalb der Beamtenwelt.

Seitdem große, in ihren Folgen noch nicht zu übersehende Umwälzungen auf den Gebieten des Wirthschaftslebens sich vollzogen haben, erweitern sich mehr und mehr die Kreise, aus welchen das moderne Proletariat rekrutirt. Jene unergründliche Charybdis, für welche sich das Wort „sociale Frage" zu rechter Zeit eingestellt hat, um den Begriff, die Bedeutung des klaffenden Abgrundes der menschlichen Verkommenheit und des menschlichen Elends zu verhüllen, der sich darunter verbirgt, jene Charybdis sagen wir, begnügt sich nicht mit den zahlreichen Opfern aus dem Bereiche der körperlichen Arbeit, welche in dem fortwährenden Kampfe „ums Dasein" müde gehetzt werden; ihre Polypenarme strecken sich auch längst nach den Sphären der geistigen Arbeit aus, hier ihres unheilvollen Sieges um so gewisser, als die Widerstandsfähigkeit der Opfer nach physiologischen Gesetzen eine weit geringere ist. Wir wollen mit keinen sentimentalen Redensarten der Bedrängniß gedenken, unter welcher die „Helden der Feder" zu allen Zeiten gelitten haben. Unsere Betrachtung gilt heute einer andern Classe von Arbeitern, bei welchen freilich der Begriff des geistigen Schaffens ein wenig cum grano salis zu verstehen ist; wir meinen die Kreise des Beamtenthums, namentlich die mittleren und niederen Sphären desselben.

Mag man in den Ansichten über die Ursachen des immer höher anwachsenden Pauperismus in der Beamtenwelt dieser oder jener Doctrin huldigen: die Thatsache der stetigen Steigerung desselben in zum Theil erschreckenden Proportionen ist nicht abzuleugnen. Das Betrübende dieser Situation wird durch die Erkenntniß vermehrt, daß der moderne Staat zwar der Beamten nicht entbehren kann, daß aber ihre Bedeutung im Staate sich wesentlich verringert hat. Es ist dies Moment in der Verbreiterung des allgemeinen Culturstroms begründet. Die Macht und der Werth der Büreaukratie mußten in Zeiten, wo die Intelligenz fast ausschließlich in Beamtenkreisen vertreten war, ungleich mehr sich geltend machen, als es in unserer Epoche möglich ist, deren Signatur das Streben nach Selbstverwaltung im öffentlichen Leben ausmacht. Die größere Ausbreitung der Intelligenz hat naturgemäß zur Folge, daß dem Beamtenthum, dessen Einfluß geschmälert ist, immer seltener bedeutende Kräfte sich zuwenden, und daß es die Domaine unglücklicher Mittelmäßigkeit geworden ist, welche, außer Stande dem Anprall der neuen Zeit zu widerstehen, von den Wogen überfluthet wird und ihr einziges Heil von dem Staate erwartet — freilich vergeblich; denn der Letztere kann, selbst abgesehen von der chronischen Krankheit der Budgets, von welcher kaum ein modernes Staatswesen frei zu sein scheint, dem Beamtenthum nicht mehr dieselbe Sorge zuwenden, wie früher, weil er ein Interesse daran hat, an Stelle des Beamtenthums andere Factoren an der Staatsverwaltung Theil nehmen zu lassen.

Deshalb darf bei den Versuchen zur Lösung der socialen Frage innerhalb des Beamtenthums die Staatshülfe nicht mehr als das einzige Schiboleth angesehen werden, in dessen Besitz nur eine energielose Passivität, wie sie freilich in diesen Kreisen als Folge steter Gängelei und Bevormundung häufig zu finden ist, sich beruhigt fühlt; es muß vielmehr statt des Zuwartens und statt des Antichambrirens mit Petitionen in Ministerhotels oder bei den

gesetzgebenden Versammlungen der Weg der Selbsthülfe beschritten werden, welchen die großen Principien der Association, der Vereinigung zu gemeinsamer Production und zur Gewinnung neuer Werthe, neuer Hülfsmittel gegen das sociale Elend vorzeichnen.

Nur auf diesem Wege kann dem Verluste vorgebeugt werden, welcher durch die Zersplitterung der im Einzelnen unproductiv bleibenden Kräfte entsteht, nur auf diese Weise die schneidende Dissonanz ausgeglichen werden, welche zwischen der Staatsbesoldung, die nur das unbedingt Nothwendige berücksichtigen kann, und der Höhe der Anforderungen des Lebens, deren Erfüllung erst ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht, sich fühlbar macht. Wer diese Dissonanz recht begreifen will, der sehe sich die vor wenigen Tagen gemeldeten Gehaltserhöhungen an, welche in einzelnen thüringischen Staaten den Gerichtsactuaren, Männern von juristischer Bildung, und den Accessisten zu Theil geworden sind, und welche eine Besoldung „completiren", mit der ein gewöhnlicher Tagelöhner auszukommen heutzutage sich weigert.

Was für Erfolge auf dem bezeichneten Wege der Selbsthülfe und der Association auch in Beamtenkreisen sich erreichen lassen, beweist die Wirksamkeit des ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österreichisch-ungarischen Monarchie, welcher, im Jahre 1864 für Deutsch-Oesterreich begründet und seit 1868 auch auf Ungarn ausgedehnt, sich zur Aufgabe gemacht hat, die materiellen, geistigen und socialen Interessen des Beamtenstandes der Monarchie auf den Grundlagen der Selbsthülfe und Gegenseitigkeit zu wahren und zu fördern. Der Verein schließt jede Gewinnvertheilung an Actionäre aus und äußert seine Thätigkeit für die Mitglieder in Erkrankungsfällen durch Ertheilung von Unterstützungsgeldern, sowie durch Vermittelung ärztlicher Hülfe, ferner für den Todesfall durch Versicherung von Capitalien, nicht minder auch für die Altersversorgung durch Renten-Versicherungen und Gewährung von Invaliditäts-Pensionen, endlich durch Entgegennahme von Spareinlagen und Ertheilung von Vorschüssen, sowie durch Unterbringung der Mitglieder in geeigneten Dienststellungen. Diese Wirksamkeit vereinigt in sehr glücklicher Weise die Sorge für das materielle Gedeihen, für die wirthschaftliche Prosperität des Beamtenstandes mit der Verfolgung humanitärer Zwecke; sie schließt selbst ideale Interessen nicht aus, indem der Verein nicht blos Stipendien zu Studien ertheilt, sondern auch den Mitgliedern durch Herausgabe einer eigenen Zeitschrift eine Revue über bedeutende Erfindungen, wichtige Culturbestrebungen u. s. w. liefert. Die Gesammtzahl der Mitglieder betrug beim Beginn des vorigen Jahres 16,130; Wien ist der Sitz des Verwaltungsrathes, dem zur Zeit Carl Friedrich Fellmann Ritter von Norwill präsidirt; an 59 Orten Oesterreich-Ungarns befinden sich Local-Ausschüsse, welche im engeren Kreise das genossenschaftliche Leben der Beamtenschaft fördern und zur Ausbreitung des Vereins wesentlich beigetragen haben. Es ist von hohem Interesse, die Resultate der Vereinsthätigkeit in dem Rahmen der Statistik zu verfolgen. Ende des Jahres 1870 waren beispielsweise 8552 Lebens- und Renten-Versicherungs-Verträge mit 7,101,198 Gulden Capital und 18,538 Gulden Rente in Kraft (im Jahre 1865 nur 442,400 fl. Capital-Versicherung); 89 Versicherungen wurden durch Zahlung der Capitalien oder Renten abgewickelt. Die Spareinlagen beliefen sich am 31. December 1870 auf 418,143 Gulden, die Gesammt-Einnahme der Vorschuß-Abtheilung betrug 720,555 Gulden, wovon 647,592 Gulden Vorschüsse gegeben worden sind. Der Unterrichtsfonds weist eine Verwendung

von 7873 Gulden nach, die Krankengeld-Versicherung eine Ausgabe von 1732 Gulden zu Heilzwecken.

Solche Resultate geben die besten Fingerzeige zur Lösung der socialen Frage innerhalb des Beamtenthums. Allerdings mag bei der Lage der Valuten- und Budget-Verhältnisse in Oesterreich die Nothwendigkeit der Abhülfe auf dem Associationswege sich auf das Dringendste geltend gemacht haben. Allein auch in Nord- und Süddeutschland ist die Frage eine brennende. Man braucht nur in die Beilagen der Zeitungen zu blicken, in denen das widerwärtige Unkraut wucherischer Annoncen sein Wesen treibt; sie wimmeln von dem Köder, der bedrängten Beamten, Familienvätern namentlich, hingeworfen wird, um diese Opfer trauriger Verhältnisse durch systematische Ausbeutung ins Verderben zu bringen. Fälle, wie der folgende, gehören in Norddeutschland nicht zu den Seltenheiten: Ein Beamter war in Folge eines in seiner Familie eingetretenen Todesfalles gezwungen, ein Capital von 80 fl. aufzunehmen; er erlangte es mit Hülfe solcher Annoncen gegen monatliche Kündigung. Nach Verlauf von 10 Monaten, während welcher Zeit die Rückzahlung des Geldes, aller Einschränkungen und Entbehrungen ungeachtet, nicht möglich gewesen war, hatte der Gläubiger durch fortgesetzte Kündigungen von dem Schuldner bereits eine Obligation über 200 Gulden erpreßt. Bei schließlicher Verhandlung der Sache vor Gericht mußte der Richter den Schuldner zur Zahlung weiterer 190 Gulden nebst 6 Procent Zinsen verurtheilen. Die 80 Gulden waren in zehn Monaten zu 310 Gulden Schuld angewachsen. Alle sittliche Entrüstung ist in solchen Fällen machtlos. Der Beamte war verloren, mit ihm die Familie.

Gegenüber diesem Nothstande ganzer Bevölkerungsclassen, deren Integrität für das öffentliche und Staatsinteresse immerhin von nicht zu unterschätzendem Werthe ist, muß es freudig begrüßt werden, daß in Norddeutschland zuerst die Reichs-Postverwaltung die Initiative dazu ergriffen hat, die Principien der Association und Selbsthülfe im Kreise der Reichs-Postbeamten zur Förderung des materiellen Wohles derselben in Anwendung zu bringen. Nachdem schon früher die Lebens-Versicherung unter den Post-Unterbeamten durch Gewährung von Zuschüssen aus Staatsfonds und später unter den Beamten durch Verträge mit den Versicherungs-Gesellschaften wesentlich erleichtert worden war, regte das Reichs-Generalpostamt im Januar dieses Jahres bei den Postbeamten die Gründung von Spar- und Vorschußvereinen an, welche die Aufgabe erfüllen sollen: Ersparnisse der Mitglieder anzunehmen und zu verzinsen, aus den angesammelten Capitalien an bedürftige Mitglieder Vorschüsse zu gewähren, deren Rückzahlung in kleineren Beträgen statthaft ist. Diese Anregung ging von der richtigen Erkenntniß aus, daß die genossenschaftliche Fürsorge gerade bei der großen Zahl der Postbeamten eine gedeihliche Wirkung zu erzielen im Stande ist. Durch die amtliche Anregung der Selbsthülfe in Beamtenkreisen, welche, eingeschüchtert durch mancherlei Erfahrungen, schwer zu genossenschaftlichem Auftreten zu bringen sind, gab die Postbehörde zugleich ein schönes Beispiel vorurtheilsfreier Humanität. Man hat ihr vorgeworfen, daß die Vereine, welche im Monat März bereits die Anzahl von 30 erreicht hatten, durch Einführung eines Normalstatuts der freien Selbstbestimmung und Selbstverwaltung entzogen, auch durch — die im Interesse der Geschäftserleichterung erfolgte — Einsetzung des Bezirks-Oberpostdirectors als jedesmaligen Vorstandes in den Rahmen amtlicher Controle eingezwängt seien. Diese Anführungen sind jedoch unbegründet; denn es ist einem jeden Vereine das Recht eingeräumt, das Normal-

statut durch die Generalversammlung selbständig feststellen und nach Umständen abändern zu lassen; auch ist die Verwaltung der Vereine eine durchaus autonome, von der obersten Postbehörde unabhängige, welche letztere ihrerseits das Gedeihen der Einrichtung auf jede mögliche Weise zu fördern sucht. Die Gesammtzahl der Postbeamten, welche den für jeden Ober-Postdirections-Bezirk besonders errichteten Vereinen beigetreten sind, beträgt bereits mehr als 8000; die Beträge der Spareinlagen belaufen sich an ordentlichen (d. i. fortlaufenden) Beiträgen auf mehr als 7000 Thaler monatlich, während die außerordentlichen (d. i. einmaligen) Beiträge die Höhe von circa 10,000 Thalern erreicht haben. Der Zinsfuß für die Spareinlagen beträgt 3½ Procent, derjenige für Vorschüsse 5 bis 6⅔ Procent. Neuerdings sind die Fonds der Vereine sehr zweckmäßig zur Anschaffung von Nähmaschinen für die Familien der Mitglieder verwandt worden; Letztere können den Preis für die gekaufte Maschine in monatlichen Abschlagszahlungen an den Verein berichtigen. Die Gewährung von Vorschüssen unter billigen Rückzahlungsbedingungen hat sich als ein vielfach benutztes Mittel zur Ueberwindung augenblicklicher Noth und Bedrängniß, wie solche bei gering besoldeten Beamten nur zu oft vorkommt, erwiesen; eine zahlreiche, ehrenwerthe Classe von Staatsbürgern ist in den Stand gesetzt, sich den Händen gewissenloser Wucherer entziehen zu können. In Krankheitsfällen bietet der Verein den Mitgliedern die Mittel für Pflege und Heilung. Alle diese Einrichtungen, welche das ganze Gebiet der Reichspost umfassen, sind ohne jede Ostentation und mit derjenigen Schnelligkeit ins Werk gesetzt worden, welche alle Reformmaßregeln der obersten Postbehörde Deutschlands auszeichnet. Die Territorial-Verwaltungen in Württemberg und vielleicht auch in Bayern werden nach dem Vorgange der Reichspost, wie verlautet, die Organisation für ihre Verwaltungs-Bezirke ebenfalls ins Werk setzen. Dagegen regt sich in den sonstigen Beamtenkreisen der deutschen Staaten noch keine Hand; mit der alten Lethargie treibt man die Politik des Zuwartens, hofft auf die Staatshülfe, und lebt von der Hand in den Mund. Dem stagnirenden Einflusse solcher traditionellen Resignation gegenüber kann das von der Reichs-Postverwaltung gegebene Beispiel nicht laut genug hervorgehoben werden. Die von ihr ins Leben gerufenen Vereine werden bald sich zum Range wirthschaftlicher Mächte aufgeschwungen haben, die ein erfreuliches Gedeihen der Verhältnisse des Postbeamtenstandes garantiren. Möge die deutsche Beamtenwelt diesem Beispiele folgen!

G. T.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum**.

Verlag von **F. L. Herbig**. — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

XXXI. Jahrgang. I. Semester.



Die Grenzboten.

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

№ 26.
Ausgegeben am 21. Juni 1872.

Inhalt:

Grenzbotenumschlag: Literarische Anzeigen.

Leipzig, 1872.
Friedrich Ludwig Herbig.
(Fr. Wilh. Grunow.)



Carl Maria von Weber.

Eine Lebensskizze nach authentischen Quellen.

Von

F. W. Jähns.

II.

Weber kam am 4. Mai 1821 zur Einstudirung und Aufführung seines „Freischütz" nach Berlin. — Durch die vorhergegangenen Aufführungen der „Preciosa" daselbst (die erste am 14. März desselben Jahres) war das sofort davon eroberte Publicum in glücklichster Form zu dem durchaus neuen, ungeahnten Eindruck vorbereitet worden, den es durch den Freischütz bald in großartigster Weise empfangen sollte. Auch Weber selbst hatte dies empfunden, indem er am 26. März 1821 seinem Berliner Freunde Lichtenstein schrieb: „Es freut mich sehr, auch von Dir zu hören, daß die Preciosa durchaus ge„fiel; sie ist ein guter Vorläufer für den Freischützen, denn es war doch „manches Gewagte darin nach gewöhnlicher Handwerks-Ansicht." — Wenn so durch Preciosa, in Verbindung mit dem warmen Andenken an den Sänger der Lieder aus „Leyer und Schwert", einerseits der Boden für eine günstige Aufnahme des „Freischütz" in Berlin geebnet schien, so war er andererseits doch keineswegs ohne Schwierigkeiten und Hindernisse, zumal durch die ausgesprochene Neigung eines gewissen Theiles des Berliner Publicums für den eben in hoher Blüthe stehenden Rossini und durch den Einfluß des derzeitigen musikalischen Alleinherrschers in Berlin, den stolzen, auf jedes deutsche Verdienst besonders eifersüchtigen Spontini. Durch die Berliner Aufführung seiner „Olimpia" im April d. J. waren die Parteien noch schärfer geschieden, und so hatte der Tag der ersten Aufführung des „Freischütz" allerdings eine höhere Bedeutung gewonnen, insofern er geeignet war, als Moment zu gelten, wo die deutsche Kunst, der fremdländischen gegenüber, den Kampfplatz betreten sollte. — In welcher Weise der deutsche Meister das Feld behauptete — wem ist es nicht bekannt geworden? Ziemlich lange schon sind Spontini's Werke im Allgemeinen von der Bühne verschwunden, selbst sein vollendetstes ist zur Seltenheit darauf geworden, während Weber's ewig junger Freischütz auf

allen Theatern Deutschlands nicht nur begeisterte Hörer zu sich versammelt, sondern über Deutschland hinaus fast die ganze civilisirte musikalische Welt mit ungeschwächter Wirkung fesselt. Der Erfolg des „Freischütz" bei seiner ersten Aufführung in Berlin am 18. Juni 1821 war ein beispielloser, nie dagewesener, vom Palast bis zur Hütte gleich groß. — Nicht nur, daß der Freischütz als die deutscheste aller Opern erkannt wurde, man empfand auch, wie durch ihn zugleich die romantische Oper erst wahrhaft begründet worden, und zwar in edelster, vollkommenster und allgemein verständlicher Weise. Das war der Grund seines Fluges um den Erdball! Denn ist es nicht ein solcher, wenn wir unter den Punkten, wohin seine Weisen notorisch gedrungen sind (um nur die äußersten Grenzen seiner Verbreitung anzudeuten), neben Berlin noch nennen Wien, Paris, London, St. Petersburg, Moskau, Stockholm, Mailand, Rom, Neapel, New-Orleans, Valdivia (Chile), Sidney (Ost-Australien), Orkadische Inseln und Hudsons-Bai? — Daß der Freischütz aufs Tiefste den deutschen Geist berührt, das ist seine vornehmste Eigenschaft; und wo fände sich dieser Geist nicht, sei es auch noch so fern, diesseits und jenseit des Oceans; denn er ist der Geist der Wahrheit, der Einfachheit und Tiefe! — — Weit entfernt, von solchem Erfolge in die Bahnen unseliger Selbstüberschätzung geschleudert zu werden, kehrte Weber freudig dankbar in sein bescheidenes Heim zurück, ja er empfand es schmerzlich, daß gerade durch den großen, Spontini's Eifersucht scharf erregenden Erfolg nun jede Aussicht geschwunden war, neben diesem Manne in Berlin die von ihm so lange schon ersehnte Stellung unter seinem gütigen Freunde und Beschützer, dem verständnißvollen General-Intendanten Grafen Brühl zu gewinnen. — Kaum wieder in Dresden, wendete Weber sich sofort zur Weiterführung der Composition der Pinto's; aber wieder forderte schon der September zum Geburtsfest der Schwägerin seines Königs, der Prinzessin Amalie von Zweibrücken, eine ziemlich umfangreiche Cantate, die am 26. aufgeführt wurde, und so wurde die Arbeit an den Pinto's unterbrochen. In diese Zeit fällt die Erhöhung seines bisherigen Gehaltes von 1500 Thlrn. um jährlich 300 Thaler.

Unterdeß hatte in Wien der Freischütz eingeschlagen und gezündet, und so erhielt Weber, in Folge deß, schon am 13. November 1821 durch Barbaja, den Pächter des dortigen kaiserlichen Kärnthnerthor-Theaters, die förmliche Aufforderung, eine neue Oper für dasselbe zu schreiben. Unter einer namhaften Anzahl von Opern-Süjets wählte der Meister nach längerer Erwägung schließlich das von Helmina von Chezy ihm vorgeschlagene: „Euryanthe." Schnell zwar ging Helmina an die dichterische Ausführung des Werkes; aber obwohl sie den ersten Act Weber'n schon am 15. December vorlegte, so erfolgte doch der vollständige Abschluß des Buches erst sehr viel später und nachdem

namentlich der dritte Act eine ganze Anzahl von Umarbeitungen erfahren hatte und Weber in der Composition der beiden ersten Acte schon ziemlich weit vorgeschritten war. Nicht daß der dichterische Ausdruck Weber im Allgemeinen nicht zugesagt hätte; er enthielt ja viel Schönes, Musikalisches, ihn grade besonders Anmuthendes; nein, die Fabel selbst barg in ihrem Angelpunkte einer dramatischen Verwendung so wesentlich Zuwiderlaufendes, die Versuche, dies zu verbessern, brachten so große Schwierigkeiten, ja erwiesen sich von so unüberwindlicher Natur — daß die Gestalt der Dichtung schließlich der Art festgehalten werden mußte, wie sie jetzt mit der Composition vorliegt und wie sie dem Gesammteindruck der Oper unleugbar schadet. — Was Weber an das Süjet fesselte waren gewichtige Gründe: Die Handlung bewegte sich auf dem ihm heimischen Boden des Romantischen, Ritterlichen; vier, scharf von einander geschiedenen Charaktere waren ein günstiger Vorwurf für seine im Individualisiren besonders mächtige Fähigkeit; und dann — war Euryanthe eine große Oper. Seine Gegner, wenn deren Zahl jetzt auch eine kleinere war, hatten doch den Freischütz für kaum etwas mehr als ein „Singspiel" erklärt; in Rücksicht darauf wollte Weber es außer Zweifel setzen, daß seine Kraft auch einer großen Oper gewachsen sei. — Alles dies hatte ihn für Euryanthe eingenommen und ihn allzusehr hoffen lassen, daß die Dichterin bei ihrer Begeisterung für die Sache und ihrer Geschicklichkeit die bedenklichen Punkte ihrer Aufgabe, welche dem scharfblickenden Weber sicherlich nicht entgangen waren, endlich überwinden werde. Doch er hatte sich hierin getäuscht, und als er das erkannte, war die Composition schon zu weit vorgeschritten, um einen anderen Stoff zu ergreifen; wenn nun Euryanthe, das Großartigste, was Weber geschaffen, in der großen Welt nicht den allgemein siegenden Erfolg hatte, wie der Freischütz, so lag das hauptsächlich in den Mängeln des Gedichts. — Um so bewunderungswürdiger ist die Leistung des musikalischen Künstlers. Denn bei einer ganz neuen Welt der Instrumentation hat er in ihr das Großartigste, Erschütterndste niedergelegt, was die neuere Kunst aufzuweisen hat, hat er ein Werk geschaffen, das namentlich für die Neuentwicklung der Opercomposition die eigentlichen Grundvesten bildet. Auf Euryanthe gestützt und in ihrem Geiste weitergehend, haben die neuesten epochemachenden musikalischen Bühnenwerke Gestalt und Lebensfähigkeit gewonnen; vom lebenden Hauche der Euryanthe durchdrungen üben diese modernen Musikdramen einen eigenthümlichen Zauber aus, der die Jetztwelt im Allgemeinen leicht die Quelle übersehen läßt, aus welcher er ursprünglich fließt. Wie der Freischütz sich wendete an die Innigkeit, Reinheit und Frische des deutschen Volkes, an seine Liebe zum Wunderbaren und Dämonischen, und wie er eben deshalb in seiner Allgemeinverständlichkeit vom ganzen Volke mit Begeisterung ergriffen wurde, so traf nun Euryanthe die Welt der

Künstler selbst und ganz unmittelbar, und so haben beide Opern, Freischütz und Euryanthe, nächst Zauberflöte, Don Juan und Fidelio, auf deutsches Volk und deutsche Kunst folgenreicher gewirkt, als jemals irgend welche andre.

Bevor Weber an die Composition der neuen Oper gehen konnte, war es nöthig, in Wien das Sängerpersonal kennen zu lernen, welches dieselbe später ausführen sollte; auch hatte man ihn eingeladen, den „Freischütz" dort selbst zu dirigiren. — Nachdem am 26. Januar 1822 letztere Oper bei ihrer ersten Aufführung auch in Dresden mit Enthusiasmus aufgenommen war, reiste Weber am 11. Februar nach Wien, wobei er auf der Durchreise in Prag ebenfalls den Freischütz bei gleichem Erfolge dirigirte und er zugleich Henriette Sontag, für die er die Euryanthe zu schreiben hatte, als „Agathe" kennen lernte. Nach seiner Ankunft in Wien enthält sein Tagebuch vom 19., an welchem Tage er den „Freischütz" dort zum ersten Male gehört, nichts, als: „Um 6 Uhr ins Theater. Freischütz. Ach Gott!" — letztere Worte dreimal unterstrichen — ein genügendes Zeugniß für dessen in der That unglaubliche Entstellung. Es war klerikale Befangenheit, die dem Werke derart zu nahe getreten, daß es kaum wieder zu erkennen war, obwohl Wilhelmine Schröder, die spätere Schröder-Devrient, die „Agathe" gab. Nun wurde dem Componisten gestattet, der Oper einigermaßen ihre eigentliche Gestalt (z. B. den Samiel und das Kugelgießen) zurückzugeben und unter unglaublichem Jubel des Publicums und begeisterten Huldigungen der ausführenden Künstler ging es aufs neue am 7. März zum Benefiz der Schröder in Scene, wonach er in einem Briefe an Lichtenstein ausruft: „Der verdammte" Freischütz „wird seiner Schwester Euryanthe schweres Spiel machen, und manchmal „bekomme ich fliegende Hizze, wenn ich daran denke, daß der Beifall eigentlich „nicht steigen kann. Nun, wie Gott will, ich thue, was ich nicht lassen kann, „wie ich immer gethan, und schaue nicht rechts noch links, sondern auf das „mir selbst gesteckte Ziel." — Am 19. gab Weber Concert, nachdem er neun Tage wegen ernstlichen Halsübels das Haus hatte hüten müssen, und am 21. verließ er Wien, in welchem er den Hauptzweck seiner Reise, Kenntniß seines Euryanthen-Personals, vollständig erreicht und eine Menge ausgezeichneter Persönlichkeiten kennen gelernt hatte, darunter: Erzherzog Carl, Salieri, Seyfried, Franz Schubert, Grillparzer, Castelli, Saphir, Kanne (Kritiker) und Steiner, letzterer der spätere Verleger der Euryanthe. — Am 26. März wieder in Dresden, hielt ihn ein erneutes Unwohlsein vom Beginne der Arbeit an Euryanthe bis in den Mai hinein fern. Inzwischen wurde ihm am 25. April ein Sohn geboren, Max Maria, jetzt (1872) k. k. Hof- und Ministerialrath und technischer Rath im k. k. Handels-Ministerium zu Wien. In der Literatur seines Faches, wie als Belletristiker ausgezeichnet, hat er auch durch

sein höchst verdienstvolles Werk über seinen Vater*) diesem ein ebenso bedeutungsvolles Denkmal gestiftet, als der Kunstgeschichte die reichste Quelle über denselben erschlossen. — Erst nachdem Carl Maria am 15. Mai sein stilles Hosterwitz wieder erreicht, begann die Composition der Euryanthe mit dem Entwurfe von Adolar's As dur-Arie „Wehen mir Lüfte Ruh'", welchem bis Anfangs August die Entwürfe von acht anderen Nummern folgten. In diese Zeit fiel die Einstudirung der Preciosa für Dresden, das Gastspiel der Schröder-Devrient, ferner die Vollendung der letzten seiner vier großen Pianoforte-Sonaten, der meist tief schwermüthigen in E moll (op. 70) (der letzten Composition für dies Instrument) und die vollständige Umarbeitung seines 1811 componirten Fagott-Concerts (op. 75). — Von Hosterwitz Ende September nach Dresden zurückgekehrt, schwieg nun Euryanthe bis Ende October, und kaum war Weber am 24. d. Mts. wieder daran gegangen, so mußte er eine Fest-Cantate zur Vermählung des Prinzen, jetzigen Königs Johann von Sachsen schreiben, die am 13. November vollendet und am 23. aufgeführt wurde. Im December gelangte die Frage wegen einer neuen Oper für London an ihn, die natürlich vorläufig eine offne blieb, und erst, nachdem Weber zwischen dem 6. und 9. Januar 1823 abermals eine Festmusik (diesmal für die Prinzessin, nachmalige Königin Therese von Sachsen) geschrieben hatte, konnte er endlich am 16. d. Mts. auf's Neue an sein großes Werk gehen, das er von nun an nicht mehr verließ. Namentlich während seines Aufenthaltes in Hosterwitz zwischen Mai und September schuf er unablässig daran und brachte es am 29. August daselbst zum Abschluß, mit Ausnahme der Ouvertüre, welche er erst kurz vor der Aufführung in Wien componirte. Der Zeitraum, welchem die Arbeit an der Euryanthe gewidmet war, bedarf noch einer besonderen Erwähnung, da er auf das Unwiderleglichste Zeugniß giebt für Weber's seltne Schöpferkraft; denn er gebrauchte zur Herstellung dieses mächtigen Werkes, seines umfangreichsten (ausschließlich der Ouvertüre): elf Monate (1822 von Mitte Mai bis Mitte August, drei Tage im October, 1823 von Mitte Januar bis Ende August). Die Instrumentirung an und für sich vollzog er, während dieser Zeit, in 43 Tagen, und zwar die des ersten Actes „in zwölf Tagen", wie dies in seinem Tagebuch und in der Original-Partitur ausdrücklich von ihm bemerkt ist.

Unterdeß hatte Weber im März 1823 Abu Hassan in Dresden einstudirt, dann aber auch Fidelio, der mit hinreißender Wirkung am 29. April, in der Titelrolle mit der nunmehr in Dresden engagirten Schröder-Devrient, gegeben wurde. Daß alle Briefe, die laut Weber's Tagebuche zwischen ihm und Beethoven bezüglich dieser Aufführung gewechselt wurden, spurlos ver-

*) Max Maria von Weber: „Carl Maria von Weber. Ein Lebensbild." 3 Bände. Leipzig E. Keil. 1864—1866.

schwunden sind, ist sehr zu beklagen. Im Tagebuche heißt es am 11. August auch: „Sonate und Variationen von Beethoven erhalten" — welche ihm Beethoven übersandte ist, nicht angegeben.

Am 16. September reiste nun Weber zur Aufführung der Euryanthe nach Wien. — Bei seiner Durchreise durch Prag sicherte ihm der dortige Theaterdirector Holbein freiwillig, statt der für Euryanthe in Prag von ihm geforderten dreißig Ducaten, deren vierzig zu, und mit komischem Pathos ruft er in seinem Tagebuche aus: „Rara avis in terra!" Nach seinem Eintreffen in Wien am 21. begegnete ihm Alles auf das Zuvorkommendste, namentlich das unter ihm bei Einstudirung der Oper wirkende Sänger-, Musiker- und Chor-Personal; die Proben glichen einer Reihe von Huldigungen für ihn. Den Glanzpunkt so vieler Beweise von Zuneigung und Achtung bildete der Erfolg seines Besuches bei Beethoven am 5. Octr., der ihn mit rührender Herzlichkeit empfing und mit welchem Weber einen Tag in Baden bei Wien verlebte, von dem er seiner Gattin schreibt: „dieser Tag wird mir immer höchst „merkwürdig bleiben. Es gewährte mir eine eigne Erhebung, mich von diesem „großen Geiste mit solcher liebevollen Achtung überschüttet zu sehen." — Differenzen mit der Dichterin der Euryanthe wegen immer neuer von derselben an Weber gerichteten pecuniären Anforderungen trübten zwar jene angenehmen Verhältnisse in etwas; doch nachdem er am 19. die Ouvertüre beendigt hatte, wurde Euryanthe am 25. October zum Ersten Male mit Furore gegeben. Weber dirigirte diese erste und die beiden folgenden Vorstellungen; die vierte fand unter Conr. Kreutzer statt, und in diesen vier Vorstellungen wurde Weber vierzehn Male gerufen. Es war das ein seltner Erfolg; er wurde aber trotzdem zu keinem nachhaltigen, da man die Oper nach zwanzig Vorstellungen vorläufig zurückstellte, worauf sie freilich später (so auch 1871) in Wien wiederholt einstudirt wurde. — Daß Euryanthe, ungeachtet der trefflichen Aufführung, namentlich ungeachtet der herrlichen Sontag in der Titelrolle, dennoch gerade in Wien nicht vollkommen durchdrang, war wohl darin begründet, daß die tiefe und vornehme Musik dieser Oper nicht geeignet war, die Masse fortzureißen, welche kurz vorher von Rossini's durch italienische Sänger ersten Ranges in höchster Vollkommenheit vorgeführten Opern verwöhnt und verweichlicht worden war. Euryanthe in ihrem ganzen Werthe zur Geltung zu bringen, war erst den Aufführungen in Dresden, besonders aber denen in Berlin vorbehalten. — Nachdem Weber am 1. November vom Kaiser Franz in einer Audienz auf das Schmeichelhafteste empfangen worden, reiste er am 5. ab, dirigirte in Prag die 50ste Vorstellung des „Freischütz" und wurde in Dresden zum Schluß seines ruhmvollen Wiener Ausfluges bei einer Probe am 13. vom gesammten Theater-Personal feierlich begrüßt. — — Nun aber trat vom 19. October 1823 bis zum 23. Januar 1825 eine fast

funfzehn Monate lange Pause in seinem Schaffen ein, denn nichts als eine kleine französische Romanze von 23 Tacten „Elle était simple et gentillette" verdankt dieser Zeit ihre Entstehung. Einerseits war wohl die Anspannung eine zu große gewesen, andrerseits drückten Urtheile über Euryanthe, denen hier Verständniß, dort Wohlwollen abging, den ohnehin schon lange körperlich immer mehr und mehr Leidenden vollends nieder.

Im Januar 1824 fügte Weber zu den schon in Wien ihm abgedrungenen Kürzungen der Euryanthe noch eine hinzu, welche für die erste Scene des dritten Acts von Berlin aus gewünscht wurde, welche Kürzungen aber später in Wien durch Kreutzer und noch später an vielen Orten durch Andre bis in's Unglaubliche, und leider zum schweren Schaden des Werks vermehrt worden sind. — Anfangs März schrieb Weber seinen ausgezeichneten Aufsatz über musikalische Tempi als Vorwort zu der für die höchst gelungene Aufführung von Euryanthe zu Leipzig am 24. Mai 1825 von ihm vorgenommen ausführlichen Metronomisirung dieser Oper*). — Am 31. März 1824 ging Euryanthe in Dresden mit der Schröder-Devrient unter Weber's Direction mit stürmischem Jubel in Scene und sein erheiterter Blick richtete sich nun nach Berlin, wo die Oper mit Sehnsucht erwartet wurde. Aber bis es zur Berliner Aufführung kam, sollten von dorther viel bittre Tropfen in den ohnehin schon herben Lebenskelch des Meisters fließen. Mit April des Jahres 1824 eröffnete sich nämlich jene unselige Correspondenz zwischen ihm und Spontini, welcher in dieser Zeit allmächtiger denn je zu Berlin herrschte und sich nicht scheute, in seiner Eifersucht gegen den von aller Welt gefeierten deutschen Meister die Euryanthe über zwei Jahre von der dortigen Bühne mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fern zu halten. — Unterdeß führte Weber am 6. Juni in besonderer Vortrefflichkeit Haydn's „Jahreszeiten" zum Besten der abgebrannten Stadt Schwarzenberg im großen Opernhause zu Dresden mit einem Reingewinn von 1000 Thlrn. auf. Er selbst nennt diese Aufführung in seinem Tagebuche „über alle Maaßen herrlich!" Am 11. Juni aber erhielt er, als der verehrteste Tonmeister des deutschen Vaterlandes, die Einladung, das große vom 1. bis 3. Juli fallende Musikfest in Quedlinburg zu leiten, welches dort zu Ehren von Klopstock's hundertstem Geburtstage gegeben werden sollte. Der Einladung folgend wurde Weber hiebei mit Beweisen von Verehrung und Liebe überschüttet, und übertraf dennoch die schon ohnedies hochgespannten Erwartungen. Die Berichte

*) Zuerst durch mich veröffentlicht in Nr. 8 der Breitkopf & Härtel'schen Leipziger Allgemeinen Musik-Zeitung von 1848: „Tempo-Bezeichnungen nach Mälzl's Metronom zur Oper Euryanthe. Gegeben von C. M. v. Weber, nebst dazu gehörigem Aufsatze von ebendemselben." — Leider aber bei den Aufführungen der Oper seitdem wenig oder gar nicht beherzigt!

aus jener Zeit sprechen namentlich von der Ausführung des 3. Theiles des Messias und der Eroica in Ausdrücken wahrhaft begeisterter Anerkennung. — Am 11. Juli war Weber bereits in Marienbad, um dort bis zum 11. August behufs einer ernsten Cur zu verweilen, von der er jedoch mit wenigem Erfolge für seine Gesundheit zurückkehrte. In Hosterwitz fand er eine bestimmte Aufforderung von Kemble, dem Director des Londoner Coventgarden-Theaters, vor, eine neue Oper für diese Bühne zu schreiben. Deshalb war ihm die Ankunft Moscheles' in Dresden doppelt willkommen, da dieser in die Londoner Kunst- und Theater-Verhältnisse genau eingeweiht war und sich ihm sofort in warmer Verehrung anschloß, die sich nicht nur bei Weber's Anwesenheit in London und unmittelbar nach dessen Tode daselbst, sondern bis zum eignen 1870 erfolgten Hintritt treu bewährte. — Es war Weber rücksichtlich der neuen Oper zwischen „Faust" und „Oberon" die Wahl gelassen worden. Er wählte „Oberon." Sofort schritt er, wie immer, energisch dem ihm gesteckten Ziele zu. Mit richtigem Tacte fühlte er, daß eine Oper für das englische Volk auch nur in englischer Sprache componirt werden dürfe. Um dem zu genügen, unterwarf er sich den ernstesten Sprachstudien, (153 englische Lehrstunden zwischen dem 2. October 1824 und 11. Februar 1826, fünf Tage vor seiner Abreise nach London) für deren Erfolg anzuführen ist, daß ihm von den Engländern die schmeichelhaftesten Aeußerungen über sein Englisch zu Theil wurden, wenn nicht der in dieser Sprache componirte Oberon als das redendste Zeugniß für die Erreichung seines Zieles gelten müßte.

Schon zu Ostern 1825 sollte die Oper zu London in Scene gehen; bis dahin waren nur noch sechs Monate. Als aber die Zusendung des ersten Actes von England aus erst am 30. December 1824 erfolgte, wurde die Aufführung bis auf Ostern 1826 hinausgeschoben. Still beschäftigte sich Weber, (nach Empfang des zweiten Acts am 18. Januar 1825) mit der Composition. Das Tagebuch sagt am 23: „die ersten Ideen zu Oberon gefaßt." Doch schon der 2. Februar brachte eine neue Aufgabe: die Bearbeitung von zehn schottischen Nationalgesängen, zu denen Begleitung, Vor- und Nachspiel für Pianoforte, Violine, Violoncell und Flöte zu schreiben waren. George Thomson in Edinburgh gab nämlich seit langen Jahren eine große Sammlung schottischer Lieder (Songs) heraus, von denen viele auf seinen Wunsch durch Haydn, Beethoven, Hummel oder andere deutsche Meister bearbeitet worden. Jetzt forderte er Weber zu der gleichen Arbeit auf, die schon um der ausgezeichneten Vorgänger willen erfreulich und lockend war. Weber ging sofort an die Ausführung, die jedoch erst im Juli beendet wurde. Inzwischen hatte schon der 27. Februar das Erste an Entwürfen zu Oberon gebracht: den zu Hüon's Arie Nr. 5, bald darauf die zum Elfenchor Nr. 1, zu Nr. 3 und 4. — Doch anfangs

April trat plötzlich die Krankheit unsres Meisters, ein Lungenleiden, auf das Bedenklichste in den Vordergrund; alle Arbeit wurde vorläufig zurückgestellt, im April schon ein Sommerhaus (wieder in Kosel's Garten, jedoch ein andres) bei Dresden bezogen und dann zu einer Cur in Ems geschritten, wohin Weber am 3. Juli auf zwei Monate ging. Auf der Reise dahin sprach er abermals bei Goethe ein; in Ems aber fand er einen erlesenen Kreis, der ihn mehr in Anspruch nahm, als zuträglich war, darunter Kronprinzessin Elisabeth von Preußen, Prinz Friedrich, nachmaliger König von Sachsen, P. A. Wolf, der Dichter der Preciosa, die berühmte Sängerin Milder &c., und hier empfing er auch den Besuch von Kemble und Sir George Smart, dem Director der „Royal-Music-Band" zu London, welcher Letztere ihn einlud, dort bei ihm Wohnung zu nehmen. Auf der Rückreise aber genoß er zu Frankfurt die Freude feierlichen Empfangs gelegentlich einer Aufführung der Euryanthe, bei der man den Hochgefeierten „mit Trompeten- und Paukenschall" (wie das Tagebuch meldet) begrüßte. — Am 1. September wieder in Dresden angelangt, griff Weber nun mit ganzer, ihm noch zu Gebote stehender Kraft zum Oberon; schon am 8. begann er dessen Instrumentirung und überhaupt wurde die Arbeit namhaft gefördert trotz zeitraubender Vorbereitungen zur Aufführung von Spontini's Olimpia (!), die zur Feier der Vermählung des Prinzen Maximilian von Sachsen am 12. November in Scene ging, und für welche Weber sogar noch Musik und Recitative zu einer eingelegten Schluß-Scene componiren mußte. Solcher Störungen ungeachtet waren am 18. November von den drei Acten des Oberon die beiden ersten (ausschließlich des zweiten Finale) vollendet. Jetzt trat jedoch eine neue und wichtige Unterbrechung des Schaffens am Oberon ein: die Einstudirung und Leitung der Euryanthe zu Berlin, die endlich, nach zweijährigen Kämpfen, am 23. December daselbst zur Aufführung gelangte, und zwar in so ausgezeichneter Weise und mit einer so begeisterten Aufnahme seitens des Publicums, wie dies bisher kaum irgendwo der Fall gewesen. Es erfüllte sich, was schon vor der Aufführung Weber an Graf Brühl geschrieben hatte: „Ich bin überzeugt, daß Euryanthe erst in Berlin in allen ihren Intentionen hervortreten wird." Die Ausführung anlangend wäre die Besetzung vortrefflicher kaum zu denken gewesen. — Bader war namentlich nach allen Richtungen hin gleich unübertroffen, er war der Adolar „wie er sein soll" — „durchaus herrlich!" wie Weber selbst der Gattin schrieb. — Diese Aufführung war des Meisters letzter großer Triumph im deutschen Vaterlande; sie hatte ihn aber auch auf das Tiefste erschöpft, und schreckenerregend verändert sah ihn am 31. December Dresden wieder. Doch die große (und wie er wohl fühlen mochte) letzte Aufgabe seiner irdischen Laufbahn rief ihn unerbittlich zu neuen Anstrengungen wach.

Das Jahr 1826, das ihn uns rauben sollte, sah ihn am 6. Januar

das zweite Finale des Oberon beendigen, ja am 13. fehlten nur noch wenige Nummern der Oper und die Ouvertüre. Diese und noch zwei in England nöthig gewordenen Arien vollendete er erst zu London am 9. resp. 10. April. — Am 16. Februar trat Weber die Reise nach London an, begleitet vom k. sächs. Kammermusiker A. B. Fürstenau, der dort concertiren wollte, einem Meister auf der Flöte von seltener Bedeutung, den Weber selbst in einem Briefe „den Fürsten auf der Flöte Auen" nennt, und der ihm in der Fremde der treueste, ausharrendste Freund und Pfleger wurde. Er reiste über Paris, und hier wurde dem großen deutschen Tonsetzer die parteiloseste Huldigung der hervorragendsten Geister zu Theil, an deren Spitze Cherubini, Rossini, Berton, Catel, Paer, Auber und Onslow standen. Der Besuch des von Weber überaus verehrten Cherubini beglückte ihn ganz besonders; die Notiz darüber in seinem Tagebuche ist zweimal unterstrichen. — Am 3. März kamen Weber und Fürstenau in London an. Der schmeichelhafteste Empfang, selbst von Seiten der öffentlichen Behörden ward ihm sofort entgegengebracht; ja, noch vor seinem öffentlichen Auftreten huldigte ihm das Publicum bei zufälligem Erscheinen in mehreren Theatern in überraschender, dort nie vorgekommener Weise. Sir George Smart, bei welchem Weber, wie verabredet, Wohnung nahm, hatte in seinem Hause alles mit jedmöglicher Rücksicht darauf einrichten lassen, daß er sich heimisch und wohl fühlen möge. — Den 8. März begann Weber die Direction der sogenannten „Oratorien" (großen Concerten in den Räumen des Coventgarden-Theaters); ihr folgte die Leitung anderer Concerte, die des „Philharmonischen Vereins" und einzelner berühmter Künstler, mit denen er hier in Berührung getreten; alle waren sie von hoher Anerkennung begleitet. — Endlich am 12. April 1826 ging der Oberon auf dem Coventgarden-Theater zu London in Scene. Die Aufnahme desselben übertraf so sehr jede Erwartung Weber's und ging noch so weit über all' das Erhebende hinaus, was er schon an dergleichen bisher erlebt und was selbst in England als das außerordentlichste gegolten hatte, daß nur die Kenntnißnahme der damaligen englischen Zeitungsberichte und besonders der Briefe deren ganzen Umfang verdeutlicht, die Weber an seine Gattin gerichtet hat.*) Das Wesentlichste davon ist in dem, noch am Abend der ersten Aufführung niedergeschriebenen Briefe enthalten. Es heißt darin: „Durch Gottes „Gnade und Beistand habe ich denn heute Abend abermals einen so vollständigen „Erfolg gehabt, wie vielleicht noch niemals. Das Glänzende und „Rührende eines solchen vollständigen ungetrübten Triumphes ist gar nicht zu

*) Diese Briefe sind auszugsweise abgedruckt in Weber's „Hinterlassenen Schriften", herausgegeben von Th. Hell. Leipzig und Dresden bei Arnoldi. 1828. Bd. III pag. IX bis XXXI, wie sie auch zerstreut mitgetheilt sind im 27sten Abschnitt von Max Maria v. Weber's „Carl Maria von Weber. Ein Lebensbild." Bd. II pag. 647 und ff.

„beschreiben. Gott allein die Ehre!!! Wie ich in's Orchester trat, er„hob sich das ganze überfüllte Haus und ein unglaublicher Jubel, Vivat„und Hurrah-Rufen, Hüte- und Tücher-Schwenken empfing mich und war „kaum wieder zu stillen rc. — Am Ende mit Sturmesgewalt mich herausge„rufen, eine Ehre, die in England noch nie einem Componisten wider„fahren ist, rc." — Hiemit war, wie Weber weiter sagt, „ein großer Schritt „in der Welt abermals abgethan;" aber — es war der letzte große Schritt! müssen wir mit Schmerz hinzufügen.

Was nun das unter schweren körperlichen Leiden, in Hast, fast Angst geschaffene Werk selbst anlangt (denn Weber hatte wohl gefühlt, daß es zu seinem letzten werden würde) — so dürfte sich das zu richtiger Beurtheilung Nöthige und eine solche selbst in Folgenden zusammenfassen lassen: Das von J. R. Planché geschriebene Buch des Oberon gab Weber fast noch größere Schwierigkeiten zu überwinden, als einst das der Euryanthe. Von dieser kannte er doch beim Beginne der Composition den Gang des Ganzen; vieles lag in der dichterischen Ausführung fertig vor; über den Oberon kam ihm keine weitere Kunde zu, als in ziemlich großen Pausen jedesmal der eben fertig gewordene der drei Acte. Aeußerst geringe Verbindung nur bestand zwischen ihm und dem Dichter; eingehende mündliche Besprechungen waren unmöglich, und so mußte er sich der drängenden Zeit halber an die Arbeit werfen, ohne des Dichters Conception vorher im Ganzen in sich aufgenommen und diese in ihren Gesammtbeziehung zu der seinigen innerlich ausgestaltet zu haben. Darum finden wir im Oberon nicht die Durchführung zahlreicher Leitmotive, wie er diese (und er zuerst) in so geistreicher Weise bei seinen andern Musikdramen anwendete. Sein Genius erschuf sich deshalb ein einziges Leitmotiv, jenen Terzgang, mit dem die Ouvertüre beginnt (zweien echt arabischen Motiven entnommen) welches er nun in stets neuer und überraschender Weise jedesmal da bringt, wo es gilt, den Orient zu bezeichnen oder das Feenreich, das in jenem recht eigentlich seine Heimath hat.*) — Wenn Weber hiedurch in höchst genialer Weise eine wunderbare Einheit des musikalischen Hintergrundes der Oper herbeiführte, so standen ihm doch keine Mittel zu Gebot, die außerordentliche Buntheit der Planché'schen Dichtung zu tilgen und ihr jenen Charakter zu nehmen, der, nicht ungerechtfertigt, als ein „melodramatischer" bezeichnet worden ist. — Das war jedoch ein großer Nachtheil für seine Composition; ja dieser tiefgreifende Mangel war so bedeutend, daß die Oper verloren gewesen wäre, wenn Weber sie nicht durch die hohe poetische Kraft seiner Musik durchgeistigt und emporgehalten hätte. Der wunderbare Melodienzauber aber, der über sie ausgegossen ist, der ge-

*) Ausführliches darüber in dem in der Note zu Heft 25 pag. 446 genannten Werke: „F. W. Jähns: Carl Maria von Weber in seinen Werken", pag. 399 bis 401.

heimnißvolle Reiz des orientalischen Gepräges aller dahin einschlagenden Theile, der farbenglänzende Duft, in den er die Feenwelt taucht, die wilde gewaltige Macht, mit der er die Elementar-Geisterchöre ausgestattet, die Pracht in dem unvergleichlichen Marsch bei Erscheinen Carls des Großen — die vordeutende Einführung so verschiedener Momente endlich in einem der glänzendsten Tongebilde der gesammten musikalischen Literatur, der Ouvertüre — alles dies zusammengenommen erkämpfte der dichterisch sehr zweifelhaften Schöpfung eine Lebenskraft, an der ein halbes Jahrhundert spurlos vorübergegangen ist, die uns bei jedesmaligem Hören mit neuem Entzücken erfüllt und die das Werk, ähnlich seinen zwei großen Vorgängern, durch die Welt getragen hat und fernerhin tragen wird. — Oberon bildet mit dem echt deutschen „Freischütz," mit den Klängen der spanischen und zigeunerischen Romantik Preciosa's, mit der ritterlichen Hoheit und Pracht der Euryanthe ein wunderbares Viergestirn von seltenem Glanze, wie deren wenige aus der Schöpferhand ein und desselben Meisters hervorgegangen sind. — Und er war der Unsre! Mit freudigem Stolze können wir Deutsche dies ausrufen und den wohlerworbenen Lorbeer ihm auf das frühe Grab legen.

Noch einmal, ehe der Meister sein müdes Haupt zur Ruhe legte, rührte er sein goldnes Saitenspiel; es war der schöne „Song" aus „Lalla Rookh" „From Chindara's warbling fount I come", den er für die Sängerin Miß Stephens auf ihre Bitte zu dem Concerte niederschrieb, welches er als sein letztes in London am 26. Mai gegeben hat. — Wenige Tage darauf, am fünften Juni 1826 weilte er nicht mehr unter den Lebenden. —

Weber's irdische Hülle, nachdem sie achtzehn Jahre, in der Moorfields-Capelle zu London beigesetzt, geruht hatte, führte die Liebe seines Volkes im December 1844 auf den katholischen Friedhof zu Dresden über. Hier ruht er zwischen der geliebten Gattin († 1852) und dem in seinem neunzehnten Jahre derselben (1844) vorausgegangenen zweiten Sohne Alexander, einem als Maler hervorragend begabten, liebenswürdigen Jünglinge. Im October 1860 wurde unserm Meister eine herrliche von Rietschel geschaffene Erz-Statue am Hof-Theater in Dresden errichtet.

Wenn wir nun Weber's Persönlichkeit würdigen wollen, so müssen wir anerkennen: Neben dem ihm eingeborenen Genius war die wunderbare Beharrlichkeit seines Strebens die Haupteigenschaft seiner Natur, und durch diese Verschwisterung von Können und Wollen, von Reichthum und Pflichtgefühl wird er für die Nachwelt nicht nur zu einem Gegenstand der Bewunderung, sondern auch zu einem verehrungswürdigen Muster. Dem großen Künstler wie dem edlen Menschen, dem in allen Verhältnissen dem einmal als recht Erkannten unerschütterlich treu Bleibenden ist, zumal in allen deutschen Herzen, ein unverlöschliches Denkmal gesichert. —

Was an Weber's Schöpfungen getadelt worden ist und getadelt werden kann, hat er nirgendwo dadurch verschuldet, daß er es mit der Kunst leicht nahm; immer wollte er, wie im Leben, das Gute darin, ja das Beste, zuweilen wohl das allzu Eigenthümliche; in vielen Fällen ist er falsch beurtheilt, am meisten durch Mangel an eingehender Kenntnißnahme oder unrichtige Behandlung seiner Werke. — —

Wie ernst er es mit der Kunst nahm, zeigen auch seine schriftstellerischen Arbeiten, welche sich theils in novellistischen Gebilden, theils als scharfsinnige und geistvoll geschriebene Abhandlungen, auf dem Boden seiner Kunst bewegen und überall Zeugniß ablegen von dem ernsten Streben des Meisters, sich immer klarer zu werden über die Ziele und die Mittel seiner schönen Kunst.*)

Sollen wir schließlich C. M. v. Weber's Gesammtwirkung auf die musikalische Kunst in kurzen Worten geben, so müssen wir sagen: Originalität, verbunden mit tiefer Empfindung und seltener Fantasie, bezeichnen sein Wesen. Durch sie gewann er für Wahrheit des Ausdrucks in seiner reichen Melodik, in der Kühnheit seiner Harmonik durchaus neue Formen. In seiner Instrumentation brach er bisher unbetretene Bahnen, und in der Einzelwelt fast jedes Instrumentes herrschte er als Meister. Seine Rythmen waren stets ebenso frisch als edel. — Mit allen diesen Eigenschaften begründete er eine neue Epoche, namentlich im musikalischen Drama, und die Folgezeit wird nach dieser Seite hin noch lange den Stempel seines Geistes tragen.

Der zwölfte August.

Wie aus Chile berichtet wird, macht man sich dort viel Sorge wegen der dreitägigen Sonnenfinsterniß, die nach gewissen Prophezeiungen in den letzten Tagen des Juli eintreten soll. In den Vereinigten Staaten ist ein Bischof mit einem förmlichen Hirtenbriefe der Angst vor diesem Ereignisse entgegengetreten. In Santiago dagegen schürt man sie von Seiten des Klerus nach Kräften, indem von den Kanzeln herab verkündigt wird, die Zeit ohne Sonne werde nicht blos drei Tage, sondern eine ganze Woche dauern. Der kleine Mann und die Weiblein versehen sich daher fleißig mit geweihten Kerzen, die in der bösen dunkeln Woche die einzige Lichtquelle bilden werden. Desgleichen kaufen sie eifrig ein für diese Gelegenheit von einem heiligen Manne ver-

*) Wo diese schriftstellerischen Arbeiten im Druck erschienen sind, ist bereits oben in der Note pag. 490 mitgetheilt.

faßtes Gebet, welches für den Preis von einem Vierteldollar zu haben ist. Die Finsterniß aber ist, so predigen die Mönche den Leuten, vom lieben Gott über die Menschheit verhängt, weil sie dem bösen Victor Emanuel erlaubt, dem guten Pio Nono sein Land wegzunehmen, das er doch von Sanct Peter geerbt hat.

Erklärte man die Sache nicht auf diese Art, so müßte billig Wunder nehmen, daß die Prophezeiung, die angeblich von einer kürzlich im Geruch der Heiligkeit verstorbenen italienischen Nonne herrührt, sich so rasch bis an die Anden und das Stille Meer verbreitet hat. Wir würden uns dann nur mit der Annahme helfen können, daß die Händler mit geweihtem Wachs eine kosmopolitische Verbindung haben müßten, die mit vereinten Kräften eine Hausse in ihrem Artikel zu Wege zu bringen strebte. So aber muß man wohl glauben, daß hier eine andere internationale Maschinerie gearbeitet hat, vielleicht die der Jesuiten, die jetzt in hellen Haufen in Südamerika auftreten. Schade, daß die Sonne so fern ist, und daß es nicht wohl möglich sein wird, sie auf physikalischem oder chemischem Wege für eine Woche zu verdunkeln, etwa wie man Marienbilder Thränen vergießen oder das Blut des heiligen Januarius fließen macht.

Wir lächeln über die Chilenen, die sich von ihren Padres solch dummes Zeug in den Kopf setzen lassen. Aber ähnliche Leichtgläubigkeit wohnt uns viel näher, als Mancher meint, z. B. in England, wo die Welt in den letzten vierzig Jahren schon unterschiedliche Male an einem bestimmten Tage untergehen sollte, und wo sie, wenn der Professor Plantamour ein regelrechter Prophet wäre, etwa binnen fünf Wochen wirklich untergehen würde, und zwar durch einen Kometen. Ja, gewisse Zeitungsnotizen deuten an, daß dieses Unglück selbst in einigen deutschen und österreichischen Landstrichen als bevorstehend angesehen worden ist und Leute veranlaßt hat, ihr Haus zu bestellen.

Irren wir nicht sehr, so waren es katholische Gegenden, wo der Spuk rumorte, und es sollte uns nicht wundern, wenn das eine oder das andere Pfäfflein dabei einen mehr oder minder deutlichen Wink für nützlich erachtet hätte, daß der Komet wohl die Rache Gottes sein möge für den Frevel, den die ruchlosen Italiener am Erbgut des Apostelfürsten begangen, und dem die übrigen Völker gleichgültig zugeschaut hätten.

Nach der Ethik und Logik, welche der jüngsten Generation unsres katholischen Klerus in den Seminarien beigebracht worden ist, könnte zur Noth schon durch die gegen das Concordat verstoßenden Beschlüsse des österreichischen Reichstags, durch das preußische Schulaufsichtsgesetz oder durch den Ausgang der Debatte über und das Gesetz gegen die Jesuiten eine gelinde Zerstörung der Welt als gerechtfertigt erscheinen. Rief nicht ein biblischer Prophet, dem Kinder

„Kahlkopf!“ nachgeschrien, Gott an, ihm einen Bären zu schicken, daß er die Rangen zur Strafe zerreiße, und schickte ihm sein Gott nicht auf der Stelle sogar zwei Stück Bären, und wurden jene nicht etwa wirklich zerrissen?

Wer's nicht glaubt, der lese zweites Buch der Könige, zweites Capitel, Vers dreiundzwanzig flg. Der Prophet hieß Elisa, der Ort Bethel, und der von den Bestien erwürgten Kinder waren zweiundvierzig.

Kehren wir nun aus Judäa nach England und aus der Zeit des Propheten Elisa in die des Propheten Plantamour zurück, so verhält sich die Sache, von der wir die Leser unterhalten wollen, folgendermaßen.

Vor einigen Monaten, also noch nicht in der Saison der Seeschlangen, die erst jetzt begonnen hat, brachten englische Blätter, einige vielleicht in gutem Glauben, die Nachricht:

Ein riesiger Komet ist gegen die Erde im Anzuge. Er kommt aus den weitesten Fernen des Raumes mit millionenfacher Kanonenkugelgeschwindigkeit auf uns los, gerade auf uns, wie von einem Schützen geschossen, der nie das Schwarze der Scheibe verfehlt. Am zwölften August, nicht eher, nicht später, wird er mit der Erde zusammentreffen und sie zerscheitern, ihr Licht ausputzen, wie jener Schütze mit seiner Pistolenkugel ein Inseltlicht ausputzt. Paff, Wisch, und die arme Menschheit ist gewesen!

Denkbar ist allerdings, daß noch in der elften Stunde ein wohlwollender College aus der Planetenschaft, vielleicht der Saturn oder Uranus, auf denen keine menschenähnlichen Wesen wohnen, die es somit als kinderlose Herren eher als Andere wagen können, dem Ungeheuer in den Weg tritt und sich opfert oder es wenigstens an sich anprallen und dadurch bei Seite fahren läßt. Aber sicher sind wir dessen keineswegs.

Also Achtung, sich gefaßt machen, sich in die gebührende Stimmung versetzen, alle seine sieben Sachen bei sich haben, wenn das alte Erdenschiff vom Dampfer Komet angerannt wird und sinkt, damit man sie hübsch säuberlich ins Jenseits retten kann.

So etwa, vielleicht ein wenig ernster, vielleicht auch ein bischen leichtfertiger die englischen Zeitungen, welche die Sache überhaupt der Besprechung werth hielten. Dann Widerlegung der Plantamour'schen Ansicht von Seiten gründlicher gehender Collegen, Nachweisung, daß kein solcher Komet im Anzuge sei, und daß, wenn wirklich einer erscheinen sollte, er kaum so viel Unbequemlichkeit im Gefolge haben würde, als ein rechtschaffener Londoner Nebel. Viele fanden ohne Zweifel darin genügenden Trost. Da indeß die Mehrheit der Menschen mehr auf die Lehren der Phantasie als auf die des Verstandes zu geben gewohnt ist, so dürfen wir annehmen, daß noch jetzt nicht Wenige ein starkes Unbehagen empfinden, wenn sie an den zwölften August denken. Das Fachblatt „Nature“ erklärte noch vor etlichen Wochen, daß es „Grund

habe zu glauben, daß viele schwache Personen durch die Nachricht von dem Kometen beunruhigt, und viele noch schwächere positiv krank geworden sind."

Mischen wir uns einmal unter diese Bangenden, mindestens Zweifelhaften, und eignen wir uns ihre Gedanken an. Betrachten wir Plantamour's Weissagung als wohlbegründet und unumstößlich, sei es auch nur, um in die Prosa des Lebens eine poetische Emotion von einer Viertelstunde Dauer zu bringen und einmal zu wissen, wie das Gruseln thut. Vielleicht gelingt der Versuch, vielleicht auch nicht.

Der fürchterliche Leviathan hat also wirklich zum Sprung auf die Erde angesetzt. In einigen Wochen werden wir ihn ohne Hülfe des Fernglases am Horizont auftauchen sehen. Es ist eine leuchtende Wolke, nicht größer als eine Kinderhand, aber sie birgt mehr Schrecken in sich, als jemals die Menschheit bedrohte und erbeben ließ. Täglich schwillt sie, täglich wird ihr Glanz feuriger, giftiger, unheimlicher. Nacht auf Nacht betrachten wir ihr immer rascheres Wachsen, bis ihr Kern größer wie der Vollmond ist, und der Schweif wie ein blutrother Regenbogen über den ganzen Himmel geht.

Zuletzt, nachdem das Ungethüm auch am Tage sichtbar geworden, überstrahlt es selbst die Mittagssonne. Die Luft riecht nach Schwefel- und Joddämpfen. Die Temperatur wird wärmer und wärmer, zuerst von Tage zu Tage, dann von Stunde zu Stunde, zuletzt ist sie heißer als auf der obersten Stufe des heißesten Gemachs eines türkischen Dampfbades.

Aber die Zeit, in der wir in Schweiß und Athemnoth noch so viel Bewußtsein bewahren, um unsere entsetzliche Lage mit einiger Ruhe zu überblicken, ist — wer von draußen zusähe, würde sagen, Gott sei Dank! — nur kurz bemessen. Die letzte Stunde der Mutter Erde und ihrer Kinder ist da. Die beiden großen Himmelskörper schießen aufeinander mit einer Schnelligkeit los, mit welcher verglichen der Flug einer Kanonenkugel wie absolute Ruhe erscheint. Der Zusammenstoß erfolgt. Ein ungeheurer Krach, ein wilder Aufschrei um uns, und die Millionen und aber Millionen rühriger, stolzer, empfindsamer, glücklicher und unglücklicher Zwerglein, die auf den Warzen und um die zu Tage liegenden Adern der Erde herumkrabbelten, sind aus den Grenzen der Existenz geschleudert, verbrannt, zermalmt, zerstäubt.

Das ist unser Schicksal, wenn wir die dem Kometen zugekehrte Seite des Erdballs bewohnen. Halten wir uns auf der andern auf, so ergeht es uns wenig besser. Der Stoß läßt die Berge aufhüpfen wie die Zicklein. Die Meere und Ströme spritzen, von ihm erschüttert, gen Himmel. Alles geht aus Rand und Band. Den Gewässern folgt das Feuer im Bauch der Erde nach. Von allen Seiten des Horizonts her legt sich die glühende Masse des Kometen auch um diese Hälfte des Planeten, schlägt im Zenith zusammen, zuckt und wogt und umklammert sein Opfer wie ein riesiger Polyp, saugt es

in sich und verschmilzt es mit sich, soweit nicht Bruchstücke, die Anziehungskraft des Kometen in Folge der Stärke des Anpralls von drüben her überwindend, sich losgerissen haben und, jedes in einer neuen Bahn, durch das Universum wirbeln, wo sie sich — wir können's nicht beobachten, denn wir haben längst das Schicksal unsrer Antipoden getheilt — vielleicht mit irgend einem andern Gestirn vereinigen, um den endlosen Tanz um die Sonne fortzusetzen.

Nehmen mir den milderen Fall an, daß wir nicht mit dem harten, festen Kern des Kometen zusammenstoßend nur von seinem flammenden Schweife geschlagen und auf einige Stunden oder Tage umschlungen werden, so bleibt die Erde zwar ganz, aber die vegetabilische und animalische Welt ist nicht besser dran als in den andern Fällen. Unsre Felder und Wälder werden von dem Kometenfeuer rein abgesengt. Die Oceane verwandeln sich in unermeßliche Dampfwolken, und das ewige Eis der Alpengletscher und Polarkreise schmilzt, füllt einen Augenblick die leergewordenen Becken der Landseeen und Meere und verflüchtigt sich dann ebenfalls. Vergebens haben Menschen und Landthiere in Kellern und Höhlen, die Fische in den untersten Tiefen der Oceane Rettung vor der Gluth gesucht. Die hat sie erreicht und vernichtet. Zu ihrem Glück; denn die Oberfläche der Erdkugel ist eine dürre Einöde geworden. Nichts ist, nachdem der fliegende Brand weiter gegangen ist, mehr übrig, als eine ungeheure graue Aschenfläche, die sich allmählig in Schlamm verwandelt, wenn die emporgedampften Wasser sich wieder verdichten und in Sündfluthswolkenbrüchen auf den entvölkerten, baum- und graslosen Planeten herabregnen. Wir besitzen die Phantasie nicht, die nöthig ist, um der gräßlichen Katastrophe in Worten völlig gerecht zu werden. Der Skalde, welcher die nordische Götterdämmerung besingt, wie Muspelheims Söhne heranziehen, Surtur mit dem Flammenschwert, der Midgardsdrache, der Leichenwolf, wie „die Zwerge stöhnen vor steinernen Thüren, Gluthwirbel umwühlen den allnährenden Weltbaum, die heiße Lohe den Himmel beleckt,“ dieser alte Poet, der seine Bilder aus dem Krater des Hekla schöpfte, möchte der Aufgabe, den Todeskampf der Erde in der Umarmung von Plantamours Kometen zu schildern, eher gewachsen sein. Indeß versuchen wir prosaischeren Leute, wir Modernen, noch uns einigermaßen klar zu machen, was wir heute und in den nächsten Tagen empfinden würden, wenn der englische Unheilsprophet die Wahrheit geweissagt hätte.

Also den zwölften August, nachdem die Glocken, falls sie der Komet nicht inzwischen geschmolzen hat, die Mittagsstunden ausgeschlagen haben, würde die Menschheit von dem Himmelsdrachen auf die eine oder die andere Weise gründlich vertilgt sein. Nicht ein Haarzopf bliebe unverzehrt von dem

grimmen Ungethüm. Wie würde die Gewißheit dieser Katastrophe auf unsern Gemüthszustand einwirken?

Die natürlichste Vermuthung scheint die, daß dann schon lange bevor der Verband der Erde sich löste, der sittliche Verband der Menschen, der durch Gesetz und Recht besteht, auseinander weichen, daß die bürgerliche Gesellschaft in einen Zustand gerathen würde, etwa dem ähnlich, der auf einem verlorenen Schiffe, dessen Mannschaft und Passagiere sich nicht in Booten retten können, oder in einer von der Pest demoralisirten Stadt herrscht. Daneben würden religiös gesinnte Gemüther und eine Anzahl anderer, die bisher den lieben Gott einen frommen Mann sein ließen, nach den Ehren und Gütern der Welt trachteten und den Freuden derselben nachjagten, sich durch Gebet und Kasteiung auf ein seliges Ende vorzubereiten bestrebt sein.

Solche Erscheinungen würden ohne Zweifel vorkommen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nur partiell. Die Mehrzahl würde ihre alten Bahnen weiter wandeln, wenn auch in etwas unbehaglicher Stimmung. In Paris könnte die Commune noch einmal triumphiren. In Deutschland würden wir untergehen, wie die Mannschaft des „Birkenhead" und das Regiment Rothröcke, das an Bord des Schiffes war und in Reihe und Glied, Gewehr beim Fuß versank, als der Ocean es zu begraben kam. Anständig gelebt und anständig gestorben, würde es heißen, und wer dabei nicht mitthun *wollte*, der würde *müssen*.

Ehe es aber so weit käme, würde man sich an die schlimme Aussicht bis zu einem gewissen Grade gewöhnen, — gewöhnt sich der Steiermärker doch ans Arsenikessen. Viele würden die vis inertiae fühlen, die Aufregungen abstumpft. Viele würden sich fragen: warum für die kurze Spanne Zeit, die dem armen Sünder noch gegönnt ist, erst ein neues Leben anfangen und die alten Beschäftigungen und Vergnügungen an den Nagel hängen, die mir zur zweiten Natur geworden sind? Gut, ich werde *nach* dem zwölften August 1872 nichts mehr brauchen. Aber ist das denn eigentlich ein Grund, vor dieser Zeit nicht zu arbeiten, zu denken, zu speculiren oder gar mir mein regelmäßiges Frühstück, Mittagsessen und Abendbrot zu versagen und meinen Wein ungetrunken zu lassen, damit der verwünschte Komet darin schwelgt? Gewiß nicht. Also genehmigen wir uns das wie bisher.

Es ist die Vermuthung erlaubt, daß in den letzten Wochen vor der Katastrophe an den Börsen Hausse und Baisse sich den Rang abzulaufen streben würden wie vorher, und an den Ultimo gedacht werden würde, wie bisher, obschon der Zwölfte eigentlich der Ultimo aller Ultimos wäre.

Es ist ferner wahrscheinlich, daß Theefracht aus Hongkong, Talgfracht aus Melbourne und Tabakfrachten aus Baltimore expedirt würden, obschon unzweifelhaft feststände, daß die Meere längst ausgetrocknet wären, bevor die

betreffenden Schiffe auch nur die Hälfte ihrer Reise gemacht hätten. Die Eisenbahnen würden ihren Betrieb fortsetzen, die Soldaten weiter gedrillt werden, die Unter-Bonzen der Bureaukratie weiter nach dem Geheimrath, die Geheimräthe nach dem Wirklichen, die Wirklichen nach der Excellenz angeln.

Auch die Zeitungen würden fortfahren zu erscheinen und ganz vortreffliche Geschäfte machen. Die Redactionen hätten da einmal den Magnet eines Themas, welches sich nicht nur nicht abnutzen, sondern vielmehr bis an das Ende der Tage stündlich interessanter werden würde. Man denke sich, welche eine Kette von schönsten Gelegenheiten zu Extrablättern! Welch ein Stoff für unsern verehrten alten Freund, den illustrirten Weber in Leipzig! Jedermann würde begierig sein, von der Presse in Bild und Wort die neuesten Nachrichten über das Monstrum, das ihn nach dem Rathschluß der Vorsehung zu verspeisen bestimmt wäre, über die täglich besser zu beobachtenden Einzelheiten seiner Structur und das Ergebniß der letzten Berechnungen in Bezug auf Minute und Stunde seines Zusammenpralls mit der Erde zu erfahren.

So ungefähr denken wir uns den Hergang der Dinge, wenn der Plantamoursche Komet kommen sollte. Man wird finden, daß wir es nach einiger Ueberlegung ziemlich leicht mit ihm nehmen, uns wenigstens die böse Zeit vor Eintritt der Katastrophe, soweit sie Denken, Empfinden und Verhalten der Menschen angeht, nicht allzu schlimm vorstellen. Jetzt wollen wir gestehen, daß uns dies vermuthlich ein wenig durch die Erinnerung an Obenangedeutetes, nämlich durch das Bewußtsein erleichtert worden ist, daß besagter Komet ein reines Phantasiegebilde ist, und daß Kometen überhaupt gar keine so bösartigen und gefährlichen Gesellen sind, wie man in alten Zeiten meinte, unter ungelehrten Leuten heute noch meint, und wie wir Scherzes halber einmal angenommen hatten.

Das ist recht unpoetisch, aber es hat den Vorzug, wahr zu sein.

Kannst Du den Leviathan mit einem Hamen fangen? wird im Buch Hiob gefragt.

Nun in der That, die astronomische Wissenschaft hat mehr als das zu Wege gebracht. Sie hat den fürchterlichen Kometendrachen, der in der Einbildungswelt der Vorzeit durch die Himmel fuhr und mit seinem Flammenschwanz den Thierkreis zu entzünden und den Riesen Orion todtzupeitschen drohte, in ihr geometrisches Netz eingefangen, ihm einen Angelhaken, gemacht aus der eisernen Nothwendigkeit der Mathematik, durch die Nase gezogen und das Ungeheuer in die wirkliche Welt bugsirt, wo sie es mit ihren Gläsern ziemlich genau untersucht hat. Wie die Wissenschaft der Osteologie gewisse Ungethüme der früheren Perioden des Erdlebens, die Riesenfaulthiere und Rieseneidechsen der vormenschlichen Jahrtausende unsres Planeten, deren Ungestalt uns auf eine unheimliche Seele schließen ließ, als harmlose Grasfresser

entlarvt hat, so hat die Astronomie auch die Schrecken des Himmelsraumes mehr und mehr ihrer bösen Eigenschaften entkleidet, bis er deren ungefähr so wenig mehr enthielt, als das Leipziger Rosenthal oder der Berliner Thiergarten Tiger oder Krokodile beherbergt.

Nichts würde gegenwärtig von unsern Sternwarten lebhafter willkommen geheißen werden, als das Erscheinen eines recht großen Kometen, und je näher er käme, desto mehr würde er die Astronomen zu Danke verpflichten. Denn das Spektroskop hat mit dem Volke der sogenannten Irrsterne, welches beiläufig nach Arago circa 17½ Millionen Köpfe zählt, noch allerlei auszumachen. Daß die Erde dabei Schaden leide, ist nicht zu besorgen. Halley konnte noch glauben, daß der Komet von 1680 in Beziehung zur Sündfluth, zur Zerstörung von Ninive und zum trojanischen Kriege gestanden habe. Seitdem sind wir aber klüger geworden.

Die Kometen sind allerdings keine bloßen Meteore oder vorübergehende Himmelserscheinungen, wie Aristoteles meinte, der sie für Ausdünstungen der Erde hielt. Sie sind vielmehr dauernde Himmelskörper wie die Planeten und Fixsterne. Aber sie haben eine sehr geringe Dichtigkeit und Masse. Sie sind durchsichtig, und sie bewirken keine Brechung des Lichtstrahls, selbst in ihrem Kerne nicht. Man sah diesen über Fixsterne hinweggehen, ohne dieselben unsichtbar zu machen oder ihre Erkennbarkeit erheblich zu schwächen. Ueber die genauere Beschaffenheit der Masse und über die Dichtigkeit der Kometen weiß man nur, daß beide sehr klein sind, und daß namentlich die letztere viele Tausend Male geringer sein muß, als die der dünnsten atmosphärischen Luft. Denn trotz der ungeheuren Größe ihrer Nebelhüllen und Schweife, die oft den Durchmesser der Sonne weit übertrifft, hat noch niemals ein Komet auch nur die geringste Spur einer Anziehungskraft auf andere Himmelskörper gezeigt, selbst in den Fällen nicht, wo er einem Planeten sehr nahe kam, wie der von 1769, der sich der Erde bis auf 360,000 Meilen näherte.

Für gänzlich immateriell darf man die Kometen freilich nicht halten; denn sonst würden sie selbst dem Gesetze der Schwerkraft nicht unterworfen sein, nicht in bestimmten Bahnen um die Sonne laufen und keine Störungen von den Planeten erleiden. Dies Letztere ist vorzüglich am Lexell'schen Kometen beobachtet worden, der 1767 und 1779 dem Jupiter so nahe kam, daß er zwischen diesem und seinen Monden hindurchging, wodurch die Bahn des Kometen so stark verändert wurde, daß er seitdem nicht wieder zu sehen gewesen ist. Er war von dem Jupiter vierundzwanzig Mal so stark angezogen worden als von der Sonne. Auch der Erde war er bis auf 363 ihrer Halbmesser auf den Leib gerückt, und hätte er deren Masse gehabt, so würde, abgesehen von andern Folgen, sich unser Jahr durch seine Einwirkung um circa vier Stunden verlängert haben.

Aus der geringen Dichtigkeit der Kometen ergiebt sich, wie grundlos alle Befürchtungen vor einem möglichen Zusammentreffen eines von der Sippe mit unsrer Erde ist. Sie sind nicht Erde oder Stein, nicht Feuer, noch lange nicht einmal Wasser. Sie dürfen auch nicht als Gas betrachtet werden, sondern ihre Masse muß aus discreten, durch leere Zwischenräume getrennten Theilen bestehen, also eine Art feines Gewebe bilden. Abgesehen aber davon, daß ein Zusammentreffen eines solchen Himmelskörpers mit der Erde gegenwärtig als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden muß, könnte dasselbe nur bedenkliche Wirkungen äußern, wenn der Komet einen festen Kern besäße. Da dies, wie gesagt, nicht der Fall ist, so könnte der Zusammenstoß höchstens einige atmosphärische Veränderungen hervorrufen. Doch auch diese dürfen wir uns nicht zu bedeutend vorstellen. Vermuthlich ist die Erde schon einige Male durch Kometenschweife hindurchgegangen, namentlich in neuerer Zeit am 26. Juni 1826 und dann im Jahre 1861, und nie hat man bei solchen Gelegenheiten auffallende Störungen im tellurischen, vegetabilischen oder animalischen Leben des Planeten zu verzeichnen gehabt.

Vielfach ist behauptet worden, daß die Kometen auf die Jahreszeiten Einfluß übten, daß sie — dachte man sie sich doch früher als feuriger Natur — vor allem eine größere Sommerhitze bewirkten, wenn sie im Bereich unserer Augen erschienen. Auch das ist Irrthum, wie eine Vergleichung älterer und neuerer Beobachtungen zur Genüge beweist. Man spricht von Kometenjahren, die den vortrefflichen Kometenwein kochen, aber man kann diesen Jahren mindestens ebenso viele entgegenstellen, die auch ihren Kometen, aber keinen heißen, weinsiedenden Sommer, dagegen einen sehr strengen Winter hatten, was unter andern vom Jahre 1680 gilt, in welchem einer der größten und stattlichsten Kometen sichtbar war. Von einer unmittelbaren Wirkung auf das Thermometer ist niemals etwas zu bemerken gewesen, selbst nicht bei dem glänzenden Kometen von 1811, der nur zufällig mit einem ungewöhnlich heißen Sommer zusammentraf und somit keineswegs den Dank verdient, den Dichter und Zecher ihm für den „Elfer" dargebracht haben.

Ebenso hat sich der zu allen Zeiten behauptete Einfluß der Kometen auf die Witterung bei genauerer Prüfung auf Null reducirt. v. Littrow hat die hierauf bezüglichen Erfahrungen und Beobachtungen der letzten zwei Jahrhunderte sorgfältig untersucht und verglichen, und das Resultat seiner Arbeit war die Ueberzeugung, daß zwischen Nässe oder Trockenheit der Luft und Kometen-Erscheinungen ein Zusammenhang auch nicht entfernt zu bemerken ist.

Derselbe Astronom hat sich das Verdienst erworben, den selbst von manchen Aerzten unsres Tage noch vertheidigten Glauben, daß die Kometen Vorboten, Erzeuger oder Begleiter großer Epidemien und ungewöhnlicher Sterblichkeit seien, historisch zu widerlegen und in das Gebiet des Aberglaubens zu

verweisen. Freilich mag es, da der Himmel jedes Jahr fast seinen Kometen und die Erde jedes Jahr beinahe die Cholera oder die Pocken hat, erklärlich sein, wenn man für jede solche Calamität ein solches Himmelszeichen verantwortlich macht. Die Wissenschaft aber spricht den Angeschuldigten ebenso frei von dem Verbrechen, Cholera- und Pockengift gesät zu haben, wie sie ihm das Verdienst abspricht, der Menschheit gute Weine gespendet zu haben.

— o —

Von der ostdeutschen Grenzwacht.

Aus Oberschlesien.

Die Grenzboten haben stets ihrem Namen Ehre zu machen und treue Grenzwächter zu sein sich bemüht. Deshalb werden sie auch jene verlorene Ecke des deutschen Gebietes, welche zwischen das halb deutsche Oesterreich und das russische Polen hineingeschoben ist, nicht außer Acht lassen. Bis vor kurzem glaubte man im übrigen Deutschland sich nicht viel um die verrufene Wasserpolakei bekümmern zu dürfen. Die preußische Büreaukratie schien die Verpflichtung, dafür in ihrer Art zu sorgen, ganz allein auf ihre Schultern genommen zu haben und dieser Aufgabe leidlich gewachsen zu sein. Nun haben aber eine Reihe von Ereignissen bewiesen, daß sich unsere politische Welt ebenso sehr über die Leistungsfähigkeit unserer officiellen Vertreter des deutschen Staats und der deutschen Cultur, wie über die Zähigkeit und Feindseligkeit der entgegenstehenden Elemente in einem schädlichen Irrthum befunden hat und zum Theil noch befindet. Man beginnt eben erst in der norddeutschen Tagespresse den seltsamen und bedrohlichen Zuständen in jenem Grenzstrich einige Aufmerksamkeit zuzuwenden: in Süddeutschland verhält man sich noch völlig gleichgiltig dagegen. Von Oberschlesien speciell wissen so ziemlich alle unsere deutschen Landsleute ungefähr soviel wie die Süddeutschen von dem gesammten Norden. Erst seit einem Jahre ungefähr ist eine kleine Wendung zum Bessern zu bemerken, die wir dankbar anerkennen, weil es ja selbstverständlich ist, daß der Gegenstand erst durch die Presse verarbeitet und dem Publicum zugänglich gemacht werden muß, ehe dieß ein Interesse dafür gewinnen kann.

Als den Wendepunkt darf man den Tumult oder Aufstand der Kohlenarbeiter in Königshütte und Umgegend gerade jetzt vor einem Jahre bezeichnen. Nicht die Dimensionen dieses an sich sehr unbedeutenden Krawalls, der z. B. gegen die eben niedergeworfenen Unruhen in dem österreichischen Schlesien, in

Bielitz und Umgegend, ganz verschwindet, haben demselben seine Bedeutung gegeben, sondern ganz etwas anderes. In ihm offenbarte sich nämlich das erste auch dem blödesten Auge sichtbare Symptom einer systematischen Opposition gegen die Mächte, die man bis dahin in ruhiger Herrschaft über den Boden und die Bevölkerung Oberschlesiens gewähnt hatte, gegen das Staats-Beamtenthum, weil es deutsch und zugleich weil es seinem Wesen nach protestantisch ist. Daß hinter den Schreiern und Excedenten andere Leute standen, die, wie gewöhnlich, bei dem späteren Monsterproceß den Kopf aus der Schlinge zogen — ihre innigste Bundesbrüderschaft mit den Jesuiten und der polnischen handwerksmäßigen Propaganda mußte sie natürlich in dieser Kunst besonders geschickt machen — ist zwar thatsächlich sicher, ändert aber an der großen Bedeutung des Ereignisses nichts. Denn auch die geschobenen Massen fühlten sich mit vollem Bewußtsein eingehender in den Kampf gegen das Deutschthum und den Protestantismus in der Substanz ihrer Beamten, gegen welche sie im Verlaufe des Processes meist keine Spur persönlicher Beschwerden vorbrachten, obwohl sie sich damit so leicht eine günstigere Situation als Angeklagte hätten schaffen können.

Bis dahin hatte man sich selbst da, wo eine schärfere Kenntniß der Zustände Amtspflicht gewesen wäre, die Situation so bequem als möglich zurecht gelegt. Aus den Wasserpolaken civilisirte Menschen zu machen, darauf verzichtete man sehr gerne, weil es zu mühselig gewesen wäre. Sie mochten dem nationalen Schnaps und ihren Pfaffen überlassen bleiben. Aber man sah es als selbstverständlich an, daß sie jeder Ordre eines Landraths, oder eines Gensdarmen, oder eines Hüttenmeisters und Obersteigers blindlings parirten. Fälle von Widersetzlichkeit schienen nur dann möglich, wenn der freilich sehr gewöhnliche Zustand absoluter Betrunkenheit sie erklärte. Außerdem reichten im Nothfall einige zwar im Strafgesetzbuch verpönte, in der Praxis des Lebens aber häufig genug applicirte Hiebe aus, um jeden Ungehorsam, jede tückische Faulheit des Einzelnen zu besiegen. Die Masse selbst schien ein völlig willenloses Thier, das vor jedem Winke seines natürlichen Herrn zitterte. Sie war immerhin brauchbar, die Handlangerdienste zu thun, die man ihr zumuthete, denn es stand fest, daß zu allem und jedem Geschäfte, wozu nur ein Gran von Intelligenz und selbständigem Nachdenken gehörte, diese Halbmenschen unfähig wären und bleiben müßten. Man hielt zähe an diesem Aberglauben, obwohl man jeden Tag die verschiedensten Beweise des Gegentheils mit Händen greifen konnte. Dieselben Wasserpolaken geben die gewandtesten und brauchbarsten Soldaten ab, wenn sie ein Vierteljahr in der blauen Jacke waren; oder, wenn sie der Zufall vom Lande weg in die Städte führte, zeigten sie sich in jeder Art dem Geschicke und der Gewandtheit der Deutschen ebenbürtig. Jetzt, wo so vielen, die alle Mittel richtig und scharf

zu sehen, schon lange besessen haben, auf einmal die Augen aufgegangen sind, schwirrt die Luft von gegenseitigen Anklagen. Jeder macht den andern verantwortlich für die Sünden, die man nicht vertuschen kann und im Grunde ist jeder auf gleiche Weise der Schuldige, wie wir dieß gelegentlich zu beweisen gedenken.

Natürlich fehlt es auch nicht an gutem Rathe. Obwohl die Situation noch nicht so weit gediehen ist, wie in dem bekannten Falle, wo man den Brunnen erst dann vergitterte, nachdem das Kind darin ertrunken war, so ist es doch wenigstens die höchste Zeit, daß der bloßen Discussion über das, was am ersten und nützlichsten zu thun sei, ein Ende gemacht und zum Handeln fortgeschritten werde.

Im Ganzen neigt sich die öffentliche Meinung an Ort und Stelle und überall da, wo man wenigstens anfängt sich etwas gewissenhafter um diesen wunden Fleck an unsrem Reichskörper zu kümmern, dahin, daß die Volksbildung auf eine höhere Stufe gehoben werden müsse. Unter Volksbildung versteht man entweder stillschweigend oder ausdrücklich die deutsche Schulbildung. Oberschlesiens undeutsche Bevölkerung soll durch eine gründlichere Einführung in den Geist der deutschen Nation von ihrer Feindseligkeit gegen das deutsche Wesen bekehrt werden. Eine sehr lobenswerthe Aufgabe, die, wenn sie gelöst werden kann, unzweifelhaft das Uebel mit der Wurzel ausrottet. Schade nur, daß so wenig bis jetzt dafür gethan worden ist, und daß selbst wenn von allen Seiten guter Wille, reife Intelligenz im Bunde mit praktischem Menschenverstande und endlich das Nöthigste, ein sehr ansehnliches Quantum materieller Mittel künftig d. h. sofort von heute an aufgewandt würden, doch hier ein Widerstand zu bekämpfen ist, gegen welchen die Waffen der Schule und des nicht dankbaren Bildungserwerbes nicht ausreichend sind. Es gilt jetzt nicht mehr, harmlose Barbaren, wie sie Oberschlesien noch vor zwanzig, dreißig Jahren bewohnten, zu schulen, sondern man hat es mit einer systematisch verhetzten Bevölkerung zu thun, die blindlings einer ebenso gewissenlosen wie allmächtigen Propaganda religiöser und nationaler Fanatiker des Kopfes — und das sind ja die einzig gefährlichen — zu gehorchen sich jede Stunde mehr gewöhnt. — Der katholische Klerus, der für jetzt noch allein auf dem Kampfplatz agirt, weil Rücksichten der politischen Pfiffigkeit es räthlich erscheinen lassen, daß seine Spießgesellen von der polnisch-nationalen Revolutionspropaganda einstweilen noch im Dickicht bleiben, zeigt bei jeder Gelegenheit, wie er über die Schulfrage denkt. Jetzt vollends, wo ihm durch das Schulaufsichtsgesetz, falls es gewissenhaft und nicht bloß schablonenmäßig ausgeführt wird, das Schwert des Damocles über dem Nacken hängt, giebt er sich keine Mühe mehr, seine absolut negative Stellung dazu durch irgend ein Mäntelchen salbungsvoller Phrasen zu verbergen. Schule und Entchristlichung des Volkes

werden von ihm als gleichbedeutend bezeichnet und sie sind es ja auch, wenigstens ist das, was der Deutsche sich unter der Schule und ihrem Einfluß auf die Volksseele denkt, absolut unvereinbar mit dem, was der jesuitisch gedrillte Clerus Oberschlesiens in seiner überwiegenden Majorität — die Minorität besteht leider fast nur aus einigen ehrwürdigen Veteranen — unter christlich versteht. Daß wir anderen in diesem „christlich" nichts als einen ebenso abgeschmackten, wie unsittlichen Fetischismus sehen, der mit dem Christenthum und dem echten Katholicismus vor seiner jesuitischen Vergiftung nichts weiter als den angemaßten Namen gemein hat, das kümmert diese pseudokatholischen Feinde der Schule nichts, so lange sie das Gewissen ihrer Heerde beherrschen. Ohnehin bezeigt diese, wie begreiflich, wenig Lust, die Opfer an Zeit, Geld und Trägheit zu bringen, welche die Schule, auch wenn sie noch so geringe Ansprüche macht, verlangen muß. Jetzt, wo der Besuch der Schule an sich schon als eine Gefährdung des Seelenheils erscheint, kann man sich denken, mit welcher geringen Bereitwilligkeit das irregeleitete Volk einem etwaigen erhöhten Anspruch der Schule entgegenkommen würde. Die traurig überraschenden statistischen Resultate über die Zahl der Analphabeten in Oberschlesien, welche in den letzten Wochen nach den vorgenommenen amtlichen Erhebungen durch die Zeitungen mitgetheilt wurden, beweisen, daß die Arbeit der schwarzen Propaganda nach dieser Seite hin schon jetzt ihre Früchte getragen hat. Und doch ist zu bedenken, daß diese Zahlenangaben sich nur auf die bis 1871 eingestellten Recruten bezogen. Diese repräsentiren aber, wie keines Nachweises bedarf, den relativ für den Schulunterricht günstigst situirten Theil der Bevölkerung und noch dazu fallen ihre schulpflichtigen Jahre in eine Zeit — 10 Jahre im Durchschnitt von ihrer Gestellung — wo das Werk der Maulwürfe noch lange nicht die heutigen Dimensionen erreicht hatte. Im Vergleich schon zu diesen statistischen Thatsachen muß auch der kurzsichtigste Optimismus stutzig werden. Unsere Zeit glaubt nun einmal an Zahlen und methodisch zusammengestellte Zahlengruppen und so ist es recht passend, daß wir für diesen Fall solche besitzen. Aber auch ohne sie wird jeder Kenner der oberschlesischen Volkszustände aus eigener Erfahrung bestätigen, daß die Einflüsse der Schule daselbst in den letzten zwanzig Jahren immer schwächer geworden sind und daß die Zahl derjenigen, die gar keine oder so gut wie gar keine Schulbildung genossen haben, immer zu wächst.

Noch vor wenig Jahren mochte man sich gegenüber dieser auch damals schon wahrnehmbaren Thatsache damit beruhigen, daß zwar auf dem Lande die Schulbildung keine sichtbaren Erfolge aufzuweisen habe, daß dafür aber in den Städten, wie Gleiwitz, Beuthen, Myslowitz, Nicolai, Pleß, Rybnik u. s. w. desto mehr für die Schule geschehe. Dieß ist z. B. der Grundton,

der ein an sich recht schätzenswerthes Schriftchen, das ganz vor kurzem erschienen ist, durchzieht, die Brochüre des ehemaligen Gymnasialprofessors J. Heimbrod zu Gleiwitz: „Ueber die deutsche Sprache im polnischen Oberschlesien" (Oberglogau 1872). Der Verfasser, ein ehrwürdiger Veteran unseres gelehrten Schulwesens, gehört zu der jetzt fast ausgestorbenen Generation wahrhaft gebildeter Katholiken, die eben deshalb gute Deutsche geblieben sind. Aber weil er einer andern Welt angehört, und von der jetzigen Mode-Katholicität offenbar mit zu den „Auchkatholiken" gerechnet wird, wozu sie, die echten „Bauchkatholiken", alles was nicht dem Despotismus des jesuitischen Fetischthums sich fügt, werfen, übersieht er ganz den gegenwärtigen Stand der Sache. In seiner Schrift, die überdieß schon 1865 im wesentlichen vollendet war und jetzt erst mit einem kurzen Nachwort ans Licht tritt, findet sich keine Spur, daß er den eigentlichen Todfeind der Schule und Bildung in Oberschlesien kenne, geschweige denn, daß er irgend ein Mittel zu seiner Bekämpfung anzugeben wisse. Es wird daher auswärts dieses directe Zeugniß aus Oberschlesien mit größter Vorsicht aufzunehmen und zu verwerthen sein. Wer sich nur darauf verläßt, würde leicht zu dem Wahne verführt werden, daß die Gefahr nicht bloß für die Schule, sondern für den deutschen Staat und die deutsche Nation, die jetzt von dort her signalisirt wird, gar nicht vorhanden und bloß in der Einbildung einiger allzu hitziger Köpfe beruhe, welche nicht warten können bis die Blüthen ihre natürliche Zeit zur Fruchtentwickelung vollendet haben. Denn auf ein solches ruhiges Abwarten läuft die Meinung Heimbrods hinaus und in der That, im Jahre 1819, wo er sein Amt antrat, war dazu auch noch Muße, heute aber ist jeder Tag Geduld Landesverrath. Denn jene überall nachweisbare Allianz des modernen Pseudokatholicismus mit allem, was der deutschen Nation und dem deutschen Staate todtfeind und ein tödtliches Gift ist, tritt hier schon in vielen Symptomen ungescheut heraus. Während anfangs die Parole bloß für die Kirche lautete und das Volk gegen die Regierung gehetzt wurde, weil sie das göttliche Recht der Kirche mit Füßen trete, geht man schon einen Schritt weiter. Besonders charakteristisch dafür ist das Gebahren das „Katolik," der verbreitetsten polnischen Zeitung des Landes. Sein Titel scheint nur kirchliche Tendenzen zu bedeuten, und eine Reihe von Jahren geberdete er sich auch nur als der Wächter des Seelenheiles seiner Landsleute. Jetzt aber treibt er mit einer cynischen Frechheit, die uns deutlich erkennen läßt, daß die Grenzen der Preßfreiheit bei uns factisch ebenso weit sind wie in Amerika oder England, meist hohe Politik, schwärmt für Frankreich, hie und da für Oesterreich, für Wiederherstellung Polens, schmäht die Hohenzollern, verunglimpft den preußischen Staat, kurz er setzt seinen wasserpolnischen Landsleuten genau dieselbe Kost vor, die das Münchner Vaterland und der Volksbote zwischen Bier und Rettigen an das gläubige

altbayerische Gemüth verabreichen. Solchen verschlungenen Mächten gegenüber kann, wie uns scheint, die Schule allein wenig ausrichten. Es gäbe nur einen einzigen Weg, auf dem sie es erreichte. Dieser liegt sehr nahe, aber daß bis jetzt noch Niemand daran gedacht hat, ihn zu betreten, ist aus der Arbeitsscheu und der angeborenen Trägheit aller, auch der Besseren und Einsichtigern leicht zu erklären. Die oberschlesische Volksschule kann natürlich nicht daran denken, die deutsche Sprache zu ihrem Unterrichtsmedium zu machen. Jeder solcher zwangsweise Versuch wäre ein Schandfleck für den specifisch humanen Geist unserer Nation und Sprache, außerdem auch völlig unpraktisch. Sie muß sich daher an die Volkssprache halten und diese denn auch für den etwaigen Unterricht im Deutschen zur Basis machen. Als Volkssprache gilt jetzt die polnische Schriftsprache, in ihr lehrt die Schule, sind die Schul- und kirchlichen Bücher verfaßt. Nun ist es eine jedem Linguisten und Ethnographen längst bekannte Thatsache, daß die oberschlesische slavische Sprache gar kein Zweig des Polnischen ist. Das Polnische hat sich nur gewaltsam und hinterlistig, wie in Galizien, Westpreußen, Litthauen, hier eingenistet und die Deutschen haben, gläubig und ehrlich wie immer, der Glattzüngigkeit der Polen getraut, die das Land nur von „Polen" bewohnt ausgeben. Es müßte also zuerst, um dem Volke wirklich zum Unterricht in seiner Muttersprache zu verhelfen, dieß durch bloße freche Lüge eingedrungene Polenthum herausgeworfen und Schule und Kirche der Volkssprache zurückgegeben werden. Dann würden die Oberschlesier, die jetzt eine ihnen eigentlich fremde Sprache erst zu lernen haben, ehe sie das Lernen selbst anfangen, weit lieber in die Schule gehen. —

R.

Am Grabe Thorbecke's.

Aus Holland, 6. Juni 1872.

Der Mann, der vorgestern im Haag verschieden ist, Prof. J. R. Thorbecke, trat mit dem Anfang des Jahres 1871 zum dritten Mal als Minister-Präsident seines Landes auf. Wenn wir sagen: Minister-Präsident, so müssen wir hinzufügen, daß häufig behauptet wird, in den Niederlanden kenne das Ministerium keinen Präsidenten, weil das Amt eines Vorsitzenden im Ministerrath wechselt. Wie dem aber auch sei, Thorbecke war immer die Hauptperson und der Leiter seines Ministeriums. Man wird sich erinnern, daß seinem letzten Auftreten eine lange Krisis vorherging; die liberale Partei war gespalten und konnte außer Thorbecke keine Persönlichkeit aufstellen, die als

Nachfolger des Ministeriums Fock- van Bosse auftreten konnte, und die anderen Parteien, die Conservativen, Ultramontanen und Antirevolutionäre, waren in zu großer Minderheit. Obgleich Thorbecke schon 72 Jahre alt und kränklich war, übernahm er die Regierung dennoch, wiewohl nach langem Zaudern, weil es eben kein andres Mittel gab, um aus der Krisis herauszukommen. Seit dem Jahre 1864 waren Anforderungen an die Regierung herangetreten, welchen keines der seitdem fungirenden Ministerien hatte genügen können: die Reorganisation der Armee- und Steuerverhältnisse, der Gerichts-Eintheilung, die Revision des Wahlcensus, die colonialen Angelegenheiten, der Universitäts-Unterricht; Alles sehr wichtige Probleme, deren Lösung mehr oder weniger dringend erforderlich war.

Beim Auftreten Thorbecke's erwartete man nun mit Recht, daß des langen Zweifelns und der Unschlüssigkeit ein Ende sein würde. Leider ist man aber bei seinem Tode noch keinen Schritt weiter gekommen. Aber nicht dem Verstorbenen ist die Schuld daran beizumessen, sondern der Zersplitterung der liberalen Partei in der zweiten Kammer. Mag auch den alten Staatsmann die gewohnte Kraft hin und wieder verlassen haben, er hat seine Pflicht in vollem Maaße gethan.

Während der letzten Zeit des deutsch-französischen Krieges stand die Militärfrage im Vordergrund. Das Bestehende hatte sich als unzuverlässig, ungenügend und untauglich erwiesen gegenüber den Anforderungen der letzten Zeiten. Als Kriegsminister trat zuerst Oberst Booms, dann General Engelvoort und zuletzt General Delprat auf. Aber alle drei konnten das Vertrauen der Kammer nicht erhalten. Sie haben ihre Pläne zwar nie ganz klar dargelegt, aber es scheint, daß sie sich zu schwer von der alten Routine trennen konnten. Dazu waren verschiedene liberale Abgeordnete gegen große Ausgaben für die Landesvertheidigung gestimmt. Ob es am Ministerium oder an der Kammer gelegen hat, daß die Armee noch in keinem besseren Zustande ist, als sie im Herbste 1870 war, läßt sich schwer sagen.

Die Steuern sind mit wenig Ausnahmen Verbrauchssteuern, die naturgemäß sehr unregelmäßig und hauptsächlich auf den kleinen Bürgerstand drücken. Die Einführung eines andern Steuersystems war darum unerläßlich. Schon im Jahre 1863 war durch den Minister Betz durch Aufhebung der Gemeinde-Accisen dazu vorgearbeitet. Nun kam vor mehreren Wochen ein Gesetz-Entwurf in der zweiten Kammer zur Berathung, der auf ganz andern Principien beruhte, als die bisherige Steuergesetzgebung. Der Finanz-Minister, Herr Blussé, beantragte eine Einkommensteuer, wogegen die Gewerbesteuer, die Fleisch- und Seife-Accise aufgehoben werden sollten. Die bestehende Gewerbesteuer ist ein Unding, das weiter nicht zu qualificiren ist; Abschaffung von Fleisch- und Seife-Accise ist immerhin sehr wünschenswerth im Interesse der

ärmeren Bevölkerung und der Volksernährung. Dagegen würden durch die Einkommensteuer auch gewisse Kategorien reicherer Einwohner, die bisher verhältnißmäßig sehr wenig zahlten, auf einen annähernd ganz rationellen Steuersatz gebracht worden sein. Nun sollte man glauben — und man erwartete das auch mit einiger Gewißheit —, die liberale Kammermehrheit würde für die Regierungsvorlage stimmen, wenigstens das darin ausgesprochene Princip gutheißen. — Das ist aber nicht geschehen. Die Majorität, das heißt die Klerikalen und die conservative Partei mit einer großen Anzahl liberaler Abgeordneter stimmten gegen eine Einkommensteuer, gleichviel in welcher Fassung. Die Generaldebatte dauerte zehn Tage lang, und nur wenige Mitglieder des Hauses haben sich darin nicht hören lassen. Ein ganz buntes Gemisch von Ansichten gab sich kund; es blieb nicht beim breiten Ausmessen der Mängel der Vorlage, sondern auch ganz eigenthümliche Meinungen wurden geäußert. Es herrschte vielfach der Glaube, der Steuerzahler müsse sich so einrichten können, daß er ein Minimum zu zahlen habe; es müsse in seinem Ermessen stehen, zu zahlen was er wolle, und nicht wozu er gezwungen würde! Die Einkommensteuer führe zum Socialismus, zur Commune! Sie greife ins Familienleben hinein. Sie drücke zu schwer auf den geringen Stand. Andere wieder sahen in der Einkommensteuer nicht die „vollkommene“ Steuer, deßhalb wollten sie das Alte, bekanntermaßen sehr Schlechte bestehen lassen; sie konnten sich nicht dazu entschließen, das relativ Bessere zu nehmen.

Daß nun die Gegner des Ministeriums gegen die Vorlage stimmten, war keine unerwartete Erscheinung. Die liberale Partei aber, oder derjenige Theil derselben, welcher ebenfalls dagegen stimmte, hat einen großen Fehler begangen. Diese Herren, die selbst lebhaft auf eine Steuer-Reorganisation gedrungen hatten, und selbst dem Ministerium langes Zögern schuld gaben, verwarfen die Vorlage, ohne im Stande zu sein, einen andern, bessern Weg anzuweisen, auf welchem ihre Wünsche erreicht werden konnten. Selbst unfähig, etwas Gutes zu Stande zu bringen, durchkreuzten sie die Pläne Anderer, weil sie nicht das Vollkommene erreichten.

Ein Einwand wurde von allen Gegnern der Vorlage erhoben, nämlich der: die Einkommensteuer sei nicht populär, sei dem National-Charakter zuwider. Bei jeder Neuerung hört man denselben Einwand. Es ist wahr: der Holländer hält zähe an seinen alten Gewohnheiten; es wäre aber schlimm, und jeder Fortschritt wäre unmöglich, wenn an diesem Conservatismus jede Neuerung scheitern sollte. Bei der Einkommensteuer ist übrigens dieser Einwand auch ganz unwahr, denn nach dem Votum der Kammer und dem dadurch bedingten Rücktritt des Ministeriums kommen aus allen Orten des Landes, wo nicht gerade die Geistlichkeit terrorisirt, Kundgebungen zu Gunsten

der gefallenen Regierungsvorlage und als Ausdruck des Bedauerns über die Haltung der liberalen Partei. Diese letztere hat einen Schritt gethan, dessen Folgen sie gar nicht berechnet hat. Zwar erklärte sie wiederholt, daß sie den Rücktritt des Finanzministers Blussé nicht wünsche — an einen Rücktritt des ganzen Ministeriums dachte sie gar nicht einmal in der Ueberzeugung, daß das Ministerium Thorbecke unentbehrlich war —, sie gab ihm aber thatsächlich ein deutliches Mißtrauens-Votum. Thorbecke hatte die Regierung angetreten mit der ausgesprochenen Absicht, eingreifende Aenderungen, wie sie von Volk und Kammer verlangt wurden, durchzuführen.

Sobald er seine Pläne zur Ausführung bringen wollte, begegnete er dem Widerstreben der Kammer. Was sollte er da anders thun, als abtreten? Eine Regierung, die ihr Programm fallen läßt, verliert jede moralische Stütze, und Thorbecke war nicht der Mann dazu, als Minister eine so precäre Stellung einzunehmen. Das Volk hatte in den letzten Jahren seine Hoffnungen auf Thorbecke gesetzt; wurde aber seine Thätigkeit durch die Kammer paralysirt, dann mußte er ihr die Verantwortlichkeit überlassen und sich zurückziehen. Hätte er sich zur Unthätigkeit zwingen lassen, so hätte er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht.

Niemand war mehr über den Rücktritt des Ministeriums erstaunt, als die Kammer selbst. Sie machte einige Versuche, die Minister noch zur Verantwortung ihres Schrittes zu rufen; diese wehrten solches aber durch Schweigen ab. Es ist ein merkwürdiges Manöver, dem Ministerium seinen Rücktritt übel zu nehmen, nachdem man es dazu gezwungen hat. Es war nur der Versuch, die Schuld von den eignen Schultern auf diejenigen Anderer zu laden. Denn die Schuld der liberalen Partei besteht eben darin, daß sie sich zersplittert hat, daß sie durch unzureichend motivirte Opposition ein Ministerium ihrer eignen Partei stürzte, trotz der Gewißheit, daß sie selbst kein besseres und die andern Parteien gar kein Ministerium bilden konnten. Zudem hat sie jeder Regierung für die nächste Zeit die Lust und Möglichkeit benommen, den Weg der Reformen einzuschlagen, weil sie auf keine zuverlässige Majorität wird rechnen können.

So entstand denn wieder eine Krisis, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Zwar hatte das Ministerium sich bereit erklärt, die laufenden Geschäfte noch eine Zeit lang zu führen; da hat nun aber der Tod des Herrn Thorbecke die Lage noch bedenklicher gemacht.

Dieser Mann, J. R. Thorbecke, gehörte jedenfalls zu den bedeutendsten Staatsmännern der Gegenwart. In den Niederlanden liegt der Schwerpunkt der Politik im Ministerium des Innern, und in seiner Thätigkeit auf diesem Posten besteht das große Verdienst Thorbecke's. Er war im Jahre 1798 in

Zwolle geboren, studirte in Amsterdam und Leiden, ging dann einige Jahre nach Deutschland und wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1825 zum Professor der Rechtswissenschaften in Gent ernannt. Von dort kam er während der belgischen Revolution als Professor nach Leiden. Als solcher gewann er großen Ruf, besonders durch Verbreitung liberaler staatswissenschaftlicher Ideen, weshalb man ihn denn auch als den Stifter der spätern liberalen Partei bezeichnet. In den Jahren 1840 bis 1846 war er Mitglied der zweiten Kammer und reichte als solches mit noch einigen Gesinnungsgenossen einen Entwurf zur Revision der Constitution ein. Derselbe fand jedoch nicht genügenden Beifall, und Thorbecke verlor seinen Sitz in der Kammer. Im Jahre 1848 trat aber eine Veränderung der Umstände ein, da König Wilhelm II. selbst zur Verfassungs-Revision überging und eine Commission für diesen Zweck ernannt wurde. Thorbecke wurde Vorsitzender derselben und schließlich der Urheber des später durch die vereinigte erste und zweite Kammer angenommenen Grundgesetzes, welches noch unverändert besteht, und an welches die Niederländer, als ihr Heiligthum, nicht zu rühren wagen.

Von 1849 bis 1853 war Thorbecke Minister des Innern, wo ihm die Aufgabe wurde, die aus dem Grundgesetz resultirenden weitern organischen Gesetze auszuführen. Manches hat er auch in dieser Beziehung gethan, Vieles ist ihm aber auch nicht gelungen, weil zu jener Zeit conservative Strömungen zu stark wurden, und dann wieder, eben wie jetzt, die liberale Partei uneinig war. Seinen Fall im Jahre 1853 verdankt er der religiösen sogenannten „Aprilbewegung." Thorbecke hatte, in Folge der im Grundgesetz ausgesprochenen Trennung zwischen Kirche und Staat, dem römischen Stuhl die Creirung von fünf Bischofssitzen erlaubt. Dagegen wußten die Conservativen die alten calvinistischen Tendenzen im Volk wieder wachzurufen. Thorbecke mußte vor diesem Drange weichen, obgleich die Agitation ohne weiteren Erfolg blieb. In den Jahren 1862—64, und jetzt wieder, seit dem Anfang des Jahres 1871 war er Minister, bis er im Dienste seines Vaterlandes gestorben ist. Die Trauer über diesen Verlust ist groß im ganzen Lande. Der Mann stand in hoher Achtung bei Freund und Feind, nicht allein wegen seiner Rechtschaffenheit und seiner Gerechtigkeitsliebe, sondern auch wegen seiner unbestrittenen großen staatsmännischen Talente. Ihm verdanken die Niederlande die bedeutendsten Schöpfungen auf dem Gebiet des Fortschrittes. Wer wird nach ihm die Zügel der Regierung wieder so zu führen verstehen, daß, trotz des Haders der Parteien, das Staatsschiff weiter zu steuern vermag? Denn nur unter Thorbecke's Regierung war merkbarer Fortschritt zu spüren, und unter andern Ministerien mußte man häufig an vollkommenen Stillstand glauben. Keine der Parteien in der Kammer kann augenblicklich eine Mehrheit bilden, keine ist deshalb regierungsfähig. Was aber dann? Das ist die

Frage Aller; die Antwort bleibt inzwischen aus. Sollte der liberal-conservative Herr van Rheenen, der zu einer Besprechung zum Könige berufen ist, Hülfe schaffen? Schwerlich ist von dieser Seite ein Ausweg zu finden.

Bazaine's schwerste Schuld.

Aus Versailles.

Im Schlosse zu Versailles, in einem der großen Säle, welche die Heldenthaten des zweiten Kaiserreichs zu verherrlichen bestimmt sind, verewigt ein mächtiges Bild den Einzug des Marschalls Bazaine in die überwundene mexikanische Hauptstadt. Das Bild ist merkwürdig charakteristisch. Nichts von der Farbenpracht, dem Pulverdampf und dem theatralischen Elan der übrigen großen Tableaux, welche den Malakoff und Magenta, und zwanzig andere Schlachtfelder feiern. Ein dumpfer blaugrauer lichtloser Ton liegt über dem Ganzen. Im Zwielicht des Frühmorgens gleiten die schattenhaften Gestalten der Sieger durch die schattenhaften Straßen, und eine Schaar dunkler Ehrenmänner, die Deputation der berufenen „Notabeln", überreicht die Schlüssel der Stadt. Von dem fürstlichen Helden aber, der das blutige Schattenspiel, das hier gemalt ist, für Ernst nahm, und sich wohlmeinend und tapfer um seine Krone wehrte, bis zum Sandhaufen von Queretaro, — diesen Fürsten, der zur Rettung von Frankreichs Ehre auf den Thron von Mexico erhoben ward, führt keines der Bilder vor, welche à toutes les gloires de la France bestimmt sind. In einem dunkeln Gefühl von Anstand, ohne Zweifel, hat man ihn, den gewissenlos Preisgegebenen und Gemordeten, durch französische Pinsel nicht zur Schau stellen wollen.

In wenigen Tagen sind fünf Jahre verflossen seit dem Todestage Kaiser Maximilians. Und der Mann, der wie kein Anderer außer seinem damaligen Herrn diesen tragischen Ausgang des mexikanischen Kaiserreichs auf dem Gewissen hat, der Marschall Bazaine ist heut der Gefangene seiner eigenen Nation, angeklagt des Verrathes an dem eigenen Lande. In dieser Beziehung halten wir ihn, hält ihn jeder Unparteiische nicht schuldig. Auch in Metz mag er ehrgeizige politische Sonderzwecke geplant haben, aber die Uebergabe der Stadt, die ihm die Anklage auf Verrath zuzog, war bittere Nothwendigkeit. Wohl aber wägt schon jetzt die öffentliche Meinung Frankreichs und des Auslandes in der Waage seiner Schuld auch seine Vergangenheit. Und da mag es wohl sein, daß der wirkliche Treubruch und die wirkliche Schande, die er jenseit des Oceans auf sein Haupt geladen, sich niederziehend an die Gewichte heftet, die der Eigendünkel der Franzosen ihm verderblich in die Waage wirft.

Niemand erwartet ja die Biographie eines Engels von einem Manne zu lesen, dessen Laufbahn 1835 mit „Angeworben“ beginnt. Er ist eben ein französischer Soldat, der von der Pike an gedient hat, ein Mann, gewiß nicht ohne Verdienste und Talente. So recht zeigt sich aber wieder an ihm, daß wo die sittliche Grundlage fehlt, wo des Charakters Lauterkeit mangelt, alle Verdienste und Talente vor der Verdammung nicht schützen. Bazaine erntet jetzt den Fluch böser Thaten.

Die äußersten Schlaglichter werfen die Vorgänge in Mexiko auf den Charakter des Mannes, der dort drüben der Marschallsstab erwarb. Der Abzug der Franzosen unter dem Druck der Vereinigten Staaten war bestimmt; mit Maximilian waren Napoleon III. und Bazaine zerfallen; der Romantiker paßte ihnen nicht mehr, er ging seine eigenen Wege und wurde geopfert. Bazaine hoffte noch immer, daß Maximilian abreisen und auf einem französischen Schiff, von den Franzosen begleitet, nach Europa zurückkehren werde. Die Schmach fiel dann für daß mißglückte Unternehmen nicht auf Frankreich und Napoleon — sondern auf den österreichischen Erzherzog, der seinen Kaiserthron im Stiche ließ. Allein die Erwartungen des Marschalls trafen nicht ein, der Kaiser blieb und nahm den Kampf mit den Republikanern auf. Was nun folgt, berichten wir hier, um die Erinnerung aufzufrischen, nach dem Werke des kaiserlichen Leibarztes Dr. S. Basch (Geschichte der letzten zehn Monate des Kaiserreichs, Leipzig 1868. Duncker & Humblot.) Wüthend darüber, daß er sich getäuscht, ließ nun der Marschall die Maske, die er so lange zu tragen sich bemüht hatte, fallen; offen und ohne Scheu zeigte er noch in den letzten Tagen, die er in Mexiko hauste, seine Erbitterung und seinen Groll. Soviel noch in seiner Macht stand, sollte aufgeboten werden, das Kaiserreich zu unterwühlen und den Kampf um seinen Bestand unmöglich zu machen.

Vor hunderten von Zuschauern ließ Bazaine — was Basch ausdrücklich bezeugt — ganze Ladungen von Pulver ins Wasser werfen, Lafetten zertrümmern und Kanonen sprengen. Granaten wurden, um sie versteckt zu halten, in die Erde gegraben, kurz alles zerstört, was an vorhandenem Kriegsmaterial nur irgend zerstört werden konnte. In diesem niedrigen Treiben einmal befangen, scheute der Marschall von Frankreich sich nicht, Acte rohester Willkür und schmutzigster Habsucht zu begehen. Zu seiner Hochzeit hatte ihm Maximilian einen Palast in Mexiko zum Geschenke gemacht, für welchen die Regentschaft eine große Anzahl Möbel anschaffte und diese der Verfügung des Marschalls und seinem zeitweiligen Gebrauch überließ. Marschall Bazaine hat, die Eigenthumsrechte unbedenklich bei Seite setzend, diese sämmtlichen Geräthschaften verkauft; das Gleiche hat er mit dem, selbst von Juarez vormals geschonten, dem Staate gehörigen Wagen des ehemaligen Dictators Santa Anna gethan.

Aber weiter noch suchte der Marschall dem Kaiser von Mexiko zu schaden. Er berief alle französischen Offiziere, welche in die mexikanische Armee mit Bewilligung Napoleons III. eingetreten waren, kurzweg zurück und erklärte diejenigen für Deserteure, welche der Aufforderung nicht Folge leisten würden. Durch diesen Erlaß waren alle Franzosen, welche ihrem dem Kaiser Maximilian geschworenen Eide treu blieben, vogelfrei erklärt und die mexikanischen Republikaner übernahmen später, als sie siegreich waren, das Geschäft die „Deserteure" zu erschießen. Die französischen Officiere protestirten damals in dem Blatte le Courrier — das in Mexiko erschien — öffentlich gegen die erwähnte Aufforderung Bazaines. Es heißt da: „der Marschall Bazaine erinnerte an das Gesetz, welches sagt, daß jeder Franzose, der ohne Autorisation seiner Regierung im Auslande Dienste nehme, seiner Nationalität verlustig betrachtet werde. Hieß dies nicht uns zu Parias herabwürdigen, uns, die wir uns im Dienste einer von Frankreich gegründeten und durch vier Jahre unterstützten Regierung weihen? Wir hatten aber die Autorisation dazu; Sie selbst, Herr Marschall, gaben sie uns, Sie selbst haben uns dazu aufgefordert, und Sie sind es, der nun unsern Eid brechen will. Der Eid ist heilig und über unser Gewissen können Sie nicht verfügen." (Basch I. S. 144 f.).

Wir berichten nur streng Beglaubigtes. Wollten wir Klatsch aufwärmen, wir könnten Seiten mit kleinen schmutzigen Anekdoten füllen, die in Mexiko spielen, und den ehemaligen „Trommler aus Algier" zum Helden haben. Aber wozu diese Dinge in Erinnerung bringen, da wir sie nicht beweisen können?

Bazaine schiffte sich mit seinem Stabe auf dem „Souverän" ein und landete im April 1867 in Toulon. Als das Schiff im Hafen signalisirt wurde, begaben sich der Seepräfect und der Festungscommandant sofort an Bord des „Souverän" und kündigten dem Marschall Bazaine an, daß Befehl gegeben sei, ihm keine Ehrenbezeigungen zu erweisen. Die Bevölkerung Toulons, welche von diesen kaiserlichen Verfügungen durch die Gazette du Midi, die von den Behörden nicht dementirt worden war, bereits Kunde erhalten, drängte sich auf den Kai. Der Empfang Bazaines war ein höchst feindseliger. Der Marschall mußte, wie sein Freund und ehemaliger Ordonanzofficier Graf Emil Kératry schreibt (Kaiser Maximilians Erhebung und Fall. Leipzig, Duncker & Humblot 1867. S. 318), die Menge mit gebrochenem Herzen, aber das Haupt hoch aufgerichtet, durchschreiten; er hatte, indem er den Fuß auf heimischen Boden setzte, das Bewußtsein, seine Pflicht als französischer Soldat vollständig erfüllt zu haben."

Die Geschichte und die öffentliche Meinung urtheilten bekanntlich anders als Graf Kératry. Die Bonapartisten schreiben es jetzt auf das Guthaben Napoleons III. daß er bei einer Revue, bei welcher er allen Generalen die

Hand reichte, nur Bazaine diese Gunstbezeigung nicht zu Theil werden ließ. Der Mohr hatte damals seine Schuldigkeit gethan. Heut ist die Schuldigkeit zur Schuld geworden.

α.

Vom preußischen Landtag und vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 16. Juni 1872.

Am 10. Juni haben Herrenhaus und Abgeordnetenhaus den in beiden Häusern in gleicher Form eingebrachten Vertagungsantrag übereinstimmend genehmigt. Demnach haben wir die Wiederaufnahme der Sitzungen am 21. October zu gewärtigen, zu der Zeit, wo sonst die regelmäßige Herbstsession des Landtags ihren Anfang zu nehmen pflegt. Der Unterschied ist nur, daß diese Wiederaufnahme ohne besondere Eröffnungsfeierlichkeit vor sich geht. Dies dünkt uns ein barer Gewinn. Denn je reicher die Doppelgestaltung des deutschen Staatswesens uns mit parlamentarischen Körperschaften und ihren Verhandlungen segnet, desto mehr müssen wir bedacht sein, wenigstens den Luxus des parlamentarischen Ceremoniells zu beschränken. Diese Formen, die an sich guten Sinn und Wirkung haben, vertragen doch am wenigsten das Uebermaß der Anwendung. Sie möchten sonst eine Mischung aus Heiterkeit und langer Weile gegen sich heraufbeschwören, zwei Feinden, die sich durch ihre Verbindung keineswegs paralysiren. —

Am 10. Juni wurde im deutschen Reichstag das Gesetz genehmigt, welches den Termin für die Wirksamkeit der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1873 auf den 1. Januar 1874 verlegt. Es ist gerade ein Jahr, daß das Gesetz über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche vom Reichstag beschlossen wurde. Es ist erinnerlich, daß gleich damals die Reichsregierung als Termin für den Beginn der Reichsverfassung in den neuen Landen den 1. Januar 1874 vorgeschlagen hatte. Es ist auch erinnerlich, wie damals der Reichskanzler über die Verkürzung des Termines aufgebracht war. Heute konnte die Majorität des Reichstages vor der lauten Sprache der Thatsachen den damaligen Widerspruch nicht aufrecht halten. Nur die klerikale Partei und einige unerschütterliche Gläubige der sogenannten freiheitlichen Doctrin begehrten, die Elsaß-Lothringer noch in diesem Jahre zum Reichstag wählen zu lassen. Die Klerikalen einfach darum, weil sie auf Verstärkung hofften; die Doctrinalen, weil nach ihrem Glauben Menschen und Staaten allein von der Doctrin leben. Mit reizendem Humor ließ sich der Abgeordnete Bamberger über die Helden der Doctrin aus. Er sagte: es freue ihn, Gesinnungsnachbarn im Reichstag zu haben, die es sich zur Pflicht

machen, bei jeder großen oder kleinen Gelegenheit die ewigen und heiligen Grundsätze der Menschenrechte zu proclamiren; es sei gut, daß in jeder politischen Versammlung Männer vorhanden seien, die diese Last auf sich nehmen, und es freue den Redner immer, wenn mit der großen Uebung, welche die Bekennung dieser Grundsätze giebt, der Abgeordnete Duncker dieselben von Zeit zu Zeit wieder ins Gedächtniß bringe; für den Redner aber sei der vorliegende Fall vollständig geeignet, die ewigen Freiheits- und Menschenrechte wieder einmal auf ein Jahr zu verrathen.

Am 11. Juni gelangte das Gesetz über die Reichsbeamten zur dritten Lesung. Bei derselben erfüllte sich die vor acht Tagen hier mit nicht allzugroßer Zuversicht ins Auge gefaßte Möglichkeit, daß der Reichstag den Stein des Anstoßes für den Bundesrath, welcher in dem § 10 lag, durch angemessene Modification der früheren Beschlüsse über die Gestalt dieses Paragraphen aus dem Wege räumte. Es handelte sich um das mehrerwähnte Amendement Bernuth, durch welches dem § 10 die folgende Fassung gegeben worden: „Jeder Reichsbeamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt entsprechend der Verfassung, den Gesetzen und den von den Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen wahrzunehmen." Durch ein Amendement der Abgeordneten von Dörnberg und von Zedlitz sind die unterstrichenen Worte beseitigt worden. Nun ist Alles klar und einwandfrei. Die Beamten wissen, daß sie der Verfassung und den Gesetzen gemäß zu handeln haben; Verfassung und Gesetze aber legen in bestimmten Fällen Gehorsam gegen die Vorgesetzten auf, denen damit die Verantwortung zufällt. Entsprechend der Veränderung des § 10 ist auch der § 13 verändert worden durch Streichung des bei den früheren Lesungen durch den Abgeordneten von Bernuth hinzugefügten Alinea. Das gestrichene Alinea lautete, nachdem die Verantwortlichkeit der Reichsbeamten für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtshandlungen ausgesprochen worden, folgendermaßen: „Hat der Beamte nach den Anordnungen eines Vorgesetzten gehandelt, welche innerhalb des Kreises der amtlichen Zuständigkeit des Vorgesetzten und in gesetzlicher Form erlassen waren, so trifft die Verantwortlichkeit den Anordnenden allein."

Leider hat dieser in der dritten Lesung erreichten Verbesserung des Gesetzes gegenüber bei derselben Lesung der Abgeordnete Lasker den Erfolg gehabt, an einer anderen Stelle eine erhebliche Verschlechterung anzubringen. Der § 25 hatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung für sämmtliche Oberbeamte der Reichsregierung dem Kaiser das Recht der Versetzung in den Ruhestand mit Wartegeld verliehen. Dies muß so sein, wenn die Reichsregierung ein Organismus aus Einem Guß, belebt von Einer Seele sein soll. Und wenn sie das nicht ist, dann würde das Reich aufhören zu leben, bevor es mit seiner inneren Gestaltung fertig geworden. Allein Herr Lasker hat unglücklicherweise

gehört, daß in England, wo doch parlamentarische Regierung herrscht, nur die Hälfte der Ministerialbeamten wie die Minister entlaßbar ist. Es ist dem eifrigen Abgeordneten wirklich gelungen, diese rohe Auskunft einer untermittelmäßigen Staatstechnik in unser Reichsbeamtengesetz hineinzubringen. Wir hoffen indeß, daß der Bundesrath gleichwohl das Gesetz genehmigt. Es wird möglich sein, jene schlechte Bestimmung bei uns in der Praxis unschädlich zu machen. Vielleicht so, daß man die unentlaßbaren Beamten, wenn sie mit dem leitenden Geist nicht gehen wollen oder können, theils mit harmlosen Arbeiten bedenkt, theils mit annehmbaren Stellen außerhalb der obersten Reichsbehörden. Vor dem vorübergehenden Dilettantismus hitziger Neulinge, welche in England die beweglichen Stellen bevölkern, sichert uns vorläufig noch der ganze Charakter unseres Beamtenthums.

Ein Versuch des Herrn Lasker, bei der Regelung des Disciplinarverfahrens gegen Reichsbeamte schon in der Voruntersuchung die Mitwirkung des Vertheidigers eintreten zu lassen, fand nicht die Zustimmung des Reichstags, nachdem der Bundescommissar Achenbach erklärt und der Präsident Delbrück bestätigt hatte, daß diese Bestimmung das Gesetz vereiteln würde.

Am 12. Juni stand ein Antrag zur Berathung, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag die Entschließungen des Bundesrathes über die vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwürfe und Anträge beim Beginn der nächsten Session in schriftlicher Form mitzutheilen. Der Bundesbevollmächtigte, der württembergische Minister von Mittnacht sagte noch mehr zu, als der Antrag forderte: nämlich die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundesraths, sobald die angemessene Form dafür, mit deren Ermittelung die Regierungen sich gegenwärtig beschäftigen, gefunden sein würde.

Wenn bei der Feststellung des Reichsmünzgesetzes am Schluß des vorigen Jahres und seitdem mehrere Male in den hier gegebenen Berichten hingewiesen wurde auf die Gefahr, daß unser Ueberfluß an papiernen Circulationsmitteln den Abfluß der neuen Goldmünzen zu befördern geeignet ist, so hat am 13. Juni bei Gelegenheit des Gesetzentwurfes über die Verlängerung des Banknotengesetzes vom 27. März 1870 der Abgeordnete Bamberger diesen Gegenstand in ausgezeichneter Weise beleuchtet. Wir heben dies um so angelegentlicher hervor, als wir bei den Verhandlungen über das Reichsmünzgesetz uns einigermaßen über die Leichtigkeit verwundern mußten, mit welcher der genannte Abgeordnete die folgenreiche Frage der Beseitigung des Papiergeldes aufzunehmen schien. Er meinte damals, wir könnten nicht darüber in Verlegenheit kommen, was wir mit dem Papier seiner Zeit anzufangen haben würden; als ob das die Frage wäre. Die leider sehr schwere Frage ist vielmehr die, wie das Papier aus der Circulation bringen, ohne die Interessen, welche nach dem unglücklichen Lauf unserer früheren Entwickelung an dieser Fabrikation

von Scheinwerthen hängen, einfach den Hals abzuschneiden. Die Frage ist eine Erbschaft, welche wir aus den alten traurigen Zeiten in die jetzigen besseren mit hinübernehmen, und die wir so oder so liquidiren müssen. Der Abgeordnete Bamberger führte aus, daß mit dem definitiven Reichsmünzgesetz nothwendig ein Gesetz über die Regelung des Papiergeldumlaufes vorgelegt werden muß. Er wies namentlich sehr eindringlich darauf hin, daß die Reichsregierung zwar bis jetzt sehr umsichtig dem Abfluß der Goldmünzen vorgebeugt, indem sie dieselben nach Möglichkeit festlegte; daß aber diese Beherrschung des Goldumlaufes nur bis zu einem gewissen Punkt möglich ist und von da an aufhört. Bis zu dem Zeitpunkt, wo die Beherrschung aufhört möglich zu sein, müssen wir also den Papiergeldumlauf regeln, d. h. soviel, als denselben sehr wesentlich einschränken. Der Redner verkannte diesmal die großen Schwierigkeiten der Maßregel nicht, aber noch weniger die Unerläßlichkeit, damit in einer oder der anderen Weise wirksam vorzugehen. — Der Präsident Delbrück gab wenigstens die Zusage, daß von seiner Seite Alles geschehen werde, um gleichzeitig mit dem definitiven Münzgesetz das Papiergeldumlaufsgesetz vor die Entscheidung des Reichstags zu bringen.

Am 14. Juni wurde die preußische Oberrechnungskammer, da das Gesetz über den Reichsrechnungshof nicht zu Stande gekommen, mit den Functionen des letzteren für das Jahr 1872 durch ein besonderes Gesetz betraut.

An demselben Tage hatten wir den Anfang der zweiten großen Jesuitendebatte. Die erste war, wie man sich erinnert, durch Petitionen für und wider die Jesuiten hervorgerufen und führte zu einem Antrag des Reichstages an den Reichskanzler auf Herbeiführung des religiösen Friedens im Reich und insbesondere auf Regelung der katholischen Ordensfrage. Diesmal handelte es sich um einen Gesetzentwurf, den zur theilweisen Erfüllung des erwähnten Antrages die Reichsregierung eingebracht hatte. Es handelt sich um die den deutschen Landesregierungen durch ein Reichsgesetz zu ertheilende Befugniß, den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu oder verwandter Congregationen an jedem Ort des Bundesgebietes den Aufenthalt zu versagen, auch wenn die betreffenden Mitglieder das deutsche Indigenat besitzen.

Man sieht leicht, daß es sich nicht um die Vertreibung deutscher Staatsangehörigen vom deutschen Boden handelt, sondern nur darum, solchen Staatsgehörigen, die Mitglieder gefährlicher Gesellschaften sind, den Aufenthalt zu beschränken, bezüglich dieselben zu interniren. Die liberalen Fractionen des Reichstages beabsichtigen, durch gemeinsame Verständigung ein viel weiter gehendes Gesetz zur Annahme zu bringen, auf dessen Genehmigung durch den Bundesrath sie rechnen. Dieser Abänderungsvorschlag wird bei der zweiten Lesung, die morgen stattfindet, zur Berathung kommen.*) Am 14. handelte es

*) Ist seitdem geschehen, die neue Fassung allgemein bekannt. D. Red.

sich eigentlich nur um die Frage, ob die Vorlage des Bundesrathes an eine Commission verwiesen oder im Plenum im Einzelnen berathen werden solle. Natürlich wurde das Letztere beschlossen.

Die Debatte blieb an Leidenschaftlichkeit sowohl als an Größe hinter den Erwartungen zurück, welche die zahlreiche Zuhörerschaft auf den Tribünen hegen mochte. Die Frage, von der die verhandelte Gesetzvorlage ein kleines Stück zum Austrag bringen will, ist eine der größten und reichhaltigsten. Aber das Rüstzeug der ultramontanen Kämpfer im Reichstag ist eigentlich schon erschöpft. Deshalb blieben die Debatten hinter den Erwartungen zurück. Der Reichstag ist ein mächtiges und unumgängliches Organ im Kampfe, den das Reich aufzunehmen genöthigt worden. Aber der wahre Kampfplatz ist nicht im Reichstag. Es macht nicht den beabsichtigten Eindruck, wenn Herr Windthorst ruft: „wenn Sie den Krieg haben wollen, dann sollen Sie ihn haben." Der Krieg ist längst erklärt und nicht durch Herrn Windthorst, der seiner Partei als eifriger Soldat dient, aber die Entscheidungen des hohen Kriegsrathes herbeizuführen schwerlich auch nur mitwirkt. Es überrascht auch nicht, wenn derselbe Herr Windthorst über den Minister wehklagt, „der alles deutsche Fürstenthum beherrscht," und dagegen die Selbständigkeit des Papstes preist, der allein regiert. Ueber den letzteren Punkt giebt es andere Ansichten, und es war nur ein zurückgeschleuderter Vorwurf, dessen Waffe Herr Windthorst in seiner Weise zu vergiften suchte. Uebrigens hätten wir vom blos künstlerischen Standpunkt der Rhetorik aus mehrere Wendungen des Redners als gelungen zu bezeichnen; nur daß die Gelegenheit für den Effect derselben zu groß war.

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hatte die Jesuiten wieder als die Lämmer unter den Wölfen gepriesen. Da hielt ihm der Abgeordnete Wagner die Jesuitenmissionen entgegen, die in den katholischen Theilen des Reiches, namentlich in Oberschlesien und Posen eine Fanatisirung der unteren Volksschichten gegen die deutsche Cultur und ihren Staat unternehmen. Es ist leicht, dergleichen in Abrede zu stellen und palpable Beweise zu verlangen. Wenn Erscheinungen dieser Art palpabel, sind sie oftmals nicht mehr zu unterdrücken oder nur um einen hohen Preis. Sehr treffend bemerkte dieser Redner, daß der erste Schritt, den die deutsche Regierung rückwärts thäte, der Anfang ihrer Niederlage wäre. Daß Alle, Freund und Feind es wissen, daß dieser Schritt nicht erfolgt, das giebt der Situation ihre Größe und die deutliche Vorahnung einer weltgeschichtlichen Entscheidung. C—r.

Kleine Besprechungen.

J. P. Hebel's allemannische Gedichte mit Bildern nach Zeichnungen von Ludwig Richter. Leipzig, Georg Wigand.

„Der Dialekt, in welchem diese Gedichte verfaßt sind, mag ihre Benennung rechtfertigen. Er herrscht in dem Winkel des Rheines zwischen dem Frickthal und ehemaligen Sundgau, und weiterhin in mancherlei Abwandlungen bis an die Vogesen und Alpen, und über den Schwarzwald hin in einem großen Theile von Schwaben.“ So schreibt Peter Hebel an der Spitze der Vorrede, mit welcher er zuerst diese Gedichte bei dem deutschen Volke einführte. Seinen Marggräflern brauchte er das eigentlich nicht erst zu sagen, denn die sprachen doch nicht anders als ihnen der Schnabel gewachsen war. Und den übrigen Deutschen, zumal Norddeutschen, ward auch durch die Beherzigung dieser dialektischen Fingerzeige die Zunge nicht soweit gelöst um die Hebelschen Gedichte in der Ursprache richtig oder auch nur erträglich lesen, zumal vorlesen zu können. — Daher mannigfach die Unternehmungen, den goldenen Kern dieser Gedichte durch Uebersetzung ins Hochdeutsche allen zugänglich zu machen. Diesem Bestreben verdanken die Bilder Ludwig Richter's zu Hebels allemannischen Gedichten eigentlich ihre Entstehung. Denn sie zierten manche Auflage der hochdeutschen Uebersetzung, welche dieselbe Verlagshandlung von Hebels Gedichten veranstaltet hatte. Aber sie muthen uns jetzt bei den allemannischen Klängen der vorliegenden Ausgabe viel heimeliger und ursprünglicher an, als neben den hochdeutschen Versen der früheren Auflagen. So sehr hat Ludwig Richter in diesem Werke von des süddeutschen Dichters Eigenthümlichkeit und der Klangfarbe seiner Worte und Bildungen sich congenial berührt gefühlt — und geschaffen.

Und warum ist die Verlagshandlung zum allemannischen Urtext zurückgekehrt? Die deutsche Geschichte der letzten vierzig Jahre gibt Antwort darauf. Alle deutschen Stämme haben sich kennen und lieben lernen, und namentlich den Norddeutschen treibt es alljährlich mächtig gen Süden: Sprache, Sitten, Land und Art der süddeutschen Brüder kennen zu lernen. Und nun ist unsrer Reiselust auch das neue Reichsland das liebste Ziel. Auch dort wie diesseit des Rheins das — freilich etwas weichlichere — allemannische Idiom. Da wird Jeder gerne die verwandten Bilder und Laute, die ihm glückliche Reisestunden begleiteten, nach Hause zurückgekehrt, aus dieser ewig schönen und reinen Quelle schöpfen. B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.


Princeton University Library
32101 064095035



